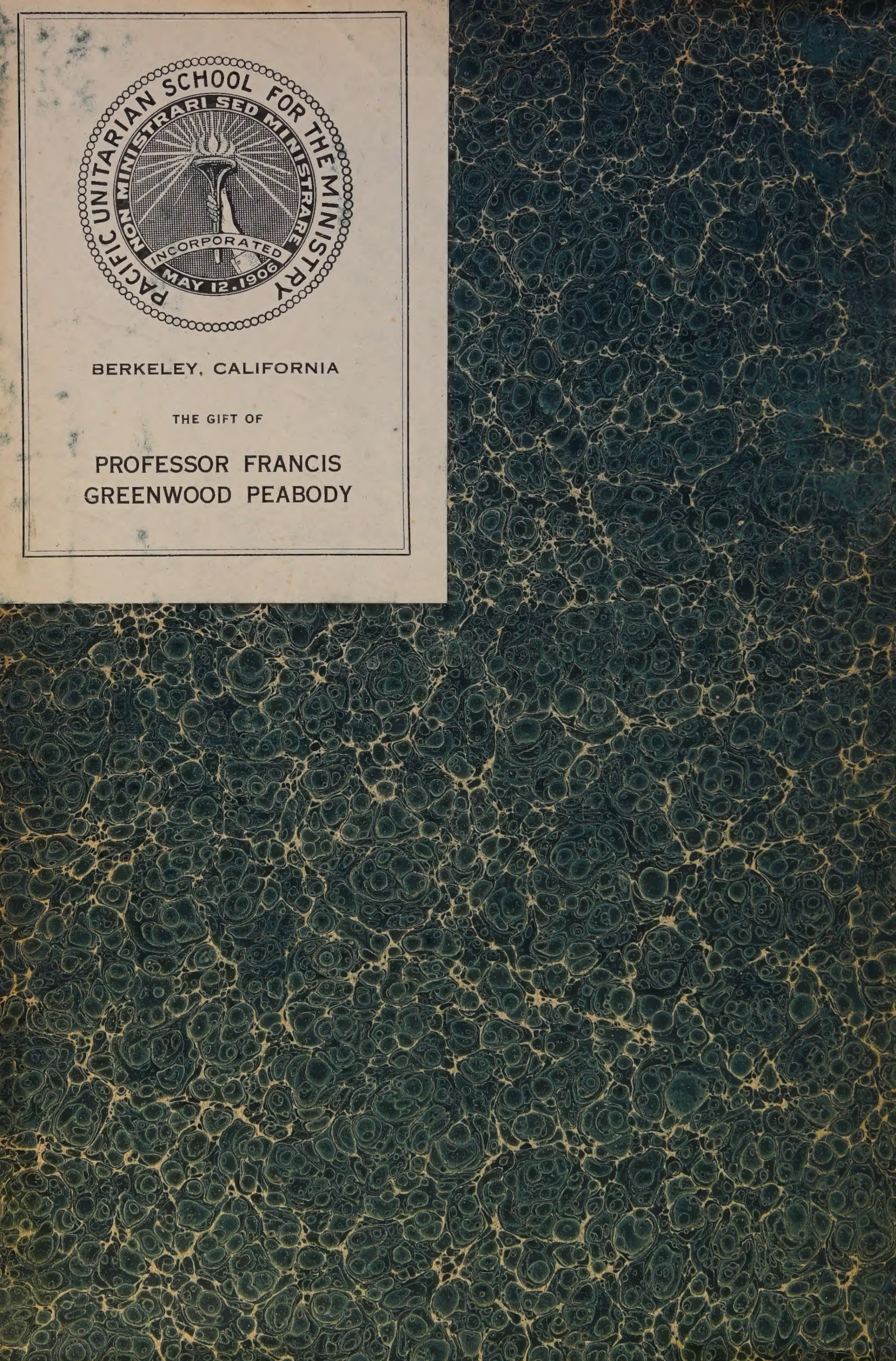
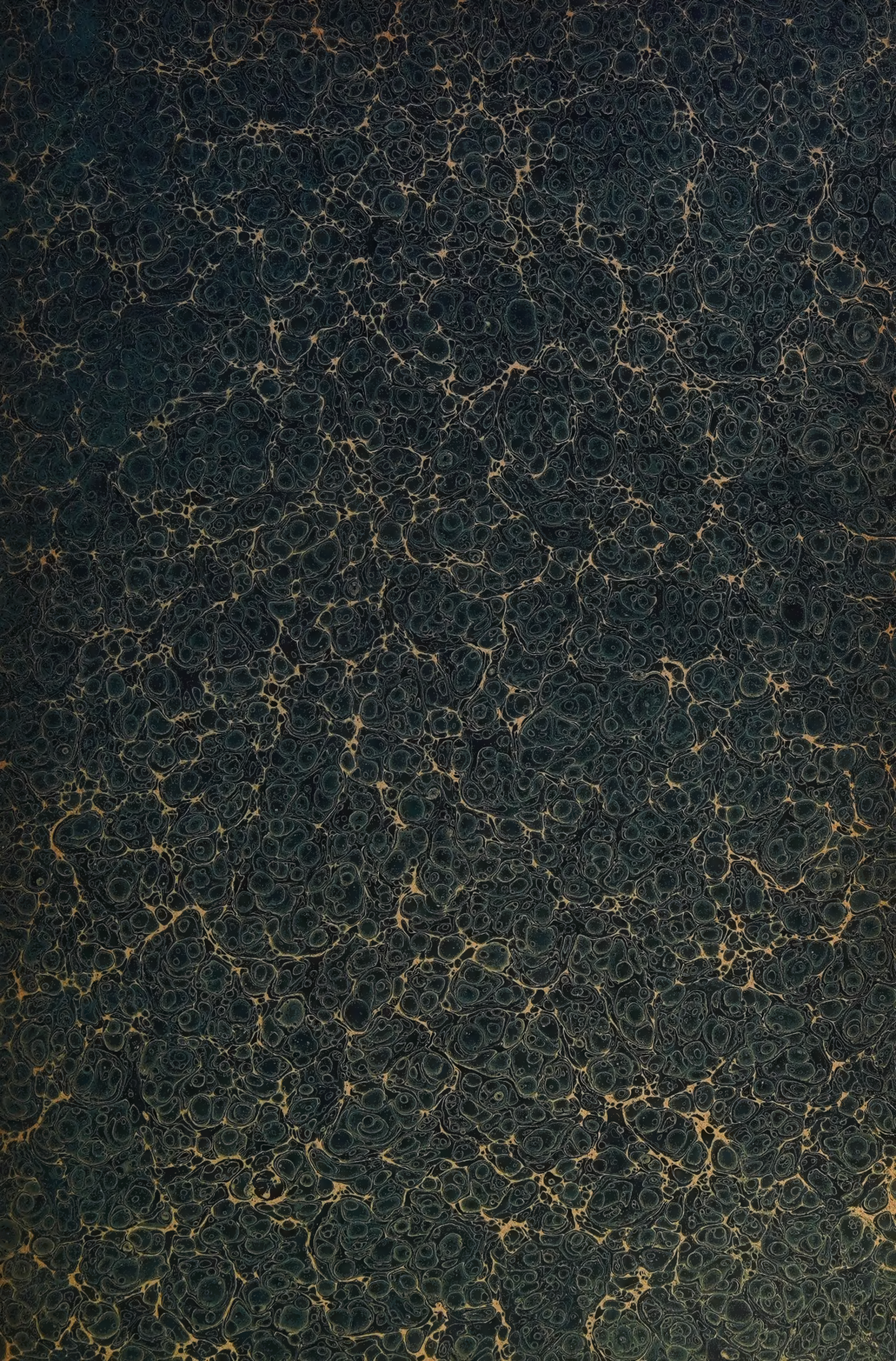
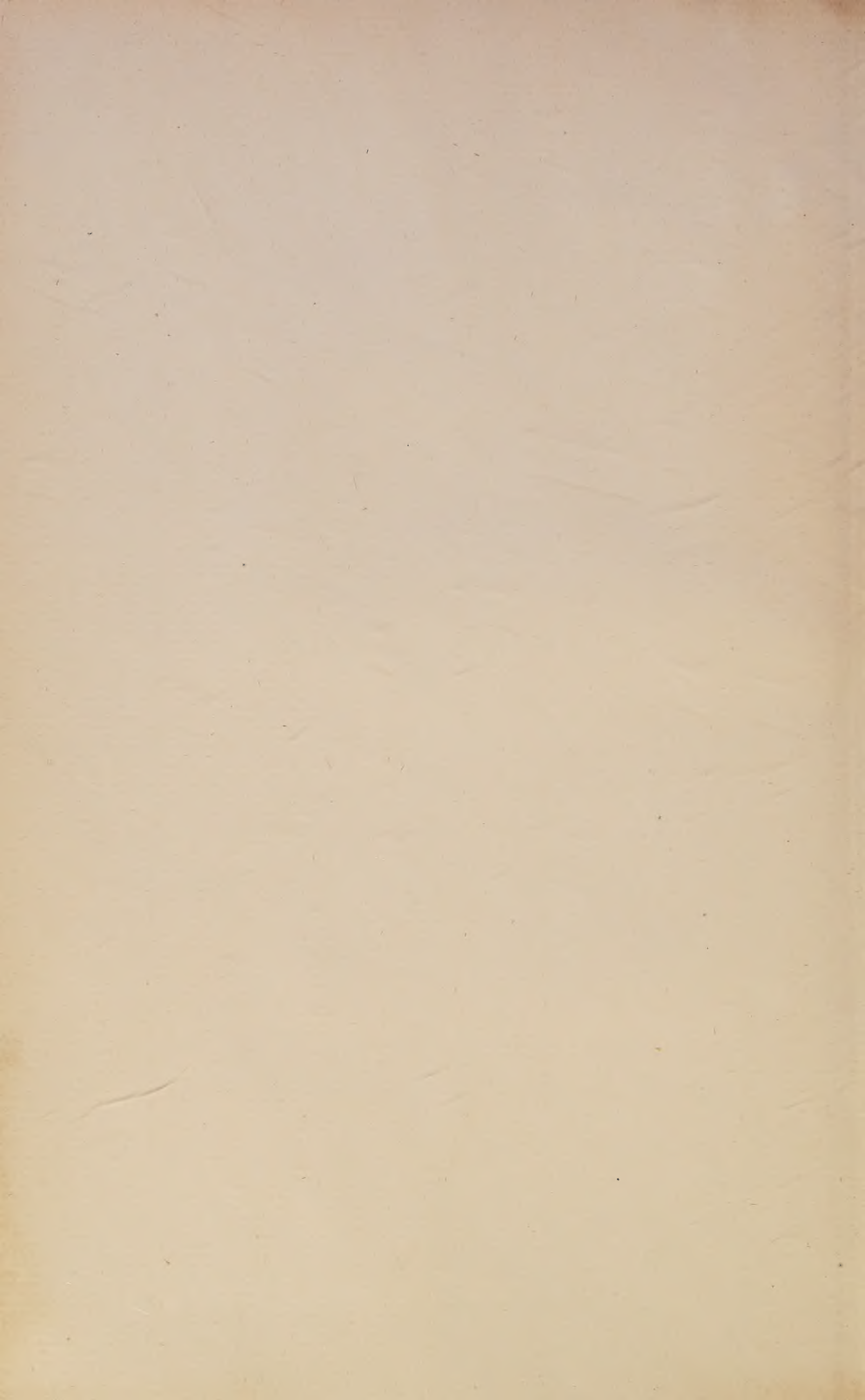
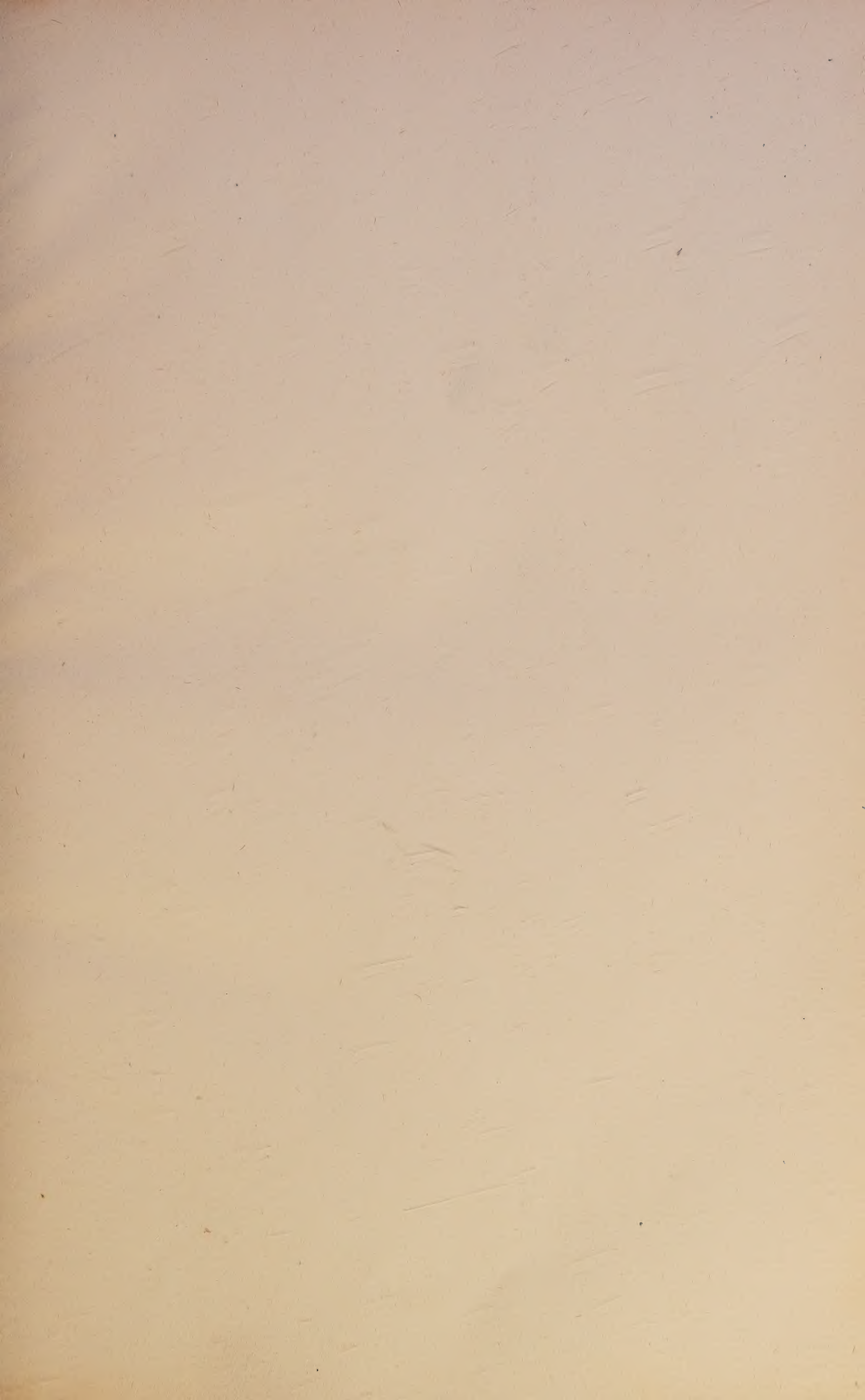
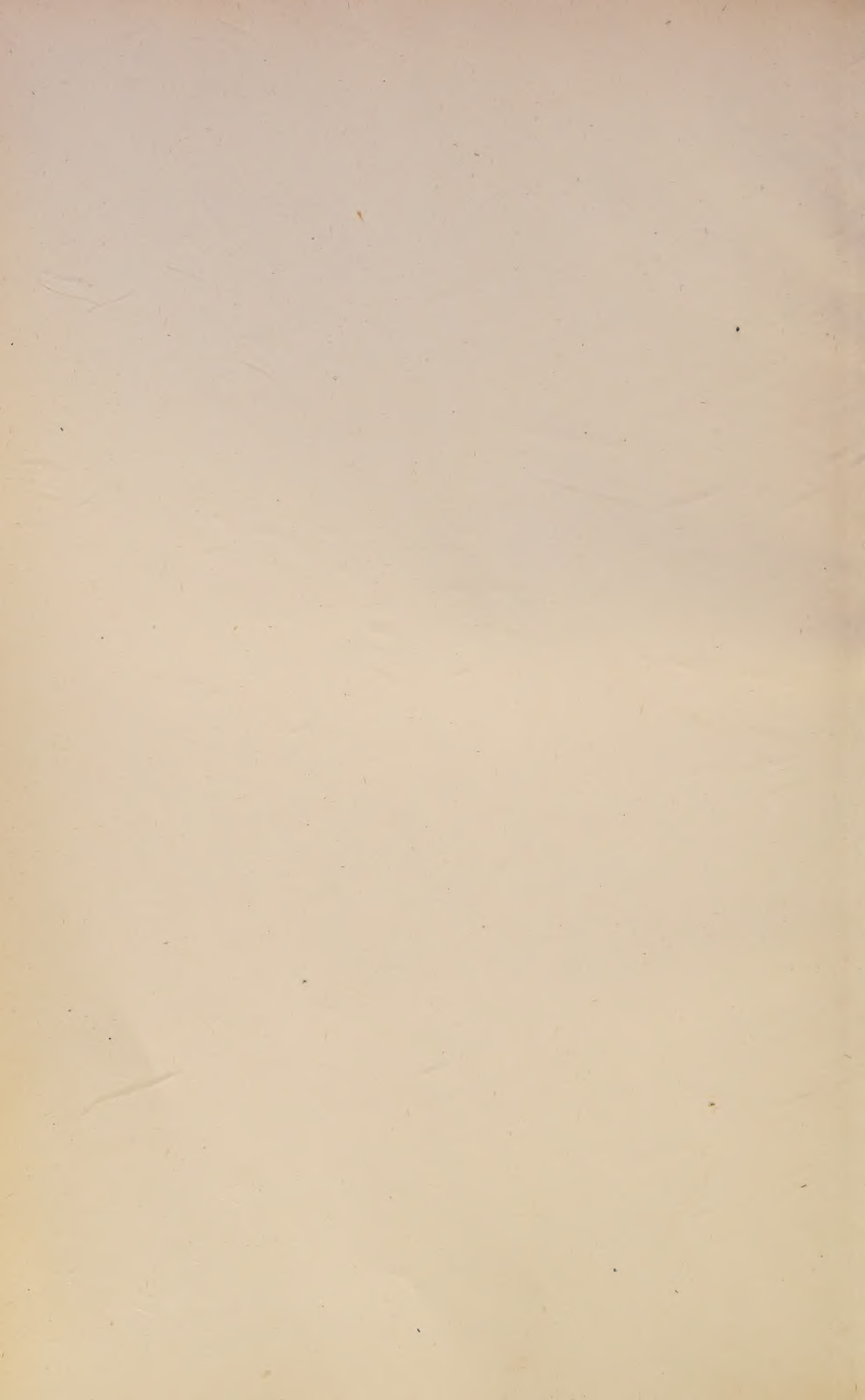


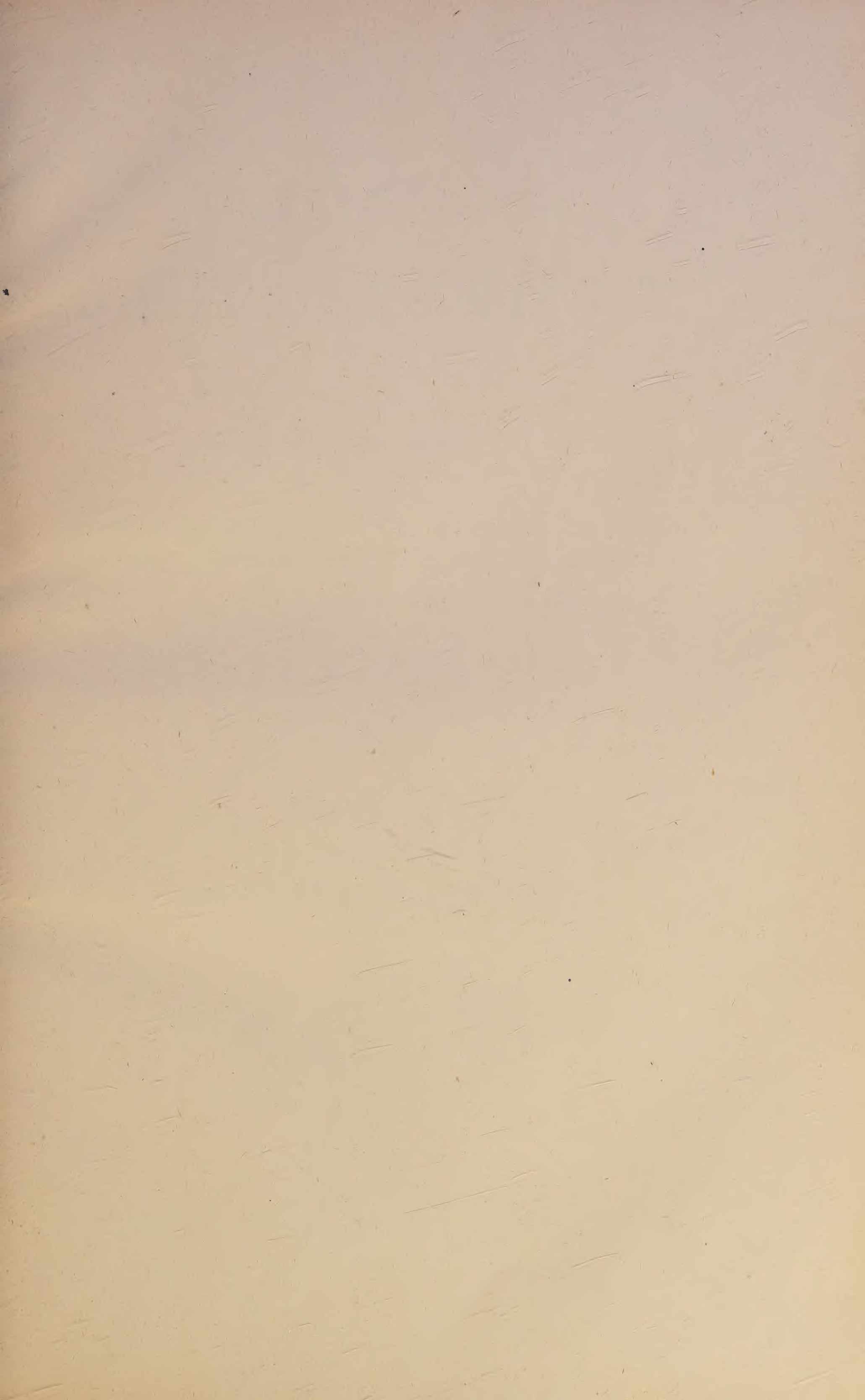

PACIFIC UNITARIAN SCHOOL FOR THE MINISTRY
NON MINISTRARI SED MINISTRARE
INCORPORATED
MAY 12, 1906

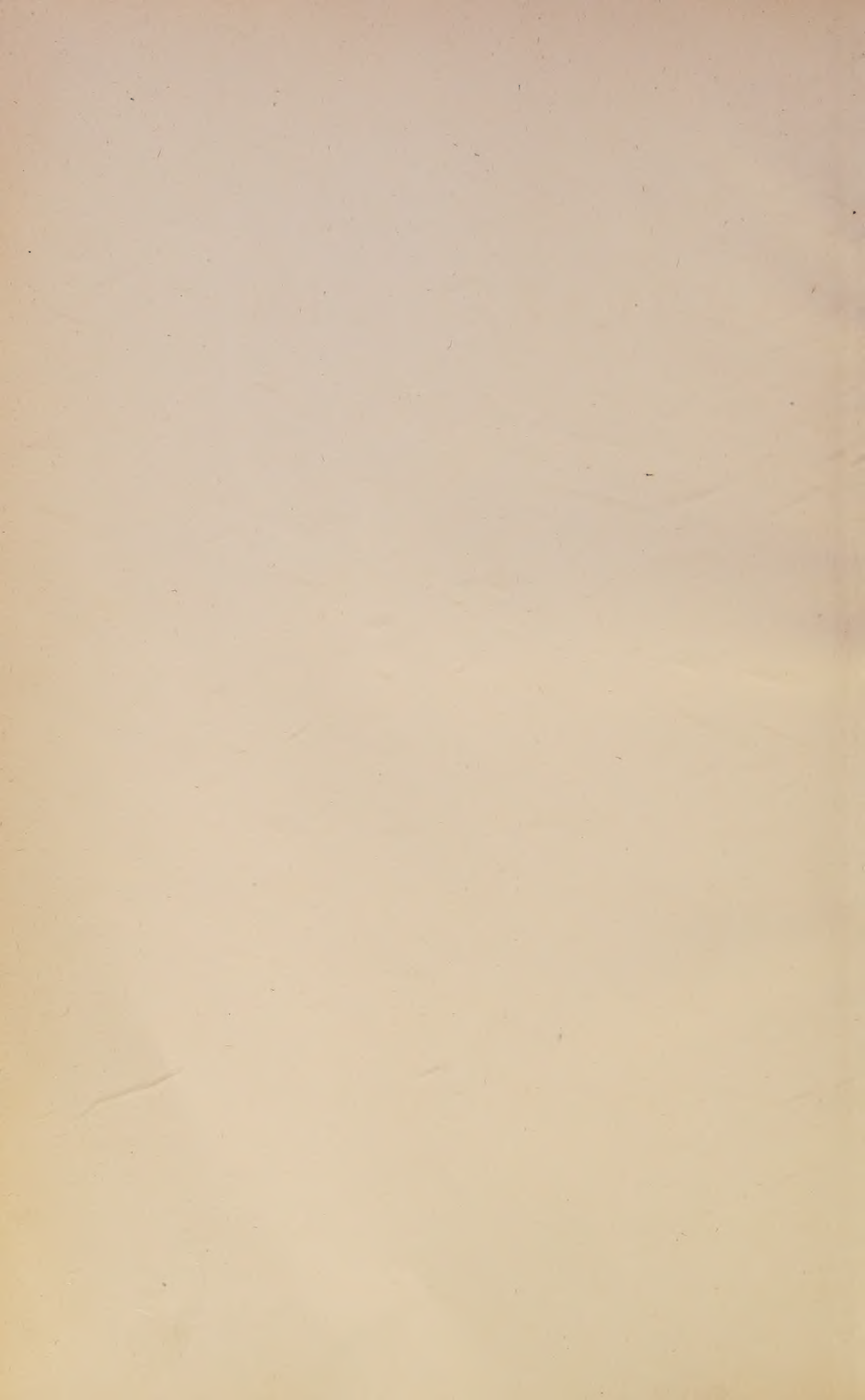












THEOLOGISCHER
JAHRESBERICHT.

UNTER MITWIRKUNG

VON

BASSERMANN, BENRATH, BÖHRINGER, DREYER, HOLTZMANN,
LIPSIUS, LÜDEMANN, SEYERLEN, SIEGFRIED, WERNER

HERAUSGEGEBEN

VON

B. PÜNJER.

VIERTER BAND

ENTHALTEND

DIE LITERATUR DES JAHRES 1884.



LEIPZIG,
VERLAG VON JOHANN AMBROSIUS BARTH.
1885.

Druck von Metzger & Wittig in Leipzig.

Inhalt.

Alphabetisches Verzeichniss der Abkürzungen,

welche für Zeitschriften und Sammelwerke angewandt sind.

A. = Anglia. Zeitschrift f. engl. Philologie. Hrsg. v. R. P. Wülcker. Halle, Niemeyer.

ABA. = Abhandlungen der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften. München, Franz.

Ac. = Academy. London, H. Villers.

ADB. = Allgemeine Deutsche Biographie. Leipzig, Duncker & Humblot.

AMG. = Annales du Musée Guimet. Paris, Leroux.

Ass. Bibl. = Assyriologische Bibliothek. Hrsg. v. Frdr. Delitzsch u. Paul Haupt. Leipzig, Hinrichs.

Ath. = Athenaeum. London, J. C. Francis.

AZ. = Allgemeine Zeitung. München, Cotta'sche Verlagsexped.

BG. = Beweis des Glaubens. Hrsg. v. Andreä u. Brachmann. Gütersloh, Bertelsmann.

BS. = Bibliotheca Sacra. Andover, Mass. Draper (London, Trübner & Co.)

BSKG. = Beiträge zur Sächsischen Kirchengeschichte. Leipzig, J. A. Barth.

Bull. = Bulletin de la société de l'histoire du Protestantisme français. Paris, Fischbacher.

CR. = Contemporary Review. London, Strahan & Co.

DEBl. = Deutsch-Evangelische Blätter. Hrsg. v. W. Beyschlag. Halle, Strien.

DLZ. = Deutsche Literaturzeitung. Hrsg. v. M. Rödiger. Berlin, Weidmann.

DZStFr. = Deutsche Zeit- und Streitfragen. Hrsg. v. Frz. v. Holtzendorff. Berlin, Habel.

FDG. = Forschungen zur deutschen Geschichte. Hrsg. von der histor. Kommission bei der königl. bayer. Akademie d. Wissenschaften. Göttingen, Dieterich.

EK. = Evangelische Kirchenzeitung. Hrsg. v. O. Zöckler. Greifswald, Abel.

ER. = Edinburgh Review. London, Longmans & Co.

FR. = Fortnightly Review. London, Chapmann & Hall.

FrBr. = Frankfurter zeitgemässe Broschüren. Hrsg. v. Paul Haffner. Frankfurt a. M., Fösser.

G. = Germania. Vierteljahrsschrift f. Deutsche Alterthumskunde. Hrsg. v. Karl Bartsch. Wien, Gerold.

GGA. = Göttinger gelehrte Anzeigen. Göttingen, Dieterich.

HBl. = Historisch-politische Blätter f. das katholische Deutschland. Hrsg. v. Edm. Jörg u. Frz. Binder. München, Lit.-art. Anstalt.
Hh. = Halte was du hast. Heilbronn, Henninger.
HJG. = Historisches Jahrbuch. Hrsg. v. d. histor. Section der Görres-Gesellschaft, red. v. G. Hüffer. München, Theissing.
HSt. = Hebrew Student.
HT. = Historisches Taschenbuch. Herausgegeben v. Maurenbrecher. Leipzig, Brockhaus.
HZ. = Historische Zeitschrift. Hrsg. v. H. v. Sybel. München, Oldenbourg.
JA. = Journal Asiatique. Paris, Leroux.
JAS. = Journal of R. Asiatic Society. London, Trübner & Co.
JB. = Theolog. Jahresbericht. Hrsg. v. Pünjer. Leipzig, J. A. Barth.
JBL. = Journal of the society for biblical literature. Middletown, Conn., Pelton & King.
ID. = Inaugural-Dissertation.
JL. = Jüdisches Literaturblatt. Beilage der Israelitischen Wochenschrift. Hrsg. v. M. Rahmer. Magdeburg. (Leipzig, R. Friese.)
JM. = Monatsschrift f. Geschichte u. Wissenschaft des Judenthums. Hrsg. v. H. Graetz. Krotoschin, Monasch & Co.
JPrTh. = Jahrbücher f. protestantische Theologie. Hrsg. v. Lipsius. Leipzig, J. A. Barth.
Kath. = Der Katholik. Zeitschrift f. kathol. Wissenschaft u. kirchl. Leben. Red. v. J. B. Heinrich u. Ch. Moufang. Mainz, Kirchheim.
LC. = Literarisches Centralblatt. Hrsg. v. Zarncke. Leipzig, Avenarius.
LH. = Literarischer Handweiser, zunächst f. d. kathol. Deutschland. Hrsg. v. Hülskamp. Münster, Theissing.
LK. = Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung. Leipzig. Dörffling & Franke.
LQR. = London Quarterly Review. Lond. Wesleyan Conference Office.
LR. = Literarische Rundschau für das kathol. Deutschland. Hrsg. v. Stamminger. Freiburg i. Br., Herder.
MAB. = Mittheilungen der königl. preuss. Akademie der Wissenschaften zu Berlin.
MOG. = Mittheilungen des Instituts für Oesterreichische Geschichtsforschung. Innsbruck, Wagner.
MNR. = Mittheilungen u. Nachrichten für die evgl. Kirche zu Russland. Riga. (Eisenach, Bacmeister.)
MR. = Modern Review. London, J. Clarke & Co.
MWJ. = Magazin für die Wissenschaft des Judenthums. Hrsg. v. Berliner u. Hoffmann. Berlin, Benzian.
NADG. = Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde. Hannover, Hahn.
NASG. = Neues Archiv für Sächsische Geschichte. Dresden, Baensch.
NC. = The Nineteenth Century. London, K. Paul, Trench & Co.
NE. = The New Englander.
NGW. = Nachrichten der Königl. Gesellschaft der Wissensch. zu Göttingen. Gött., Dieterich.
NJPh. = Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik. Hrsg. v. H. Fleckeisen u. H. Masius. Leipzig, Teubner.

OePrJ. = Jahrbuch der Gesellschaft f. d. Geschichte des Protestantismus in Oesterreich. Wien, Klinkhardt.
Phil. Mon. = Philosophische Monatshefte. Hrsg. v. C. Schaarschmidt. Heidelberg, Weiss.
PrK. = Protestantische Kirchenzeitung. Hrsg. v. Websky. Berlin, G. Reimer.
PrR. = Presbyterian Review. New-York, A. D. Randolph & Co.
QR. = Quarterly Review. London, Murray.
RA. = Revue archéologique. Paris, Didier.
RC. = Revue critique. Paris, Leroux.
RE. = Real-Encyklopädie f. protest. Theol. v. Herzog. Leipzig, Hinrichs.
REJ. = Revue des études juïves. Paris, 81 rue Lafayette.
RhPr. = Theolog. Arbeiten des Rheinischen wissenschaftlichen Predigervereins. Elberfeld, Friederichs.
RHR. = Revue de l'histoire des religions. Paris, E. Leroux.
RQH. = Revue des questions historiques. Paris, 76 rue des S. S. Pères.
RTh. = Revue théologique. Montauban.
RThPh. = Revue de théologie et de philosophie. Lausanne.
SAB. = Sitzungsberichte der königl. preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.
S.Presb.R. = Southern Presb. Review.
StKr. = Theol. Studien u. Kritiken. Gotha, F. A. Perthes.
StW. = Theol. Studien aus Würtemberg. Hrsg. v. Th. Hermann u. P. Zeller. Ludwigsburg, Neubert.
ThLbl. = Theolog. Literaturblatt. Hrsg. v. Luthardt. Leipzig, Dörffling & Franke.
ThLz. = Theolog. Literaturzeitung. Hrsg. v. Harnack u. Schürer. Leipzig, Hinrichs.
ThQ. = Theolog. Quartalschrift. Hrsg. v. Kuhn. Tübingen, Laupp.
ThSt. = Theologische Studiën. Tijdschrift onder redactie van Daubanton, Utrecht, Kemink & Zoon.
ThT. = Theologisch Tijdschrift. Leiden, van Doesburgh.
VFP. = Sammlung von Vorträgen. Hrsg. v. W. Frommel u. Frdr. Pfaff. Heidelberg, Winter.
VOC. = Verhandlungen des internationalen Orientalisten-Kongresses zu Berlin. Sept. 1881. Berlin, Asher & Co.
VwPh. = Vierteljahrsschrift f. wissenschaftliche Philosophie. Hrsg. v. R. Avenarius. Leipzig, Fues.
ZAeg. = Zeitschrift für Aegyptische Sprache und Alterthumskunde. Hrsg. von C. R. Lepsius. Leipzig, Hinrichs.
ZAT. = Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft. Hrsg. v. Stade. Giessen, Ricker.
ZDA. = Zeitschrift für deutsches Alterthum u. deutsche Literatur. Hrsg. v. Steinmeyer. Berlin, Weidmann.
ZDMG. = Zeitschrift der deutschen Morgenländischen Gesellschaft. Hrsg. von Windisch. Leipzig, Brockhaus.
ZDPh. = Zeitschrift f. deutsche Philologie. Hrsg. v. Höpfner u. Zacher. Halle, Buchh. d. Waisenhauses.
ZDPV. = Zeitschrift des deutschen Palästina-Vereins. Hrsg. von H. Guthe. Leipzig, Baedeker.

ZKG. = Zeitschrift f. Kirchengeschichte. Hrsg. v. Brieger. Gotha, F. A. Perthes.
ZKR. = Zeitschrift f. Kirchenrecht. Hrsg. v. Dove. Freiburg i. Br., Mohr.
ZkTh. = Zeitschrift für katholische Theologie. Hrsg. v. Wieser u. Stentrup. S. J. Innsbruck, F. Rauch.
ZPhKr. = Zeitschrift f. Philosophie u. philos. Kritik. Hrsg. v. Ulrici. Halle, Pfeffer.
ZprTh. = Zeitschrift für praktische Theologie. Hrsg. v. H. Bassermann. Frankfurt a. M., Diesterweg.
ZSchw. = Theologische Zeitschrift aus der Schweiz. Hrsg. v. Meili. St. Gallen, Kommissionsverlag von Wirth & Cie.
ZV. = Zeitfragen des christlichen Volkslebens. Hrsg. v. Ungern-Sternberg u. Schlosser. Heilbronn, Henninger.
ZWL. = Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft u. kirchliches Leben. Hrsg. v. Luthardt. Leipzig, Dörffling & Franke.
ZwTh. = Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie. Hrsg. von Hilgenfeld. Leipzig, Fues.

Literatur zum Alten Testament

bearbeitet von

Carl Siegfried,

Professor der Theologie zu Jena.

(Mit † werden diejenigen Schriften bezeichnet, welche Ref. nur dem Titel nach bekannt sind.)

I. Orientalische Hülfswissenschaften.

A. Allgemeines über Sprachen, Geschichte, Kultur des Morgenlandes.

K. F. Friederici, bibliotheca orientalis. 8. Jahrg. 83 S. Leipzig, O. Schulze. M. 3,50. — Wissenschaftlicher Jahresbericht über die morgenländischen Studien im Jahre 1878. 2. Hälfte. S. 97—178. (Das Ganze III, 178 S.) 1883. Leipzig, Brockhaus. (Supplement zu Bd. 33 der ZDMG.) — *J. Klatt*, Bibliographie (im Lit.-Bl. für orientalische Philologie. Bd. 1. IV, 476 S. Leipzig, O. Schulze. M. 15.) — *Curtiss*, present state of Old Test. studies (current discussions in Theology. Vol. I. 1883. p. 3—80). — *Zöckler*, die bibl. Lit. d. J. 1884. (ZWL. 1885, S. 1—23.) — † Mélanges orientaux: textes et traductions publiés par les professeurs de l'école spéciale des langues orientales vivantes . . . 577 S. 1883. Paris, E. Leroux. — † *Friedr. Delitzsch*, Studien über indogermanisch-semitische Wurzelverwandtschaft. N. Lichtdruckausg. 119 S. Leipzig, Hinrichs. M. 4. — *D. H. Müller*, zur vergleichenden semitischen Sprachforschung. 2 Vorträge. 30 S. Leiden, Brill. — *G. Halevy*, miscellanées sémitologiques. (JA. 1883. oct. dec. p. 432 bis 467.) Auch Paris, impr. nat. 36 S. — *Volck*, Semiten. (RE. XIV, S. 99—111.) — *Ed. Meyer*, Geschichte des Alterthums. Bd. 1. Gesch. des Orients bis zur Begründung des Perserreiches. XIX, 647 S. Stuttgart, Cotta. M. 12. — † *A. H. Sayce*, the ancient empires of the east. XXII, 301 S. 12°. New-York, Scribner & sons. 1,50 Doll.

Von den Literaturübersichten der ZDMG. ist 1883 der im Jahre 1881 angefangene Bericht über die Literatur von 1878 vollendet worden. Es behandelt diese 2. Hälfte meist ostasiatische Völker. — Die Literatur von 1883 ist in dankenswerther Ausdehnung wie bisher von *Friederici* zusammengestellt worden (cf. JB. III, 1). — Die neuesten Erscheinungen führt für die Zeit von Oct. 1883 bis Sept. 1884 das Literaturblatt für

orientalische Philologie auf: Hebraica u. A. T. auf S. 94—99. 330—345; Judaica auf S. 100—103. 345—351; Palästinaliteratur S. 93. 94. 326—330. — Eine Specialübersicht über die alttestamentlichen Studien giebt für amerikanische Theologen *Curtiss*, in Haltung und Tendenz an das Zöckler'sche Handbuch, doch mehr an die Behandlungsweise der Sache bei Schultz und Volck, als an die bei Strack erinnernd. — Dem Berichterstatter über die laufende Literatur ist eine sehr willkommene Hülfe durch *Gregory*'s ausgezeichnete Bibliographie in ThLz. gegeben. — Ueber den heutigen Stand der alttestamentlichen Wissenschaft hat *W. Graf Baudissin* einen Vortrag gehalten (Vorträge der Giessener theol. Conferenz S. 37 ff.). — Ob es an der Zeit sei, die Frage über semitisch-indogermanische Wurzelverwandtschaft aufzuwerfen, will uns fraglich erscheinen. Inwieweit *Friedr. Delitzsch* seinen Versuch von 1873 jetzt mit grösserem Glücke erneuert habe, können wir nicht sagen, da uns das Buch nicht zugegangen ist. — Die Winke eines so hervorragenden Sprachkenners wie *D. H. Müller* werden von jedem mit Dank entgegengenommen werden. Nicht ganz das Gleiche gilt von *Halevy*'s Miscellen (vgl. österr. Mtschr. f. den Orient X, 9). — Für weitere Kreise orientirend ist *Volck*'s Artikel über die Semiten. Derselbe hat in einer Festrede (Universitätsbericht v. Dorpat 23 S.) eine einfach und klar gehaltene Charakteristik der Semiten und ihrer Bedeutung für die Culturentwickelung der Menschheit gegeben, der man, abgesehen von einzelnen Specialfragen, im Ganzen zustimmen wird. — Eine Gabe von hohem wissenschaftlichen Werthe ist *Ed. Meyer*'s Geschichte des Orients. Weil der Verf. fast überall (beim Zend und älteren Iranismus nicht) aus Originalquellen schöpfen konnte, gewährt seine Darstellung eine alle seine Vorgänger überragende Zuverlässigkeit. Wir erhalten auf das Schärfste umrissene Bilder der einzelnen morgenländischen Völker, ihrer Sonderentwickelung und ihres Einwirkens auf einander. Philologische und historische Begabung und Durchbildung haben hier eine Leistung von seltener Vollendung hervorgebracht (vgl. u. B. C. E. F. V. VIII. XI, sonst s. LC. 48 ThLbl. 49).

B. Aegyptologie.

H. Brugsch, thesaurus inscriptionum Aegyptiacarum. 2. Abth. VIII, 195—530 S. M. 84. 3. Abth. VI, 531—618 S. gr. 4°. M. 22. Leipzig, Hinrichs. (Abth. I—III M. 156.) 4. Abth. VIII, 619—850 S. gr. 4°. M. 58. — † *Maspéro*, études égyptiennes. T. 1. fasc. 2. étude sur quelques peintures et sur quelques textes rélatifs aux funérailles; le conte d'Apôpi et de Soknouri. S. 81—216. 1883. Paris, Maisonneuve & Cie. — *U. Wilcken*, ägyptische Eigennamen in griech. Texten (ZAeg. 1883. S. 159—166). — *E. Naville*, egypt exploration fund: Pithom-Heroopolis. (Ac. 22 March.) — *H. Brugsch*, Pithom und Ramses. (Deutsche Revue März, S. 335—358.) — *R. S. Poole*, Pithom. (Ac. 24 May.) — † *Amelia B. Edwards*, a Theban Tomb of the XII. dynasty u. excavation at Sair (ibid. 1884. 26. Jan. u. 21. Jan.). — *K. Piehl*, stèle de l'époque de

Ramses IV conservée au musée de Boulag. (ZAeg. 1884, S. 37—41.) — † *J. Dümichen,* der Grabpalast des Patnamenap in der thebanischen Nekropolis . . . 1. Abth. Inschriften über Titel und Würden der Verstorbenen und Verzeichniss der alljährlichen Todtenfesttage . . . XVI, 47 S. 27 Tafeln. Leipzig, Hinrichs. M. 50. — *G. Ebers,* der geschnitzte Holzsarg des Ḥatbastru . . . 4°. 62 S. Leipzig, Hirzel. M. 6. (Abhdl. der phil. hist. Cl. der k. sächs. Ges. d. W. Bd. 9. No. 3.) — † *H. Brugsch,* Religion u. Mythologie der alten Aegypter. 1. Hälfte. VII, 280 S. Leipzig, Hinrichs. M. 6. — *G. Lafaye,* histoire du culte des divinités d'Alexandrie Serapis Isis Harpocrate et Anubis hors de l'Égypte depuis les origines jusqu'à la naissance de l'école néoplatonienne. 342 S. Paris, Thorin. (Fr. 10.) — † *J. Lieblein,* le mythe d'Osiris. (RHR. mai—juin. p. 330—349.) [Aus dem Norwegischen ins Französische übersetzt von M. Larsen.] — † *Ders.,* egyptian religion. 46. S. Leipzig, Hinrichs. M. 1,50. — *A. Wiedemann,* ägyptische Geschichte. 1. Abth. Von den ältesten Zeiten bis zum Tode Tutmes III. XII, 388 S. 2. Abth. vom Tode T. III. bis auf Alexander den Gr. VII, 389—765 S. Gotha, Perthes. M. 14. — *Fr. Kayser,* Aegypten einst und jetzt. XII, 237 S. Freiburg i. Br., Herder. M. 5. (Vgl. rec. Katholik, N. F. XXVI. Oktober.) — *E. Schiaparelli,* il significato simbolico delle piramidi egiziane. 4°. 43 S. Rom. — † *M. E. Harkness,* Egyptian life and history as illustrated by the monuments with a chapter on the contact of Egypt and Israel. London, tract society. 3 s.

Die Abhandlungen der Zeitschrift für ägyptische Sprache und Alterthumskunde H. 1 u. 2 findet man verzeichnet in ZAT. 1885, S. 191. 192. — *Brugsch* hat sein JB. III., 2 aufgeführtes grosses Inschriftenwerk fortgeführt (s. DLZ. 30). — *Wiedemann* hat eine Darstellung der ägyptischen Geschichte bis Alexander M. auf Grund der monumentalen Quellen gegeben, hinsichtlich der letzteren dem Bekannten eine Menge des Neuen hinzufügend, sonst in strengster wissenschaftlicher Gewissenhaftigkeit nur Sicheres bietend. In Band 2 ist eine chronologische Tabelle der gesicherten Daten gegeben. Der Auszug der Israeliten wird auf 1280 verlegt. Das Ganze ist ein Buch weniger zum Lesen als zum Nachschlagen. Sonst s. LC. 5. 42. ThLbl. 10. DLZ. 1885. No. 1. — *Meyer* (s. o. S. 1) hat auf S. 29—144 die altägyptische Geschichte bis zur Hyksoszeit, sodann den Verfall der ägyptischen Macht unter den späteren Ramessiden auf S. 311—325 behandelt; hierauf folgt S. 380—389 die Periode der tanitischen und der 22. Dynastie; spätere Verhältnisse sind S. 425—430, 561—566, 578, 610, in Verknüpfung mit der allgemeinen geschichtlichen Bewegung berührt. Von ägyptologischer Seite ist diese Darstellung als zutreffend anerkannt worden (DLZ. 1885, No. 1). — *Kayser*'s Arbeit schöpft nur aus abgeleiteten Quellen und hat popularisirende Tendenz. — *Eber*'s Abhandlung über den Holzsarg des Ḥatbastru mit ihren vielfach neuen Mittheilungen scheint manche der bisherigen Anschauungen über die ägyptische Religionsentwickelung umzustossen (s. LC. 37. DLZ. 44). — *Derselbe* hat in „Deutsche Rundschau“ Nov. S. 184—201 eine schöne biographische Skizze des grossen Aegyptologen Lepsius (1811 bis 1884) geliefert. — *Brugsch* identificirt die Stadt Ramses mit Abaris; Pithom lag nicht weit davon am Canal Schi-hur (= Schichor Wasserlauf des Horus, zum

pelusischen Nilarm gehörig). — *Schiaparelli* bespricht die kleinen pyramidenförmigen Amulete, welche sich in Gräbern finden und weist nach, dass dieselben Votivgeschenke an den Sonnengott Ra seien. — Eine gründliche und interessante Studie über den Ursprung des alexandrinischen religiösen Eklekticismus, seinen Zusammenhang mit der altägyptischen Religion und seine Ausbreitung in den Mittelmeerländern, hat *Lafaye* veröffentlicht (vgl. RHR. mai-juin p. 380—383).

C. Assyriologie.

α. Inschriftenerklärungen.

† *C. Bezold*, Keilschrift-Typen der akademischen Buchdruckerei von Fr. Staub in München. 4⁰. 8 S. Leipzig, O. Schulze. M. 2. — *Ders.*, über Keilinschriften. 31 S. (DZStFr. H. 425.) Berlin, Habel. —,50 M. — † *D. G. Lyon*, Keilschrifttext Sargon's, Königs von Assyrien 722—705 v. Chr. nach den Originalen neu herausgegeben, umschrieben, übers. u. erklärt. 4⁰. XVI, 93 S. Leipzig, Hinrichs. M. 24. — † *J. Oppert*, deux textes très anciens de la Chaldée. (Extr. d. journal des savants. Auch Paris, impr. nat. 1883.) — † *Pognon*, inscription de Merou-Nerar I, roi d'Assyrie. (JA. 1883. oct. déc. p. 351—431.) — † *F. Kenner*, Münze von Ninive. (Numismat. Zeitschr. 1883. S. 3. 4.) — † *Herm. Hilprecht*, Freibrief Nebucadnezars I., Königs von Babylonien ca. 1130 v. Chr. zum ersten Male veröffentl., umschr. u. übers. 4⁰. IX, 6, 9 S. Leipzig. (ID.) — † *G. Bertin*, akkadian precepts for the conduct of man in his private life. 4 plates. (Transactions of the society of bibl. archaeol. VIII, 2, p. 230—270.) — † *F. G. Pinches*, babylonian legal documents refering to house property and the law of inheritance. (ibid. p. 271—298.) — † *P. Haupt*, das babylonische Nimrod-Epos nach den Originalen im britischen Museum copirt u. hrsg. 1. Abth. 78 (autographirte) S. (assyriolog. Bibl. 3. Bd. 1. Abth.) Leipzig, Hinrichs. M. 20.

β. Grammatische und lexikographische Untersuchungen.

M. Stanislas Guyard, notes de lexicographie assyrienne suivie d'une étude sur les inscriptions de Van. II, 144 S. 1883. Paris, Maisonneuve & Cie. Fr. 5. — *Ders.*, nouvelles notes de lexicographie assyrienne. (JA. 1883. août—sept. p. 184—198.) — *Ders.*, une nouvelle racine assyrienne: barû. (ibid. 1884. fevr. p. 274—276.) — † *P. Haupt*, the language of Nimrod the Kashite. (Andover Review. July. p. 88—98.) — † *Ders.*, the babylonian womans language. (american journ. of phil. V, 1, p. 68—84.) — *Friedr. Delitzsch*, die Sprache der Kossaeer, linguist. histor. Funde u. Fragen. VI, 75 S. Leipzig, Hinrichs. M. 10. — † *F. Hommel*, die sumero-akkadische Sprache u. ihre Verwandtschaftsverhältnisse. (ZK. I, p. 4.)

γ. Darstellungen zur Geschichte, Kultur, Mythologie und zur Erläuterung des A. T.s

† *D. G. Lyon*, on the study of Assyrian. (OTSt., p. 249—252.) — *Ders.*, books for the study of Assyrian. (Hebr. March. p. 14. 15.) — *Eberh. Schrader*, zur Frage nach dem Ursprunge der altbabylonischen Kultur. 4⁰. 49 S. Berlin, Dümmler. M. 3. (Auch SAB. 1883. St. VII, S. 189 ff., St. XLIX, S. 1217 ff.) † *H. Rassam*, recent discoveries of ancient Babylonian cities. (TrSA., VIII, 2. p. 172—197.) — † *F. G. Pinches*, the antiquities found by Mr. H. Rassam at Abu-Habbah (Sippara). (ibid. p. 164—171.) — † *W. Houghton*, the birds of

the Assyrian monuments and records. (ibid. p. 42—142.) — † *G. Perrot* et *Ch. Chipiez*, histoire de l'art dans l'antiquité. T. II. Chaldée et Assyrie. 802 S. Paris, Hachette & Cie. Fr. 30. — *A. Berliner*, Beiträge zur Geographie u. Ethnographie Babyloniens aus Talmud u. Midrasch. 71 S. Berlin, Gorzelanczyk & Co. M. 3. — † *F. Lefort*, sur la période chaldaique. (JS.) — † *J. Menant*, le panthéon-assyro-chaldéen: les Beltis. (RHR. 1883. juillet—août. p. 489—519.) — † *G. Karch*, die chaldäische Sternenbibel oder der Sternenhimmel nach den 7 Stufen der Mithrasmysterien . . . neu dargestellt. XIV, 226 S. Würzburg, Bacher. M. 1,60. — † *F. Brown*, assyriological notes. (PrR. Apr. p. 337—340.) — † *G. Massaroli*, les rois Phul et Tuklatpalasar II. dont parle le livre IV^c 15 des Rois sont-ils un seul et même personnage, suite. (Le Muséon Juillet. p. 489—496.) — *E. Evers*, das Emporkommen der persischen Macht unter Cyrus (nach den neu entdeckten Inschriften). 40 S. Berlin (Progr. des Königstädt. Real-Gymnasiums.) — † *A. H. Sayce*, fresh light from the ancient monuments: a sketch of the most striking confirmations of the Bible from recent discoveries in Egypt, Assyria, Babylonia, Palestine and Asia minor. 1883. London, Tract Society. 3 s. — *Brandt*, die Entdeckung der babylonischen Alterthümer. (DEBL., S. 97—113.) — *Ders.*, die assyrisch-babylonische Keilschriftliteratur u. das A. T. (ibid. S. 164—187.) — Dieulafoy's Reise in Westpersien u. Babylonien. (Globus, Bd. 46. No. 16—20). — † *Wright*, the empire of the Hittites. With decipherment of hittite inscriptions by Prof. Sayce; a hittite map by Wilson and Conder; and a complete set of hittite inscriptions revised by Rylands. 210 S. London, Nisbet. — *Lepsius*, über die sechspalmige grosse Elle von 7 kleinen Palmen Länge in dem mathematischen Handbuche von Eisenlohr. (ZAeg. I, p. 6—11.) — *Ders.*, die Längenmasse der Alten. III, 110 S. Berlin, Hertz. M. 3.

Bezold's Abhandlung über Keilinschriften ist vor anderen populären Arbeiten zur Benutzung zu empfehlen, weil hier ein Sachkenner redet, der aus den ersten Quellen schöpfen konnte und darum von den Irrthümern und Missverständnissen frei blieb, welche in den zahlreichen Schriften zweiter Hand auf diesem Gebiete begegnen. — *Guyard*'s Beiträge zur assyrischen Lexikographie ziehen das Arabische zur Erklärung assyrischer Worte und Wurzeln heran, was schwerlich allgemein rathsam sein dürfte, da die nordsemitischen Sprachen augenscheinlich näher stehen. Vielleicht würde es überhaupt sich empfehlen, mit der Sprachvergleichung auf diesem Boden nicht allzurasch vorzugehen (vgl. DLZ. 11). — *Friedr. Delitzsch* untersucht ein kossäisch-assyrisches Glossar von 48 Worten eines Thontäfelchens des britischen Museums und erweist mit vielem Scharfsinn das Kossäische als ein drittes Idiom neben dem Assyrisch-Babylonischen und Sumero-Akkadischen, welches von einem medischen Bergvolke gesprochen wurde. Ausserdem sind auch die Berichte der Classiker insonderheit des Berossus über dieses Volk behandelt (vgl. LC. 8 u. DLZ. 14. RC. 25). — *Schrader* wendet sich vorzugsweise gegen den Versuch Guyard's, die sumero-akkadischen Texte als hieratisch-semitische Schrift und veraltete semitische Sprachform zu erklären. Er zeigt, dass die Verbalflexion dieser Texte keine semitische sei, ebensowenig sei der lexikalische Bestand ein semitischer, wie eine grosse Zahl der ins Assyrische aufgenommenen Fremdwörter beweise (S. 25 ff.); der Versuch, manche dieser

Worte als semitische zu erklären, hat zu Ungeheuerlichkeiten geführt (S. 31 ff.) (vgl. hierzu die Abhandlung von *Halevy* in RC. 29. 30). — Die altbabylonische Geschichte und Kultur bringt *Meyer* auf S. 145 bis 193 zur Darstellung, sodann schildert er das erste assyrische Reich auf S. 325—336 (bis auf Tiglat Pilesar I.), die Periode der assyrischen Grossmacht auf S. 405—424 (die Zeiten Assurnasirpals, Salmanassars II. und ihrer Nachfolger), die Perioden von Tiglatpileser II. und Sargon, von Sanherib, Assarhadon und Assurbanipal S. 446—483, die Staaten Vorderasiens S. 483—496, das neubabylonische Reich S. 579—601. Was hinter diesen Ueberschriften steckt, dürfen wir hier nicht einmal anzudeuten versuchen. — *Brandt* liefert populäre gutgeschriebene Uebersichten im Wesentlichen Kaulen (s. JB. II, 3. 5) folgend. — Eine gediegene Abhandlung, welche das inschriftliche Material auf das Sorgfältigste genutzt und mit den anderweiten historischen Nachrichten in Zusammenhang gebracht hat, ist die von *Evers*. Besondere Excurse untersuchen wichtige chronologische Fragen. Beachtenswerth ist, was S. 15 über des Cyrus historisches Verhältniss zu den Juden gesagt ist. Nicht irgend ein Eindruck, den die jüdische Religion auf ihn gemacht hätte, sondern die Politik bestimmte sein Handeln, denn er gewährte den Babyloniern dasselbe wie den Juden: er schonte die Nationalitäten und die Religionen; persönlich war er ein Anhänger der Lehre von Auramazda (vgl. RC. 26). — *Lepsius* giebt in der Schrift über die Längenmasse der Alten eine Uebersicht über die Benennungen und Verhältnisse der ägyptischen und babylonischen Längenmasse und Erörterungen über die Bauinschriften des Tempels von Edfu und Dendera. Sonst s. LC. 40; vgl. auch JB. III, 3. 4. 53, die früheren Schriften des Verf.'s über diese Frage betreffend.

D. Arabisch. Aethiopisch.

α. Sprachliches.

F. Hommel, über eine zu veranstaltende Ausgabe des Gamharat-al-ʿArab. 24 S. Leiden, J. Brill. (Aus Bd. 2 der Arbeiten des 6. internationalen Orientalistenkongresses.) — *Fleischer*, Studien über Dozy's supplément aux dictionnaires arabes III. (Verh. der königl. sächs. Ges. d. Wissensch. phil. histor. Cl. H. 1. 2.) — *L. Reinisch*, die Chamirsprache in Abessinien. II, 136 S. Wien, Gerold Sohn. M. 2. (Vgl. Sitzungsber. der Wiener Ak. hist. phil. Cl. Bd. 106. S. 317—450.) — *C. Siegfried*, Hiob Ludolf. (ADB. Bd. 19, S. 394. 395.) — *H. Strack*, Schultens. (RE., XIII, S. 719. 720.)

β. Religion. Kulturgeschichte. Geschichte.

† *E. M. Wherry*, a comprehensive commentary on the quran . . . Vol. 2. 400 S. London, Trübner. 12 s. 6 d. — *L. Krehl*, das Leben des Muhamed. Bd. 1. VIII, 384 S. Leipzig, O. Schulze. M. 6. — † *W. Muir*, Mahomet and Islam: a sketch of the prophets life from original sources and a brief outline of his religion. London, Tract society. 4 s. — *J. Goldziher*, die Zahiriten, ihr Lehrsystem und ihre Geschichte. Ein Beitrag zur Geschichte der mohammedanischen Theologie. X, 232 S. Leipzig, O. Schulze. M. 12. (Vgl. DLZ. 16. österr.

Mtsschr. f. Orient II, 63. 64.) — *F. Wüstenfeld*, die Cufiten in Südarabien im 11. (17.) Jahrhundert. 4⁰. 148 S. Göttingen, Dieterich. M. 6. (Bd. 30. Göttinger Ges. d. Wissensch.) — *R. E. Brünnow*, die Charidschiten unter den ersten Omajjaden. Ein Beitrag zur Gesch. des ersten islam. Jahrhunderts. XII, 110 S. Leiden, Brill. 3 M. (ID.) — *F. Dieterici*, die Abhandlungen des Ichwan-es-Safâ in Auswahl. Zum ersten Male aus arabischen Handschriften hrsg. 1883. V, 172 S. Leipzig, Hinrichs. M. 6. — † Eherecht, Familienrecht und Erbrecht der Mohamedaner nach dem hanefitischen Ritus. 194 S. Wien, Hof- u. Staatsdruckerei. M. 3,20. — *G. A. Wilken*, das Matriarchat (Mutterrecht) bei den alten Arabern: übers. aus dem Holländischen. 72 S. Leipzig, O. Schulze. M. 2. — *J. Wellhausen*, Skizzen u. Vorarbeiten. 1. Heft. 175 S. deutsch. 129 S. arabisch. Berlin, G. Reimer. M. 9. — *E. M. Th. Houtsma*, Ibn Wadhih, qui dicitur Al-Ja'qubî, historiae edid. 2 Bde. CLIII, 318. 632 S. Leiden, Brill. M. 25. — *Noeldeke*, zwei goldene Kameele als Votivgeschenke bei Arabern. (ZDMG., S. 143. 144.) — *Kiepert*, nouvelle carte générale des provinces asiatiques de l'empire Ottoman (sans l'Arabie). Berlin, D. Reimer. M. 10. — *D. H. Müller*, Al-Hamdani's Geographie der arabischen Halbinsel nach den Handschriften von Berlin, Konstantinopel, London, Paris und Strassburg zum ersten Mal hrsg. 279 S. Leiden, Brill. M. 12. — † *Roches*, trente-deux ans à travers l'Islam (1832—1864). T. 1. Paris, Didot & Cie. M. 4,80. — † *A. Dillmann*, über die Regierung insbesondere die Kirchenordnung des Königs Zar'a Jacob. 4⁰. 97 S. Berlin, Dümmler. M. 5. — *H. J. Bestmann*, die Anfänge des katholischen Christenthums u. des Islams . . . IX, 151 S. Nördlingen, Beck. M. 2,80. — † *A. Bebel*, die mohamedanisch-arabische Kulturperiode. 144 S. Stuttgart, Dietz. M. 2.

Hommel berichtet zunächst über eine sehr alte werthvolle Sammlung vorislamischer altarabischer Gedichte, worauf ein Prospectus einer von ihm zu veranstaltenden Ausgabe derselben folgt. Auf S. 16—22 ist eine Probe eines Handwörterbuchs der altarabischen Poesie gegeben, welche die mit اب beginnenden Wörter enthält. — Dankenswerthe Mittheilungen bietet der Altmeister der arabischen Sprachwissenschaft *Fleischer* aus den Schätzen seines lexikalischen Wissens. — *Reinisch* theilt 13 Seiten Textproben und Lexikon (S. 98—136) zur Chamirsprache in Abessinien mit, welche als eine ganz semitisirte hamitische Mundart sich erweist (vgl. LC. 51). Das erste Heft dieser Schrift ist LC. 26 besprochen. — Ueber den berühmten Arabisten Schultens hat *Strack*, über den Begründer der äthiopischen Forschung Ludolf hat *C. Siegfried* Biographisches mitgetheilt. — Eine Besprechung des Lebens Muhammed's von *Krehl* in DLZ. 41 (vgl. dagegen LC. 35. AZ. 199. ThLz. 1885. No. 2) wirft demselben vor, dass sein Buch nichts enthalte, was nicht schon bei Noeldeke zu lesen gewesen sei; auch die Mittheilungen des Verf.s aus Handschriften böten nichts Neues. Wie dem auch sein möge, Niemand wird es bedauern, dies Werk quellenmässiger Forschung, besonnenen Urtheils und anziehender Darstellung gelesen zu haben, in welchem das Werden Muhammed's und seiner Lehre in echt historischer Weise geschildert werden. Auch aus der Behandlung des Verf.s ist uns aber auf's Neue klar geworden, dass in Muhammed der Prophet bald vom Politiker verdrängt ist, dass der Islam als eine Religion des

Kriegslagers und des Erfolges sich nur durch den letzteren und nur bei einem verhältnissmässig tiefen Stande der intellektuellen und sittlichen Bildung behaupten kann. Bleibt der Erfolg aus und steigt die Bildung, muss der Islam nothwendiger Weise zusammensinken. — Die von *Houtsma* veröffentlichte Geschichte al-Jaqubi's enthält das Leben des Muhammed, der vier Chalifen, der Omajjaden und der ersten Abassiden bis zum Jahre 259 der Flucht. Zahlreiche wichtige Nachrichten sind in dieser Schrift zu finden. Die Geschichte der Erzväter ist nach der „Schatzhöhle" darin erzählt. DLZ. 23. ZDMG. S. 153—160. — *Brünnow*'s Dissertation ist für die religionsgeschichtliche Entwickelung des Islam von Interesse, während die einförmigen Lebensbeschreibungen alidischer Sufiten, welche *Wüstenfeld* mit bekannter Sorgfalt veröffentlicht hat, von keinem weiteren theologischen, sondern nur von historischem Werthe sind (vgl. DLZ. 11). — Sehr reichhaltig ist *Goldziher*'s Arbeit über die Zahiriten, die buchstäbelnden Gesetzesinterpreten, da sie uns nicht nur die Eigenthümlichkeiten dieser Schule verstehen lehrt, sondern zugleich auf Grund einer reichen Belesenheit einen tiefen Einblick gewährt in die Sektenbildung innerhalb des Islam, ihre Gegensätze und die Themata ihrer Verhandlungen. Auch einige Originaltexte sind abgedruckt worden S. 207—227. — An einem solchen Werke tiefgrabendsten Gelehrtenfleisses bekommt man eine Vorstellung davon, was es heissen will, in „die Genesis des Islam" einzudringen und sieht mit einiger Verwunderung Herrn *Bestmann* mit der bekannten Ungenirtheit seiner Manieren „ungeladen an der reichbesetzten Tafel der Orientalisten Platz nehmen", um dieselben über dieses Thema zu belehren, ausgestattet lediglich mit einem theilweise mit fremder Hülfe aus zahlreichen Bibliotheken zusammengeplünderten Ballast und mit der Genialität seines erfindungsreichen Geistes. So weit sollte doch ein Historiker sein, zu wissen, dass die Genesis einer Sache sich nur demjenigen erschliesst, welcher unmittelbaren Zugang zu den Quellen hat (vgl. RHR. mai-juin, p. 379. 380). — Ueber arabischen Cult handelt *Lippert* (s. S. 58) auf S. 291—301. — Die Goldkameele als Weihgeschenke, über die *Nöldeke* berichtet, erinnern an die goldnen Mäuse von I S. 6, 4. 11. — Die Arbeit von *Dieterici* enthält die wichtigsten Abschnitte aus der Encyclopädie der lauteren Brüder im arabischen Texte. Der Gegenstand ist die Betrachtung der Welt (des Makrokosmus) als des erweiterten Menschen (vgl. LC. 34. DLZ. 24). — *Kiepert*'s Karte des ottomanischen Reichs enthält eine kritische Zusammenfassung des überaus zerstreuten Materials, welches die neuen Bereisungen dieser Länder gebracht haben. Die aus sechs Blättern bestehende Karte umfasst Klein-Asien, Syrien, Mesopotamien, das Nildelta bis Fayûm, das Kur- und Araxesgebiet und das ganze westliche Persien in sehr genauer Darstellung aller bekannt gewordenen Einzelheiten bis zu den Karavanenwegen und Saumpfaden (vgl. AZ. 165. LC. 38). — *D. H. Müller*'s Veröffentlichung des Al-hamdani ist nach LC. 41 sowohl

für Erkenntniss der Geographie Arabiens als der arabischen Literatur von Wichtigkeit. — Eine archäologisch und kulturhistorisch höchst merkwürdige Untersuchung hat *Wilken* über das Mutterrecht bei den alten Arabern angestellt. Wir ersehen daraus, dass dasselbe einen Zustand voraussetzt, in welchem noch keine individuelle Ehe bestand, sondern die Zugehörigkeit der Frau wechselte und infolge dessen eben nur die Abkunft von der Mutter festgestellt werden konnte (pater semper incertus). Auch später hatte das Wanderleben der Stämme noch oft die Zeitehe zur Folge; der Islam gestattet sie unter dem Namen mot'a, obwohl die Ueberlieferung hinsichtlich Mohammed's Stellung zu dieser Frage schwankt. Merkwürdig ist, dass nach Ez. 22, 11 derartige Ehen sogar bei den Israeliten im Schwange gewesen sein müssen, denn der Prophet tadelt dieselben. Wir möchten dazu bemerken, dass noch nach spätjüdischem Rechte die Mutter über die Religion des Kindes entscheidet; jeder von einer Israelitin Geborene gilt als Jude, nicht aber jeder von einem jüdischen Vater Erzeugte. Auch dies wäre ein Ueberbleibsel vom Matriarchat (vgl. DLZ. 1885. No. 1). — *Wellhausen* hat seinen Scharfsinn den ältesten Denkmälern der arabischen Literatur zugewendet, welche als Abbilder des wirklichen Lebens der alten heidnischen Araber von hohem Werthe sind, auch in sprachlicher Beziehung dem Arabisten reiche Ausbeute liefern. Der Verf. giebt auf S. 108—168 die Uebersetzung der Mehrzahl der Hudhailitischen Lieder, auf S. 169—175 folgt ein Variantenverzeichniss; die 129 Seiten arabischen Textes enthalten die Fortsetzung des 1854 von Kosegarten Herausgegebenen nach dem Cod. 549 Warnerianus. Wir zweifeln nicht, dass sich der Verf. die Arabisten werde zu besonderm Danke verpflichtet haben, aber auch die Freunde des A. Ts. gehen bei diesen alten Urkunden nicht leer aus, denn man findet manchen Zug darin, der das israelitische Alterthum verständlicher macht. Man vergleiche die Blutrachefehden mit der Geschichte von Gideon Ri. 8, 18 ff. und mit David's amalekitischen Zügen, die Aufstellung der Schaaren S. 108 mit Gn. 32, 7, die Erzählung von S. 120 mit der Geschichte von Asahel, die Todtenklagen mit 2 S. 1, 17 ff., S. 138 die Schmähung der Mutter mit 1 S. 20, 30 und anderes, worauf wir hier nicht näher eingehen können.

E. Aramäische Dialekte.

α. Sprachliches.

E. Kautzsch, Grammatik des Biblisch-Aramäischen. VIII, 181 S. Leipzig, Vogel. M. 4. — † *C. R. Brown*, an Aramaic method. A classbook for the study of the elements of Aramaic from Bible and Targums. P. I. text, notes and vocabulary. XXX, 112 S. Morgan Park (Illinois), American Publication society. 1,75 Doll. — *Duval*, le passif dans l'araméen biblique et le palmyrénien. (REJ. 15, p. 57—63.) — *Jos. Perles*, Beiträge zur Geschichte der hebräischen und aramäischen Studien. VI, 247 S. München, Ackermann. M. 6. — *E. Nestle*, Kleinigkeiten. 9 Maranatha. (StW., S. 186—188.) — *B. Fischer*, talmudische Chrestomathie mit Anmerkungen, Scholien u. Glossar . . . als Lesebuch zu der

. . Winer'schen Grammatik. VII, 268 S. Leipzig, Barth. M. 6. — *J. L.* Miscellen. (JM., S. 466—468.) — *Mart. Schultze*, Dalmanutha. (Progr. des Realgymnasiums zu Oldesloe. No. 271, S. 1—5.)

β. Literatur.

C. Kayser, ein Brief Ephraems des Syrers an die Bergbrüder. (ZWL, S. 251 bis 266.) — *Baethgen*, Fragmente syrischer und arabischer Historiker hrsg. und übersetzt. 160 S. Leipzig, Brockhaus. M. 7,50. — † *A. L. Frothingham*, historical sketch of Syriac Literature and Culture I. (Americ. journ. of philol. V, 2.) — *W. Wright*, the book of Kalilah and Dimnah translated from arabic into syriac. LXXXI, 407 S. Oxford, Clarendon Press. London, Trübner. — *C. Siegfried* u. *H. Gelzer*, Eusebii canonum epitome ex Dionysii Telmaharensis chronico petita. 4⁰. VIII, 94 S. Leipzig, B. G. Teubner. M. 6. — *Eijub Abela*, Beiträge zur Kenntniss abergläubischer Gebräuche in Syrien. (ZDPV., S. 79—118.) — *V. Ryssel*, Syrien. (RE. XV, S. 168—192.) — † *Duval*, sur la contrée araméenne appelée pays supérieur par les lexicographes syriaques. (JA. fevr. mars, p. 277—279.)

Das Bedürfniss einer dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft entsprechenden Grammatik des Biblisch-Aramäischen ist nunmehr durch *Kautzsch* befriedigt worden. Wir haben jetzt zum ersten Male eine genaue Feststellung des wirklichen sprachlichen Bestandes auf Grund des Baer'schen Textes erhalten. Die sorgfältige Erwägung aller Einzelfragen macht das kleine Buch zu einem wahren thesaurus linguae biblico-aramaicae. Weiteres s. in meiner Besprechung in ZwTh. S. 126—128, wo ich nur S. 126, Z. 7 v. u. den seltsamen Druckfehler Hellenismus statt Hebraismus zu verbessern bitte. Sonst s. auch LC. 44. JL. 45. ThLbl. 46. GGA. 26. ThLz. 26. — *J. L[oew]* theilt in seinen Miscellen aus dem neuaramäischen Urmiadialekte Beispiele hebräischer Worte nebst Aussprache derselben mit (vgl. JB. II, 8, III, 7). — *Duval* vergleicht in Fortsetzung seiner gediegenen Studien (s. JB. III, 7. 8) die Beispiele des Passivs in den palmyrenischen Inschriften mit denen des Biblisch-Aramäischen. — *Perles* Beiträge sind ein etwas buntes Notizengewebe, welches vom kleinen Aruch ausgehend, neben Sprachlichem auch Paläographisches, Mittheilungen von ungedruckten Briefen, Sittengeschichtliches u. a. m. bringt. Suche sich also jeder heraus, was er brauchen kann. — *Nestle* macht gegen Bickell's Uebersetzung von Maranatha = domine noster veni geltend, dass in diesem Falle nach dem Sprachgebrauch das Verbum hätte vorangehen müssen. Luther hat bekanntlich in 1 Kor. 16, 22 statt dessen die Worte Maharam Motha. Wir vermuthen darin eine alte Glosse, welche Maranatha durch מָחֳרָם מוֹתָה „zum Tode verbannet" deutete. — *Fischer* hat als ein in Talmud und Midraschim belesener Mann aus diesen, sowie aus den Targumim eine ganz zweckmässige Auswahl von Lesestücken zur Anleitung für den Anfänger getroffen. Wir hätten allerdings gewünscht, dass nicht aramäische (S. 1 ff., 86 ff.) und neuhebräische (S. 14 ff.) Stücke durcheinander gebracht worden wären, weil dies auf die sprachliche Bildung des Lesers verwirrend wirken muss.

Sonst aber ist das Lesebuch auch wegen mancher belehrenden Notizen in den Anmerkungen zu empfehlen. Die Erinnerung an seine Grammatik (s. JB. II, 8. 9) hätte der Verf. nicht durch Polemik gegen die Recensenten derselben auffrischen sollen; seine Entgegnungen beweisen, dass er nicht einmal die Einwürfe seiner Gegner verstanden hat, geschweige, dass er sie widerlegt hätte (S. IV—VII. 240. 248. 249.). Mit Talmudstellen operirt man nicht gegen die Instanzen wissenschaftlicher Grammatik. Der mit Scholien (Verf. scheint nicht zu wissen, was man darunter versteht) bezeichnete Ballast (S. 195 ff.) hätte ohne Schaden wegbleiben können. Seinen sprachlichen Bildungsstand charakterisiren Etymologien wie יָהּ von יָלָה (S. 239) שַׁדַּי aus שד und יה (S. 240) u. a. — *Kayser* giebt von Ephraem's Brief an die Bergbrüder die deutsche Uebersetzung mit sprachlichen textkritischen und exegetischen Anmerkungen. Das Schriftstück ist interessant, weil auch hier die Formen philonischer Allegoristik hervortreten (vgl. m. Philo v. Alex. S. 370. 371); das asketische Leben wird durch allerlei allegorische Deutungen vertheidigt, z. B. Lot rettet sich auf den Berg, Nebukadnezar bekehrt sich bei den Thieren u. a. — *Ryssel* handelt in einem sachkundigen belehrenden Artikel über Syrien (Land, Volk, Sprache, Literatur der syrischen Kirche, Geschichte u. a.); zum Schluss erfolgt eine sehr willkommene Bibliographie. — *Baethgen* hat aus der 1018 in syrischer und arabischer Sprache verfassten Chronik des Bischofs Elias von Nisibis nach der HS. des britischen Museums die lesbarsten und nützlichsten Abschnitte (die Jahre 169—264 u. 361—384) herausgegeben. In der Vorrede stellt der Verf. die syrischen (S. 2—4) und arabischen (S. 4—6) Quellen des Elias zusammen und zeigt die drei verschiedenen Hände auf, die in der HS. thätig gewesen sind. Die deutsche Uebersetzung folgt S. 107—154, reichhaltiger Index S. 155—160. s. LC. 29. — Von der berühmten Fabelsammlung Kalila und Dimna hat *Wright* die syrische Uebersetzung herausgegeben. — Die syrische Chronik des Dionysius von Telmahar, ein Auszug der Eusebianischen Chronik, ist von *H. Gelzer* unter Beihülfe *C. Siegfried*'s, der den syrischen Text ins Lateinische übersetzt hat, herausgegeben worden. Neben dem Text des Dionysius hat G. die Zahlen der erhaltenen Kanonrecensionen und die entsprechenden griechischen Texte beigefügt, so dass die Historiker nun mit leichter Mühe das Quellenverhältniss ersehen können. — Die abergläubischen Gebräuche Syriens, von denen *Abela* Mittheilung macht, enthalten manche auch mit abendländischen Sitten zusammentreffende Dinge z. B. S. 102, No. 146, wonach das Lob eines schönen Kindes, um Unheil abzuwenden, mit bismillah begleitet werden muss; S. 113, No. 212, die im April geborenen Kinder haben Hang zum Lügen u. dgl. — *M. Schultze* weist darauf hin, dass, obwohl die Bildung Dalmanutha (Mark. 8, 10) ganz aramäisch klinge, doch die Wurzel dlm arabisch sei. Dalmanutha sei entstanden aus arabischem dlamnawâtha und sei nur ein Interpretament von *εἰς τὰ μέρη* in

Mark. 8, 10; also sei zu übersetzen: „er kam in die Theile = das Gebiet von Magedan" (Matth. 15, 39). — Die altarabische und altaramäische Geschichte und Kultur stellt Meyer in ihren Zusammenhängen auf S. 206—228 dar.

F. Phönizisch.

Goetz u. *Löwe*. Plauti Poenulus: recensuerunt Ritschelii schedis adhibitis. XXVI, 176 S. Leipzig, Teubner. M. 5. — † *Ledrain*, le mot מזום des tables de sacrifices puniques. (RAA. I, 1.) — *H. Entz*, über den Periplus des Hanno. 48 S. Marienburg (Progr. No. 35). — *Th. Schmülling*, der phönizische Handel in den griechischen Gewässern. I, 30 S. Münster (Progr. des Realgymnas. No. 342). — *F. W. Schultz*, Sidon, Sidonier, Phönizier. (RE. XIV, S. 192—213.) — † *F. B. Goddard*, researches in the Cyrenaica. (AJPh. V, 1. p. 31—53.) — † *Dumont*, terres cuites orientales et gréco-orientales: Chaldée, Assyrie, Phénicie, Chypre et Rhodos. 4°. 39 S. Paris, Thorin. — *C. Siegfried*, M. A. Levy. (ADB. Bd. 18, S. 508—512.) — *R. Pohlmann*, die Uebervölkerung der antiken Grossstädte im Zusammenhang mit der Gesammtentwickelung städtischer Civilisation dargestellt. 4°. VI, 169 S. Leipzig, Hirzel. M. 4,20.

Die punischen Stellen in *Goetz'* ausgezeichneter Ausgabe des Poenulus von Plautus sind von *J. Gildemeister* in rühmlichst bekannter Sorgfalt, Sachkenntniss und Methode behandelt worden. Der Verf. spricht sich praef. p. XV—XIX über die ausserordentlichen Schwierigkeiten der Aufgabe aus. Es handelt sich darum, aus verderbten Handschriften einen in einer uns fast unbekannten Sprache geschriebenen Text zu gewinnen. Was sanguinische Gelehrte trotzdem bisweilen möglich gemacht haben, kann man p. XV, Anm. 2 lesen. G. hat sich darauf beschränkt, nur zu den zehn ersten zum lateinischen Texte stimmenden Versen in Act. V, 1 die hebräische Transcription zu geben (V. 930—939), die übrigen Verse (940—949) hat er ihrem Schicksale überlassen. Der kritische Apparat ist zu dem Ganzen S. 114—117 in erschöpfender Vollständigkeit und Genauigkeit zugleich mit Namensangabe des Urhebers bei jeder richtigen Worterklärung unterhalb des Textes zusammengestellt. Ebenso ist der punische Text des Gespräches S. 122—126 untranscribirt gelassen. — Sonst s. LC. 36. — Die Dissertation von *Schueth* (de Poenulo Plautina. 50 S. Bonn) bezieht sich nicht auf die Punica. — *Entz* fasst in seiner Schrift über den Periplus blos die geographische Frage in's Auge. Er untersucht zunächst den Umfang der Benennung „Säulen des Herkules", lässt den Hanno unweit Gades aufbrechen, bespricht unter Hinweis auf die verschiedene Länge der Tagereisen die 17 wichtigsten Stationen der Fahrt und lässt die Expedition bis zur Bai von Biafra gelangen. — *Schmülling* hat in seiner fleissigen Arbeit über den phönikischen Handel auch die neueste Literatur genützt und, obwohl er seinen Vorgängern wie Movers und Curtius in Bezug auf den Apparat der klassischen Literatur zu sehr grossem Danke verpflichtet ist, doch manches Neue herbeigeschafft. Auch Anordnung und Darstellung verdienen Lob.

— *Pohlmann* berührt auch die Wohnungen und Bevölkerungsverhältnisse der phönikischen Grossstädte, von denen er (besonders von Tyrus und Karthago) ein anschauliches Bild nach den Quellen zu geben weiss. Der Artikel von *Schultz* über die Phönicier ist im Allgemeinen mit Sorgfalt gearbeitet und orientirt die Theologen in im Ganzen zureichender Weise; nur ist in Abschn. 3 auf die inschriftlichen und monumentalen Ueberreste etwas zu wenig eingegangen. — Dem verdienten Epigraphiker und Erforscher der phönikischen Geschichte M. A. Levy hat *C. Siegfried* eine biographische Erinnerung gewidmet. — Die altphönikische Geschichte finden wir bei Meyer S. 229—236. 336—346. 433 in ihrer Verknüpfung mit der allgemeinen Geschichte behandelt.

G. Semitische Paläographie.

G. Halevy, obsersations sur les inscriptions sabéennes. (JA. janv., p. 99—105.) — *Jos.* et *Hartwig Dérenbourg*, études sur l'épigraphie du Yemen I. Paris. I, 84 S. II. (JA. août—sept. 1883, p. 229—277.) — *J. Euting*, Sammlung der karthagischen Inschriften. Bd. 1. 208 Tafeln. Strassburg, Trübner. M. 60. — *Clermont Ganneau*, notes d'archéol. orient. VIII, nouvelles épigraphes phéniciennes inédites. IX, le Melis Kriseim de Chypre. X, cachet phénicien inédit. (RC., p. 12—16.) — *Ders.*, sceaux et cachets israélites, phéniciens et syriens. (JA. 1883. août—sept., p. 123—159. 506—510.) — *Ders.*, trois monuments phéniciens apocryphes. (JA., p. 336—367.) — *Renan*, deux monuments épigraphiques d'Edesse. (JA. 1883, p. 246—251.) — *Noeldeke*, altaramäische Inschriften aus Teima. (SAB. 34. 35, p. 813—820.) — *J. Euting*, Epigraphisches. (ZDMG. 1883, S. 541—543.) — *Landauer*, über die von Euting in Palmyra gefundene Synagogen-Inschrift. (SAB. 39, p. 933. 934.) — *de Vogué*, inscriptions palmyréniennes inédites . . . 47 S. Paris, impr. nat. (Auch JA. 1883. fevr. mars, p. 231—245. août—sept., p. 149—183.) — *P. Schröder*, neue palmyrenische Inschriften. (SAB. 21. 22, S. 417—441.) — *Ledrain*, sur quelques intailles sémitiques du musée du Louvre. (RAA. I, 1). — *Ders.*, un contrat bilingue assyrien-araméen. (ibid.) — *J. H. Mordtmann*, Beiträge zur Inschriftenkunde Syriens. (ZDPV., S. 119—124.) — *Th. Schreiber*, die Dreifussbasis von Nabulus. (ibid. S. 136—139.) — *E. Prym*, Moabitisches. (ZDPV., S. 78.) — *Isaac H. Hall*, a phoenician inscription in New-York. (Hebraica. April, p. 25. 26.) — *J. Poinssot*, Tunisie, inscriptions inédites. (Bulletin trimestriel des antiquités africaines. fasc. 9. Paris-Oran. S. 225 ff. — Die karthagische Inschrift von Livorno. (JL., S. 52.) — *J. Halevy*, coup d'oeil rétrospectif sur l'alphabet libyque. (JA. fevr. mars, p. 253—266.) — *Ders.*, découvertes epigraphiques en Arabie. (REJ. Juill.—Sept., S. 1 ff.) — *J. Menant*, les pierres gravées de la Haute Asie. 1 P. Cylindres de la Chaldée. 1883. III, 263 S. Paris, Maisonneuve & Cie. — † *Marsden*, numismata orientalia illustrata . . 4⁰. 31, 6 S. London, Trübner. — *Stickel*, jüd. Münzen aus Jerusalem. (ZDPV., S. 211—214.) — *Ders.*, eine der älteren armenischen Münzen. (Numismat. Zeitschr. 1883, S. 1—6.) — *H. Strack*, Schreibkunst u. Schrift bei den Hebräern. (RE. XIII, S. 689—696.) — *H. de Castro*, Auswahl von Grabsteinen auf dem niederländ. portugies. israelit. Begräbnissplatz zu Ouderkerk an der Amstel . . . 1. Sammlung. 4⁰. XII, 122 S. Leiden, Brill. M. 25. — † *B. Lagumina*, note sicule orientali. I iscrizione ebraica di S. Marco, II. iscr. arabica di Siracusa. III. nuovi documenti sulla porta araba Babas Sudan. (archiv. storico Siciliano VIII, 1. 2.) — *Frz. Delitzsch*, die Jesusmünze. (LK. No. 8, S. 175—177.)

Einen einleitenden Art. mit mancherlei besonders bibliographischem Material und werthvollen Notizen hat über Schrift der Hebräer *Strack* geliefert. — Unter der Ueberschrift „Epigraphisches“ bespricht *Euting* 1) die Statue des Harpokrates zu Madrid. Er liest die schwierige Inschrift auf Z. 1 הרפכרט יתן הים ל; 2) inscr. Caralitana meist mit der Lesung von Elena übereinstimmend (vgl. hierzu *Nestle* in ZDMG. 486. 487); ausserdem noch einige andere kleine phönikische und aramäische Inschriften. — Sodann hat *Euting* alle karthagischen Inschriften gesammelt, welche bis 1876 bekannt geworden waren. Das Werk enthält nur Tafeln und ausser der Vorrede keinen Text. Es sind im Ganzen 367 Inschriften, darunter 243 bereits edirte, bei denen aber auch der Verf. möglichst nach den Originalen verbesserte Lithographien hergestellt hat (vgl. LC. 15). — *Clermont-Ganneau*, eine frühere Arbeit fortsetzend (JB. III, 9. 10), bespricht vier phönikische Inschriften: die erste hat nur ein ב als Verkaufsmarke, No. 2—4 sind Bronzeschalen aus Ninive; No. 2 mit der Inschrift לבעלעזר ספרא dem Schreiber Baalazar; No. 3 ליבחראל dem Jibharel (vgl. hierzu 2 S. 5, 15 יִבְחַר), No. 4 לאלהלץ dem Elhelis, was G. erklärt: „celui dont El est l'interprète“ vgl. מַלְאָךְ מֵלִיץ. In JA. bespricht G. einen gefälschten Scarabäus des Louvremuseums, dessen echtes Original er im british Museum fand, ausserdem noch zwei andere Fälschungen. *Derselbe* liefert neue Beiträge zu de Vogué (mélanges) und Levy (Siegel und Gemmen). Willkommen ist der p. 126, 127 gegebene Ueberblick über die in diesen Inschriften geläufigeren Formeln. — Ueber eine karthagische Inschrift, welche sich zu Livorno befindet, hat *Pellegrini* in der Sitzung der römischen Akademie vom 18. Juni Mittheilung gemacht. Sie stammt aus Tunis und enthält in fünf Zeilen eine Weihung an die Herrin Tanith und an Baalhammân von Alsibal dem Sohne des Abdzed zum Danke für erhörte Bitte. — Melîs kriseim erklärt Ganneau mit *ἑρμηνεὺς* (מֵלִיץ) *τῶν κρίσεων* (cyprisch-semitische Mischform). — *Landauer* erläutert eine merkwürdige hebräische Inschrift einer Synagoge zu Palmyra nach einem Abklatsch und einer Photographie Euting's. Dieselbe enthält das bekannte Sch^{e}ma Israel, so dass das Interesse ein lediglich paläographisches ist. Ueber charakteristische Buchstabenformen s. S. 934. Zeit vielleicht 3. Jahrh. p. Chr. — Eine interessante Inschrift ist der bilingue palmyrenische Zolltarif vom Jahre 137 p. Chr., welchen der Fürst Lazarew 1881 gefunden hat. *Vogué*, der verdienstvolle Verf. der Syrie centrale hat nach des genannten noch mangelhafter Vorlage zwei aufeinanderfolgende Uebersetzungs- und Erklärungsversuche gemacht; nach Euting's Papierabklatsch von 1883 hat dann *P. Schröder* die Arbeit wieder aufgenommen. Seine Deutung stimmt im Wesentlichen mit Vogué's zweitem Versuche. Er giebt den griechischen und daneben in hebräischen Schriftzeichen transcribirt den aramäischen Text. Die Inschrift enthält einen Beschluss des Senats von Palmyra, durch welchen gewisse Zusätze zum dortigen Zoll-

gesetze eingeführt und Willkürlichkeiten der Zollbeamten beseitigt werden. — Ausserdem theilt *Schroeder* eine Anzahl kleiner unedirter Inschriften mit, darunter eine Grabinschrift des Jahres 9 p. Chr., drei Inschriften aus Damaskus u. a. — *Renan* handelt von einem edessenischen Monument, welches auf der einen Seite eine Büste, auf der anderen eine Inschrift in Estrangelocharakter von vier Zeilen zeigt. Letztere ist bereits von Sachau (ZDMG. 1882, S. 158) erklärt worden. Das Neue besteht daher bei Renan blos in der weiteren Mittheilung eines edessenischen Mosaikbildes mit Inschriften auf beiden Seiten (S. 250. 251). — Ueber ein paläographisches Begegniss des Herrn Sayce vergl. AZ. 1883, No. 355. — *Halevy* bespricht in seinem coup d'oeil die Inschriften von Tugga und die sogenannten numidischen Monumente desselben Charakters. Ebenso im JA. das libysche Alphabet und die sabäischen Inschriften, von denen im JB. III, 9. 11 die Rede war. Man vergleiche übrigens zu dem dort besprochenen Werke von Mordtmann und Müller S. 10, was Noeldeke in ZDMG., S. 143 anführt. — *Menant* hat eine grosse Anzahl geschnittener babylonischer Siegelsteine zusammengestellt, klassificirt und ihre Legenden, doch bisweilen mit zweifelhaftem Erfolge, gedeutet (s. LC. 43). In der Inschriftensammlung von *Poinssot* befinden sich auf S. 234—236 zwei punische Inschriften. — Unter der phönikischen Inschrift in New-York ist die dort befindliche, zuerst von Roediger (MAB. 1870), dann von Renan im Corpus inscr. semit. veröffentlichte Inschrift von Larnaca zu verstehen, welche *Hall* folgendermassen liest: „Im Jahre . . . des Königs Pumyathon, Königs von Citium und Idalium, Sohnes des Melekyathon, Königs von C. und I., bringt diese beiden Opfer dar der Knecht Gottes Ebedmelqarth, Sohn des Ebedreseph dem Herrn Esmun-Melqarth." — *J.* u. *H. Derenbourg* setzen ihre Studien über die Epigraphik von Jemen (JB. II, 10) fort und legen 14 werthvolle Inschriften vor, welche sie übersetzen und mit Erklärung begleiten, vgl. dazu die wichtige Besprechung von D. H. Müller in öster. Mtsschr. f. den Orient II, 61. 62, sonst LC. 18, DLZ. 19. — *Noeldeke* im Verein mit Landauer erklärt Inschriften aus Teima (nordwestliches Arabien, Hi. 6, 19): 1) eine Stele mit 24 Zeilen Inschrift im ältesten aramäischen Schriftcharakter. Der Inhalt besteht aus Flüchen, von denen man Schutz für ein geweihtes Bild erwartete. Merkwürdig ist, dass hier mitten in Arabien das Aramäische auftaucht. Euting setzt die Inschrift in's 6—8 Jahrh. v. Chr., 2) Votivinschrift, 3) Grabinschrift aus Teima vor der Zeit Alexanders M. — *Mordtmann* erklärt die Ganneau'sche Tempelstele von Jerusalem und einige andere griechische Inschriften, worunter solche Agrippa's II. — *Schreiber* erläutert die JB. III, 9. 10 bereits erwähnten Bildwerke des Dreifusses von Nabulus, welche anbei photographisch abgebildet sind. Auch deutet er die Inschriften derselben. — *Prym*'s Mittheilung über „Moabitisches" bezieht sich auf einige Nachklänge selimischen Angedenkens, an denen sich die quarterly statements des PEF. ein unschuldiges Ver-

gnügen bereitet haben. — Von dem bewährten orientalischen Numismatiker *Stickel* empfangen wir Beschreibung und Deutung von 15 durch Schick in Jerusalem gefundenen und in das Jenaische Münzkabinet aufgenommenen Münzen, deren hebräische und griechische Legenden der Verf. erläutert. Zugleich werden zwei ältere hebräische Silbermünzen der Jenaer Sammlung besprochen. — Ausserdem stellt *St.* bei einer Münze mit dem Bilde des Heilands den Text einer armenischen Legende durch Vergleichung einer Jenaer und einer Petersburger Vorlage her. — Eine Silbermünze mit Jesusbild vom Jahre 1546, die bereits Wagenseil in seiner Uebersetzung des Traktats Sota 1674 erwähnt, auf der Vorderseite beschrieben: א ישו (Adonai Jeschu), auf der Rückseite משיח — מלך בא בש — לום ואד מא — דם עשוי — חי Messias rex venit in pace et homo ex homine factus vivit, bespricht *Frz. Delitzsch* unter Mittheilung noch anderer Beispiele solcher Amulete. — *De Castro* hat 96000 (?) Leichensteine von nach Holland ausgewanderten Marannos untersucht, darunter sehr werthvolle, z. B. den des Abendana, des Isaac Aboab da Fonseca u. a. Er giebt dazu Biographisches. Sehr schön sind die 15 Lichtdrucktafeln mit Grabsteinbildern (vgl. LC. 31). — Ueber die Schreibung מ"ו für die Zahl 15 bei den Juden s. *Nestle* in ZAT. 249. 250, wo auch Mittheilungen von *Strack* sich finden.

H. Handschriften und deren Editionen.

Lagarde, die Handschriftensammlung des Grafen Ashburnham. (NGW. No. 1.) Auch: (Mittheilungen. Göttingen, Dieterich. 384 S. M. 10. S. 1—18.) — *E. Nestle*, Stichenbezeichnung in alten Handschriften. (Korrespondenzblatt für die gelehrten und Realschulen Württembergs 1883. Nov. Dec. S. 512. 513.) Vgl. ThLz., No. 6 u. 15. — *Reuss*, Stichometrie. (RE. XIV, S. 699—702.) — † *M. Devic*, une traduction inédite du Coran. (JA. 1883, p. 343—406.) — *A. Harkavy*, neu aufgefundene hebräische Bibelhandschriften. (Mémoires de l'acad. des sciences. VII ser. t. 32. No. 8. St. Petersbourg.) — *Frz. Delitzsch*, die handschriftlichen Funde Schapira's. (LK. No. 15.) — *T. K. Cheyne*, the parchment library: psalms. (Ac. 5. April.) — *A. Bsciai*, une découverte biblique importante. (Moniteur de Rome 1883. 26. oct.) — *Arch. C. Wheaton*, hebrew chirography. (Hebr. April, p. 40. 41.) — *S. H. Margulies*, Saadia al-Fajumi's arabische Psalmübersetzung nach einer Münchener Handschrift hrsg. u. ins Deutsche übersetzt. I. IV, 51. 26 S. (ID. Leipzig.) Auch Breslau, Preuss & Jünger. M. 2,40. — † *O. Zingerle*, über eine Handschrift des Passionals und Buches der Märtyrer. 110 S. Wien, Gerold's Sohn. M. 1,80. — *J. J. L. Bargès*, R. Yapheth Abou Aly ibn Aly Bassorensis Karaitarum doctoris sapientissimi in Canticum canticorum commentarium arabicum quod ex unico bibliothecae nationalis Parisiensis manuscripto codice in lucem edidit atque in linguam Latinam transtulit. XXXII, 340 S. Paris, Leroux. — *Carlo Landberg*, catalogue des manuscrits arabes provenant d'une bibliothèque privée à el-Medina et appartenant à la maison E. J. Brill. 1883. VIII, 184 S. Leiden, Brill. — *De Slane*, catalogues des manuscrits arabes de la bibliothèque nationale. Fasc. 1. 4°. S. 1—336. Paris 1883.

Lagarde giebt eine eingehende Darstellung des Umfanges und des Werthes der Handschriftensammlung des Grafen von Ashburnam, sowie der Geschichte ihrer Entstehung und der hohen Verdienste des französischen Bibliothekars L. Delisle um die Wiedergewinnung dieses Schatzes für die Bibliotheken seines Vaterlandes (vgl. JB. III, 12. 13). Ausserdem macht er Vorschläge über die beste Art, wie den Bücherdieben ihr Handwerk gelegt werden könnte. — In *Nestle*'s Aufsatz über Stichenbezeichnung ist für das A. T. die Erwähnung einer HS. wichtig, welche in den vier Büchern der Könige und in Jesaia am Rande Stichenbezeichnungen hat. Was N. über Stichenzählungen in HSS. in ThLz. 6 und 15 beibringt, bezieht sich vorzugsweise auf das N. T. — Im Allgemeinen belehrt *Reuss* über diese Frage. — Ueber *Bargès*, R. Japhet s. Bulletin crit. 1. nov. — Ueber Schapira, der inzwischen so unglücklich geendet hat, berichtet *Frz. Delitzsch*, dass derselbe 1882 an das british Museum 144 HSS verkauft hat, darunter das arabische Original der Grammatik des Abulwalid, einige Bibelhandschriften mit merkwürdigen Varianten, sonst meist karaitische Stücke. — Von einer karaitischen HS. des A. T. Ex. 1, 1—8, 5 (hebräischer Text in arabischen Buchstaben) beabsichtigt das br. M. die Veröffentlichung. — *A. Bsciai* macht eine Mittheilung über ein koptisch-thebanisches Manuskript des Buches Hiob, ohne die aus Theodotion ergänzten Stichen (vgl. hierzu *Lagarde*, Mittheilungen, S. 200—205). — Der *Slane*'sche Katalog umfasst u. a. 323 Bände aus christlicher Theologie, 4800 Blätter Koranfragmente etc. In LC. 7 wird die Unvollständigkeit der Angaben des Kataloges gerügt. — *Margulies* hat den arabischen Text der Psalmen Saadja's von Ps. 1—20 zum ersten Male vollständig nach der Münchener HS. herausgegeben; die aus Ewald (Beiträge zur Geschichte der ältesten Auslegung. 1844, S. 1—74) bekannte Einleitung ist weggelassen. Hier und da sind Varianten aus cod. Pococke 281 angegeben. Erwünscht wäre nun freilich eine kritische Textedition auf Grund sämmtlicher HSS. Seine deutsche Uebersetzung hat der Verfasser mit recht werthvollen Anmerkungen meist sprachlicher Natur begleitet. Eine kurze, aber gehaltreiche literarkritische und bibliographische Einleitung ist voraufgeschickt.

Die Brill'sche Handschriftensammlung gehörte ursprünglich dem Scheich Amin aus Medina, der diese 664 HSS., unter welchen sich seltene und werthvolle Sachen befinden, aus Geldnoth verkaufte. Sie gehört jetzt der Universität Leiden. *Landberg* hat ein Verzeichniss derselben von wissenschaftlichem Werthe aufgestellt (vgl. LC. 7). — *Wheaton* giebt Anweisungen für die heutige hebräische Kalligraphie und zeigt, wie man deutlich und schnell zu schreiben lernen kann. — Die JB. III, 11. 13 besprochene Beschreibung von medicinischen HSS. der Halberstam'schen Sammlung setzt *Steinschneider* in MWJ. 1883, S. 157 bis 169 fort.

II. Der Text des Alten Testaments.

A. Textüberlieferung.

† *Mühlau*, Besitzen wir den ursprünglichen Text der heiligen Schrift? Vortrag. 24 S. Dorpat, Karow. M. —.60. — *D. O. Straschun*, massorethische Bemerkungen. (JL. 13.) — *Sidon*, Bemerkungen zur Massorah. (JL. 33. 35. 36. 49. 50. 51.) — *L. Geiger*, Elias Levita. (ADB. Bd. 18, S. 505—507.) — *S. Baer*, ספר יחזקאל, liber Ezechielis textum Masoreticum accuratissime expressit . . . cum praefat. Frz. Delitzsch. XVIII, 134 S. Leipzig, B. Tauchnitz. M. 1,20. — † *W. J. Deane*, the Septuagint additions to the Hebrew text. (The expos. Aug., p. 139—157. Sept., p. 223—237.)

Straschun's Bemerkungen beziehen sich auf das nach Ansicht der Massorah doppeldeutige ולכה in Ps. 80, 3, auf das ו k^{e}tib w^{e}lo q^{e}ri in 31 (32) Stellen und besonders in Am. 8, 8. — *Sidon* richtet sein Augenmerk zunächst auf die massorethischen Versabtheilungen und widerlegt in Bezug auf פיסקא באמצע פסוק die Ansicht von Graetz, wonach durch dieses eine Textlücke angezeigt sei und gelangt zu der Vermuthung, dass ursprünglich das Piska sich auf die Versabtheilung bezog und den Zwecken bestimmter Sinnesabsonderungen diente, z. B. 1 S. 14, 36 stehe ein Piska vor ויאמר, um das Auftreten des Priesters zu markiren; in anderen Fällen diente es zur Gruppirung der Verse: Jer. 38, 28 sollte durch Piska mit c. 39, 12 verknüpft werden; oder dasselbe sollte die Wortverbindung innerhalb des Verses andeuten: z. B. 1 S. 14, 19 will das Piska anleiten, den Nachsatz bei וילך einzusetzen, nicht bei ויאמר. Insbesondere geht der Verf. noch ein auf die massorethische Theilung des Dekaloges: Ex. 20, 14, Dt. 5, 18 haben die älteren HSS. nur eine, die jüngeren meist zwei Paraschen. Gegen Bertheau's Ansicht, dass hier die katholische Eintheilung eingewirkt habe, erklärt er sich und zeigt, dass die zweite Parasche eine nachträgliche Anordnung sei, um die Harmonie zwischen den Geboten und Paraschen herzustellen, damit in beiden die Zehnzahl hervortrete. — Der Werth der massorethischen Textausgaben von *Baer* ist so anerkannt und von uns JB. II, 13 so charakterisirt, dass für den eben erschienenen Ezechiel etwas weiteres zu bemerken überflüssig erscheint. — Dem berühmten Massorahkenner Elias Levita hat *L. Geiger* ein biographisches Denkmal gesetzt. — Eine für die Geschichte der Textkritik merkwürdige Notiz finden wir in ZAT. 302, 303, wo *Herm. Gunkel* eine Stelle aus der Vorrede von E. F. K. Rosenmüller zur Stereotypausgabe des A. T.'s (Leipzig, Tauchnitz, 1834) mittheilt, aus der hervorgeht, dass bereits dieser Gelehrte die Vermuthung aussprach, dass alle unsere HSS. des A. T.'s auf ein Urexemplar zurückzuführen seien (vgl. zur Sache Olshausen, Lehrb. d. hebr. Gr. 1861, S. 52. Lagarde, Anmerkungen z. griech. Uebers. d. Prov. 1863, S. 2). — Eine kurze Skizze der Geschichte des Textes und der Uebersetzungen giebt *Curtiss*, Bd. 1, S. 71—80.

B. Uebersetzungen.

a. Griechische.

Autotype facsimile of the Codex Alexandrinus O. T. Vol. III. Psalms to Ecclesiasticus. London, british Museum publication. 5 L. — *Vollers*, das Dodekapropheton der Alexandriner (Schluss). (ZAT., S. 1—20.)

Die Ausgabe des british Museum vom codex Alexandrinus wird mit diesem Bande vollständig; Vol. I und II kosten je 9 L. Vol. IV. N. T. und Clementinen 7 L. — *Voller*'s gediegene Arbeit über die kleinen Propheten in der griechischen Uebersetzung ist nun an das Ende gelangt. Wir verweisen auf unsere Charakteristik derselben in JB. III, 14. 15. In dem hier vorliegenden Stücke sind die Varianten von Micha, Joel, Obadja und Jona behandelt. — In *Lagarde*'s Mittheilungen sind die früher (JB. I, 9. II, 14. III, 14. 15) besprochenen Aufsätze zu den LXX wieder abgedruckt S. 122. 123. 175. 176; dazu neu S. 200—205 und besonders die für die Geschichte der LXX wichtige Veröffentlichung „der Weisheiten von Amiata" S. 241—380, einer lateinischen Uebersetzung des liber sapientiae Salomonis und des liber ecclesiasticum Salomonis (= Jesus Sirach), wozu c. 52 = 1 K. 8, 22—31a hinzukommt. Der Verf. hat uns hier einen genaueren Abdruck der Handschrift von Amiata, als der Theodor Heyse's war, verschafft; auch hat er die Varianten des Augustinus beigefügt.

b. Orientalische Uebersetzungen.

A. Berliner, Targum Onkelos hrsg. u. erläutert. 2 Thle. 242. X, 266 S. Berlin, Gorzelanczyk & Co. M. 10. — *M. Heidenheim*, bibliotheca Samaritana. I. Die samaritanische Pentateuch-Version. Die Genesis . . . LII, 98 S. Leipzig, O. Schulze. M. 3,50. — *A. M. Ceriani*, translatio Syra Pescitto. V. Test. . . . T. II. P. IV. Dan. IX ad finem codicis. 1883. Mailand, Angeli de la Croce u. J. B. Pogliani. M. 40. — *J. Loevy*, libri Kohelet versio arabica quam composuit ibn Ghijâth. 18, 32 S. Leipzig. (ID.) — *Lagarde*, persische Studien. 4⁰. 76, 140 S. Göttingen, Dieterich. M. 8. (Auch Abhdl. der Göttinger Ges. d. Wissensch. Bd. 31.) — *E. Nestle*, syrische Bibelübersetzungen. (RE. XV, S. 192—200.)

Berliner's Onkelos enthält in Bd. 1 die Uebersetzung des Pentateuch nach der Ausgabe von Sabioneta 1557 in Bd. 2, S. 1—60 kritische Erörterungen über die LAA., S. 73—251 allgemeine Einleitung zu den Targumim. Besonders werthvoll, doch nicht in Allem haltbar, ist hier die Untersuchung über den palästinischen Ursprung des Onkelostargums (vgl. ThLbl. 43. ThLz. 17. LC. 39. JM. 333—336. 380—384). — Aus *Lagarde*'s persischen Studien gehört hierher der zweite Theil, welcher eine jüdische persische Uebersetzung von Jesaias, Jeremias und Ezechiel (Anfang) enthält. Für Bibelauslegung ist diese Uebersetzung werthlos, doch hat sie einen sprach- und zeitgeschichtlichen Werth (s. LC. 26). — *Heidenheim* war hinsichtlich der Sachkenntnisse für sein Vorhaben

wohl vorbereitet, aber es fehlte ihm die sprachwissenschaftliche Methode. Emendationen blos nach paläographischen Regeln zu machen, eine Edition eines Textes ohne einen ausreichenden Apparat der Varianten aus den wichtigsten HSS. zu lassen (denn auch von der Barberini'schen Triglotte sind nur hier und da LAA. mitgetheilt) und die Emendationen im Texte nicht einmal kenntlich zu machen: dies alles charakterisirt sich als ein dilettantisches Verfahren. Da ohnehin der Pentateuch anderweit edirt wird (s. JB. III, 16, 17), so wäre es am besten, der Verf. beschränkte sich auf Mittheilungen anderweiter Schätze der samaritanischen Literatur, in welcher er so wohl bewandert ist (vgl. LC. 50. DLZ. 52. ThLbl. 1885. No. 1). — *Nestle*'s werthvoller Artikel über syrische Bibelübersetzungen beseitigt verbreitete Irrthümer. Er zeigt, dass der Name Peschittho sich bereits in massorethischen HSS. des 9. und 10. Jahrhunderts und auch bei einem syrischen Schriftsteller desselben Zeitalters findet (S. 192); an der Bedeutung des Wortes als vulgata editio hält der Verf. fest. Die literargeschichtliche Uebersicht, die Geschichte der handschriftlichen Ueberlieferung, die Charakteristik der verschiedenen Theile der Uebersetzung, sowie ihres Werthes für Textkritik und besonders der Literaturüberblick (S. 198—200) konnte eben nur von einem so gründlichen Sachkenner, der uns bald eine Monographie über diesen Gegenstand schenken wolle, in dieser Weise geschrieben werden. — Die früheren Theile der *Ceriani*'schen Ausgabe der Peschittho dürfen wir als allgemein bekannt hier voraussetzen. Hier erfolgen: Daniel nebst den apokryphischen Stücken, Ruth, Susanna, Esther (ohne die Apokrypha), Judith, Sirach, Chronik, Baruch, 4. Esra, Esra und Nehemia, vier Bücher der Makkabäer, das Buch von der Zerstörung Jerusalems (= Joseph. de bello iud. VI). Ueber den Werth der HS., die wahrscheinlich aus dem 6. Jahrhundert ist, s. ThLz. 2. Es fehlen zum Ganzen nur noch die Adnotationes. — *Lövy* spricht die bisher dem Saadja zugeschriebene arabische Uebersetzung des Koheleth dem ibn Ghijâth zu, der auch einen Kommentar zu dieser biblischen Schrift verfasst habe. Ob dieser Beweis erbracht sei, da der Verf. selbst der Uebersetzung jedenfalls saadjanisches Gepräge zuerkennt, will uns zweifelhaft erscheinen. Indessen ist die Arbeit des Verf.'s werthvoll durch die Beobachtungen über die Eigenthümlichkeit dieser Uebersetzung und die zahlreichen lexikographischen Bemerkungen, die sie enthält.

c. Deutsche Uebersetzungen.

Bernhardt, die gothische Bibel des Vulfila . . . VII, 334 S. Halle, Waisenhausbuchhandlung. M. 3. — *W. L. Krafft*, die deutsche Bibel vor Luther, sein Verhältniss zu derselben und seine Verdienste um die Bibelübersetzung. 1883. 25 S. Bonn, Cohen & Sohn. M. 1,50. (Universitätsprogr.) — *Frz. Delitzsch*, Luther's Druckmanuskript zur Bibelübersetzung. (LK. No. 17.) — *Ders.*, Luther's hebräische Handbibel. (LK. 1883. No. 51.) — *Nestle*, Luther u. die Schrift. (StW., S. 31—42. 138—152.) — *Riehm*, Luther als Bibelübersetzer. 32 S.

Gotha, Perthes. M. —,60. (Auch StKr., S. 293—322.) — *F. Heussner*, die lutherische Bibelübersetzung. Festrede. 4⁰. 19 S. Eutin. (Gymnasialprogr.) — *W. Grimm*, kurzgefasste Geschichte der lutherischen Bibelübersetzung bis zur Gegenwart . . . VIII, 86 S. Jena, Costenoble. M. 2,40. — *Th. Hossbach*, die revidirte Lutherbibel. 16 S. Berlin, Haack. M. —,30. — *Schwalb*, Kritik der revidirten Lutherbibel. 36 S. Berlin, Walther & Apolant. M. —50. — *C. Siegfried*, die Probebibel (Altes Testament). (PrK. No. 38.) — *Vogt*, deutsche u. englische Bibelrevision. (ibid. No. 34—37.) — *Rathmann*, zur Bibelrevision. (EK. 40.) — *Ders.*, Späne zur Revision der Lutherbibel. (ibid. 15. 23.) — *H. Strack*, die Probebibel. (ThLbl. No. 41.) — *H. Petrich*, die Probebibel u. die Schule. (ev. Monatsbl. für deutsche Schulen. No. 8.) — *Plitt*, die Revision der lutherischen Bibelübersetzung u. die Hallische Probebibel von 1883. 39 S. Karlsruhe, Macklot. M. 1. — Zur Frage der Revision der deutschen Lutherbibel. (PrK. No. 44.) — *Franz Delitzsch*, die revidirte Lutherbibel. Appell an die lutherische Kirche. 30 S. Leipzig, Dörffling & Franke. M. —,80. — *O. H. Th. Willkomm*, was ist von der beabsichtigten Revision der lutherischen Bibelübersetzung zu halten? 24 S. Zwickau (Dresden), Naumann in Komm. M. —,15. (Aus ev. luther. Freikirche.) — *Breest*, zur Probebibel (ev. Gem.-Blatt v. Eilsberger. No. 27—29.) — *Müller*, desgl. (Pfeiffer's Mtsschr., S. 817—827.) — Zum Kapitel: Probebibel. (LK. 50. AZ. 224—226.) — *Kropp*, A. u. N. T. in plattdeutscher Sprache nach Bugenhagen's Ausgabe von 1623 hrsg. Lüneburg, Eben-Ezer'sche Buchhandlung. 20 Lfgn. à M. —,50.

In *Bernhardt*'s Ausgabe der gothischen Bibel stimmt der Text mit der grösseren Ausgabe des Verf.'s Hier ist nur ein Glossar zugefügt; kritische Bedenken hinsichtlich einzelner Bedeutungsbestimmungen s. DLZ. 45. — *Krafft* stellt die Vorgeschichte der deutschen Bibel von Ulfila bis auf Luther dar, wobei von besonderem Interesse die Erörterung der Frage ist, inwieweit Luther eine Kenntniss und Benutzung älterer hochdeutscher Bibeln zuzuschreiben sei. Im Gegensatz zu Panzer zeigt der Verf. 1) dass Luther von Vorgängern wusste (S. 12) und vergleicht 2) (S. 13—19) eingehend die neunte Nürnberger Bibel von 1483 mit Luther's Text von 1522; für das N. T. springt hier offenbar Zusammenhang heraus; anders steht es im A. T., wo Luther seine Vorgänger wesentlich verbessert hat (S. 20. 21) (vgl. ThLz. 24). — *Frz. Delitzsch* fügt über Luther's hebräische Handbibel seinen früheren Mittheilungen (JB. III, 18) noch einige Notizen hinzu über den Text der editio von Brescia, über Luther's Handexemplar derselben und seine Beischriften dazu, sowie über Luther's Privatbibliothek überhaupt. — *Derselbe* zeigt aus Luther's Druckmanuskript, wie vielfach der Reformator bei wichtigen Stellen änderte; zu 2 S. 7, 19 werden drei Aenderungen angeführt und zuletzt lautete es doch noch anders. Zur Geschichte der Psalmübersetzung Luther's giebt D. namentlich den verloren gegangenen Danziger Psalter betreffend einige Notizen in LK. 20. — *Nestle*'s Aufsatz gehört mit seiner Behandlung der prinzipiellen Fragen nach Luther's Stellung zur Schrift als Offenbarungsurkunde mehr der Geschichte der Theologie überhaupt als der des A. T.s an. — *Riehm* behandelt das

Thema „Luther als Bibelübersetzer“ in ansprechender Weise und mit besonderer Beziehung auf etwaige Verbesserung dieser Arbeit unseres Reformators (S. 12 ff.), aber auch sonst dasselbe nach allen Seiten hin beleuchtend. Schön ist die Ausführung (S. 20. 21), wie dieses Werk aus Luther's betender Seele geboren sei. *Heussner*'s Rede über Luther's Bibelübersetzung bietet zwar keine neue Forschung, sondern knüpft an Hopf, Grimm u. a. Vorgänger an, verdient aber Lob wegen guter Gruppirung des Stoffes und treffender Hervorhebung der Hauptpunkte. — Das Beste aber und Gediegenste, wodurch nach unserem Dafürhalten alles sonst in Veranlassung der Probebibel Geredete aufgewogen wird, hat wieder *Grimm* gebracht. Er beschreibt 1) die Geschichte der vorlutherischen deutschen Bibel, 2) Luther's Bibel bis 1546 (alles mit grösster bibliographischer Genauigkeit, trefflich ausgewählten Beispielen; namentlich S. 19—23 konnten nur von einem solchen Kenner der Apokryphen geschrieben werden), 3) die Bibel von 1546 bis jetzt, wobei das Revisionsverfahren der Probebibelkommission zur Darstellung kommt; 4) deutsche Bibeln in der reformirten Schweiz, wobei von Interesse, dass die projectirte Schweizer Kirchenbibel die Lutherbibel zu Grunde legt (S. 83 ff.) (s. ThLbl. 1883. No. 46. DLZ. 15). — Die Fluth der Aeusserungen, die über die Probebibel gefallen sind (JB. III, 17), hier aufgefangen zu finden, wird man weder erwarten noch wünschen. Das Maximum an selbstgefälliger Flachheit und unverständigen Zumuthungen hat natürlich wieder *Schwalb* geleistet. Was er zum A. T. vorträgt, sind, soweit sie richtig sind, allbekannte Sachen; im Uebrigen verlangt er von den Revisoren Dinge, die weder in der Befugniss noch der Macht derselben lagen, sodass man sich ärgert überhaupt, seine Zeit bei ihm verloren zu haben. — Allgemeine Uebereinstimmung beinahe herrscht in den Beurtheilungen der Probebibel darüber, dass der deutsche Sprachmeister D. Frommann mit seiner Gelehrsamkeit und seinen archaistischen Grillen vom Uebel gewesen ist. Sonst gehen die Urtheile je nach dem kirchlichen Standpunkte, der bei einem Werke für das Volk gewiss mit Recht geltend gemacht wird, sehr auseinander. *Frz. Delitzsch* hat Mühe, den widerspenstigen Lutheranern, aus deren Kreisen die Aeusserung von *Willkomm* herrührt, begreiflich zu machen, dass, wenn sie gar keine Aenderungen wollten, auch die gegenwärtige Lutherbibel mit ihren traditionellen Aenderungen von ihnen verworfen werden müsste. Anderen wieder ist nicht genug geändert. *Plitt* macht der Kommission den Vorwurf: nicht an Fleiss und Gelehrsamkeit habe sie es fehlen lassen, aber am Muth der Wahrhaftigkeit. Aehnlich lauten *Holsten*'s Anklagen (PrKz. 41. 44. 45). Fast alle diese Vorwürfe, die wir aber in dieser Allgemeinheit für ungerecht halten, beziehen sich nur auf die Unterlassungssünden der Kommission, gegen die von ihr ausgeführten Verbesserungen ist im Grossen und Ganzen nicht viel von Belang eingewendet worden. Ueber manche Stellen schwankt das Urtheil je nach-

dem das Dogma oder die Grammatik befragt wird. Ueberhaupt überschätzt man nach unserer Ueberzeugung den Werth einer richtigen Uebersetzung für das Volksleben. Oft hat gerade an eine falsche Uebersetzung sich ein Schatz erbaulicher Betrachtung in Predigt und Kirchenlied angehängt, welchen den Gemeinden zu nehmen, man sich zwiefach besinnen sollte. — Von besonderem Interesse ist die vergleichende Betrachtung der englischen und deutschen Bibelrevision von *Vogt.*

d. Andere neusprachliche Uebersetzungen.

α. Französische.

S. Berger, la bible française au moyen âge, étude sur les plus anciennes versions de la bible écrites en prose de langue d'oil. XVI, 454 S. Paris, Champion. Fr. 10. — † *de la Combe*, fragments d'une traduction de la bible en langue romane. (manuscrits de la bibliothèque de Carpentras.) 16 S. Montpellier, Hamelin frères. — *Bonnard*, les traductions de la bible en vers français au moyen âge. II, 244 S. Paris, impr. nationale.

β. Englische.

† *E. Wende*, Ueberlieferung u. Sprache der mittelenglischen Version des Psalters u. ihr Verhältniss zur lateinischen Vorlage. 39 S. Breslau (D.); auch ebenda: Köhler. M. 1. — † *H. Stevens*, the Coverdale bible of 1535. (The Athen. 16. April, p. 206. 12. July, p. 48. 49.) — † *W. Bender*, Joh. Wicliff als Bibelübersetzer. (Kath. Juli, Aug., Sept.) Auch 68 S. Mainz, Kirchheim. M. 1. — † *F. H. A. Scrivener*, the authorised version of the english bible 1611 its subsequent reprints and modern representatives. 290 S. London, Cambridge Warehouse. 7 s. 6 d. — † *M. Arnold*, Isaiah of Jerusalem in the authorized english version with an introduction corrections and notes. 1883. 140 S. London, Macmillan. 4 s. 6 d. — *T. K. Cheyne*, the book of psalms translated. 12⁰. XXIX, 256 S. London, Kegan Paul Trench & Co. 6 s.

γ. Skandinavische.

J. Belsheim (RE. XIV, 332—337.).

Ein sachkundiger und gehaltreicher Artikel.

δ. Slavische.

Hurban (RE. XIV, 351—366).

Ein reichhaltiger aus entlegener Literatur zusammengearbeiteter Artikel.

ε. Ungarische.

† *K. Kálman*, David Zsoltárköngre. XVI, 320 S. Budapest, Tettey.

ζ. Italische.

† *R. Andreoli*, il cantico dei cantici recato in versi italiani. Oneglia tip. Ghilini. 53 S.

Die Arbeiten von *Berger* und *Bonnard* sind beide als fleissige und gelehrte zu loben. Die erste ist mehr von sprachgeschichtlichem, die

zweite mehr von literargeschichtlichem Werth. Letztere behandelt in cap. 7—16 das A. T. — *Berger* hat 189 HSS. durchstudirt vom alten normännischen Psalter an bis zu den Uebersetzungen des 14. Jahrhunderts. Der französische Bibeltext zeigt nahe Verwandtschaft mit der lateinischen korrigirten Bibel der Pariser Universität. Vom 13. Jahrhundert ab unterdrückt die Hierarchie das Bibellesen; bis dahin las man in Frankreich fleissig die Bibel in der Volkssprache.

Cheyne hat eine neue Uebersetzung der Psalmen für gebildete englische Leser der Gegenwart angefertigt und darum ohne Weiteres öfter einen emendirten Text übersetzt, was freilich an den Stellen jedesmal hätte bestimmt bezeichnet werden sollen, wo es geschieht. Als makkabäische Psalmen gelten dem Verf. 44. 66. 74. 79 (s. ThLBl. 21 Ac. 29. March).

C. Textkritik des Alten Testaments.

C. Egli, Scholien zur heiligen Schrift. (ZwTh., S. 219—233.) — *Kamphausen*, drei Textfehler im Alten Testament (ev. Gem.-Bl. für Rheinland u. Westphalen. No. 6—11). — *B. Stade*, Miscellen. (ZAT.. S. 149—159. 250—277.) — *Lagarde*, Anmerkungen zur griechischen Uebersetzung der Proverbien. (Götting. Mittheil., S. 19—26.) — *Graetz*, exegetische Studien zu den salomonischen Sprüchen. (MJ., S. 145—160. 193—207. 241—254. 289—304. 337—348. 414—431. 433 bis 447.)

Stade macht im Anschluss an Doorninck's Beiträge zur Textkritik (1879) einige sehr beachtenswerthe Emendationen zu Ri 14, besonders V. 18 הַחַדְרָה zu lesen st. הַחַרְסָה (S. 253. 254); ebenso sehe man die Herstellung eines besseren Zusammenhanges der Erzählung nach Ausscheidung der Einschaltungen S. 255. 256. — *Egli* will בְּצֶלְצַח in 1 S. 10, 2 emendiren in בְּצֶלְצְלִים nach 2 S. 6, 5 und meint die Männer hätten aus Freude über die Auffindung der Eselinnen mit Schellen geläutet oder die Schellen den Eselinnen angehängt. Für das Zutreffende seiner Konjektur beruft er sich auf das Urtheil der Schweizer Viehhirten, welcher Autorität wir nicht zu widersprechen wagen. — In 1 K. 5, 13 will der Verf. statt אֵזוֹב lesen זָהָב und dieses mit „Goldmoos“ übersetzen unter Hinweis auf Sach. 4, 12, wo 'ז = goldflüssiges Oel. — Die drei Textfehler, welche *Kamphausen* bespricht, finden sich in den Samuelbüchern: 1) die 40 Jahre in 2 S. 15, 7, welche zwischen Absalom's Empörung und Begnadigung liegen sollen, werden mit Wellhausen u. a. in vier Jahre verbessert; 2) 1 S. 13, 1 das Fehlen des Lebensalters und der Regierungsdauer des Saul; 3) 2 S. 12, 31 wird David's Grausamkeit nach G. Hoffmann's (JB. II, 20) Vorgange vom Verf. beseitigt. Der Verf. schreibt hier für Laien, denen er einen Begriff von Textkritik beizubringen beabsichtigt, wozu gewiss die ausgewählten Beispiele geeignet waren. — *Lagarde* hat aus seinen Anmerkungen zur griechischen Uebersetzung der Proverbien, welche

1863 zum ersten Male veröffentlicht wurden, die einleitenden Worte (S. 19—22 = S. 1—4 der 1. A.) wieder abdrucken lassen, um alsdann die Aufnahme und Einwirkung festzustellen, welche dieselben von damals bis jetzt in der Wissenschaft gehabt haben (S. 22—26). — *Graetz'* exegetische Studien zu den Sprüchen behandeln wir hier, weil es nicht solche, sondern textkritische sind. Des Verf.s Manier, biblische Texte zu behandeln, sein dünkelhaftes Absprechen und Grossthun sind unseren Lesern von früher her bei Psalmen, Jeremia u. a. bekannt (JB. I, 23. II, 33. 36. III, 38. 43). Auch hier wird natürlich wieder eine neue Aera angekündigt. Sein letzter Vorgänger, meint der Verf., habe es blos bis auf ca. 30 gute Emendationen gebracht und diese seien meist nur errathen. Wie doch diesem Herrn die Emendationen wie Brombeeren wachsen! Schon diese Aeusserung verräth die eilfertige Flachheit seines Arbeitens. 30 gute Emendationen! Er sollte seinem Schöpfer auf den Knien danken, wenn sie ihm bei seinem fahrigen Herumtasten an den Texten bescheert worden wären. Das bekannte Mittel der Buchstabenvertauschungen wird bis zum Ekel angewandt und wo dies nicht ausreicht ad libidinem ein neuer Text gemacht also z. B. c. 19, 6 וְכָל הָרֵעַ geändert in נָבָל כֹּרֵעַ und übersetzt „ein Gemeiner kriecht vor einem Mann der Gaben" und hinzugesetzt: „wie treffend ist das Streberthum damit charakterisirt" (S. 296). Noch treffender des Verf.s Methode, Konjekturen zu machen.

III. Hebräische Lexikographie und Wortforschung.

A. Biblisches Hebräisch.

S. Mandelkern, die neu bearbeitete hebräisch-chaldäische Bibel-Konkordanz nebst Gutachten von Fachgelehrten. 15 S. Prospect. Leipzig, Metzger & Wittig. — *Strack,* zur hebr. Lexikographie. (ThLbl., No. 22. 25.) — *B. Pick,* the study of the hebrew language among Jews and Christians. (BS., p. 450—477.) — *Lagarde,* W. Gesenius' hebr. u. chald. Handwörterb. 9. A. (GGA. No. 7, p. 257—288.) Auch Mittheilungen etc., S. 208—239.) — † *A. Harkavy,* Spuren einer Bekanntschaft mit der hebr. Sprache in der russischen Literatur (russisch). 8 S. Petersburg. — † *A. Bähler,* de dienst van de Septuaginta in de etymologie van de Hebreeuwsche eigennamen door de etymologie van den eigennamen חם opgehelderd. (ThSt. II, 2, p. 115—122.) — *H. S. Rens,* zur Erklärung biblischer Eigennamen. (JL. No. 19.) — *G. Bertin,* suggestions on the voice-formation of the Semitic verb. (JAS. 1883, oct., p. 387—418.) — *W. Bacher,* die hebräisch-arabische Sprachvergleichung des Abulwalîd Merwân ibn Ganâh. 80 S. Wien, Gerold. M. 1,20. (Sitzungsber. der Wiener Ak. phil. histor. Kl. Bd. 106, S. 119—196.) — *J. Grill,* Beiträge zur hebräischen Wort- und Namenerklärung. I. Ueber Entstehung des Namens Jerusalem. (ZAT., S. 134 bis 148.) — *E. Dietrich,* über die Aussprache des Tetragrammaton. (ibid. S. 21—28.) — *V. v. Strauss-Torney,* der Name יהוה bei Laotse. (ibid. S. 28 bis 34.) — *E. G. King,* hebrew words and synonyms. P. I. The names of God. Cambridge. 63 S. — *P. A. Nordell,* contributions to hebrew synonymy. (Hebr., S. 13. 14. 33—36.) — *M. G. Hausen,* the word „conscience" in the Bible. (OTSt., p. 387. 388.) — *K. Kohler,* contributions to hebrew and assy-

rian philology. (ibid. S. 31—33.) — *D. G. Lyon*, assyrian research and the hebrew lexicon. (BS., p. 376—395.) — *F. Kremp*, hebräische Studien. 1883. 29 S. Rastatt (Gymnasialprogr.). — *Ign. Henrychowsky*, bjelbóg oder die identische Form und Bedeutung des altslavischen u. alttestamentl. Weltschöpfers אֱלֹהִים . . . 1. Essay. 32 S. Ostrowo (Leipzig, Köhler). M. 1. — *W. Houghton*, the bird originally denoted by the english word: Pelican (ps. 102). (Ac. 5. Apr., p. 243. 244.) — † *Schwab*, un hebraisme grec. (RAA. I, 1.) — *J. Gildemeister*, amuletum. (ZDMG., S. 140—142.) — † *Bamberger*, hebräischer Spruch- u. Wortschatz. 47 S. Königsberg, Hartung. M. —,60. — *Häring*, עֲנָיִים u. עֲנָוִים im A. T. (StW., S. 157—161.) — *J. G. Lansing*, the reins. (OTSt. Febr., p. 191—196.)

B. Neuhebräisch.

J. Levy, neuhebräisches u. chaldäisches Wörterbuch. 17. Lfg. (Bd. 4, S. 1—112.) 18. Lfg. (ibid. S. 113—224.) Leipzig, Brockhaus. à M. 6. — *Gebhardt*, Beiträge zur Erklärung der griechischen Wörter in den Talmuden u. Midraschim. (JL. 40. 41. 44. 52.) — † *M. Jastrow*, note sur les mots קיואקי ודרמוניקי. (REJ. Avril—Juin, S. 277 ff.)

Dass eine neue hebräische Konkordanz zum A. T. ein dringendes wissenschaftliches Bedürfniss ist, wird Niemand in Abrede stellen, der mit einer der bisherigen Konkordanzen einmal eine längere Zeit gearbeitet hat. Die Mängel der Anordnung sowohl in etymologischer Hinsicht als auch innerhalb der einzelnen Artikel hinsichtlich der Reihenfolge der citirten biblischen Bücher, das Fehlen der Partikeln und Eigennamen, die oft sinnwidrige Angabe der Citate, die falschen Stellen u. a. m. machen dem Benützer dieser Werke oft das Leben sauer. Es ist darum *Mandelkern*'s Neubearbeitung der Bibelkonkordanz mit Freuden zu begrüssen und aus der sorgfältigen Zusammenstellung der Fehler seiner Vorgänger, die er auf S. 1—10 giebt, darf man den Schluss ziehen, dass er bemüht sein wird, dieselben zu vermeiden und der alttestamentlichen Wissenschaft ein Hülfsmittel von noch nie dagewesener Zuverlässigkeit zu bieten. — In einer Uebersicht über die neueren Erscheinungen auf dem Gebiete der hebräischen Lexikographie bespricht *Strack* das Lexikon von Mühlau-Volck (JB. II, 19. III, 20. 21), den oben erwähnten Prospekt der Mandelkern'schen Konkordanz, die Arbeiten von Friedr. Delitzsch über die Verwerthung der Assyriologie für die hebräische Lexikographie (JB. III, 3. 4) und die Abhandlung von Edw. King über die hebräischen Gottesnamen. Der Verf. fügt den Berichten über diese Erscheinungen nach seiner Art manche eigene werthvolle Notizen hinzu. — Von einem Reichthume der Belehrung, der hier nicht einmal angedeutet werden kann, sind *Lagarde*'s kritische Bemerkungen über das Lexikon von Mühlau-Volck. Möchte der Segen dieser Gabe der zukünftigen hebräischen Lexikographie in reichem Maasse zu Gute kommen. — Werthvolle lexikalische Abhandlungen aus früherer Zeit sind von *Lagarde* in den „Mittheilungen“ (S. 16) abermals zum Abdruck gebracht. Wir erinnern an die Aufsätze über die semitischen Namen des Feigenbaumes etc.,

über Astarte, über נסיון und גליון, über עֲנִי, Massora, צָרָה u. a. (vgl. JB. I, 3. 31. II, 6. 14. 20. 21). Neues fügt der Verf. S. 107—111 zur Frage אֵל (s. JB. II, 20. III, 20—22) und zur Vertheidigung seiner Ableitung von Wz. אלי gegen Noeldeke bei, insbesondere betonend, dass אֵל nicht als passives Particip wie עָרֵל u. a., sondern aktiv wie אָמֵן, שָׁלֵם und ähnliche gefasst werden müsse. Auf S. 205. 206 begründet der Verf. die Ableitung des Wortes *καταρράκτης* von כְּרַחְתָּא Schleusenwerk. — *Bertin* handelt über verbale Formbildung durch praefixa und infixa (affixa) im Anschluss an Renan. Praefixa sind a (h) [Afelbildung], n (Nifalbildung), t. (Hitpaelbildung), s (Schafelbildung), infixa: t. 'a n. r. l. — Dazu kommen die Bildungsweisen: der Reduplikation (Pilpel) und Verdoppelung (Piel). — *Bacher*, dessen tüchtige Arbeiten unseren Lesern bekannt sind (JB. II, 22. III, 32), zeigt die Bedeutung Abulwalid's für die hebräische Sprachwissenschaft, welche darin beruht, dass derselbe 1) das vollständigste hebräische Lexikon seiner Zeit schuf, 2) die verwandten Sprachen zur hebräischen Worterklärung heranzog; nicht nur seine arabische Muttersprache, sondern auch das Neuhebräische und Aramäische wusste er für diesen Zweck nutzbar zu machen. Besonders wichtig ist der S. 170—183 „lexikalische Analogien" überschriebene Abschnitt, in welchem die in anderen Dialekten dem Hebräischen analogen Bedeutungsentwickelungen aufgezeigt werden; auch S. 147—149 die Aufzeigung der Bedeutungsverschiedenheiten im Arabischen und Hebräischen gleichlautender Worte ist von Interesse, wie auch manches Andere, was wir hier verschweigen müssen. — *Kremp* hält es für möglich, dass in vorhistorischer Zeit Hebräer und Germanen in einem lebhaften Verkehr standen und dabei auch Worte austauschten. Unter anderem אדם und Eidam, אלף und ulf, בוס batzig oder patzig, דוד Düte und Tatta (Vater), שׁוב und schieben. War denn unter den zahlreichen Freunden, denen Verf. seine Arbeit vorlegte (S. 1), kein einziger im Besitze von so viel Einsicht, um ihm das gänzlich Verfehlte seines Vorhabens deutlich zu machen? — *Henryschowsky* dagegen ist wieder mehr für's Slavische, אלהים ist = bjelbóg. — Es fehlt also auch dem Berichterstatter über das A. T., wie man sieht, nicht ganz an Aufheiterung. — Den Sprachgebrauch von כליות im A. T. erläutert *Lansing*. Er definirt die Wortbedeutung als „das Gewissen", weil dies wie die Nieren eine das Böse absondernde Wirkung übe und sucht diese Auffassung bei den alttestamentlichen Stellen durchzuführen, in denen dies Wort vorkommt. Wir glauben, dass sowohl der Analogieschluss als die denselben unterstützenden exegetischen Operationen gänzlich verfehlt sind. — *Bird* spricht über קאת Ps. 102, 7. — *Häring* stellt S. 157 eine Tabelle nach der Reihenfolge der biblischen Bücher über das Vorkommen der Formen עניים und ענוים auf. Es ergiebt sich, dass in diesen Stellen ein Bedeutungsunterschied zwischen beiden Formen nicht hervortritt, womit nicht ausgeschlossen ist, dass ursprünglich in ersterer eine passive, in letzterer eine aktive Bildung

gegeben war (1. geduckter = geplagter, 2. sich duckender = demüthiger). LXX übersetzen ענו meist mit πραΰς, עני mit πτωχός (nur drei Mal mit πραΰς). — *Grill* schwankt bei Jerusalem zwischen der Deutung „Gründung des Friedlichen“, d. h. Jahve's als des Gottes des Friedens (S. 137. 145. 146) und „Gründung des Gottesfreundes“, d. h. David's (S. 142). Uns erscheint beides unwahrscheinlich: 1) dass man die Hauptstadt nach einem sonst nirgends vorkommenden Epitheton Jahve's benannt habe, 2) dass David zur Zeit der Eroberung Jerusalems bereits das theokratische Lob besessen habe, mit welchem eine spätere Zeit ihn so freigebig bedachte. — *Dietrich* vertheidigt die Auffassung des Jahvenamens als Nominalform. *Victor v. Strauss* erinnert an eine merkwürdige Stelle des Tao-te-king in der J. HJ. WEI vorkommt, welches er im Einverständniss mit A. Rémusat als eine chinesische Uebertragung des Jahvenamens auffasst, der nach China gelangt sei und dort Aufsehen erregt habe. Beides wohl wenig wahrscheinlich. — Prinzipiell muss gegen die Behauptung von *Rens* Einspruch erhoben werden, als ob für Namendeutungen der Talmud irgendwie Autorität sein könnte. Des letzteren Spiel mit den biblischen Namen hat weder irgend welchen etymologischen, noch irgend welchen geschichtlichen Werth. — *E. G. King* ist ohne die rechte Vorbereitung an seine schwierige Aufgabe gegangen und hat, anstatt bei Noeldeke und Lagarde in die Schule zu gehen, nutzlosen Scharfsinn verschwendet. — *Nordell* erörtert den Sprachgebrauch der Synonyma מִשְׁפָּט דִּין, und der Kraft bedeutenden כֹּחַ גְּבוּרָה אוֹן u. a. — *Kohler* führt assyrische Parallelen zu שׂכוי, זיז שׂדי, הֵידָד, אָמֵן und anderen hebräischen Worten an. Manches, wie die Erklärung von אזכרה durch assyr. Zikkurat wird man billig in Zweifel ziehen. Verwandte Fragen behandelt *Lyon* im Anschluss an Friedr. Delitzsch (s. JB. III, 4). — *Gildemeister* erschüttert die arabischen Etymologien des Wortes amuletum von Hammer und Weigand und zeigt, dass dies schon bei Varro vorkommende Wort ein altlateinisches sei, dessen Deutung noch nicht gefunden ist. — Noch ist auf das glossarium Ezechielico-babylonicum aufmerksam zu machen, welches *Friedr. Delitzsch* zu Baer's Ausgabe des Ezechiel (S. X—XVIII) beigesteuert hat.

Das verdienstvolle neuhebräische Wörterbuch von *Levy* (s. JB. I, 11. II, 19. 21. III, 23) ist in diesem Jahre in den zwei oben angeführten Lieferungen vom Beginn des Buchstabens פ bis צִתְרִי fortgeschritten. — In Fortsetzung einer früheren Arbeit (im Jahrgang 10 u. 11 von JL.) bringt *Gebhardt* eine neue Reihe von Erklärungen griechischer Wörter in den Talmuden und Midraschim, bei denen neben manchen gelungenen doch auch manche bedenkliche aufstossen, wie בלנקי = παλινκαπηλος פרוסטוקיסרין = proquaestor. Ueber Manches lässt sich bei dem gegenwärtigen Zustande dieser Texte kaum eine Vermuthung wagen.

IV. Hebräische Grammatik.

E. Philippe, Bickell: principes généraux de grammaire hébraique traduit. 12⁰. Paris, Lecoffre. Fr. 4. — *S. Preiswerk*, grammaire hébraique 4 ed. refondue. LXVI, 402 S. Basel, Georg. M. 6. — *E. Kautzsch*, Uebungsbuch zu Gesenius-Kautzsch' hebräischer Grammatik. 2. Aufl. Leipzig, F. C. W. Vogel. M. 2,25. — *E. H. Vosen*, rudimenta linguae hebraicae . . . edid. Fr. Kaulen. 6. Aufl. IV, 131 S. Freiburg, Herder. M. 1,80. — *J. P. Baltzer*, Uebungsbuch zu der hebr. Schulgrammatik für Gymnasien. VI, 146 S. Stuttgart, Metzler. M. 2,25. — *W. Hollenberg*, hebr. Schulbuch. 5. Aufl. VIII, 148 S. Berlin, Weidmann. M. 3. — † *W. J. Beecher*, drill lessons in Hebrew. 12⁰. 1883. 96 S. New-York, Knapp, Peck & Thomson. 75 cs. — † *E. C. Mitchell*, hebrew introduction, an elementary Hebrew grammar and reading book. 120 S. Andover Massachusetts, W. F. Draper. 1,25 Doll. — † *Ders.*, hebrew lessons. 12⁰. 240 S. Boston, Ginn, Heath & Co. 1,80 Doll. — † *Scerbo*, chrestomazia ebraica e caldaica con note e vocabolario. XI, 200 S. Florenz, Le Monnier. — *Klostermann*, Lautverschiebung im Texte des Hiskia-Psalms Jes. 38, 9—20. (StKr. H. 1.) — *Noeldeke*, Untersuchungen zur semitischen Grammatik. II. Die Endungen des Perfekts. (ZDMG., S. 407—422.) — *T. J. Dodd*, the intermediate syllable. (Hebr., S. 10—13. 19.) — *R.*, the tenses of the second psalm. (OTSt. May, p. 357. 358.) — *A. Rieder*, I. ad syntaxin Hebraicam. II. de linguae hebraicae verbis . . . nifal et hitpael. 4⁰. 15 S. Gumbinnen. (Progr. des Friedrich-Gymnasiums.) — *Franz Delitzsch*, lusus alphabeticus. (LK. No. 22.) — *C. Siegfried*, die Aussprache des Hebräischen bei Hieronymus. (ZAT., S. 34—83.) — *H. Strack* u. *C. Siegfried*, Lehrbuch der neuhebräischen Sprache und Literatur. XII, 132 S. Karlsruhe, H. Reuther. M. 3.

Zu der englischen Bearbeitung der *Bickell*'schen Grammatik ist nun auch eine französische gekommen: ein Beweis wie anziehend die durchsichtige Klarheit dieser systematischen Darstellung wirkt. Ueber die vierte Auflage der bekannten Grammatik von *Preiswerk* s. RC. 1884. No. 33. ThLbl. 1885. No. 5. — *Kautzsch*' Uebungsbuch hat es ebenfalls schnell zu einer zweiten Auflage gebracht: ein Beweis für die Brauchbarkeit desselben (ThLz. 18). Dagegen muss man sich über das Lob des *Baltzer*'schen Uebungsbuches in ThQ., S. 175. 176 wundern, angesichts der grossen Mängel, welche demselben schon früher (ThLbl. 1881. No. 20) und jetzt wieder (ibid. 1884. No. 20) aufgezeigt worden sind. Das *Hollenberg*'sche Schulbuch hat schon in seinen früheren Auflagen praktische Brauchbarkeit gezeigt, auch jetzt tritt diese wieder hervor (s. DLZ. 40). Die Grammatik von *Vosen* hat *Kaulen* mit Sorgfalt sich bemüht zu bessern.

Klostermann, von der Beobachtung ausgehend, dass in Jes. 38, 9—20 eine andere Orthographie erscheine als sonst im MT., meint in V. 17 כֵּן = קֵן (die von ihrem Neste vertriebene Schwalbe), in V. 17 חָשַׂכְתָּ st. חָשַׁקְתָּ (du hast meine Seele vor dem Tode bewahrt), in V. 19 אַתְּ st. אָב, in V. 14 חָשְׁכָה st. עָשְׁקָה (für mich ist's finster geworden, cf. Mi. 3, 6), in V. 18 יְשַׂבְּרוּ = יְסַפְּרוּ lesen zu können. Es scheint uns ein feiner Einfall zu sein, nur der Ausdruck „Lautverschiebung" nicht glücklich und in der anderweiten Kritik hinsichtlich der Glossen finden wir (S. 158—160) viel Gewaltsamkeit. — *Rieder* erläutert in I die

Konstruktion des absoluten Infinitivs mit dem Verbo finito desselben Stammes durch einige analoge Beispiele aus dem Griechischen und Lateinischen. In II giebt er eine vollständige Beispielsammlung sämmtlicher im A. T. vorkommenden 81 Nifal- und 36 Hithpaelformen des regelmässigen Verbs. — Ueber das Sh^{e}wa medium und seine Behandlung bei den Massorethen bringt *Dodd* einiges vor. — Das Belangreichste auf diesem Gebiete ist aber die Fortsetzung der JB. III, 25 besprochenen Untersuchungen von *Noeldeke*, welche diesmal auf die Endungen des Perfekts sich erstreckt. Der Verf. sucht die allgemeinen Grundformen und ihre Modifikationen in den verschiedenen Dialekten zu ermitteln und gelangt zu dem Paradigma: sg. qatala qatalat qataltâ qatalti qatalku; pl. qatalû qatalâ qataltumu qataltinna qatalna. Dualbildung gilt als jünger.

Zur Geschichte der Grammatik gehören aus *Bacher*'s oben S. 25 angeführtem Buche S. 128—140, in welchen Abulwalid's Anschauungen von den verwandten grammatischen Erscheinungen des Hebräischen und Arabischen dargelegt werden. Er vergleicht unter anderem anlautendes Alef mit Hamza, bespricht einen Lautwechsel zwischen א und ת u. a. m. — *C. Siegfried* hat aus den auslegenden Schriften des Hieronymus ein alphabetisches Verzeichniss der Transcriptionen hebräischer Wörter gesammelt (S. 35—62) und auf Grund desselben, wie die traditionelle Aussprache des Hebräischen zur Zeit des Kirchenvaters sich gestaltet hatte, zu ermitteln gesucht (S. 62—83). — *Frz. Delitzsch* macht interessante Mittheilungen zur Geschichte der hebräischen Grammatik aus der Reformationszeit, besonders über des Aurogallus compendium hebraeae grammatices 1523. 2. Aufl. 1525. Schnurrig sind die Beischriften zum Alphabet zur Erleichterung der Einprägung der Zeichen: z. B. ב eyn weyt maul, ק spiess im pauch u. a.

Die neuhebräische Grammatik von *C. Siegfried* ist, wie der Verf. in seiner Selbstanzeige in ZwTh. 253—256 näher ausgeführt hat, ein Versuch, Anfängern, die das biblische Hebräisch kennen, eine möglichst kurze und dabei systematisch abgerundete Darstellung des neuhebräischen Sprachgebrauchs zu geben. Die wohlwollende Aufnahme seiner Arbeit verpflichtet den Verf. nicht blos zu Dank, sondern zu energischem Bemühen auf Beseitigung der Mängel, die derselben noch anhaften. Für reiche Belehrung ist der Verf. insonderheit den Besprechungen in JM. 85—96 (Bacher), DLZ. 8 (Barth), Israelit 10 (H. E[hrlich]) dankbar; sonst s. auch JL. 1883. No 51. ThT. 119. 120. MWJ. 119. 120. PrK. 3. EK. 1883. No. 49. NEK. 34. le Muséon 324—328. Hebraica 22. 23. ThLz. 7.

V. Alttestamentliche Einleitungswissenschaften.

A. Literaturgeschichte.

Zschokke, historia sacra antiqui testamenti. II. ed. IV, 464 S. Wien, Braumüller. M. 10. — *H. Strack*, Einleitung in das A. T. (Zöckler's Handbuch. Beck,

Nördlingen. 2. Aufl. Bd. 1, S. 123—210.) — † *Frz. Kaulen*, Einleitung in die heiligen Schriften A. u. N. T. 2. Aufl. 1. Thl. VI, 152 S. Freiburg i. Br., Herder. M. 2. (Theol. Biblioth. 9. Bd. 1. Abth.) — † *H. M. Harmann*, introduction to the study of the scriptures. 1883. IV, 762 S. New-York, Phillips & Hunt. 4 Doll. — † *E. M. Wood*, how the Bible was made. 16°. 263 S. Cincinnati, Walden & Stowe. 1 Doll.

B. Der Kanon.

G. A. Marx, traditio Rabbinorum veterrima de librorum V. Test. ordine atque origine. 60 S. Leipzig, J. Drescher. M. 1,60. — *Strack*, die grosse Synagoge. (RE. XV, 95. 96.)

Aus Meyer's Geschichte des Alterthumes Bd. 1 gehören hierher S. 194—205. 401—404. 435—446, in welchen Abschnitten knappe und oft sehr treffende Charakteristiken der hebräischen Literatur im Anschluss an die geschichtliche Entwickelung gegeben werden. — Die historia sacra von *Zschokke* ist in der Manier der älteren Handbücher der Einleitungswissenschaft als eine Art Encyklopädie des Wissenswürdigen zum A. T. behandelt und enthält biblische Geschichte, israelitische Geschichte, biblische Dogmatik, Archäologie, Literarkritik (falls man diesen Namen hier anwenden darf), Geschichte des Kanons, Textes, der Uebersetzungen und was man alles noch wünschen kann. Fleiss ist auf diese Arbeit vom Verf. verwendet worden und Gelehrsamkeit hat er sich erworben, namentlich sind die reichlichen Angaben aus katholischer Literatur willkommen, sowie die Excerpte aus den Kirchenvätern S. 382 ff. u. 400 ff. u. a., während die Auswahl aus protestantischer Literatur ganz prinziplos gemacht ist und oft die wichtigsten Sachen vermissen lässt. Vergeblich haben wir die Namen Wellhausen, Cheyne u. a. gesucht. Der Verdauungsapparat für Ungeheuerlichkeiten (S. 265) und Widersprüche (S. 269) ist bewunderungswürdig. Selbst Kohelet ist von Salomo (S. 219) und an Mose's Autorschaft haben beim Pentateuch nur plures acatholici rationalistae (S. 147) gezweifelt. Man kann dem Verf. bescheinigen, dass er vor Anwandlungen von ratio hinreichend geschützt ist. Dass übrigens das A. T. hebräisch geschrieben ist, kann man in dem Buche selten merken. — *Strack* hat seinen Abriss der Einleitung zu dieser zweiten Auflage sorgfältig durchgesehen und mit Zusätzen bereichert (vgl. JB. II, 23). — Eine kurze Skizze des Kanons giebt Curtiss Bd. 1, S. 59 bis 70; zu *Volck*, Kanonik s. JB. II, 23. 24. — Die für die Geschichte des Kanon so wichtige Stelle Baba bathra 14b, 15a hat *Marx* in einer besonderen Schrift behandelt. Er stellt zuerst die Textgestalt dieser Stelle nach der Boraitha und der dazu gehörigen Gemara fest, unter dem Texte ist ein genauer kritischer Apparat beigefügt; sodann folgt Uebersetzung mit erläuternden sprachlichen Anmerkungen, darauf sachliche Erläuterung der einzelnen Sätze der Boraitha unter Berücksichtigung des gesammten Kontextes der Stelle. Zum Schluss wird das historische Ansehen der Boraitha bei den Juden erörtert.

Eine sorgfältige und beachtenswerthe Studie. — *Strack* urtheilt über die grosse Synagoge mit vermittelnder Kritik; jedenfalls hat sie aber auch nach seiner Auffassung nichts mit dem Kanon zu thun.

VI. Literarische Kritik des Alten Testaments.

A. Allgemeines über die Kritik und deren Geschichte.

H. Strack, the higher criticism a witness to the credibility of the biblical narrative. (Hebr. March, p. 5—10.) — *Reuss*, Richard Simon. (RE. XIV, S. 257—263.) — *E. Stähelin*, Joh. Jak. Stähelin. (ibid. XIV, S. 570—574.) — *G. H. Schodde*, O. T. criticism in the american church. (OTSt. June, p. 376—381.) — *Kübel*, zur biblischen insbesondere zur alttestamentlichen Kritik. (BG. Jan., S. 35 bis 37.) — *D. G. Lyon*, the results of modern biblical criticism. (OTSt. 1883. Dec., p. 102—110.) — *Norman Irish*, modern biblical criticism. (ibid. Oct. 1883, p. 39—49.) — *J. A. Smith*, modern biblical criticism: its practical bearing. (OTSt. Febr., p. 177—186.) — † *T. K. Cheyne*, recent advances in biblical criticism in their relation to the Christian faith. (OTSt. Oct., p. 73—78.)

Wie durch die Bewegung, welche Robertson Smith in England hervorrief, die Bibelkritik auch nach Amerika ihren Weg fand, erzählt *Schodde* und ermahnt seine Landsleute, vor der kritischen Arbeit nicht zurückzuschrecken und nicht die ganze Kritik mit Wellhausen zu verwechseln, der also auch jenseits des Weltmeeres als Vogelscheuche gebraucht zu werden scheint. *Curtiss* (vgl. S. 1) erkennt in Bd. 1, S. 30 das Recht der Kritik an, lehnt aber ihre Resultate ab. Dagegen ist nichts zu sagen, nur müssten die Gründe besser sein als die auf S. 38 ff. *Irish* verfolgt mehr dogmatische Gesichtspunkte. Als wir S. 43 lasen: „in all the quotations from the O. T. that appear in the N. T. there is not a single one that is different from the Hebrew“ verloren wir die Lust, uns weiter einzulassen. *Smith*, *Lyon* und *Strack* beschwichtigen furchtsame englisch-amerikanische Leser in Sachen der Kritik. Letzterer in Uebereinstimmung mit den feinen treffenden Ausführungen von C. A. Briggs, biblical study (s. JB. III, 25. 28), indem er besonders darauf aufmerksam macht, wie gerade die Quellenverschiedenheit im Pentateuch dessen allgemeine Glaubwürdigkeit erhöhe. Die werthvollen Artikel von *Reuss* und *Stähelin* gehören zur Geschichte der Kritik. — *Kübel* giebt nur ein Referat über die Schriften von Roos (s. JB. II, 24. 25. III, 26. 28), was vielleicht gleich in der Ueberschrift hätte bemerkt werden können.

B. Hexateuch.

Grétillat, Wellhausen et sa methode dans la critique du Pentateuque II. (RThPh. 1883. nov., p. 589—616.) — *S. J. Curtiss*, sketches on Pentateuch criticism. I. II. (BS. Jan., p. 1—23. Oct., p. 660—697.) — *E. C. Bissel*, the proposed reconstruction of the pentateuch. III. the pentateuchal codes compared. (BS. 1883. Oct., p. 539—630.) IV. Deuteronomy and the related codes. (ibid. 1884. Jan., p. 67—94.) — *Ders.*, unity and genuiness of Deuteronomy. (ibid. 1884.

Oct., p. 625—659.) — *J. E. Carpenter*, through the prophets to the law. (MR. Jan., p. 1—28.) — *P. Wurster*, zur Charakteristik und Geschichte des Priesterkodex und Heiligkeitsgesetzes. (ZAT., S. 112—133.) — *Kuenen*, bijdragen tot de kritiek van Pentateuch en Jozua. IX. de geboortegeschiedenis van Genesis Hoofdstuck I—IX. (ThT. 18, p. 121—171.) X. Bileam. (ibid. p. 497—540.) — *Jos. Koenig*, Rede über das Alter und die Entstehungsweise des ältesten Buches der Bibel des Pentateuchs oder der 5 Bücher Mosis. Progr. der Univers. Freiburg. S. 18—87. (Auch: ebenda, Mohr 73 S. 4°. M. 1,50.) — † *J. Langguth*, die Pentateuchkritik und die Geschichte des Volkes Israel. (Kirchl. Monatsschrift von Pfeiffer u. Jeep. Jahrg. 3. H. 11.) — † *C. Elliot*, a vindication of the Mosaic authorship of the Pentateuch. 16°. 273 S. Cincinnati, Walden & Stowe. 1 Doll. — *R. P. Stebbins*, did the prophet Ezekiel write or edit or remodel any portion of the pentateuch? (Expos. Apr. p. 289—295.) — *Ders.*, did Ezra write or amend any portion of the pentateuch? (OTSt. March, p. 234—240.) — *H. Vuilleumier*, la critique du pentateuque dans sa phase actuelle IV. (RThPh. mai, p. 292—306.)

C. Historische Bücher.

Mühling, neue Untersuchung über die Genealogien der Chronik I, 1—9 und deren Verhältniss zum Zweck dieses Buches. (ThQ., S. 403—450.) — † *F. Brown*, the book of chronicles with especial reference to the books of Samuel. (Andover rev. Apr., p. 405—426.) — † *Frz. Delitzsch*, the book of the chronicles. (Sunday school times Philadelphia 1883. 24. Nov., p. 739. 740.)

Zu Budde's biblischer Urgeschichte (s. JB. III, 34. 35) vgl. die Kritik von *E. König* in ThLbl. 29. Gegen die missverständnissreichen Auffassungen seiner Ansichten, die *E. König* in RE. XIV, S. 162—167 vorgetragen hatte, verwahrt sich Budde in ZAT. 298—302. — *Kuenen* behandelt, frühere Arbeiten fortsetzend (s. JB. I, 15. 17), in der ersten der diesjährigen Abhandlungen die biblische Urgeschichte in beständiger Beziehung auf das ausgezeichnete Werk von Budde (s. JB. III, 34. 35). Er erklärt sich gegen Budde's Ausscheidung von J^1, da die Quelle keinen recht einheitlichen Charakter zeige (S. 145), auch gegen die Sonderung von $J^2 J^3$ und die allzu komplizirte Kritik. Den J^3 giebt er ganz auf (S. 170); des letzteren Arbeit und theilweise die Redaktion des Ganzen wird auch dem J^2 noch mit aufgehalst. — Die zweite Abhandlung betrifft die Geschichte von Bileam. Die letztere zeigt nach dem Verf. eine doppelte Auffassung des Bileam: 1) in Nu. 22—24 als Propheten höherer Ordnung, 2) in Nu. 25, 6 ff. als heidnischen Wahrsager, welcher Israel zur Abgötterei verleitet. Die geschichtlichen Verhältnisse der Bileamsepisode versucht der Verf. aus ihrer idealen Einkleidung loszulösen und zu reconstruiren. In letzterer haben wir ein Gegenstück zu der messianischen Erwartung, welches in die Vergangenheit zurück verlegt wird. Ueber den Charakter der Arbeiten von *Carpenter* vgl. JB. III, 29, von *Bissel*, der hier die Authentie des Deut. vertheidigt, vgl. ibid. III, 27, von *Grétillat* ibid. III, 26, *Curtiss* ibid. II, 25—27, vgl. auch oben S. 32. Ueber Pentateuchkritik handelt er Bd. 1, S. 26—42. *Vuil-*

leumier s. ibid. II, 24. III, 27, *Stebbins* ibid. II, 24. 25, III, 41. 42. — *Curtiss* giebt in BS. eine eingehende Darlegung der Ansichten von R. Simon, Clericus und Astruc. *Jos. Koenig* giebt eine kurz gedrängte völlig neutral gehaltene Uebersicht über die Pentateuchkritik von Jean Astruc bis zur Gegenwart, die durch Klarheit der Ausführung und Ruhe des Tones, in dem sie gegeben wird, ansprechend wirkt. — *Wurster* hat den Versuch gemacht, aus dem PC. einen Kern von älteren Gesetzen auszuscheiden. Aus Q. sondert er die Einzelgesetze Lev. 1—7. 11—15. Nu. 5. 6 aus; das Stück Lev. 17—26 nennt der Verf. das Heiligkeitskorpus und bezeichnet es mit H, was nach seiner Ansicht zwischen Ezechiel und Q. steht (S. 123); doch rechnet er zu H. auch gewisse Stücke von Lev. 11—15 und von Nu. 5. 6. Die Gesammtentwickelung der Gesetzgebung stellt der Verf. so vor: Im 9. und 8. Jahrh. wurden Stücke von Lev. 11—15. 1—7 fixirt, dann kam die prophetische Thora (Dt.), dann die Zukunftsthora (Ez. 40—48), dann das jetzige H. = Lev. 11—15. 17—26, Nu. 5. 6. Zuletzt kam Esra's Kultgeschichte = Q. An der Nasiräatsgesetzgebung macht der Verf. diesen Gang der Dinge als an einem Beispiele deutlich (S. 129—133).

Die Bemerkungen von Curtiss (s. oben S. 32. 33) über Josua, Richter, Samuel, Könige (Bd. 1, S. 43—46) und über Chronik (Bd. 1, S. 58) sind zu flüchtig, um etwas nützen zu können. — *Mühling* hat sich sehr viel Mühe gegeben zu entdecken, was Jedermann weiss, nämlich dass der Chronist in seinen Genealogien nur das Interesse der rechtmässigen judäischen Theokratie und ihres Heros David verfolgt. Von neueren kritischen Arbeiten wie z. B. von Wellhausen's Untersuchungen über die judäischen Familiennamen in 1 Ch. 2—4 (1870) hat der Verf. keine Ahnung. Man kann sich nur wundern, dass eine angesehene Zeitschrift eine so nichtssagende Arbeit aufgenommen hat.

D. Poetische und prophetische Bücher.

B. C. Taylor, the psalms with their superscriptions. (Hebr. Apr., p. 26—31.) — *Frz. Delitzsch*, Sprüche Salomo's. (RE. XIV, S. 550—570.) — *Bickell*, ein zerstückeltes biblisches Buch nach zwei Jahrtausenden wieder zusammengefügt. (AZ. No. 28.) — *Smend*, Anmerkungen zu Jes. 24—27. (ZAT., S. 161—224.) — *C. H. Cornill*, die Komposition des Buches Jesaia. (ZAT., S. 83—105.) — *Ders.*, das 52. Kapitel des Buches Jeremia. (ibid. S. 105—107.) — † *A. B. Davidson*, the book Isaiah chap. 40—66. (the Exp. Febr., p. 81—103. Apr., p. 251—267.) — † *A. Perrochet*, le siècle d'Esaie. (RThPh. juill., p. 321 bis 343.) — † *E. H. Plumptre*, Ezekiel an ideal biography. (Expos. Jan., p. 1 bis 18. March, p. 161—174. Apr., p. 267—281. June, p. 401—416. July, p. 1 bis 17. Oct., p. 281—293.) — *Ch. Elliot*, the date of Obadiah. (OTSt. May, p. 321—324.) — *W. R. Harper*, is the book of Jonah historical? (OTSt. 1883. Nov., p. 65—73. 1884. March, p. 225—234.) — *Nowack*, Bemerkungen über das Buch Micha. (ZAT., S. 277—291.) — *Stade*, Bemerkungen zu Nowack über das Buch Micha. (ibid. S. 291—297.) — † *Ferguson*, the historical testimony of the prophet Zephaniah. (JBL. 1883. Jun—Dec., p. 42—59.)

Taylor giebt eine tabellarische Zusammenstellung der Psalmüberschriften nebst einigen Erläuterungen, *Frz. Delitzsch* einen gehaltreichen Artikel über die Proverbien. *Bickell* stellt folgende Reihenfolge der Stücke des Koheleth auf, welche durch einen literarischen Unfall verschoben sei: 1, 1—2, 11. 5, 9—13. 15a. 14. 15b—6, 7. 3, 9. 12. 13. 10. 11. 14—16. 18—4,8. 2, 12b. 17—26. 12a. 13—16. 3, 1—8. 8, 6—12a. 14. 16a. 17a. 16b. 17b—9, 3 (bil'babam). 8, 15. 9, 11—10, 1. 6, 8. 10—7, 6. 6, 9. 7,7—10. 13—19. 11. 12. 21. 22. 20. 4, 9—5, 8. 10, 16—11, 4. 6. 5. 7, 23—29. 8, 1b—4. 10, 2—14a. 15. 14b. 9, 3 (b'chajjehem) —10. 11, 7—9a. 10a. 12, 1a. 11, 10b. 12, 1b—6, 8. Die Voraussetzung ist, dass die Handschrift, welche dem MT. und der LXX vorlag, auf 22 Blättern geschrieben, von einem Unfall betroffen wurde, welcher diese Blätter in folgende Ordnung brachte: 1. 2. 3. 8. 9. 6. 7. 15. 16. 4. 5. 13. 14. 18. 10. 11. 20. 12. 19. 17. 21. 22. Die Verse 8, 1a. 5a. 11, 5. 12, 4. 5 sind unecht. Ausser dem Verfasser des Kohelet waren auch noch drei Redaktoren: R^1 war ein dem Buche feindlicher Zelot, von dem die eben als unecht bezeichneten Verse stammen, R^2 machte den Epilog, R^3 der pseudo-salomonische Interpolator machte den Koheleth zum Salomo. Die Kombinationsgabe des Verf.s bringt es zu überraschenden Effekten, aber die Künstlichkeit derselben kann nicht den Glauben erwecken, dass hier die wahre Lage der Dinge getroffen sei. Bemerkenswerth ist übrigens, dass der Urheber dieser kühnen Kritik ein angesehener Lehrer einer Jesuitenuniversität ist. Das eröffnet tröstliche Aussichten für den Fall, dass einmal die Synodalausschüsse die protestantischen Universitäten besetzen sollten. Sonst s. LC. 52, wo namentlich die Annahme von 518—538 Buchstaben für das Blatt der HS. beanstandet wird.

Von Curtiss' Bemerkungen über Jesaia, Ezechiel, Joel, Sacharja Bd. 1, S. 46—50, sowie über Psalmen, Hiob, Hohelied, Koheleth, Daniel Bd. 1, S. 51—58 gilt das oben S. 34 über die historischen Bücher Bemerkte. — *Cornill* geht von der Ansicht aus, dass der Redaktor des Jesajabuches 1) eine chronologische Ordnung und 2) eine Sachordnung nach Stichworten anstrebte. Hiervon wird nun freilich gleich bei c. 1—5 eine Ausnahme gemacht (S. 85); sonst aber führt der Verf. seine Hypothese mit vielem Geschick durch, womit freilich noch nicht erwiesen ist, dass sie richtig sei. — Zu Jer. 52 vermuthet *derselbe* im Anschlusse an Bleek[3], dass in diesem Kapitel ursprünglich eine Darstellung des Todes des Jeremia gestanden habe, welche man später beseitigt und durch den Schluss des Königsbuches ersetzt habe. Beides wohl wenig wahrscheinlich. — *Elliot* datirt Obadja's Orakel nach Hofmann, Delitzsch u. a. in die Zeit des Joram zwischen 889—884. — *Harper* bespricht die verschiedenen über das Jonabuch aufgestellten Ansichten, untersucht dann die zeitgeschichtlichen Anspielungen und die Verhältnisse, welche das Buch voraussetzt und geht zuletzt auf die prophetische Mission des Jona über, welche er für historisch hält.

In seinen Miscellen s. oben S. 24 findet *Stade* in Jes. 4, 2—6 (S. 149—151) in V. 5. 6 die Zufügung einer späteren Hand, den Nachsatz zu V. 4 sieht er in V. 3 und stellt also die echten Verse so: 4. 3. 2, wobei in v. 3 die Worte כל . . . . בירושלם als Glossem gestrichen werden. — *Derselbe* erklärt (S. 256—271) Jes. 32. 33 als unecht, besonders wegen der unjesaianischen individuellen Vergeltungslehre von c. 33, 15. 16 und anderer Zeichen eschatologischen und überhaupt sekundären Schriftthums; namentlich widerspreche auch die Erwartung einer Verödung Jerusalems geradezu der Lehre des Propheten (S. 269). Ebenfalls *derselbe* untersucht Jer. 3, 6—16 (S. 151—154) und erklärt dieses Stück für ein neues selbständiges Orakel, während 3, 5 in V. 19 seine Fortsetzung finde. Das Ungeschick des Redaktors hat hier Zusammengehöriges auseinandergerissen; 3, 17. 18 sind Glossem (s. ZAT. 1883. S. 14. 15). — Bei *Habakuk* 2, 9 ff. nimmt *derselbe* (S. 154—159) Anstoss, da diese Worte nicht auf den chaldäischen König passen, sondern auf irgend einen palästinischen Emporkömmling deuten, der auf seiner Burg Gelage feiere; es sei daher c. 9, 2—20 mit sammt der lyrischen Beilage c. 3 ein nachexilischer Zusatz zu diesem Buche. — *Smend* kommt zu dem Resultate, dass die Kapitel 24—27 des Jesaiabuches aus einer Zeitlage stammen, über welche uns keine geschichtliche Erinnerung verblieben ist. Der Verf., die Frage nach der Stadt, von der hier die Rede ist, zunächst bei Seite lassend, zeigt, dass wir es hier nicht mit einem Propheten, sondern mit einem Apokalyptiker zu thun haben und dass die Auffassung der Heidengötter als himmlische Fürsten in nachexilische Zeit weise, womit auch die Gleichsetzung von Vornehm und Gering = Priester und Laie (K. 24, 2) stimme, desgleichen andere mit Joel zusammentreffende Züge in der Schilderung der Gemeinde. Nun aber entsteht die Frage, wie steht es mit K. 27, 9, wo der Götzendienst deutlich auf vorexilische Zeit weist. Der Verf. hilft sich mit der Beziehung auf Heidenaltäre, welche im Lande damals entweder geduldet werden mussten oder von pflichtvergessenen Hierarchen geduldet wurden. Nach verschiedenen Erwägungen kommt der Verf. auf die Fixirung der Zeit des 4. Jahrhunderts für unsere Schrift (S. 221) und verlegt die feste Stadt nach Moab (S. 222). Es geht hier doch nicht ohne mancherlei Lücken und Gewaltthätigkeiten der Beweisführung ab, wie z. B. c. 24, 4 תֵּבֵל = das Land Juda gefasst wird. Näher einzugehen ist uns hier leider unmöglich. — *Nowack* wendet sich gegen Stade's Kritik über Micha 4. 5 (ZAT. 1881, vgl. JB. I, 18) und nimmt die Kapitel wieder für den Propheten in Anspruch, allerdings mit dem Zugeständniss, dass die Kapitel „nicht völlig intakt auf uns gekommen seien“ (S. 285), jedenfalls seien die Stücke 4, 10 und 11—13 spätere Zusätze. Andererseits wendet sich der Verf. gegen Cornill's Vertheidigung von K. 6—7, 6 (ZAT. S. 88. 89), indem er auf die inneren Widersprüche zwischen diesem Abschnitte und K. 1—3

hinweist. — *Stade* vertheidigt sich gegen seine Kritiker, indem er besonders betont, wie verschieden die Friedensherrschaft des Messias in Mi. 4, 3. 4 und Jes. 11, 4 ff. aufgefasst werde und welches Gewicht die Bedrohung der Mazzeben und Asheren in Mi. 5, 12. 13 für die Bestimmung der Abfassungszeit haben müsse.

VII. Auslegung des Alten Testaments.

A. Hermeneutik. Geschichte der Auslegung.

† *G. T. Ladd*, the interpretation of the Bible and the doctrine of sacred scripture. (Andover Rev. July, p. 18—34.) — † *M. S. Perry*, biblical hermeneutics: a treatise on the interpretation of the O. and N. Test. 1883. IV, 781 S. New-York, Phillips & Hunt. 4 Doll. — † *C. H. Toy*, Quotations in the New Test. XLIII, 321 S. New-York, Scribner & sons. 3,50 Doll. — *S. Schiffer*, das Buch Kohelet in Talmud u. Midrasch. VIII, 140 S. Leipzig. (ID.) — *Ders.*, das Buch Kohelet. Nach der Auffassung der Weisen des Talmud u. Midrasch u. der jüdischen Erklärer des Mittelalters. Thl. I. Von der Mischna bis zum Abschluss des babylonischen Talmud von 200—500 n. d. g. Z. Nebst zahlreichen kritischen Noten u. einer grösseren Abhandlung: über den Abschluss des alttestamentlichen Kanon u. die Abfassungszeit des Buches Kohelet. VIII, 140 S. Frankfurt a. M., J. Kauffmann. Leipzig, O. Schulze. M. 3. — *G. Buchwald*, D. Martini Lutheri scholas ineditas de libro iudicum habitas e codice M. S. bibliothecae Zwiccaviensis primum edidit. X, 79 S. Leipzig, Drescher. M. 3. — *Dieckhoff*, die neu aufgefundene Vorlesung über das Buch der Richter. (ZWL., S. 356—361.) — *E. U. Doleschall*, eine aufgefundene Lutherreliquie. (ZWL., S. 424—428.) — *G. Buchwald*, hat die Vorlesung über das Buch der Richter Luther oder Staupitz zum Verfasser? — *W. Dieckhoff*, Antwort auf die Entgegnung des Dr. Buchwald. (ZWL. 12. S. 630—637. 638—649.) — *Frz. Delitzsch*, Dalîda. (LK. No. 29.) — *Ders.*, eine alttestamentliche Frage Luther's u. die Antwort Bernhard Ziegler's. (ibid. No. 13.) — *O. Zöckler*, Luther als Ausleger des A. T.'s gewürdigt auf Grund seines grösseren Genesiskommentars. 77 S. Greifswald, J. Abel. M. 1. (Auch EK. No. 9—13.) — † *F. W. Farrar*, Luther as an expositor. (Expos. March, p. 214—229.) — *Ders.*, Calvin as an expositor. (Expos. June, p. 426—444.) — *H. Pohlmann*, Daniel und der Papst. Eine schöne klare Auslegung des 12. Kapitels des Propheten Daniel von Dr. Joh. Bugenhagen. IV, 58 S. New-York, Selbstverlag. — † *E. Zöller*, ein schwedischer Bibelforscher Viktor Rydberg u. sein Werk Bibelns lära om Kristus. (Z. für Philos. Bd. 84. H. 1. 2.) — *M. Wolff*, zur Charakteristik der Bibelexegese Saadia Alfajjûmî's. (ZAT., S. 225—246.)

M. Wolff giebt einen Ueberblick über die wesentlichen Eigenthümlichkeiten der philosophirenden Exegese des Saadia auf Grund der Amanât des letzteren (vgl. JB. III, 58. 60). Die wichtigsten Grundsätze sind 1) niemals Anthropomorphismen in der Schrift zuzulassen, sondern stets philosophisch umzudeuten, 2) keine vernunftwidrige Erklärung zu gestatten, wobei vier verschiedene Fälle angenommen werden, in denen der Wortverstand aufzugeben sei. Hierzu werden reiche Beispiele S. 228—246 gegeben. — *Schiffer* giebt in diesem ersten Theile seiner Schrift eine auslegungsgeschichtliche Uebersicht, welche Mischnah, Tosefta, Sifra, Sifre,

Mechiltha und die beiden Talmude in Bezug auf den Kohelet durchmustert. Soweit ist die Arbeit ganz dankenswerth; was dagegen der Verf. sonst zur Begründung der Annahme, Kohelet sei der redende Salomo, vorbringt, zeigt einen gänzlichen Mangel an Kenntniss der einfachsten Erfordernisse der Literarkritik und verdient stillschweigend ad acta gelegt zu werden.

Das Lutherjahr hat manche werthvolle Studien zur Bedeutung Luther's in der Geschichte der Auslegung ans Licht gefördert. Die aufgefundene Lutherreliquie *Doleschall's* ist die in der Erlanger Ausgabe und bei Knaake im Wesentlichen bereits richtig abgedruckte Auslegung Luther's vom 109. (110.) Psalm aus dem Jahre 1518. Es ist jetzt die Originalhandschrift im Archiv des Generalkonvent der evangel. Kirche Ungarns gefunden worden. Varianten führt der Verf. S. 426. 427 an. *Buchwald* hat eine bisher unbekannte Vorlesung Luther's über das Buch der Richter veröffentlicht, welche er auf der Zwickauer Bibliothek aufgefunden hatte. Er setzt diese Vorlesung zwischen 1528/29. Die HS. ist eine Abschrift einer unmittelbaren Nachschrift Rörer's, eines Zuhörers von Luther. *Köstlin* (im Vorwort dieser Schrift) rückt die Vorlesung in die Zeit vor dem Ablassstreit hinauf. *Dieckhoff* bezweifelt die Autorschaft Luther's aus inneren Gründen und behauptet trotz vielerlei Anklängen an Luther, der Augustinismus dieser Vorlesungen sei ein anderer als der Lutherische. Aus den Worten „tuus sum ego salvum me fac“, welches das Motto des Staupitz gewesen, und aus der Formel „nos Misnenses“, die nur auf den Meissner Staupitz passe, schliesst D., der letztere sei der Verfasser und die Vorlesung spätestens 1512 gehalten. *Buchwald* betont dagegen die Bestimmtheit des äusseren Zeugnisses für die Echtheit, welches in Rörer's Aussage vorliege und sucht durch eine Reihe von Vergleichungen mit anderen Schriften Luther's aus derselben Zeit, sowie durch Aufzeigung der Verwandtschaft der Sprache, ja durch wörtliche Anklänge unserer Vorlesung an Luther's Schriften die Hypothese von *Dieckhoff* zu entkräften, worauf dieser wieder besonders auf das Staupitzmotto hinweist und Buchwald's Vergleichungen der Flüchtigkeit beschuldigt, ausserdem auch betont, dass die Richtervorlesung, so wie sie vorliege, nicht die ursprüngliche Nachschrift enthalte, sondern offenbar manche spätere Eintragungen erfahren habe. *Kolde* in ThLz. 23 tritt dieser letzteren Ausführung bei, erklärt sich aber durchaus gegen die Staupitzhypothese, deren völlige Hinfälligkeit er Sp. 560 darthut. Er schreibt die Schrift wegen zahlreicher Berührungen mit gleichzeitigen Aeusserungen Luther's diesem zu und lässt sie von Ende 1516—20 verfasst sein mit dem Hinzufügen, dass uns von Luther's Ausführungen warscheinlich nur ein Auszug erhalten sei. — *Frz. Delitzsch* berichtet über eine Frage Luther's: ob etwa die Juden in Jes. 25, 8, wo nach 1 Kor. 15, 55 (*κατεπόϑη,*) בֻּלַּע zu erwarten sei, den MT. tendenziös in בִּלַּע korrigirt hätten. Ziegler bejaht nicht ausdrücklich, führt aber analoge Fälle Jes. 60, 11. Mi. 1, 7. u. a. an. — *Derselbe* er-

wähnt, dass in Luther's Vorlesungen über die Psalmen bei 69, 2 Dalîda vorkomme (vgl. auch Buchwald zur Richtervorlesung S. 77). Dies beruht auf LXX *Δαλιδά* (vgl. auch Lagarde on. s. 1870. S. 182. 190. 295), danach Vulg. Dalida = Delila vgl. Ri. 16, 4. —

Eine tüchtige Vorarbeit zu einer Monographie über Luther als Ausleger des A. T.s hat in bekannter Gründlichkeit *Zöckler* geschaffen, indem er zunächst Luther's Genesis-Kommentar für diesen Zweck ins Auge fasste. Bibliographische Genauigkeit, sorgfältiges Eingehen auf alle Seiten der Sache sind dieser Arbeit nachzurühmen. Luther's Kenntniss der Klassiker ist S. 7—14 (sollten übrigens alle Citate besonders bei Aristotsles stets nach dem griechischen Original gegeben sein?), der Kirchenväter S. 14. 15, der Scholastiker S. 15. 16, des Lyra S. 16—25 behandelt*). Ueber Luthers's Exegese selbst ist S. 25—64 gehandelt, interessant auch S. 64—70 über den Sentenzenschatz und S. 71—77 über den Einfluss auf spätere Exegese (vgl. ThLbl. 36).

B. Allgemeine Erklärungsschriften.

de Lagarde, Mittheilungen. 1. Bd. 384 S. Göttingen, Dieterich. M. 10. — *C. Siegfried*, Miscellanea II. (ZwTh., S. 355—359.) — *C. P. Caspari*, bibelske Afhandlinger. 2 Hefte. 192 S. Christiania, P. T. Malling. 2 Kr. 40 öre. — † *E. Rousseeuw St. Hilaire*, étude sur l'ancien testament. 12⁰. 334 S. Paris, Grassart. — † *J. Tirini*, in universam s. scripturam commentarius. T. IV. 972 S. Augustae Taurinorum 1883. P. Marietti. — † *Rothschild*, mystère du Vieux Testament. Paris, Didot. — *L. C. Fillion*, essai d'exégèse: exposition réfutation critique moeurs juives . . . XVI, 354 S. Paris et Lyon, Delhomme & Briquet. — † *Hellmuth*, biblical thesaurus or, a literal translation and critical analysis of every word in the original languages of O. T. With explanatory notes and appendices. Genesis. 370 S. London, Hodder. 15 s.

C. Pentateuch.

α. Genesis.

† *R. H. Newton*, the book of the beginnings, a study of Genesis, with an introduction to the Pentateuch. 16⁰. XIII, 311 S. New-York, G. P. Putnam's sons. 1 Doll. — *Stara*, zur Erklärung des Hexaemeron. (ThQ., S. 107—113. 179—202.) — *Friedrich v. Favrat*, Epoal-i-Sela Organon aller geoffenbarten Religionen. 1883. quer-8. XIII, 1 Bl. 104, 1 Bl. XXIII S. Wiesbaden, Roth. — *Francis Brown*, a recent theory of the Garden of Eden. (OTSt. Sept., p. 1—12.) — † *A. Laporte*, histoire et littérature bibliques: la création. 191 S. Paris, libr. de l'oeuvre de St. Paul. — *C. A. Briggs*, the hebrew poem of the creation. (OTSt. Apr., p. 273—288.) — † *A. Guyot*, creation or the biblical cosmogony in the light of modern science. 12⁰. XIII, 138 S. New-York, Scribner & sons. 1,50 Doll. — *Zöckler*, Schöpfung. (RE. XIII, S. 629—649.) — *Andreae*, zur biblischen Sündflutsgeschichte. (BG. Okt. Nov.

---

*) Dem Verf. für Beachtung meiner kleinen Arbeit über Raschi Lira und Luther dankbar, möchte ich nur ein Missverständniss auf S. 26 aufklären. Nicht Luther's dogmatische Ansichten, sondern die Voraussetzung des letzteren, dieselben seien im A. T. zu finden, habe ich als ein Vorurtheil bezeichnen wollen.

S. 435—437.) — † *W. Grashoff*, alttestamentliche Bibelstunden zur Einführung der Gemeinde in das Verständniss der Heilsgeschichte. 1. Bd. Das erste Buch Mose. IX, 262 S. Bremen, Müller. M. 2,40. — † *S. Cox*, Adams gospel Gen. 3, 14. 15. (Expos. Jan., p. 56—66.) — *Ders.*, Enochs gospel: Gen. V, 21—24. Hebr. 11, 5. 6. Jud. 14. 15. (Expos. May, p. 321—345.) — † *Gainet*, le déluge de Noë et les terrains quaternaires des géologues. XLII, 194 S. Besançon, impr. Jacquin. — *H. Jürgens*, war die Sündflut eine Erdbeben-Fluthwelle? (Stimmen aus Maria-Laach. Bd. 27. H. 1.) — † *J. E. Yonge*, Esau and Jacob. (Expos. May, p. 345—356. (Gen. 27.) July, p. 67—75.) — † *Ders.*, Jacobs pillar Gen. 28, 18. (ibid. Jan., p. 66—71.) — † *J. Forbes*, the two promises given to Abraham. (Expos. Sept., p. 200—206.) — *Rothschild*, Gen. 24, 55. (JL. 39.) — *Bergmann*, Jakob's Traum zu Bethel, Jakob's Ringkampf mit Gott u. Bileam's Geschichte u. Weissagungen erklärt. 50 S. Strassburg, Treuttel u. Würtz. M. 1. — † *J. C. Bellet*, Gods witness in prophecy and history: bible studies on the historical fulfilments of Jacobs prophetic blessings on the twelve tribes contained in Gen. 49. With a supplementary inquiry into the history of the lost tribes. 1883. 350 S. London, Masters. 6 s.

β. Exodus bis Deuteronomium.

Graetz, ein dunkler Vers im Segen Bileam's. (JM., S. 468—470.) — *J. Schiller*, der Stern aus Jakob. (BG. Jan., S. 3—14.) — *G. S. Goodspeed*, the tree of the field Dt. 20, 19. (OTSt. May, p. 356. 357.)

D. Historische Bücher.

† *W. A. W.*, note on Joshua 22, 10. 11. (Journ. of philology. No. 25. S. 117 ff.) — † *S. Cox*, Absalon 2 S. 14, 25. (Exp. Sept., p. 176—187.) — *Caro*, Ri 5, 11. (JL. 39.) — *E. L. Curtiss*, the blessing of Jael. (OTSt. Sept., p. 12—18.)

Das zweite Heft von *Caspari*'s Abhandlungen enthält 1) den Schluss einer Abhandlung über den manassischen Zeitraum, 2) König Josias und seine Reformation, 3) die Aufgabe der Reformationspropheten: Jeremia's Vorläufer, 4) Jeremia's Leben bis zu seiner Berufung (unvollendet) s. ThLbl. 16. — Aus den Miscellen von *C. Siegfried* (vgl. JB. III, 32) beziehen sich einzelne auf die Geschichte der Auslegung. — Aus *Lagarde*'s Mittheilungen gehört in diese Abtheilung unseres Berichtes der Aufsatz zu Budde's Urgeschichte, S. 196—200, s. JB. III, 34. 35. — Zu *Fillion* vgl. lit. Handweiser 19. — Aus dem catalogue of books in the library of the british Museum . . . 3 Bde. London 1884. 4 Bl. 1787 S. ist der Artikel „Bible" p. 141—228 hier hervorzuheben. Sonst s. LC. 44.

Zöckler's gründlicher Artikel über die Schöpfung greift theilweise auch in die Exegese von Gen. 1 und 2 ein. *Curtiss* (s. oben S. 1) quält uns Bd. 1, S. 9 ff. mit Naturwissenschaft und Bibel. — *Stara* beginnt mit einem Ueberblicke über die Auslegungsgeschichte von Gen. 1, 1—2, 3 innerhalb der letzten 35 Jahre, hat aber von seinen Vorgängern nicht gelernt, dass man sich nicht zwecklos mit Naturwissenschaft plagen soll, wenn man diese Stelle auslegt, und dass man nicht die Bibelworte der Naturwissenschaft zu Liebe verdrehen und ver-

hunzen darf. Was der Verf. sonst an leeren Phantastereien über das Schicksal unseres Genesistextes vorbringt, verdient keine Erwähnung, denn es ist nicht einmal so spassig ausgedacht wie *Friedrich v. Favrat*'s Erzählung vom Engel Gottes, der dem Mose, als er bei Jethro war, sieben Nächte lang Offenbarungen über Gen. 1—11 mittheilte, in denen auch bereits die Schöpfungsgeschichte mit der modernen Naturwissenschaft in Einklang gebracht wurde. Diese Offenbarungen wurden dann auf 104 Häute in der Sprache Sidons aufgeschrieben und kamen so auf den Grossvater des Herrn v. Favrat. Eine gelungene Persiflage auf unsere modernen Konkordanzler. — Ebenfalls ganz von Naturwissenschaft gesättigt ist *Andreae*, welcher die Sintfluth von meteorischen Wassern herleitet, durch welche auch die letztjährigen intensiven Morgen- und Abendröthen hervorgerufen sein sollen. Ob das richtig ist, wagen wir nicht zu entscheiden, da wir nichts von Naturwissenschaft verstehen, weder von der ungläubigen, noch von der bekanntlich so sehr viel schwierigeren gläubigen. — *Brown* berichtet über die Ansicht von Friedrich Delitzsch über das Paradies. — *Briggs* beweist schon durch die Aufschrift seines Aufsatzes, dass er von der Schöpfungsgeschichte wie ein vernünftiger Mann zu reden beabsichtigt. Auf den Bahnen Herder's gehend stellt er Plan und Ausführung des Schöpfungsgemäldes unter Vergleichung von Ps. 104 und der babylonischen Schöpfungsdichtungen dar.

Rothschild will Gen. 24, 55 übersetzen: „einige Tage oder zehn Monate“; ohne jeden stichhaltigen Grund. — *Jürgens* bezieht sich auf die Frage von JB. III, 34. 35. — *Bergmann* trägt über Gen. 28, 10 ff. ein seltsames Durcheinander von allerlei Kuriositäten vor, als ob noch Niemand in der Welt über diese Stelle geredet hätte. Aus der Leiter wird eine Anhöhe, aus den Therafim ein Opferkreuz, Karath berith heisst seinen Antheil abschneiden u. a. m. Zu Gen. 32, 24 ff. s. jivvather lebaddo = Jakob war durch sich allein überschüssig kräftig. Zu Nu. 22—24, dessen prophetische Dichtung dem Verf. offenbar unverständlich geblieben, erfahren wir, dass hier eigentlich nicht von Jahve die Rede sei, welches nur ein Leser hineinkorrigirt habe, sondern vom Götzen K^emosh, der aber (auf S. 33) so klug ist einzusehen, dass er nicht so viel zu bedeuten habe als Javeh. Karkar wird S. 46 in einer nervenangreifenden Etymologie als Quietschland gedeutet u. dgl. m. — *Schiller*'s „Stern aus Jakob“ ist nicht eine Auslegung von Nu. 24, 17, sondern eine erbauliche Betrachtung über die der Menschheit durch Christi Erscheinung gewordenen Segnungen. — *Graetz* will Nu. 24, 7 lesen: יִזַּל אָדָם מִדְּלָיו וְעֹצֶר בְּעַמִּים רַבִּים. — *Goodspeed* übersetzt den Schluss von Dt. 20, 19 „but for man is the tree of the field to bring before thee in the siege“.

Caro will אָז יְרַדֵּד als Dittographie aus V. 13 tilgen, ohne sich weiter auszusprechen, wie man nach Streichung dieser Worte V. 11 übersetzen soll. — *Egli* führt in seinen Scholien s. oben S. 24, zu 1 S. 19, 20 ff.

eine Notiz von Vambery an über eine Brüllgesellschaft im Tanze rasender Derwische, desgleichen zu 1 S. 21, 10 ff. die Verstellungskünste, zu denen Vambery auf seinen Reisen genöthigt war. — *C. Siegfried* macht zu Ruth 4, 1 auf den arabischen Sprachgebrauch von pulân (Misc. No. 1) aufmerksam.

Curtiss belehrt uns, dass die That der Jael moralisch verwerflich sei, der Segen beziehe sich daher nur auf ihre Verdienste um Israel im Allgemeinen. Ohne Mord und Todschlag konnte eine richtige Theokratie damals nicht bestehen.

E. Poetische Bücher.

α. Psalmen. Lyrik.

† *D. Thomas*, the book of psalms, exegetically and practically considered. Vol. 3. 1883. 464 S. London, Dickinson. 10 s. 6 d. — † *F. Barbi-Cinti*, i salmi di Davidde: versione puntata Ia. 32 S. Ferrara, tip. dell' Eridano. — *M. Holzmann*, Sünde u. Sühne in den Rigvedahymnen und in den Psalmen. (Ztschr. f. Völkerpsychol. XV, 1. 2. S. 1—18.) — *H. V. Andreae*, die Psalmen aus dem Grundtexte übersetzt u. durch fortlaufende Besprechung erläutert. VIII, 580 S. Frankfurt a. M., evangel. Verein. M. 4,20. — † *A. Röttscher*, die Psalmen. 24 S. Frankfurt a. M., Foesser. M. —,50. (Fr. Br. 5. Bd. 11. H.) — *R. Rolle*, the psalms of David . . . with a translation and exposition in English . . . 2 vols. 920 S. London, Frowde. 21 s. — *Taube*, praktische Auslegung der Psalmen zur Anregung u. Förderung der Schrifterkenntniss den Hirten wie der Heerde Christi dargeboten. 3. Aufl. 6 Hefte à M. 1,80. H. 1. 146 S. H. 2. 148 S. H. 3. 148 S. H. 4. 153 S. H. 5. 174 S. H. 6. 120 S. Berlin, Gärtner. — *J. G. Wetzstein*, über d. Gebirgsnamen in Ps. 68, 16. (ZWL. S. 113—127.) Auch: Leipzig, Dörffling & Franke. 27 S. M. —,75. (Nebst Vorwort v. Frz. Delitzsch.) — *B. F. Simpson*, an exegesis of the twenty-third psalm. (OTSt. March. p. 240—249.) — *Hertlein*, Versuch zur Interpretation des 82. Psalms. (StW. V, S. 152—157.) — † *A. S. Aglen*. note on ps. 35, 13. (Exp. Sept., p. 237. 238.) — *Gebhardt*, Ps. 17, 3. 36. 45, 14. (JL. 39.) — *J. Zahn*, ein bisher unbekannter Psalter. (Blätter für Hymnol. No. 8.) — † *Ὁ λγ᾽ ψαλμός* (*ἐκκλησιαστικὴ ἀλήθεια* 7 (19) *μαρτ.* p. 310—313.) — † *H. N. Bernard*, the vindictive psalms. (Expos. Febr., p. 131—144.) — *Treitel*, eine verkannte Bibelstelle Echa 3, 30 ff. von Neuem untersucht u. beleuchtet. (JL. 35.) — *Kämpf*, das Hohelied aus dem Hebr. in's Deutsche übersetzt, sprachlich u. sachlich erläutert u. s. w. 3. Ausg. LIV, 234 S. Prag, Mercyi M, 4.

β. Didaktische Poesie.

† Les proverbes de Salomon. Baden, E. Sommermeyer. M. 2. — *C. Claussen*, das Verhältniss der Lehre des Elihu zu derjenigen der drei Freunde Hiob's. (ZWL. 8—10. 393—408. 449—460. 505—515.) — *Davidson*, the book of Job with notes introduction and appendix, 12°. 360 S. London, Cambridge Warehouse. (London, C. J. Clay & son.) 5 s. — *G. H. B. Wright*, the book of Job. A new critically revised translation with essays on scansion date etc. . . . 1883. VII, 240 S. London, Williams & Norgate. cloth. 6 s. — *O. Droste*, Hiob 19, 23—27. (ZAT., S. 107—111.) — *G. Bickell*, der Prediger über den Werth des Daseins. Wiederherstellung des bisher zerstückelten Textes, Uebersetzung u. Erklärung. 112 S. Innsbruck, Wagner. M. 1,20.

Holzmann vergleicht die Bedeutungen und den Sprachgebrauch der Worte für Sünde und Sühne in den Veden und im A. T., sowie die daraus hervorgehenden Anschauungen nach ihren Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten. — *Zahn*'s „Psalter“ ist eine lediglich hymnologische Entdeckung, was wir zur Vermeidung von Irrungen hier bemerken. *Andreae* dient ausschliesslich populär-erbaulichen Zwecken. Wenn die praktische Psalmauslegung von *Taube* ebenfalls nur dies sein wollte, würden wir uns überhaupt des Urtheils über dieselbe enthalten, im Uebrigen aber alle Freiheit für Anwendung und Benutzung des Psalmtextes gewähren, denn wir halten dafür, dass auch bei der falschesten Auslegung Erbauung, d. h. Erregung und Steigerung des religiösen Lebens gewirkt werden könne. Aber der Verf. erhebt auch den Anspruch, ein Ausleger der Psalmen zu sein und dazu ist er in keiner Weise genügend vorbereitet. Wer so wenig historischen Sinn hat, den David ohne Weiteres als einen Christen anzusehen (II, 9), Ps. 22, 27 unmittelbar auf das Abendmahl zu beziehen (I, 127), Ps. 16, 10 ebenso ohne Weiteres auf Christi Auferstehung zu deuten (I, 85), die geschmacklose allegorische Auffassung des 45. Psalms von dem Verhältniss Christi zur Gemeinde für den eigentlichen Sinn dieses Gedichtes auszugeben (II, 117 ff.), wer in Ps. 110, 1 Gott Vater zum Sohne reden lässt (V, 66), ist zu einem wirklichen Ausleger der Psalmen nicht geschaffen. Mit der Kritik wird der Verf. auf folgende Art fertig: die davidische Abfassung von Ps. 110 geht aus Matth. 22, 41—46 hervor (V, 65); messianisch darf ein ganzer Psalm gedeutet werden, wenn irgend ein Vers daraus im N. T. in diesem Sinne verwendet wird (vgl. I, 45. II, 96. III, 89). Sprachwidrige Uebersetzungen finden sich auch mehrfach: z. B. Ps. 68, 2 „steht Gott auf, so werden seine Feinde zerstreut“, Ps. 42, 5 „ich ergiesse meine Seele in mich“ u. a., obwohl im Allgemeinen die Anlehnung an Frz. Delitzsch vor Verstössen geschützt hat. Von einem Psalmausleger erwartet man aber auch, dass er etwas besser in der israelitischen Geschichte bewandert sei, als die Behauptung (I, 14) verräth: „nach der Theilung des Reiches hätten keinem Könige mehr sieghafte Eroberungen in den Sinn kommen können.“ Also auch dem Jerobeam II. und Usia nicht? — *Hertlein* lehnt für Ps. 82 die Uebersetzung „von Elohim mit Richter“ mit Recht ab, da der Ausdruck auch sonst nichts anderes besagt, als dass die Rechtsentscheidungen am Heiligthum herbeigeführt wurden; aber „Engel“ will er auch nicht haben wegen des Tadels, der hier ausgesprochen werde, wobei der Verf. wohl nicht an Hi. 4, 18. 15, 15. 25, 5 gedacht hat. Er will die Elohim als Heidengötter fassen, denen Jahve das mangelhafte heidnische Rechtswesen zum Vorwurf macht. Bekanntlich aber stand es in Israel nach Aussage der Propheten nicht um ein Haar besser. Als eine Beigabe zu Delitzsch' Psalmkommentar (JB. III, 37. 38) bietet *Wetzstein* eine Auslegung von Ps. 68, 16. 17. Er weist die Deutung von הר גבננים auf den Hermon ab, da dieser kein verästeltes

Gebirge sei, ebensowenig ein gipfelreiches, da er in den Hauptansichten nur eine einzige Kurve bilde. Auch konnte der Hermon (den der Verf. mons prohibitus, heiliger Berg deutet, vgl. ZDMG. XIX, 176. 252) nicht zu Basan gerechnet werden; das Basangebirge sei daher im Haurân selbst zu suchen. Unter den hier vorliegenden Möglichkeiten spricht Manches für den Hîš, doch ist der Gebirgszug zu niedrig; der Gebl Aglun ist nicht „gipfelreich", sondern ein oben glatt verlaufender Kamm. Der Verf. entscheidet für den Hauptberg des Gebl-Haurân den Guwelîn, dessen Namen er mit גבנון identificirt und auf die gibeldachartig abfallenden Bergwände (Aquila: *ὄρη ὠφρυωμένα*) bezieht. — Als Bestätigung dessen, was wir JB. II, 36. III, 38. 39 über Graetz gesagt haben, notiren wir hier das Wort von Cheyne (Ac. 5. April) „arbitrary conjectures such as most of Dr. Graetz are not to my taste". — *Simpson* trägt eine Auslegung von Ps. 23 für einen etwas elementaren Standpunkt vor. — *Gebhardt* hält folgende Konstruktion von Ps. 17, 3. 4 für möglich „du findest nicht — selbst mein Denken überschreitet ja nicht den Befehl für das Thun der Menschen (gegeben) durch das Wort deiner Lippen — dass ich inne gehalten die Wege des Gewaltthätigen". — In Ps. 45, 14 fasst *derselbe* פְּנִימָה als Pl. von פְּנִי = פְּנִיִים Ktib in Pr. 3, 16 „ganz Pracht ist die Königstochter an Edelgestein". — Ps. 36, 2 bezieht *derselbe* auf Jer. 28: „ein Spruch des Lasters (Chananiah) an den Frevler (das Volk) ist in meinem Herzen." Dergleichen Phantastereien versteht man in diesen Kreisen unter Kritik. — *Kämpf* hat seinen Kommentar zum Hohenliede (1877) wieder abdrucken lassen. — *Robertson Smith* bespricht תפוח in Ct. 2, 3. 5. 7, 9 (journal of philol. S. 61 ff.). — *Treitel* schlägt vor, Klagel. 3, 34 ff. so zu fassen: „dass einer unter seinen Füssen zermalme . . . dass er das Recht beuge . . ."; also mit impersonellem Subjekt statt der gewöhnlichen Beziehung auf Jahve.

Wright hat sich in seiner Behandlung des Hiobgedichtes hinsichtlich der Form an Merx angeschlossen; Bickell kennt er nicht, wie überhaupt deutsche Literatur nur unvollständig. Werthvoll sind die reichen Parallelen aus der prophetischen Literatur, namentlich die Beeinflussung durch Hosea tritt gut heraus. Die grammatischen Anmerkungen verrathen unzureichende Bildung auf diesem Gebiete. Sehr dankenswerth ist die Specialkonkordanz zu Hiob, die der Verf. giebt. Einzelne recht gute kritische Beobachtungen liegen vor; Beispiele s. ThLz. 12, sonst auch ThLbl. 32. — *Davidson*'s Hiob ist ein Theil der Cambridge bible und giebt in recht gedrängter und gehaltreicher Weise eine Zusammenfassung des Wichtigsten sowohl in den fünf Kapiteln der Einleitung (Inhalt, Komposition, Tendenz, Integrität, Alter, Verfasser) als in den knappen Anmerkungen unter dem Texte der englischen Uebersetzung des Buches. K. 19, 23—27 ist in einem Anhange noch besonders besprochen (S. 291 bis 296). — *Claussen* hat mit rechter Gründlichkeit sein ungenügendes

Resultat vorbereitet, indem er eine für seinen Zweck durchaus überflüssige Paraphrase des Hiobgedichtes nach der Reihenfolge der Kapitel vorausschickt, in der man, soweit sie richtig ist, nichts Neues finden wird. Die Echtheit der Elihureden will er dadurch erweisen, dass nur diese den Leser über den Grund des Leidens des Gerechten aufklären (S. 506): nämlich Gott verhänge Leiden auch über einen solchen, um ihn von der Selbstsucht zu bekehren. Eine so schiefe Anlage des Gedichtes hält also der Verf. für möglich, nach welcher Elihu die Lösung des Räthsels giebt, Jahve aber gar nichts darüber sagt, sondern nur die Freunde tadelt, wozu man ausserdem gar keinen Grund sieht, da nach S. 451. 514 u. a. sich Hiob wirklich durch seine Reden versündigt hat. Auf S. 506 erwähnt der Verf. seine Vorgänger, aber gerade diejenigen, die das Beste nach dieser Richtung hin gesagt haben, Stickel und Budde lässt er weg. — *Droste* macht den Vorschlag, das ו in ואני Hi. 19, 25 als das ו des Nachsatzes zu fassen und zu übersetzen: „dann wüsste ich, dass mein Erlöser lebte“, so dass also der Sinn des Ganzen wäre: „Wäre mein Geschick mit unvergänglichen Buchstaben aufgezeichnet, so dass Gott meiner gedenken müsste, dann wäre ich, da ich unschuldig leide, meiner Erlösung gewiss.“ — *Bickell* hat auch am Kohelet sein in JB. II, 35. III, 39 hervorgehobenes Uebersetzergeschick bewiesen und seiner Kritik dieses Buches (s. oben S. 35) durch diese Uebersetzung und die begleitende Auslegung eine nicht zu verachtende Stütze verschafft. Dass die Anmerkungen besonders für die aramaisirende Sprache des Buches viel Belehrung bieten würden, liess sich von dem belesenen Kenner der syrischen Literatur erwarten.

F. Prophetische Bücher.

Frz. Delitzsch, de profetieen van Jesaja. Nederduitsch door M. J. van Lennep. 1883. VII, 4, 406 S. Amsterdam, Höreker & zoon. Fr. 3,50. — † *R. A. Bertram*, a homiletical commentary on prophecies of Isaiah. Vol. 1. 530 S. London, Dickinson. 9 s. — † *W. Rob. Smith*, O. T. notes. (Journal of philol., S. 61 ff.) — *Fürst*, die Anwendung von Jes. 1, 21 auf Sichem. (JL. 1883. No. 49.) — *T. K. Cheyne*, the prophecies of Isaiah. 3. ed. revised. Vol. I. 306 S. Vol. II. XIV, 310 S. London, Paul. à 12 s. 6 d. — † *S. Cox*, the hope of immortality . . . Jes. 26, 19. (Exp. July, p. 28—53.) — † *A. B. Davidson*, the book of Isaiah. Chapters 40—66. (expos. Oct., p. 350—369.) — † *F. Field*, note on Jer. 8, 22. (Journ. of philol. No. 25. S. 114 ff.) — *R. Färber*, noch einmal Ez. 43, 13—17. (ZWL., S. 496—500.) — *C. H. Cornill*, Erwiederung. (ibid. S. 500—503.) — † *A. Kuenen*, Ezekiel. (MR. Oct., p. 617 bis 640.) — † *J. Sharpe*, notes and dissertations upon the prophecy of Hosea. London, Bell. 10 s. 6 d. — *E. L. Curtiss*, some features of Messianic prophecy illustrated by the book of Joel. (OTSt. 1883. Dec., p. 97—102. 1884. Jan., p. 141—145.) — † *A. E. O'Connor*, étude sur le livre de Jonas. 86 S. 1883. Genève, H. Georg. Fr. 1,50. (thèse.) — † *S. Cox*, the harvest cart: or the oracle of Amos against Israel: Am. II, 6—16. (expos. Nov., p. 321—338.) — † *A. Söder*, zum Buche Daniel. (Studien u. Mitth. aus dem Bened.- u. Cisterc.-Orden. Jahrg. 5. 3. Heft.) — † *N. West*, Daniel and the first resurrection

Dan. 12, 2. (PrR. Janv., p. 134—153.) — † *Halevy*, Dan. 1, 3 Aspenaz. (JA. 1883. août—sept., p. 282—284.) — *E. Nestle*, zu Daniel. (ZAT., S. 247. 248.)

Cheyne's Kommentar zu Jesaia hat in kurzer Zeit die dritte Auflage erlebt. Ueber die Tüchtigkeit dieser Arbeit haben wir uns JB. I, 25. 26. II, 39. 40 ausgesprochen. Die neue Auflage hat Verkürzungen und Erweiterungen erfahren, zu jenen gehört die Weglassung der Abhandlung über den König — Messias, zu diesen die Zufügung einer solchen über den leidenden Messias. In der Vorrede zu Vol. II, p. IX bis XI setzt sich der Verf. mit deutscher Kritik auseinander. — *Delitzsch*'s Kommentar hat eine Uebersetzung in das Holländische gefunden. — *Fürst*'s Bemerkungen zu Jes. 1, 21 beziehen sich auf eine midraschische Auslegung dieser Stelle, nach welcher dieselbe statt auf Jerusalem auf Sichem angewendet wurde. — *Rob. Smith* bespricht die Stellen Jes. 9, 18 (19). 10, 27. — Der Streit über den Altar des Ezechiel ist noch nicht zu Ende (s. JB. III, 41. 43. 44). — *Färber* tadelt die Textänderungen Cornill's als willkürlich und subjektiv, bedenklich und unheilvoll „weil ... durch diese kleinen unschuldigen Risse die wilden Wasser der Subjektivität unaufhaltsam eindringen und das Fundament einreissen, auf welchem der christliche Glaube ruht“. Durch die Uebersetzung von K. 43, V. 13 „an dem inneren (vgl. V. 17) Saume (der Oberfläche) des Chek ist ein Rand“, durch die Beziehung von זרת האחד ebendaselbst auf die Breite des Gebul, durch die Identifikation der unteren Azara (V. 14) mit dem Gebul glaubt er seinen geliebten massorethischen Fetisch in Sicherheit gebracht zu haben. Dagegen konstatirt *Cornill*, dass האחד nach LXX Pesch. und Hexapla als späterer Zusatz zu streichen sei, dass die Gleichung von Azara = Gebul bei so charakteristischen Ausdrücken sehr unwahrscheinlich sei; die Chek endlich könne nicht zwei Säume (inneren und äusseren) haben, da sie nicht wie ein Wall (Färber), sondern wie eine Platte aussehe. — *Curtiss* bezieht die Weissagungen Joel's auf die Ereignisse des N. T.s in der früher herkömmlichen Weise, ohne neue Gesichtspunkte hinzuzufügen. — Zu Dan. 9, 26 bemerkt *Nestle*, dass das auffallende וְאֵין לוֹ, für welches man וְאֵינֶנּוּ erwarten sollte, offenbar ein elliptischer Ausdruck sei, den Theodotion so ergänze: *καὶ κρίμα οὐκ ἔστιν* (*ἔσται*) *ἐν αὐτῷ*. Darin liege eine Anspielung auf Ez. 21, 32 und auf Gen. 49, 10 שִׁלֹה, was hier also = שֶׁלּוֹ verstanden sein würde. — Interessant ist die Deutung von שִׁקּוּץ שֹׁמֵם in Dan. 12, 11 durch בעל שמם = Zeus.

G. Apokryphen. Pseudepigraphen. Hellenistische Literatur.

G. Schnedermann, das Judenthum der beiden ersten Makkabäerbücher. (ZWL., S. 78—100.) — *B. Pick*, the psalter of Salomon. (PrR. 1883. Oct., p. 775 bis 812.) — *Reuss*, Sibyllen. (RE. XIV, 179—191.) — *Bouché-Leclerq*, oracles sibyllins traduits (fin). (RHR. VIII. mars—avr., p. 220—233.) — *Friedrich Schnapp*, die Testamente der zwölf Patriarchen. 88 S. Halle, M. Niemeyer.

M. 2. — *F. Spitta*, die Testamente der zwölf Patriarchen. (ev. Gem. Bl. für Rheinland etc. No. 11.) — *S. Weisse*, Philo von Alexandrien u. Moses Maimonides. Ein vergleichender Versuch. 31 S. Halle. (ID.) — *C. Siegfried*, C. F. Loesner. (ADB. Bd. 19, S. 214. 215.)

Schnedermann giebt einen guten und vollständigen Ueberblick über die Zustände des Judenthums, wie sich derselbe aus den Makkabäerbüchern gewinnen lässt, mit zahlreichen Belegen von Stellen. Der bemerkenswertheste Zug dieser Zeit ist die Erscheinung, dass der Gesetzesdienst den Tempeldienst zu überwiegen beginnt und die ganze Religion allmählich in den ersteren übergeht. Das Gesetz vermittelt den Juden eine höhere Gerechtigkeit vor Gott als die Heiden sie haben und scheidet dadurch jene aus diesen als eine Aristokratie aus und die Heiden von Gott ab. — *Pick* giebt 18 salomonische Psalmen nach dem Texte, wie ihn die Arbeiten von Fritzsche, Hilgenfeld und Geiger uns verschafft haben, in englischer Uebersetzung. — *Reuss* unterrichtet auf gründliche Weise den Leser über die sibyllinische Literatur. *Bouché-Leclerq* setzt eine JB. III, 44. 45 besprochene Arbeit fort in seiner französischen Uebersetzung der sibyllinischen Sprüche. — *Schnapp*'s Untersuchung der Testamente der zwölf Patriarchen erstreckt sich blos auf die Komposition dieser Schrift und zwar hat er besonders seine Bemühungen auf Ausscheidung von Interpolationen gerichtet. Die jüdischen Interpolationen erkennt er als verschiedene Hände verrathend, die christlichen als von einer einzigen Hand herrührend. Beiderlei Einschiebsel sind oft durcheinander gewirrt. Der Werth der Schrift beruht vorzugsweise in der Beleuchtung des vorchristlichen Judenthums. — *Spitta* theilt einige Stellen aus den zwölf Testamenten in deutscher poetischer Uebersetzung mit. — Loesner's Biographie, von *C. Siegfried* bearbeitet, weist auf jenen fleissigen Sammler hin, der für die neutestamentlichen Schriften so reiche Parallelen aus Philo beigebracht hatte. — *Weisse* hat sein Thema in der vorliegenden Schrift erst in seinen Anfängen ausgeführt; für die Folge möchte man wünschen, dass der fleissige Verf. in schärferer Durchführung desselben nur auf die zwischen Philo und Maimonides hervortretenden gemeinsamen Züge, sowie auf die durchgehenden Unterschiede sein Augenmerk richtete und alles andere, z. B. solche Allgemeinheiten, wie S. 15—18, die zu nichts führen, bei Seite liesse. Vor allen Dingen ist zu beachten, dass Philo wesentlich Exeget, Maimonides Systematiker, Philo Platoniker und Stoiker, Maimonides Aristoteliker, besonders aber, dass beider Denker Kosmologie eine durchaus entgegengesetzte ist. Sonst stimmt der Verf. dem, was Ref. in seinem Philo S. 300. 301 ausgeführt hat, bei und fügt manches Neue hinzu.

VIII. Geschichte des israelitischen Volkes.

A. Darstellungen.

L. Seinecke, Geschichte des Volkes Israel. 2. Thl. Vom Exil bis zur Zerstörung Jerusalems durch die Römer. XII, 356 S. Göttingen, Vandenhoeck & Rup-

recht. M. 7. — *F. W. Schultz*, die Geschichte Israels. (Zöckler's Handbuch. Bd. I, S. 231—279.) — *B. Stade*, Geschichte des Volkes Israel. Fortsetzung. S. 305—464. (Oncken, allg. Gesch. 87. Abthlg.) Berlin, Grote. M. 6. (Subscr. Pr. M. 3.) — *Curtiss*, the history of Israel. (curr. disc. of Th. Vol. 2. p. 17 bis 78.) — † *H. Gärtner*, Handbuch der biblischen Geschichte. Den Lehrern an Volks- u. Bürgerschulen dargeboten. 1. Thl. A. T. XVI, 392 S. Weimar, Böhlau. M. 3,40. — *A. Köhler*, Lehrbuch der biblischen Geschichte alten Testaments. 2. Hälfte. 1. Theil. IV, 474 S. Erlangen, Deichert. M. 8.

Von *Wellhausen* haben wir nunmehr den „Abriss der Geschichte Israels und Judas“ erhalten, dessen Fehlen in JB. III, 48 beklagt worden war. Auf S. 5—102 der oben S. 7 aufgeführten Schrift giebt der Verf. ein durch Klarheit und scharfe Bestimmtheit der Darstellung ausgezeichnetes Bild seiner Auffassung von der Entwickelung des israelitischen Volkes. Frei von der prickelnden Nervosität, welche in des Verf.s Geschichte Israels 1. Aufl. und in Bleek[4] den Leser bisweilen unangenehm berührte, zeigt diese Skizze in ihrer Form eine schöne bisweilen klassische Einfachheit, in der den Leser kein überflüssiges und kein schiefes Gerede stört, wie man dergleichen in den theologischen Schriften über diesen Gegenstand mit ihren Bestrebungen, die Sachlage zu verdunkeln, so oft über sich ergehen lassen muss. Ueber viele Einzelheiten der israelitischen Geschichte haben wir bei dem Verf. zuerst den sachlich treffendsten und erschöpfendsten Ausdruck gefunden. Wir rechnen hierher besonders die wie in Stahl gestochene Charakteristik des alten Israel, wie es vor der Zeit der grossen Propheten war, S. 36—46. Sehr gefreut hat auch den Ref., dass der Verf. die Geschichte Israels nicht, wie neuerdings mehrfach geschehen, hat ohne Kopf, d. h. ohne Mose (S. 7—9), ausgehen lassen. — Auch den pragmatischen Aufbau dieser grossen Geschichte und die dramatische Bewegung, sowie den religiösen Grundtrieb, welcher dieselbe durchwaltet, hat man selten so kunstvoll ausgeführt und so ergreifend dargestellt gefunden; der Verf. hat die grossen Propheten des alten Bundes nicht umsonst gelesen und wer den Schluss dieser Skizze hat auf sich wirken lassen, wird dem Verf. nicht mehr irreligiöse Kälte und frivole Behandlung des Gegenstandes zum Vorwurf machen dürfen. — *Meyer* (s. oben S. 1) beginnt die israelitische Geschichte mit der Einwanderung in Palästina um 1150 a. Chr.; die Besiedelung des Landes erfolgt theils in friedlicher Einwanderung, theils durch Eroberung vom Ostjordanlande aus. Die Bildung der hebräischen Nation beginnt vom Josephstamme aus. Der Volksheros Jakob hat in Sichem und Bethel seinen Sitz. In dem Gewirr der Stammesbildungen und -kämpfe hebt sich die Figur des Gideon und seines Sohnes Abimelech als historisch ab; dann folgen die Philisterkriege, die zur Bildung des Königthums führen, 1000 a. Chr. Für Saul's Geschichte werden blos die Kapitel 1 S. 14. 13. 11. 15 und auch diese letzteren nur theilweise verwendet. Die chronologischen Fragen der Königsgeschichte sind S. 396. 397 besprochen. Mit der Zeit des Hiskia schliesst die

eigentlich israelitische Geschichte in diesem Bande ab (s. S. 346—372. 389—401. 430. 431). Der Hauptwerth dieser Darstellung beruht darin, dass hier Israels Geschichte im Zusammenhange der Weltentwickelung betrachtet wird. — *Seinecke* hat nach längerer Unterbrechung seinem ersten Theil der Geschichte des Volkes Israel (1876) nunmehr den zweiten folgen lassen. In der einleitenden Kritik, die der Verf. über Ezechiel auf S. 1 bis 20 vorträgt, können wir ihm nicht folgen. Eine solche Ansicht wie diejenige, dass Ezechiel's Weissagungen in die Zeit von 164—163 a. Chr. fallen, müsste auf das Gründlichste fundamentirt werden, wenn sie Annahme finden sollte und namentlich durfte der Verf. nicht so leichthin wie S. 7 über die K. 26—28 entgegenstehenden Schwierigkeiten hinweggleiten (vgl. auch ThLbl. 50). Dagegen haben wir seine anschaulich und frisch geschriebene Geschichtserzählung von S. 61 an mit Vergnügen gelesen. In Auswahl und Anordnung der Fakta hat er ein anerkennenswerthes Geschick bewiesen und in der Charakteristik von historischen Persönlichkeiten zeigt er bisweilen einen treffenden Witz (vgl. z. B. S. 188). Sehr hübsch ist auch S. 133—143 die alexandrinische Theosophie dargestellt, desgleichen sehr interessant und lesenswerth der Abschnitt S. 243—249 über Josephus. Auch selbst durch die ledernen Parteikämpfe der späteren Makkabäerzeit weiss der Verf. vermöge seiner lichtvollen und lebendigen Behandlung der Sache den Leser glücklich hindurchzubringen, so dass man überhaupt mit dem Eindrucke von dem Buche scheidet, gut belehrt und gut unterhalten zu sein. — *Stade* hat ebenfalls seine Geschichte Israels fortgesetzt (s. JB. I, 28. 29); die Erzählung der Ereignisse wird von Salomo bis Omri geführt. Besonders wichtig ist der Abschnitt über Salomo's Bauten, bei dem der Verf. seine Einzeluntersuchungen auch durch Pläne und Abbildungen unterstützt hat. Von S. 358 an beginnt ein noch unvollendeter Abschnitt über „Israels Glaube und Sitte in vorprophetischer Zeit", d. h. bis zur Zeit der schriftstellerischen Propheten. Mit dieser reichhaltigen und vortrefflichen archäologischen Darstellung der altisraelitischen Kultur und Religion können wir uns gleichwohl nicht in allen Punkten einverstanden erklären. Namentlich finden wir, dass der Verf. der Lippert'schen Hypothese vom Ahnenkult zu viel Einfluss verstattet hat. Wir geben zu, dass sich allerdings in Israel Kulte von berühmten Ahnen finden, aber davon, dass man sämmtliche gestorbene Familienväter kultisch verehrt habe, können wir keine Spuren entdecken. In anderen Dingen wieder, wie in der Polemik gegen Baudissin's ursprünglichen Astralkult (S. 405. 406), hat der Verf. ganz unsere Meinung getroffen. Ueberhaupt findet man fast auf jeder Seite Anregendes, doch wir können hier diesen Anregungen nicht weiter nachgehen. — Auch von *Aug. Köhler* haben wir eine Fortsetzung seines Lehrbuches der biblischen Geschichte (vgl. JB. I, 28. 29) erhalten. Es lässt sich dem hier vorliegenden Theile ebenfalls eine grosse Brauchbarkeit wegen der ausserordentlich reichhaltigen Anmerkungen nach-

rühmen, in welche der Verf. einen sehr nutzbaren gelehrten Stoff hineingearbeitet hat. Um des letzteren willen ist dies Werk als Nachschlagebuch durchaus zu empfehlen. Aber eine „Geschichte“ kann man das, was der Verf. bietet, nicht nennen. Man sollte denken, er selbst müsse den Abstand gleich empfinden, wenn er Wellhausen oder Meyer oder Seinecke aufschlägt. Es kann ja etwas anderes, möglicherweise noch Schöneres sein, was er bringt — wir können nicht gleich einen Namen dafür finden —, aber Geschichte ist es wenigstens in der herkömmlichen Bedeutung dieses Wortes nicht, was wir im eigentlichen Texte des Verf.s lesen, denn dazu gehört Emancipation von der Betrachtungsweise der Quellen und Kritik derselben und von beiden haben wir wenigstens nichts hier entdecken können. Der vorliegende Theil reicht vom Beginn der Richterperiode bis zur Theilung des Reiches. — Von ähnlicher Art ist die Behandlung der israelitischen Geschichte bei *Curtiss.* Auch dieser giebt, nur viel kürzer als jener, einen Extrakt aus den Quellen und plänkelt in den Anmerkungen, welche an Solidität freilich weit hinter den Köhler'schen zurückstehen, ein wenig mit der Kritik. Das vorliegende Stück reicht vom Anfang der Geschichte bis zur Eroberung und Vertheilung des Landes. — Ueber *F. W. Schultz* sei gesagt, dass der Verf. bemüht gewesen ist, soweit das nach seinem Standpunkte möglich war, den JB. III, 43. 45 hervorgehobenen Mängeln seiner historischen Skizze abzuhelfen. — *Lippert* hat in seine Geschichte des Priesterthums (s. u. IXB. γ.) fast die ganze Geschichte des israelitischen Volkes mit hineingezogen. Was den Gehalt seiner Darstellung betrifft, so ist er manchen Vorgängern, auch den Bd. 2 Vorrede, S. VIII verspotteten Professoren, zu Dank verpflichtet und es hätte sich geschickt, diesen in einer Vorrede, die XXIII Seiten umfasst, irgendwo einmal auszusprechen. Sein Verdienst ist eine geschickte Anordnung des Stoffes, ein lebendiger fesselnder Vortrag, eine klare anschauliche Art zu erzählen. So unmethodisch und zügellos der Verf. auch in der historischen Kritik ist, bei der planlos äusserster Skepticismus und naives Vertrauen zu den Quellen wechseln (er hält z. B. S. 66 ff. es wirklich für möglich, dass Samuel die Worte 1 S. 15, 22. 23 gesprochen habe), so findet sich doch manche selbständige und brauchbare Einzelbeobachtung. Freilich rechnen wir dazu nicht den aus Missverstand einer Ezechielstelle hervorgegangenen seltsamen Einfall, dass die Seitenanbauten des Tempels Königsgräber enthalten hätten (S. 119. 120). Vom religiösen Hauche dieser einzigen Geschichte zeigt er sich unberührt, alles wird in's Ordinäre gezogen; das nennt man dann vornehm, die Einfachheit des Naturgesetzes entdecken.

B. Einzeluntersuchungen.

α. Zur Chronologie.

H. G. Mitchell, chronological. (OTSt. 1883. Dec., p. 110—115.) — *W. J. Beecher*, the chronology of the period of the judges. (OTSt. Jan., p. 129—140.) —

R. Schram, Hülfstafeln für Chronologie. 1883. 4⁰. 72 S. Wien, Gerold. M. 4,80. (Wien. Akad. d. Wissensch. mathemat. naturw. Cl. Bd. 45.)

Mitchell stellt chronologische Tabellen der Könige von Juda und Israel auf und erörtert hierbei entstehende Schwierigkeiten, sowie frühere Lösungsversuche von Ewald und Bunsen, welche für uns jetzt kein Interesse mehr haben können. Er selbst beschränkt sich auf einige Veränderungen des Schemas von Bunsen, womit die Sache unmöglich abgethan sein kann. — Mit einem ebensowohl chronologisch als historisch durchaus unzureichendem Material versucht sich *Beecher* an der Chronologie der Richterperiode. Die naive Genügsamkeit, mit der er versichert, bei seiner Anordnung finde jedes Ereigniss dieser Periode seine richtige chronologische Stelle, hat beinahe etwas Rührendes. — *Schram*'s Hülfstafeln sind nach DLZ. 11 ein unentbehrliches Handbuch für jeden Chronologen. Auch die jüdische Zeitrechnung ist darin und ausserdem von dem Verf. in Bd. 88, Abth. II, Juni 1883 (Akad. Wien) behandelt worden.

β. Zur Geschichte.

A. W. Thayer, the Hebrews and the red sea. 1883. 140 S. Andover (Mass.), W. F. Draper. — *Frz. Delitzsch*, the character of patriarchal history. (OTSt. May, p. 346—352.) — *H. Mosler*, die jüdische Stammesverschiedenheit, ihr Einfluss auf die innere und äussere Entwickelung des Judenthums. X, 147 S. Leipzig, Friedrich. M. 3. — *H. Weiss*, quomodo deus populum Israeliticum in Aegypto educaverit. 4⁰. 10 S. Braunsberg. (Programm des lyceum Hosianum.) — *H. Moebius*, die Kinder Israel nie in Aegypten . . . 17 S. Ilmenau u. Leipzig, A. Schröter. M. —,30. — *Lauth*, zur Exodusfrage. (Ausland. No. 31.) — *v. Orelli*, Simson. (RE. XIV, S. 271—273.) — *A. H. Sayce*, the names of the first three kings of Israel. (MR. Jan., p. 158—169.) — *Ruetschi*, Sebna, Semaja, Simri. (RE. XIV, S. 11. 12. 88. 270.) — *A. Koehler*, Serubabel. (ibid. p. 151. 152.) — † *J. E. Odgers*, Jeremiah and the fall of Judah. (MR. Apr., p. 209—237.) — *Graetz*, die kriegerische Bewegung in Palästina am Ausgange des zweiten Jahrhunderts. (JM., S. 481—496.) — *Ders.*, historische u. topographische Streifzüge. (JM., S. 529—551.) — † *P. Lavayssière*, la légende du Juif-errant. Episode. 142 S. Limoges, E. Ardant & Cie. — *L. Neubaur*, die Sage vom ewigen Juden untersucht. VII, 132 S. Leipzig, Hinrichs. M. 3,60.

Die Betrachtungen von *Frz. Delitzsch* über die Patriarchengeschichte sind die aus seinem Genesiskommentar bekannten, welche von *Temple* hier nur ins Englische übersetzt sind. — Ueber den Aufenthalt der Kinder Israel in Aegypten trägt *Weiss* die biblischen Nachrichten in herkömmlicher Weise mit etwas Aegyptologie vermengt vor. Natürlich lernen die Israeliten wieder den Ackerbau in Aegypten. Der Verf. bedenkt nicht, dass diejenigen, welche ihn gelernt hatten, in der Wüste dahinstarben und dort keine Gelegenheit hatten, ihren Nachkommen diese Künste beizubringen. *Thayer* trägt die übrigens nicht zuerst von Graetz aufgestellte Ansicht vor, nach welcher der Zug der Kinder Israel aus Aegypten durch die Seeenkette zwischen dem Meerbusen von Suez

und dem Mensalahsee hindurchging. — Dieser Boden ist bekanntlich sehr fruchtbar für Hypothesen. — Aus *Moebius* dagegen erfahren wir, dass die Israeliten nur ein paar Tagereisen von Palästina entfernt im Lande Mizraim sassen, ohne dass uns der Verf. deutlich machte, wie sie denn auf diesem Wege die 40 Jahre des Zuges hinbrachten. Ramses ist = Bethshemesh, der Bach Mizraim's ist der Jordan, Gosen heisst das Schmutzland von gusch, Pathros ist nach S. 5. Anm. 1 = *πατρός*. Wünscht der Leser noch mehr? — *Mosler* phantasirt aus den biblischen Daten über die israelitischen Stämme allerlei seltsame Dinge über die Charakteranlagen derselben zusammen, wie z. B.: Ruben sei ein edler Schwärmer gewesen, Dan als Erzeugniss einer Serailintrigue zeige raffinirten Scharfsinn, der ihn zum Berufe eines Rechtsanwalts oder zum — Schwindler bestimme. Den ersteren hat er unseres Wissens niemals ergriffen. Konnte der Verf. seine Zeit nicht etwas nützlicher anwenden? — *Sayce* stellt die Ansicht auf, die Namen Saul, David, Salomo seien nicht Eigennamen, sondern Beinamen dieser Könige gewesen. — Ueber die historischen Artikel in RE. vgl. JB. III, 47. — Die Frage nach der Zahl der unter Nebukadnezar nach Babylonien (596) deportirten Juden anlangend, zeigt *Stade* in seinen Miscellen (s. oben S. 24) auf S. 271—277, dass die ganze Ueberlieferung über diesen Punkt in 2 K. 24 unklar bleibe, selbst wenn man nach Ausscheidung des Einschiebsels V. 13—15, dessen Angaben auf 586 gehen, eine Berechnung blos nach V. 16 versuche. — *Graetz* erschliesst aus der Kombination einer Stelle bei Abulfaradsch und einer Bemerkung des Hieronymus zu Eusebius' Chronik Ol. 244 (Judaicum et Samariticum bellum ortum) und Spartianus vita Severi K. 9, dass im Anfang der Regierungszeit des Severus die Juden auf Seiten des Severus gegen die Samariter, die Parteigänger des Prätendenten Niger, gekämpft hätten. Später aber scheint Severus die Juden bedrückt zu haben und eine Erhebung der letzteren zur Zeit des Partherkrieges infolge dessen entstanden zu sein, denn dem Severus wurde ein Triumph über die Juden zuerkannt, was einen nicht unerheblichen Krieg voraussetzt. Einige Notizen im Talmud, in welchen Gesetzeslehrer als polititische Denunzianten getadelt werden, bezieht der Verf. auf diese Ereignisse. — *Derselbe* vermuthet auf Grund einer Pliniusstelle, dass es ein doppeltes Jamnia gegeben habe. Es scheint sich aber nur um zwei Stadttheile zu handeln. Die Kalenderstadt En-Tab sucht der Verf. bei Lydda. — Den Tod des Märtyrers R. Jehuda b. Baba lässt er zwischen 135 und 139 stattfinden.

Der Geschichte der Sage vom ewigen Juden hat *Neubaur* unter Ausschluss der poetischen Bearbeitungen ein eindringendes gelehrtes Studium gewidmet. Er beschreibt 40 deutsche, 7 vlämische und 4 französische Drucke. Die älteste Fassung der Sage taucht im 13. Jahrhundert auf, die uns bekannte Form derselben lässt sich nicht bis über das 17. Jahrhundert zurückverfolgen. Sonst s. ThLbl. 29. DLZ. 41.

IX. Historische Hülfswissenschaften.

A. Geographie des heiligen Landes.

α. Literatur.

A. Leskien, die Pilgerfahrt des russischen Abtes Daniel in's heilige Land. (ZDPV., S. 17—64.) — † *P. Tamizey de Larroque*, voyage à Jerusalem de Philippe de Voisins seigneur de Montant publié par la societé historique de Gascogne. 60 S. Paris, Champion. — † *Varthema*, viaggio in Oriente (secolo XVI); riproduzione della edizione di Venezia 1535 preceduta da un articolo di E. Masi con cenno biografico dell' autore. (X) XX, 100 S. fol. Bologna, tip. frat. Merlani. — *J. Gildemeister*, Beiträge zur Palästinakunde aus arabischen Quellen. (ZDPV., S. 215—230.)

β. Reisebücher. Bildwerke. Karten.

A. P. Stanley, Sinai and Palestine in connection with their history . . . new edition. 1883. 641 S. New-York, Armstrong & son. — *V. Guérin*, la terre sainte II Liban, Phénicie, Palestine occidentale et méridionale: Petra Sinai Egypte. 512 S. fol. Paris, Plon. Fr. 50. geb. Fr. 70. — † *J. A. Wylie*, over the holy land. 1883. 398 S. London, Nisbet. 7 s. 6 d. — † *J. Tardy*, en orient Egypte, Palestine, Syrie, Turquie et Grèce, notes de voyage. 12⁰. 108 S. Maçon, Protat frères. — † *H. M. Field*, among the holy hills. 12⁰. III, 243 S. New-York, Scribner's sons. 1.50 Doll. — † *A. Mc Kenzie*, of the holy land. (Andover Rev. March, p. 244—253.) — *Lortet*, la Syrie d'aujourdhui: voyages dans la Phénicie, le Liban et la Judée 1875—1880. 4⁰. IV, 675 S. Paris, Hachette & Cie. Fr. 50. — † *Clermont-Ganneau*, mission en Palestine et en Phénicie entreprise en 1881 . . . 146 S. Paris, Maisonneuve & Cie. — † *Kronprinz Rudolf v. Oesterreich*, eine Orientreise . . . gr. Fol. 180 S. Wien, k. k. Hof- u. Staatsdruckerei. M. 72. — *Brugsch* u. *v. Garnier*, Prinz Friedrich Karl im Morgenlande. 1. Lfg. Fol. IV, 24 S. Frankfurt a. O., Trowitzsch & Sohn. M. 3. (10 Lfgn. à M. 3.) — † *C. Wilson*, Picturesque Palestine, Sinai and Egypt illustrated. Vol. 4. 4⁰. London, Virtue. 31 s. 6 d. — † *R. Walther*, eine Pilgerfarth in's gelobte Land. 80 S. Frauenfeld, Huber. M. —,50. — *v. Orelli*, durch's heilige Land. Tagebuchblätter. 3. Aufl. XIV, 290 S. Basel, Spittler. M. 3,20. — *Ebers* u. *Guthe*, Palästina in Bild u. Wort. Nebst der Sinaihalbinsel u. dem Lande Gosen. 2 Bde. Stuttgart 1882—84. Fol. VIII, 520 S. VI, 474 S. M. 84. — *F. W. Schultz*, Geographie Palästinas. (Zöckler's Hdbuch. Bd. 1, S. 211—231.) — † *H. P. Smith*, an outline of scripture geography. IV, 39 S. Cincinnati, Elm Street printing company. — *J. Frohnmeyer*, biblische Geographie f. Schulen u. Familien. 10. A. 1883. VIII, 356 S. Calw u. Stuttgart, Vereinsbuchhandl. M. 1,50. — The survey of Western Palestine. 7 Vols imp. 4⁰. and 1 atlas in fol. London, B. Quaritch. 21 L. — *H. Oort*, Atlas voor bijbelsche en kerkelijke geschiedenis. In 54 groote en kleine kaarten met beschrievenden tekst. IV, 40 S. Groningen, Wolters. Fr. 2,90. — *G. Woldermann*, Reliefkarte von Palästina zur Zeit Christi. Für den Schulgebrauch. Leipzig, Frz. Duncker. M. 12. — *E. Stapfer*, la Palestine au temps de Jésus-Christ d'après le nouveau Testament, l'historien Fl. Josèphe et les Talmuds. II, 532 S. Paris, Fischbacher. Fr. 7,50. — † *A. M. Portmanus*, pelerinage en terre sainte. (Revue cathologique. 15. oct., p. 695—716.) — † *J. Thenaud*, le voyage d'outre mer: Egypte, mont Sinay, Palestine . . . 1512 publié et annoté par C. Schefer. XC, 301 S. Paris, Leroux. Fr. 30. — † *G. Charmes*, voyage en Palestine impressions en souvenirs. 18⁰. VII, 336 S. Paris, C. Levy. Fr. 3,50. — † *C. R. Conder*, ancient Palestine and modern exploration. (contemporary review Dec., S. 856 ff.)

γ. Einzeluntersuchungen.

H. C. Trumbull, Kadesh-Barnea: its importance and probable site with the story of a hunt for it including studies of the route of the exodus and the southern boundary of the holy land. 4°. 478 S. New-York, Scribner & sons. 25 s. — *G. Gatt,* Bemerkungen über Gaza u. seine Umgebung. (ZDPV., S. 1—14.) (Dazu vgl. Gildemeister u. Noeldeke ibid. S. 140—142). — *Ders.,* Verzeichniss der bewohnten Ortschaften der Kaimakamije Gaza. (ibid. S. 293—298.) — *Ders.,* zur Zion-Akrafrage. (ThQ., S. 34—84.) — † *E. Hull,* on the relations of land and sea in the isthmus of Suez at the time of the exodus. (PEF. Apr. p. 137—141.) — † *Ders.,* narrative of an expedition through Arabia Petraea the valley of the Arabah and Western Palestine. (ibid. p. 114—136.) — *Ruetschi,* Wüste Schur. (RE. XIII, S. 728,) Susa. (ibid. XV, S. 74—76.) — *König,* Sepharad. (RE. XIV, S. 142—144.) Sin. (ibid. S. 279—282.) Sinim. (ibid. S. 294—296.) — *F. W. Schultz,* Sinai. (ibid. S. 282—296.) — *K. Marti,* das Thal Zeboim I. S. 13, 18. (ZDPV., S. 125—130.) — *Grünbaum,* Nachträgliches zu Nabulus und Garizim. (ibid. S. 131—135.) — *J. Gildemeister,* die sogen. Manāra in Tyrus. (ibid. S. 74—77.) — *Th. Schreiber,* die Dreifussbasis von Nabulus. (ibid. S. 136—139.) — *H. Brugsch,* Baalbeck. (Westermann's Mtshefte. 1883. Dec., S. 332—341.) — *Ferd. Gregorovius,* ein Ritt nach dem todten Meere. (Unsere Zeit. H. 1, S. 81—99.) — † *W. T. Pilter,* Aphek and Beth-dagon. (Expos. Apr., p. 303—311.) — † *Stevens,* Aenon near to Salim. (JBL. 1883. June—Dec.) — † *A. Romero Moliniero,* Jerusalem y Nazaret recuerdos de viaje. 18°. 180 S. Paris, Bouret. — † *C. Thedenot,* traveaux récents sur la topographie de Jerusalem. (bulletin critique IX, p. 175—177.) — *K. Schnabl,* die römisch-katholische Kirche in Palästina. (ZDPV., S. 263 bis 292.) — *H. Guthe,* die orthodoxe Palästina-Gesellschaft in Russland. (ibid. S. 299—305.) — Die Eisenbahnprojecte für Jaffa-Jerusalem. (Ausland. No. 52.)

δ. Zur physischen Geographie.

† *E. Boissier,* flora orientalis s. enumeratio plantarum in oriente a Graecia et Aegypto ad Indiae fines. Vol. V. Fasc. 2. Monocotyledonearum pars posterior. p. 429—868. Genf, Basel, Lyon, H. Georg. Fr. 15. — *A. Kinzler,* biblische Naturgeschichte. VIII, 307 S. Calw u. Stuttgart, Vereinsbuchhandlung. M. 2.

Den Literaturbericht über 1883 giebt *Socin* in ZDPV., S. 231—262. Angesichts dieser trefflichen Berichterstattung, über die überhaupt JB. III, 48 zu vergleichen, dürfen wir wohl auf diesem Gebiete uns kurz fassen, da ein Jeder, dem es um Vollständigkeit zu thun ist, auf diese Berichte warten wird. — *Leskien* hat die Pilgerfahrt des russischen Abtes Daniel (1113—1115) nach der Ausgabe von Noroff (Petersburg 1864) in's Deutsche übersetzt. Topographische und geographische Anmerkungen dazu hat *Guthe* geliefert. Der treuherzige Erzählungston sticht wohlthuend ab von den gezierten Exercitien, mit denen uns die moderne erbauliche Sentimentalität neuerdings immer wieder peinigt. — Ueber die werthvollen Mittheilungen *Gildemeister*'s aus arabischen Quellen vgl. JB. III, 48. 49. — Ueber den Werth der Arbeiten von *Guérin* s. JB. II, 48; über *Stanley* vgl. BS., p. 838; über *Schultz*' geographischen Abriss, der aber jetzt verbessert ist, s. JB. II, 48. — Von *Lortet*'s vorzüglichem Werke sind schon Stücke in deutscher Uebersetzung im Globus (1882)

abgedruckt worden, jetzt erhalten wir das vollständige Original geziert mit den schönsten und getreuesten Abbildungen von Gegenden, Städten, Volkstypen u. s. w.; reich ist der Text namentlich an werthvollen Mittheilungen ethnographischer, kulturhistorischer und besonders naturwissenschaftlicher Art, vgl. DLZ. 29. ThLz. 20. ZDPV. Bd. 5, S. 249. Bd. 6, S. 171. Bd. 7. Jahresber. No. 153. — Das Reisewerk von *Brugsch* und *Garnier* dient zunächst den Zwecken der Unterhaltung, aber man wird sich denken können, dass bei diesen Verfassern auch viel Belehrung abfällt. Das Ganze ist auf zehn Lieferungen berechnet. — *Orelli*'s Arbeit dient erbaulichen Zwecken und wird augenscheinlich gern gelesen. — Das grosse Prachtwerk von *Ebers* und *Guthe* ist nun vollendet. Von seinem englischen Vorbilde unterscheidet es sich zu seinem Vortheil durch solidere wissenschaftliche Haltung und fleissige Benutzung der gesammten fachlichen Literatur. Bei topographischen Fragen ist mit besonnener Kritik verfahren. Leider fehlen Jordanthal und Ostjordanland (s. LC. 24. ThLz. 13. ZDPV., S. 255). Der *survey of Western Palestine* enthält in seinem Atlas: 1) die grosse Karte des Westjordanlandes, 2) dieselbe verkleinert in sechs Blättern, 3) eine hydrographische Karte, 4) eine Erläuterungskarte zum A. T., 5) desgl. zum N. T. Der Text umfasst drei Bände, der vierte Band enthält Namenliste und Specialkarten (vgl. ThLbl. 27). — *Oort*'s Atlas ist auf die Zwecke geschichtlicher Studien berechnet und für diese sehr brauchbar, da die Karten nur das hier in Frage Kommende bezeichnen und dem Betrachtenden allen Wirrwarr überflüssiger Angaben vom Leibe halten. Die Karten sind mit Ausnahme der ersten, welche die rein natürliche Landesgestaltung veranschaulicht, nach den historischen Hauptperioden geordnet. Auch Pläne von Jerusalem und vom herodianischen Tempel sind gegeben. Erläuterungen fördern das Verständniss der Karten. Ueber Einzelheiten wird man bisweilen anderer Meinung sein können. — *Woldermann*'s Reliefkarte ist im Massstab 1:600 000 der Grösse und 1:120 000 der Höhe gearbeitet. Im Rahmen beträgt das Relief 56 × 65 Ctm. — Obwohl *Frohnmeyer*'s Geographie ein ganz populäres Buch ist, so darf man es doch nicht für leichte Waare ansehen. Es ist auf Grund guter Studien wissenschaftlicher Werke gearbeitet, auch die neueren Untersuchungen der ZDPV. sind beachtet worden. Ueber einzelne Irrthümer s. ThLbl. 37. — Die Aufsätze des quarterly statement des Palest. exploration fund von July und Oktober findet man in ZAT. 1885, S. 189. 190 angegeben. — *Trumbull* berichtet von einer (März 1881) unternommenen Reise nach Hebron, deren Ergebnisse die Angaben Rowland's über Ain Kadîs = Kadêsh Barnea, Kadeirat = Adar Nu. 34, 4. 5. Jos. 15, 3. 4 bestätigen. Belehrend sind auch die Ausführungen über die drei von Aegypten nach Osten führenden Wege (s. ThLz. 12). — *König* entscheidet bei Sepharad gegen Schrader's und Friedr. Delitzsch's Identifikation mit Saparda in Medien wegen der aus Jo. 4, 6 hervorgehenden Lage nahe

bei Phönicien und nimmt mit Hitzig und Kleinert Sardes als identisch. — *F. W. Schultz* in seinem gründlichen Artikel über Sinai nimmt den Djebl Musa als Berg der Gesetzgebung. Unter der Voraussetzung, dass hier blos von einer vom Erzähler vorgestellten Situation die Rede ist, stimmen wir ihm darin bei, dass für diese der genannte Berg allerdings am besten passt. — *Gatt* polemisirt gegen Klaibers Identifikation von Zion, Davidstadt und Akra und gegen die Lage dieser Stadttheile auf dem Osthügel. Er verlegt Davidstadt auf den südwestlichen, Akra auf den nordwestlichen Hügel. Des Verf.s Quellenkenntnisse sind sehr gründlich, aber Aeusserungen wie S. 64 erregen Zweifel an seiner Unbefangenheit. — Hervorhebung verdient der treffliche Artikel von *Schürer* über den Tempel (bei Riehm Hw., S. 1623—1645). — *Gregorovius* schildert einen 1882 gemachten Ausflug von Jerusalem nach dem todten Meere in einer fesselnden Weise. Namentlich die Bilder des Klosters Mar Saba und des Anblickes des todten Meeres sind sehr anziehend. Sonst redet mehr der Dichter als der Forscher. — *Marti* verlegt Zeboim in das Seitenthälchen abu-ḍabā (Hyänenthal). — *Grünbaum* will Nabulus volksetymologisch mit nab (Drachenzahn) zusammenbringen und den Namen durch die ZDPV. VI, 230 ff., vgl. JB. III, 9. 10 erwähnten Marmorskulpturen erklären, auf denen Herkules den Drachen bekämpft. *Schreiber* hat diese Bildwerke nunmehr photographisch abbilden lassen und erläutert dieselben unter Deutung ihrer Inschriften. — Samaritanische Nachrichten über Garizim sind ZDPV. S. 133 ff. besprochen. — Im Anschluss an die S. 10. 11 besprochenen sprachlichen Untersuchungen findet *Schultze* Magedan, welches er an die Stelle von Dalmanutha setzt, im neutestamentlichen Gerasa wieder = jetzigem Garas, östlich vom Jordan in der Breite von Nabulus gelegen. — *Gildemeister* erklärt die manāra von Tyrus als Leuchtthurm. — *Gatt* deutet dschebl-el-muntār bei Gaza als „Berg der Aussicht“ (*Nöldeke* verbessert: Beobachtungsort, Warte) und beschreibt die Umgebung desselben; in *Μαιουμᾶς* findet er die Stelle des heutigen Hafenplatzes. Die Lage von Anthedon setzt er der heutigen Ruinenstätte el-Blachije nördlich von Gaza gleich. — *Gildemeister* bringt noch Quellennachrichten über Anthedon. — *Gatt* stellt auch ein Namensverzeichniss der Orte in Gaza's Umgebung zusammen. — *Schnabl* liefert eine wegen ihrer Vollständigkeit sehr dankenswerthe Uebersicht über die Verhältnisse und Institutionen der römischen Kirche in Palästina. Dass er dabei das Interesse der letzteren vertritt, soll ihm hier nicht verdacht werden; nur wird er uns erlauben müssen, das Verfahren bei Gründung von Kultstätten an traditionell heiligen Orten (S. 281) nicht ganz lauter zu finden und uns das Endziel der römischen Kirche im Morgenlande etwas anders als S. 292 vorstellen zu dürfen. — Diesem Berichte geht der von *Guthe* über die orthodoxe Palästinagesellschaft in Russland zur Seite. Dass der Verein auch nationalkirchliche Zwecke verfolgt (S. 302), vermögen wir der römischen Aggression gegenüber nicht unbedingt zu missbilligen.

Kinzler's biblische Naturgeschichte ist ein in gutem Sinne populäres Buch zu nennen, mit Fleiss und unter Benutzung der besten Hülfsmittel ausgearbeitet und darum Bibellesern zu empfehlen.

B. Archäologie.

α. Sammelwerke.

H. Zeller, biblisches Wörterbuch für das christliche Volk. 3. Aufl. Karlsruhe, H. Reuther. Cplt. M. 10. 1. Bd. S. 129—728. 2. Bd. S. 1—384.) — *Riehm*, Handwörterbuch des biblischen Alterthums. 2 Bde. XV, 1849 S. Bielefeld u. Leipzig, Velhagen & Klasing. M. 31. — *J. Hamburger*, Realencyklopädie für Bibel u. Talmud. 2. Aufl. 1. Abth. 1. H. 138 S. Leipzig, Köhler. M. 2,50. — *F. W. Schultz*, israelitische Archäologie. (Zöckler's Hdb. Bd. 1, S. 279—327.) — † *W. Smith*, dictionary of the Bible, comprising its antiquities biography, geography, natural history and literature . . . revised and edited by F. N. and M. A. Pelonbet. 12⁰. II, 818 S. Philadelphia, Porter & Coates. 2 Doll. — *A. Kinzler*, die biblischen Alterthümer. 6. Aufl. XII, 584 S. Calw u. Stuttgart, Vereinsbuchhandlung. M. 2.

β. Weltliche Alterthümer.

† *E. Mahler*, Beitrag zur Mathematik der Hebräer. (Ztschr. f. das Realschulwesen. 9. Jahrg. 8. H.) — *v. Orelli*, Tag bei den Hebräern. (RE., XV, S. 204. 205.) — *Leyrer*, Schiffarth. (RE. XIII, S. 513—516.) — *Ders.*, Tanz bei den Hebräern. (ibid. XV, S. 206—208.) — *Ders.*, Tauben in Palästina. (ibid. S. 215 bis 218.) — *Lyncker*, die sociale Bedeutung des mosaischen Gesetzes. (BG., S. 41—50. 99—105. 147—152. 183—189. 211—229.) — Aus dem socialen Leben im jüdischen Alterthum. (JL., No. 18—23.) — † *S. Louis*, the poor laws of the ancient Hebrews. (transactions of the soc. etc. p. 30—41.) — *A. P. Bissel*, the law of asylum in Israel historically and critically examined. III, 86 S. Leipzig. (ID.) Auch: Stauffer. M. 1,50. — † *N. M. Golubow*, das Institut des Asyls bei den alten Hebräern im Zusammenhange mit dem mosaisch-talmudischen Kriminal- u. Staatsrecht u. im Vergleich mit dem Asylinstistut bei den Griechen, Römern u. in Europa im Mittelalter u. in der Neuzeit. 1. Lfg. 168 S. Petersburg, Zederbaum & Pines. (Russissch.) — *König*, Steinigung. (RE. XIV, S. 662—664.) — *Ders.*, Spiegel. (ibid. S. 529—531.) — *Ders.*, Spiele. (ibid. S. 531—534.) — *Ruetschi*, Schild, Schlauch, Schleuder, Schminke. (ibid. XIII, S. 516—518. 524. 525. 571. 600. 601.) — *Oehler-Orelli*. Sklaverei. (ibid. XIV, S. 338—345.) — *F. Reyer*, altorientalische Metallurgie. (ZDMG., S. 149—152.) — † *M. Leven*, l'hygiène des Israelites. 12⁰. 19 S. Versailles, Cerf & fils. — *Kroner*, ein unvergleichliches Einbürgerungsgesetz. (JL. 36.) — *Frz. Delitzsch*, jewish artisan life in the time of Jesus . . . from the German by P. C. Croll. 1883. 16⁰. 116 S. Philadelphia, Lutheran Publication society. 40 cs. — *K. A. Schmid*, Geschichte der Erziehung von Anfang an bis auf unsere Zeit. 1. Bd. Die vorchristliche Erziehung. VI, 333 S. Stuttgart, Cotta. M. 10. — *B. Strassburger*, Geschichte der Erziehung und des Unterrichts bei den Israeliten von der vortalmudischen Zeit bis auf die Gegenwart. 1. Lfg. 48 S. Stuttgart, Levy & Müller. M. —,50. — † *S. Mandelkern*, Thamar. Ein Roman aus dem biblischen Alterthum. 2 Bde. 238 u. 196 S. Leipzig, Friedrich. M. 8.

γ. Religiöse Alterthümer.

Oort, de Aäroniden. (ThT. Mei, p. 289—335.) — *Strack*, Synagogen. (RE. XV, S. 96—100.) — *Ders.*, Synedrion. (ibid. S. 101—103.) — *C. J. Riggenbach*,

Stiftshütte. (ibid. XIV, S. 712—727.) — *Merz*, Tempel. (ibid. XV, S. 279 bis 293.) — *Orelli*, Speisegesetze. (ibid. XIV, S. 495—499.) — *Jos. Stier*, Priester u. Propheten, ihr Wirken u. gegenseitiges Verhältniss. 1. Thl. III, 130 S. Wien, D. Löwy. M. 2. — *S. F. Hancock*, the Urim and the Thummim. (OTSt. March, p. 252—256.) — *J. Lippert*, allgemeine Geschichte des Priesterthums. Bd. 2. XXIII, 734 S. Berlin, Th. Hofmann, M. 8. — †*Stapfer*, le sanhédrin de Jerusalem au premier siècle. (RThPh. mars, p. 105—119.) — †*D. Castelli*, la legge del popolo Ebreo nel suo svolgimento storico esposta. XVI, 420 S. Firenze.

Riehm's Handwörterbuch ist nunmehr durch das Erscheinen der 19. Lieferung von Wahrsager bis Zwinger (S. 1729—1849) zu Ende gebracht. Ueber den Werth dieser an vielen gediegenen Artikeln reichen Arbeit verweisen wir auf JB. I, 31. III, 51. 52. PrKz. 1880. No. 4. 1884. No. 41. — *Kinzler* hat sein populäres Handbuch auf Grund fleissiger Studien abermals verbessert ausgehen lassen. Für den wissenschaftlichen Theologen ist es nicht ausreichend und hätte deshalb der Verf. lieber seine Auseinandersetzungen mit der Kritik S. 24 ff. 119 bis 122. 300 u. a. weglassen sollen. Für den Studirenden genügen sie nicht und den einfachen Bibelleser machen sie nur irre, was der Verf. doch nicht wünschen wird. Ueber *Zeller*'s in seiner Weise recht brauchbares Wörterbuch (s. JB. III, 51. 52. LC. 36. ibid. 1885. No. 4. ThLbl. 39). — Ueber *Schultz*, der aber manche Mängel jetzt beseitigt hat, s. JB. II, 50. — Ueber *Hamburger* vgl. JB. III, 54. 55. — Der Aufsatz von *Lyncker* liess eine Untersuchung erwarten über die socialen Wirkungen, welche das mosaische Gesetz im Leben des Volkes Israel hervorgebracht habe, aber wir fanden zu unserer Enttäuschung eine erbaulich gehaltene Betrachtung über die zehn Gebote nebst gelegentlichen Seitenblicken auf verwandte Gesetze des Pentateuch. Man liest mit Erstaunen, dass in dem Dekalog das revolutionäre Dogma Einheit, Freiheit und Gleichheit gepredigt werde (S. 45 ff.), dass der israelitische Kriminalkodex weit über den Gesetzen der Christenheit stehe (S. 225 ff.); fast scheint es, als wolle der Verf. alle socialen und sittlichen Schäden unserer Zeit durch reichsgesetzliche Einführung der Thora heilen und den Goel wieder in Funktion setzen (S. 184). Wir möchten es ihm nicht wünschen, einmal auf mosaische Art processirt zu werden (S. 228), obwohl wir überzeugt sind, dass er nicht am Sabbath Holz lesen würde. — Das „unvergleichliche Einbürgerungsgesetz", durch welches *Kroner* in einen Paroxysmus von Entzücken versetzt wird, ist die Ez. 47, 21 ff. sich findende Bestimmung, wonach auch Heiden an den israelitischen Landloosen Antheil erhalten sollen. Möglicher Weise wirkte hier übrigens der Wunsch mit, dem Bevölkerungsmangel abzuhelfen. — *Bissel*'s Dissertation über Asylrecht fanden wir in ThLz. 15 als eine unreife Arbeit beurtheilt, für welche der Doktorgrad nicht hätte ertheilt werden sollen, in LC. 35. ThLbl. 30 als eine Leistung gelobt, wie sie selten bei Doktorarbeiten vorkomme. Unter diesen Umständen schien es mehr als sonst gerathen, die Schrift

selbst anzusehen. Wir müssen in Betreff der rein gelehrten Arbeit des Verf.s dem letzten Beurtheiler recht geben: das Material zu den Asylgesetzen der Alten (S. 8—36) und der Israeliten (S. 37—73) ist mit grossem Fleiss und seltener Vollständigkeit zusammengebracht und auch in der komparativen Betrachtung S. 74—82 wird man manches Brauchbare finden. Wenn nur S. 83—86 nicht wäre! Wir wollen dem Verf. nicht anrechnen, dass er nicht bewiesen hat, was überhaupt nicht bewiesen werden kann, nämlich den mosaischen Ursprung dieser Gesetze. Aber dass er so ungenügend über Ex. 21, 14. Dt. 19. Nu. 35 reden konnte, dass er vergessen konnte, dass ein jedes Asylrecht Kultusstätten zur Grundlage hat, viele Asyle also viele Kultorte voraussetzen, die das mosaische Gesetz bekanntlich nicht zulässt — das gereicht ihm in der That zum Vorwurf. Historische Kritik verlangt Talent und Schulung; jenes fehlt ihm und diese hat er nicht empfangen. Sonst s. noch DLz. 38.

Die Abhandlung in JL. über das sociale Leben in Israel ist ein flüchtiger Journalartikel ohne jeden Werth. — Ueber die Artikel in RE. von *König*, *Ruetschi*, *Orelli*, *Leyrer* s. JB. II, 50. III, 52. Sehr reichhaltig ist *König*'s Artikel „Spiele“; nur dass die Neigung des Verf.s, alles mit Citaten zu belegen, diesmal ihn sogar bis zu Schiller's Glocke getrieben hat. — Der Aufsatz von *Reyer* zeigt, dass in der historischen Zeit die semito-hamitischen Völker in Bezug auf Metalle von ihren Nachbarn abhängig waren, wenn sie auch jene selbst zu bearbeiten verstanden.

In Schmid's Erziehungsgeschichte ist die Erziehung der Orientalen von *G. Baur* bearbeitet worden. Theologische Gesichtspunkte überwiegen die historischen (vgl. DLZ. 41). — *Strassburger* sammelt meist nur aus sekundären Quellen allerlei Notizen mit wenig historischer Kritik, in der Voraussetzung, als habe auch in alten Zeiten in Israel eine Gesetzeserziehung stattgefunden. — *Oort* stellt eine sorgfältige Untersuchung über die verschiedenen Ueberlieferungen an, welche über die Aaroniden vorliegen. Das Resultat ist, dass in Aaron die nordisraelitische Priesterschaft des Hauses Joseph ihren Stammvater fand. Nach Zerstörung des Nordreiches zogen die Aaroniden nach Jerusalem und es gelang ihnen, dort die judäischen Zadokiten zu verdrängen. — Ueber die Stiftshütte hat *Riggenbach* einen sehr gründlichen Artikel geschrieben, der, von der unverwüstlichen Zuversicht auf die Mosaicität dieses Heiligthums getragen, auf das Sorgfältigste in alle Einzelheiten eingeht. Dass mindestens 28 Wagen zum Transport dieses Heiligthums in der Wüste nöthig waren (S. 721), macht diesem Verf. ebensowenig Sorge als die verschiedenen heiligen Zelte der historischen Bücher. Das Leserpublikum der RE. wird ihm darüber wohl kaum Vorwürfe machen. — *Merz* hat sich ebenfalls anhaltend und sorgfältig mit dem Tempel beschäftigt, doch verliert er sich auch in viele Phantasien. — *Jos. Stier* hat noch nicht diejenige allgemeine historische Vorbildung und kritische Schulung, um befähigt zu sein, an die Lösung eines so speciellen Problems wie das Verhältniss

von Priesterthum zum Prophetenthum heranzugehen. Er hält es für möglich, dass beides von Mose bis Hiskia unverändert geblieben sei. Das besagt genug. — *Lippert* hält Priester und Propheten nicht auseinander; sonst ist über die Entwickelung des erblichen Priesterthums und seines esoterischen Wissens, der Niederlegung des letzteren in der Literatur manche interessante und nutzbare Beobachtung gemacht. — *Strack*'s Artikel über Synagoge, Synedrion sind mit der bekannten Sachkenntniss gearbeitet (vgl. JB. III, 53). *Hancock* findet in Urim und Thummim zwölf Steine in vier Reihen zu je drei geordnet; gebraucht wurden sie eigentlich nicht, da der Priester auf seine Frage von den Cherubim her Antwort bekam. Das ist doch sehr ungenügend.

X. Das Judenthum.

A. Talmud.

J. Spitz, Rabban Iochanan ben Sakkai. Rektor der Hochschule zu Jabneh. 48 S. Leipzig. (ID.) — *J. H. Weiss*, zur Geschichte der jüdischen Tradition. II. Von der Zerstörung des zweiten Tempels bis zum Abschluss der Mischnah. III. Von Abfassung der Mischnah bis zur Vollendung des babylonischen Talmuds. VIII, 264 S. Wien, D. Löwy. M. 11. (Hebräisch.) — *Strack*, Schriftgelehrte. (RE. XIII, S. 696—698.) — *J. S. Bloch*, Einblicke in die Geschichte der Entstehung der talmudischen Literatur. X, 139 S. Wien, D. Löwy. M. 1,80. (Auch: Beiträge zur Einleitung in die talmudische Literatur. 1. Thl.) — † *M. Bloch*, die Institutionen des Judenthums nach der in den talmudischen Quellen angegebenen geschichtlichen Reihenfolge geordnet u. entwickelt (hebr.). 1. Bd. 2. Thl. IV, 290 S. Przemysl (Brünn), Epstein. M. 4. — † *W. H. Bennet*, the Mishna as illustrating the gospels. 104 S. London, Bell & sons. 4 s. 6 d. — † *D. Hoffmann*, zu den Bemerkungen zur Kritik der Mischnah. (MWJ. II.) — † *R. Levy*, un Tanah: étude sur la vie et l'enseignement d'un docteur juif du II. siècle. Paris 1883. Fr. 3,30. — *Pressel*, Simon ben Jochai. (RE. XIV, S. 244—246.) — *Pick*, Pirke Aboth. (Hebr. Apr., p. 36—40.) — *Goldfahn*, die Synagogen in der Talmudzeit. (JL. 38.) — *F. Hausig*, die altsynagogale Gotteslehre, Soteriologie u. Eschatologie. (EK., No. 28—30.) — † *Goitein*, das Leben und Wirken des Patriarchen Hillel. (MWJ. II.) — † *Rabbinowicz*, le testament olographe selon le Talmud: observations concernant le testament du caïd Nissim Samama. 60 S. Paris, Dupont. — *R. Rabbinowicz*, variae lectiones in Mischnam et Talmud babylonicum P. XIV. Tr. Sebachim. VIII, 256 S. München, Rosenthal. M. 5. — *Lerner*, die 18 Bestimmungen. (MWJ. 1883, S. 121—156.) — *Justus*, talmudische Weisheit: 400 höchst interessante märchenhafte Aussprüche der Rabbinen direkt aus der Quelle geschöpft u. dem christlichen Volke vorgetragen. IV, 67 S. Paderborn, Bonifacius-Druckerei. M. —,45.

B. Aggada. Midrasch.

W. Bacher, die Agada der Tannaiten. 1. Bd. VII, 457 S. Strassburg, Trübner. M. 8. — † *Halevy*, traces d'aggadot saducéennes dans le Talmud. (REJ. janv. —mars, p. 38—56.) — † *Dareste*, code rabbinique Eben Haezen (sic.) traduit en français par Mm. Santagra. 4°. 24 S. Paris, imp. nat. (extr. d. journ. des savants.) — *M. Güdemann*, Haggada u. Midrasch Haggada. (S. 111—121 in Jubelschr. z. 90. Geburtstage des Dr. Zunz. V, 171 S., hebr. 217 S. Berlin,

Gerschel. M. 10.) — *August Wünsche*, bibliotheca rabbinica. Eine Sammlung alter Midraschim. Zum ersten Mal in's Deutsche übertragen. Lfg. 27—32. Leipzig, O. Schulze. à M. 2. — *Ders.*, Pesikta des Rab Kahana. XII, 300 S. (ibid.) M. 8. (besonderer Abdruck aus bibl. rabb. Lfg. 30—32.) — *Ders.*, der Midrasch Wajikra rabba in's Deutsche übertragen. X, 298 S. (ibid.) M. 7,50. (bes. Abdr. aus bibl. rabb. Lfg. 24. 26.) — *Kroner*, die häufige Verwendung der Lautähnlichkeit zu aggadischen Zwecken. (JL. 11.) — † *J. Levi*, la légende d'Alexandre dans le Talmud et le Midrasch. 20 S. Paris, Durlacher. (extr. de la REJ. T. 7.)

C. Nachtalmudische Literatur.

α. Geschichtliches.

† *J. Darmesteter*, die Philosophie der Geschichte des jüdischen Volkes übersetzt von J. Singer. 40 S. Wien, Konegen. M. 1. — † *A. Katz*, der Jude u. das Land seiner Väter. (Hebr.) 1883. 38 S. Fürstenwalde, Geelhaar. M. 1. — † *Hirschfeld*, essai sur l'histoire des juifs de Médine. (REJ. 1883. oct. déc., p. 167—193.) — *Frz. Görres*, ein Beitrag zur Geschichte der staatsrechtlichen Stellung des Judenthums im Römerreich. (ZwTh., S. 147—157.) — *Graetz*, die jüdischen Proselyten im Römerreiche unter den Kaisern Domitian, Nerva, Trajan u. Hadrian. 38 S. Breslau. (Progr. des jüd. theol. Seminars.) — † *Hild*, les juifs à Rome devant l'opinion et dans la littérature. (REJ. janv.—mars, p. 1—37.) — † *de Maulde*, les juifs dans les états français du Pape au moyen âge. (REJ. 1883. oct. dec.) — *M. Güdemann*, Geschichte d. Erziehungswesens u. der Kultur der Juden in Italien während des Mittelalters. XI, 347 S. Wien, Hölder. M. 7,20. — † *F. Lionti*, documenti relativi agli ebrei di Sicilia . . . (archivio storico Siciliano VIII, 1. 2.) Palermo 1883. — *J. F. A. de le Roi*, die evangelische Christenheit u. die Juden unter dem Gesichtspunkte der Mission geschichtlich betrachtet. Bd. 1. XVI, 440 S. Karlsruhe u. Leipzig, H. Reuther. M. 7. — *v. Bergmann*, zur Geschichte der Entwickelung deutscher, polnischer u. jüdischer Bevölkerung in der Provinz Posen. — *P. F. Frankl*, karäische Studien. (JM. 1883. S. 399—419, 1884. S. 513—521.) — *J. Z.*, zur Geschichte der Juden in Spanien. (JM., S. 497—512.) — † *Cahen*, le rabbinat de Metz pendant la période française. (REJ. 1883.) — † *Ouverlaux*, notes et documents sur les juifs de Belgique sous l'ancien régime. (ibid. Oct. dec. p. 204—226.) — *F. Holtze*, das Strafverfahren gegen die märkischen Juden im J. 1510. V, 79 S. Berlin, Mittler & Sohn. M. 1,50. — *M. Horovitz*, Frankfurter Rabbinen . . . III. R. Jak. Jos. Falk u. R. Abrah. Lissa (1740—1769.) 101 S. Frankfurt a. M., Jaeger. M. 2. — † *A. Harkavy*, Reise im Kaukasus u. transkaukasischem Gebiete von Jehuda Tschorin. 350 S. (hebräisch.) Petersburg, Zederbaum & Pines. — *Frankl*, die Familie Kimchi in ihrer Ausbreitung nach Ländern u. Zeiten. (JM., S. 552—561.)

β. Literatur.

† *M. Peritz*, Sefer ha-Mizwoth. Das Buch der Gesetze von Moseh ben Maimun (Maimonides) im arabischen Urtexte nebst der hebr. Uebersetzung des Shelomoh ben Joseph ibn Ajub. Zum ersten Male vollständig hrsg. u. mit einer deutschen Uebersetzung u. Anmerkungen versehen. 1. Thl. VI, 34 u. 28 S. Liegnitz, Cohn. M. 1.50. — *Hirschfeld*, Abu-l-Hasan Jehuda Hallevi. Das Buch al-Chazarî. Aus dem Arabischen übersetzt. Breslau, Köbner. M. 6. — *D. Kaufmann*, die Sinne: Beiträge zur Geschichte der Physiologie u. Psychologie im Mittelalter. Aus hebräischen u. arabischen Quellen. (vgl. Jahresber. d. Landes-Rabbinenschule 1883/84. Budapest.) V, 199 S. Leipzig, F. A. Brockhaus. M. 8.

— *S. Fried*, ספר היסודות das Buch über die Elemente. Ein Beitrag zur jüdischen Religionsphilosophie des Mittelalters v. Isaac b. Israeli. Nach dem ... Texte von Abraham b. Samuel Halevi ibn Chasdai ... zum ersten Male hrsg., in's Deutsche übersetzt u. mit Anmerkungen, sowie einer biographischen Einleitung versehen. 1. Thl. 84 S. (ID.) Leipzig. Auch Bernburg, Held. M. 4. — *Horowitz*, Abraham ibn Esra. Kommentar zu den Sprüchen Salomonis hrsg. Frankfurt a. M., Horowitz. M. 2. — *D. Kaufmann*, die Abfassungszeit von Abraham ibn Esra's Pentateuchkommentar u. Juda Moscovi's Vertrauenswürdigkeit. (JM., S. 562—570.) — *L. Knoller*, das Problem der Willensfreiheit in der älteren jüdischen Religionsphilosophie. 95 S. Breslau, W. Köbner. M. 1,80. — *A. Berliner*, Synagogal-Poesien. Hebräische Texte mit deutscher Uebertragung aus der synagogalen Poesie des Mittelalters v. Dr. Zunz. 80 S. Berlin, Gerschel. M. 1,60. — *Lewin*, Süskind von Trimberg. (JL. 3. 4. 8.) — *Egers*, Salomon Bonfed's Satire. (JM., S. 522—525.) — † Die Kabbala. Ihre Hauptlehren u. ihr Verhältniss zum Christenthum. 58 S. Innsbruck, Vereinsbuchhandlung. M. 1,20. — *C. Siegfried*, Max Letteris. (ADB. Bd. 18, S. 461.)

D. Neuere Literatur.

S. R. Hirsch, über die Beziehung des Talmuds zum Judenthum und zu d. sozialen Stellung seiner Bekenner. 38 S. Frankfurt a. M., J. Kauffmann. M. 1. — *A. Chr. Kalischer*, Benedict v. Spinoza's Stellung zum Judenthum u. Christenthum. 88 S. Berlin, Habel. M. 2. (DZStTr. 193. 194.) — *Gildemeister*, der Schulchan Aruch und was daran hängt. (Morgenbl. d. Bonner Zeitung. No. 159. 160; auch Bonn, P. Naeser. M. —,30.) — *M. Joel*, gegen Gildemeister. 24 S. Breslau, Schottländer. M. —,50. — † *Rodkinssohn*, der Schulchan Aruch in seinen Beziehungen zu den Juden und Nichtjuden. In's Deutsche übertr. von Löwy. Wien, Löwy in Komm. M. 2,50. — *J. Ecker*, der Judenspiegel im Lichte der Wahrheit. Eine wissenschaftliche Untersuchung. 4⁰. XVII, 74 S. Paderborn, Bonifaciusdruckerei. M. 1,80. — *A. Lewin*, der Judenspiegel des Dr. Justus in's Licht der Wahrheit gerückt. 89 S. Leipzig, Friese. M. 1,20. (Auch JL. 11—13. 15—33.) — † *M. Krakauer*, Zach. Frankel's prinzipieller Standpunkt in der Reformfrage des Judenthums bis zum Zusammentritt der ersten Rabbiner-Versammlung in Braunschweig im Jahre 1844. 15 S. Breslau, Kelsch. M. —,50. — Vorläufiger Bericht über die am 4. u. 5. Juni 1884 in Berlin stattgefundene Versammlung deutscher Rabbiner herausg. vom Präsidium der Rabbiner-Versammlung. 35 S. Berlin, Mayer & Müller. M.—,40. — *D. Kaufmann*, vom jüdischen Katechismus. 19 S. Budapest, Zilahy. *E. A. Astruc*, origines et causes historiques de l'antisemitisme. (REJ., vgl. JL. 30. 32. 34. 35. 40. 41. 45. 46. 50—52.) — † *A. Müller*, brauchen die Juden Christenblut? Ein offenes Wort an denkende Christen. 16 S. Wien, Frank. M. —,50. — † *Lehnhardt*, die antisemitische Bewegung in Deutschland besonders in Berlin ... 104 S. Zürich, Verlagsmagazin. M. 1,80. — *J. Singer*, sollen die Juden Christen werden? VIII, 56 S. Wien, O. Frank. M. 1. — † *K. Lippe*, der Talmudjude vor dem katholisch-protestantisch-orthodoxen Dreirichter-Kollegium Rohling-Stöcker-Pobedonoscew. 41 S. Pressburg (Wien, D. Löwy). M. —,60. — *S. Neumann*, zur Statistik der Juden in Preussen von 1816—1880. 2. Beitrag aus den amtlichen Veröffentlichungen. 50 S. Berlin, Gerschel. M. 1,20. — † *M. L. Stern*, der Sozialismus u. die jüdische Weltanschaunng. 16 S. Prag, Brandeis. M. —,40. Das Judenthum im Staate. 46 S. Leipzig, Matthies. M. —,60. — † *Isid. Loeb*, reflexions sur les juifs. Paris. — *M. Bergedorf*, das Gefängniss der Juden ... 32 S. Wolfenbüttel, Zwissler. M. —,50. — † *S. Schweinburg*, jüdische Pessimisten. 40 S. Wien, D. Löwy. M. —,80. — *Frz. De-*

litzsch, Documente der national-jüdischen christgläubigen Bewegung in Südrussland im Original und in deutscher Uebersetzung mitgetheilt. VIII, 44, XXIV S. Erlangen, Deichert. M. 1. (Schriften des instit. Judaicum in Leipzig. No. 4.) — *de le Roi*, das institutum Judaicum in seiner Blüthezeit 1728—1760. 111 S. Karlsruhe u. Leipzig, H. Reuther. M. 1,20. — † Ferdinand Wilhelm Becker, ein reformirter Judenmissionar. (Saat auf Hoffnung. Jahrg. 21. H. 2.) — † Zur Geschichte der evangel. Judenmission. (EK. 43.)

Magyar-Szido-Szemle, Budapest, eine ungarisch geschriebene jüdische Zeitschrift, über deren Arbeiten man vergleiche ThLbl. 25. JL. 7. 16. 25, ist uns leider unverständlich. — Ueber russisch-jüdische Zeitschriften s. ThLbl. 27. Sp. 216. — Freunde jüdischer Literatur machen wir aufmerksam auf den reichhaltigen Katalog dieses Jahres, welchen die Buchhandlung von A. Faust in Krakau, ca. 5000 Nummern hebräisch geschriebener Schriften enthaltend, ausgegeben hat. — Im dictionnaire universel de géographie von St. Martin ist ein Artikel, „les juifs“, der auch selbständig zu 116 Seiten bei Hachette in Paris erschienen ist. — *Pick* hat einen Abschnitt aus Pirke Aboth mit den Noten von Strack in's Englische übersetzt. — Einen die älteren Sopherim charakterisirenden Artikel haben wir von *Strack* erhalten. — *Spitz* giebt eine fleissige Zusammenstellung der talmudischen Nachrichten über den berühmten tanaitischen Lehrer Jochanan ben Sakkai, nur von zu grossem Enthusiasmus für seinen Helden erfüllt, den er S. 36 ff. mit dem Propheten Jeremia in Vergleich setzt; und von zu grosser Gläubigkeit gegen alberne Talmudanekdoten (S. 18, 31—33). — *Weiss* hat in schönem Hebräisch seinen aus den Quellen geschöpften Ueberblick über die Geschichte der jüdischen Lehrentwickelung bis zu ihrer Kodifikation im Talmud fortgeführt. *Hausig* hat seine Auszüge aus Ferd. Weber fortgesetzt (vgl. JB. III, 54. 55), *Rabbinowicz* einen neuen Band seiner fleissigen Sammlung von Talmudlesarten veröffentlicht (s. JB. I, 32. II, 51. III, 54. 55). — *J. S. Bloch* bestreitet die Richtigkeit der allgemeinen Annahme, es sei R. Jehuda Hanasi der Sammler der Mischna gewesen; der erste Sammler, doch ohne Niederschriften, sei R. Aqiba (S. 27. 36); R. Jehuda habe seine Mischnasammlung nur durch einen gewissen Eigensinn zur anerkannten gemacht (S. 59). Wenig wahrscheinlich, dass dieser Eigensinn auch nach dem Tode desselben noch Nachwirkung übte. Beachtenswerth sind uns nur die Ausführungen über die Tosefta (S. 52) in dieser sonst wenig methodisch geschriebenen Schrift des Verf.s vorgekommen. — *Goldfahn* vertheidigt die Ansicht, dass zur Talmudzeit auch ausserhalb der Städte in den Weinbergen Synagogen gewesen sein. — *Justus* versucht durch eine Auslese alles Gehässigen und Lächerlichen aus dem Talmud diesen und mittelbar auch das heutige Judenthum gehässig und lächerlich zu machen. — *Lerner* in Fortsetzung früherer Arbeiten (s. JB. I, 32. II, 53. 54) ermittelt, dass die Sammlung von Megillat Taanit im Jahre 41 begonnen und der Erlass der 18 Verhütungsmassregeln circa 49—50 falle. — Zu dem in JB. III, 54. 55 über *Straschun*'s Ueber-

tragung des Tr. Taanit Bemerkten fügen wir hinzu, dass namentlich die Noten sehr geeignet sind, das Talmudverständniss des angehenden Lesers zu unterstützen.

Die verdienstvolle bibliotheca Rabbinica von *Wünsche*, über deren Bedeutung wir uns eine abschliessende Aeusserung für den nächsten Jahresbericht, wo über ihre Vollendung zu berichten sein wird, vorbehalten, hat in diesem Jahre in Lfg. 27—29 den Midrasch Bemidbar rabba weitergeführt und in Lfg. 30—32 die Pesikta des Rab Kahana gebracht. Von letzterer ist auch ein besonderer Abdruck veranstaltet, wie dies auch vom Midrasch Wajikra rabba (= Lfg. 22. 24. 26 der bibl. Rabb.) geschehen ist. Im Allgemeinen s. JB. I, 31. 32. II, 53. III, 56, sonst ThLbl. 48. Möchten die Theologen diese Gaben nützen, die ihnen den Zugang zu einer neuen Welt bahnen. — *Bacher* gehört zu den leider so seltnen trefflichen jüdischen Gelehrten, an deren Werken man eine ungemischte Freude haben kann, weil sie nicht wissenschaftlich verbrämte Apologetik, sondern wirkliche Wissenschaft treiben, dessen gewiss, dass das Tüchtige und Gute im Judenthum sich von selbst herausstellen wird. Sein Werk über die Agada der Tanaiten fasst in diesem Bande zum grösseren Theil die in JM. erschienen Einzelarbeiten s. JB. II, 53. 54, III, 56 über diesen Gegenstand zusammen. So viel wir sehen, sind neu S. 378—449 die Notizen von Chanina ben Antigonus bis Jochanan ben Beroka, sodann Nachträge S. 449—452 und Register S. 453—457. Wir haben im Ganzen also eine Geschichte der ältesten jüdischen Schriftauslegung in hermeneutischen Charakterbildern der einzelnen Tanaiten erhalten, welche nach der historischen Reihenfolge unter fortlaufenden Quellennachweisen und mit Anführung von zahlreichen Auslegungsbeispielen besprochen sind. Ein Buch, welches kein Freund der alttestamentlichen Auslegungsgeschichte und der Wissenschaft des Judenthums ungelesen lassen darf. — Manche werthvolle Studie ist durch den 90. Geburtstag des ehrwürdigen Altmeisters der jüdischen Literaturforschung, *Leopold Zunz*, veranlasst worden, der vor mehr denn einem halben Jahrhundert die fast vergessene jüdische Literatur gewissermassen neu entdeckte und für die Durchforschung ihrer Massen mit genialer Kritik die Wege bahnte. Wir erinnern an die ihm zum 10. August gebotene Geburtstagsgabe und heben daraus hervor die Schriften von *Rosin*, zur Bibelexegese, *Steinschneider* über die jüdischen Bearbeitungen der aristotelischen Metaphysik, *Dernburg*, Uebersetzungen des Maimonidi'schen Mischnakommentars, *Neubaur*, Proben aus Jedaja ha Penini אוהב נשים u. a. Zu ihnen gehört auch die oben angeführte Untersuchung von *Güdemann* über den Unterschied von Haggada (Sage) und Midrasch Haggada (Herausbildung einer Sage durch Schriftdeutung). — *Kroner* führt ein Beispiel zu der bekannten agadischen Deuteregel von den lautähnlichen Worten an. Deutung von אָמוֹן durch נֶאֱמָן.

Graetz behandelt bei der Untersuchung über jüdische Proselyten im

Römerreiche die Quellen mit grosser Willkür. Tacitus, dessen Aussagen ihm nicht passen, wird durch Josephus bei Seite geschoben, bei dem Wahrheitsliebe gewiss nicht die stärkste Seite war (S. 4. 5); auch sonst S. 25. 26 baut der Verf. auf den letzteren Häuser. Dio Cassius' Aussage, welche besagt, dass auch aus römischer Aristokratie jüdische Proselyten hervorgingen, wird ohne Weiteres dahin ver — standen: es seien die Proselyten vorzugsweise Aristokraten gewesen (S. 6). Wir glauben nicht, dass es dem Verf. gelungen sei, das talmudische Fündlein vom Proselytismus des Flavius Clemens und seiner Beschneidung (S. 28—32) zu einer geschichtlichen Thatsache zu erheben. — *Görres* dagegen liefert uns einen wirklichen Proselyten aus Spartianus, Anton. Carac. K. 1. Ein ob Judaicam religionem gezüchtigter Spielgenoss des Caracalla ist offenbar ein solcher, denn von der christlichen Religion jenen Ausdruck zu verstehen, verbietet die späte Zeit und die damalige christenfreundliche Gesinnung des Kaisers. — *Frankl* setzt seine gründlichen karäischen Studien (s. JB. II, 54. 55) fort, indem er Nachträge über einzelne Handschriften des Eskol hakkofer unter Anführung von Stellen liefert und zugleich eine Uebersicht über den gesammten handschriftlichen Bestand dieser Schrift giebt. — *Derselbe* verfolgt durch acht Jahrhunderte die Spuren der berühmten Gelehrtenfamilie Kimchi, deren Glanzzeit zwischen 1150—1350 fiel. Der Verf. zählt in alphabetischer (warum nicht in chronologischer?) Reihenfolge im Ganzen 37 von ihm ausfindig gemachte Namen auf. Die grösste Zahl kommt auf die Provence und Italien, denn die Rubrik Orient (S. 559. 560) ist doch eine umfassende. — Aus einem französischen Werke von Tourtoulon, deutsch von JZ., werden in JM. einige Abschnitte zur Geschichte der spanischen Juden (die Periode des 13. Jahrhunderts betreffend) mitgetheilt. — Zu *Bergmann*'s Arbeit vgl. Ztschr. für die ges. Staatswisssch. XL, 3. 4. — *Güdemann* hat im Anschluss an frühere Arbeiten über jüdische Erziehung und Kultur in der spanisch-arabischen Periode 1873, in Frankreich und Deutschland während des 10—14. Jahrhunderts 1880, vgl. auch JB. III, 57, eine eben solche Darstellung in Beziehung auf das mittelalterliche Italien gegeben. Die Erziehungsfrage ist hier mehr zurückgetreten (S. 206—208), im Wesentlichen haben wir Kultur- und Literaturgeschichte erhalten. Das jüdische Volksleben in Italien ist darum so werkwürdig, weil es hier fast ganz mit dem italischen verschmolz (S. 50 ff., 77 ff., 205 ff.); auch künstliche Agitation vermochte keine feindselige Stimmung gegen die Juden in weiteren Kreisen zu erzeugen (S. 87 ff. 93 ff.). Werthvolle Ausführungen betreffen Immanuel Romi (S. 113—147); S. 118 fehlen die Veröffentlichungen von Perreau in Merx' Archiv I, 363—384; S. 1. 47 war bei den Inschriften Schürer (zu den jüdischen Inschriften in Rom 1879) nicht zu vergessen. — Zu *Horovitz*, Frankfurter Rabbinen s. JB. III, 57. 58. — *De le Roi* hat in seinem auf sorgfältige Einzelforschung basirten Buche mehr als eine blosse Geschichte der evangelischen Judenmission ge-

geben. Wir erhalten zugleich eine Geschichte der Anschauungen, welche Christenheit und Judenschaft seit der Reformation von einander gehabt und die Stellung, welche sie zu einander genommen haben. Insofern ist das Werk auch von einem allgemeinen wissenschaftlichen Werthe und würde von noch grösserer Bedeutung sein, wenn es dem Verf. gelungen wäre, zu dem Fleisse des Historikers auch die Unbefangenheit und den Blick desselben hinzuzubringen. Die Juden sind ihm nur Objekt der Mission, zeigen sie sich da widerstrebend, dann hört die Freundschaft auf. Wenn man den Juden das allgemeine Staatsbürgerrecht gewährt, so „verzichtet man auf die Darstellung des Reiches Gottes". Als ob der Staat das Reich Gottes darzustellen hätte; dieses stellt sich selbst dar ohne — nöthigenfalls gegen den Staat. Der Verf. theilt: 1) von der Reformation bis Mitte des 16. Jahrhunderts (Ansicht der Reformatoren über die Juden u. a.), 2) von da bis Ende des 17. Jahrhunderts (Periode der gelehrten Beziehungen zu den Juden), 3) die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts (Pietismus, Mission: eine Reihe interessanter Persönlichkeiten). — *Egers* theilt aus dem Halberstam'schen Manuskriptenschatz ein satirisches Gedicht des Sal. Bonfed mit, in welchem dieser mit Gabirol wetteifert. — Süskind v. Trimberg, den jüdischen Minnesänger, belegt *Lewin* als ungetauft mit Beschlag. Die sonstigen Anklänge an jüdische Lehren, die der Verf. beibringt, scheinen uns sehr wenig zu besagen. Aber die bekannte Stelle: ich will in alter Juden leben etc., scheint uns kaum anders verstanden werden zu können, so dass wir ihn ebenfalls dem Judenthum zur Verfügung stellen. — *S. Fried* giebt in der Einleitung seiner Arbeit die Biographie des Isaac Israeli, bespricht die Werke desselben und deren Inhalt, stellt Zeugnisse jüdischer Schriftsteller über ihn zusammen und schildert die Einwirkung seines Autors auf die jüdischen Religionsphilosophen des Mittelalters. Die Handschrift und die textkritischen Hülfsmittel sind ebenfalls besprochen. — *Knoller* bespricht die Behandlung des Problems der Willensfreiheit bei den jüdischen Religionsphilosophen Saadja ben Joseph (10. Jahrh.), Bachia ben Joseph ibn Pakuda (11. Jahrh.), Jehuda Halevi (11. Jahrh.), Joseph ibn Zaddik (12. Jahrh.), Abrah. ibn Daud (12. Jahrh.), Maimonides (13. Jahrh.). — *Hirschfeld* hat nun den al-Chazari von Hallewi aus dem Arabischen übersetzt. Zu der JB. III, 58. 60 erwähnten Arbeit giebt *D. Kaufmann* in MWJ. 1883, S. 170 bis 172 Berichtigungen, welche ibid. S. 172—175 wieder von *Hirschfeld* berichtigt werden. — Von ibn-Esra's Pentateuchkommentar ermittelt *Kaufmann* aus Mosconi's Angaben, dessen eigene Worte im hebräischen Text mit Verbesserungen S. 566—570 mitgetheilt werden, den 21. Nisan 1161 als Datum der Abfassung, d. h. doch wohl der Vollendung der Arbeit. — Ueber den bekannten neueren hebräischen Dichter und Uebersetzer klassischer deutscher Poesie in's Hebräische, Max Letteris, hat *C. Siegfried* Biographisches und Bibliographisches mitgetheilt.

Wir wenden uns dem Judenthume der Gegenwart zu. Unsere Sache ist es hier nicht, das Judenthum zu lieben oder zu hassen, wir sind nicht dazu angestellt, es zu bewundern oder herabzusetzen. Wir fragen einzig und allein, was tragen die angeführten Schriften dazu bei, dass wir dasselbe besser als bisher verstehen.

Kalischer zeigt sich in seiner Schrift über Spinoza als ein wohlmeinender, aber sehr unklarer Enthusiast, der seine Lesefrüchte aus dem tractatus theologico-politicus mit einer ungeniessbaren Phrasensauce überschwemmt. Wie weit er zur Sache vorgebildet war, zeigt die Berufung auf Auerbach's Zeugniss, dass Spinoza der Begründer der Bibelkritik gewesen (S. 12), dass „den alttestamentlichen Propheten das Weltganze, das Weltherz beseele“ (S. 17) und dass Salomo „ein ausgezeichneter philosophischer Schriftsteller“ gewesen sei (S. 20). — *Hirsch* hat eine Auslese von schönen und werthvollen Gedanken oder Sprüchen aus dem Talmud veranstaltet. Das ist nicht tadelnswerth, aber es musste gesagt werden, dass nur dieses beabsichtigt sei und nicht durch diese unaufrichtige Darstellung in dem Leser die Meinung erweckt werden, es habe der Talmud gar keine Schattenseite. Wenn der Verf. dann andererseits das gegenwärtige Judenthum mit dem Talmudismus identificirt und den Talmud „Quelle“, „Grund“, Lebensseele“ des Judenthums nennt, so sind wir begierig, seine Entgegnung zu hören, wenn ihm die Kehrseite seines Talmudbildes aufgezeigt wird. Die talmudische Ueberlieferung bis auf Mose (S. 3) zurückreichen zu lassen, müssen wir dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft gegenüber geradezu für kindisch erklären. — Die Frage nach dem jüdischen Katechismus beantwortet *Kaufmann* dahin, dass es keinen solchen giebt; das einzige Dogma des Juden sei das Sch^{e}ma; ein kanonisirtes Lehrbuch bestehe nicht, das Judenthum sei eine Art zu leben. Unangenehm berührt der zänkische zelotische Ton dieser Schrift. — Viel Staub hat der Streit über den Schulchan Aruch aufgewirbelt. Der Judenspiegel des *Justus* ist eine Sammlung und Auslese von Bestimmungen des Sch. A., welche vom Verf. durch allerlei Verdrehungen des Sinnes, gehässige Zusätze und besonders durch die beständige Deutung des darin vorkommenden Ausdrucks Akum auf die Christen entstellt ward und dadurch geeignet war, in den letzteren einen leidenschaftlichen Hass gegen die Juden zu erregen. *Ecker* giebt sich den Anschein eines lediglich wissenschaftlichen Revisors dieser Schrift, fällt aber aus der Rolle, indem er durch zahlreiche hämische und gehässige Bemerkungen in seinen Korrekturen oft noch Oel in's Feuer giesst (S. 10. 39. 60. 64 u. a.) und die Verbesserung an solchen Punkten unterlässt, wo sie auf der Hand lag, wie denn z. B. S. 6—8 bei Gesetz 9 von ihm die Nebeneinanderstellung „Merkulis oder sonstiger Akum“, welche deutlich zeigt, dass letzteres hier auf heidnische Verhältnisse geht, unbesprochen bleibt; wie auch S. 9 leicht zu zeigen war, dass, wenn jede rituelle Verunreinigung eine Sache für den

Juden unbrauchbar macht, darin weiter keine Gehässigkeit gegen andere liegen kann. Ebenso musste S. 46 ausdrücklich gegen die Uebersetzung „christliche Kirche" protestirt werden. Die talmudische Gelehrsamkeit des Verf.s hat auf den ersten Blick für ein unbefangenes Gemüth etwas Ueberwältigendes; man beruhigt sich aber, wenn man sieht, dass diese Citate leicht aus den Schulchan Aruch-Ausgaben und sonstigen sekundären Sammelwerken zu beziehen waren. — *Lewin* wendet sich in einer durch ihren oft sehr wenig anständigen Ton den Leser verletzenden Polemik (vgl. bes. No. 15. 16) gegen Justus und Ecker, eine Polemik, die namentlich zum Schluss durch Uebertreibung (die gehässigsten Gesetze werden noch als ein Beweis für die hohe Humanität des damaligen Judenthums angeführt, weil — sie nicht noch viel gehässiger waren, Nr. 30) nicht gerade für die Unbefangenheit dieses Schriftstellers Zeugniss ablegt. Wenn er selbst zugiebt, dass z. B. in Gesetz 4 Akum = Christ sei (No. 15. 16), so darf er nicht jede solche Deutung gleich als Lüge brandmarken; wenn er in No. 13 gehässige Gesetzesbestimmungen im Sch. Aruch zugesteht, darf er sich nicht wundern, dass andere nicht gerade entzückt von denselben sind. — Gegen *Gildemeister*'s durch eine Prozessverhandlung wegen einer antisemitischen Spottschrift veranlasstes Gutachten hat *Joel* in einem, ihm einem solchen Gelehrten gegenüber nicht zukommenden, Tone eine Widerlegung geschrieben, welche über diese Frage nicht volle Aufrichtigkeit zeigt. Eine runde und nette Erklärung, ob der Sch. A. noch gelte oder nicht, sucht man vergebens: das wissenschaftlich Unhaltbare darin, hören wir S. 11, hat keine Geltung mehr; diese Gesetze werden nicht mehr befolgt (S. 10) (man fragt, geschieht dies prinzipiell nicht oder blos temporum ratione habita?); sie sind im Sch. A. zusammengestellt als Erleichterung der Uebersicht „so weit die Möglichkeit ihrer Befolgung etwa noch gegeben wäre". Was soll man nun mit diesen geschraubten Redensarten anfangen? Im Ganzen scheint uns so viel klar: Der Sch. A. ist ein im 16. Jahrhundert von J. Karo und Moses Isserles aus dem Talmud zusammengestellter Auszug der wichtigsten religionsgesetzlichen und juridischen Bestimmungen, welcher keine rechtsverbindliche Autorität hat, sondern nur wie ein corpus iuris als Nachschlagebuch gebraucht wird und zur Grundlage der Diskussion dient. Infolge dessen enthält er natürlich vieles Veraltete und und gerade die gehässigsten Bestimmungen rühren aus einer Zeit des Kampfes gegen römische Unterdrücker her, die an den bei weitem meisten Stellen mit Akum (Diener der Sterne und Planeten) bezeichnet werden. Es ist also unrecht, den jetzigen Juden, welchen dieses historische Ueberkommniss auf dem Halse liegt, Schuld zu geben, dass gerade diese Gesetze die Norm ihres Verkehrs mit Christen bilden. — Die alte „Blutfrage" (vgl. JB. III, 60. 61) wird von *Müller* auf Grund von Zeugnissen getaufter Juden verneint. — Einen historischen Ueberblick über die Ausbrüche von Feindseligkeit gegen die Juden hat der belgische

Rabbiner *Astruc* vorgetragen. Wir kennen nur die deutsche Uebertragung von *Goldschmidt* im JL. Anzuerkennen ist, dass Verf. auch Fehler auf Seiten der Juden einräumt; im Uebrigen erfährt man aus dem in der Form ansprechenden Vortrage nichts Neues, was ja auch bei der Ausdehnung der Uebersicht von den alexandrinischen Judenverfolgungen bis auf den Tisza Eslarer Blutprozess von 1883 kaum möglich war. — Zur Kritik der Berliner Rabbinerversammlung bringt einige beachtenswerthe Data *Strack* in No. 163 (Beilage) der Neuen Preussischen Zeitung. — Die Frage, ob die Juden Christen werden sollen, beantwortet *Singer* dahin, dass sie ihre Religion aufgeben, aber ihre Nationalität festhalten sollen: eine nach unserem Dafürhalten unmögliche Lösung, da der ganze Werth der letzteren auf der ersteren beruht. — *Bergedorf* findet in der Emancipation der Juden ein vermessenes Aufbrechen des denselben von Gott bereiteten Gefängnisses, für welche Vermessenheit die Christenheit durch den jüdischen Wucher bestraft sei. Würde aber die Zurücknahme der Emancipation nicht als ein vermessenes Wiederverschliessen des von Gott den Juden aufgethanen Gefängnisses erscheinen? — *Frz. Delitzsch* veröffentlicht ein merkwürdiges Dokument einer neuen in Bessarabien durch den Advokaten Joseph Rabbinowitz gestifteten judenschristlichen Gemeinde, welche unter Festhaltung der Beschneidung und anderer jüdischen Sitten an Jesus als an ihren Bruder — Messias glaubt, auch Taufe und Abendmahl beobachtet, aber Trinität und altkirchliche Christologie verwirft. *De le Roi*'s Abhandlung über das institutum Judaicum ist ein Ausschnitt des oben S. 65. 66 besprochenen Werkes.

XI. Geschichte der hebräischen Religion.

Leyrer, Selden. (RE. XIV, S. 70. 71.) — † *E. R. Conder*, the origin of the hebrew religion an inquiry and an argument. 53 S. London, religious tract. society. 4 d. — Ueber Ursprung und Urgestalt der israelitischen Religion. (BG. Sept., S. 355—358.) — *F. E. König*, die Hauptprobleme der israelitischen Religionsgeschichte gegenüber den Entwickelungstheoretikern beleuchtet. IV, 108 S. Leipzig, Hinrichs. M. 2,40. — *Smend*, über die Bedeutung des jerusalemischen Tempels in der alttestamentlichen Religion. (StKr., S. 689—740.) — † *Briggs*, the argument e silentio with special reference to the religion of Israel. (JBL. 1883. June—Dec., p. 3—21.) — *W. Lotz*, Sterne. (RE. XIV, S. 688—694.) — *Baudissin*, Sukkoth-Benoth. (ibid. XV, S. 60. 61.) — † *Théron*, étude sur les religions anciennes. XVIII, 545 S. Montpellier, Mme. Lépine. — † *G. Tridon*, du molochisme juif: études critiques et philosophiques. Bruxelles, Mahon. Fr. 5. — *Ferrière*, le paganisme des Hebreux jusqu'à la captivité de Babylone. 12°. 432 S. Paris, Alcan. Fr. 3,50. — † *J. B. Bittinger*, the eschatology of the psalms. (Andov. rev. Sept., p. 224—246.) — *G. Fischer*, Auferstehung u. ewiges Leben im A. T. (BG. 1883, S. 401—415.) — *E. Montet*, les origines de la croyance à la vie future chez les juifs. (RHR. mai—juin, p. 307—329.) — † *G. F. Moore*, the future life in the O. T. (Andover rev. Nov., p. 433—455. 516—518.) — *A. H. Pfanstiehl*, the O. T. and future life. (OTSt. June, p. 389—392.) — *H. O. Rowlands*, the doctrine of the future life in the O. T. (OTSt. May, p. 329—340.) — † *W. J. Deane*, the growth of the doctrine of the resurrection of the body among the Jews. (Expos. March,

p. 190—204. Apr., p. 292—303. May, p. 393—400.) — † *J. C. Matthes*, the false prophets of Israel. (MR. July, p. 417—445.) Auch: 31 S. London. — *F. B. Denio,* the work of the prophets. (OTSt. Oct., p. 49—59.) — *M. G. Hausen*, the name Lucifer. (ib. p. 71—73.)

Wie wir *Ed. König*'s Offenbarungsbegriff trotz sachlicher Differenzen in JB. II, 27. 59. 61—63 freudig begrüsst haben, so müssen wir auch in der vorliegenden Schrift eine sehr zu rechter Zeit gekommene Revision der jetzt herrschenden Anschauungen über die Geschichte der israelitischen Religion erkennen, durch welche uns der Verf. vor einem voreiligen Abschluss bewahrt. Zwar die Bezeichnung der Gegner als Entwickelungstheoretiker können wir nicht glücklich finden, da der Verf. nach S. 24. 27. 38 u. a. selbst zu denen gehört, welche eine Entwickelung der Jahvereligion lehren. Aber darin besteht sein Verdienst, dass er uns zu erneuter Klarstellung dessen antreibt, was sich eigentlich entwickelt hat. Haarscharf stellt er die Frage: zeigte die israelitische Religion von vornherein eine keimartige Verschiedenheit von allen anderen Religionen oder war sie von Hause aus nichts anderes als eine Religion nach Art der benachbarten arabischen und kanaanitischen Stämme und wurde erst später durch die grossen Propheten zu etwas Höherem gemacht? Wir sind allerdings der Meinung, dass der Verf., indem er die erste Frage bejaht, die Identität der Religionsstufen etwas überspannt hat und die prophetisirende Bearbeitung der Quellen, welche die früheren Propheten ganz wie die späteren reden und handeln lassen (vgl. Samuel, Salomo u. a.), nicht genug in Betracht gezogen hat, wie er denn auch nach unserem Dafürhalten die grossen Gegensätze in der ethischen Betrachtung des göttlichen Wesens (man vgl. z. B. das Urtheil über Jehu's Mordthaten in 2 K. 10, 30 mit Hos. 1, 4 und Elisa's Verhalten mit Hosea's Ansicht) nicht hinreichend würdigt. Aber darin scheint er uns einen entscheidenden Punkt glücklich getroffen zu haben, dass das Wirken gerade der späteren Propheten geradezu unverständlich wird, wenn die Voraussetzung fortfällt, dass sie an einen Gott und an eine Religion der Väter anknüpften, welche eben auch im Volksgewissen als die legitime der herrschenden Majoritätsreligion gegenüber galt. Manche Einzelausführungen, wie z. B. über den Tempel Salomo's (S. 64), über die Theraphim und eherne Schlange (S. 67. 68), über Ephod (S. 57 ff.), haben uns nicht überzeugt. Doch können wir hier unseren Widerspruch nicht begründen. Sonst s. LC. 48, ThLz. 22. — Der Aufsatz in BG. ist nur ein Referat über König. — Ein sehr beachtenswerther, gehaltreicher Art; ist der von *Lotz* über Sterngottesdienst; *Baudissin* hält Sukkoth-Benoth mit Recht für eine Textkorruption und verzichtet unter Mittheilung von assyriologischen Vermuthungen (S. 61) auf Namendeutung. —

Ferrière schöpft nur aus französischer, meist sekundärer Literatur (das einzige deutsche Werk, was uns aufgestossen, ist Gesenius, Thesaurus); die literarkritische Uebersicht S. 42 ff. ist ganz ungenügend und

enthält sehr vieles, was für den vorliegenden Zweck überflüssig war. Die Eleganz der Darstellung soll wohl über den Mangel an Gründlichkeit hinwegtäuschen. Das Prinzip der Evolution deckt in den Augen der Urtheilslosen alle Mängel solcher Sammelsurien zu. — *Montet* leitet den spätjüdischen Auferstehungsglauben, welcher der ganzen altisraelitischen Anschauung vom Scheol so schnurstracks entgegensteht, von den Einflüssen des Parsismus (Mazdéisme) und später des Platonismus her. Doch seien einige Modifikationen dabei eingetreten. Nach hebräischer Psychologie sei die Seele keine Gefangene des Leibes, sondern ein unentbehrliches Annexum des letzteren als dessen Lebenshauch: daher könne hier nur von einem Wiederaufleben des Körpers, nicht von einer selbständigen Seelenfortdauer die Rede sein. Jenes der Macht Jahves zuzuschreiben, machte keine Schwierigkeiten. — Aus den Ausführungen von *Rowlands* und *Pfanstiehl* über das zukünftige Leben nach alttestamentlichen Anschauungen dürfte für deutsche Leser nicht viel Neues herausspringen. Jener lässt das A. T. nach dieser Wahrheit streben, dieser sie dieselbe besitzen. — Eine allgemeine Betrachtung über die verschiedenen Seiten der Wirksamkeit der Propheten stellt *Denio* an. — *Hausen*'s Betrachtung über Lucifer ist mehr eine geschichtlich exegetische als religionsgeschichtliche. — Eine gedankenreiche und belehrende Untersuchung hat *Smend* über die Bedeutung des jerusalemischen Tempels in der alttestamentlichen Religion angestellt. Die Hauptgedanken sind folgende. Die Gewissheit der Gegenwart Gottes an einem bestimmten Orte des Landes gehörte zu den unentbehrlichen Stücken der Religion. Es war anfangs einigermassen schwierig, Jahve'n überhaupt ins Land zu bekommen. Die älteste Ueberlieferung wies ihm den Berg Sinai als Wohnsitz an; da blieb er auch nach Ex. 33, 2, Ri. 5, 4, da suchte ihn Elia auf nach 1 K. 19. Erst später drang die Meinung durch, er sei mit Israel ins Land gezogen, Ex. 33, 12—16. Aber nicht an einem, an vielen Orten schlug er sein אֹהֶל מוֹעֵד auf; alte Stiftungen der Patriarchen waren es, denen er nach späterer Meinung dort erschienen war, wie Beerseba, Bethel u. a. Aber je länger je mehr wurden diese Dienste so kanaanitisch gefärbt, dass der Prophet Ezechiel k. 20, 17 ff. meinen konnte, sie seien nie etwas anders gewesen als Baalsheiligthümer. Neben diesen Heiligthümern erstand durch David und Salomo das jerusalemische. Es besass eine altheilige Lade, welche durch die davidischen Siege zu hohem Ansehen gelangte. Man erkannte je länger je mehr der rechte Gott sei zu Zion. Namentlich für das Reich Juda ward der Tempel das Centralheiligthum. Als Nordisrael untergegangen war, ward er bald das einzige von Belang für ganz Israel. Dass Sanherib vor ihm umkehren musste, war geeignet, dem Tempel den höchsten Glanz zu verleihen. Seine Unantastbarkeit ward Dogma. Die Prophetie hing mit allen ihren Hoffnungen am heiligen Berge. Bei der Zerstörung verliess Jahve nach Ezechiel sein Heiligthum und nahm inzwischen auf dem alten Götter-

berge im Norden Wohnung, um zur Errichtung einer Weltherrschaft dorthin zurückzukehren. Nach dem Exil concentrirt sich die ganze Religion um den heiligen Berg, die Psalmen sind vorzugsweise Tempellieder. Die zweite Zerstörung des Tempels durch Titus war daher ein furchtbarer Schlag. Doch die Religion hatte den Ersatz bereit: die Thora und die an sie sich anschliessende heilige Literatur und die Gottesdienste der Synagogê boten dem Glauben einen Zufluchtsort. Dies der ungefähre Kern der gehaltreichen Arbeit. Wir weisen noch besonders auf die schöne Ausführung über die Psalmen hin (S. 718—735). — *Foster* bespricht die Gottesnamen אֵל und יהוה für einen etwas elementaren Standpunkt. — *Nager* stellt (JL. 7. 8) die 70 Gottesnamen nach Baal-ha-Turim zu Nu. 11, 16 auf und erklärt sie nach der Reihe. Bis jetzt sind אדיר אחד אדני אדון יי אלהים אלוה אל אמת אמיץ אהיה besprochen; meist blos mit ganz kurzer Erklärung des Sinnes und hie und da talmudischer Deutung (vgl. JB. III, 20. 22 zu Fürst).

XII. Die alttestamentliche Theologie.

J. P. Warren, the inspiration of the O. T. (BS., p. 310—326.) — † *H. P. Smith*, the kingdom of God in the O. T. (the independent. New-York. Jan., p. 37—39.) — *Ders.*, the scripturaly conception of the glory of God. (OTSt. May, p. 325 bis 329.) — *K. V. Foster*, the names and the doctrine of God. (OTSt., June, p. 369—376.) — † *B. Pick*, talmudic notices concerning the Messiah. (PrR. July, p. 505—510.) — † *W. H. Thomsen*, the great argument or Jesus Christ in the O. T. 12⁰. II, 471 S. New-York, Harper. 1,25 Doll. — † *O. S. Stearns*, a syllabus of the Messianic passages in the O. T. II, 97 S. Boston, P. T. Burtlett. — † *G. Wildeboer*, de profetie onder Israël in hare grondbeteeknis voor christendom en theologie. 35 S. Leiden, Brill. Fr. —,50. — † *Wichelhaus*, akademische Vorlesungen über biblische Dogmatik . . . hrsg. v. A. Zahn. 2. (unveränderte) Aufl. XLIII, 201 S. Halle, Fricke. M. 3. — *F. W. Schultz*, Theologie des A. T.s (Zöckler, Hdb. 2. Aufl. Bd. 1, S. 328—380.) — *G. Schnedermann*, das Judenthum und die christliche Verkündigung in den Evangelien. Ein Beitrag zur Grundlegung der biblischen Theologie u. Geschichte. VI, 282 S. Leipzig, Hinrichs. M. 5,60.

Ueber *F. W. Schultz* Abriss der biblischen Theologie vgl. JB. II, 59, 60, doch mit dem Bemerken, dass manches vom Verf. gebessert ist. — Das Buch von *Schnedermann* hatten wir nach dem Titel so verstehen zu müssen geglaubt, als beabsichtige der Verf. eine Darstellung des Judenthums des ersten christlichen Jahrhunderts nach christlichen und jüdischen Quellen zu geben und darauf unsere Beurtheilung in DLZ. 45 begründet; da aber der Verf. in No. 48 erklärt hat, er habe blos Stoff für neutestamentliche Exegese und biblische Theologie liefern wollen, überlassen wir sein Buch dem Berichterstatter über das N. T.

H. P. Smith untersucht die Bedeutungen von כָּבוֹד und den Sprachgebrauch des A. T.'s in den verschiedenen Anwendungen des Wortes; im Allgemeinen das Bekannte über diesen Gegenstand vorbringend. Die Arbeit von *Orelli* über die Versöhnungslehre rechnen wir zur Dogmatik.

Literatur zum Neuen Testament

bearbeitet von

H. Holtzmann,

Professor der Theologie zu Strassburg.

Novum Testamentum graece ad antiquissimos testes denuo recensuit, apparatum criticum apposuit *C. Tischendorf.* Ed. VIII. critica major. Vol. III. Prolegomena scripsit *C. R. Gregory,* pars I. VI, 440 Seiten. Leipzig, Hinrichs. M. 10. — Novum Testamentum graece. Rec. *Const. de Tischendorf.* Editio stereotypa IX ad editionem VIII majorem compluribus locis emendatam conformata. XXX, 437 S. Leipzig, B. Tauchnitz. M. 2,70. — Synopsis evangelica. Ex IV evangeliis ordine chronologico concinnavit, brevi commentario illustravit, ad antiquos testes denuo rec. *Const. de Tischendorf.* Ed. V emendata. LX, 184 S. Leipzig, Mendelssohn. M. 4. — *Δ. Στεργιάδης, τὸ λεγόμενον εὐαγγέλιον Ἰωάννοῦ τοῦ Καλυβίτου.* (*Ἐκκλησιαστικὴ ἀλήθεια,* S. 216—219.) — *J. J. P. Martin,* les plus anciens manuscrits grecs du Nouveau Testament (Revue des questions historiques II, S, 62—109). — *Ders.,* Introduction à la critique textuelle du Nouveau Testament. 4°. Paris, Maisonneuve. Partie théorique. XIII, 712, XXIV S. Fr. 40. Partie pratique. 2 Bde. XXXVI, 327 u. IX, 554 S. Fr. 65. Supplément: Déscription technique des manuscrits grecs relatifs au N. T. conservés dans les bibliothèques de Paris. XIX, 205 S. Fr. 20. — *J. I. Doedes,* Het gezag en de waarde der handschriften van den griekschen tekst des Nieuwen Testaments. Brief aan Dr. S. S. de Koe. (ThSt., S. 44—60.) — *J. R. Harris,* Stichometry. (The Independent, New-York, 14. Febr. S. 199—200). — *H. V. Sthyr,* Den nytestamentlige Texts Historie i kortfallet fremstilling. 134 S. Kiobenhavn, Gad. 1 Kr. 75 öre. — *J. H. Hall,* A syriac manuscript of the neglected epistles (The Independent, New York, 4. Sept. S. 1127—1128). — *Belsheim,* Der Brief des Jakobus in alter lateinischer Uebersetzung. 15 S. 1883. Christiania, Malling. 50 Oere. — *H. Hagen,* ein Italafragment aus einem berner Palimpsest des 6. Jahrhunderts. (ZwTh., S. 470—484.) — *Marold,* der Ambrosiaster nach Inhalt und Ursprung. (ZwTh., S. 415—470.) — *H. Omont,* Fragments d'une Versio antiqua de l'Apocalypse. 7 S. Nogent-le-Rotrou, Daupeley-Gouverneur. (Extrait de la Bibliothèque de l'école des chartes 1883, p. 445—451.) — *J. H. A. Michelsen,* de kerkelijke tekst des nieuwen Testaments. (ThT., S. 1—24.) — *E. Bernhardt,* die gothische Bibel des Vulfila. Textabdruck mit Angabe der handschriftlichen Lesarten, nebst Glossar. VII, 334 S. Halle, Waisenhaus.

M. 3. — *P. Piper*, Otfrid's Evangelienbuch. II. Theil: Glossar und Abriss der Grammatik. IX, 696 S, Freiburg, J. C. B. Mohr. M. 18. — *P. P. Klimasch*, der Codex Teplensis. III. Th. 4°. VIII, 172 S. Augsburg, Huttler. M. 6. — *J. M. S. Baljon*, de tekst der brieven van Paulus aan de Romeinen, de Corinthiërs en de Galatiërs als voorwerp van de Conjekturaalkritiek beschouwed. Akademisch Proefschrift. XII, 196 S. Utrecht, Boekhoven. — *E. Reuss*, History of the sacred scriptures of the New Testament. Translated from 5. ed. with bibliographical additions by E. L. Houghton. 2 vols. 12°. X, 286 u. 353 S. Boston, Houghton. 5 Doll. — *H. Hudson*, Remarks on the canon of the new covenant, commonly called the New Testament. 16 S. London, Simpkin. 6 d. — *F. W. Farrar*, the messages of the books: being discourses and notes on the books of the New Testament. 524 S. London, Macmillan. 14 s. — *S. J. Moscoviter*, Het nieuwe Testament en de Talmud. 478 S. Rotterdam, Eeltjes. Fl. 4,50. — *O. Zöckler*, neue Arbeiten auf dem Gebiete der Kritik und Exegese des N. T. (EK., S. 513—515. 553—556. 577—580.) — *Ders.*, die biblische Literatur des letzten Jahres. B. Neues Testament. (ZWL., S. 57—72.) — *W. C. van Manen*, zur Literaturgeschichte der Kritik und Exegese des N. T.'s (JPrTh., S. 269—315. 551—626). — *Van Rhijn*, de jongste literatuur over de schriften des Nieuwen Verbonds. IV. De brieven van Paulus. (ThSt., S. 294—353.) — *R. Steck*, über die Annahme sog. unechter Schriften im neuen Testament. (ZSchw., S. 31—52.) — *C. H. Toy*, Quotations in the New Testament. XLIII, 321 S. New-York, Scribner. Doll. 3,50. — *R. Young*, Twofold concordance of the Greek New Testament, every root and derivative, with prefix and termination in all their occurences, with the Hebrew originals of which they are renderings in the LXX. 4°. 166 S. London, Simpkin (Edinburgh, Young). 21 s. — *H. Cremer*, biblisch-theologisches Wörterbuch der neutestamentl. Gräcität. 4. Aufl. Gotha, Perthes. (1. u. 2. Lfg. complet in 14 à M. 1,20.) — *F. Zimmer*, über Ziel und Methode der neutest. Exegese. (EK., S. 49—62.) — *H. Dalton*, Reisebilder aus Griechenland und Kleinasien. Randzeichnungen zu einigen Stellen des Neuen Testaments. XIV, 351 S. Bremen, Müller. M. 4,50.

Multa, non multum ist auf neutestamentlichem Gebiete diesmal geleistet worden. Halten wir uns an das Hervorragendere!

Gregory hat in der ersten Hälfte der Prolegomena zur Editio octava Tischendorf's dasjenige, was zur Erläuterung und Rechtfertigung des Textes und Apparates dieser Ausgabe dienlich sein kann, mit einer Vollständigkeit und Genauigkeit, die seinen Beruf zur Weiterführung dieses Werkes kennzeichnet, zusammengestellt. Der amerikanische Gelehrte verfügt überdies über eine so reiche Kenntniss der englischen Literatur und wurde von seinem Landsmanne *Ezra Abbot* mit so ausgezeichneten Beiträgen unterstützt, wie beides vielleicht dem ersten Herausgeber selbst nicht zu Gebote gestanden haben würde. Von dem zum textkritischen Apparate gehörigen Stoffe wird erst die zweite Hälfte, bezüglich welcher wir uns leider noch für einige Jahre Geduld auferlegen müssen, die Kapitel über Minuskeln, Uebersetzungen und patristische Citate bringen. Das sehr genaue Verzeichniss der Veröffentlichungen Tischendorf's verträgt schon jetzt nachträgliche Erweiterungen (9. Aufl. der Tauchnitz-Ausgabe von 1850, 5. der Synopse, 13. der Editio academica, diese von 1883, jene von 1884). Berichtigungen, deren die zweite Hälfte zu ge-

denken haben wird, giebt O. v. Gebhardt, ThLz. S. 624 f. (wozu wohl noch S. 365 secutus und S. 402 propriorum zuzufügen).

Das ganz lithographirte und sehr theure Werk über die neutestamentliche Textgeschichte, welches als Frucht seiner Lehrvorträge an der École supérieure de théologie in Paris der Abbé *Martin* veröffentlicht hat, ist dem Referenten noch nicht zu Gesicht gekommen, abgesehen von dem Supplementband, welcher Klage darüber führt, dass die neutestamentlichen Manuskripte der Vaticana und der Bibliothek zu Grotta Ferrata noch so wenig bekannt seien; dafür werden einstweilen die zu Paris befindlichen Uncialen (meist schon benutzt), Cursivhandschriften, Evangeliarien und Epistolarien genau beschrieben, auch dankenswerthe Facsimiles gegeben. Der Codex eines Athosklosters, mit dem *Stergiades* bekannt macht, enthält ausser dem N. T. (ohne Apoc.) noch Psalter und juristische Schriften.

Schon 1883 hat, wie hier nachträglich erwähnt sei, derselbe schwedische Gelehrte *Belsheim*, dem wir die Bekanntschaft mit zwei besonders wichtigen Theilen des Gigas librorum Holmiensis verdanken, die vorhieronymianische Uebersetzung des Jakobusbriefes, zuerst von Martianay 1695 veröffentlicht, jetzt unter dem Zeichen ff 1 (Codex Corbeiensis) bekannt, neu verglichen und edirt. Mit einem anderen Italastück, Stellen aus Mark. 1—3 enthaltend, macht uns *Hagen* bekannt (Berner Palimpsest), und *Marold* zeigt, dass der Text des Ambrosiaster zwar in den Abschriften der Vulgata accommodirt worden, an sich aber vorhieronymianisch und mit Tertullian und Cod. Claromontanus verwandt ist.

Michelsen bereichert die Textgeschichte durch die bisher unbekannte Grösse eines „kirchlichen Textes“, wie er um 400 existirt habe. Die neuesten Exegeten und Kritiker seien dem eigenthümlichen Werthe des westlichen Textes nicht gerecht geworden. Wo dieser mit dem „kirchlichen“ stimme, da müssen die grossen Uncialbibeln, deren Lesarten ohnedies viele Korrekturen und bewusste Aenderungen bieten, zurücktreten.

Mit der deutschen Sprachkunde berühren sich die Veröffentlichungen, die zur Geschichte der deutschen Bibelübersetzung gehören. Der rühmlich bekannte Wulfilaforscher *Bernhardt* giebt eine neue Textausgabe der gothischen Bibel. *P. Piper* hat seine höchster Anerkennung würdige Ausgabe von Otfried mit einem reichhaltigen Wörterbuch beschlossen, und auch die Herausgabe des Codex Teplensis (vgl. JB. I, S. 40 f., II, S. 66) ist mit dem dritten Theil, enthaltend die katholischen Briefe, das Botenbuch (Acta) und die Offenbarung nebst drei Anhängen, beendigt worden.

Im Gegensatze zu der Praxis aller neueren Herausgeber will *Baljon* auch Konjekturen, wenn sie sich bewähren, in den Text aufgenommen sehen. Sein eigenes Verfahren hält sich in dieser Beziehung freilich nicht in den besonnenen und umsichtig gezogenen Schranken, innerhalb welcher sein Vorgänger S. S. de Koe die Konjekturalkritik für

berechtigt erklärt hatte (JB. 1883, S. 70 f.). Der Amerikaner *Toy* kennzeichnet in vollkommen unbefangener Weise die Manier, in welcher die neutestamentlichen Schriftsteller das A. T. citiren, und der Schotte *Young* giebt eine Konkordanz mit Bezug auf die Bibelrevision.

Unmittelbar an den Schluss der 3. Auflage des *Cremer*'schen Wörterbuches reiht sich der Anfang der vierten, welche das löbliche Bestreben erkennen lässt, das Werk noch übersichtlicher und reichhaltiger zu gestalten, ohne seinen äusseren Umfang zu vermehren.

Ein Stück biblischer Geographie im modernen Gewande von Reisebildern liefert in ansprechender und interessanter Darstellung, wie immer, *Dalton* in seinen Randzeichnungen zur Apostelgeschichte.

F. H. A. Scrivener, the authorised edition of the English bible 1611, its subsequent reprints and modern representatives. 290 S. London, Cambridge Warehouse. 7 s. 6 d. 16⁰. 312 S. New-York, Macmillan. 2,25 Doll. — New Testament Vaticanum (Dublin Review, Jan. S. 186—201). — *E. F. O. Thurcaston*, Does the revised version affect the doctrine of the New Testament as exhibited in the authorized translation? London, 2 s. — *W. Grimm*, kurzgefasste Geschichte der lutherischen Bibelübersetzung bis zur Gegenwart, mit Berücksichtigung der vorlutherischen deutschen Bibel und der in der reformirten Schweiz gebrauchten deutschen Bibeln. Eine Denk- und Dankschrift zur 400jährigen Jubelfeier der Geburt Luther's. gr. 8. VIII, 86 S. Jena, Costenoble. M. 2,40. — *H. Opitz*, zur Revision der Luther'schen Uebersetzung des Neuen Testaments. Ein Urtheil über die Probebibel. gr. 8⁰. 69 S. Leipzig, Mutze. M. 1,50. — *Th. Plitt*, die Revision der lutherischen Bibelübersetzung und die hallische Probebibel von 1883. gr. 8⁰. 39 S. Karlsruhe, Macklot. M. 1. — *J. E. Websky*, zur Revision der Lutherbibel. (PrK., S. 599—605.) — *Vogt*, deutsche und englische Bibelrevision. (Das. S. 724—735. 737—742. 769—774. 782—792.) — *E. Zittel*, die Revision der Lutherbibel. (Das. S. 361 bis 367. 953—958.) — *Th. Hossbach*, die revidirte Lutherbibel. gr. 8⁰. 16 S. Berlin, Haack. M. —,30. — *M. Schwalb*, Kritik der revidirten Lutherbibel. gr. 8⁰. 36 S. Berlin, Walther & Apolant. M. —.50. — *L. Mandel*, die revidirte Lutherbibel. (JL., 47.)

Während in England der Streit um die Revision noch fortdauert und in Sachen Burgon gegen Westcott und Hort auch ein Katholik für ersteren Partei ergreift (Dublin Review), findet in Deutschland die Hallische Probebibel von kompetenter Seite besonders darum Beanstandung und Widerspruch, weil ein schon von vornherein im Vergleich mit der englischen Revision viel bescheidener und kürzer abgestecktes Ziel infolge allzu grosser Aengstlichkeit und allzu vielseitiger Rücksichtsnahme nicht einmal erreicht worden sei. *Willibald Grimm* selbst gesteht in seiner verdienstvollen „Denk- und Dankschrift", von der Notiz nehmen muss, wer die Arbeiten der Kommission billig beurtheilen will, dass in Bezug auf das N. T. vielfach „ein Konflikt stattfindet zwischen wissenschaftlicher Wahrheit und unabweisbarem kirchlichen Opportunitätsinteresse" (S. 85). Dass letzteres fast immer den Sieg davongetragen hat, darauf läuft die Anklage hinaus, welche *Plitt*, *Vogt*, *Zittel*, *Hossbach*,

Schwalb mit nach der Reihenfolge der Namen steigender Schärfe erhoben und zu prinzipiellem Widerspruche gegen die ganze Arbeitsmethode der Kommission gesteigert haben.

A. Hilgenfeld, das Hebräerevangelium in England. (ZwTh., S. 188—194.) — *Ders.,* Evangeliorum secundum Hebraeos, secundum Petrum, secundum Aegyptios, Matthiae traditionum, Petri et Pauli praedicationis et actuum, Petri apocalypseos, didascaliae apostolorum antiquioris quae supersunt, addita doctrina XII apostolorum et libello, qui appellatur Duae viae vel Iudicium Petri, collegit disposuit, emendata et aucta iterum edidit et adnotationibus illustravit. gr. 8⁰. 129 S. Leipzig, Weigel. M. 4. — *Ders.,* die neueste Markushypothese. (ZwTh., S. 484—498.) — *A. Jacobsen,* zur Lösung des synoptischen Problems. (PrK., S. 240—244.) — *Ch. E. Luthardt,* Tabelle zur evangel. Synopse. gr. 4⁰. 4 S. Leipzig, Dörffling & Francke. M. —,30. — *E. A. Abbott* u. *W. G. Rushbrooke,* the common tradition of the synoptic gospels in the text of the revised version. 188 S. London, Macmillan. 3 s. 6 d. XXXIX, 156 S. New-York, Macmillan. 1,25 Doll. — *K. Stockmeyer,* über die Quellen des Lukas-Evangeliums. (ZSchw., S. 117 bis 149.) — *P. Mignard,* Traduction de l'Evangile selon St. Matthieu en patois bourguignon. 119 S. Dijon, Lamarche. — *J. J. Prins,* Matth. 13, 10. Waarom spreekt gij tot hem in gelijkenissen. (ThT., S. 25—38.) — *W. M. Metcalfe,* the twin parables Matth. 13, 44—46. (The Expositor II, S. 54—67.) — *J. H. Burn,* the pearl of great price: Matth. 13, 44—46. (The Expositor II, S. 468—472.) — *F. G. Cholmondely,* Note on Matth. 16, 18. (The Expositor II, S. 75—77.) — Faith as a grain of mustard seed: Matth. 17, 20. (The Expositor II, S. 207—215.) — *Asmis,* das Gleichniss von den zehn Jungfrauen. (EK., S. 1037—1044. 1055—1062.) — *F. Nerling,* Luk. 16, 8. (MNR., S. 131 bis 136.) — *A. G. Weld,* the ten pieces of silver: Luke 15, 8—10. (The Expositor II, S. 72—73.) — *Ph. Tag,* zur Exegese von Luk. 18, 7 und Gal. 2, 3—6. (StKr., S. 167—172.) — *G. R. Bliss,* Commentary on the Gospel by Luke. 355 S. Philadelphia, American Baptist Pub. Soc. 2 Doll. — *W. Michell,* the gospel story: a plain commentary on the four holy gospels etc. 2. edit. revised. 2 vols. 12. 920 S. London, Whitaker. 6 s. — *B. B. Warfield,* some recent apocryphal gospels. (S. Presb. R., S. 711—759.)

Gelegentlich einer Besprechung der Schrift von E. B. Nicholson (The gospel according to the Hebrew, its fragments translated and annoted, London 1879), worin das Hebräerevangelium als eine spätere, vom Apostel selbst herrührende und für gläubige Volksgenossen bestimmte Ausgabe des Matthäus-Evangeliums erschien, hält *Hilgenfeld* seine Behauptung fest, dass der kanonische Matthäus auf das Hebräerevangelium aufgepfropft sei; werthvoller ist die Sammlung und Besprechung der Reste dieses Apokryphs im letzten Fascikel seiner zweiten Auflage des Novum Testamentum extra canonem receptum, worin ausser den Resten anderer Apokryphen auch die neue *Διδαχή* Aufnahme gefunden hat (vgl. A. Harnack's ausführliche Besprechung ThLz., S. 337 f.). Gegen ihn und Holsten hat *Jacobsen* seine Markushypothese vertheidigt und mit einigen bemerkenswerthen Streiflichtern illustrirt.

Interessant erörtert *Prins* das Verhältniss von Mark. 4, 10 und Matth. 13, 10. Hier ist Alles verwirrt, dort die Hauptsache klar, dass nämlich die Jünger heilsbegierig fragen, daher nach dem Kanon Matth. 11,

25. 26 als künftige Reichsgenossen und Empfänger des μυστήριον τῆς βασιλείας (genit. epex.) behandelt werden, während den ausserhalb dieses Kreises Stehenden „Alles zum Gleichnisse wird“ (nach Klostermann) mit der göttlicher Seits dabei waltenden Absicht, dass sie draussen auch stehen bleiben sollen. *Tag* fasst das schwierige καί Luk. 18, 7 nach Analogie Matth. 3, 14. Joh. 6, 70. 16, 32 im Sinne von „und doch“.

Karl Stockmeyer's Aufsatz über die Quellen des dritten Evangeliums giebt eine ganz korrekte Darstellung der sog. Zwei-Quellen-Hypothese. „Matthäus ist einfach der durch die Logia erweiterte Markus“, Lukas aber soll um der Auslassung von Mark. 6, 46—8, 17 willen ein defektes Markus-Exemplar benutzt haben; eine wenigstens secundäre Quelle für ihn bot auch das erste Evangelium; den Stoff der Redesammlung, den dieses zu fünf grossen Redekompositionen verwendet, hat Lukas an zwei Stellen abgeladen (Kap. 6—7, 9—18), endlich aber als vierte Quelle noch eine selbständige Evangelienschrift von durchaus ebjonitisirender Färbung (Reden über Armuth und Reichthum, Hoffahrt und Demuth) und vielleicht jerusalemischem Lokalcharakter benutzt.

L. Bonnet, Evangile de Jean et actes des apôtres. (Nouveau testament expliqué au moyen d'introductions, d'analyses et de notes exégétiques.) Lausanne, Bridel. — *J. C. Jones*, Studies on the gospel according to St. John. 326 S. London, Hamilton. 3 s. — *P. Schanz*, Kommentar über das Evangelium des heiligen Johannes. Erste Abtheilung. Kap. 1—6. gr. 8°. VI, 297 S. Tübingen, Fues. — *J. Wichelhaus*, Akademische Vorlesungen über das Neue Testament 3. Bd. Das Evangelium des Johannes. Herausgegeben von A. Zahn. gr. 8°. XVII, 264 S. Halle, Fricke. M. 3. — *F. Godet*, the authorship of the fourth gospel. 64 S. London, Religious Tract Society. 4 d. — *W. Hönig*, Beiträge zur Aufklärung über das vierte Evangelium. Schluss. (ZwTh., S. 97—175). — *A. H. Franke*, die Anlage des Johannes-Evangeliums. (StKr., S. 80—154.) — *P. Keppler*, die Komposition des Johannes-Evangeliums. 4°. 118 S. Tübingen, Fues. M. 4. — *A. Jacobsen*, Untersuchungen über das Johannes-Evangelium. gr. 8°. VII, 102 S. Berlin, Reimer. M. 2. — *R. Steck*, zur Feier des fünfzigjährigen Amtsjubiläums des Herrn A. Schweizer. Zum Johannes-Evangelium. 4°. 20 S. Bern, Stämpfli. — *B. F. Westcott*, the revelation of the Father: short lectures on the titles of the Lord in the gospel of St. John. 192 S. London, Macmillan. 6 s. — *S. Cox*, the gospel to the Greeks. John 12, 20—36. (The Expositor, S. 117—130. 174—190. 282—291.) — *J. G. Vose*, Jesus at the well of Sychar. (Andover review, S. 381—387.) — *E. Haffner*, das hohepriesterliche Gebet des Herrn. (EK., S. 515—524. 529—544.) — *F. A. Henle*, der Evangelist Johannes und die Antichristen seiner Zeit. Eine historisch-exegetische Abhandlung. gr. 8°. VI, 153 S. München, Stahl. M. 3. — *G. Pingoud*, zu Joh. 18, 37. (MNR., Jan. u. Febr. S. 1—18.) — *K. Müller*, das vierte Evangelium in christologischer Beziehung (Programm des Matthias-Gymnasiums in Breslau). 4°. 20 S.

Die traditionelle Exegese des vierten Evangeliums ist von den entsprechenden Voraussetzungen aus, sonst aber mit gewohnter Umsicht, Belesenheit und Zuverlässigkeit von *Schanz* weitergeführt worden. Auch diesem neuen Kommentare des katholischen Exegeten eignen alle Vorzüge,

welche an seinen Vorgängern wahrzunehmen und zu rühmen waren (JB. I, S. 46 f., III, S. 79). Er kann sich recht wohl neben Meyer-Weiss sehen lassen, und so schwächliche protestantische Arbeiten wie die, man weiss nicht wozu, aus dem Nachlasse des schon 1858 verstorbenen *Wichelhaus* herausgegebenen „akademischen Vorlesungen" (!) können daneben nicht aufkommen.

Nachdem *Hönig* noch einmal die zeitgeschichtliche Erklärung des vierten Evangeliums unter dem Gesichtspunkte durchgeführt hat, dass alle darin vorkommenden Oertlichkeiten vielmehr auf Stellen der synoptischen Literatur hinweisen, alle Thatsachen aber Allegorien und alle Figuren Symbole sind (z. B. Nathanael und der mit ihm identische Lieblingsjünger Paulus), vertritt *A. H. Franke* wieder die Theilungshypothese in der bekannten Gestalt, wonach alle Evangelien „Darstellungen geschichtlicher Vorgänge, von einer Idee getragen und geleitet" liefern, bei Johannes aber der ideelle Faktor noch bestimmender wirkt als bei den Synoptikern. Aber die sog. johanneischen Grundideen bilden immer nur den Einschlag in einem Gewebe, dessen Fäden die Geschichte selbst gespannt hat. Von diesem Standpunkte aus kritisirt und verwirft er alle Versuche, eine genau gegliederte, kunstvolle Disposition in dem Werke aufzuweisen. Unter diesen ist ihm der letzte, das Programm des katholischen *Paul Keppler* in Tübingen, noch nicht bekannt gewesen. Auch es läuft übrigens auf jene Drei-Theilung im Grossen wie im Kleinen hinaus (vgl. Jülicher ThLz., S. 289 f.), welche auch Franke selbst wenigstens insofern nicht aus der Luft gegriffen findet, als die grosse Drei-Theilung 1—6. 7—12. 13—20 die der Geschichtsbewegung immanente Idee zum Ausdruck bringt, die kleineren Drei-Theilungen aber sich von selbst ergeben, theils „aus dem Rhythmus einer dreifachen Bewegung der Geschichte von Süden nach Norden", theils weil des Verfassers Art „nun einmal rhythmisch ist". Auf den protestantischen wie auf den katholischen Verfasser passt, was der Kritiker des letzteren bemerkt, dass anstatt einer Disposition eine Inhaltsangabe des Evangeliums geliefert werde. „Und wir tadeln ihn darum nicht einmal; denn wir sind nicht der Meinung, dass dies Evangelium um jeden Preis ein Muster, ja ein Wunder von Aufbau sein müsse." Diese Bemerkung Jülicher's, welche mit dem Hinweis darauf motivirt wird, dass die Vorlage eines fertigen geschichtlichen Stoffes einen freien Aufbau nach eigenem Schema hemme, ja ausschliesse, leitet direkt über zu der Auffassung und Behandlung, welche das johanneische Werk von Seiten *Jacobsen*'s erfahren hat, welcher die an den Synoptikern geübte Methode auf das Johannes-Evangelium anwendet. „In überraschender Weise hellt sich die Komposition der ganzen Schrift auf, ergiebt sich die Unzulässigkeit, von echt historischen Erinnerungen in ihr zu sprechen, erklärt sich die Entstehung der meisten Anstösse aus der Beschaffenheit der Vorlagen und der eigenthümlichen Art ihrer Benutzung" (S. V). Diese Vorlagen, von welchen

die Anlage im Ganzen und die Durchführung im Einzelnen bedingt erscheinen, sind natürlich die synoptischen Evangelien, vor allem das dritte. Den Berührungen mit diesem geht Jacobsen mit Bedacht nach, ohne die Beziehungen auf Matthäus und Markus in Abrede zu stellen. Neu ist hier allerdings, dass schon die erste der johanneischen Jerusalemsfahrten aus Luk. 2, 41 f. gewonnen sein soll (Jesus im Tempel, im Gespräch mit den Schriftgelehrten), worauf Joh. 3, 22 (korrigirt 4, 2) auf Jesus übertragen wird, was Luk. 3, 3 vom Täufer gilt. Im Weiteren entsprechen sich die Stellen Joh. 4 = Luk. 4, 1—44, Joh. 5 = Luk. 5, 17 — 7, 35 (insonderheit wird die Festreise Joh. 5, 1 auf Luk. 5, 17 zurückgeführt), Joh. 6, 1—7, 13 = Luk. 7, 36—9, 50, Joh. 7, 14—10, 21 = Luk. 9, 51—17, 10, Joh. 10, 22—42 = Luk. 17, 11—18, 14 (resp. 30), Joh. 11 = Luk. 18, 31—19, 11 (resp. 27), Joh. 12—21 = Luk. 19, 28—24, 53, so dass die einzelnen Hinweise auf die Reise Jesu nach Jerusalem in der Einschaltung (Luk. 9, 51. 17, 11. 18, 31. 19, 11) bei unserem Evangelisten zur wirklichen Reise nach Judäa geworden wären — im Grunde die einfache Umkehrung gewisser Experimente von Wieseler, Resch und Beyschlag (vgl. darüber ZwTh. 1883, S. 261 f.). Sein eigener Lösungsversuch wird Anstoss erregen um der grossen Flüchtigkeit willen, die dem Evangelisten zugetraut werden muss, wenn seine Darstellung oft blos durch Wortanklänge und missverstandene Ausdrücke der Quellen veranlasst sein soll. Andererseits ist die Bedingtheit z. B. von Joh. 12, 27. 31. 36 durch Luk. 19, 41. 42 (S. 80) nicht unmöglicher als die längst bemerkte Beziehung jener Stelle auf den Gebetskampf in Gethsemane, und P. W. Schmiedel hat die richtige Bemerkung gemacht, dass die Vertreter der rein idealen Konstruktion, da sie aus den leitenden Gedanken derselben doch gar mancherlei Detail nicht mit Sicherheit abzuleiten vermögen, Ursache haben, sich die neue Methode trotz ihrer scheinbaren Aeusserlichkeit und Kleinlichkeit darauf anzusehen, was sie im einzelnen Falle leiste (LC., S. 1442 f.). Es wird vor Allem darauf ankommen, ob der Eindruck, dass die Parallelen zu Lukas in Bezug auf Thatsachen wie auf Reden regelmässig in der Reihenfolge der Vorlage eintreten, einer genaueren Prüfung gegenüber Stand hält. Selbst die Komposition des Evangeliums beurtheilt der Verfasser nach Analogie des Lukas, indem er vier Theile unterscheidet: 1—3, 4—7, 13. 7, 14—11. 12—21 (S. 49 f.).

Jacobsen kommt zu dem Resultate, „dass wir es nicht mit einer grossartigen, in sich geschlossenen, zuvor sorgfältig disponirten Komposition zu thun haben, sondern dass der Evangelist sich vielfach durch zufällige Erwägungen leiten lässt und die synoptischen Erzählungen in seiner Weise umbildet“. So habe sich ihm z. B. über Lektüre von Mark. 6, 33 die Vorstellung einer Osterwallfahrt der Galiläer gebildet; daher die Bemerkung Joh. 6, 4. „Streichen wir diesen isolirten Vers, so verkürzt sich, ohne dass es irgendwie bemerkt werden könnte, die

öffentliche Wirksamkeit Jesu nach der johanneischen Darstellung um ein Jahr" (S. 66). Wie zur Bestätigung dieses Satzes und der früheren Aeusserung, dass Johannes selbst nicht wisse, was er 5, 1 für ein Fest meine (S. 61), könnte die Abhandlung *Steck*'s geschrieben erscheinen, derzufolge das Passah 6, 4 chronologisch irrelevant ist, weil aus Luk. 22, 1 entnommen, lediglich um die Beziehung des Folgenden auf das Abendmahl festzustellen. Nimmt man dann „das Fest" 5, 1 für Bezeichnung des Pfingstfestes, so bewegt sich, da das erste Passah 2, 13 sich schon durch Anreihung der Tempelreinigung als Verdoppelung des einzigen Passahs der Synoptiker charakterisirt, das öffentliche Auftreten Jesu gerade im Kreislaufe eines jüdischen Festjahres: Passah, Pfingsten, Laubhütten, Tempelweihe, wieder Passah. Beachtenswerth sind hier auch die Bemerkungen zu der Rechnung 2, 20. Die zweite Abhandlung Steck's betrifft die Perikope von der Ehebrecherin, welche Jacobsen für echt hält, weil ihn Joh. 8, 3. 6 an Luk. 11, 53 f. erinnert (S. 73. 101), während unser Verfasser einen Mittelweg einschlägt: wie der Evangelist sonst einzelne Reden und Sprüche den Synoptikern entnimmt, so diesmal ein ganzes Stück. Zugegeben muss werden, dass sich die Auslassung der anstössig gewordenen Geschichte leichter erklärt als ihre Einschiebung in den schon geschlossenen Zusammenhang des Werkes. *K. Müller* vertheidigt gegen Beyschlag die persönliche Präexistenz des Logos mit den herkömmlichen Mitteln.

J. H. Ingraham, der Fürst aus David's Hause oder drei Jahre in der heiligen Stadt. Aus dem Englischen übersetzt von Henze. 6. Aufl. XVI, 502 S. Braunschweig, Vieweg. M. 4,60. — *F. Zündel*, Jesus in Bildern aus seinem Leben. VIII, 338 S. 2. Aufl. VIII, 436 S. Zürich, Höhr. M. 4. — *Albert Dulk*, der Irrgang des Lebens Jesu. In geschichtlicher Auffassung dargestellt. I. Theil. Die historischen Wurzeln und die galiläische Blüthe. XVIII, 395 S. Stuttgart, Dietz. M. 4. — *G. M. Ragonod*, de la sainteté du Christ d'après les écrits du N. T. gr. 8°. 81 S. Paris, Fischbacher. — *R. Leroy*, les miracles de Jésus-Christ, leur possibilité, leur réalité. 207 S. Lausanne, Rouge. Fr. 2,50. — *F. L. Steinmeyer*, die Wunderthaten des Herrn zum Erweise des Glaubens erwogen. gr. 8. IV, 166 S. Berlin, Wiegandt & Grieben. M. 2,25. — *F. Dupanloup*, die Geschichte unseres Herrn und Heilandes Jesus Christus. Autorisirte Uebersetzung nach der 3. Aufl. gr. 8. XI, 395 S. Mainz, Kirchheim. M. 4. — *A. le Camus*, la vie de N. S. Jésus-Christ. 2 Bde. 1883. XV, 572 u. 678 S. Paris, Poussielque. — *E. Pressensé*, Jésus-Christ, son temps, sa vie, son oeuvre. 7. Aufl. Bd. 1. gr. 8°. Paris, Fischbacher. Fr. 7,50. — *B. Weiss*, das Leben Jesu. 2. Aufl. in 18 Lieferungen à 1 M. Berlin, Hertz. — *Ders.*, the life of Christ. Translated by M. G. Hope. Vol. 3. 430 S. London, Hamilton. 10 s. 6 d. — *G. Hohenthal*, das Leben Jesu von B. Weiss und der Missionsgedanke in den Reden des Herrn. (Allg. Missions-Zeitschrift, Sept. S. 385—407.) — *E. Haupt*, das Leben Jesu von Weiss. (StKr., S. 7—79.) — *A. Edersheim*, the life and times of Jesus the Messiah. 2. Aufl. 2 Bde. gr. 8°. XXXV, 698 und XII, 826 S. London, Longmans 4 s. — Der geschichtliche Christus und seine Idealität. Alter Wein in neuem Schlauche, dargeboten allen gebildeten Freunden der Religion von einem Veteranen. gr. 8°. XVI, 307 S. Königsberg, Hartung.

M. 3. — *G. Schodde*, the messianic views of Christs contemporaries. (BS., S. 261—284.) — *H. Köhler*, Johannes der Täufer. Kritisch-theologische Studie. gr. 8°. III, 180 S. Halle, Niemeyer. M. 3,60. — *S. Hoekstra*, Johannes de Dooper en het christendom. (ThT., S. 336—411.) — *D. Lemm*, Johannes der Wüstenprediger. Mit Vorwort von O. Funke. XVII, 385 S. Bremen, Müller. M. 4. — *A. D. Loman*, Symbool en werkelijkheid in de evangelische geschiedenis. gr. 8. 54 S. Amsterdam, Loman. — *Ders.*, de zoogenaande symbolische opvatting der evangelische geschiedenis en hare jongste bestrijding. gr. 8°. 46 S. Amsterdam, Loman. Fr. —, 50. — *J. Cramer*, de symbolische verklaring der evangelische geschiedenis. gr. 8. 36 S. Utrecht, Bokkel Huinink. Fr. —,50. — *G. Paris*, les noms des rois mages. (RC., S. 30—31.) — *J. B. Boussontrot*, Jésus enfant d'après l'écriture, la tradition et la théologie. 18°. XVI, 436 S. St. Germain près Tulle, l'auteur. Fr. 2. — *R. E. Wallis*, About my Father's business. Luke 2, 49. (The Expositor II, S. 17—28.) — *C. S. Walker*, the theism of Jesus. (NE., Januar. S. 105—112.) — *L. Schulze*, die Parabeln des Herrn. (EK., S. 427—436.) — *F. L. Steinmeyer*, die Parabeln des Herrn. gr. 8°. IV, 183 S. Berlin, Wiegand & Grieben. M. 2,50. — *C. H. Parkhurst*, the unjust steward. (Andover review Jan. S. 37—45.) — *R. Montague*, the dialectic method of Jesus. (BS., S. 549—572.) — *Ackermann*, zur Charakteristik des Pilatus. (BG., S. 121 bis 139.) — *G. Hoffmann*, de oratione dominica. Dissertationem ad historiam religionem pertinentem publice defendet. gr. 8. 36 S. Breslau, Gutsmann (Köbner). M. 1. — *E. Kühn*, das Vater Unser. (Hh., S. 443—447.) — *Warth* u. *Löckle*, über ἄρτος ἐπιούσιος im Vaterunser. (StKr., S. 769—777.) — *H. Rönsch*, Wie und aus welchem Grundgedanken ist die griechische Fassung der vierten Bitte im Vaterunser zu erklären? (ZwTh., S. 385—393.) — *J. Cox*, a day in Pilates life. (The Expositor II, S. 107—128.)

Die Literatur zum Leben Jesu weist neben Pflanzungen, welche nach allen Regeln der Kunst gezüchtet und symmetrisch zugeschnitten sind, so dass man an ihren Umrissen schon von weitem die philosophischen und theologischen Doctrinen der betreffenden Kunstgärtner zu erkennen vermag, auch noch eine wild wachsende Vegetation auf, welcher die schöpferische Phantasie ihrer Urheber eine im Vergleich mit den Zierpflanzen meist kräftigere, üppigere Fülle, eine buntere und grellere Färbung verleiht, wogegen Quellenkritik, historische Methode und reinliche Sonderung des Wissbaren von dem nur auf divinatorischem Wege Herzustellenden weniger zu den Vorzügen dieser Gattung gerechnet werden dürfen. Ein ganz exotisches Gewächs begegnet uns zunächst in der Schrift des Professors *Ingraham*, Rektors der St. Johannes-Kirche zu Mobile: der Inhalt der vier Evangelien, untermischt mit eigenen Erfindungen, die den Messias gleichsam im Hauskleide zur Anschauung bringen sollen, in Form von 39 Briefen, welche eine nach Palästina gereiste alexandrinische Jüdin an ihren Vater richtet, unterzeichnet „deine dich liebende Tochter Adina". Im 20. Briefe berichtet sie den Tod des Jünglings von Nain, im 21. eine Stunde später seine Auferweckung etc. Alles recht bezeichnend für den englisch-amerikanischen Geschmack, dem das den Jungfrauen jeglichen Glaubens und Standes gewidmete Buch schon sechs Auflagen verdankt.

Einem auf gleichem Niveau stehenden deutschen Publikum entspricht etwa das schon in zwei Auflagen erschienene Werk des Winterthurer Pfarrers *Friedrich Zündel*, welcher sich gleichfalls erlaubt, die Lücken der Berichterstattung zuweilen mit eigenen Vermuthungen oder mit Reminiscenzen an v. Hofmann's Kollegien auszufüllen.

In direktem Gegensatze zu den Genannten hat *Dulk* sein Absehen darauf gerichtet, das Christusbild von seiner durch Dogma und Spekulation erfolgten Idealisirung zu befreien, es „in der vorurtheilslos aus ihm selbst sich ergebenden menschlichen Unvollkommenheit und eigenartig geistigen Idealität" zu zeichnen, das Christenthum selbst aber begreifen zu lehren als „Kollektivwerk des Zeitgeistes", als „Frucht eines neuen, beispiellos mächtig unter Gemüthstrübung und Kulturverirrung hervorbrechenden Geistestriebes der Völker, der erst nach den jetzt überwundenen Excessen seines Fanatismus zum Segen werden kann und wird". Trotzdem verdient vorliegendes Werk, dessen Verf. schon 1865 eine dramatische Bearbeitung des evangelischen Geschichtsstoffes geliefert hat, die Beachtung auch der Sachkundigen und Fachgelehrten theils durch die nicht unerhebliche Belesenheit und die oft treffenden Streiflichter, welche auf die Vorgänger fallen, theils durch die im allgemeinen richtigen Voraussetzungen bezüglich der Quellenverhältnisse, darauf die Darstellung ruht, wenn auch die Anwendung, welche davon gemacht wird, oft die verkehrteste und willkürlichste ist, wie wenn z. B. an den Eingang der öffentlichen Wirksamkeit statt der quellenmässig (Mark. 1, 21 f.) allein gebotenen Scene in der Synagoge zu Kapernaum die lukanische Antecipation der Nazarethgeschichte und die aus einer Allegorie in Thatsächlichkeiten der bedenklichsten Art umgesetzte Hochzeit in Kana versetzt werden. Den zweiten Band dürfen wir wohl um des mittlerweile erfolgten Todes des Verfassers willen nicht mehr erwarten.

Anstatt einer neuen Auflage des 1866 erschienenen ersten Theiles seiner „Apologetischen Beiträge" liefert *Steinmeyer* ein neues Buch über die Wunder der evangelischen Geschichte, die er eintheilt in 1) epideiktische, 2) didaktische, 3) prophetische. Aehnlich schematisirt er in einer zweiten Veröffentlichung auch die Parabeln als 1) kerygmatische, 2) seelsorgerliche, 3) evangelisch-kritische (am Schlusse des Lebens Jesu).

Ein Seitenstück dazu bietet *Ragonod*'s neue Auflage der alten apologetischen Argumente: die Sündlosigkeit bezeugen 1) die Feinde, 2) die Freunde, 3) Jesus selbst; 4) Einwendungen giebt es, aber 5) die Sache ist nothwendig in sich selbst.

Das Leben Jesu betreffend haben, um die katholischen Darstellungen *Dupanloup*'s und *Le Camus*' zu übergehen, die bekannten Werke von *Pressensé* und *Weiss* neue Auflagen, bezw. Uebersetzungen erlebt. Dem deutschen Werke hat *Erich Haupt* eine ausführliche Besprechung angedeihen lassen, welche sich merklich über die gewöhnliche Bedeutung einer kritischen Anzeige erhebt und, obwohl den theologischen Stand-

punkt des Verfassers im Allgemeinen theilend, manchem Sachkundigen vielleicht von höherem Werthe sein dürfte als das besprochene Werk selbst; wenigstens Referent bekennt sich zu diesem Eindruck und sieht in dem Aufsatze eine Leistung, von welcher die künftigen Darstellungen durchaus Notiz zu nehmen haben. Uebrigens ist auch die 2. Auflage von Weiss durch Hinzufügung eines ausführlichen Nachweises der aus den Evangelien besprochenen Stücke wesentlich brauchbarer geworden. In einem viel engeren Rahmen dogmatischer Voraussetzungen hat *Alfred Edersheim* sein Leben Jesu hineingezeichnet; auf eigenen Studien beruht dabei, was aus der jüdischen Literatur hereingezogen ist (vgl. H. Strack, ThLbl. No. 47, S. 369 f.). Beiträge, welche sachlich oft von Belang sind, wenn es dem Verfasser auch an jeder haltbaren Unterlage von Quellenkritik gebricht, hat neuerdings wieder „der Veteran“ (vgl. JB. III, S. 82) geliefert. Etwas ist der Schleier über der Person des Verfassers durch eine Einleitung über die „kurze Summe des Bibelglaubens“ gelüftet (vgl. besonders S. 8 f.). Der Standpunkt der Beurtheilung ist der gleiche. „Der christliche Glaube ist der Glaube an den idealen Charakter, und Jesus ist dieser gewesen oder der ganze Glaube an ihn ist nichts“ (S. 73).

Während *Köhler* über den Täufer eine etwas breitspurige, aber beachtenswerthe Monographie veröffentlicht, deren Stärke in den synoptischen (ThLz., S. 425 f.), deren Schwäche in den johanneischen Voraussetzungen des Verfassers ihre Wurzeln hat (GGA., S. 761 f.), begründet *Hoekstra* eine seltsame Auffassung, derzufolge Johannes sich weder für Elia, noch überhaupt für einen Wegbereiter des Messias gehalten hätte, wohl aber von seiner Schule, die daher lange Zeit der Christusgemeinde scharf gegenüberstand, zu einer derartigen Würdestellung erhoben worden wäre. Zwar gehörte auch Jesus selbst zu dieser Schule, war aber gleichsam Führer der Linken, d. h. der galiläischen fortschrittlichen Richtung, während die Rechte, die „Johannesjünger“ des Neuen Testamentes, dem ursprünglichen Gedanken treuer blieb, dafür aber mit der Zeit auch ganz in das pharisäische Judenthum zurückfiel. Auf derselben Linie des theologischen Radikalismus fordert *A. D. Loman* vollständige Durchführung des symbolischen Prinzips bei Erklärung der Entstehung der evangelischen Geschichte, wogegen *J. Cramer* in seiner Utrechter Antrittsrede die These in's Feld führt, dass keine Religion mit Symbolen angefangen habe. Ihm gegenüber nimmt *Loman* noch einmal das Wort, indem er zugleich eine Rekapitulation seiner kritischen Resultate liefert.

Ein sehr erfreulicher Beitrag zur Theologie der synoptischen Evangelien oder vielmehr, wenn man so sagen darf, Jesu selbst liegt vor in *G. Hoffmann*'s Dissertation über das Herrngebet. Die Entwickelung des Inhaltes und der Gedankenfolge der einzelnen Bitten ist ebenso zutreffend, wie die kritischen Voraussetzungen bezüglich der beiden vorliegenden Texte und die Werthung des Ganzen gleichsam als eines Symbols

der Christenheit. Während er gegen Kielmann (vgl. JB. III, S. 71) den *ἄρτος ἐπιούσιος* von *ἐπί* und *εἶναι* ableitet („Brod unseres Bedarfs"), gehen *Warth* und *Löckle* mit jenem Hand in Hand, sofern sie an *ἐπιέναι*, bezw. den Participialstamm *ἐπιοντ* denken; schliesslich aber kommen sie auf *ἡ ἐπιοῦσα* hinaus; das Herrngebet sei Morgengebet und betreffe „den heute antretenden Tag". *Rönsch* endlich fasst das Wort als Ersatz für *περιούσιος*, dem hebräischen Segullah entsprechend.

A. C. Hervey, Acts of the apostles (Pulpit commentary). 814 S. London, Paul. 21 s. — *F. W. Bugge*, Apostlernes Gjerninger. Indledet, oversat og forklaret. Th. 1. 272 S. Christiania, Steen. 3 Kr. 30 Oere. — *T. M. Lindsay*, the acts of the apostles, with introduction, notes and maps: chapters 1—12. 144 S. London, Hamilton. 1 s. 6 d. — *H. Couard*, das Neue Testament, forschenden Bibellesern durch Umschreibung und Erläuterung erklärt. Bd. 5. Die Apostelgeschichte des Lukas. 198 S. Potsdam, Stein. M. 1,60. — *H. H. Evans*, St. Paul, the author of the acts of the Apostles and of the third gospel. 122 S. London, Wyman. 7 s. 6 d. — *O. H. Taylor*, Life of Paul. 12°. VI, 367 S. Boston, Lothrop. 1,50 Doll. — *J. Stalker*, the life of St. Paul. 16°. 149 S. New-York, Scribner & Welford. 0.75 Doll. — *J. Parker*, Apostolic life as revealed in the acts of the apostles. VI, 353 S. New-York, Funk & Wagnalls. 1,50 Doll. — *G. W. Clark*, Harmonic arrangement of the Acts of the apostles; arranged with chronological and explanatory notes and valuable tables; designed for popular use. 12°. 263 S. Philadelphia, American Baptist publication society. 1,25 Doll. — Annali storico-polemici degli apostoli Pietro e Paolo, confermati da monumenti antichi cristiani, giudaici e pagani, con illustrazioni opportune. 1108 S. Torino, Salesiana. L. 12. — *Rydberg*, Romerska sägner om Paulus och Petrus. 2. Aufl. 79 S. Stockholm, Bonnier. Kr. 1,50. — *H. Rönsch*, das strafende Wort des Apostels an Ananias Act. 23, 3. (ZwTh., S. 360—363.) — *E. Egli*, das römische Militär in der Apostelgeschichte. (ZwTh., S. 10—22.) — *N. Bonwetsch*, die Prophetie im apostolischen u. nachapostolischen Zeitalter. (ZWL., S. 408—424. 460—477.) — *G. v. Richthofen*, die apostolischen Gemeinden, ihre Entstehung, Verfassung und Gottesdienste. Ein Zeugniss zunächst für seine reformirten Mitchristen am Rhein. gr. 8°. IV, 104 S. Augsburg, Preyss. M. 1. — *F. Felsenthal*, the law of release as understood and practised in the apostolic age. (Old Testament student, Jan. S. 145—149.) — *G. Volkmar*, von Damaskus bis zum Galaterbrief nach Paulus und Lukas. (ZSchw., S. 150—162.)

Hervey sucht wissenschaftliche und praktische Gesichtspunkte zu vereinigen. *Couard* hat seinen „Laien-Kommentar" auch über die Apostelgeschichte ausgedehnt; die Vorzüge seiner Arbeit sind sich gleich geblieben (vgl. JB. II, S. 71. III, S. 79), und auch der vorliegende Theil wird besonders denen durchaus behagen, welche der, hier nicht weiter zu untersuchenden, Meinung sind, dass die Laien in der evangelischen Kirche das Recht haben, mit allen den Bedenken, zu welchen ein Buch wie die Apostelgeschichte Veranlassung giebt, vollständig verschont zu bleiben. *Evans* beweist aufs Neue den Paulinismus der Lukas-Schriften. Die Mittheilungen *Egli*'s über die in der Apostelgeschichte vorausgesetzten militärischen Verhältnisse schliessen sich in der Hauptsache an Schürer an. *Bonwetsch*'s Studie über die Prophetie im apostolischen Zeitalter

gilt mehr der neu entdeckten *Διδαχή* als der Apostelgeschichte. Zur Erklärung der letzteren hat überhaupt nur *Volkmar* einen neuen Beitrag geliefert, wenngleich Referent gesteht, dass ihm unklar geblieben ist, weshalb Act. 15, 1—31 forthin einfach zu enclaviren und die Reise Gal. 2, 1 mit Act. 18, 22 zu kombiniren sein soll.

B. Kromjáthy, Epistolae Pauli lingua hungarica donatae. 491 S. Budapest, Akademie. — *O. Lorenz*, der Römerbrief. Uebersetzung und erklärende Umschreibung. gr. 8°. 97 S. Breslau, Woywod. M. 1,50. — *Ders.*, das Lehrsystem im Römerbrief. gr. 8. 187 S. Breslau, Woywod. M. 3,60. — *W. Mangold*, der Römerbrief und seine geschichtlichen Voraussetzungen. Neu untersucht. gr. 8. XIII, 368 S. Marburg, Elwert. M. 7,20. — *W. Bleibtreu*, die drei ersten Kapitel des Römerbriefes ausgelegt. gr. 8. VI, 162 S. Göttingen, Vandenböck & Ruprecht. M. 3. — *H. Reinecke*, der Brief Pauli an die Römer. Für evangel. Volksschullehrer unter Hinzufügung einer genauen Uebersetzung aus dem Griech. nach wissenschaftl. Quellen ausgelegt. gr. 8°. 116 S. Leipzig, Dürr. M. 1,80. — *M. B. Riddle*, the epistle of Paul to the Romans (International revision commentary N. T. Vol. 6). 16°. XXXI, 256 S. New-York, Scribner. 1 Doll. — *A. Michelsen*, die δικαιοσύνη θεοῦ im Briefe an die Römer. (ZWL., S. 133—138.) — *J. T. Beck*, Erklärung des Briefes Pauli an die Römer. Herausgegeben von J. Lindenmeyer. 2 Bde. gr. 8°. VII, 490 u. VI, 237 S. Gütersloh, Bertelsmann. M. 7 u. 3,40. — *Ch. Hoffmann*, Bibelforschungen. Bd. 2. Erklärung der fünf letzten Kapitel des Römerbriefes, Erklärung des Briefes an die Kolosser. Nebst einem Exkurs über Kol. 1,15. gr. 8°. 270 S. Jerusalem, Ch. Hoffmann. (Stuttg., Steinkopf.) — *G. Menzel*, Versuch einer Erklärung von Eph. 5, 31. gr. 8°. III, 32 S. Leipzig, Mertens. M. 1. — *E. Johnson*, the table of daemons: 1. Kor. 10, 21. (The Expositor II, S. 241—250.) — *A. H. Franke*, 2. Kor. 6, 14—7, 1 u. d. erste Brief des Paulus an d. korinthische Gemeinde 2. Kor. 5, 9—13. (StKr., S. 544—553.) — *S. Cox*, the earnest of the spirit 2. Kor. 5, 5. (The Expositor, S. 416—426.) — *A. Hilgenfeld*, zur Vorgeschichte des Galaterbriefes. (ZwTh., S. 303—343.) — *F. A. Philippi*, Erklärung des Briefes Pauli an die Galater. Aus dem handschriftlichen Nachlass der akad. Vorlesungen, herausgegeben von F. Philippi. gr. 8. III, 214 S. Gütersloh, Bertelsmann. M. 3,20. — *M. Kähler*, Neutestamentliche Schriften, in genauer Wiedergabe ihres Gedankenganges dargestellt und durch sich selbst ausgelegt. 2. Lfg. Der Brief des Paulus an die Galater. gr. 8°. X, 52 S. Halle, Fricke. M. 1,20. — *Ders.*, der Brief des Paulus an die Galater in genauer Wiedergabe seines Gedankenganges dargestellt und übersichtlich erörtert. 54 S. (Osterprogr. der Univers. Halle-Wittenberg.) — *H. Sauer*, der Brief St. Pauli an die Galater, übersetzt u. erklärt für evangel. Religionslehrer u. bibelforschende Christen. V, 149 S. Gotha, Schlössmann. M. 3. — *J. Eadie*, A commentary on the Greek text of the epistle of Paul to the Philippians. 320 S. London, Hamilton. 10 s. 6 d. — *W. Weiffenbach*, zur Auslegung der Stelle Phil. 2, 5—11. Zugleich ein Beitrag zur paulinischen Christologie. gr. 8°. 78 S. Karlsruhe, Reuther. M. 1,60. — *J. B. Lightfoot*, Saint Paul's Epistles to the Colossians and to Philemon: a revised text with introductions, notes and dissertations. 7. edit. 428 S. London, Macmillan. 12 s. — *H. Rönsch*, Exegetisches zu 1 Tim. 6, 10. (ZwTh., S. 140—146.) — *J. O. Dykes*, the epistle to Titus. (The Expositor, S. 205—214. 365—373.) — *J. Eylau*, zur Chronologie der Pastoralbriefe. gr. 8°. 54 S. Landsberg a. W., Schäffer. M. 1.20. — *S. Morison*, St. Paul on the heathen. Röm. 2, 12—16. (The Expositor, S. 454—466.)

„An wissenschaftlichen Arbeiten über den Römerbrief fehlt es nicht. Im Gegentheil, sie schwellen ausserordentlich an.“ *Lorenz*, welcher diese Bemerkung in der ersten seiner beiden Schriften macht, betrachtet ihn als „durch und durch Lehrschrift“ (S. 4), welche er vermittelst einer möglichst genauen Uebersetzung und einer in der nebenherlaufenden Umschreibung aufgenommenen Erklärung zum Verständniss bringen will, um sodann in der zweiten Schrift eine eingehende Darstellung des im Briefe enthaltenen Lehrsystems zu geben. Das Streben, den Gedankengehalt zu möglichst adäquatem Ausdruck zu bringen, scheut auch Konflikte mit dem deutschen Sprachgeist nicht, wie solche überhaupt schlechterdings unvermeidlich sind, wo der Sache nichts vergeben und doch kein Wort, keine Stelle im griechischen Original selbst angeführt werden soll. So wird z. B. *νοῦς* 7, 22—25 mit „Sinn“ wiedergegeben. Das ist unzutreffend, aber es steht uns eben kein zweites Wort neben „Geist“ zu Gebote, das mit diesem ungefähr gleichwerthig wäre. Zu den Fehlgriffen gehört es, wenn der neue Anfang und thematische Charakter von 2, 1, wie das jetzt Mode werden will, übersehen wird. Darüber finden sich in dem gleich zu nennenden Buch Mangold's (S. 310 f.) beherzigenswerthe Erörterungen. In anderen wieder, wie in der Auffassung von 3, 5—8 als Entwickelung der gegnerischen Einwendung bis auf ihre äusserste Spitze hinaus, stimmen die beiden Ausleger gegen anderweitige, jetzt beliebtere Fassungen überein, und zwar mit Fug und Recht. Die Entwickelung des Gedankenganges dort, des Lehrbegriffes hier verdient bei *Lorenz* alles Lob und erhebt sich als reifes Produkt gründlichen Nachdenkens weit über herkömmliche Schablonen (vgl. Schmiedel LC., S. 1625 f.).

Mangold's Buch ist eine vollständige Erneuerung und theilweise Erweiterung des 1866 unter dem Titel „Der Römerbrief und die Anfänge der römischen Gemeinde“ erschienenen. Neu ist namentlich der erste Theil, welcher gegen Lucht u. A. die Echtheit der Schlusskapitel feststellt, mit Ausnahme von 16, 25—27; die Stelle 16, 6—20 gehört einem Epheserbriefe an. Der dritte Theil bespricht Zweck und Gedankengang des Briefes, eine auch in exegetischer Beziehung bedeutende Leistung; beispielsweise sei auf die Erklärung von 5, 12 (S. 335 f.) oder auf die Erörterung des Begriffs *νόμος* (S. 187. 327. 344) verwiesen und bei dieser Gelegenheit bemerkt, dass er in der Ablehnung der neuerdings versuchten scharfen Unterscheidung zwischen dem artikulirten und dem unartikulirten *νόμος* auch das unten zu nennende Grafe'sche Werk zum Bundesgenossen hat. Das Hauptgewicht fällt auf den zweiten Theil, welcher sich gegen die seit 1876 zur Herrschaft gelangte Annahme einer entschieden heidenchristlichen Majorität in Rom wendet. Aber auch Schürer (ThLz., S. 329 f.) und Schott (ThLb., S. 313 f.), welche diese Annahme trotz Mangold festhalten zu müssen glauben, haben der musterhaften Leistung volle Anerkennung gespendet. Das Buch gehört zu den-

jenigen, die man jedem Studirenden als eine Art Einführung in die historisch-kritischen Fächer der Theologie in die Hand geben sollte. Der rein sachliche Charakter und der methodische Gang der Untersuchung, die ruhige und durchsichtige Darstellung, die Vielseitigkeit der besprochenen Probleme rechtfertigen ein solches Urtheil hinlänglich.

Auch *Bleibtreu* statuirt einen heidenchristlichen Leserkreis (S. 14. 35 f.), während er doch zugleich nachzuweisen sucht, wie die ganze Belehrung des Briefes dem Gegensatze zur jüdischen Gesetzesgerechtigkeit gilt und insonderheit schon die drei ersten Kapitel (auf diese und 5, 1—11 beschränkt er den positiven Lehrgehalt) ganz unter diesen allbeherrschenden Gesichtspunkt treten: Bedeutungslosigkeit des Judenthums für die Heilsbeschaffung, da das Gesetz selbst nicht Mitbedingung für das Heil sein kann, ja, weil an sich schon dem sola fide zuwiderlaufend, einen Religionsfehler im Grundsatz bedeutet. Die vorhandene Literatur ist sorgfältig berücksichtigt; das hat der Verfasser vor Hofmann voraus, dessen Methode er im übrigen durchweg theilt (vgl. Weiss ThLz., S. 449 f. Schmiedel LC., S. 1585 f.). Im Ganzen betrachtet er den Römerbrief im Gegensatze zu dem vom gleichen Orte ausgegangenen Werke Mangold's zu sehr als blosses „Lehr- und Mahnschreiben", durch welches eine heidenchristliche Gemeinde „auf die ihr gebührende Höhe des Bewusstseins erhoben" werden soll (S. 43). Ohne wahrhaft geschichtliche Grundlage schwebt so Bleibtreu's Buch in freier Luft, wie es der Römerbrief auch thun würde, wenn der Verfasser im Rechte wäre. Ueberdies hält wenigstens Referent dafür, dass hier jedwedes sachliche Verständniss der beiden ersten Kapitel durch überkünstliche Einlegung verbaut erscheint.

Die *δικαιοσύνη θεοῦ* im Römerbrief soll nach *Michelsen* wieder einmal, wie bei Märklin und anderen Vorgängern, die in Christus erschienene und den Gläubigen umwandelnde, also gerecht machende, Gerechtigkeit Gottes (gen. subjecti) sein.

Vielfach heraustretend aus der Continuität der wissenschaftlichen Forschung üben zwei andere Arbeiten eine gewisse Anziehungskraft mehr durch die Persönlichkeiten ihrer (schwäbischen) Verfasser aus. Zunächst die Auslegung des Römerbriefes, welche Julius Lindenmeyer unter Ueberwindung grosser Schwierigkeiten aus *J. T. Beck*'s Nachlass veranstaltet hat. Die wissenschaftliche Theologie wird sich mit dieser Veröffentlichung meist nur aus dem Grunde befassen, weil sie klare Einblicke in die Rechtfertigungslehre zwar nicht des Brief- aber des Kommentar-Schreibers und die Art und Weise, wie er sie biblisch zu begründen unternahm, bietet. Doch erscheint auch die eigentlich exegetische Aufgabe wenigstens bezüglich der elf ersten Kapitel keineswegs vernachlässigt. *Christoph Hoffmann* hat der etwas tumultuarisch geübten Exegese, welcher er vor zwei Jahren dieselben elf Kapitel unterzog (JB. II, S. 85), den Rest und eine Erklärung des Kolosserbriefes folgen lassen.

Seine Hand ist wider Jedermann. Die Orthodoxie bewegt sich in dem grossen Irrthum, dass sie den Mittelpunkt der paulinischen Lehre in der Rechtfertigung statt im Messiasreich erblickt, abstrakt dogmatisch, statt geschichtlich verfährt. Daher nur diejenigen unter ihren Vertretern, „die von den Forschungen der kritischen Schule Notiz genommen haben" (S. 35), allmählich begreifen, dass Röm. 13, 1 f. gegen die falsche Auffassung der Reichsgedanken gerichtet ist, welche vom jüdischen Zelotismus her drohte. Noch schlimmer kommt aber die kritische Schule anlässlich ihrer Bedenken gegen Römer 15 und 16 selbst weg, weil sie „unbekannte Zufälligkeiten" für Faktoren halte, die „von Einfluss auf die Entstehung und Ausgestaltung biblischer Texte hätte sein können" (S. 89). Nicht minder legt der Kolosserbrief Zeugniss einerseits gegen die nicänische Orthodoxie ab, zugleich aber geben die Einleitungsfragen Anlass zu einem ausgiebigen und animosen „Erguss" (S. 134) wider die Kritik, der sich zum Versuch einer neuen Konstruktion der Geschichte des Urchristenthums ausweitet (S. 93—187). Die „Dämmerung", die über der christlichen Literatur der beiden ersten Jahrhunderte ruht und der Kritik ihr Diebeshandwerk erleichterte (S. 108), lichtet sich hier auf bis zur deutlichen Wahrnehmung einer zu Ephesus bestehenden „Centralleitung", durch welche die christliche Kirche u. a. auch schon zu Johannes Zeiten mit einem Kanon beschenkt wurde (S. 178 f.). Und daneben wieder der radikale Satz, dass selbst wenn alle neutestamentlichen Schriften im 2. Jahrhundert verfasst wären, „das N. T. doch auch für uns und für alle Zeiten als Quelle des Lichts und des geistigen Lebens in unvermindertem Werthe stehen bliebe" (S. 111 f.).

Wenn *Hoffmann* gelegentlich den Epheserbrief für ein Rundschreiben erklärt, dessen Adresse eine Lücke beliess, die den Namen der betreffenden Gemeinde in den einzelnen Abschriften aufnehmen sollte (S. 166), so erscheint uns ein solches Zugeständniss an dem Eindruck des thatsächlichen Befundes werthvoller, als das Kunststück, welches *Menzel* an Eph. 5, 31 vollbringt, indem er z. B. „Vater und Mutter, die der Mensch verlässt" auf Joseph und Maria, den Menschen auf Christus deutet, *ὑπὲρ αὐτῆς* lokal nimmt („der Apostel denkt sich das *παρέδωκεν ἑαυτόν* hervorragend, emporgehoben über der *ἐκκλησία*, so dass diese unter diesem Handeln Christi gegenwärtig vorhanden ist"), zwischen *γυνή* und *ἐκκλησία* scheidet, wie zwischen Potenz und Wirklichkeit u. s. w. Ein guter Freund, dem er das Manuskript mittheilte, hatte ihm laut Vorwort Act. 26, 24 zugerufen — leider ohne Erfolg.

Dass 2 Kor. 6, 14—7, 1 aus dem 1 Kor. 5, 9 erwähnten Brief stamme, wie *Franke* meint, wäre sehr möglich, wenn jene Stelle nicht doch noch besser bei Klöpper's Auslegung führe. Besonders mit Bezug auf ihn hat *Hilgenfeld* die Vorgeschichte und den Inhalt des Galaterbriefes erläutert, welchem gleichzeitig *Philippi*, *Kähler* und *Sauer* in den herkömmlichen Geleisen gehende Erklärungen widmen. Allerdings sind

diejenigen Schriften des N. T., auf deren Gedankengehalt der altprotestantische Lehrbegriff sich erbaut hat, noch das dankbarste und ungefährlichste Objekt für eine Exegese, welche nach dem Grundsatze der Glaubensanalogie verfährt (Philippi, S. 17), d. h. durch die dogmatische Tradition des Protestantismus gebunden ist. Nur die im Dogma begründete Nöthigung, die beiden ersten Kapitel mit der Apostelgeschichte in Harmonie zu setzen, verleitet zu gewagteren Unternehmungen. Aber selbst bei Philippi kommt es wenigstens nicht zu offenbaren Gewaltthätigkeiten von der Art, wie Hofmann und Wieseler, Klostermann und Zimmer sie geübt haben. Neuere Literatur aber ist ihm unbekannt (Hilgenfeld, Möller, Schmoller, Bisping, Sieffert, Holsten). Kähler, der schon 1880 den Hebräerbrief in ähnlicher Weise behandelt hatte, wie jetzt den Galaterbrief, giebt keinerlei literaturgeschichtliche Einleitung, sondern nach längeren allgemeinen Betrachtungen ein gedrängtes Referat über den Gedankengang, wobei allerhand Vorkehrungen getroffen sind, um anzudeuten, wie derselbe sich unter Voraussetzung anderer Resultate in textkritischer und exegetischer Beziehung gestalten würde. Der Vorrede zufolge soll diese „Handreichung an forschende Bibelleser" — man kann sie ebenso gut Umschreibung wie Erklärung, am besten vielleicht Leitfaden zur cursorischen Lektüre nennen — theils den Lehrern an Gymnasien, theils den Studirenden als Ergänzung zum Kommentar dienen; ausserdem dient sie als Osterprogramm.

Die Arbeit *Weiffenbach*'s lässt wieder die musterhafte Genauigkeit der Angaben, die Umsicht und Gründlichkeit der Beweisführung erkennen welche man bei dem Verfasser gewohnt ist. Gegen Weiss und den Referenten spricht er dem präexistenten Christus das *εἶναι ἴσα θεῷ* zu und setzt es als wesentlich gleichbedeutend mit der *μορφὴ θεοῦ*, wodurch die aktive Fassung von *ἁρπαγμός* unvermeidlich wird. In beiderlei Beziehung hat E. Haupt seiner Beweisführung noch einige ergänzende Momente beigefügt (ThLz., S. 263 f.), welche aber zugleich auch das Recht der entgegengesetzten, aktiven Bedeutung des vielumstrittenen Wortes in ein helleres Licht treten lassen. Der Hauptstreit bewegt sich freilich um den Grundgedanken der paulinischen Christologie selbst. Der paulinische Christus soll ein Gottwesen, aber ein dem Vater untergeordnetes sein, welches jede Möglichkeit eines Missbrauches seines *εἶναι ἴσα θεῷ* durch Annahme der Knechtsgestalt beseitigt hat. Gegen Holsten und den Referenten wird die Idee des präexistenten Himmelsmenschen als für jenen unwesentlich bezeichnet; mit Holsten gegen den Referenten werden die Beziehungen des Christus des Philipperbriefes zur Menschheit, sein Menschenwesen erst von seinem Eintritt in das Erdendasein an datirt; mit dem Referenten gegen Holsten die Vereinbarkeit der Aussage Phil. 2, 5—11 mit der paulinischen Christologie aufrecht erhalten. Missverstanden glaubt Referent zu sein[1], wenn im Gefolge seiner Auffassung das *εἶναι ἴσα θεῷ* im Unterschiede von *ἐν μορφῇ θεοῦ ὑπάρ-*

χειν als „ein reiner Zukunftsbegriff“, als „eine res mere futura“ erscheinen soll (S. 10). Dagegen bemerkt Schmiedel (LC., S. 1659), dass ja „Christo der (sogleich verworfene) Gedanke, höhere Macht, und zwar sofort, an sich zu reissen, auch ohne Vorausblick auf die Postexistenz lediglich wegen noch mangelnder Vollkommenheit in der Präexistenz kommen konnte“ (vgl. ZwTh. 1881, S. 102, wonach τὸ εἶναι ἴσα θεῷ „auf dasjenige zu beziehen ist, was erst dem postexistenten zugefallen ist, der präexistente aber nur infolge selbstsüchtiger Willensregung auf gewaltsame Weise hätte an sich bringen können“).

Eylau's Beitrag zur Chronologie der Pastoralbriefe verdient zwar, da die berücksichtigte Literatur mit 1860 abschliesst, keine Erwähnung. Da er aber gleichwohl als „ein Belag achtungswerthen Strebens“ angepriesen wird (EK., S. 781), so sei hier erwähnt, dass der Titusbrief im Herbst 57, der erste Brief an Timotheus im Mai 58, der zweite im Frühjahr 62 abgefasst sein soll, letzterer noch vor den anderen Gefangenschaftsbriefen. Seinen Aufenthalt in Ephesus hat Paulus durch eine Reise über Kreta, Korinth, Alexandrien und Illyrien unterbrochen — welche Kleinigkeit in der Apostelgeschichte vergessen ist.

R. Govett, Christ superior to angels, Moses and Aaron: a commentary on the epistle to the Hebrews. 506 S. London, Nisbet. 7 s. 6 d. — *S. J. Lowrie*, An explanation of the epistle to the Hebrews. VIII, 539 S. New-York, Carter. 3 Doll. — *H. U. Meijboom*, Jezus en Paulus in Hebraeerbrief. (ThT., S. 412—451.) — *H. Holtzmann*, zur Frage nach Zweck und Adresse des Hebräerbriefes. (ZwTh., S. 1—10.) — *v. Soden*, der Hebräerbrief. (JPrTh., S. 435—493. 627 bis 656.) — *Ders.*, der Jakobusbrief. (JPrTh., S. 137—192.) — *Grau*, der Jakobusbrief. (BG., S. 281—285.) — *G. Mattheson*, Spiritual sacrifices, 1 Peter 2, 5. (The Expositor II, S. 187—200.) — *S. Cox*, 2 Peter 2, 7. 8. (The Expositor, S. 270—280.) — *Ders.*, Enoch's gospel: Gen. 5, 21—24, Hebr. 11, 5. 6, Jud. 14. 15. (The Expositor, S. 321—345.) — *A. Plummer*, the epistles of St. John, with notes, introduction and appendices. 12°. 220 S. London, Cambridge Warehouse. 3 s. 6 d. — *W. Krüger*, lehrt der Apostel Johannes die Sündlosigkeit des Wiedergeborenen. (Kirchliche Monatsschrift, S. 260—269.) — *S. Laird*, Who is the liar? 1 Joh. 2, 22. 23. (Lutheran Church Review, April S. 131—138.)

Entsprechend dem Römerbriefe gestalten sich die Schicksale des Hebräerbriefes. Während *Meijboom* das Vorurtheil bekämpft, der Brief müsse vor 70 geschrieben sein, im Uebrigen aber der Loman'schen Hypothese vom Ursprung der Paulusbriefe Vorschub leistet, während ferner Mangold (S. 258 f.) und der Referent zu zeigen versuchen, wie dieses nach Rom bestimmte Sendschreiben uns einen Einblick in die dortigen Gemeindeverhältnisse zu Domitian's Zeiten eröffnet, begründet *v. Soden*, wiewohl diese Annahme theilend, doch eine vielfach neue Auffassung des Schriftstückes. Keine einzige Andeutung des Briefes führt auf drohenden Abfall der Leser zum Judenthum oder Judenchristenthum, und nichts berechtigt, als Anlass zum Abfall eine dogmatische

Irrlehre oder eine Partei in oder ausser der Gemeinde zu setzen; lediglich die Hitze der Verfolgungen in Verbindung mit sittlicher Laxheit vieler Gemeindemitglieder ist Ursache der Gefahr, diese aber besteht nicht im Rückfall zum Judenthum, sondern im Abfall vom Christenthum selbst. Wenn aber der Verfasser alle seine Behauptungen alttestamentlich begründet und Alles, was er über Person und Werk des neutestamentlichen Bundesmittlers zu sagen hat, auf die Folie alttestamentlicher Typen stellt, so braucht der Zweck dieses Verfahrens keineswegs in der negativen Tendenz zu liegen, diese Typen als aufgehoben zu erweisen, wie man bisher glaubte, sondern es handelt sich darum, auf diesem gangbarsten Wege die einzigartige Bedeutung des Christenthums darzuthun. Dieser Aufgabe unterzieht sich ein alexandrinisch gebildeter Römer aus der letzten Zeit Domitian's, welcher, zur Zeit fern von der Welthauptstadt, an die Gemeinden Italiens eine Homilie in Briefform sendet, um sie, die allerlei Vexationen zu erdulden hatten, zur Standhaftigkeit zu ermahnen und fest an das Christenthum, dessen göttlicher Erhabenheit die ganze Ausführung gewidmet ist, zu ketten.

Auch die Zeitbeziehungen des Jakobusbriefes haben durch *v. Soden* treffliche Beleuchtung erfahren. Die Erklärung der Adresse (S. 181 f.), die Widerlegung der so scheinbaren Voraussetzung eines judenchristlichen Leserkreises (S. 179 f.), der Nachweis des Zustandes der Auflösung, darin die Gemeinden sich theilweise schon befinden (S. 175. 186 f. 188 f.), die weite Entfernung des Gedankenkreises des Briefes von allen maassgebenden Interessen des Urchristenthums (S. 158 f.), die allgemeine Identität der Zeitverhältnisse mit Schriften, mit welchen der Brief sich auch literarisch berührt, wie Clemens und Hermas (S. 172 f.) — das Alles ist in beachtenswerthester Weise dargelegt. Weniger dürfte der Abschnitt über den Lehrgehalt des Briefes befriedigen (S. 137 f.), und was bezüglich der antipaulinischen Polemik gesagt wird (S. 160 f. 177), würde sein Ziel nur treffen, wenn Jemand meinen sollte, der Zweck des Briefes erschöpfe sich in jenem gelegentlichen Ausfall. Schliesslich aber kommt der Verfasser selbst auf das Richtige (S. 189).

Ein in englischer Weise sauber und korrekt gearbeitetes Werk hat *Plummer* in seinem die Johannesbriefe umfassenden Beitrag zu Perowne's Cambridge Bible for schools and colleges geliefert. Der erste Brief ist von Johannes, ein Begleitschreiben zu dessen Evangelium, worauf sich auch das dreimalige ἔγραψα 2, 13. 14 bezieht, und zerfällt, von Eingang und Schluss abgesehen, in zwei Theile (1, 5—2, 28. 2, 29—4, 12). Ob der zweite Brief an eine Frau Kyria oder an eine Gemeinde geht, kann der Exeget nicht entscheiden. Ebensowenig weiss er unter seinen traditionellen Voraussetzungen mit dem dritten Briefe etwas anzufangen. Aber die Erklärung ist sorgfältig und zweckentsprechend.

J. T. Beck, Erklärung der Offenbarung Johannis Kap. 1—12. Herausgegeben von Jul. Lindenmeyer. gr. 8⁰. IV, 221 S. Gütersloh, Bertelsmann. M. 3,60. —

J. A. Seiss, die Offenbarung Jesu Christi. Der gläubigen Gemeinde ausgelegt in Vorträgen. Deutsche autorisirte Ausgabe von Athanasius Stuckert. I. Vortrag 1—16. (Off. Kap. 1—7.) XXXII, 428 S. Basel, Spittler. M. 4. — *J. Waller*, die Offenbarung des heil. Johannes im Lichte der heil. Geschichtstypen, der alttest. Prophetie und ihres eigenen Zusammenhanges. gr. 8⁰. XVIII, 584 S. Freiburg i. Br., Herder. M. 5. — *J. A. Smith* and *J. R. Boise*, Commentary on the Revelation. 317 S. Philadelphia, American Baptist publication society. 2 Doll. — *G. M. Consorti*, Spiegazione del libro dell' Apocalisse. 2 vol. 294 und 272 S. Napoli, dell' Ancora. — *A. H. Blom*, de ondergang van Rome, naar de Apocalypse. (ThT., S. 541—551.) — *Ders.*, Verklaring van Rom. 8, 12 en Apoc. 13, 13—15. (ThT., S. 172—181.) — *Ders.*, de ongeluks periode in de Apocalypse van Johannes. (ThT., S. 39—72.) — *Ch. Clöter*, Auflösung der Zahl des Gegenchristus 666 in der Offenbarung Johannes Kap. 13 nebst einer leichtverständlichen Erklärung des ganzen Buches als Schlüssel zum Verständniss der jetzigen Weltlage, durch Bilder erläutert. 6. Aufl. IV, 62 S. Weiltingen (Leipzig, Koch). M. —,50. — *A. Tait*, the messages to the seven churches of Asia Minor: an exposition of the first three chapters of the book of the Relevation. 530 S. London, Hodder. — *A. Wabnitz*, einige Bemerkungen über den Tempel Gottes: Apok. 11, 12. (JPrTh., S. 510—512.)

Eine Anzahl apokalyptischer Studien liegt vor, wie gewöhnlich mehr zur Unterhaltung und Erbauung, zumal der Schriftsteller selbst, als zur Belehrung verfasst. Das Wenige, was sich aus *Beck*'s Nachlass gefunden hat, genügt, um seine Ansichten über das (64—70, aber nach dem 4. Evangelium geschriebene) Buch und die eschatologische Perspective, die sich dem berühmten Theosophen daraus ergab, kennen zu lernen (vgl. Schürer, ThLz., S. 357 f.). Warum dagegen das 1866—80 und 1883 in Philadelphia erschienene Werk des dortigen lutherischen Pastors *Seiss* (The Apocalypse, special lectures on the Revelation of Jesus Christ, 3 Bde.) von seinem Kollegen in Rahway verdeutscht werden musste, ist wenigstens von unserem europäischen Standpunkte aus nicht abzusehen. Die apokalyptischen Studien von *Blom* wollen nachweisen, dass die $3^1/_2$ Zeiten auf 35 Jahre führen, dass Jakobus der Gerechte und sein Mitmärtyrer unter den beiden Zeugen, die Pauliner unter den Bileamiten, die Christen in Rom unter den λοιποὶ τοῦ σπέρματος αὐτῆς 12, 17 zu verstehen seien u. s. w. Apok. 17 aber soll von demselben Verfasser geraume Zeit nach dem Uebrigen hinzugefügt worden sein. Endlich soll sich Apok. 13, 13—15 auf den verfluchenden Paulus Gal. 1, 8. 1 Kor. 5, 4. 5. 2 Kor. 11, 13—15 und auf seine Stellungnahme zur römischen Staatsmacht Röm. 13, 1 f. beziehen. *Wabnitz* meint, der Tempel Apok. 11, 1. 2 dürfte nach dem Vorbilde Ezechiel's das (unter Hadrian) wiederaufzubauende Gotteshaus sein, womit neuen Versuchen, das Geheimniss des Buches zu erklären, präludirt ist.

W. P. Dickson, Paul's use of the terms Flesh and Spirit. The Baird lecture for 1883. gr. 8⁰. VIII, 458 S. Glasgow, Maclehose. — *H. Blanc-Milsand*, étude sur l'origine et le développement de la théologie apostolique. gr. 8⁰. 260 S. Paris, Fischbacher. Fr. 5. — *E. Havet*, le christianisme et ses origines. T. IV.

Le Nouveau Testament. gr. 8⁰. VII, 529 S. Paris, Lévy. Fr. 7.50. — *G. Schnedermann*, das Judenthum und die christl. Verkündigung in den Evangelien. Ein Beitrag zur Grundlegung der bibl. Theologie und Geschichte. gr. 8⁰. V, 282 S. Leipzig, Hinrichs. M. 5,60. — *B. Weiss*, Lehrbuch der biblischen Theologie des Neuen Testaments. 4. Aufl. gr. 8⁰. XVI, 708 S. M. 11. — *J. Wichelhaus*, Akademische Vorlesungen über biblische Dogmatik. Hrsg. von A. Zahn. 2. Aufl. gr. 8⁰. XCIII, 201 S. Halle, Fricke. M. 3. — *C. P. Caspari*, Bibelske Afhandlinger. IV, 412 S. Christiania, Malling. Kr. 5. — *T. Whitelan*, How is the divinity of Christ depicted in the gospels and epistles? 12⁰. New-York, Whittaker. 1,25 Doll. — *Wilke*, über die *πίστις* in den Briefen des N. T. 4⁰. 17 S. (Progr. des ev. städt. Gymn. Lauban.) — *J. F. Clarke*, the ideas of the apostle Paul, translated into their modern equivalents. 12⁰. XIV, 456 S. Boston, Osgood. — *R. F. Grau*, vom Opfer und zur Versöhnungslehre der paulinischen Briefe, sowie des Hebräerbriefes. (BG., S. 241—257.) — *M. Johansson*, Nytestamentliga satses angående försoningen. (Teol. Tidskr., S. 249—277.) — *G. Matheson*, No-resurrection impossible. 1 Kor. 15. (The Expositor II, S. 128—138.) — *E. Grafe*, die paulinische Lehre vom Gesetz. Nach den Hauptbriefen. IV, 26 S. Freiburg, Mohr. M. —,60. — *E. Meinke*, der platonische und neutestamentliche Begriff der *ὁσιότης*. (StKr., S. 743—768.) — *H. Holtzmann*, zur paulinischen Präexistenzlehre. (ZwTh., S. 129—139.) — *A. Hilgenfeld*, der Christus des Philipperbriefes. (ZwTh., S. 498—505.) — *K. L. Braun*, zur Lehre von der Natur des paulinischen Privilegiums 1 Kor. 7. (Archiv für kathol. Kirchenrecht, S. 209—227.) — *J. Massie*, the irony of St. Paul. (The Expositor II, S. 92—107.) — *J. B. Thompson*, the theology of St. John. (Journal of christian philosophie, S. 158—172.) — *K. Walz*, die Lehre der Kirche von der heil. Schrift, nach der Schrift selbst geprüft. gr. 8⁰. IV, 220 S. Leiden, Brill. M. 3,50. — *J. J. Murphy*, St. Paul on predestination. Phil. 2, 12. 13. (The Expositor, S. 145—160.) — *F. C. J. van Goens*, le rôle de la liberté humaine dans la prédestination paulinienne. (RThPh., S. 225—260.) — *E. Ménégoz*, la prédestination dans la théologie paulinienne. (RThPh., S. 505—521.) — *M. G. Hansen*, the word „Conscience“ in the Bible. (Old Testament Student, S. 369—376.) — *Haug*, die biblische Lehre vom Antichrist. (StW., S. 188—245. 283—328.) — *W. Brückner*, der urchristliche Glaube an die Auferstehung Jesu. (PrK., S. 433—441.) — *Ders.*, die urchristliche Wiederkunftserwartung. (das., S. 1118—1123. 1137—1143.) — *E. Nestle*, Maranatha. (StW., S. 186—188.)

Als Nachtrag zum vorigen JB. muss noch eine Monographie von musterhafter Genauigkeit und Gründlichkeit der Ausführung Erwähnung finden. Der Uebersetzer von Meyer's Kommentaren Professor *Dickson* in Glasgow veröffentlicht sechs Vorträge über die paulinischen Begriffe *πνεῦμα* und *σάρξ* (auch *νοῦς, καρδία, σῶμα, ψυχή*), worin er gegen die von Baur, Holsten, Richard Schmidt, Lüdemann und Pfleiderer befolgte Methode der Anknüpfung an die hellenistische Gedankenwelt der von Wendt repräsentirten Ableitung aus alttestamentlichem Anschauungskreis und Sprachgebrauch durchweg den Vorzug zuerkennt. Eine Fundgrube biblisch-theologischer Studien bietet das Werk auch für den, welcher mit den Resultaten nicht einverstanden ist.

Blanc-Milsand giebt eine Entwickelung der neutest. Theologie, die auf der Unterscheidung zweier Faktoren beruht: vorhanden war die

Grundlage der allgemeinen jüdischen Weltanschauung, dazu kommt als Neuigkeit das Selbstzeugniss Jesu von sich als einer Incarnation Gottes. Auf jüdischem Boden variiren dieses Thema Jakobus und Petrus, emancipirt vom Judenthum Paulus, auf noch höherem Niveau Johannes. Alle neutestamentlichen Schriften sind echt, das Studium der Kritik ist beendet, der Verfasser aber wird gut thun, zum griechischen Schulbuch zurückzukehren und zunächst einmal die Lehre von den Accenten zu studiren, mit der er auf gänzlich gespanntem Fusse lebt.

Ernst Havet hat den drei früheren Bänden seines, mit Renan's Origines du christianisme konkurrirenden, Werkes, welche gewissermaassen die Antecedenzien des Christenthums darstellten (die beiden ersten Bände, 1871, in 2. Aufl. 1873 erschienen, den Hellenismus, der dritte 1878 das Judenthum), einen vierten und letzten folgen lassen, welcher von sehr radikalen Voraussetzungen in Bezug auf Quellenkritik (nur vier Paulusbriefe sind echt, die Geschichtsbücher bieten durchaus unzuverlässige Legenden, vgl. S. 393: L'ancien testament est bien supérieur au nouveau . . . dans le nouveau testament la littérature juive s'est continuée et renouvelée, mais en perdant sa grandeur) zu entsprechenden negativen Resultaten in Bezug auf die evangelische und apostolische Geschichte gelangt. Das Christenthum ist wesentlich das Produkt der unzufriedenen und gedrückten Gemüthsstimmung, welche die unteren Schichten der Bevölkerung des römischen Reiches beherrscht, auf der einen, der moralischen und intellectuellen Errungenschaften der griechischen, alexandrinischen, römischen Philosophie auf der anderen Seite. In die Erregung der Gemüther warfen die allenthalben sich ansiedelnden Juden zuerst den Messias- und Reichsgedanken; dann verkündigte Paulus den nach Erfüllung ihrer Erwartungen Schmachtenden den gekommenen Messias, in dessen Namen sich die gläubigen Heiden denn auch sofort des Joches des Gesetzes entledigten, indem sie den Monotheismus des Judenthums beibehielten und aus Mitteln eigener Philosophie und Metaphysik civilisirten (vgl. S. 485 f.). Viel Wahres neben vielen excentrischen Irrthümern!

Schnedermann giebt theils einen, freilich recht oberflächlichen, Kommentar zu den Evangelien, theils eine Uebersicht über die religiöse Gedankenwelt des jüdischen Volkes, seiner einzelnen Kreise und Richtungen, endlich noch Jesu selbst. Warum und wozu das Alles, ist vielfach nicht recht klar befunden worden, da Neues nirgends geboten wird (vgl. Schürer, ThLz., S. 287 f.). Eine Art von neutest. Theologie (in ihrer evangelischen Hälfte) mit Bezug auf die Theologie der Synagoge zu schreiben, wäre bei genauer Kenntniss des Materials allerdings ein lohnendes Unternehmen und würde zur wohlthätigsten Ergänzung des sofort zu besprechenden Werkes von Weiss dienen, darin die biblischen Ideen gleichsam nach vorwärts und rückwärts isolirt auftreten. Uebrigens steht Verfasser vorliegenden Werkes vielfach unter dem Einflusse von

Weiss und verdankt diesem das Wenige von gesunden und freien Anschauungen über den literarischen Prozess der Evangelienbildung, darüber er verfügt (vgl. Siegfried, DLZ. No. 45, S. 1641 f.).

B. Weiss hat seine „biblische Theologie des N. T.“ zum vierten Mal (seit 1868) erscheinen lassen. Die buchhändlerische Anzeige giebt ein richtiges Bild von den Vorzügen des Werkes. „Jedem Theile ist ein einleitender Abschnitt vorangestellt, welcher die Quellen desselben in ihrer Bedeutung für die biblische Theologie charakterisirt, die historisch-kritische Auffassung derselben durch den Verfasser kurz begründet und sich mit andersartigen Auffassungen derselben, sowie mit den bisherigen Darstellungen ihres Lehrtropus auseinandersetzt. Die Darstellung selbst gliedert sich dann in eine Reihe nach Kapiteln übersichtlich geordneter Paragraphen, die in wenigen, präcis und durchsichtig gefassten Sätzen die einzelnen Hauptlehren darstellen und deren jeder in ausführlicher thetischer und polemischer Erörterung seine eingehende biblisch-theologische und exegetische Begründung empfängt. Ausführliche Sach- und Stellenregister erleichtern den Gebrauch des Buches, indem auch nicht die scheinbar unbedeutendste Vorstellung und Lehrweise, sowie keine irgend lehrhaft wichtige Stelle des Neuen Testaments unbesprochen bleibt. Wie in den Einleitungen die kritischen Fragen, so finden auch alle heutzutage controvers gewordenen Fragen über die geschichtliche Entwickelung, wie über die Kämpfe, welche die apostolische Zeit bewegten, geeigneten Orts ihre Erörterung und Lösung, so dass das Buch wohl als ein Kompendium der neutestamentlichen Wissenschaft auf ihrem heutigen Standpunkte betrachtet werden muss.“

Der Eindruck, welchen das Werk unbeschadet dieser seiner grossen Brauchbarkeit auf andere macht, lässt sich dahin formuliren, dass man im Gegensatze zum Sprüchwort vor lauter Wald die Bäume nicht sieht. Die individuelle Unterschiede und arthafte Gegensätze bedingenden Grundgedanken der einzelnen Lehrbegriffe werden zwar nicht unterschlagen, aber dadurch um ihre entscheidende Bedeutung gebracht, dass sie mit zahllosen gleichgültigen Momenten, unter deren Masse sie verschwinden, zusammengeordnet werden. So wie das „Leben Jesu“ desselben Verfassers trotz aller Polemik gegen die alte Harmonistik auf mehr als einem Punkte mit derselben Hand in Hand geht, so liefert dieses Werk ein Seitenstück dazu auf biblisch-theologischem Boden. Wie dort die Berichte, so werden hier die Gedanken der neutestam. Schriftsteller allseitig auf ein gewisses Durchschnittsmaass reducirt, bis sie mehr oder weniger kompatibel und alle Schriften einschliesslich der Pastoralbriefe, ja des zweiten Petrusbriefes, als Dokumente des apostolischen Zeitalters erscheinen.

In seiner inhaltreichen und feinsinnigen Habilitationsvorlesung hält *Grafe* es für Pedanterie, mit Volkmar und Holsten zwischen dem artikulirten und dem unartikulirten *νόμος* zu unterscheiden; durchweg sei,

wo nicht der Zusammenhang deutlich auf ausnahmsweisen Gebrauch weise, das alttestamentliche Gesetz darunter verstanden. Der Paulinismus involvire Aufhebung dieses Gesetzes nicht etwa blos sofern es Heilsgrund, sondern auch sofern es Lebensnorm sein wolle (vgl. auch Jülicher, ThLz., S. 524 f.).

Nach *Meinke* bezeichnet ὁσιότης im N. T. im Anschlusse an LXX das gesammte sittliche Leben des neuen Menschen, während Plato damit nur einen geringen Bruchtheil der menschlichen Sittlichkeit ausdrücke, nämlich dasjenige δίκαιον, was sich auf die θεραπεία der Götter bezieht, die Frömmigkeit.

Die von der Haager Gesellschaft zur Vertheidigung der christlichen Religion gekrönte Preisschrift des Pfarrers *K. Walz* trägt nur theilweise einen biblisch-theologischen Charakter. In der Hauptsache ist es eine dogmatische Abhandlung über das protestantische Formalprinzip, darin im Gegensatze zu dem kirchlichen Prinzip der apostolischen Authentie wieder ganz auf das individuell lutherische Kriterium („Christum Treiben") zurückgegriffen wird. Die Schrift repräsentirt gewisse Lieblingsgedanken der gemässigten Richtungen innerhalb der heutigen Theologie in einem mittleren Durchschnitt (vgl. Weiss, ThLz., S. 452 f.).

Den Prädestinationsstreit haben nach seinen biblisch-theologischen Beziehungen der holländische Pfarrer *van Goens* und der Pariser Professor *Ménégoz* erneuert. Jener verficht als paulinisch die reformirte Lehre, dieser den Standpunkt der Konkordienformel; weil die Entscheidung für oder gegen sein Heil dem Menschen anheimgegeben sei, könne auch von keiner Prädestination des Einzelnen die Rede sein. Die freie Auswahl Röm. 9 beziehe sich nur auf die historische Mission des Volkes Israel in der Heilsgeschichte. Aber freilich ist demgemäss nicht blos Christus der Erwählte im absoluten Sinne, sondern in zweiter Linie auch die an ihn Gläubigen, deren Komplex den „Israel Gottes", das neue Bundesvolk, ausmacht. Insofern erleidet die Idee der Erwählung eine Umbiegung, welche das Missverständniss, das der Verfasser abwehren will, mindestens sehr begreiflich erscheinen lässt. Das Gegentheil seiner eigenen Resultate findet er jedenfalls bei Lorenz, „Lehrsystem im Römerbrief", S. 93 f. 172 f. 182.

Die biblische Eschatologie hat eine Behandlung von *Haug* erfahren, derzufolge ὁ κατέχων wieder mit Hofmann und Luthardt aus Daniel Erklärung finden soll, während τὸ κατέχον „den Umstand, dass das römische Reich vermöge des in ihm geltenden Rechtszustandes die Juden niederhielt", bezeichnet, wie denn Paulus den Antichristen durchaus als Juden denken soll. Besser hat *W. Brückner* mit der wissenschaftlichen Arbeit der Zeitgenossen Schritt gehalten, indem er bei seiner Zurechtlegung der urchristlichen Wiederkunftserwartung vor Allem das Attentat des Caligula und die dadurch neu belebte apokalyptische Stimmung unter Juden und Christen betont. Gerade diese Idee erwies sich bei dem

ersten Eroberungszuge des Christenthums als besonders zugkräftig. In Bezug auf die Kritik der eschatologischen Rede sei bemerkt, dass Brückner Mark. 13, 1—31 vor das Jahr 70 setzt, dagegen in 13, 32—37 einen Auszug aus der Matth. 24, 37—25, 30 vorliegenden Spruchsammlung findet. Dem Wort Maranatha hat *Nestle* seine Beziehung auf die Parusie zurückgegeben.

Kirchengeschichte bis zum Nicänum

bearbeitet von

H. Lüdemann,

Professor der Theologie zu Bern.

Βρυέννιος, Φιλόθεος: Διδαχὴ τῶν δώδεκα ἀποστόλων, ἐκ τοῦ Ἱεροσολυμιτικοῦ χειρογράφου νῦν πρῶτον ἐκδιδομένη, μετὰ προλενομένων καὶ σημειώσεων, ἐν οἷς καὶ τῆς συνόψεως τῆς Π. Δ. τῆς ὑπὸ Ιωάννου τοῦ Χρυσοστόμου σύγκρισις καὶ μέρος ἀνέκδοτον ἀπὸ τοῦ αὐτοῦ χειρογράφου. — 5 Bl. *ρμθ.* 75 S. *Ἐν Κωνσταντινοπόλει.* 1883. *Τύποις Σ. Ι. Βουτυρα. Εὑρίσκεται παρὰ τῷ ἐκδότῃ.* (Librairie internationale, Lorentz & Keil, Constpel.) M. 7. — *A. Hilgenfeld,* Doctrina XII apostolorum. (in Evangeliorum etc. quae supersunt, s. u. S. 89—109.) — *Theod. Zahn,* die Lehre der zwölf Apostel. (Beilage V in Forschungen zur Geschichte des n. t. Kanon etc. III. S. 278—319.) — *Gebhardt* u. *Harnack,* Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur. II. Band: Lehre der zwölf Apostel, nebst Untersuchungen zur ältesten Geschichte der Kirchenverfassung und des Kirchenrechts. 70 S. 294 S. Leipzig, Hinrichs. M. 10. — *Bonwetsch,* die Prophetie im apost. u. nachapost. Zeitalter. (ZWL., S. 408—424. 460—477.) — *Holtzmann,* die älteste Kirchenordnung. (PrK. No. 33.) — *Funk,* die doctrina apostolorum. (ThQ., S. 381—402.) — *Krawutzky,* über die sog. Zwölfapostellehre, ihre hauptsächlichsten Quellen und ihre erste Aufnahme. (ThQ., S. 547 bis 607.) — *Διδαχὴ τῶν δώδεκα ἀποστόλων.* (ZWL., S. 139—143. Textabdruck aus Bryennios.) — *Petersen,* die Lehre der zwölf Apostel. 15 S. Leipzig, Drescher. M. —,20. — † *Cassel* (in der Zeitschrift „Sunem“. No. 25.) — † *Wünsche,* Lehre der zwölf Apostel, nach der Ausgabe des Metropol. Phil. Bryennios, mit Beifügung des Urtextes, nebst Einleitung u. Noten in's Deutsche übertragen. 34 S. Leipzig, O. Schulze. M. 1. — † *Bickell,* die neu entdeckte „Lehre der Apostel“ und die Liturgie. (ZkTh., S. 400—412.) — † *Funk,* zur Literatur über die doctrina apostolorum. (Lit. Rundschau. Sp. 577—582.) — *Warming,* de tolv apostles laerdom. Et skrift fra det andet kristelige aarhundrede, oversat. 35 S. Koebenhavn, Thaning & Appel. —,75 Kr. — *Bonet-Maury,* la doctrine des douze apôtres. Essai de traduction avec un commentaire critique et historique. 36 S. Paris, Fischbacher. Fr. 1. — *Massebieau,* l'enseignement des douze apôtres. 36 S. Paris, Leroux. Fr. 1. — † *Muralt,* de l'enseignement des douze apôtres. (RThPh., S. 278—291.) — † *Prins, Διδαχὴ τῶν δώδεκα ἀποστόλων.* E codice Hierosol. nunc Constantinopolitano

nuperrime edidit Phil. Bryennios; in usum studiosae juventutis repetiit. Lugduni Bat. Brill. — † Teaching of the twelve apostles; a treat recently discovered. With an introduction and notes. 12°. 10 S. London, Simpkin. 3 d. — *Boase* (Academy 19. April). — † *Farrar*, the „teaching of the apostles.“ (CR., S. 698—706.) — † *Ders.*, the bearing of the „Teaching“ on the canon. (the Expositor, S. 81—91.) — † *Gordon*, the teaching of the twelve apostles. (MR., S. 446—480.) — † *Grosvenor*, an interview with Bishop Bryennios. The discovery of the teaching. (Andover Review [Amerika], S. 515 f.) — † *Bryennios*, Brief. (Andover Review, S. 262 f.) — † *Hitchcook* and *Brown*, teaching of the twelve apostles . . . edited with a translation, introduction and notes. VI, 77 S. New-York, Scribner & Sons. —,75 Doll. — † *Lincoln*, *διδαχὴ τῶν ἀποστόλων*. (BS., S. 590—594.) — † *E. C. Smith*, Baptism in the „Teaching“ and in early Christian art. With illustrations. (Andover Review, S. 533—547.)

Das grosse Ereigniss des Berichtsjahres 1883/84 war selbstverständlich das Erscheinen der *διδαχὴ τῶν δώδεκα ἀποστόλων*. Obige Zusammenstellung der durch sie veranlassten Literatur mag einen Begriff geben von der Erregung, in welche sie die Fachgenossenschaft aller Länder versetzt hat. Der nächste Jahresbericht wird dazu noch eine Nachlese zu liefern haben. Leider ist dem Ref. bei Weitem nicht alles zugänglich geworden. Namentlich die englischen und amerikanischen Aeusserungen blieben aus. Doch scheinen die bedeutenderen Arbeiten uns zu Händen gekommen zu sein, und wir tragen der Wichtigkeit des neuen Fundes jedenfalls richtig Rechnung, wenn wir, unsere herkömmliche Fach-Anordnung durchbrechend, ihn und die ihn betreffende Literatur an die Spitze unserer diesjährigen Berichterstattung stellen.

Schon im Jahre 1875 theilte *Bryennios* in seiner Ausgabe der Clemensbriefe mit, dass seine neuentdeckte Handschrift an fünfter Stelle eine Schrift unter dem Titel „*διδ. τ. δ. απ.*“ enthalte. Nach neun Jahren endlich ist es ihm möglich geworden, das mit Spannung erwartete Schriftstück in einer sorgfältigen, mit Anmerkungen und Prolegomenen ausgestatteten Ausgabe den Fachgenossen vorzulegen. *Bryennios* zeigt sich in dieser Leistung, wie schon in seinen Clemensbriefen, als ein höchst respektabler Theolog, seiner Aufgabe als Herausgeber durchaus gewachsen, die kritische Literatur des Gebietes beherrschend; und wenn es ihm auch nicht gelungen ist, in den Fragen der höheren Kritik das lösende Wort zu finden, ja wenn er am rechten Ziel hier theilweise recht weit vorbeigeschossen hat, so wird man dies um so entschuldbarer finden, je mehr man gewahrt, wie die Didache, weit entfernt, die von ihr berührten Räthselreihen wirklich zu lösen, vielmehr sofort auch unter den abendländischen Theologen der Gegenstand sehr verschiedener Erklärungsversuche und Hypothesen geworden ist. — Der Text der Handschrift zunächst erweist sich nach *Bryennios*' Ausgabe als ein ganz vorzüglicher. Nur an verhältnissmässig wenigen Stellen hat der Herausgeber entschiedener eingreifen oder Dunkelheiten konstatiren zu müssen geglaubt. Am berühmtesten sind schon jetzt die beiden Stellen: Kap. 10, S. 38: *Ὡσαννὰ τῷ θεῷ Δαβίδ*, wo *Bryennios* ändert *τῷ υἱῷ*; und

Kap. 11, S. 43: *ποιῶν εἰς μυστήριον κοσμικὸν ἐκκλησίας*, eine crux interpretum. — In seinen Prolegomenen handelt *Bryennios* in den vier ersten Abschnitten von der Didache allein, ohne Rücksicht auf die verwandte Literatur. Hier bestimmt der Verf. die Didache als eine der apostolischen Zeit noch nahestehende Schrift, von höchstem Interesse für die älteste Kirchengeschichte, besonders durch die Einfachheit ihrer Verordnungen über den Gottesdienst und neues Licht gebend für die Entstehung der weitverzweigten Konstitutionenliteratur. Im Unterschied von dieser letzteren ist diese Schrift noch kein Pseudepigraphon. Nach der zweiten, allein echten, Ueberschrift „Lehre des Herrn durch die 12 Apostel an die Heiden", welche sich übrigens nur auf die „zwei Wege" Kap. 1—6, nicht auf das Ganze beziehen soll, will nach *Bryennios* der Autor, der wahrscheinlich Judenchrist ist, lediglich von sich aus, die rein apostolische Lehre zusammenfassend wiedergeben. Auch die Leser sind nach *Bryennios* wahrscheinlich Judenchristen, jedenfalls aber Katechumenen. — Bei diesen Bestimmungen jedoch muss dem Leser auffallen, dass *Bryennios* weder zu dem *τοῖς ἔθνεσιν* der Ueberschrift bestimmt Stellung nimmt, noch auch über die Art, wie dem ersten Theil Kap. 1—6 das Uebrige, offenbar nicht für Katechumenen, sondern für die vollbürtige Gemeinde bestimmte, sich angliedert, irgendwo eine klare Ansicht ausspricht. — Den Zweck der Schrift bestimmt *Bryennios* dahin, dass der erste moralische Theil gegen antinomistische Gnostiker (nach Art der Nikolaiten, Bileamiten, Carpokratianer, Antitakten) gerichtet sei, während die in Kap. 11 erwähnten Gegner auf christologisch begründete Abweichungen im Abendmahl, ebionitischer Art, hinweisen sollen. In den Andeutungen über Pseudopropheten sieht *Bryennios* endlich eine an Apollonius etc. erinnernde Kritik des montanistischen Prophetenthums, ohne dass indess die Didache sich irgendwo auf ausdrückliche Polemik gegen bestimmte Denominationen einlasse. Dies führe etwa in die Zeit von 120—160. — Diese etwas naiven Auseinandersetzungen können keinenfalls genügen. — Im fünften bis neunten Abschnitt sucht dann *Bryennios* das Verhältniss des Schriftstückes zur Konstitutionenliteratur zu fixiren. Der Verf. trägt kein Bedenken, seine neue Entdeckung mit der bei Clem. Alex. citirten, von Eusebius, Athanasius, Nicephorus (*διδαχαὶ, διδαχή*) und Rufin (duae viae vel judicium Petri) genannten Schrift zu identificiren und hat hierin, ausser was Rufin betrifft, bei fast allen abendländischen Kritikern Zustimmung gefunden. In einem orientirenden Ueberblick über die bisherige Kritik der Konstitutionenliteratur zeigt der Verfasser dann, dass mit dieser Identificirung die so mancherlei anderen, bald auf diese, bald auf jene der umlaufenden Recensionen verfallenden Vermuthungen erledigt seien, und lässt gebührend ins Licht treten, wie allein die scharfsinnige Konjektur Bickell's: bei Clemens, wie in der von ihm entdeckten sog. Kirchenordnung und im siebenten Buch der Konstitutionen müsse eine ältere, uns bislang unbekannte Schrift ähnlicher

Art zu Grunde liegen, das Rechte getroffen habe. Diese Schrift liege jetzt in der Didache vor. Die Arbeit von Krawutzky (JB. II, 111 f.) scheint dem Verf. unbekannt geblieben zu sein. — Das Resultat seiner eigenen Kritik ist nunmehr, dass unsere Didache nicht nur im siebenten Buche const. ap., und zwar hier zuerst, zum Objekt erweiternder und umarbeitender Interpolationen gemacht sei, sondern dass sie auch den sechs ersten Büchern, wie dem achten Buch unserer Konstitutionen zu Grunde liege und dass endlich die ἐπιτομὴ τῶν ὅρων etc. oder die „Kirchenordnung" nur eine späte kompilatorische Stylübung auf Grund der anderen Schriften sei, die Didache ebenfalls benutzend — welche letzteren Resultate mit Recht allgemein beanstandet worden sind. Nach einem kurzen Abschnitt über Benutzung und Autorität der Didache bei den K. V. kommt der Verf. endlich zu den Quellen, als welche er ansieht den Barnabasbrief (Kap. 18—21 = Did. Kap. 1—6., Kap. 4 = Did. Kap. 16) und den Hermas, aus dem er mand. II, VI 2. XI. in Did. Kap. 1. 5. 11, benutzt sein lässt. Eine Inhaltsübersicht über die Didache schliesst diese Prolegomenen ab.*)

Sehr abweichend von dieser Bestimmung und Schätzung der neuentdeckten Schrift von Seiten des ersten Herausgebers war sofort die von Seiten des zweiten, *Hilgenfeld*'s nämlich. Nicht nur an Bryennios' Text hatte er in der in sein Nov. test. extra can. rec. ed. II. aufgenommenen Ausgabe der Didache recht vieles zu ändern, sondern in seinen, allerdings nur kurz und aphoristisch gehaltenen Bemerkungen giebt er zunächst die Einheitlichkeit der Schrift von vornherein preis. Der erste Theil ist nach *Hilgenfeld* die von Bickell geahnte, zwischen Barnabas und der „Kirchenordnung" (K. O.), resp. const. lib. VII. liegende Schrift, welche Krawutzky als duae viae vel judicium Petri zur Rektification von Barn. 18—21 abgefasst glaubte und (deutsch) wiederherzustellen suchte; aber schon diesen Theil haben wir hier nicht mehr in seiner ursprünglichen Fassung. Dass bereits von ihm verschiedene Recensionen umliefen, beweise schon Pseudo-Cyprian de aleatoribus. Wie der Text jetzt vorliege, verrathe er Spuren montanistischer Bearbeitung. An diesen ersten, zum Katechumenen-Unterricht bestimmten Theil sind nämlich nach Hilgenfeld bald weitere, die Gemeindeordnung betreffende Mandate angefügt (Kap. 6, 3 bis Kap. 16), und diese Verordnungen verrathen wiederum besonders deutlich die Hand eines montanistischen Redaktors, dem dann also die Form zu verdanken wäre, in der wir das Ganze jetzt lesen. Hierfür macht *Hilgenfeld* besonders die Fastengebote

*) Des Weiteren bringt *Bryennios* dann noch textkritische Nachträge zu Clem. Rom. und Barn.; ferner eine Kollation der in seiner Handschrift vorgefundenen σύνοψις des Chrysostomus zum A. T. mit dem Text derselben bei Migne; — ein noch unedirtes Stück wird mitgetheilt, — endlich einiges Andere von geringer Erheblichkeit.

und die Bestimmungen über das Apostel- und Propheten-Amt, sowie die Stellen über Busse und Weltende geltend.

Auf den augenscheinlichen Mangel an Einheitlichkeit der Schrift macht auch *Zahn* aufmerksam, ohne sie freilich deshalb in getrennt entstandene Theile zu zerlegen. Die Angliederung des zweiten Theils an den für Katechumenen bestimmten ersten ist ihm vielmehr nur ein Zeichen schriftstellerischen Ungeschicks beim Verfasser. Bezüglich der kirchlichen Bezeugung stimmt er Bryennios bei, keineswegs dagegen bezüglich der Quellenkritik. Einerseits nämlich stellt er jede direkte Beziehung zwischen der Didache und den sechs ersten Büchern der Konst. in Abrede. Bei der K. O. nimmt er Abhängigkeit von der Didache nur für den ersten Theil an, während für den zweiten kanonistischen Theil uns die Quelle noch fehle. Auch setzt er mit Recht die Abfassung der K. O. beträchtlich früher an als Bryennios. Zwischen Pseudo-Cyprian und der Didache stellt er jede direkte, zwischen derselben und Rufin's duae viae etc. jede erkennbare Beziehung in Abrede. Andererseits betrachtet er Hermas als Quelle und Barn. als Ausfluss der Didache, was nach seinem chronologischen System nicht überraschen kann. Ein eigenthümlicheres und der Beachtung sehr werthes Ergebniss *Zahn*'s ist es, dass er die Gebete Kap. 9 nur auf die Agape, das von Kap. 10 (*μετὰ τὸ ἐμπλησθῆναι*) aber auf das eigentliche Abendmahl bezieht, hinweisend auf jenes *ἐρχέσθω* am Schluss, welches allerdings bei der umgekehrten Beziehung ohne rechten Anlass bleibt. — Die Verfassungsverhältnisse erscheinen nach *Zahn* weniger significant, als sonst angenommen wird. Richtig ist zunächst, dass die „Apostel“ der Didache mit den neutestamentlichen, selbst denen der Acta, keine Identificirung mehr vertragen. Auch dass die Didache die „Propheten“ thatsächlich als die oberste Kategorie behandelt, dürfte sich bewahrheiten. Von der anderen Seite aber rückt *Zahn* durch irrige Fassung der betreffenden Stellen die *ἐπίσκ.* und *διάκ.* der Didache nach Würde und amtlicher Funktion den Propheten wohl zu nahe. Ebenso fasst er auch die Kompetenz dieser Gemeindebeamten viel weiter, als blos die Verwaltung betreffend (Sittenzucht, Kultus, Armenpflege), gesteht aber doch, dass diese Kompetenz noch wenig entwickelt und durch die der Propheten noch beschränkt erscheine, deren Ueberordnung er anerkennt, während er sie zugleich irrig an der Armenpflege betheiligt sein lässt. Die Zwei-, nicht Dreigliedrigkeit des Gemeindeamts zeigt ein Verfassungsstadium, welches wohl sachlich, doch nicht nothwendig auch zeitlich älter ist, als Clemens Rom. und Ignatius (!). Der Verf. setzt die Schrift als eine alexandrinische auf ca. 110 an. — Wie aus diesen Ergebnissen die bekannte repristinirende Tendenz des Verf. deutlich genug hervorleuchtet, so hat er andererseits richtig vorausgesehen, „dass eine gewisse Ansicht vom nachapostolischen und altkatholischen Christenthum in dieser alten Urkunde eine neue Stütze suchen wird. Ein wenig Moral, einige liturgische Formen und Formeln, und ein bischen Eschatologie: das

ist Alles“ (S. 288). Während *Zahn* dem gegenüber geltend macht, dass Vollständigkeit in der Lehrdarlegung jedenfalls nicht der Zweck dieses „praktischen Hülfsbüchleins“ sei, hat in der That *Harnack* seine Voraussage zur vollsten Wahrheit gemacht, indem er im Namen der Ritschl'schen Geschichtsanschauung die Schrift für das „vorkatholische Heidenchristenthum“ in aller Breite mit Beschlag belegt.

Dies darf gegenüber dem vielen Verdienstlichen, welches die Monographie von *Harnack* bietet, nicht ausser Acht gelassen werden. Es hängt hiermit zusammen, dass der Verf. sich nicht nur gegen die sonst jedem unbefangenen Beobachter sofort auffallenden, stark judenchristlichen Züge der Schrift verschliesst (wie man gegen diesen Charakter das *ὑποκριταί* von Kap. 8 nur überhaupt noch anführen mag!), sondern auch die geschichtliche Bedeutung der Schrift und ihre Zeugnisskraft für die Zustände des zweiten Jahrhunderts entschieden überschätzt. Wenn die durch die „Forschung der letzten zehn Jahre glücklich erzielte Erkenntniss von der bisherigen historischen Ueberschätzung des Paulinismus“ dahin führt, dass das gänzliche Ignoriren des Apostels Paulus und seiner Auffassung des Christenthums, wie wir es in dieser Schrift wiederum beobachten, zum Charakteristikum des vorkatholischen zweiten Jahrhunderts überhaupt, nicht nur einer Partei in demselben, gestempelt wird, so sind wir wohl ganz entschieden auf dem Holzwege. Es darf vielleicht bescheidentlich daran erinnert werden, dass auch das zweite Jahrhundert daneben noch seine decidirt paulinische Literatur gehabt hat. — Doch würde ein näheres Eingehen auf diese Fragen hier zu weit führen.

Harnack giebt zunächst den Text mit Uebersetzung und Kommentar. Dann folgen Prolegomena, deren Resultate in Kürze folgende sind. Bezüglich der patristischen Bezeugung stimmt er Bryennios in allem Wesentlichen zu; ebenso bezüglich der zweiten Ueberschrift; umsoweniger aber bezüglich der Leser. Dieselben sind ihm weder Judenchristen (was in der That auch nicht erforderlich ist), noch überhaupt Katechumenen, sondern vollbürtige Heidenchristen. Es folgt eine jener bekannten Belehrungen über das „vorkatholische Heidenchristenthum“, dessen Charakteristikum es sein soll als „*διδαχή*“ gerade die Sittenlehre besonders stark zu betonen, die *γνῶσις* dagegen mehr nur noch im Kultus zu besitzen. Diese aus 1. 2. Clem. Barn. Herm. Justin gewonnene Erkenntniss soll die Didache aufs glänzendste bestätigen. Demgemäss hält denn auch der Verf. nicht nur an der Einheitlichkeit des ganzen Schriftstückes entschieden fest, sondern er unternimmt es sogar auch, demselben eine „ganz vorzügliche“ Disposition abzugewinnen, wobei denn freilich gleich im Anfange wiederum die neue Erkenntniss zu Hülfe genommen werden muss, dass das Urchristenthum die Erfüllung des Gebotes der Gottesliebe lediglich in der Haltung bestimmter moralischer Vorschriften gesehen habe, während die „Mystik des amor intellectualis“ erst beim Einreissen sittlicher Trägheit zur Deckung des moralischen

Deficits sich einstellte (S. 48). Dass Paulus und der vierte Evangelist bei dieser Erkenntniss vor „Ueberschätzung“ allerdings bewahrt bleiben, bedarf nicht der Bemerkung. Für den „zweiten Abschnitt des ersten Theils“ (Kap. 7—10) hebt der Verf. dann als besonders charakteristisch hervor, dass die Didache das Dogmatische, worüber sie verfügt, lediglich in den Gebetsworten habe, weniger dagegen hierbei auf die Riten Gewicht lege. Andererseits aber sollen die Gebete für den Autor selbst schon tradirt sein, und „uralt“, d. h. aber doch nur „nachapostolisch oder besser nichtpaulinisch“ (S. 60). Trotzdem sonst jede Spur von Christologie in ihnen fehlt, bezieht der Verf. doch das *Ὡσαννὰ τῷ θεῷ Δαβίδ* auf Christum, wozu indess der Zusammenhang gar nicht nöthigt. — Auch den zweiten Theil (Kap. 11—16) findet der Verf. streng logisch disponirt.*) Und der eschatologische Schluss soll wegen der Entfernung aller Beziehungen auf die Restitution Palästinas (gegenüber Matth. 24) den Autor wiederum als Heidenchristen zu erkennen geben. — Als Quelle der Didache sieht der Verf. neben dem A. T. und einem aus Matth. und Luk. gemischten Evangelium (hier giebt er eine sorgfältige und instruktive Vergleichung) vor allem den Barn. an; ausserdem für Kap. 1, 5 den Hermas, nicht dagegen eine ältere, von Barn. 18—21 verschiedene Recension der zwei Wege, worauf wohl manches führen könnte, und auch nicht das Johannes-Evangelium, obwohl er eine Reihe von Berührungen mit johanneischer Redeweise in den Gebeten zu finden meint. Andere kanonische Schriften sind nicht nachzuweisen. Einen neutestamentlichen Kanon kennt die Schrift noch nicht. Seltsam bleibt doch hierbei jedenfalls das „hohe Ansehen“ des Barn. für die Didache, neben gänzlicher Nichtbeachtung der gesammten paulinischen Literatur und Denkweise. — Am glücklichsten ist der Verf. vergleichsweise in seinen Erörterungen über das Entwickelungsstadium der kirchlichen Verfassung, welches die Didache erkennen lässt. Den durchschlagenden Gedanken, dass nur die Diener am Wort, die auf Grund eines *χάρισμα* die Lehre verwaltenden „Apostel, Propheten und Lehrer“ nach der Didache als die eigentlichen Geehrten und Führer in der Gesammtkirche, die *ἐπίσκ.* und *διάκονοι* (in ihren Funktionen noch nicht streng unterschieden) nur noch Verwaltungsbeamte der Einzelgemeinde sind — hat der Verf. mit grosser Evidenz herausgehoben. Zu weitgreifend dürften dagegen die über die Thätigkeit, auch literarische Thätigkeit (katholische Briefe) dieser Propheten angestellten Vermuthungen sein, die doch unmöglich auf so schmaler Basis, wie diese einzelne Schrift, sich als gesichert ergeben können. — Sind doch die Angaben dieser Schrift mit den sonst uns bekannten Thatsachen keineswegs so leicht auszugleichen, wie der Verf. es erscheinen lässt. So sucht er den Ausdruck „Apostel“ in seiner weiteren Fassung (gleich dem späteren *εὐαγγελίστης*) historisch zu

---

*) Vgl. dagegen *Lipsius*, LC. 1885. No. 5.

erklären, ohne jedoch verhindern zu können, dass dabei der Streit des Paulus um seinen Namen und seine Würde als Apostel zum vollkommen historischen Räthsel wird, wenn jener weitere Apostelbegriff gerade der ursprüngliche gewesen sein soll. Auch der Propheten-Begriff der Didache kann der ursprüngliche nicht sein, wenn anders Paulus zu Worte kommen soll. Für Paulus sind die Propheten nicht umherziehende Lehrer, sondern charismatisch begabte Gemeindeglieder (1 Kor. 14, 29—33). Anders schon in Acta und Eph. Ferner stimmt die Auslegung des *ἐν πνεύματι* in der Didache, als ekstatisches Reden wiederum weder zu Paulus, der ja gerade beim *προφητεύειν* den *νοῦς ἄκαρπος* ausschliesst, noch auch zu der geregelten Lehrthätigkeit, welche die Didache selbst ihren Propheten zuschreibt. Ist aber das *ἐν πνεύματι* darnach in ermässigterem Sinne zu verstehen, so fällt damit auch der Gedanke des Verf.s, dass die ekstatische Prophetie des Montanismus mit dieser „urchristlichen“ in nächster Analogie stehe, und dass die Behauptung der Antimontanisten, der Prophet müsse ohne Ekstase sein, sich als eine der Verlegenheit entsprungene Neuerung enthülle. Fruchtbar dagegen dürfte die Vermuthung des Verf.s sein, dass die Kategorie der *διδάσκαλοι* noch später in den philosophirenden Apologeten, zumal aber in den Katecheten von Alexandrien wiederzuerkennen sei. — Sehr ausführlich (S. 140—158) sind die Erörterungen über die *ἐπίσκ.* und *διάκ.*, sowie über das Emporsteigen der *ἐπίσκ.* durch Verschmelzung ihrer Funktion und Würde mit der der eigentlichen Lehrer. Indess ist gerade hier naturgemäss ein Hauptsitz gewagter Konstruktionen und Hypothesen, mehr anregend als befriedigend. Der Verf. verlegt die Didache in die Mitte des zweiten Jahrhunderts und nach Aegypten. Bearbeitet ist sie nach seiner eingehenden Quellenkritik im 7. Buch der Const. ap., in Syrien Mitte 4. Jahrhunderts, von einem Semi-Arianer; schon vorher aber hat sie der bereits Anfang des 4. Jahrhunderts im Aegypten kompilirten KO. zur Quelle gedient, aber neben direkter Benutzung des Barn.; nicht dagegen ist sie in den ersten sechs Büchern der Const. ap. als Quelle zu erkennen. Interessant ist der Nachweis, dass es ein und derselbe Schriftsteller gewesen ist, welcher die Grundschrift der sechs ersten Bücher zu solchem Umfange erweiterte, unsere Didache zum 7. Buche der Const. ausarbeitete, und zugleich die sieben Ignatianen interpolirte. Ein Exkurs über „Die Didache und die Waldenser“ weist auf frappante Aehnlichkeiten zwischen der Verfassung dieser Secte und den Vorschriften der Didache hin. Zum Schluss theilt *v. Gebhardt* ein Fragment aus einer lateinischen Uebersetzung der Didache mit.

Bonwetsch verwerthet die Aufschlüsse der Didache über das Prophetenthum für die Frage nach den historischen Wurzeln des Montanismus. Durch die Didache sieht er die bisherigen Lücken der Bezeugung des Prophetenthums in der nachapostolischen Kirche in einer Weise ausgefüllt, durch welche viele patristische Zeugnisse für die Fortdauer

des Prophetenthums jetzt begreiflich werden. Als die Kirche ihre Einbürgerung in die Welt anstrebt, empfindet man dies Prophetenthum als lästig. Die nüchterne Ordnung der Gemeinde-Aemter kommt empor. Schauplatz dieses Umschwungs ist besonders Kleinasien. Der Montanismus wehrt sich dagegen durch Wiederaufnahme des Prophetenthums, anknüpfend an die durch die Didache jetzt enthüllten Verhältnisse. Die Opposition, welche das findet, erklärt sich aus der inhaltlichen Neuheit der montanistischen Prophetie: die Disciplin. So zeitigt der Montanismus durch Uebertreibung das Erlöschen des Prophetenthums in der Kirche überhaupt.

Holtzmann votirt in seinem Artikel für Katechumenen-Bestimmung von Kap. 1—6, ältere Form der „zwei Wege“ vor der Didache, im Uebrigen referirt er wesentlich im Anschluss an Harnack, oft zu sehr; nur dass natürlich das „vorkatholische Heidenchristenthum“ sich selbst überlassen bleibt, und ein kräftiger Lichtstrahl auf die judaisirende Art des Schriftstückes geleitet wird (Sp. 705 f.).

Funk (Uebersetzung, Analyse, Besprechung) weist die Schrift dem ersten Jahrhundert zu, vor Barn. (so auch *Petersen*) Hermas, ja sogar Clemens Rom.

Sehr gespannt durfte man auf die Aeusserungen von *Krawutzky* sein, dessen Ruhm, deutlicher noch als Bickell die Didache vor ihrem Erscheinen durch kritische Divination vorausgeahnt zu haben, aller Orten verkündet wurde. Ueberraschenderweise steht er dem neuen Funde nunmehr durchaus ablehnend gegenüber, und im striktesten Gegensatze gegen Funk weiss er die Schrift gar nicht genug herabzusetzen. Er behandelt sie als ein spätes ebionitisches Machwerk, hervorgegangen aus den monarchianisch-ebionitischen Kreisen des Theodotus σκύτευς um 200. Die von ihm vorausgesetzte und z. Th. hergestellte lange vor Clem. Alex. vorhanden gedachte Bearbeitung der duae viae sieht er vielmehr als eine Quelle der Didache an, die sie neben dem Barn. Herm. und einem Ebioniten-Evangelium benutzte. Dem zweiten Theile sieht der Verf. eine anti-ebionitische Kultusverordnung zu Grunde liegen, welche in häretischer Weise, aber ungeschickt bearbeitet sei, so dass man ihre ursprüngliche, jetzt übermalte Tendenz noch erkenne. Man sieht nur zu deutlich, dass der Verf. als fermer Katholik an der Didache durchaus kein Wohlgefallen finden kann, und alles, was der „Rechtgläubigkeit“ in ihr noch fehlt, auf häretische Bearbeitung zurückführen möchte, besonders die so unvollständige Christologie. Die Aufnahme in der Kirche soll denn auch durchweg eine rektificirende und missbilligende gewesen sein.

Warming giebt nur einen Auszug aus Bryennios. Interessante Behandlungen der Schrift sind die von *Bonet-Maury* und *Massebieau*. Beide französische Gelehrte sind vor allem einig über die judaistischen Elemente der Schrift. Im Uebrigen aber gehen sie weit auseinander.

Bonet-Maury kommt im Wesentlichen auf Hilgenfeld's Resultate heraus: 1) Kap. 1—6, 2 stammen von einem judenchristlichen Hellenisten in Alexandrien um 130—140. 2) Um 150—160 habe die betreffende Gemeinde weitere Verordnungen hinzugefügt. 3) Dies judenchristliche Buch sei in Kleinasien um 200 montanistisch-rigoristisch bereichert. Hundert Jahre später bearbeitete man es zum 7. Buch const. ap.

Im stärksten Gegensatze dazu hält *Massebieau* an der Einheitlichkeit der Schrift fest, und versetzt sie ins höchste nachapostolische Alterthum. Die jüdischen Züge sind für ihn so hervortretend, dass er sogar meint, dem Ganzen könne eine Belehrung für Proselyten des Judenthums zu Grunde liegen, die dann für christliche Katechumenen bearbeitet sei. Er votirt für Abhängigkeit des Barnabasbriefes; in den Kultus- und Verfassungsverordnungen werden wir ganz in den Kreis apostolischer Hinterlassenschaft gerückt. Bezüglich des Abfassungsortes spricht ihm ebensoviel für Rom wie für Alexandrien.

† *Nielsen*, Handbog i Kirkens Historie. Förste Bind. Oldkirken. 1. Heft. 100 S. Köbenhavn, Schönburg. 1,50 Kr. — † *Schaff*, History of the Christian church. New edition, revised and enlarged. Vol. 2. Ante-Nicene Christianity 100—325. 1883. XII, 877 S. New-York, Scribner & Sons. 4 Doll. — *E. Backhouse*, early church history to the death of Constantin. Edited and enlarged by C. Tylor. 606 S. London, Hamilton. 16 s. — *Dass.*, with a biographical preface by T. Hodgkin. Philadelphia, J. B. Lippincott & Cie. 6 Doll. — *Burns*, the first three Christian centuries: a history of the church of Christ, with a special view to the delination of Christian faith and life. A. D. 1—313. 1883. 336 S. London, Nelsons. 3 s. 6. d. — *Görres*, das Christenthum und der römische Staat zur Zeit des Kaisers Commodus. (JPrTh., S. 228—268. 395 bis 434.) — *Ders.*, ein Beitrag zur Geschichte der staatsrechtlichen Stellung des Judenthums im Römerreich. (ZwTh., S. 147—155.) — † *Massebieau*, les sacrifices ordonnés à Carthage au commencement de la persécutions de Décius. (RHR., S. 65—84.) — *Aubé*, un supplément aux Acta sincera de Ruinart, actes inédits de l'évêque de Pamphylie Nestor, martyr le 28. février 250. (RA.. S. 215—235.) — *Ders.*, les faillis et les libellatiques pendant la persécution de Dèce. (Revue historique, S. 1—48.) — *Görres*, die angebliche Christenverfolgung zur Zeit des Kaisers Claudius II. (ZwTh., S. 37—84.) — *Funk*, zur altchristlichen Bussdisciplin. (ThQ., S. 268—294.)

Unter den Arbeiten zur Kirchengeschichte sind die beiden Gesammtdarstellungen von *E. Backhouse* und *J. Burns* durchaus populärer Natur. Das erstere ist interessant theils dadurch, dass der Verf. Quäker war und von seinem Standpunkt aus schreibt, theils durch seine brillante Ausstattung und den Schmuck zahlreicher Illustrationen und Facsimiles, darunter vorzügliche Lichtdrucke und werthvolle Originalaufnahmen archäologischer Objekte.

Unter den kirchengeschichtlichen Einzeluntersuchungen finden wir wiederum mehrere von *Görres*, in denen er seine bewährte Arbeit zur Verfolgungsgeschichte mehrfach sich selbst berichtigend fortsetzt. Zur Zeit des Commodus bringt er eine Untersuchung, welche als

Martyrien, die trotz sonstigen ruhigen Verlaufs dieser Regierung dennoch stattfanden, vor allem die Scillitanischen (a. 180), ferner die Madaurensischen behandelt; ferner solche, welche durch Theophilus ad Autol. III, 30, durch Tertullian ad Scap. 5 (Arrius Antoninus a. 184/85), durch Philosophum. IX. angedeutet erscheinen. Während er sonst meist mit Aubé übereinstimmt, hält er ihm gegenüber an der Historicität des Apollonius-Martyriums fest. — Die Stellung des Judenthums betreffend, behandelt der Verf. nur die Stelle Spartian Caracalla I. nach welcher ein Knabe am Hofe des Sept. Severus gezüchtigt sei ob judaicam religionem. Seine frühere Deutung dieses Ausdruckes auf das Christenthum zieht der Verf. jetzt zurück.

In einer weiteren Studie stellt *Görres* in Uebereinstimmung mit den namhaftesten Forschern des Gebietes eine Christenverfolgung des Kaisers Claudius II. (a. 268—70) vollkommen in Abrede. Von Interesse ist, dass der Verf., um diese These besonders Keim's Zweifeln gegenüber um so sicherer aufrechthalten zu können, jetzt seine bekannte Ansicht vom Christenthum als religio licita unter Gallienus nicht allein aufgiebt, sondern eifrigst widerlegt.

Funk legt den Gedanken zur Erwägung vor, dass wenn erst seit Callistus (auf den er neben den Philosophumena auch Tertullian de pud. bezieht) Milderungen in der Busspraxis stattgefunden haben, vorher, also im zweiten Jahrhundert, nothwendig die strenge Bussdisciplin, welche Todsündern keine kirchliche Reconciliation gewährte, sondern sie nur auf göttliche Vergebung verwies, geherrscht haben müsse. Er sucht dies nicht nur für Tertullian (kein Unterschied zwischen de poen. und de pud.!), sondern auch für die Verhältnisse durchzuführen, aus denen die Bestimmungen im Hermas-Buche hervorgingen. Es ist wunderbar, dass der Verf. bei alledem gar nicht mit dem Gedanken rechnet, dass die Entstehung der betreffenden Controversen durch den Wandel der kirchlichen Verhältnisse, Bedürfnisse und Stimmungen bedingt war, welcher in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts statthatte.

Kahnis, über das Verhältniss der alten Philosophie zum Christenthum. IV, 84 S. Leipzig, Dörffling & Franke. M. 1,50. — *Braune*, Epiktet und das Christenthum. (ZWL., S. 477—488.) — *Schultz, Hermann:* eine moderne apologetische Frage im antiken Gewande. (StKr., S. 529—544.) — † *Duméril*, Apollonius de Thyane et l'état du paganisme dans les premiers siècles de l'ère chrétienne. 37 S. Bordeaux, Duthu. — *J. Denis*, de la philosophie d'Origène. Mémoire couronné par l'institut. VI, 730 S. Paris, Imprimerie nationale. Fr. 10. — † *Hilgenfeld*, die Ketzergeschichte des Urchristenthums, urkundlich dargestellt. X, 642 S. Leipzig, Fues. M. 12. — Stud. chem. *Belck*, Geschichte des Montanismus, seine Entstehungsursachen, Ziel und Wesen, sowie kurze Darstellung. u. Kritik der wichtigsten darüber aufgestellten Ansichten. Eine religionsphilosophische Studie, preisgekrönt von der theol. Fakultät der Friedrich-Wilhelm-Universität zu Berlin. 1883. VIII, 68 S. Leipzig, Dörffling & Franke. M. 1,50. — *Völter*, das Ursprungsjahr des Montanismus. (ZwTh., S. 23—36.)

Unter den Beiträgen zur ältesten Lehr- und Dogmengeschichte *Kahnis'* kleine Schrift mit aufzuführen, kann nur der Titel derselben veranlassen. Der Verf. aber bespricht nicht das Verhältniss der alten Philosophie zu dem ihr gleichzeitigen Christenthum, sondern zum Christenthum überhaupt, resp. zum Christenthum in der Form, wie es dem Verf. sich darstellt. Ebenso bespricht *Braune* lediglich das Verhältniss Epiktets zum Christenthum in dessen modern-orthodoxer Form, zu welcher sich der Verf. bekennt. *Schultz* findet Parallelen zur modernen Debatte über die Stellung des Menschen als geistiger Persönlichkeit zur Thierwelt bei Celsus und Origenes.

Eine schätzenswerthe dogmengeschichtliche Monographie liegt vor in dem Origenes von *Denis*, Professor an der Faculté des lettres zu Caen, vom Institut de France mit dem Preise gekrönt. Die Preisaufgabe für 1881 war sehr umfassend gestellt: I. 1) Darstellung der philosophischen Doctrin des Origenes; 2) Sammlung seiner philosophischen Ideen in seinen Kommentaren und seinem Werk über Celsus: 3) Untersuchung über Herkunft der „Philosophumena" von Origenes(!). II. 1) Aufweis der Quellen für Origenes' Philosophie, besonders seines Verhältnisses zu Philo und Clemens Alexandrinus; 2) Nachweis des Einflusses der Origenistischen Philosophie zunächst auf die Philosophie und Theologie der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts, sodann auf die der folgenden Jahrhunderte. III. Abschätzung des Werthes dieser Philosophie nach dem metaphysischen und moralischen Gesichtspunkt. — In der That eine Fülle der Aufgaben, an deren Lösung nur ein sehr gewiegter Sachkenner sich wagen konnte — oder ein Gelehrter, der weniger eindringende und weiterdringende Forschung, sondern vielmehr nur eine anziehende Darstellung des Herkömmlichen als seine Aufgabe ansah. Wer da wusste, welche Fragen bezüglich des Origenes gegenwärtig in Fluss sind — wir erinnern nur an Hermann Schultz' Untersuchungen über die Christologie des Origenes und sein Verhältniss zum Buddhismus —, würde vielleicht doch auf die Lösung einer Aufgabe von solchem Umfange verzichtet haben. Aber dem Verf. wurde allerdings sein Entschluss erleichtert durch eine fast vollständige Nichtbeachtung der deutschen Forschung. Was wir auf diesem Wege erhalten, macht auf den deutschen Theologen mehr den Eindruck, eine anziehende Erörterung bekannter Sachen von Seiten eines — mit der erwähnten Ausnahme — wohlunterrichteten Draussenstehenden zu sein. Der Verf. behandelt in solcher Weise nach einer Einleitung über die alexandrinische Theologie überhaupt und einer Erörterung über die Methode des Origenes seine Theologie, Kosmologie, Anthropologie und Eschatologie. Zwei Abschnitte sind der Nachwirkung des Origenes namentlich innerhalb der Patristik gewidmet. Doch verfolgt der Verf. seine Spuren noch bis zu Leibniz und bis in unsere Zeit. Mit der Fragstellung über die Philosophumena hat er begreiflicherweise nicht viel anzufangen gewusst; er

hat ihre Beantwortung in einen Anhang verwiesen und votirt dort zu Gunsten der Gajus-Hypothese, seltsamerweise ohne zu wissen, dass er Baur zum Vorgänger hat, den er vielmehr zu den Begünstigern des Hippolyt zählt. Auch passirt es ihm dort (S. 721), dass er den Kardinal Hergenröther für einen Protestanten hält.*)

Zum Montanismus**) liegt gleichfalls eine gekrönte Preisschrift vor. Dass ein Student der Chemie seinen theologischen Studiengenossen einen Preis der reichshauptstädtischen theologischen Fakultät siegreich streitig gemacht hat, verdient als Kuriosum jedenfalls registrirt zu werden. Im Uebrigen kann das sonst allgemein gefällte Urtheil, dass die Arbeit als fleissige Studentenleistung wohl den Preis, nicht aber die Drucklegung verdiente, hier nur wiederholt werden. Denn in dem Hauptergebniss des Verf., dass nämlich der Montanismus keineswegs eine reaktionäre, sondern vielmehr eine fortschrittliche kirchliche Bewegung gewesen sei, wobei er das eschatologische Motiv ganz zurücktreten lässt und den Montanisten heterodoxe Konsequenzen in der Trinitätslehre aufbürdet (der heil. Geist als höchste Offenbarungs-Potenz auch erste und oberste Person der Trinität), wird man eine Förderung unserer Erkenntniss nicht erblicken dürfen.

Völter's Arbeit ist dem interessanten Nachweis gewidmet, dass das Ursprungsjahr des Montanismus nicht in dem funfziger, sondern den siebziger Decennium des zweiten Jahrhunderts zu suchen sei, unter vorwiegender Polemik gegen Bonwetsch.

Ziegler, Licht und Schatten in der christlichen Kirche des zweiten Jahrhunderts. Einige Bedenken gegen *A. Hausrath.* (ZwTh., S. 394—415.) — *Maistre*, Saint-Clement de Rome, son histoire renfermant les Actes de saint Pierre, ses écrits avec les preuves qui les réhabilitent, son glorieux martyre. 2 vols. 648, 557 S. Paris, Wattellier & Cie. — *Cotteril*, modern criticism and Clement's epistles to virgins, first printed 1752, or their Greek version newly discovered in Antiochus Palaestinensis. With appendix containing newly found versions of fragments attributed to Melito. 126 S. London, Hamilton. 5 s. — *Loman*, de Apocalypse van Barnabas. (ThT., S. 182—226.) — *Volkmar und Loman*, zu Barnabas (lateinisch) (ibid. S. 491—495.) — *Van Manen*, een vraagteeken bij het geboortejaar van Barnabas' Brief. (ibid. S. 552—572.) — *Loman*, een vraagteeken bij Dr. van Manens kritiek. (ibid. S. 573—581.) — *Funk*, der Barnabasbrief, eine Schrift vom Ende des ersten Jahrhunderts. (ThQ., S. 1—33.) — *J. H. Backhouse*, the editio princeps of the epistle of Barnabas by archbishop Ussher, as printed at Oxford a. d. 1642, and preserved in an imperfect form in the bodleian library; with a dissertation on the literary history of that edition. XXV, 3 Bl. S. 241—270 des Originals. 4°. London, Clarendon Press. 3 s. 6 d. — *Haussleiter*, de versionibus pastoris Hermae latinis, pars prior.

*) Eine ausführliche Besprechung des Werkes liegt vor von A. Frank im Journal des savants in mehreren Artikeln.

**) *Hilgenfeld*'s „Ketzergeschichte" ist dem Ref. nicht zugegangen, bleibt daher hier unerörtert.

(ID.) 32 S. 1 Tafel. Erlangen, Jung. M. 1. — *Egli*, zum Todesjahr des Polykarp. (ZwTh., S. 216—219.) — *Funk*, die Echtheit der Ignatianischen Briefe aufs Neue vertheidigt. Mit einer literarischen Beilage: die alte lateinische Uebersetzung der Ussher'schen Sammlung der Ignatiusbriefe und des Polykarp-Briefes. 3 Bl. 214 S. Tübingen, Laupp. M. 5. — *Ders.*, zur Ignatius-Literatur. (ThQ., S. 484—490.) — *Brüll*, über die Echtheit der Marterakten des heil. Ignatius von Antiochien. (ThQ.) — *Pitra*, Analecta sacra, spicilegio Solesmensi parata. Tom. II: Patres antenicaeni. XLVII, 660 S. 2 Tafeln. Typis Tusculanis 1884. Tom. III: Patres antenicaeni. 638 S. Tom. IV: Patres antenicaeni (ex codicibus orientalibus collegit *Paulinus Martinus.*) XXXIV, 518 S. Parisiis, Roger et Chernowiz 1883. à Bd. Fr. 15. — *Braunius*, Justini mart. et phil. Apologiae eddt. In usum praelectionum. Ed. 3. cur. Gutberlet. XII, 120 S. Lipsiae, Lesimple. M. 2,75. — *Zahn*, Kardinal Pitra's neueste Beiträge zur vornicänischen Kirchen-Literatur. (ZWL., S. 617—630.) — *Hauck*, zur Theophilusfrage. (ZWL., S. 560—568.) — † *Bendixen*, der Brief an Diognet übersetzt. (BG., S. 201—211.) — *Zahn*, Forschungen zur Geschichte des neutest. Kanon u. der altkirchlichen Literatur. III. Theil: Supplementum Clementinum. IV, 329 S. Erlangen, Deichert. M. 7. — *Aubé*, essai d'interprétation d'un fragment du Carmen Apologeticum de Commodien. (RA. 1883, S. 312—320. 342—53.) — *Funk*, die Zeit der Hippolytus-Statue. (ThQ., S. 194—196.) — *Draeseke*, Apollinarios von Laodicea, der Verfasser der echten Bestandtheile der pseudojustinischen Schrift *ἔκθεσις πίστεως ἤτοι περὶ τριάδος*. (ZKG., S. 503—549.) — *Ders.*, zu des Apollinarios von Laodicea Schrift „Ueber die Dreieinigkeit". (JPrTh., S. 326—341.) — *Ders.*, zu den unter des Justinus Namen überlieferten christologischen Bruchstücken. (JPrTh., S. 347—352.) — *Ders.*, über die dem Gregorios Thaumaturgos zugeschriebenen vier Homilien und den *χριστὸς πάσχων*. (JPrTh., S. 657—704.) — *Ders.*, zu Pseudo-Hippolytos. (JPrTh., S. 342—346.) — *Hilgenfeld*, Evangeliorum secundum Hebraeos, secundum Petrum, sec. Aegyptios; Matthiae traditionum, Petri et Pauli praedicationis et actuum; Petri apokalypseos, didascaliae apostolorum antiquioris quae supersunt; addita doctrina XII apostolorum et libello qui appellatur „duae viae" vel „judicium Petri" collegit etc. Editio altera aucta et emendata. 129 S. Lipsiae, Weigel. M. 4. — *Lipsius*, die apokryphen Apostelgeschichten und Apostellegenden. Ein Beitrag zur altchristlichen Literaturgeschichte. Zweiter Band. Zweite Hälfte. 431 S. Braunschweig, Schwetschke & Sohn. M. 11.

Den Arbeiten zur Patristik können wir eine gegen Hausrath's Abhandlung über „die Kirchenväter des zweiten Jahrhunderts" (s. JB. III, S. 107) sich wendende Kritik von *Ziegler* voraussenden, in welcher er sich des Christenthums jener Zeit in ebenso warmer als gerechter Vertheidigung annimmt.

Der Titel des zweibändigen Werkes von *Maistre* ist vollkommen ernsthaft zu nehmen, da der Verf. es in der That unternimmt, die Echtheit sämmtlicher unter Clemens' Namen umlaufender Pseudepigraphen (Apostolische Konstitutionen, Clement. Homilien und Recognitionen etc.) zu vertheidigen, und zwar mit einer rabulistischen Frechheit und einem Vertrauen auf die Unwissenheit seiner Leser, dass man selbst sehen und lesen muss, um dergleichen überhaupt für möglich zu halten.

Als Pendant resp. entgegengesetztes Extrem hierzu reihen wir den von *Coterill* als Triumph über die irregehende moderne Kritik einge-

führten Versuch an, die Clementinischen Briefe de virginitate, die bisher als Falsat des 3. oder 4. Jahrhunderts galten, vielmehr als ein Machwerk des Mittelalters, oder einer noch späteren Zeit zu erweisen. Derselbe Kritiker hat bekanntlich schon früher versucht, den ersten Clementinischen Korintherbrief für ein Kunstprodukt der Renaissancezeit auszugeben. — Er gründet seinen Beweis bezüglich jener Briefe auf die von ihm gemachte Entdeckung, dass sich im griechischen Texte eines Schriftstellers vom Anfange des 7. Jahrhunderts, des Mönches Antiochus von St. Saba, längere Abschnitte mit jenen Briefen decken, wobei diese sich als die abhängige Version enthüllen sollen. — Im Anhang — um das gleich hier zu erledigen — berichtet der Verf. von einer erheblicheren Entdeckung, dass nämlich zu einem der Cureton'schen syrischen Fragmente des Melito sich anderswo (bei Mai, bibl. nov. Patr. II, S. 529) eine Parallele finde, welche dort dem Bischof Alexander von Alexandrien zugeschrieben werde. Diese Entdeckung wird allerdings zu einer erneuten Untersuchung der Melito-Fragmente überhaupt führen müssen.

Recht lebhaft ist einmal wieder über den Barnabasbrief debattirt, und zwar im eigentlichen Sinne zwischen *Loman*, *Volckmar*, *v. Manen*, während *Funk* dazu eine Solopartie übernimmt. *Loman*'s neue Hypothese geht dahin, dass in Kapitel 4 mit dem vierten Thiere Nero gemeint sei, dass die zehn Kaiser dessen Nachfolger bis zu Hadrian und seinen Mitregenten umfassen, wobei Vitellius übersehen sei, während die drei Kaiser, welche um die Zeit zu kürzen (ὁ δεσπότης συντέτμηκεν τοὺς καιροὺς κ. τ. λ.) ὑφ' ἕν gebracht werden sollen, eben Hadrian und die Mitregenten Antoninus Pius und Marc. Aurel sind, das kleine Horn aber entweder der jüngere Verus oder Nero redivivus. Ebenso soll Kapitel 16 in die letzten Regierungsjahre Hadrians verweisen, indem *Loman* in dem Tempel den des Jupiter Capitolinus sieht. *Volckmar* hält mit kurzer Kritik dieser Ansicht seine bekannte Meinung aufrecht. *v. Manen* beschränkt sich für Kapitel 4 lediglich auf eine Kritik von *Loman*'s Deutung und stimmt bei Kapitel 16 für „geistigen Tempelbau". Recht hat *Loman* jedenfalls, wenn er in seiner Antwort das Verlangen abweist, es müsse von Kapitel 4 eine Deutung gegeben werden, aus der hervorginge, dass des Barnabas Deutung der Danielstelle sich in den Zeitereignissen bis auf's Haar bewährt habe. Aber damit ist wohl zugleich zugegeben, dass es niemals zur Evidenz zu bringen sein wird, ob wir die Rebus-Einfälle dieser Apokalyptiker wirklich errathen haben oder nicht. — *Funk* wendet sich hauptsächlich gegen katholische Vertheidiger der Echtheit des Barnabasbriefes, recht unbefangen die Irrthümer der Tradition würdigend. Kapitel 4 weist nach ihm in die Zeit Nerva's; Kapitel 16 deutet auch er wiederum auf geistigen Tempelbau.

Die Publikation von *Backhouse* († 1882) enthält einen zu Oxford aufgefundenen Rest (Kapitel 1—9 init.) der Usher'schen Erstlingsaus-

gabe des Barnabasbriefes, 1643 beabsichtigt, mit Ign., Polyk., dann aber in der Druckerei verbrannt. *Backhouse* orientirt in seinen Prolegomenen sehr genau über die ursprüngliche Gestalt, die Schicksale und den Werth der Ausgabe.

Haussleiter giebt eine genaue Vergleichung der Versio vulgata und versio palatina des Hermas, und kommt zu dem für die höhere Kritik interessanten Resultat, dass für vis. V bis sim. X die palatina die ältere Uebersetzung ist, während dagegen für vis I bis IV die vulgata den Altersvorrang hat, sonst aber die jüngere ist. Demnach wäre das griechische Original von vis I bis IV ein erst später zum ursprünglichen Hermas (vis V bis sim X) hinzugedichteter Abschnitt. — (Vgl. dazu die eingehende Kritik von *Hilgenfeld*. ZwTh. S. 507—12.)

Egli hält seine Ausführung über ein Versehen bei Waddington und über den Wegfall des Jahres 156 neben 155 für den Todestermin des Polykarp Lipsius gegenüber aufrecht.

Funk erachtet die Ignatiusfrage noch keineswegs für erledigt, ohne freilich die Echtheit der Briefe für eine Lebensfrage des katholischen Systems zu halten. — Er handelt zunächst von den äusseren Zeugnissen und hier hauptsächlich über den Polykarpbrief (echt, und unter Trajan; die Berührung mit dem Marcionitismus so gut wie ignorirt). Der zweite Abschnitt betrifft die „inneren Schwierigkeiten“ der Briefe. In Betracht kommen dabei namentlich die zwei Kapitel über die kirchliche Verfassung und die häretische Bewegung. In ersterem Kapitel muss auffallen, wie wenig der Verf. durch die von Hatch aufgebrachten Erwägungen beeinflusst ist. Ausserdem ist die Sachlage in diesen Fragen durch das inzwischen erfolgte Erscheinen der διδαχὴ bereits jetzt erheblich verändert. Im zweiten Kapitel macht der Verf. einen erneuten aber vergeblichen Versuch, die Häretiker als „judaistisch-doketische“ Zwittergestalten in der Ketzergeschichte des 2. Jahrhunderts unterzubringen. Verdienstlich ist der Anhang: ein handschriftlich neu revidirter Abdruck der alten lateinischen Uebersetzung zu Ign. und Polyk., nebst instruktiven Prolegomenen. — In der Th. Q. vertheidigt *Funk* nicht ohne Erregung die selbständige Geltung dieser seiner Untersuchung gegenüber der Zahn'schen gegen Recensionen von Harnack; während *Brüll* beweisen will, dass die bisherige Bestreitung der Echtheit des martyrium Colbertinum „noch lange keine durchschlagende“ gewesen sei. —

Der Kardinal *Pitra* hat dem 1876 erschienenen ersten Theil seiner analecta sacra drei weitere Theile folgen lassen, von denen der letzte, vierte, welcher orientalisch erhaltene Fragmente mit nachgebrachter lateinischer Uebersetzung enthält, übrigens nicht von ihm, sondern von *Martin* bearbeitet ist. Wir beschränken uns hier auf eine Angabe desjenigen, was als inhaltlich neu und zugleich interessant zu bezeichnen ist. Es ist im Vergleich zu der Umfänglichkeit der Publikation wenig. Aus tom. II zu Melito: ein Fragment seiner Schrift περὶ λουτροῦ (S. 3—5).

Zu Irenäus ein Stück wodurch Harvey's Fragment XXXII ergänzt wird (S. 203), ein kleines neues Fragment (S. 206). Zu Hippolyt einige neue Fragmente, zwei davon, wie Pitra glaubt, aus der Schrift „von der Auferstehung". Ein grösserer Abschnitt de Alexandrinis Antenicaenis beginnt mit Philo, von dem 23 Fragmente gegeben werden, deren Verhältniss zum bekannten Text der Herausgeber indess nicht nachweist. Zu Clem. Alex. tragen die prolegomena (XXIX f.) drei Fragmente nach von denen das dritte aus „strom. VIII" sein will. Origenes-Fragmente bilden die Hauptmasse der ganzen Sammlung, besonders in tom. III, und zwar sind es ausschliesslich neue, aus Catenen-Handschriften des Vatikan, zu Kommentaren zum Octateuch, zum Hiob, vor allem zu den Psalmen, endlich zu den Proverbien und einiges wenige zu den grossen Propheten. Am interessantesten sind ausserdem die Mittheilungen zu Methodius v. Tyrus (oder Patara). Hiernach findet sich eine ganze Reihe seiner Schriften, vollständig oder in Fragmenten, in slavischer Uebersetzung handschriftlich zu Moskau vor. Dazu giebt *Pitra* noch aus einem cod. Coislin. Nachricht von grossen Fragmenten zu *περὶ ἀναστάσεως* und *περὶ αὐτεξουσίου*. — Ausserdem ist zur Textkritik neu und interessant: die vollständige Mittheilung der clavis des Melito aus einem cod. Claromont. zu Rom (nach P. saec. X, Facsimile am Schluss von tom. II) dessen Copie nach ihm der verbrannte Strassburger gewesen sein soll. (II. S. 6—127.) Dazu steht in engster Beziehung die Mittheilung der Formulae intelligentiae spiritalis des Eucherius von Lyon aus einer Handschrift von Sec. VI, in einer nicht interpolirten Recension. *Pitra* votirt nach wie vor für Echtheit der clavis. Ferner theilt er zum lateinischen Irenäus vier neue Handschriften mit. — In tom. II S. 624—34 wird der dem Herausgeber schon seit 30 Jahren bekannte Brüssler Kodex des famosen Theophilus-Kommentars besprochen, und zwar durchaus im Zahn'schen Sinne. Der Prolog soll vom Uebersetzer herrühren. — Endlich wird der Apparat zu Philo durch Nachweis von 14 griechischen und 10 lateinischen vatikanischen Handschriften vermehrt, in letztern auch eine Uebersetzung der vita contemplativa, die Pitra für vorambrosianisch hält (II S. 322—31 mitgetheilt). — Im tom IV ist von besonderem Interesse im Abschnitt über Gregor. Thaumaturgos der S. 134—144 armenisch mitgetheilte sermo in nativitatem Christi, wegen auffallender Beziehungen zum Tractat ad Theopompum, und daher wichtig auch bezüglich der Echtheitsfrage über den Tractat ad Philagrium; ferner die im Appendix mitgetheilten syrischen und armenischen Fragmente zur Dionys. Areopagita-Literatur (S. 241—54); endlich ist hervorzuheben, dass die zu Alexander von Alexandrien mitgetheilten syrischen Fragmente 3—6 die von *Coterill* (s. oben) entdeckte Berührung mit den Melito-Fragmenten in weitem Umfange bestätigen. — (Zu vgl. die sehr instruktive Anzeige des Werkes von *Loofs*, ThLz. No. 17. 19. 23. 24). —

Für *Zahn* ist Pitra's Sammlung interessant gewesen durch die Unterstützung, welche in derselben seine Hypothesen über das Diatessaron Tatian's und den Evangelien-Kommentar des Theophilus empfangen (erstere durch eine Abhandlung von Ciasca de Tatiani diatessaron arabica versione IV S. 465—72).

Zur Theophilusfrage äussert sich *Hauck* dahin, dass der Kommentar keine Kompilation des 5. Jahrhunderts, sondern aus früherer Zeit, aber nicht von Th. von Antiochien sei, da er sich von Irenäus abhängig zeige. Er sei benutzt in einem Werk des 7. Jahrhunderts zu dem der bekannte Prolog gehöre. —

Um auch Clemens Alex. für seine Rekonstruktion der Kanongeschichte ausnützen zu können, wollte *Zahn* ursprünglich vor allem die „Hypotyposen" durch erneute Bemühung um die Fragmente soweit thunlich wieder herstellen. Dabei ergab sich ihm eine durchgreifende Revision der Clemens-Fragmente überhaupt, die sehr dankenswerth ist. Sie bildet den ersten Abschnitt des vorliegenden Buches, unter dem Titel „Materialien". Den Schluss desselben bilden die Fragmente der Hypotyposen und zwar rechnet der Verf. — eines seiner besten Ergebnisse — zu ihnen auch die „adumbrationes in epistolas catholicas", von denen er einen neu redigirten, mit Anmerkungen versehenen Text giebt. Bezüglich „strom. VIII.", excerpta ex Theodoto, eclog. proph. dagegen kommt er im zweiten Theil: „Untersuchungen" zu dem Resultat, dass diese Fragmente alle drei dem achten Buche der strom. entstammen. Zum Schluss sucht er das Leben des Clemens chronologisch zu konstruiren.

Mehr als für die Zugehörigkeit jener Fragmente zu strom. 8 hätte wohl jeder Leser sich für eine eingehendere Kritik, resp. Neuordnung der excerpta und eclogai interessirt; namentlich was die ersteren betrifft, so enttäuscht den Leser, was der Verf. S. 122—130 zu sagen weiss. Dass Heinrici's Kritik ignorirt wird, überrascht bei der bekannten Art des Verf. wohl Niemanden. Die nux des ganzen Buches, nämlich der Ertrag der an den Hypotyposen vollzogenen Reconstructionsarbeit für die Geschichte des Kanon findet sich S. 147—158. Er ist, was neue und sichere Aufschlüsse betrifft, äusserst winzig. Fast die Hälfte des Buches nehmen die Beilagen ein, die (ausser S. 319—21) mit Clemens nichts zu thun haben. Ueber Beilage 5 (διδαχή) s. o. Ueber Beilage 3 „Nachträge zu Theophilus" wird wohl anderswo referirt sein. Hier daher nur soviel, dass der Verf. seine Hypothese auch dem entdeckten Prolog gegenüber aufrecht hält, indem er denselben für die Mystifikation eines Interpolators erklärt.

Aubé versucht unter sorglich gewahrter Unbekanntschaft mit der bisherigen Literatur eine Deutung der Apokalypse am Schluss des carmen apolog. des Commodian.

Draeseke's Arbeit in ZKG. ist diejenige, auf welche sich die in ZwTh. 1883 veröffentlichte über die Abfassungszeit der ἔκθεσις πίστεως

bereits bezog (s. J. B. 1883, S. 109), ohne dass sie damals schon erschienen war. Der Verf. sucht hier durch Untersuchung von Sprachgebrauch, Lehrgehalt u. s. w. die Autorschaft des Apollinarius wahrscheinlich zu machen. In der zweiten Arbeit will er eine Anschauung geben von der Wirkung und dem Werthe der Schrift vor ihrer Interpolirung; daher Uebersicht über ihre patristische Benutzung und analysirende Wiedergabe ihres Inhalts. In den folgenden Abhandlungen will der Verf. wiederum den Apollinarius als Autor der behandelten Schriftstücke erweisen (Fragm. Just. Otto I., VI., VII; drei Homilien des Gregor. Thaumat. und der *χριστὸς πάσχων*). — Die zuletztgenannte Arbeit handelt über einige Textverbesserungen zu der Schrift *κατὰ Βήρωνος καὶ Ἥλικος περὶ θεολογίας καὶ σαρκώσεως* unter den Werken des Hippolyt.

In *Hilgenfeld*'s neuer Ausgabe der ausserkanonischen Evangelien-Fragmente u. s. w. ist einiges Neue hinzugekommen zum evang. Ebionaeorum, ev. sec. Aeg., zur apok. Petri, und zur didascalia apostolorum. Vor allem aber ist dieselbe bereichert durch die Aufnahme der neuentdeckten *διδαχὴ τῶν ἀποστόλων* (s. o.). Seine Ansichten hat der Herausgeber im Uebrigen durchweg aufrecht erhalten, namentlich auch, was die Abschnitte Petri et Pauli praedicatio, Petri et Pauli acta, und vor allem, was die Identificirung der Bickell'schen KO. mit Rufins duae viae vel judicium Petri betrifft.

Lipsius setzt seine grundlegenden und bahnbrechenden Untersuchungen über die apokryphen Apostelakten mit gleicher Meisterschaft fort. Unter Rückbeziehung auf unsere JB. 1883, S. 111 gegebene allgemeinere Orientirung, und aus den daselbst schon namhaft gemachten Gründen, beschränken wir uns hier auf die Mittheilung, dass in dem vorliegenden Bande, welcher als die zweite Hälfte des zweiten Theiles bezeichnet ist, die Akten folgender Apostel behandelt werden: Philippus, Bartholomäus, Matthäus, Simon und Judas, Jakobus Zebedäi, Jakobus Alphäi, Jakobus der Gerechte, Matthias, Barnabas, Marcus, Lucas, Timotheus und Titus. Mit besonderer Spannung darf man der nachzubringenden ersten Hälfte dieses Theiles entgegensehen, welche die Akten des Paulus und Petrus behandeln wird, aber noch nicht erscheinen konnte, weil dem Verf. das für Petrus in Betracht kommende Material noch nicht zu Gebote stand.

Holtzmann, zur Entwickelung des Christusbildes der Kunst. (JPrTh., S. 71—136.) — *Spinner*, die Kunst des Christenthums in ihrem Zusammenhange mit derjenigen der Antike. (ZSchw., S. 249—267.)

Zur Archäologie haben wir zunächst von *Holtzmann* eine tiefdringende und interessante Arbeit zu erwähnen, in welcher er, mit dem norwegischen Kunsthistoriker Dietrichson („Christusbilledet", Kopenhagen 1880), ferner mit Hauck („die Entstehung des Christustypus in der abendländischen Kunst", Vortrag, Heidelberg 1880) Viktor Schultze

(„Ursprung und älteste Geschichte des Christusbildes“ ZWL. 1883, S. 301 bis 315) endlich mit Kraus (Real-Encykl. der christl. Alterthümer) verhandelnd, seine Ansicht vertheidigt, dass — was die hier in Betracht kommende älteste Periode betrifft — der Kirche das ideale Christusbild zunächst von der Gnosis kam und dann von ihr selbst nach heidnischen Typen (Asklepios, Serapis) weiter entwickelt wurde.

Spinner stellt sich die Aufgabe, auf Grund von Reisestudien das Erbe der Antike zunächst in der altchristlichen Kunst nachzuweisen, und sein Wiederaufleben in der Renaissance, sowie seine dadurch bewirkte Vermittelung an die Neuzeit zu schildern.

Kirchengeschichte vom Nicänum bis zur Reformation

bearbeitet von

Lic. theol. **Paul Böhringer,**
Pfarrer u. Docent der Theologie zu Basel.

P. Schaff, history of the christian church. New ed. rev. and enl. Vol. 3. Nicene and Post-Nicene christianity from Constantine the great to Gregor the great. A. D. 311—600. XIII, 1049 S. New-York, Scribner. Doll. 4. — *A. Harnack*, Sokrates u. Sozomenus. (RE. XIV, S. 403—420.) — *Jeep*, Quellenuntersuchungen zu den griech. Kirchenhistorikern. 182 S. Leipzig, Teubner. M. 2,40. — *C. de Boor*, zu Theodorus lector. (ZKG. VI, S. 573—577.) — *A. Harnack*, Sulpicius Severus. (RE. XV, S. 62—67.)

Ueber grössere Gesammtdarstellungen des ganzen Gebietes der alten Kirchengeschichte kann diesmal unser Bericht nicht referiren; das einzige Werk des bekannten amerikanischen Professors *Schaff*, das den Zeitraum vom Nicänum bis zu Gregor dem Grossen umfasst, ist nur eine neue Auflage und verfolgt überhaupt weniger den Zweck, neue Gesichtspunkte oder eigene Studien zu bieten, als vielmehr die Resultate der deutschen kirchengeschichtlichen Forschung den amerikanischen Theologen zu vermitteln. Dagegen sind einige beachtenswerthe Untersuchungen über einen bisher stiefmütterlich behandelten Theil der Kirchengeschichte erschienen, über die alten Kirchenhistoriker. *Harnack* hat in sehr eingehender und scharfsinniger Weise die beiden Fortsetzer des Eusebius, Sokrates und Sozomenus, charakterisirt. Dem ersteren spricht er zwar mit Recht jeden Begriff dessen, was man unter Geschichte versteht, ab; dagegen räumt er ihm den grossen Vorzug ein, dass er als ein ehrlicher Schriftsteller gewillt gewesen sei, unparteiisch zu urtheilen, dass er, wenn auch gut orthodox, so doch als Laie den dogmatischen Spitzfindigkeiten und Streitigkeiten durchaus abhold, sich eine gewisse Liberalität und Freiheit der Kritik gewahrt habe, die ihn besonders alle Excentricitäten auch auf orthodoxer Seite verurtheilen liess. „Seiner Gelehrsamkeit und Sachkenntniss darf man wenig, aber seiner Aufrichtig-

keit und seinem guten Willen viel zutrauen.“ In Bezug auf die oft aufgeworfene und noch nicht erledigte Frage, ob Sokrates Novatianer gewesen sei, neigt sich Harnack der Ansicht zu, dass er allerdings von Haus aus der novatianischen Kirche angehört habe, dann aber in die katholische übergegangen sei, ohne indessen seine Ueberzeugungen zu ändern. Weit unter Sokrates steht Sozomenus. Er ist nicht nur „um eine kräftige Nüance klerikaler“ als Sokrates — man dürfte vielleicht noch mehr sagen, geradezu bornirt — gewesen, sein Werk ist auch ein vollständiges verwässertes, unverschämtes Plagiat der Kirchengeschichte seines Vorgängers, um so umverschämter, da er diese Hauptquelle durchaus verschweigt. Einen gewissen Werth bekommt das Werk des Sozomenus erst in seinen letzten Büchern; aber auch da ist es mit der grössten Vorsicht zu gebrauchen. — In erheblicher Weise werden die Ausführungen von Harnack ergänzt durch die Untersuchungen von *Jeep*, die zwar ein abschliessendes Urtheil über die betreffenden Kirchenhistoriker noch nicht ermöglichen, aber doch wesentlich vorbereiten. Jeep kommt, von den uns erhaltenen Fragmenten des Philostorgius und von Theophanes ausgehend, zu dem Resultate, dass Sokrates den ersteren benutzt habe und selber wieder von Sozomenus ausgeschrieben worden sei; dagegen habe dieser die von jenem benutzten Quellen nachgeschlagen und seine Angaben daraus erweitert; endlich seien die beiden, sowie Philostorgius von Theodoret gekannt und verwerthet worden. Nach einigen kürzeren Bemerkungen über Theodorus Lector behandelt Jeep dann ebenso ausführlich den Euagrius und seine Quellen. — Verschiedene Emendationen zu den besprochenen Kirchenhistorikern finden sich ebenfalls bei Jeep; ein kleiner Exkurs über eine Stelle des Theodorus Lektor und ihre Differenz mit der entsprechenden des Theophanes bei *de Boor*. — Wirklichen historischen Sinn, Umsicht und Kritik anerkennt *Harnack* bei Sulpicius Severus, dessen Chronikon in manchen Partien als eine Geschichtsquelle ersten Ranges zu betrachten ist.

H. Hurter, sanctorum patrum opuscula selecta ad usum praesertim studiosorum theologiae. series altera. tom. I. II. Augustini in Joannis evangelium tractatus CXXIV. VII, 575. 558 S. Innsbruck, Wagner. à M. 2. — † *Ballerini*, Ambrosii Mediolanensis opera omnia ad Mediolanenses codices pressius exacta. Vol. V. 770 S. Mediolani, Josephi. — *F. Pauly*, Sancti Eucherii libellus de formulis spiritalis intellegentiae. 56 S. Graz, Leuschner & Lubensky. M. 1,60. — Bibliothek der Kirchenväter. Auswahl der vorzüglichsten patristischen Werke in deutscher Uebersetzung; herausgegeben unter Oberleitung von Prof. *Thalhofer*. 396—402. Bdchn. Kempten, Kösel. à M. —,40. — *C. Kayser*, ein Brief Ephräm's des Syrers an die „Bergbrüder“ übersetzt. (ZWL. 1884. Heft V. S. 251—266.) — *A. Mally*, das Leben des heil. Fulgentius, Bischof von Ruspe, von seinem Schüler, und der fortgesetzte Kulturkampf der Vandalen bis zu ihrem Untergange. Aus dem Lateinischen. Mit Vorrede, Einleitung, Erklärung u. s. f. XII, 120 S. Wien, Mayer. M. 1. — *V. Ryssel*, ein Brief Georg's, Bischof der Araber, an den Presbyter Jesus, aus dem Syrischen übersetzt und erläutert. Mit einer Einleitung über sein Leben u. seine Schriften. 118 S.

Gotha, Perthes. M. 3. — *C. P. Caspari*, kirchenhistorische Anekdota nebst neuen Ausgaben patristischer u. kirchlich-mittelalterlicher Schriften veröffentlicht u. mit Anmerkungen u. Abhandlungen versehen. I. Lateinische Schriften. Die Texte u. Anmerkungen. XXX, 360 S. Christiania, Aschehoug & Co. M. 5.

Unter den Textausgaben und Uebersetzungen der Schriftsteller der alten Kirche ist in erster Linie ein neues unter der Redaktion von *Hurter* erscheinendes Sammelwerk patristischer Schriften zu nennen. Nachdem eine erste Sammlung kleinerer patristischer Werke bis zu Bd. 44 (s. JB. II, 117) gelangt war und mit Bd. 48 ihren Abschluss erreichen wird, beginnt nun als series altera eine Sammlung von grösseren Schriften der Kirchenväter, ebenfalls vorzüglich für den Gebrauch der angehenden Theologen, ihnen einen billigen und handlichen Text bietend. Die beiden ersten Bände enthalten die 124 Homilien Augustin's über das Evangelium Johannis, begonnen im Jahre 416. Unter der Masse der exegetischen Schriften Augustin's nehmen diese Homilien eine der ersten Stellen ein, war doch das Evangelium Johannis nächst den Briefen des Apostels Paulus sein Lieblingsbuch im N. T. Der vorliegende Text, dem Zwecke der Sammlung entsprechend ohne textkritischen Apparat und überhaupt mit keinem gelehrten Gepäck beschwert, ist sehr lesbar und die Ueberschriften oben an den Seiten, sowie der Index erleichtern die Uebersicht und das Nachschlagen, so dass wir dieser billigen Ausgabe kirchlicher Klassiker guten Fortgang wünschen. Dagegen die paar Anmerkungen würden wir dem Herausgeber schenken, da sie zur Erklärung aller schwierigeren Stellen durchaus unzureichend sind; statt dessen schiene uns für die Kreise, denen die Sammlung dienen soll, jeweilen eine grössere Einleitung über die Bedeutung, Abfassungszeit u. s. f. des betreffenden Werkes nutzbringender zu sein. — Ungemein sorgfältig ist die kritische Textausgabe des Libellus de formulis von Eucherius aus der Feder von *Pauly*, zugleich mit den Abweichungen von der Migne'schen Ausgabe und den Interpolationen. — Die Kemptener Bibliothek der Kirchenväter in Uebersetzungen geht stets langsamer ihrem endlichen Abschluss entgegen. Das vergangene Jahr hat uns blos sieben Bändchen, dafür das werthvolle Versprechen der Verlagshandlung gebracht, dass demnächst die letzten Bändchen und zugleich das Personen- und Sachregister erscheinen werde. Ein abschliessendes Urtheil über den Werth des ganzen Unternehmens behalten wir uns vor, bis das Werk vollständig in unseren Händen ist. Die vorliegenden sieben Bändchen enthalten die Fortsetzung der Homilien des Chrysostomus über die Thessalonicherbriefe, übersetzt von Sepp, über den Hebräerbrief von Mitterrutzner, und den Abschluss der Briefe der Päpste, übersetzt von Wenzlowsky. — Der von *Kayser* übersetzte Brief Ephräm's an die Bergbrüder, der zuerst von Overbeck im syrischen Originale publicirt wurde, ist ebenso interessant als Muster einer übertriebenen allegorischen Schriftauslegung, wie als energische Vertheidigung

des Anachoreten- und Mönchslebens in seiner alten Form der rein beschaulichen Lebensweise ohne irgendwelche Arbeit oder sonstige irdische Beschäftigung. — Zu apologetischen Zwecken hat *Mally* das Leben des Fulgentius von Ruspe recht lesbar übersetzt und mit brauchbarem Register versehen. — *Ryssel*'s Arbeit endlich ist nur ein Separatabdruck einer bereits früher in den StKr. erschienenen Abhandlung (s. JB. III, 121).

In diesem Zusammenhange ist auch die Sammlung von altkirchlichen und mittelalterlichen Texten zu nennen, die *Caspari* als nachträgliche Festgabe zum Lutherjubiläum herausgegeben hat. Es sind im Ganzen 18 lateinische Schriften und Schriftstücke, die hier in einer ungemein sorgfältigen Textausgabe uns vorliegen, nämlich 1) Rufin's lateinische Uebersetzung der dem Origenes fälschlich beigelegten fünf Dialoge gegen die Gnostiker; 2) die Altercatio Heracliani laici cum Germinio episcopo Sirmiensi; 3) Dicta abbatis Priminii de singulis libris canonicis scarapsus; 4 u. 5) zwei mittelalterliche Reden an Getaufte; 6) eine wahrscheinlich von Cäsarius von Arelate herrührende Ermahnungsrede an das Volk; 7) ein dem Ambrosius beigelegter Aufsatz über den Ursprung der Seele; 8) Meginhard von Fuldas Schrift De fide, varietate Symboli, ipso Symbolo et pestibus haeresium; 9) ein Aufsatz De „in" praepositione explanatio, als Beitrag zur Geschichte des Unterrichts in der mittelalterlichen Kirche; 10—15) Auslegungen des Taufsymbols und des Glaubensbekenntnisses; 16—18) drei altkirchliche Auslegungen des Taufsymbols. Caspari hat diese 18 Texte, von denen 1, 2, 4, 5, 6, 7 und 9 zum ersten Male und die anderen in erneuter, verbesserter Drucklegung erscheinen, nur mit einer kürzeren Einleitung und einer Fülle von textkritischen Anmerkungen begleitet, sich die Verwerthung und die eigentlichen Abhandlungen für eine Fortsetzung seines Werkes vorbehaltend. Am werthvollsten erscheinen uns unter diesen Schriftstücken, die den verschiedensten Jahrhunderten und den verschiedensten theologischen Gebieten, doch zumeist der Symbolik angehören, die beiden ersten. Die an der Spitze stehende grössere Schrift, Rufin's Uebersetzung der fälschlich dem Origenes beigelegten fünf Dialoge gegen die Gnostiker, ist darum von Bedeutung, weil aus ihr hervorgeht, dass unser gegenwärtiger griechischer Text bedenklich in Unordnung gerathen ist, dass wir überhaupt die Dialoge, die noch aus der vornicänischen Zeit stammen, in ihrer ursprünglichen Gestalt nicht mehr besitzen, auch bei Rufin nicht. — Ein kleines, aber höchst interessantes kirchengeschichtliches Genrebild ist der zweite Text, das Referat über eine nicht fingirte, sondern wirklich abgehaltene Disputation zwischen einem arianischen Bischof und einem orthodoxen Laien. Das Schriftchen, für nicänische Glaubensgenossen bestimmt, ist von einem Laien abgefasst, und darum nicht im theologischen Schullatein, sondern im damaligen Populärlatein geschrieben, frisch, lebendig, mit köstlicher Naivetät — ein charakteristisches Zeitbild der kirchlichen

Wirren nach der Mitte des vierten Jahrhunderts. — Wir sind dem Verf. für seine Sammlung sehr dankbar und sehen mit Spannung der Fortsetzung, die vornehmlich unedirte griechische und syrische Schriftstücke und wahrscheinlich die Abhandlungen enthalten wird, entgegen.

† *E. Botton*, les pères de l'église latine, extraits de leurs principaux ouvrages, avec des notices biographiques et des notes. VIII, 382 S. Paris, Berlin et fils. — *G. Marinelli*, die Erdkunde bei den Kirchenvätern. Vortrag, gehalten in der ital. geogr. Gesellsch. zu Rom. Deutsch von L. Neumann. VIII, 87 S. Leipzig, Teubner. M. 3,60. — *H. Siebeck*, Geschichte der Psychologie. I. Theil. 2. Abth. Die Psychologie von Aristoteles bis Thomas von Aquino. XI, 532 S. Gotha, Perthes. M. 11. — *M. Massebieau*, de l'étude des pères en France. (Jahresbericht der protest. theolog. Fakultät in Paris. S. 19—47.) Paris, Fischbacher. — *Th. Förster*, Ambrosius, Bischof von Mailand; eine Darstellung seines Lebens u. Wirkens. VI, 336 S. Halle, Strien. M. 8. — *J. Linke*, Te deum laudamus. Die lateinischen Hymnen der alten Kirche verdeutscht. 1. Bd. Die Hymnen des Hilarius und Ambrosius. XXVI, 168 S. Bielefeld, Velhagen & Klasing. M. 3. — *H. Reuter*, Augustinische Studien. V. Erste Hälfte. (ZKG. Bd. VII. S. 199—257). — *Lösche*, Plotin u. Augustin. (ZWL. 1884, Heft VII, S. 337 bis 346.) — *J. G. Brambs*, de auctoritate tragödiae christianae, quae inscribi solet *Χριστος πασχων*, Gregorio Nazianzeno falso attributae (ID. Münster). 72 S. Eichstädt, Stillkraut. M. 1,60.

Die Literatur zur Patristik ist zunächst um drei allgemeinere Bearbeitungen bereichert worden, von denen uns das Werk *Botton*'s noch nicht zugekommen ist. — *Marinelli*, der die Erdkunde der Kirchenväter betrachtet, versteht allerdings unter der patristischen Epoche nicht nur die Zeit der eigentlichen patres ecclesiastici, sondern den ganzen Zeitraum vom vierten Jahrhundert bis zum Jahre 1000, insofern während dieser Zeit die wissenschaftliche Arbeit und Gelehrsamkeit durchaus nur von den Vertretern der Kirche gepflegt wurde. Es war das aber weder zum Heil der Wissenschaft im Allgemeinen, noch der Erdkunde im Speziellen. Das Bild, das Marinelli von den Reisen und Entdeckungen, die übrigens nur zum geringsten Theile mit der Patristik etwas zu thun haben, dann von den kosmographischen Vorstellungen der Kirchenväter, die alle Errungenschaften des klassischen Alterthums bei Seite legten und sich in allerlei abstrusen geographischen Grillen gefielen, und endlich von den total missglückten kartographischen Versuchen entwirft, ist ein so düsteres, dass er zu dem Resultate kommt: Trotz so vieler für eine Ausbreitung des geographischen Wissens durchaus günstiger Faktoren, der kirchlichen Missionen, der Kolonisationen, der kriegerischen Eroberungen, der Völkerwanderungen förderten die Kirchenväter die Erdkunde nicht nur um keinen Schritt, sondern hemmten sie vielmehr durch ihre geschmacklosen und haltlosen geographischen Theorien, — ein Urtheil, das man wohl im Ganzen unterschreiben wird, das aber doch im Einzelnen, z. B. durch Zöckler's Geschichte der Beziehungen zwischen Theologie und Naturwissenschaft, mehrfach gemildert wird:

Gregor von Nyssa zum mindesten ist von Marinelli durchaus nicht nach Verdienst gewürdigt worden. Die Uebersetzung trägt überall die Spuren einer raschen und flüchtigen Herstellung. — Die psychologischen Anschauungen der Kirchenväter sind zusammenhängend dargestellt in *Siebeck*'s Geschichte der Psychologie (S. 358—401). Leider kennt der sonst sehr sorgfältig arbeitende Verfasser die Kirchenväter, auch diejenigen, deren Psychologie er spezieller behandelt, Tertullian, Gregor von Nyssa und Augustin, offenbar nur aus zweiter Hand, und so ist das verdienstvolle Werk gerade in diesen Partien etwas unvollkommen und mangelhaft. Die tertullianische Theorie z. B. über das Verhältniss von Seele und Pneuma, die Ansicht Gregor's über die Entstehung der Seele und die psychologischen Anschauungen Augustin's sind nicht immer richtig entwickelt; und auch die einschlägige Literatur — wir nennen nur das immerhin beachtenswerthe neuere Werk von Storz über die Philosophie Augustin's — hätte der Verf. etwas vollständiger zu Rathe ziehen sollen. — Einen sehr hübschen Ueberblick über das Studium der Kirchenväter in Frankreich von Karl dem Grossen bis zur Gegenwart, über die Textausgaben und grösseren Werke zur Patristik, die aus Frankreich hervorgingen, giebt *Massebieau* in seinem Eröffnungswort beim Beginn des Wintersemesters an der protestantischen Fakultät zu Paris (4. November 1884).

Monographische Behandlung hat unter den Kirchenvätern nur Ambrosius erfahren, in der vorzüglichen Arbeit *Förster*'s, die auf Grund von langjährigen gründlichen Studien sowohl der Schriften des Ambrosius und seiner Vorgänger, als auch der Profanschriftsteller aufgebaut ist. In drei Abschnitten behandelt Förster den Ambrosius; zunächst nach einer Einleitung über die Zeitverhältnisse und die mailändische Kirche den äusseren Lebensgang, über den wir allerdings wesentlich wenig Neues erfahren (das namentlich von Theodoret höchst dramatisch ausgemalte Zusammentreffen von Ambrosius und Theodosius nach der Katastrophe von Thessalonich im Vorhofe der Basilika zu Mailand wird von Förster nicht ohne Grund angezweifelt und auf den bekannten Brief des Ambrosius reducirt, infolge dessen der Kaiser freiwillig sich der geforderten Kirchenbusse unterworfen habe). Im zweiten Abschnitt, „der Kirchenlehrer" betitelt, erhalten wir eine eingehende, mit zahlreichen Quellenauszügen belegte Darstellung der dogmatischen Anschauungen des Ambrosius, seines Verhältnisses zu Philo, Origenes und Basilius, und dann besonders seiner Ethik, wobei die starken Behauptungen Ewald's über die völlige Abhängigkeit des Mailänders von der antiken Philosophie auf ihr richtiges Mass zurückgeführt werden. Am bedeutendsten ist der letzte Abschnitt über Ambrosius als Prediger und Dichter. Hier war der Verf. zum grossen Theile ganz allein auf seine eigenen Studien angewiesen; er behandelt darum auch diesen Abschnitt, der viel Neues bietet, besonders sorgfältig und eingehend; er geht aus von der Ent-

wickelung der Predigt vor Ambrosius, bespricht dann dessen eigene Predigtweise an der Hand von gutgewählten, trefflichen Predigtauszügen, dann die Hymnendichter der lateinischen und griechischen Kirche und endlich die Verdienste des Ambrosius um Kirchenlied und Kirchengesang, woran sich in den 60 Seiten Anmerkungen noch eine metrische Uebersetzung der vier anerkannt echten ambrosianischen Hymnen schliesst. — Den rein erbaulichen Zweck eines Liederbuches verfolgt die Sammlung der Hymnen des Hilarius und Ambrosius von *Linke*; für die Wissenschaft ist sie ohne Werth. — In Fortsetzung seiner augustinischen Studien (s. JB. I, 77. II, 122. III, 117) behandelt *Reuter* in seinem fünften Aufsatze die Stellung Augustin's zu den Fragen über Episkopat und Kirche, Episkopat und den römischen Stuhl, Konzil und Tradition, Infallibilität, und kommt in seiner ersten Hälfte zu folgenden Schlüssen: Augustin's Doktrinen über Kirche und Episkopat haben im Allgemeinen die des Cyprian zum Fundamente, doch mit dem Unterschiede, dass das Hierarchische, welches der Haupttheorie des Bischofs von Karthago anhaftete, bei dem Bischof von Hippo erheblich ermässigt erscheint, dass der Unterschied zwischen Klerus und Laien von ihm selten betont, häufig ignorirt wird. Dagegen streitet auch nicht das von ihm begründete sacramentum ordinis, der von ihm zuerst den Bischöfen beigelegte besondere Charakter (indelebilis, wie man später echt augustinisch den Begriff präcisirt hat); denn abgesehen davon, dass wir bei Augustin einen doppelten Kirchenbegriff finden, den der communio sanctorum neben dem vulgärkatholischen, erscheint es nicht unwahrscheinlich, dass er zur Ausbildung des sacramentum ordinis getrieben worden ist durch das Bedürfniss, jene Beschlüsse der Synode von Arles vom Jahre 314, wonach auch die von Donatisten an anderen vollzogenen Ordinationen gültig sein sollen, zu rechtfertigen. Jedenfalls im eigentlich hierarchischen Interesse hat er diese seine Lehre nie verwerthet und überhaupt dem Episkopat und seiner Machtstellung die allergeringste Aufmerksamkeit zugewendet. — In wiefern Augustin von Plotin beeinflusst war, untersucht *Lösche*, und findet die Verwandtschaft in den Attributen der Unbegreiflichkeit, Einfachheit und Unveränderlichkeit Gottes, seiner Schönheit und in dem pantheistisch gefärbten Schöpfungsbegriff. — Das weitschichtige Schriftenmaterial, das sich über den Werth und die Abfassungszeit des dem Gregor von Nazianz zugeschriebenen *Χριστὸς πάσχων* aufgehäuft hat, ist neuerdings durch *Brambs* und *Dräseke* (in seinem Aufsatz über einige dem Gregorios Thaumaturgus zugeschriebene Homilien, s. u. S. 126) vermehrt worden. Beide Autoren sprechen die Schrift dem Nazianzener ab; aber während Dräseke sie ohne Bedenken dem Apollinarios von Laodicea zuschreibt und ihre Abfassungszeit in's Jahr 362 verlegt, will Brambs sie aus metrischen Gründen überhaupt dem vierten Jahrhundert entziehen und in's 12. Jahrhundert hinabrücken, wobei er sich der Ansicht zuneigt, dass Theodorus Prodromus sie geschrieben habe. —

† *E. R. Craven*, the Nicene doctrine of the homoousion. (Bibliotheca sacra. 1884. Okt. S. 698—760.) — † *Bayle*, l'Arianismo e il concilio di Nicea. 343 S. Milano, tip. dell' osservatore cattolico. Fr. 1,50. — *J. Dräseke*, zu den unter des Justinus Namen überlieferten christologischen Bruchstücken. (JPrTh. X, S. 347 bis 353.) — *Ders.*, über die dem Gregorios Thaumaturgos zugeschriebenen vier Homilien u. den *Χριστὸς πάσχων*. (JPrTh. X, S. 657—704.) — *Ders.*, Apollinarios von Laodicea, der Verfasser der echten Bestandtheile der pseudojustinischen Schrift *ἔκθεσις πίστεως*. (ZKG. VI, S. 503—550.) — *Ders.*, zum „Platonismus der Kirchenväter". (ZKG. VII, S. 132—141.) — *Ders.*, *λόγος παραινετικὸς πρὸς Ἕλληνας*. (ZKG. VII, S. 257—303.) — *W. Möller*, Semiarianer. (RE. XIV, S. 88—91.) — *Ders.*, Semipelagianismus. (RE. XIV, S. 91 bis 99.) — *G. Krüger*, monophysitische Streitigkeiten im Zusammenhange mit der Reichspolitik. 104 S. Jena, Pohle. (ID.)

Zur Dogmengeschichte sind mir leider die zwei Werke über das Nicänum noch nicht zugekommen. — Seine fleissigen Studien über Apollinarios von Laodicea und seine Bemühungen, diesem grossen Gelehrten zu geben, was ihm gebührt, hat *Dräseke* auch dies Jahr mit Erfolg fortgesetzt. Zunächst weist er, seine früheren Untersuchungen (s. JB. III, 109. 120) ergänzend, überzeugend nach, dass die unter Justin's Namen und in doppelter Fassung überlieferte Schrift *περὶ τριάδος* in ihrer kürzeren Recension wirklich von Apollinarios herrühre; ebenso nimmt er eine andere dem Justin beigelegte Schrift, den neuerdings mehrfach behandelten *λόγος παραινετικὸς*, den noch Völter (s. JB. III, 109) wenigstens in's vorjustinische Zeitalter gesetzt hat, für Apollinarios in Anspruch und identificirt ihn mit der von Sozomenus angeführten Schrift *ὑπὲρ ἀληθείας*; endlich macht er geltend, dass auch in den unter Justin's Namen überlieferten Bruchstücken wahrscheinlich noch manche enthalten sind, die den Bischof von Laodicea zum Verfasser haben. Aber nicht nur unter dem Namen des Justinus, sondern auch unter dem des Gregorios Thaumaturgus sind uns manche Schriften des Apollinarios erhalten: so werden ihm von den vier unter Gregor's Namen überlieferten Homilien, wovon sich drei auf die Verkündigung der Maria und eine auf das Epiphanienfest beziehen, durch Dräseke die zwei ersten und die vierte zugeschrieben und in die Jahre 353—363 verlegt. Durch diese Untersuchungen und Rettungen sind wir in den Stand gesetzt, des Apollinarios philosophische und dogmatische Ansichten aus seinen eigenen Schriften kennen zu lernen: sein philosophischer Standpunkt scheint hiernach nicht, wie man bisher annahm, ein platonischer, sondern ein aristotelischer gewesen zu sein. — Die unerquicklichen monophysitischen Streitigkeiten in Alexandrien vom Konzil von Chalzedon bis zum Jahr 460 betrachtet *Krüger* und kommt zu dem Resultate, dass die Hofpolitik dabei eine grosse, oft massgebende Rolle spielte, dass ebenso sehr das Schwanken der Parteien am Hofe, als der Charakter der Alexandriner selber an jenen beständigen Unruhen die Schuld trug. Dieses Resultat gewinnt der Verf. auf Grund einer eingehenden und werthvollen Rundschau über die Quellen, ihren historischen Werth oder Unwerth.

M. Schneider, Areopagitica. Die Schriften des heil. Dionysius vom Areopag. Eine Vertheidigung ihrer Echtheit. 283 S. Regensburg, Manz. M. 4. — *G. B. de Rossi*, il papa Liberio. (archeologia christiana IV, 1.) — *Bellesheim*, zur Ehrenrettung des Papstes Liberius, 352—366. (Kath. 1884, S. 1—17.) — † *Langer*, ein Epitaphium des Papstes Liberius. (Geistl. Akad. 1884, I.) — *Gelzer*, zwei deutsche Patriarchen in Ostrom. (JPrTh. X, S. 316—320.) — *L. Duchesne*, la succession du pape Félix IV. 30 S. Rome, imprim. de la paix. L. 1. — *Hauck*, Salvianus. (RE. XIII, S. 317—319.) — *Ders.*, Severinus, der Heilige. (RE. XIV, S. 168—170.) — *Ders.*, Symmachus. (RE. XV, S. 93—95.) — *Möller*, Synesius. (RE. XV, S. 113—119.)

Unter den Einzeluntersuchungen macht *Schneider* neuerdings den trostlosen Versuch, die Echtheit der areopagitischen Schriften zu beweisen, die sogar im katholischen Kirchenlexikon (III, 1789—1796) von Hipler in die zweite Hälfte des vierten Jahrhunderts verlegt werden. Die Schneider'sche Schrift ist absolut werthlos; sie zeichnet sich ebenso sehr durch die mangelhaften literarischen Kenntnisse des Verf.s, wie durch seine Kritiklosigkeit und die Kühnheit seiner Behauptungen aus. Die griechischen Kirchenschriftsteller hat Schneider offenbar nicht im Urtext, sondern nur in einer lateinischen Uebersetzung, und auch da nur flüchtig gelesen: so schreibt er z. B. dem Papias vier Bücher Sonntagshomilien zu in beispiellos leichtfertiger Uebersetzung der Stelle aus den Scholien des Maximus confessor „libro IV. dominicarum suarum explanationum", ohne, wie es scheint, irgend etwas Genaueres über die *κυριακαὶ ἐξεγήσεις* des Papias zu wissen. Wir denken, das genügt zur Charakteristik des Buches. — Von den drei Aufsätzen über Liberius bezwecken die beiden ersteren, von *de Rossi* und *Bellesheim*, eine Ehrenrettung dieses vielangefochtenen Papstes auf Grund eines alten, im siebenten Jahrhundert in Alt-Corvey geschriebenen Pilgerführers, den de Rossi in einem der kaiserlichen Bibliothek zu St. Petersburg angehörenden Codex entdeckt hat und nach welchem die angebliche Verleugnung des Nicänums durch Liberius lediglich auf eine Erfindung seiner Gegner zurückzuführen wäre. — *Gelzer* stellt die Vermuthung auf, dass der bekannte Führer einer monophysitischen Partei, Timotheos Ailuros, ein Deutscher, und zwar ein Heruler (daher Airulos), und ebenso jener Fravitas, der im Jahre 489 während drei Monaten Patriarch von Konstantinopel war, deutscher Herkunft, und zwar ein Gothe gewesen sei. — Zu der nach dem Tode von Papst Felix IV. (530) entstandenen, übrigens nur 28 Tage dauernden Spaltung zwischen den Anhängern des Bonifatius II. und des Dioscur hat der mailändische Bibliothekar Amelli drei Aktenstücke publicirt, die *Duchesne* bespricht, nämlich das praeceptum papae Felicis, wodurch er sich den Bonifatius zu seinem Nachfolger wünscht, ferner das libellus, in welchem die Anhänger Dioscurs ihren Kandidaten für den bischöflichen Stuhl mit dem Anathem belegten und endlich ein Verbot des Senates, zu Lebzeiten eines Papstes über die Wahl des Nachfolgers zu verhandeln.

D. Völter, der Ursprung des Donatismus, nach den Quellen untersucht und dargestellt. VI, 194 S. Freiburg u. Tübingen, Mohr. 1883. M. 5,60. — *F. Probst*, Katechese u. Predigt vom Anfang des 4. bis zum Ende d. 6. Jahrh. XII, 312 S. Breslau, Görlich. M. 3. — *Ders.*, die hierosolymitanische Messe nach den Schriften des heil. Cyrillus. (Kath. 1884, S. 142—157; 253—270.) — *Funk*, zur altchristlichen Bussdisziplin. (ThQ. Bd. 66, S. 268—294). — *Mallet*, Styliten. (RE. XV, S. 1—4.)

Die Geschichte der Disciplin und des Kultus und der damit zusammenhängenden Streitigkeiten ist vor Allem durch die verdienstvolle Untersuchung *Völter*'s über die Ursprünge des Donatismus gefördert worden. Gerade diese Partie der Kirchengeschichte des vierten Jahrhunderts war bis jetzt im Ganzen wenig erforscht worden; man begnügte sich mit der traditionellen auf den Berichten der antidonatistischen Partei fussenden Anschauung. Völter hat nun in seiner ungemein scharfsinnigen Arbeit dieser bisherigen Anschauung eine neue gegenübergestellt; und wenn er auch ziemlich stark für die Donatisten voreingenommen ist und in seinen Schlüssen gelegentlich zu weit geht, so ist doch sein Werk ein sehr schätzenswerther Anfang zu einer unparteiischen Geschichte des Donatismus. Zunächst nimmt der Verf. die Quellenkritik in Angriff und übt solche scharf und kühn an den zum Theil schon von Deutsch herausgegebenen Aktenstücken, den acta martyrum, den gesta purgationis Felicis episcopi, den gesta apud Zenophilum, den Akten der Synode von Cirta und dem Bericht über eine an den Donatisten in Karthago verübte Blutthat. Alle diese Quellen erscheinen als gefälscht oder doch als sehr trübe, wie denn auch der Hauptgewährsmann, Optatus, und selbst Augustin von grosser persönlicher Voreingenommenheit nicht frei zu sprechen ist. Demgemäss gestaltet sich denn auch die Geschichte der Entstehung des Donatismus, die Völter vom Jahre 311—321 im zweiten Theil seiner Schrift (S. 108—194) verfolgt, wesentlich anders und für die kirchliche Partei viel ungünstiger. Die Wahl des Cäcilianus war danach eine in jeder Beziehung ungesetzliche, nur durch einen Theil der Gemeinde und durch wenige Bischöfe in aller Eile vorgenommen und die Wahl des Majorinus die rechtmässige und seine Sache durchaus eine gerechte. Wenn Rom den Cäcilian unterstützte, so geschah es nur, um im Interesse des römischen Stuhles in der sonst auf ihre Freiheit so eifersüchtigen afrikanischen Kirche Boden und Einfluss zu gewinnen. Eine prinzipielle Bedeutung erhielt der Streit erst (!), als auf der Synode von Arles 314 als neuer Vorwurf gegen Cäcilian die Klage auftauchte, er sei von einem Traditor geweiht worden, und die Synode dann beschloss, dass auch die Weihe eines Traditors gültig sei. Damit kam der alte Gegensatz zwischen Rom und Karthago, wie er schon im Ketzertaufstreit zu Tage getreten war, wieder zu erneutem Ausbruche, der Gegensatz zwischen der strengeren und milderen Ansicht, und auf dem noch immer von montanistischen Anschauungen durch-

tränkten afrikanischen Boden konnte es nicht fehlen, dass die Donatisten nach und nach die Nationalpartei wurden, bis im Jahre 321 durch sein Toleranzedikt der Kaiser das Schisma förmlich sanktionirte.

Aus der patristischen Literatur hat *Probst* mit grosser Belesenheit eine Art patristischer Homiletik zusammengestellt: zunächst was die Kirchenväter vom kirchlichen Lehramt und vom kirchlichen Lehrer verlangten, dann die Stellung des Katechumenates und die Katechese in der alten Kirche und endlich die patristische Predigt nebst zahlreichen Beispielen der hervorragendsten Homileten. Von derselben Belesenheit zeugt auch des gleichen Verf.s Exkurs über die Messfeier zu Jerusalem zu den Zeiten Cyrills, womit er seine liturgischen Studien (s. JB. III, 122. 328) fortsetzt.

Etwas leichtgeschürzt und auch in der Literatur unvollständig ist in der RE. der Artikel über Symeon den Styliten und die Styliten von *Mallet.* —

B. Jungmann, dissertationes selectae in historiam ecclesiasticam. Tom. IV. 397 S. Regensburg, Pustet. M. 3,60.

Von allgemeinen Bearbeitungen der Kirchengeschichte des Mittelalters ist nur der vierte Band der Dissertationen von *Jungmann* zu nennen. Der Charakter dieser Kirchengeschichte als einer streng kurialistischen ist bereits früher (s. JB. III, 123) gezeichnet worden und tritt auch in dieser Fortsetzung, die vom Pontifikat des unglücklichen Formosus (891) bis zum Tode von Calixt II. (1124) reicht, scharf zu Tage. Von den fünf Dissertationen giebt die erste eine kurze Papstgeschichte des Saeculum obscurum; die zweite behandelt verschiedene Streitigkeiten der orientalischen Kirche und den Zustand des Kaiserreiches unter Otto I. und dessen unmittelbaren Nachfolgern; die dritte bespricht die Zustände der Kirche um die Mitte des 11. Jahrhunderts, namentlich Cölibat, Simonie und Laieninvestitur; in der vierten kommt das Pontifikat von Gregor VII. zur Darstellung und in der letzten die Fortsetzung und der Abschluss des Investiturstreites (bis zum Wormser Konkordat). Neue selbständige Untersuchungen und Forschungen hat der Verf. keine angestellt; er begnügt sich mit dem vorliegenden Material, das er sorgfältig gesichtet und für seine Geschichtsanschauung verwerthet hat.

G. Kaufmann, kritische Untersuchungen der Quellen zur Geschichte Ulfila's. (ZDA. XV, S. 193—261.) — *B. Robert*, étude critique sur la vie et l'oeuvre de Saint Patrik. 133 S. Paris, Fischbacher. Fr. 2,50. — *E. Winkelmann*, Geschichte der Angelsachsen bis zum Tode König Aelfred's. Mit Illustrat. und Beilagen. (Allg. Gesch. v. Oncken, Abth. 77. 81.) VIII, 185 S. Berlin, Grote. M. 3. — *K. Obser*, Wilfried der Aeltere, Bischof von York. Ein Beitrag zur angelsächsischen Geschichte des 7. Jahrh. 103 S. Heidelberg, Bangel & Schmitt. M. 1,20. — *W. Krafft*, Suidbert. (RE. XV, S. 57—60.) — *Hahn*, die angeblichen Predigten des Bonifaz. (FDG. XXIV, S. 583—629.) — *W. Diekamp*, die

Wiener Handschrift der Bonifatiusbriefe. (NADG. IX, S. 9—28.) — *Holder-Egger*, über die vita Lulli und ihren Verfasser. (NDAG. IX, S. 283—320.) — *J. Waitz*, scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex monumentis Germaniae historicis recusi. Vita Anskarii auctore Rimberto. 100 S. Hannover, Hahn. M. 1,50. — *E. Kunik*, zur vita Anskarii. (FDG. XXIV, S. 191—197.) — *Hénault*, les origines chrétiennes de la Gaule celtique: recherches historiques sur la fondation de l'église de Chartres et des églises de Sens, de Troyes et d'Orléans, suivies d'un appendice sur la vierge druidique. XIV, 534 S. Chartres, Garnier. Fr. 6. — † *A. S. Petruszewicz*, kurzer geschichtlicher Bericht über die Einführung des Christenthums in den vorkarpathischen Ländern zur Zeit des heil. Cyrill u. Methodius durch ihre Schüler u. Prediger. 76 S. Lemberg. — *K. Vollrath*, die Einführung des Christenthums im oberfränkischen Bayern. (ZWL. 1884. X, S. 534—545.)

Zur Christianisirung des Abendlandes hat *Kaufmann* sehr gründlich die Zuverlässigkeit der Kirchenschriftsteller untersucht, die uns als Quellen für das Leben des Ulfilas (so und nicht Vulfila zu schreiben) dienen. Mit Recht hebt er die Glaubwürdigkeit des Philostorgios und die völlige Werthlosigkeit der acta Nicetae, wenigstens für die Geschichte des Apostels der Gothen hervor; dagegen ist sein Urtheil über Sokrates und Sozomenos, die nach ihm auch da, wo sie übereinstimmende Berichte bringen, ganz unabhängig von einander geschrieben haben sollen, jedenfalls sehr anfechtbar (s. oben S. 119). — Die dunkle und schwer zu entwirrende Geschichte des Schutzheiligen von Irland, des Patrik, hat neuerdings in einem auch mit der deutschen Literatur wohlvertrauten Versuche *B. Robert* geschrieben. In nur zu eingehender Weise verwirft er die absurde Hypothese Shearman's (s. JB. III, 127) von den drei Patrik, aber ebenso entschieden die Annahme von Loofs, dass der römische Palladius und Patrik identisch seien. Doch sind seine Gründe gegen die letztere Anschauung nicht stichhaltig und lassen auch die Möglichkeit unerörtert, dass der römische Palladius vollständig in's Gebiet der Sage gehört. So nimmt denn Robert in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts zwei Missionsversuche in Irland an, den kurzen und erfolglosen des Palladius und dann die eigentliche Missionsarbeit des Patrik. Von dem Leben und Werk des letzteren giebt er sodann auf Grund der confessio und der epistola Patricii, deren Authenticität wohl kaum wird bestritten werden können, ferner mit Berücksichtigung der in den ältesten Dokumenten übereinstimmend berichteten Fakten eine Biographie, die allerdings an kritischer Schärfe zu wünschen übrig lässt und allzu sehr von der kritiklosen Arbeit Shearman's beeinflusst ist. Als wahrscheinliche chronologische Daten bezeichnet Robert für die Geburt Patrik's das Jahr 405, für seine Ankunft in Irland 432 und für seinen Tod 493.

Einen der ersten bedeutenden Vertreter der angelsächsischen Kirche, die auch in dem Geschichtswerke von *Winkelmann* sehr eingehend berücksichtigt ist, hat *Obser* monographisch behandelt, Wilfried den Aelteren,

Bischof von York. Dem ersten Theil des Werkes, der Quellenuntersuchung, wirft Hahn in der DLZ. No. 48 vor, dass sie nicht eingehend und gründlich genug sei, wie denn auch die neuere einschlägige Literatur von Loofs, Hahn u. A. gar nicht in Betracht gezogen ist. Die Biographie dagegen, der zweite Theil, auf Grund der Lebensbeschreibuug eines Augenzeugen, des sog. Eddius, ergänzt durch Beda, ist ungemein anziehend und giebt dem bisher wenig gewürdigten Manne die ihm gebührende Stellung in der angelsächsischen Kirche und in der angelsächsischen Mission. War er doch ein entschiedener Vertreter des römisch-katholischen Glaubens und der römischen Kirchengebräuche und greift als solcher auch in das Leben von Wilbrord und Suidbert hinein, wie dies *Krafft* in seinem Artikel sehr richtig zur Charakterisirung Suidbert's und seiner Bestrebungen gegen Ebrard hervorhebt. — Dass die angeblichen Predigten des Bonifatius, die man bisher ziemlich allgemein für echt hielt, nicht von ihm herrühren und nicht herrühren können, da sie mit den Briefen des Apostels, ihrer Sprache, ihrem Wortgebrauch und Satzbau durchaus im Widerspruche stehen, weist *Hahn* einleuchtend nach; und er rückt die Abfassungszeit dieser Predigten vom Zeitalter des Bonifatius in dasjenige Karl's des Grossen hinab. Dagegen nimmt *Diekamp* an, dass der eigenthümliche zweite Theil der Wiener Handschrift der Bonifatiusbriefe zu einem grossen Theile auf den Originalen selber beruhe.

Der Nachfolger des Bonifatius auf dem Mainzer Stuhle, Lullus, hat keinen zeitgenössischen Biographen gefunden; seine vita ist vielmehr, wie *Holder-Egger* annimmt, zwischen 1063—1074 von Lambert von Hersfeld abgefasst worden. Holder berichtet über die Handschriften dieser bis jetzt noch nicht vollständig gedruckten vita Lulli und weist darauf hin, dass wir sogar noch das Original-Konzept des Autors auf der Oettingen'schen Bibliothek zu Maihingen besitzen.

Die vita Anskarii von Rimbertus, zu der *Kunik* einige chronologische und geographische Bemerkungen giebt, ist in erneuter kritischer Bearbeitung, welche nach der 1829 erschienenen Ausgabe von Dahlmann erforderlich war, von *Waitz* als Schulausgabe herausgegeben und dadurch leichterer Benutzung zugänglich gemacht worden.

Die Arbeiten von *Hénault* und *Vollrath* zur Mission sind mehr nur von lokalem Werthe und das russische Werk von *Petruszewicz* ist uns nur dem Titel nach bekannt.

H. Grauert, die konstantinische Schenkung. (HJG. IV, S. 525—617. 674—680; V, S. 117—120.) — *G. Kaufmann*, eine neue Theorie über die Entstehung u. Tendenz der angeblichen Schenkung Konstantins. (AZ. 1884. S. 194—196; 211—213.) — † *G. Barnengo*, le origini della soverianità temporale dei papi. L. 3,50. — *Scheffer-Boichorst*, Pipin's u. Karl's des Grossen Schenkungsversprechen. (MOG. V, S. 193—212.) — *Hauck*, Stephan II. (RE. XIV, S. 677 bis 681.) — *G. Kaufmann*, das Privilegium Otto's I. für die römische Kirche vom Jahre 962. (GGA. 1883. S. 711 ff.) — *Pflugk-Harttung*, das Privilegium

Otto's I. für die römische Kirche. (FDG. XXIV, S. 565—581.) — *K. Ribbek*, die sogenannte Divisio des fränkischen Kirchengutes in ihrem Verlaufe unter Karl Martell u. seinen Söhnen. (ID.) Leipzig. 107 S.

Die Gründung des Kirchenstaates und die Transaktionen zwischen den Päpsten und den ersten fränkischen und deutschen Herrschern sind in den letzten Jahren der Gegenstand neuer eingehender Untersuchungen geworden. *Grauert* kommt in seinen Schlussartikeln über die konstantinische Schenkung (s. JB. II, 138. III, 128) im Gegensatze gegen Langen (s. JB. III, 128), mit dem er sich in einem Nachworte auseinandersetzt, zu dem Resultate, dass bis zum Anfang, beziehungsweise zur Mitte des 11. Jahrhunderts in römischen Quellen die konstantinische Urkunde nirgends erwähnt wird, dass gewisse Bestandtheile derselben auch mit den römischen Verhältnissen des achten und neunten Jahrhunderts unvereinbar sind, dass ihre Heimat überhaupt nicht Rom, sondern das Land der klassischen Fälschungen, die Heimat Pseudoisidors, das Frankenreich, näher noch das fränkische Kloster St. Denys bei Paris, und ihre Entstehungszeit die Mitte des neunten Jahrhunderts war. „Es sollte die Schenkungsurkunde gleichsam ein Manifest sein, welches die abendländische Christenheit an die morgenländische richtet, um die abendländische Kirche (d. h. die Primatstellung des Papstes) und das abendländische Kaiserthum (die Karolinger) in ihren Rechten gegen die griechischen Anfeindungen wirksam zu vertheidigen.“ Als Anhang fügt Grauert seiner Arbeit einen Nachtrag zur handschriftlichen Ueberlieferung der Urkunde und ganz besonders den Text des sog. Theodosianum bei, d. h. eine angebliche Bestätigungsurkunde der Donatio durch Kaiser Theodosius vom Jahre 394. Gegen diesen Versuch Grauert's, dem sich Streber in dem betreffenden Artikel des katholischen Kirchenlexikons (III, 979—985) anschliesst, Rom von dem Verdachte zu reinigen, die Fälschung in seinem Interesse vorgenommen zu haben, protestirt *Kaufmann* ganz entschieden, indem er mit grossem Scharfsinn nachweist, dass wahrscheinlich schon Hadrian 778 die konstantinische Schenkung kannte, dass ihre Heimat Rom war und ihre nicht wegzuleugnende Tendenz dahin ging, Rom zu erhöhen, dem Papste kaiserliche Ehren und eine — allerdings staatsrechtlich nicht klare — Herrschaft über das Abendland zuzuschreiben.

In Betreff der Transaktionen zwischen den Karolingern und den Päpsten spricht sich *Scheffer* dahin aus, dass die vita Hadriani durchaus richtig von einem Schenkungsversprechen Pipin's an Stephan II. und Karls des Grossen an Hadrian I. berichte, dass aber dieses Schenkungsversprechen sich nur auf das Exarchat von Ravenna und das Dukat von Rom bezogen habe und alle weitergehenden, ausschweifenden Grenzbezeichnungen der vita das Produkt eines späteren Ueberarbeiters seien. — *Hauck* in seinem Artikel über Stephan II. folgt im Wesentlichen den Ausführungen von Martens (s. JB. I, 84 ff.).

Die glänzende Sickel'sche Untersuchung über das Privilegium Ottos I. (s. JB. III, 128), die darauf hinausging, dass wir im vatikanischen Archive wenn auch nicht die eigentliche Ausfertigung, so doch eine darauf zurückgehende Kopie der Schenkung Ottos I. an Papst Johann XII. besitzen, ist vielfach angefochten worden. Wir heben nur die zwei sachkundigen und zu ganz entgegengesetzten Urtheilen gelangenden Besprechungen von *Pflugk* und von *Kaufmann* hervor. Der erstere geht noch weiter als Sickel und nimmt an, dass das Exemplar des vatikanischen Archivs nicht nur eine Kopie, sondern das in der kaiserlichen Kanzlei abgefasste Original selber sei. Kaufmann dagegen bestreitet beides und sieht in jenem vatikanischen Schriftstück nur eine unzuverlässige, weil theilweise gefälschte Nachbildung des Originals, die sich durch ihre inneren Widersprüche hinreichend als solche charakterisire.

Eine mehr innerkirchliche Frage der fränkischen Kirchengeschichte behandelt *Ribbeck*, nämlich die Entstehung des Beneficialwesens und die Bedeutung der während des achten Jahrhunderts unter Karl Martell und seinen Söhnen vollzogenen Säkularisation des Kirchengutes, die nach dem Verf. nicht eine einmalige allgemeine Massregel, sondern nur eine Einziehung des Kirchengutes von Fall zu Fall war.

Hauck, Silvester II. (RE. XIV, S. 233—240.) — *Wittmann*, Bischof Suidger von Bamberg als Papst Clemens II. u. das Patriziat Kaiser Heinrich's III. (Archiv f. kath. Kirchenrecht. 1884. S. 228—243.) — *L. Weiland*, ein Brief Gregor's VII. (ZKR. XVIII, S. 451 ff.) — † *May*, der Begriff der Justitia im Sinne von Gregor VII. (FDG. XXV, 1. S. 179—183.) — *J. Knöpfler*, die Wahl Gregor's VII. (HBl. Bd. 93, S. 492—520.) — *Ders.*, die Tage von Tribur u. Kanossa. (HBl. Bd. 94. S. 309—331; 381—402.) — † *A. Ferretti*, Canossa, studie 2 ediz. II, 240 S. Torino, Löscher. L. 5. — † *Wedemann*, Heinrich IV. im Jahre 1076. Magdeburg, Gym.-Progr. — *W. Gundlach*, ein Diktator aus der Kanzlei Heinrich IV. V, 200 S. Innsbruck, Wagner. M. 6,50. — *A. Busson*, zur vita Heinrici imperatoris. (MOG. IV, S. 541—551.) — *J. Ibach*, der Kampf zwischen Papstthum u. Königthum von Gregor VII. bis Calixt II.; eine zeitgemässe historische Studie. VII, 260 S. Frankfurt a. M., A. Fösser. M. 3. — *P. Giseke*, die Hirschauer während des Investiturstreites. 173 S. Gotha, Perthes. M. 2,40. — *P. Krollik*, die Klosterchronik von St. Hubert u. der Investiturkampf im Bisthum Lüttich zur Zeit Heinrich IV. 4°. 43 S. Progr. d. Sophienrealgymn. Berlin. M. 1. — *M. Schmitz*, der englische Investiturstreit; als Anhang: die Quellen u. ihr Abhängigkeitsverhältniss. VI, 116 S. Innsbruck, Wagner. M. 2,80. — *J. Ficker*, Erörterungen zur Reichsgeschichte des 13. Jahrh. (MOG. IV, S. 337—394.) — † *J. Stöckl*, politische Stellung der Republik Venedig zu Friedrich I. Barbarossa, dem Papste Alexander III. u. dem Lombardenbunde. 4°. 38 S. Gymn.-Progr. Kremsier. — *W. Fischer*, Studien zur byzantinischen Geschichte des 11. Jahrh. 4°. 56 S. Gymn.-Progr. Plauen. Berlin, Calvary & Cie. M. 2.

Die Geschichte des Papstthums und seiner Kämpfe mit dem Kaiserthum bis zum Untergang der Hohenstaufen ist durch eine Reihe von Beiträgen zum Papat Gregor's VII. bereichert worden. Zur früheren Geschichte sind nur wenige kleinere Aufsätze

erschienen. Gegen die Ueberschätzung von Silvester II. betont *Hauck*, dass er zwar ein grosser Gelehrter und gewandter Publicist, aber ein unbedeutender Papst, ein schlechter Politiker und ein wankelmüthiger Charakter war. — In Betreff des Patriziates, das sich Heinrich III. bei der Papstwahl erwarb, schliesst sich *Wittmann* gegen die meisten neueren Forscher der alten Auslegung des Petrus Damiani an, wonach der Kaiser dadurch das Recht bekam, bei Papstwahlen nicht nur die erste, sondern auch die entscheidende Stimme zu führen.

Klar und deutlich und in ihrer ganzen Schroffheit sind die Ideale Gregor's VII. in einem mit Recht von *Weiland* der Vergessenheit entrissenen und von Jaffé übersehenen Briefe an den Oberkönig von Irland ausgesprochen, wonach alle Fürstenthümer und Gewalthaber dem heiligen Petrus unterworfen seien. Dass der Mann, der diese Ideale mit einer unbeugsamen Hartnäckigkeit zu verwirklichen trachtete, auch in legitimer Weise auf den apostolischen Stuhl gekommen sei, dass bei der Wahl Gregor's keine der damals geltenden kirchlichen Bestimmungen verletzt worden sei, weist *Knöpfler* im Anschluss an Grauert (HJG. 1880) auf Grund des Wahlprotokolls der Kardinäle und der sofort nach der Wahl von Gregor selber geschriebenen Briefe nach. Ebenso findet *Knöpfler* das Vorgehen Gregor's gegen Heinrich IV. vollständig korrekt; und ihm schliesst sich *Ibach* an, der in seiner durch den sog. Kulturkampf hervorgerufenen Geschichte des Investiturstreites alles Recht auf Seiten Roms findet und speziell in dem ausführlich behandelten Streite zwischen Gregor VII. und Heinrich IV. nur Licht auf den Papst und nur Schatten auf den Kaiser fallen lässt. Irgend welche neue Gesichtspunkte und Quellenforschungen haben wir in dem Buche keine gefunden, und auch von der betreffenden Literatur scheint dem Verf. nur die ältere bekannt zu sein. Die ganze Darstellung geht von dem Dogma aus, dass Gregor, wie er im vollen unantastbaren Besitze der höchsten kirchlichen Gewalt war, so auch wiederum das Recht hatte, dieselbe gegen alle Angriffe zu schützen und alle jene Mittel anzuwenden, die Gott selber mittelst der vollen Binde- und Lösegewalt in seine Hände gelegt. Diese Anschauung kennzeichnet das ganze Buch, das vielleicht als Blüthe des Kulturkampfes einen ephemeren, aber vom historischen Gesichtspunkte aus absolut keinen Werth hat. — Die Apologie Heinrichs IV., die nach seinem Tode unter dem Titel vita Heinrici IV. von einem Anonymus herausgegeben wurde und über deren Verfasser schon die verschiedensten Vermuthungen aufgestellt wurden (s. JB. II, 142. III, 130), schreibt *Gundlach* einem Diktator aus der Kanzlei des Kaisers, dem nachmaligen Probst der Marienkirche in Aachen, Namens Gottschalk, zu, indess *Busson* seine schon früher ausgesprochene Ansicht wiederholt.

Warum im Investiturstreite der schwäbische Stamm auf päpstlicher Seite stand, — diese Frage sucht *Giseke* wenigstens zum Theil zu lösen, indem er auf den grossen Einfluss hinweist, den die für die Hildebran-

dischen Ideen thätigen Hirschauer Mönche und die nach ihrer Regel organisirten, namentlich in Schwaben zahlreichen Klöster auf das Volk ausübten. Zugleich giebt er eine durch fleissige Quellenforschung und geschickte Darstellung ausgezeichnete Geschichte der auch für die Reformation des Mönchsthums in Deutschland wichtigen Hirschauer Mönche, von Wilhelm an, der, 1071—1091 Abt in Hirschau, zwar die Cluniacenser Regel etwas veränderte, aber ganz im Sinne und Geiste von Cluny mächtig für die Sache des Papstes wirkte und durch seine Klostergründungen in Schwaben, dem nördlichen Deutschland und Oesterreich zwar nicht eine neue feste Organisation gründen, aber doch überall die gregorianischen Lehren verbreiten konnte, bis zu Gebhard, seinem Nachfolger, der ganz gegen die Traditionen seiner Gemeinschaft die königliche Investitur faktisch anerkannte und endlich zu Theoger von St. Georgen, dem letzten bedeutenden Hirschauer Abte († 1120), der allerdings wieder in die alten Bahnen einlenkte, aber die Hirschauer nach kurzer Blüthe und rascher Verbreitung doch nicht vor dem Niedergang ihrer inneren sittlichen Kraft und äusseren politischen Bedeutung bewahren konnte.

Ebenfalls eine einzelne Episode aus dem Investiturstreit behandelt *Krollik*, den Investiturstreit unter Heinrich IV. im Bisthum Lüttich, dem man bisher auf Grund der Klosterchronik von St. Hubert eine grosse und prinzipielle Bedeutung zu geben geneigt war (so Giesebrecht und Wattenbach). Allein Krollik weist nach, dass diese Chronik, deren Verfasser in Lambert dem Jüngeren, Mönch von St. Hubert, zu suchen ist, bei genauer Kritik den Vorwurf der Unglaubwürdigkeit und tendenziösen Entstellung in erheblichem Masse verdient, dass Hubert nach dem Jahre 1119 die Ereignisse der Jahre 1090 bis 1100 so beschrieben hat, wie sie sich ihm zu seiner Zeit darstellten, dass aber thatsächlich mit Ausnahme von St. Hubert die Klöster im Bisthum Lüttich während der Jahre 1090—1100 dem Investiturstreite entweder theilnahmslos zusahen oder gar auf der Seite des Kaisers standen.

In einer fleissigen, kritischen, im Einzelnen manches Neue bietenden Arbeit hat *Schmitz* den englischen Investiturstreit von 1100—1107 behandelt. Seine Schlussanschauung geht dahin, dass die Lösung der Investiturfrage in England für die weltliche Macht eine viel günstigere war als in Deutschland durch das Wormser Konkordat, indem dem Könige die volle Lehensherrlichkeit blieb und auch die Konsekration nicht nur der Leistung des Treueides nachfolgte, sondern auch die Bezeichnung der geistlichen Personen vollständig beim Könige blieb. Ueber Anselm und seine Betheiligung an dem Investiturstreite, die besonders ausführlich behandelt ist, urtheilt Verf. sehr günstig; er sieht in ihm durchaus nicht blos den starren, strengen Parteigänger der päpstlichen Ansprüche, wie z. B. Ibach in dem oben angeführten Werke, sondern mehr den guten Katholiken, der allerdings als solcher ein treuer Unterthan des päpstlichen Stuhles ist, aber in aufrichtiger Friedensliebe zu

vermitteln sucht. In dem Exkurs über die Quellen setzt Schmitz mit gutem Grund die vielfach überschätzte Glaubwürdigkeit Eadmer's, des Kaplans von Anselm, auf ihr richtiges Mass zurück, dass er vielfach tendenziös erzähle, dass er den Standpunkt der Gegner nicht verstehe oder wenigstens nicht verstehen wolle, dass er ihrer Handlungsweise lediglich schlechte Motive unterschiebe und überhaupt in erster Linie auf die Glorificirung Anselms ausgehe. — In seinen Erörterungen zur Reichsgeschichte des 13. Jahrhunderts sucht *Ficker* u. A. auch einige päpstliche Schreiben, die in dem Konflikt zwischen Innocenz III. und Kaiser Otto IV. eine nicht unbedeutende Rolle spielen, richtiger zu datiren als es bisher der Fall war.

Einen Beitrag zu der im Ganzen noch wenig erforschten byzantinischen Kirchengeschichte giebt *Fischer* in der Biographie von Xiphilinus, der, ein Zeitgenosse von Gregor VII., als Patriarch von Konstantinopel (1063—1075) nicht nur wie jener den Klerus zu reformiren und ganz vom Laienstande zu scheiden trachtete, sondern auch sonst eine der bedeutendsten Persönlichkeiten in dem Byzanz des 11. Jahrhunderts war, was allerdings nicht viel sagen will. Fischer stützt seine Biographie auf das mit kritischer Vorsicht benutzte Epitaphium des Michael Psellus und ergänzt sie durch einen interessanten Exkurs über die byzantinischen Patriarchenwahlen im 11. Jahrhundert und durch eine kurze Erörterung der Entstehungszeit und Autorschaft einiger von Xiphilinus oder doch aus seiner Umgebung stammender juristischer Abhandlungen.

Bescherelle, les grands guerriers des croisades. Augmenté d'un précis historique des croisades. 240 S. Limoges, Ardant & Co. — † *W. Porter,* history of knights of Malta; or the order of St. John of Jerusalem. 758 S. London, Longmans. — *H. Prutz,* Malteserurkunden u. Regesten zur Geschichte der Tempelherren u. der Johanniter. IV, 122 S. München, Ackermann. M. 5. — *K. Herquet,* Neues zur Geschichte des Johanniterordens in den archives de l'Orient latin I. (ZDPV. VI, 4.) — *Klippel-Zöckler,* Tempelherren. (RE. XV, S. 299—311.) — *A. Koch,* über den deutschen Orden und seine Berufung nach Preussen. 31 S. Heidelberg, Winter. M. —,60. — *A. L. Ewald,* die Eroberung Preussens durch die Deutschen. III. Buch. Die Eroberung des Samlandes, des östlichen Natangens, östlichen Bartens u. Golindens. VIII, 170 S. Halle, Waisenhaus. M. 3. — *Zöckler,* Schwertbrüder. (RE. XIII, S. 783 f.) — *Röhricht* u. *Meissner,* Briefe die Jerusalemsfahrt des Herzogs Albrecht von Sachsen betreffend. (NASG. IV, S. 343—346.) — *A. Leskien,* die Pilgerfahrt des russischen Abtes Daniel in's heil. Land 1113—1115, aus dem Russischen übersetzt. (ZDPV. VII, S. 17—64.) — *P. Tamizey de Larroque,* voyage à Jérusalem de Philippe de Voisins, seigneur de Montaut, publié pour la société historique de Gascogne. 60 S. Paris, Champion.

Die Geschichte der Kreuzzüge und der Ritterorden hat wenig Förderung erfahren. *Bescherelle*'s Geschichte ist für ein weiteres Publikum berechnet und verfolgt keine wissenschaftlichen Zwecke, *Porter* ist uns noch nicht zu Gesichte gekommen und auch die von *Prutz* publicirten Urkundenstudien sind theils unübersichtlich (z. B. fehlt ein

Register), theils, wie ihnen Herquet in der DLZ. No. 12 vorwirft, flüchtig und unzuverlässig, theils bereits überholt durch das Werk Delaville's (s. JB. III, 135) und andere französische Forschungen, deren Resultate ebenfalls *Herquet* zusammengestellt hat. — Eingehend und genau ist der von *Zöckler* revidirte Artikel über die Tempelherren in der RE., besonders ausführlich behandelt das tragische Ende des Ordens unter Philipp dem Schönen. Die von Prutz und einigen ultramontanen Forschern erhobenen Anklagen gegen den Orden, als ob gewisse unmoralische Geheimstatuten existirt und mit Recht dessen Untergang herbeigeführt hätten, lehnt Zöckler als unerwiesen ab. Dagegen hat er die andere Frage ungeprüft gelassen, ob nicht staatsmännische Gesichtspunkte, die Rücksicht auf eine einheitliche und straffe Verwaltung des Reiches Philipp den Schönen zur Beseitigung des Ordens führten und seine Habsucht nur ein sekundäres Motiv war. — Aus der Geschichte des Deutschordens, den *Koch* in einem hübschen Vortrage dargestellt hat, schildert *Ewald* namentlich die Zeit von 1252—1260, die auf Veranlassung des Papstes vom Orden unternommene Bekämpfung der heidnischen Preussen, sowie die Entstehung des Erzbisthums Riga und der preussischen Bisthümer.

Die drei neuen Beiträge zur Geschichte der Palästinawallfahrten von *Röhricht und Meissner*, *Leskien* und *Tamizey* haben fast ausschliesslich kulturgeschichtliche und wenig kirchengeschichtliche Bedeutung.

K. Müller, die Arbeiten zur Kirchengeschichte des 14. u. 15. Jahrh. aus den Jahren 1875—1884. (ZKG. VII, S. 61—132.) — *Rocquain*, Philipp le Bel et la bulle Ausculta fili. (Bibliothèque de l'école des chartes. Bd. 44, S. 393—418.) — *Scholz*, die Rückkehr Gregor XI. von Avignon nach Rom im Jahre 1377. 25 S. Schulprogr. d. Gymnas. Hirschberg. — *L. Weiland*, der angebliche Verzicht Ludwigs des Bayern auf das Reich. (NGW. 1883. S. 205—218.) — *Ders.*, über einige bayerische Geschichtsquellen d. 14. Jahrh. (NGW. 1883. S. 237—260.) — *K. Müller*, Ludwig's d. Bayern Appellationen gegen Johann XXII. 1323 u. 1324. (ZKR. XIX, S. 239—266.) — *C. Borový*, libri erectionum archidioecesis Pragensis saeculo XIV et XV. Sumtibus Pragensis doctorum theologiae. 4. Liefg. 489 S. Prag 1875—1883. — *Tinge et Emler*, liber confirmationum ad beneficia ecclesiastica Pragensem per archidioecesim. Sumptibus societatis historicae Pragensis. 8 Hefte. 1395 S. Prag 1865—1883. — *G. Ehrler*, zur Geschichte des pisanischen Konzils. 40 S. Schulprogr. des Nikolaigymnas. Leipzig. — *H. Finke*, zur Beurtheilung der Akten des Konstanzer Konzils. (FDG. XXIII, S. 501 bis 520.) — *Ders.*, der Strassburger Elektenprozess vor dem Konstanzer Konzil. (Strassburger Studien II, 1. 2.) — *Buck*, Ulrich von Richental's Chronik des Konstanzer Konzils. 255 S. Tübingen 1882. — *G. Göbel*, die kirchlichen Zustände im nördlichen Westfalen 100 Jahre vor der Reformation. (Kirchl. Monatsschrift III, S. 284—294. 331—345.) — *E. Blösch*, die Vorreformation in Bern. (Jahrb. f. schweiz. Gesch. IX, S. 1—108.) — *F. Vetter*, die Reformation von Stadt u. Kloster Stein a. Rhein. (Jahrb. f. schweiz. Gesch. IX, S. 213 bis 363.) — *B. Gebhardt*, die gravamina der deutschen Nation gegen den römischen Hof. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation. 126 S. Breslau, Köbner. M. 2,40. — *Benrath*, Sixtus IV. (RE. XIV, S. 325—327.) — *L. Thuasne*, Johannis Burchardi diarium (1483—1506); texte latin etc. Tom. II. 726 S. Paris, Le Roux. Fr. 20.

Die in den letzten 10 Jahren erschienene Literatur zur Kirchengeschichte des 14. und 15. Jahrhunderts ist von *Müller* sehr vollständig zusammengestellt und kritisch verwerthet worden in einer verdienstvollen Uebersicht, der auch im Folgenden einige kleinere Notizen, namentlich über Aufsätze aus Zeitschriften, die uns absolut nicht zugänglich waren, entnommen sind.

Aus der Zeit des Papstthums in Avignon behandelt *Rocquain* die Frage, ob Philipp der Schöne die Bulle ausculta fili habe öffentlich verbrennen lassen, was er entschieden verneint, und *Scholz* die Rückkehr Gregors XI. und den derselben vorangehenden Abfall der mittelitaliänischen Kommunen und Landschaften, sowie die Thätigkeit der heil. Katharina.

Ueber die Politik Ludwigs des Bayern in seinem Kampfe mit der Kurie gehen die Ansichten der Geschichtsforscher bekanntlich ziemlich weit auseinander: während Preger immer wieder die Konsequenz, Klugheit und Festigkeit der kaiserlichen Politik betont, zeihen Riezler und Müller Ludwig des Schwankens und der Unüberlegtheit (s. JB. II, 146). Preger wird neuerdings unterstützt durch *Weiland*, der mit weiteren Gründen dessen Ansicht erhärtet, dass Ludwig niemals sich ernstlich mit dem Gedanken getragen habe, auf das Reich zu verzichten, und dass eine der Hauptquellen für den Verzicht, das chronicon de ducibus Bavariae, durchaus unzuverlässig und unglaubwürdig sei. *Müller* dagegen untersucht die Appellationen Ludwig's noch näher in Bezug auf ihre Stellung innerhalb des ordentlichen kanonischen Strafprocesses und betont besonders das merkwürdige Abhängigkeitsverhältniss, in welchem die zweite Appellation zu Aktenstücken aus dem Streite zwischen Bonifatius VIII. und Philipp dem Schönen vom Jahre 1303 sich befindet, wodurch wenigstens die Selbständigkeit Ludwig's etwas fragwürdiger erschiene.

Wie viel das religiöse und kirchliche Leben Böhmens der Regierung Karls IV. verdankte, erhellt aktengemäss aus den beiden bis zum Anfange des 15. Jahrhunderts fortgesetzten libri erectionum (1358—1397) und confirmationum (1354—1410) des Erzbisthums Prag, die die Urkunden sämmtlicher Stiftungen, verschiedene kirchliche Verwaltungserlasse und endlich sämmtliche Bestätigungen zu geistlichen Pfründen enthalten und allerdings in erster Linie für die Kirchengeschichte Böhmens vom höchsten Interesse sind.

Zur Geschichte der Reformationskonzilien hat *Ehrler* nur Bekanntes über das pisanische Konzil wiederholt, während *Finke* in einem beachtenswerthen Artikel darauf hinweist, dass auf dem Konstanzer Konzil die Sitzungsprotokolle nicht nur sehr ungenau und oberflächlich geführt, sondern auch verschiedene Dekrete an einem unrichtigen Orte eingereiht worden seien, so dass man sich durchaus nicht auf die officiellen Akten verlassen könne und dieselben wo immer möglich an noch besserem

Urkundenmaterial prüfen müsse. Finke ist zu diesem Resultate durch die Betrachtung des sog. Strassburger Elektenprocesses vor dem Konzil gekommen, der sich in den Urkunden des Strassburger Archives zum Theil anders darstellt als in den officiellen Konzilsakten. — Von dem Originaltagebuch des U. von Richental, das allerdings ursprünglich in lateinischer Sprache abgefasst war, aber auch in verschiedenen alten deutschen Bearbeitungen existirt, hat *Buck* die älteste und dem lateinischen Texte am nächsten kommende deutsche Bearbeitung aus dem sog. Aulendorfer Codex ediert. Richental, den Buck nicht für einen Geistlichen, sondern für einen Privatmann, etwa den Schreiber irgend eines weltlichen oder geistlichen Grossen hält, war nicht nur Augenzeuge in Konstanz, sondern mit den verschiedensten angesehenen Persönlichkeiten gut bekannt; seine Chronik ist daher ebenso werthvoll als interessant.

Beiträge zur Vorgeschichte der Reformation geben *Göbel*, *Blösch* und *Vetter*, indem sie die auf die Reformation hindrängenden religiösen und allgemeinen Kulturzustände Westphalens und der schweizerischen Städte Bern und Stein am Rhein schildern, während *Gebhardt* in zusammenhängender Weise und in steter Beziehung auf die Beschlüsse des Konstanzer und Basler Konzils die Beschwerden der deutschen Stände vom Wiener Konkordat bis zum Wormser Reichstag verfolgt und im Anhang noch einige bisher unbekannte Schriftstücke veröffentlicht.

Das von *Thuasne* herausgegebene Diarium des von 1463 an als clericus ceremoniarum am päpstlichen Hofe funktionirenden Johannes Burchard ist auch im vorliegenden zweiten Bande, der von 1492 bis 1499 reicht, nur für das Ceremoniell am päpstlichen Hofe und nicht für die engere oder weitere Kirchengeschichte von Bedeutung.

H. Schrörs, Hinkmar, Erzbischof von Mainz. Sein Leben u. seine Schriften. XII, 588 S. Freiburg, Herder. M. 10. — *W. Schulze*, war Johannes von Gorze historischer Schriftsteller? (NADG. IX, S. 495—512.) — *W. Ribbeck*, Gerhoh von Reichersberg u. seine Ideen über d. Verhältniss v. Staat u. Kirche. (FDG. XXIV, S. 1—80.) — *A. Amrhein*, historisch-chronolog. Untersuchungen über d. Todesjahr des heil. Johannes v. Nepomuk. 60 S. Würzburg, Bucher. M. —,60. — *F. Schneiderwirth*, Wilhelm von Berg, Bischof von Paderborn. (ID.) Jena. 62 S. Kahla, Beck. — *D. Rattinger*, Dietrich von Niem. (HJG. V, S. 163 bis 178.) — † *Sadov*, Bessarion de Niéce, son rôle au concile de Ferrara-Florence, ses oeuvres théologiques et sa place dans l'histoire de l'humanisme. XX, 282 S. Saint-Petersbourg. — *H. J. Liessem*, Hermann von dem Busche. Sein Leben u. seine Schriften. Erster Theil. Progr. des Kaiser-Wilhelm-Gymnas. zu Köln. 28 S. Köln, Bachem.

Unter den Einzelbiographien, soweit sie nicht bei der Literatur zur Scholastik zur Besprechung kommen, tritt in erster Linie hervor die etwas breit angelegte, aber durchaus objektive, aus den Quellen geschöpfte und sehr verdienstvolle Biographie Hinkmars von *Schrörs*. Eine eigentliche Biographie, d. h. eine Darstellung des inneren Entwickelungsganges des Rheimser Erzbischofs ist allerdings bei der Lückenhaftigkeit

des Materiales nicht möglich, sondern nur eine Betrachtung der Theilnahme Hinkmar's an den verschiedenen Kämpfen seiner Zeit. Schrörs hat seinen Stoff nach dem Lebensgange Hinkmars in drei Abschnitte gegliedert, und als Marksteine angenommen den Koblenzer Frieden (860) und den Tod Karls des Kahlen (877). In den einzelnen Abschnitten ist es besonders die Stellung Hinkmar's in der Theologie (Prädestinationsstreit) und in der Literatur, die eingehend behandelt und wodurch die bekannte Arbeit Noordens erheblich ergänzt wird; auch sind mit grossem Fleisse die Rechtsquellen und die patristische Literatur, aus denen Hinkmar schöpfte, zusammengestellt und dessen etwas schwer lesbare Schriften geschickt resumirt. In der Kritik und Auffassung geht Verf. seine eigenen Wege, wie er denn auch von der neuesten Arbeit Sdralek's über das kanonistische Gutachten Hinkmar's in der Ehescheidungssache Lothar's (s. JB. I, 88 ff.) in wesentlichen Stücken abweicht und ebenso mit Glück in der Zeitrechnung selbständig vorgeht. Die Bedeutung Hinkmar's fasst er dahin zusammen, dass er der Vorkämpfer der Rechtgläubigkeit gegen die Neuerer, der kirchlichen Freiheit gegen den Staat, der Rechte der Metropoliten gegenüber den Suffraganen, wie gegenüber dem päpstlichen Stuhle war, dessen oberste Richtergewalt er jedoch nicht bestreitet. In Betreff der pseudoisidorischen Dekretalensammlung spricht sich Schrörs allerdings ohne eingehendere Begründung dahin aus, dass sie vor 852 und zwar in Rheims entstanden sei. Im Anhange der Schrift (S. 476 bis 588) folgen ausser den vollständigen, sehr schätzenswerthen Regesten Hinkmar's, 572 Nummern, noch sieben Exkurse, in denen der Verf. u. A. die Lehre Gottschalk's näher untersucht (II), gegen Hefele die Echtheit des Synodalurtheils von Quierzy nachweist (III) und den kaum gelungenen Nachweis versucht, dass Hinkmar die isidorische Fälschung nicht durchschaut habe.

Dem als hervorragenden Vertreter der Klosterreform im 10. Jahrhundert und auch kulturgeschichtlich nicht unbedeutenden Johann von Gorze, der von Pertz und Wattenbach zum Verfasser mehrerer historischer Schriften gemacht wurde, streitet *Schulze* die Autorschaft aller dieser Schriften ab und lässt nur für die vita Chrodegangi die Frage offen.

Von dem in den kirchenpolitischen Kämpfen des 12. Jahrhunderts mehrfach genannten Propst Gerhoh von Reichersberg hat *Ribbeck* neben einer kurzen Schilderung des Lebensganges scharf und klar dessen Ideale und Wandlungen in dem Streit zwischen imperium und sacerdotium dargestellt, zunächst seine Parteinahme für den Kaiser, dann seine Unterstützung der strengsten kirchlichen Ideen Gregors VII. und endlich seine Versöhnungsversuche nach beiden Seiten.

Historisch im Ganzen unbedeutend sind die Untersuchungen *Amrhein*'s über Johannes Nepomuk. Allerdings verlässt Verf. die zuletzt noch von Schmude verfochtene haltlose Hypothese von den zwei Nepomuk's (s. JB. III, 138) und nimmt nur einen Mann dieses Namens,

gestorben 1393, an; aber er sucht die verschiedenen chronologischen Ueberlieferungen dadurch in Harmonie mit einander zu bringen, dass er sie sorgfältig vertheilt auf den Tag der Ertränkung, der Auffindung der Leiche, der vorläufigen Beisetzung in der Kreuzkirche und der definitiven Beerdigung in der Domkirche. Ansprechender ist die Hypothese, dass Wenzel, dem der Beichtvater seiner Gemahlin und Mitwisser vieler unangenehmer Geheimnisse beschwerlich war, den Vorwand der Zwistigkeiten mit dem Erzbischof gerne ergriff, um Johannes unschädlich zu machen.

Mehr in die Specialgeschichte gehört die Biographie des am Ende des 14. Jahrhunderts als Bischof von Paderborn amtirenden Wilhelm von Berg, seiner Kämpfe in der Diözese und nach aussen durch *F. Schneiderwirth.*

Zum Leben Dietrichs von Niem giebt *Rattinger* auf Grund seiner Studien in Rom einige Beiträge, vor Allem den Abdruck eines bisher unbekannten Schreibens, das Dietrich unter dem Titel de bono Romani pontificis regimine an Papst Johann XXIII. gerichtet hat.

Eine eingehende sorgfältige Biographie des als Humanisten nicht unbekannten Hermann von dem Busche hat *Liessem* begonnen; der vorliegende erste Theil reicht bis zum Jahre 1507.

W. Diekamp, die neuere Literatur zur päpstlichen Diplomatik. 86 S. München, Weiss. — *J. Pflugk-Harttung,* iter italicum. 2. Bd. S. 343—908 u. XIII, Stuttg., Kohlhammer. M. 16. — *Ders.,* Scheinoriginale deutscher Urkunden. (FDG. XXIV, S. 426—444.) — *Ders.,* päpstliche Originalurkunden u. Scheinoriginale. (HJG. V, S. 489—575.) — *Ders.,* über mittelalterliche Briefe, im besonderen über zwei Kreuzzugsbreven Eugens III. (FDG. XXV, S. 198—202.) — *Ders.,* acta pontificum romanorum inedita. II. Urkunden der Päpste vom Jahre 97 bis 1197. 2. Bd. 1. Abth. II, 406 S. Stuttgart, Kohlhammer. M. 18. — *F. Kaltenbrunner,* römische Studien. I. Die päpstlichen Register des 13. Jahrh. (MOG. V, S. 213—294.) — *A. Thomas,* les lettres à la cour des papes. Extraits des archives du Vatican pour servir à l'histoire littéraire du moyen-âge 1290—1423. VII, 92 S. Rome, Cuggiani. L. 3. — *G. Palmieri,* ad Vaticani archivi Romanorum pontificum regesta. 176 S. Romae, Spithöver. L. 3. — *P. Ewald,* zur Diplomatik Silvesters II. (NADG. IX, S. 321—357.) — *W. Diekamp,* zum päpstlichen Urkundenwesen von Alexander IV. bis Johann XXII. (MOG. IV, S. 497—540.) — *Ch. Grandjean,* registre de Benoît XI, fasc. I. 4°. 128 S. Paris, Thorin. Fr. 9,60. — *Ders.,* recherches sur l'administration financière du pape Benoît XI. (mélanges d'archéologie et d'histoire III, fasc. 1 u. 2). — *B. Hauréau,* les registres d'Innocent IV. et de Benoît XI. (Journal des savants 1884. mars, p. 153—161.) — *Digard, Faucon et Thomas,* les registres de Boniface VIII. Paris, Thorin. — *Digard,* Boniface VIII. et les recteurs de Bretagne (mélanges d'archéologie et d'histoire. III, fasc. 4. 5).

Die Sammlungen von Urkunden und Quellen zur mittelalterlichen Kirchengeschichte haben auch dies Jahr durch eine Reihe werthvoller Studien und Publikationen zur Papstgeschichte wesentliche Bereicherung erfahren. *Diekamp* giebt in einem Separatabdruck seiner in

dem HJG. erschienenen Aufsätze (s. JB. III, 141) eine vollständige kritische Uebersicht über die ganze neuere Literatur zur päpstlichen Diplomatik und in der Beilage II. zugleich Nachrichten über die Fundorte von ca. 100 Faksimilien von Papsturkunden. — Von den verschiedenen Arbeiten des auf dem Gebiete der päpstlichen Diplomatik gut versierten und ungemein thätigen *Pflugk-Harttung* ist ausser der Fortsetzung seiner päpstlichen Urkundensammlung vom Jahre 97—1197 vor allem der Schluss seiner unter dem Titel iter italicum herausgegebenen italienischen Reisestudien zu nennen. Die vorliegende zweite Abtheilung enthält nicht nur die Fortsetzung seiner Papstregesten bis 1194 und einen sehr brauchbaren index nominum et rerum, sondern auch einige interessante neue Publikationen zur Papstgeschichte, wie z. B. eine köstliche Satyre auf Papst Urban II. — Die päpstlichen Register von Innocenz III. bis zu Bonifaz VIII. und ihre Bedeutung für das päpstliche Urkundenwesen behandelt *Kaltenbrunner*, während *Palmieri* noch weiter bis zu Pius V. eine sehr gute Orientirung der vatikanischen Regestensammlung giebt, indem er von Innocenz III. an die Regestenbände sowohl nach ihren Archivnummern als auch mit Rücksicht auf die betreffenden Päpste zusammenstellt und vorführt. — Auf das in der Geschichte des päpstlichen Urkundenwesens eigenthümliche Vorkommen sog. tironischer Noten in Bullen Silvesters II. weist *Ewald* hin und *Diekamp* findet in seiner Fortsetzung der Untersuchungen über Originalpapsturkunden (s. JB. III, 141) in der Periode von 1254 bis 1334 den einzigen wesentlichen Fortschritt darin, dass unter Alexander IV. die Bullen im engeren Sinne des Wortes entstehen und gleichzeitig der Kostenvormerk auf den Urkunden angeführt wird.

Von den rühmlichst bekannten und trefflich ausgestatteten päpstlichen Registerpublikationen der école française d'Athènes et de Rome sind der Ausgabe der Register Innocenz IV. von Berger die Register Benedikts XI. von *Grandjean* und neuerdings ein Theil der Register von Bonifaz VIII. durch *Digard*, *Faucon* und *Thomas* gefolgt. Die ersteren Register enthalten, wie wir einer eingehenden Anzeige von Ewald in der DLZ. (S. 875 f.) entnehmen, fast ausschliesslich Interna der Kirche, Indulgenzen und Dispense, Ehebestimmungen und Bischofseinsetzungen. Einige Mittheilungen daraus literargeschichtlichen Inhaltes hat *Hauréau* und einen Exkurs über die energische Finanzverwaltung Benedikt's *Grandjean* gegeben. Die neue Ausgabe der Register von Bonifaz VIII. ist nach den gleichen Grundsätzen aufgebaut, wie diejenige Benedikt's, d. h. sie enthält nur das historisch Wichtige in extenso, nach den Originalen des Vatikans, und das andere in kürzeren Inhaltsangaben. Endlich hat *Digard*, der die Oberleitung der Ausgabe führt, einige neue Bullen beider Päpste in dem zuletzt angeführten Aufsatze publicirt.

F. Nitzsch, scholastische Theologie. (RE. XIII, S. 650—675.) — *Schneid*, die neuesten Schriften über die mittelalterliche Philosophie. (Lit. Rundsch. 1. 2. 3.)

— *K. Werner*, die nachskotistische Scholastik. XIX, 577 S. Wien, Braumüller. M. 11,60. — *Ders.*, der Augustinismus des späteren Mittelalters. XIII, 309 S. Wien, Braumüller. M. 6,40. — *H. Siebeck*, Geschichte der Psychologie. 1. Theil. 2. Abth. Die Psychologie von Aristoteles bis zu Thomas von Aquino. XI, 531 S. Gotha, Perthes. M. 11. — *G. Buchwald*, der Logosbegriff des Johannes Skotus Erigena. (ID.) 72 S. Leipzig, Drescher. — *Christlieb*, Skotus Erigena. (RE. XIII, S. 788—804.) — *E. Reuss*, Strabo. (RE. XIV, S. 773—775.) — *J. Huemer*, zu Walahfried Strabo. (NADG. S. 166 bis 169.) — *Dümmler*, zu Paulus Diakonus. (NADG. X, S. 165.) — *Hagen*, eine Nachahmung von Cyprian's Gastmahl durch Hrabanus Maurus. (ZwTh., S. 164—187.) — *Rönsch*, einiges zur Erläuterung der caena Hrabani Mauri. (ZwTh., S. 344—349.) — *S. M. Deutsch*, Peter Abälard, ein kritischer Theologe des 12. Jahrh. X, 482 S. Leipzig, Hirzel. M. 7. — *Ziegler*, Abälard's Ethica. (Strassburger Abhandlg. zur Philosophie. S. 196—222.) — *W. Lang*, Peter Abälard. (Preussische Jahrbücher, März.) — *Th. v. Liebenau*, Arnold von Brescia u. die Schweizer. (Kath. Schweizerblätter I, S. 17—26. 90—104.) — *Darsy*, recherches sur la nationalité et sur la famille de saint Thomas de Canterbéry. 37 S. Amiens, Douillet. — *Schmitz*, Gerhard von York, mit besonderer Berücksichtigung seines Verhältnisses zu Anselm von Canterbury. 4°. 10 S. Progr. d. Realschule Krefeld. — *J. Körber*, das ontologische Argument. 51 S. Progr. d. Studienanstalt Bamberg. — *Thomae Aquinatis* opera omnia jussu Leonis XIII. edita. Tom. II. praefatio in 8 libros physicorum Aristotelis expositio. XX, 484 S. Romae. Fr. 12,80. — *H. Lecoultre*, essai sur la psychologie des actions humaines d'après les systèmes d'Aristote et de saint Thomas d'Acquin. 297 S. Paris, Fischbacher. — *P. Vallet*, l'idée du beau dans la philosophie de Saint-Thomas d'Acquin. XII, 364 S. Paris. — † *Le Tallec*, Saint Thomas et le Thomisme. (Revue des sciences 1883. Dec.) — *J. Langen*, Roger Baco. (HZ. Bd. 51. S. 434—450.) — *Gass*, Suidas. (RE. XV, S. 53—57.) — *A. Jahn*, Gregorii Palamae prosopopoeia animae accusantis corpus et corporis se defendentis, cum judicio. Halle, Pfeffer. M. 2,70.

Ueber die Scholastik, ihren Charakter, ihre Methode, ihren Entwickelungsgang und ihre Bedeutung orientirt sehr gut der Artikel von *Nitzsch* und was in der Literatur etwa noch nachzutragen ist, findet sich in dem vollständigen kritischen Ueberblick von *Schneid* über die neuesten Schriften zur mittelalterlichen Philosophie.

Einzelne Abschnitte der Geschichte der Scholastik sind im Zusammenhange behandelt worden von *Werner* und *Siebeck*. Des ersteren Geschichte der nachskotistischen Scholastik hat sich um zwei weitere Bände vermehrt; der Monographie über Duns Scotus (s. JB. I, 100 f.) ist zunächst eine Darstellung der nachskotistischen Scholastik gefolgt. Werner versteht darunter jene Gestaltung der Scholastik, welche, ohne mit dem Skotismus selbst zusammen zu fallen, sich doch wesentlich unter direkter oder indirekter Bezugnahme auf die skotistische Lehre entwickelt hat und er findet die Hauptrepräsentanten dieser Richtung in Petrus Aureolus, der ca. 1312 an der Pariser Universität lehrte, in dem Engländer Johann von Baconthorp († 1346), beides grosse Verehrer des Averroës, in Durandus a St. Porciano und Wilhelm von Occam, welche letztere in einem gewissen Gegensatze zu den erstgenannten auch die philosophische Autorität des Aristoteles in Frage stellten und seiner Philosophie nur als

Mittel der Schulung die herkömmliche Geltung im Gebrauche der menschlichen Denkvernunft zugestanden. Diese vier Repräsentanten der nachskotistischen Scholastik und ihre philosophischen Anschauungen sind aber vom Verf. nicht einzeln, sondern in mehr komparativer Weise nach den verschiedenen theologischen und philosophischen loci dargestellt, wodurch allerdings das Gemeinsame und Differente mehr hervortritt, aber dafür der Einblick in das System jedes Einzelnen etwas erschwert wird. Im Schlussabschnitt (438—575) führt Werner endlich noch sehr passend die Censur und Kritik vor, die die Vertreter der thomistischen Doktrin, besonders der glänzende Lehrer an der Pariser Universität, der Dominikaner Johannes Capreolus († 1444), an der nachskotistischen Scholastik vollzogen. — Es ist nicht gerade ein angenehmer Weg, den uns der Verf. führt: wir verstehen das allerdings fast ausschliesslich vom Stoffe, der zu dem unerbaulichsten der Dogmengeschichte gehört; aber auch die Darstellung ist oft etwas schwerfällig und mühsam, während der Fleiss Werner's, seine Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit alles Lob verdient und auch seine Vorliebe für die Scholastik sich nirgends in den bekannten ultrakatholischen Ueberschwänglichkeiten Luft macht. — Der folgende dritte Band behandelt den Augustinismus des späteren Mittelalters, wie er besonders in den Augustinereremiten zu Tage tritt. Die beiden Hauptvertreter dieser Richtung sind Aegydius von Colonna († 1316) und namentlich Gregor von Rimini († 1358), der von dem durch die Peripatetik vielfach verunstalteten Augustinismus wieder zu dem echten zurückzukehren trachtete. Sehr eingehend werden die Lehren dieser beiden Männer dargestellt, wozu noch als Ergänzung die früher erschienene Abhandlung des gleichen Verf.s über die augustinische Psychologie des Mittelalters (s. JB. II, 122) beizuziehen ist. Die kleinere Hälfte des Bandes (S 234—306) nimmt eine zusammenhängende treffliche Bearbeitung desjenigen Scholastikers ein, der, die gesammte Theologie seines Zeitalters des Pelagianismus anklagend, noch energischer auf Augustin zurückgriff, des Thomas von Bradwardina, dessen Werk de causa dei ausführlich analysirt wird. Ein orientirendes Gesammtregister wird der demnächst erscheinende vierte Band bringen.

Im Schlussabschnitt seiner Geschichte der Psychologie (S. 401—476) hat *Siebeck* erschöpfend und übersichtlich die Psychologie der Scholastik dargestellt, soweit sie nur ein Ausleben des Alten, nur eine Benutzung des antiken Stoffes zum Zwecke der Dogmatik war, ganz besonders die Psychologie des Thomas von Aquin (S. 444—472), während diejenigen Scholastiker, die den Anfang einer neuen Periode in der Scholastik bezeichnen, wie Roger Baco und Duns Scotus, erst in einem folgenden Bande zur Behandlung gelangen werden.

Noch in die Uebergangsperiode zwischen dem Ende der patristischen Zeit und dem Anfang der Scholastik fallen eine Reihe kleinerer Einzeluntersuchungen, unter denen in erster Linie die Arbeit *Buchwald*'s über

den Logosbegriff des Skotus Erigena zu nennen ist. In objektiver und klarer Weise und mit allerdings nur ganz kurzer und ungenügender Berücksichtigung der Patristik und des Neuplatonismus stellt er die Gedanken Erigena's zusammen, die darin gipfeln, dass der Logos, als die Einheit der causae primordiales, der Gründe des Alls, einerseits die Brücke von der Einheit Gottes zur Vielheit der Welt ist, andererseits wiederum die Brücke von der infolge der Sünde der Zerstreuung verfallenen Vielheit der Welt zur Einheit in Gott, indem er als das Prinzip der Einheit sich mit der menschlichen Natur als dem Mikrokosmus verbunden hat und so prinzipiell die Vielheit der Welt in die Einheit zurückführt, aber auch thatsächlich die Einzelnen zu immer höherer Erkenntniss und zu immer innigerer mystischer Einigung mit Gott führt. Die Arbeit ist eine treffliche Ergänzung und Rektificirung der bisherigen Bearbeitungen Erigena's, auch des Artikels von *Christlieb* in der RE., der im übrigen ebenso sachkundig als geschickt über das Leben des einsamen Philosophen, so weit es uns bekannt ist, über seine Philosophie, seine Bedeutung und die verschiedene Beurtheilung, die er erfahren hat, referirt.

Ueber zwei Zeitgenossen Erigena's, Walafried Strabo und Rabanus Maurus, berichten *Reuss* und *Hagen*, der letztere, indem er eine bisher unbekannte, von Rabanus herstammende Nachahmung der caena Cyprian's mit Anmerkungen edirt, wozu *Rönsch* noch einige weitere Erläuterungen beigegeben hat. Für die Wahrscheinlichkeit, dass ein pedes dissilabi etc. überschriebener metrischer Traktat mässigen Umfanges, dessen Echtheit Dümmler anzweifelte, wenigstens zu einem Theil dem Walafried Strabo angehöre, spricht sich *Huemer* aus, ebenso nimmt *Dümmler* ein bisher unbekanntes mittelalterliches Räthsel für Paulus Diakonus in Anspruch.

In das erste Stadium der Scholastik hinein führt uns der kleine Essay von *Lang* und die ausgezeichnete, ruhig und klar geschriebene, durch eine Reihe neuer Gesichtspunkte und durch die umfassende Kenntniss des gesammten wissenschaftlichen Lebens des Mittelalters überraschende Biographie Abälard's von *Deutsch*, der bereits früher in seiner Schrift über die Synode von Sens einen Beitrag zu dessen Geschichte geliefert hat. Verf. giebt das eigentliche biographische Material nur in einem kürzeren Abschnitt, doch ausreichend und in allen wesentlichen Stücken. Um so eingehender behandelt er die Theologie Abälard's, ihren Charakter, ihre Stellung zu der seiner Zeitgenossen und in der Geschichte der Theologie überhaupt; und er weicht in wichtigen Punkten und unter guter Begründung von Reuter in dessen Geschichte der religiösen Aufklärung im Mittelalter ab. Reuter fasst in Abälard's Denken nur das aufklärerische Element in's Auge und glaubt darin den Aufschluss über dessen ganze Theologie gefunden zu haben. Jede Autorität sei ihm verhasst, die Vernunft allein gelte ihm als Quelle und Richtung des

Erkennens, daher sei ihm auch nur die natürliche Religion die wahre Religion. Alle positiv kirchlichen oder christlichen Elemente der Lehre Abälard's hält Reuter für blosse Inkonsequenzen, welche ein Rest christlichen Glaubens ihm aufnöthigte, während seine eigentliche Tendenz gewesen sei, das Christenthum in die natürliche Religion aufzulösen. Dagegen weist Deutsch vor Allem auf die Stellung hin, die Abälard der Person Christi in seinem Systeme zutheilt, wie ihm der Glaube an einen vollkommenen und sündlosen Christus nicht nur eine Akkommodation oder eine Reminiscenz war, sondern ein konstitutives Element seines religiösen Bewusstseins, das er um keinen Preis würde aufgegeben haben. Ebenso schreibt er der Vernunft durchaus nicht eine ausreichende Erkenntniss zu, sondern hält sich auch noch an die Autorität der heil. Schrift gebunden und verwahrt sich blos gegen den Versuch, durch einfache Berufung auf eine Autorität jeden Widerspruch niederzuschlagen. Diese Anschauung erhärtet Deutsch noch speciell durch eine eingehende Betrachtung des Dialogus (in Beilage I), dessen Zweck ebenso sehr ein polemischer als ein apologetischer war, ein polemischer gegen den Autoritätsglauben gerichtet, und ein apologetischer, dass nämlich jede natürliche Religion zum Christenthum hindränge als der höchsten Befriedigung der religiösen Bedürfnisse des Menschenherzens. Auch die übrigen sechs Beilagen enthalten werthvolle Nachträge und Emendationen zu den Schriften Abälard's. Dass übrigens dessen Bedeutung auch für die Ethik höher anzuschlagen sei, als Deutsch geneigt ist anzunehmen, betont *Ziegler*, indem er in Abälard's Ethica ebenso eigenartige, als sich mit den ethischen Vorstellungen der Reformatoren berührende Gedanken aufweist.

Den Aufenthalt des Schülers von Abälard, des Arnold von Brescia, in der Schweiz betrachtet *Liebenau* und findet, dass er durchaus keinen nachhaltigen, wenigstens nicht politischen Einfluss ausübte, dass die ältesten Konflikte der Eidgenossenschaft mit Rom durchaus nicht, wie man bisher vielfach annahm, dem Aufenthalte Arnold's zuzuschreiben seien und dass, als der prinzipielle Kampf der Schweiz gegen die Kurie begann, das Andenken an Arnold längst erloschen war.

Ueber die Familienverhältnisse des Zeitgenossen und Antipoden Abälard's, des Anselm von Canterbury, handelt *Darsy*, über seine Stellung zu Gerhard von York *Schmitz*, dessen oben (S. 135) besprochenes Werk auch hier anzuführen wäre; und *Körber* macht den vergeblichen Versuch, den ontologischen Gottesbeweis Anselms als beweiskräftig darzustellen.

Von der unter der Protektion des jetzigen Papstes veranstalteten Gesammtausgabe der Werke des Thomas von Aquin ist ein zweiter Band erschienen, der uns nicht vorliegt, von dem aber katholische Kritiker nur Rühmliches zu sagen wissen. Die Ethik des Thomas hat *Lecoultre* einer sehr fleissigen und auch die deutsche Literatur ziemlich vollständig berücksichtigenden Untersuchung und Vergleichung mit

Aristoteles unterzogen und kommt zu dem Schlusse, dass sie zwar ein reiches und kunstvoll gearbeitetes Ganze bilde, aber durchaus der Originalität entbehre, indem sie sich sowohl in den leitenden Gesichtspunkten als auch meistens im Detail an den grossen Griechen anlehne, ohne doch dessen System mit der christlichen Lehre in Harmonie bringen zu können. — Das Werk *Vallet*'s dagegen ist weniger, wie man nach dem Titel erwarten sollte, eine historisch-treue Darstellung der Idee des Schönen nach Thomas, der ja allerdings darüber auch nur einzelne Aeusserungen und keine ausgebildete Theorie hinterlassen hat, als vielmehr eine selbständige Aesthetik, mit Verwendung von Gedanken des Thomas.

Wie endlich Roger Baco den Bann der einseitig scholastischen Schule zu durchbrechen suchte, wie er ein Hauptvertreter der Idee von der Einheit des Wissens war, und dass darin, viel mehr als auf dem speciell naturwissenschaftlichen Gebiete, seine Bedeutung liege, darauf weist *Langen* in einer hübschen kleinen Charakteristik hin.

Von den griechischen Gelehrten des Mittelalters hat *Jahn* die originelle psychophysische Schrift des Gregorios Palamas, Erzbischof von Thessalonich um 1330, über das Verhältniss von Seele und Leib in einem gereinigten Text, mit Anmerkungen und Kommentar herausgegeben, während *Gass* auf die theologische und kirchenhistorische Bedeutung des bisher mehr nur als Philosophen geschätzten Suidas aufmerksam macht.

Rottmanner, die neuere Literatur der Geschichte der deutschen Mystik. (Lit. Rundschau I. II.) — *G. Hüffer*, handschriftliche Studien zum Leben des heil. Bernard von Clairvaux. (HJG. V, S. 576—624. VI, 73—91.) — *Preger*, Tauler. (RE. XV, S. 251—262.) — *C. Schmidt*, Suso. (RE. XV, S. 76—78.) — † *Meyboom*, Suso's honderd artikelen in Nederland (archief voor Nederlandsche kerkgeschiedenis I, 2.) — *Ph. Strauch*, kleine Beiträge zur Geschichte der deutschen Mystik. (ZDA. XV, S. 368—381.) — *Funk*, die neueste Literatur über Thomas a Kempis. (HJG. V, S. 226—445.) — *O. A. Spitzen*, les Hollandismes de l'imitation de Jésus-Christ, et trois anciennes versions du livre. 74 S. Utrecht, Beijers. M. 2,40. — *Ders.*, nouvelle défense de Thomas a Kempis, spécialement en réponse au R. P. Dénifle. 169 S. Utrecht, Beijers. — *S. Kettlewell*, Thomas a Kempis and the brothers of common life. New edition. London, Paul. 7 s. 6 d. — *Thomas von Kempen*, 4 Bücher von der Nachfolge Christi, mit Originalzeichnungen von *J. v. Führich*, in Holzschnitt ausgeführt von K. Oertel. Volksausgabe. 227 S. 18 Liefrg. à —,50 M. Leipzig, Dürr. — † The de imitatione Christi — who wrote it? (Scottish review. 1884. S 259—287.)

Eine vollständige Uebersicht über die in den letzten 10 Jahren erschienene Literatur zu der deutschen Mystik giebt *Rottmanner*. — Als Vorläufer einer grösseren umfassenden Biographie des heil. Bernhard publicirt *Hüffer* einige handschriftliche Studien, die sich in den vorliegenden zwei Aufsätzen mit der Klage Odo's von Morimond und den fragmenta Gaufridi beschäftigen; wir werden auf die Studien zurückkommen, sobald sie abgeschlossen uns vorliegen.

In dem ausführlichen Artikel über Tauler tritt *Preger* der scharfen Kritik, die Denifle an dem sog. Meisterbuche und der Bekehrungsgeschichte Tauler's geübt hat, entgegen und nähert sich wieder mehr der Auffassung von Schmidt, im übrigen auf seinen demnächst erscheinenden dritten Band seiner Geschichte der deutschen Mystik verweisend. — Kurz und gut charakterisirt als der Minnesänger unter den Mystikern ist Suso in dem Artikel von *Schmidt.*

In mehrfacher Berichtigung der diesbezüglichen Erörterungen Preger's giebt *Strauch* auf Grund der revelationes Gertrudianae et Mechtildianae von den Benedektinern zu Solesmes eingehende biographische Untersuchungen über Mechtild von Magdeburg, die jüngere Gertrud und Mechtild von Hackeborn.

Die neueste Literatur über Thomas a Kempis, die von uns in den letzten Bänden des JB. besprochen worden ist, lässt *Funk* eine kritische Revue passiren und spricht sich namentlich gegen Denifle unbedingt für die Abfassung der imitatio durch Thomas aus. Neuerdings sind ausser der Arbeit *Kettlewell*'s, die nur eine neue verkürzte Ausgabe des früher erschienenen zweibändigen Werkes (s. JB. II, 156) ist, zwei Beiträge des bekannten niederländischen Thomasforschers *Spitzen* zu nennen, in denen er sich gegen Veratti und Denifle wendet. Gegen den ersteren weist er in schlagender Weise nach, dass die in der imitatio vorkommenden Idiotismen wirkliche Hollandismen seien, die auch in den übrigen als echt anerkannten Schriften des Thomas wiederkehren, während Veratti das bestritt und die Behauptung aufstellte, diese Hollandismen könnten ebenso gut für Italismen gelten und seien also durchaus kein Argument dagegen, dass das Buch von einem Italiener, dem angeblichen Abt Gersen, abgefasst sei. Gegen Denifle's Aufsatz in der ZkTh. (s. JB. III, 147) betont Spitzen, dass die in der Windesheimer Kongregation übliche Punktation nicht musikalischer, sondern grammatikalischer Natur und das Autograph des Thomas überhaupt nicht zum Vorlesen bestimmt war, dass der Autor der Schrift sich deutlich als Thomas zu erkennen gebe und gerade auch die Verbreitung in den Kreisen des Thomas für seine Urheberschaft spreche. Endlich macht Verf. noch Mittheilung von einer neuen Untersuchung des Brüsseler Autographs vom Jahre 1441, wonach die Handschrift aus fünf Reihen von Heften besteht, die von einander verschieden und den Wasserzeichen und der verschiedenen Schrift nach zu schliessen, auch zu verschiedenen Zeiten geschrieben wurden. Das Datum am Ende bezieht sich nicht auf die einzelnen Theile, sondern nur auf den Schluss; und hierdurch erklären sich auch die vielen Korrekturen in dem Autograph, die bisher als ein besonderes Argument gegen die Autorschaft des Thomas angeführt wurden. — Die neue deutsche Volksausgabe der imitatio bringt die alte Uebersetzung von Görres mit sehr hübschen Zeichnungen von *Führich* und verdient als schöne künstlerische Leistung alle Anerkennung.

H. Rickenbach, Monte Cassino von seiner Gründung u. Gestaltung bis zu seiner höchsten Blüthe unter Abt Desiderius. 32 S. (Jahresber. des Stifts Einsiedeln.) Fr. 2,50. — *S. Löwenfeld*, die Reliquien des heil. Benedikt. (Zeitschr. f. allg. Gesch. Heft 5.) — *Troxler*, die Regel des heiligen Benedikt. (Geschichtsfreund XXXIX, S. 1 ff.) — *Foss*, Benedikt von Aniane. (Schulprogr. Berlin.) — *O. Ringholz*, der heil. Odilo von Cluny in seinem Leben u. Wirken. (Stud. u. Mittheilgn. a. d. Benediktiner- u. Cisterz.-Orden. V, Bd. 1. S. 1—36. 289—313. Bd. 2. S. 1—27. 279—312.) — *W. Schultze*, über die Biographien des Majolus. (FDG. XXIV, S. 152—172.) — *L. Binzer*, die Cisterzienser. (Allg. kons. Monatsschr, Aug. 144—156. Sept. 295—310.) — *M. Kinter*, Studien u. Mittheilungen aus dem Benediktiner- u. dem Cisterzienserorden mit bes. Berücksichtigung der Ordensgeschichte u. Statistik. 5. Jahrg. 1. Bd. 537 S. 2. Bd. 545 S. Würzburg, Wörl. — *F. A. Lefevbre*, Saint Bruno et l'ordre des Chartreux. 2 Vol. XL, 614. 687 S. Paris, lib. de l'oeuvre de St. Paul. — † *L. Chérancé*, der heil. Franziskus von Assisi. Aus dem Französ. übers. 379 S. Einsiedeln, Benziger. Fr. 2,75. — *H. J. Schmitz*, der Bettler von Assisi u. das Ritterthum, die Poesie u. Kunst seiner Zeit. 62 S. (FrBr.) Frankfurt, Fösser. M. —,50. — *G. Rosa*, i Francescani nel secolo XIII. (Rivista storica Italiana I, 56—65.) — *F. Tocco*, l'eresia nel medio evo. VIII, 564 S. Firenze. — *C. Douais*, essai sur l'organisation des études dans l'ordre des frères Prêcheurs au treizième et au quatorzième siècle (1216—1343). Avec de nombreux textes inédits. Paris, Piccard. — *Zöckler*, Serviten. (RE. XIV, S. 161 f.)

Zur Geschichte der Orden nennen wir zunächst die kleineren Arbeiten von *Löwenfeld* und *Troxler* über die Reliquien und die Regel des heil. Benedikt, die der letztere nach einer Engelberger Handschrift des 13. Jahrhunderts im deutschen Originaltext publicirt, dann die grössere, aber nur Bekanntes reproducirende Geschichte des Klosters auf dem Monte Cassino von seiner Gründung bis ins 11. Jahrhundert durch *Rickenbach* und die Würdigung Benedikts von Aniane als Klosterreformator durch *Foss*. Auf die ausführliche, fleissige Biographie des Odilo von Cluny von *Ringholz* kommen wir zurück, sobald sie vollständig vorliegt. Der von Odilo verfassten vita seines Vorgängers Majolus schreibt *Schultze*, obwohl sie jünger ist als diejenige des Syrus, eine grössere Glaubwürdigkeit zu als dieser, so dass sie von allen fünf uns erhaltenen Lebensdarstellungen des Majolus weitaus die beste Quelle sei. — Wesentlich nach Winter gearbeitet und ohne Neues zu bieten, ist der populäre Aufsatz von *Binzer* über den Cisterzienserorden. Dagegen findet man auch dieses Jahr wieder viel werthvolles Material zu der Geschichte des Benediktiner- und Cisterzienserordens in den von *Kinter* redigirten Studien. Wir nennen ausser der reichhaltigen, alle aus den beiden Orden und über die beiden Orden erschienenen Werke enthaltenden Literaturangabe u. A. von Grashof, das Benediktinerstift Gandersheim und Hroswitha (V, 1. Bd. 149—161; 373—382; 2. Bd. 92—99; 383—391), P. Schmieder, zur Geschichte der Durchführung der Benedictina in Deutschland (V, 2. Bd. 100—110), R. Mittermüller, die Benediktineruniversität Salzburg und der heil. Thomas von Aquin (V, 1. Bd. 122—

148; 361—373; 2. Bd. 73—91; 340—357), ferner eine Reihe von Beiträgen zur Geschichte einzelner Klöster.

In apologetischer Weise, um gegenüber dem Vorgehen der französischen Regierung gegen die Klöster an Einem Beispiele die Verdienste derselben zu zeigen, behandelt *Lefevbre* die Geschichte des Karthäuserordens. Der wissenschaftliche Werth des Buches ist gering; die deutsche Literatur, auch die ältere, ist gar nicht berücksichtigt, obschon durch sie die Lefevbre'sche Arbeit weit überholt wird.

Ueberschwänglich und zum Theil geschmacklos ist die Verherrlichung des Franz von Assisi durch *Schmitz*; was Verf. von dem Einfluss des heil. Franziskus auf das Ritterthum (?), die Poesie und Kunst der damaligen Zeit zu sagen weiss, existirt doch vielfach nur in der Phantasie des Verf.s. Von den beiden italienischen Arbeiten giebt *Tocco* eine reichhaltige und zuverlässige Geschichte des Minoritenordens bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts.

Einen Einblick in die Art, wie die Dominikaner, die ja das ganze mittelalterliche Geistesleben beherrschten, ihre Mitglieder heranbildeten, erhält man aus dem Werke *Douais*. Verf. beschränkt sich zwar auf die Provinz Toulouse, für die ihm ein reiches handschriftliches Material zu Gebote stand, aber die Organisation wird wohl im ganzen Orden dieselbe gewesen sein. Es war ein umfassender Studiengang, den die Predigermönche durchmachen mussten, und auch die weltlichen Wissenschaften hatten darin ihren Platz; aber alles Studium war von dem Gedanken getragen, dass das Wissen nicht Selbstzweck, sondern nur zur Bekämpfung des Unglaubens dienen solle. Die ganze zweite Hälfte des Buches füllen die 15 Appendices, Auszüge aus den verschiedensten Akten und Schriften.

Lechler, John Wycliffe and his english precursors. Translated from the German by P. Lorimer. New edit. carefully revised with a supplement chapter on the successors of Wycliffe by S. G. Green. With portrait and illustrations. London, Tract. society. 8 s. — *J. Loserth*, Wiclif and Hus. Translated from the German by J. Evans. London, Hodder and Stoughton. — *R. Buddensieg*, John Wiclif, patriot and reformer; life and writings. 164 S. London, Fisher Unwin. 2 s. — *Pennington*, John Wiclif, life, times and teaching. — *F. D. Matthew*, life of John Wycliffe. London, society for promoting Christian knowledge. — † *C. Wordworth*, John Wiclif: his doctrine and work. An adressat the Lincoln Diocesan conference. 39 S. London, Rivington. 6 d. — † *L. Watkinson*, Wiklif. 200 S. London, Woolmer. 2 s. 50 d. — † *L. Delplace*, Wyclife and his teaching concerning the primacy: taken from state papers. (Dublin-review. 1884, 23—62.) — *J. Loserth*, neuere Erscheinungen zur Wiclifliteratur. (HZ. Bd. 53, S. 43—64.) — *W. Bender*, der Reformator Johann Wiclif als Bibelübersetzer. 68 S. Mainz, Kirchheim. M. 1. — *Hofmann*, Wiclif u. seine Zeit. (DEBl. 1884. VIII u. IX.) — *P. Böhringer*, zur Erinnerung an Wiclif, den Morgenstern der Reformation. (Prot. Flugbl. 1885. III. IV.) — *Loserth*, zur Verpflanzung des Wiclifismus nach Böhmen. (Mittheil. d. Vereins f. Gesch. d. Deutschen i. Böhmen. XXII, 2. 3.) — *F. Menzik*, Konrad Waldhäuser. 33 S. Prag. — † *J. Koller*, Wie äusserte sich am deut-

lichsten das Wesen des Hussitismus und wie verhielten sich die Deutschstädte Mährens zu demselben (—1438)? 34 S. Gymnas.-Progr. Olmütz. — *W. H. Zimmermann*, H. Savonarola u. M. Luther nach ihrer Entwickelung u. geschichtlichen Stellung betrachtet. Schulprogr. Darmstadt. — *Ph. Schaff*, Savonarola. (RE. XIII, S. 421—431.) — *P. Böhringer*, ein Prophet des Mittelalters. (Prot. Flugbl. 1884, IX. X.) — † *Villari*, una nuova questione sul Savonarola (rivista storica Italiana I, 7—20.) — † *L. Giampaoli*, un giudizio inessato intorno fra Giralomo Savonarola. 22 S. Pontedera, Ristori. — *Maddalena*, das Waldensermädchen u. ihre Familie. Ein kirchengeschichtliches Lebensbild. Mit einem Vorwort von Dr. E. Stähelin. VIII, 326 S. Basel, Schneider. M. 3.20. — † *C. Douais*, soumission de la vicomté de Carcassonne par Simon de Montfort et la croisade contre Raymond VI., comte de Toulouse 74 S. Paris, Piccard.

Unter den Vorreformatoren stellen wir wie billig in dem diesjährigen Referate Wiclif voran. Das Centennarium seines Todestages hat nicht nur in England grossen Gedächtnissfeiern gerufen und sowohl die englischen Gelehrten als auch das englische Volk an die Ehrenschuld gegenüber diesem grossen Patrioten und Reformator erinnert, sondern auch in Deutschland die Aufmerksamkeit auf diesen noch lange nicht in seinem vollen Werthe erkannten und gewürdigten Manne gerichtet. Bahnbrechende Werke, wie die von Buddensieg und Loserth (s. JB. III, 151 f.) sind allerdings nicht erschienen, dafür eine Reihe gediegener populärer Darstellungen des Lebens und Wirkens von Wiclif (das scheint von den ca. 20 verschiedenen Schreibarten des Namens die älteste und richtige zu sein). In Würdigung der Verdienste deutscher Forscher um die Aufdeckung der grossen Bedeutung und des nachhaltigen Einflusses Wiclif's ist zunächst das bahnbrechende, vor 10 Jahren erschienene, aber immer noch unübertroffene Werk *Lechler*'s neuerdings in's Englische übersetzt worden. Ebenso hat Evans die Arbeit *Loserth*'s über Wiclif und Hus in's Englische übertragen, an manchen Orten verbessert und mit Belegstellen vermehrt. Unter den englischen Originalarbeiten ist ein besonders glücklicher Griff das unseres Wissens leider noch nicht in's Deutsche übersetzte Büchlein des trefflichen deutschen Wicliffforschers *Buddensieg*, in welchem derselbe theils seine eigenen Forschungen, theils die Forschungen von Lechler, Shirley, Burrow, Matthew u. A. gewissenhaft verwerthet hat. Wir können nicht finden, dass Verf., wie ihm vorgeworfen worden ist, Wiclif zu überschwänglich gepriesen habe; er hat ihm vielmehr nur gegeben, was ihm gehört. Der erste Theil des Büchleins enthält Wiclif's Leben, wobei merkwürdiger Weise und ohne nähere Begründung dessen Geburtsjahr um ca. 10 Jahre verschoben und in's Jahr 1330 verlegt wird; der zweite Theil giebt eine glückliche Auswahl von Aussprüchen Wiclif's nach verschiedenen Gesichtspunkten geordnet. Auch die zwei Festschriften von *Matthew* und *Pennington*, die uns noch zugekommen sind, zeichnen sich durch die gründliche Behandlung des Stoffes und ansprechende Darstellung aus. Die grosse Zahl der Artikel,

die an der Wende des letzten Jahres in den meisten religiösen und kirchlichen Blättern des deutschen Protestantismus zur Erinnerung an Wiclif erschienen sind, können wir nicht alle mit Namen anführen; sie haben fast alle Zeugniss abgelegt von der mehr und mehr sich durchbrechenden Ueberzeugung von der eminenten Bedeutung dieses Mannes nicht nur für England, sondern auch für den Kontinent. Von den zwei eingehenderen Arbeiten *Hofmann*'s und *Böhringer*'s sucht der letztere zu zeigen, dass Wiclif nur insofern ein Vorreformator zu nennen sei, als es ihm eben nicht glückte, seine Reformation durchzuführen, dass aber die Gedanken der Reformation des 16. Jahrhunderts in ihren wesentlichen Stücken fast vollständig schon in seinem klaren und umfassenden Geiste lagen. — Auf katholischer Seite ist unseres Wissens nur die kleinere Studie von *Bender* erschienen, die darauf ausgeht, die Verdienste Wiclif's als Bibelübersetzer zu verkleinern, indem schon vor ihm mindestens drei vollständige (?) Uebersetzungen der ganzen heil. Schrift erschienen seien, die Uebersetzung Wiclif's aber voll von Irrlehren und Fälschungen des Wortes Gottes sei und man endlich gar nicht wisse, wie viel ausser der Uebertragung der vier Evangelien wirklich von Wiclif herrühre. Gegen die letztere Behauptung ist auf Buddensieg's oben angeführte Jubiläumsschrift zu verweisen, wonach nicht nur Idee und Plan der Bibelübersetzung ausschliesslich von Wiclif herrührt, sondern auch das ganze N. T. von ihm allein übersetzt und die Arbeit seiner Freunde am A. T. von ihm vollendet und revidirt worden ist.

In Anschluss an eine sachkundige Kritik der neueren Erscheinungen zur Wicliflitteratur zeigt *Loserth* an einem Beispiele, dass des Engländers theologische Schriften auch für die Profangeschichte ungemein werthvoll seien; ebenso weist er auf die Verbreitung des Wiclifismus bis nach Polen hin und bringt einige Beiträge zu seiner Verpflanzung nach Böhmen. Zur Geschichte des Zeitgenossen Wiclif's und Vorläufers des Husitismus, Konrad Waldhauser, hat *Menzik* eine Reihe von Aktenstücken, Briefen und Urkunden publicirt, die sich fast alle auf Konrad's Streit mit den Bettelorden beziehen.

In Bezug auf einen anderen sog. Vorläufer der Reformation, den Florentinermönch Savonarola, weisen *Schaff* und *Böhringer* gegenüber der Unter- und Ueberschätzung, die dieser Mann erfahren hat, darauf hin, dass er allerdings nur eine Sittenreform und zwar in mönchischem Gewande anstrebte, dass aber das ihn durchdringende lebendige Gefühl der Nothwendigkeit einer Reformation, sowie seine Opposition gegen das Papstthum ihm einen Platz unter den Vorreformatoren anweisen, dass Luther dagegen ebenso ungerecht geurtheilt hat, wenn er ihn im Namen des Protestantismus kanonisirte, als wenn er den „spitzen“ Wiclif mit einigen wegwerfenden Worten abthat.

Das unter dem Namen *Maddalena* anonym publicirte Lebensbild aus der Waldensergeschichte ist als Erzählung recht hübsch, aber als „kirchen-

geschichtliches“ Lebensbild durchaus verfehlt, da die Verfasserin, wie aus der Einleitung hervorgeht, über den gegenwärtigen Stand der Erforschung der Waldensergeschichte sich nur ganz ungenügend orientirt hat.

G. Uhlhorn, die christliche Liebesthätigkeit im Mittelalter. 531 S. Stuttgart, Gundert. M. 7. — † *Hering*, die Liebesthätigkeit des Mittelalters nach den Kreuzzügen. Schulprogr. Halle-Wittenberg. — † *Alberdingk-Thijm*, de gestichten van liefdadigheid in België van Karel den Groote tot aan de XVI. eeuw. 412 S. Brüssel, Hayez. — *M. Fournier*, les affranchissements du V. au XIII. siècle; influence de l'église, de la royauté et des particuliers sur la condition des affranchis. (Revue historique XXI, 1—58.) — *R. Kübel*, über die Brüder des gemeinsamen Lebens. (Monatsschr. f. innere Mission 1884. Febr. S. 161—181.) — *L. Guibert*, les confréries de dévotion et de charité, et les oeuvres laïques de bienfaisance à Limoges avant le XV. siècle (Cabinet historique 1883. Nov. Dec.) — *E. Gebhart*, introduction à l'histoire du sentiment religieuse en Italie. 47 S. Paris, Berger-Levrault. Fr. 1,25. — *K. Meyer*, der Aberglaube des Mittelalters u. der nächstfolgenden Jahrhunderte. VIII, 383 S. Basel, Schneider. M. 6,40. — *G. Buchwald*, zum Verfahren bei Gottesurtheilen. (MOG. V, S. 303—313.) — *K. Lechner*, die grosse Geisselfahrt des Jahres 1349. (HJG. V, S. 437—462.) — *H. Haupt*, Johannes Malkaw's Verfolgung durch die Inquisition zu Strassburg, Nachtrag. (ZKG. VI, S. 580—587.) — *Wagenmann*, Stedinger. (RE. XIV, S. 653—658.) — *B. Maydorn*, der Peterspfennig in Schlesien bis in die Mitte des 15. Jahrh. (Zeitschr. d. Vereins f. Gesch. Schlesiens. XVII, S. 44—62.)

Als ein ganz vorzüglicher Beitrag zur Geschichte der christlichen Kultur und Sitte des Mittelalters darf der zweite Band des *Uhlhorn*'schen Werkes über die christliche Liebesthätigkeit bezeichnet werden. Was an dem ersten Band (s. JB. II, 101 ff.) hervorgehoben worden ist, gilt auch von dem vorliegenden: die solide und umfangreiche Quellenkenntniss, von der die reiche Literaturangabe in den Anmerkungen (S. 461—561) zeugt, die klare, übersichtliche und ungemein fesselnde Darstellung und die milde, ruhige Kritik. Der erste Abschnitt behandelt unter dem Titel „Die Zeit des Werdens“ die Anfänge des Mittelalters, die Karolingerzeit mit ihren klösterlichen Hospitälern und die Entstehung der Spitalorden; der zweite Abschnitt, die Blüthezeit, schildert die ritterlichen und bürgerlichen Spitalorden, das städtische Hospital und das Leben in den Spitälern, dann die Behandlung der Aussätzigen, Pilger und Gefangenen und allerlei Nothleidender; und endlich der letzte Abschnitt, „Verfall und neue Anfänge“, die Zeit der Mystik, der Beginen und Celliten, der genossenschaftlichen Armenpflege und endlich die Anfänge einer bürgerlichen Armenpflege. Es ist das Bild einer wahrhaft grossartigen Mildthätigkeit, das uns Uhlhorn aus jener Zeit entwirft, da die Humanität vollständig an die Kirche gebunden war; aber er ist auch nicht blind für die Schattenseiten dieser Liebesthätigkeit, die ohne alle Kontrole und eigentliche Organisation im Grunde nur den Bettel gross zog und zugleich durchaus nicht rein human, sondern recht selbstsüchtig war, insofern ihre grosse Freigebigkeit zum Theil nur auf der

Hoffnung beruhte, das zukünftige Geschick der Seele dadurch freundlicher gestalten zu können.

Einzelne kleinere Beiträge zur Geschichte der Wohlthätigkeit und inneren Mission im Mittelalter bieten die folgenden Arbeiten. *Fournier* sucht nachzuweisen, dass die Kirche, weil sie für ihre grossen Länderbesitze viele Arbeitskräfte nöthig brauchte, die Freilassungen durchaus nicht begünstigte, sie vielmehr durch allerlei chikanöse Bedingungen zu erschweren suchte. — Als Vertreter der inneren Mission in mittelalterlich katholischer Form behandelt *Kübel* in ansprechendem Vortrag die Brüder des gemeinsamen Lebens in einzelnen Bildern, ihre Predigt des Evangeliums, ihre Brüdervereine, Thomas a Kempis, ihr Verhältniss zur Reformation und ihr Fortleben in evangelischer Form. — Die Statuten der mildthätigen Brüderschaften von Notre-Dame, von St. Sauveur und St. Martial bespricht *Guibert.*

Zur Geschichte des religiösen Fühlens und Denkens des Mittelalters ist zunächst die recht fleissige und manches interessante Detail bietende Arbeit *Meyer*'s zu nennen, die allerdings weniger eine vollständige Geschichte des Aberglaubens des Mittelalters ist, wie der Titel erwarten liesse, als vielmehr eine Sammlung von Beiträgen zu demselben. Wir vermissen an der Arbeit vor Allem eine scharfe und klare Präcisirung dessen, was der Verf. unter Aberglauben versteht; mit der blos philologischen Erklärung, dass derselbe ein Zuvielglauben sei, ist doch im Grunde nichts gesagt. Dieser schwankende Standpunkt des Verf. tritt besonders in dem Kapitel über den kirchlichen Wunderglauben zu Tage, wo er mit Tholuck geneigt ist anzunehmen, dass die Kraft, Wunder zu verrichten, sich in der Christenheit etwa bis zur zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts erhalten habe, dagegen die specifisch katholischen Wunder zum Aberglauben rechnet. Auch die Eintheilung scheint uns nicht gerade glücklich, wenigstens nicht übersichtlich zu sein: zuerst schildert der Verf. den Aberglauben in den verschiedenen Gebieten der Natur und des Lebens, dann den naturwissenschaftlichen, den medizinischen, den heidnischen, den kirchlichen und endlich den gemeinen Aberglauben (der übrigens bedeutend zu kurz kommt); hierauf das Zauber- und Hexenwesen, dessen Darstellung am besten gelungen ist, und im letzten Abschnitte die Geisterwelt, die wiederum auf 30 Seiten durchaus nicht zu ihrem Rechte kommt. Verf. hätte wahrscheinlich seinen Zweck, den mittelalterlichen Aberglauben zugleich auch in seiner Verknüpfung mit dem klassischen Alterthum und der christlichen Urzeit zu zeigen, besser erreicht, wenn er statt des Längsschnittes den Querschnitt vorgezogen und zuerst den originalen Aberglauben der germanischen und romanischen Völker im Zusammenhang und hiernach seine Modificirung und Bereicherung durch antike oder christliche Einflüsse nachgewiesen hätte. Aber im Einzelnen bietet das Buch viele neue charakteristische Beiträge und Materialien zum Aberglauben des Mittelalters.

Gedanken über das religiöse Leben in Italien vom Ende des 13. Jahrhunderts bis zum Konzil von Trident giebt *Gebhardt.* — Aus der Agende von Halberstadt theilt *Buchwald* einige Ordalformeln mit, welche aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammen. — Die grosse Geisselfahrt des Jahres 1349 untersucht neuerdings *Lechner;* er weist darauf hin, dass, wie die Geisselfahrten überhaupt die entsetzliche Strafe der Pest von der Menschheit wegwenden sollten, so auch die Fahrt des Jahres 1349 der furchtbaren Pest kurz voraufging, dass sie ihren Herd in Ungarn hatte und von dort in zwei grossen Zugsrichtungen, nach Osten und nach Westen, sich bewegte; ebenso macht Verf. Mittheilungen über die Dauer der einzelnen Bussgänge, die äussere Erscheinung der Flagellanten und die Grösse der einzelnen Flagellantenschwärme. — Zu der Verfolgung des Joh. Malkaw durch die Strassburger Inquisition (ZKG. VI, 323—390) giebt *Haupt* noch einige Nachträge aus dem Strassburger Stadtarchiv, denen Winkelmann (ZKG. VII, 338) die Bemerkung hinzufügt, dass schliesslich auch noch die Universität Heidelberg sich mit der Sache zu beschäftigen hatte und Malkaw von der Anklage der Ketzerei frei sprach. — Mit Zugrundelegung der bekannten Monographie Schuhmacher's hat *Wagenmann* den Freiheitskampf der Stedinger geschildert. — Wie sich der Peterspfennig von einem Almosen des Königs nach und nach zu einer allgemeinen kirchlichen Kopfsteuer (unter Papst Johann XXII.) entwickelt hat, zeigt *Maydorn* an der Geschichte desselben in Schlesien.

R. Röhricht, die Kreuzpredigten gegen den Islam. (ZKG. VI, S. 550—572.) — *L. Dacheux,* Geiler von Kaisersbergs älteste Schriften. CXLIII, S. 113—319. Mit 11 photolith. Tafeln. Freiburg, Herder. M. 4,10. — *O. Richter,* der Bussprediger Johannes v. Capistrano in Dresden u. den Nachbarstädten 1452. (Mittheilg. d. Vereins f. Gesch. Dresdens 1883, IV.) — *H. J. Schmitz,* die Klosterregel u. das Bussbuch Columbas von Luxeuil. (Archiv f. kath. Kirchenrecht 1884, S. 3—46.) — *Ders.,* die Pönitentialien in den Bibliotheken Dänemarks u. Schwedens. (ibid. S. 377—418.) — *C. Wenck,* das Kardinalskollegium. (Preuss. Jahrb. LIII, S. 429—450.) — *O. Lögel,* die Bischofswahlen zu Münster, Osnabrück u. Paderborn seit dem Interregnum bis zum Tode Urban VI. (1256—1389). (Münstersche Beiträge zur Gesch.-Forschg. IV.) S. 193—282. Paderborn, Schöningh. M. 1,20. — *G. Below,* die Entstehung des ausschliesslichen Wahlrechtes der Domkapitel, mit besond. Rücksicht auf Deutschland. VI, 50 S. Leipzig, Veit & Co. M. 1,60. — † *C. Bayet,* les élections pontificales sous les Carolingiens au VIII. et IX. siècle 757—885. 54 S. Nogent-le-Rotrou, Daupeley. — † *L. Beauchet,* origines de la jurisdiction ecclésiastique et son développement en France jusqu'au XII. siècle. 131 S. Paris, Larose et Forcel. — *G. Voss,* das jüngste Gericht in der bildenden Kunst des frühen Mittelalters. (ID.) IV, 90 S. Leipzig, Seemann.

Einige Beiträge zum Kultus und zur Organisation der Kirche des Mittelalters. Auf die mehr theologische Bedeutung der Kreuzzüge, auf ihren Einfluss auf die Predigtweise weist *Röhricht* hin in seiner Betrachtung der Kreuzpredigten gegen den Islam, unter denen er die vier

noch vollständig uns erhaltenen, aber bisher unbekannten Kreuzpredigten des Jakob von Vitry, späteren Bischofs von Akko (ca. 1216), einer eingehenden Analyse unterzieht. — Auf Grund ungedruckten Materiales schildert *Richter* eine bisher unbekannte Episode aus dem Reiseleben des Busspredigers Capistrano, während *Dacheux* in seinen ältesten Schriften Geiler's nur einen Separatabdruck seines früher erschienenen Werkes (s. JB. III, 148) bietet.

In Ergänzung seines Buches über die Bussbücher und die Bussdisciplin der Kirche (s. JB. III, 150) hat *Schmitz* noch einige Auseinandersetzungen nachgetragen über die Klosterregel und das Bussbuch Columbas von Luxeuil, worin er sich mit Seebass (s. JB. III, 125 f.) auseinandersetzt, sowie die Resultate seiner Durchforschung der Bibliotheken Dänemarks und Schwedens nach Pönitentialien.

In seinem Aufsatze über das Kardinalskollegium, den wir leider noch nicht haben einsehen können, giebt *Wenck*, wie wir dem Referate in der ZKG. entnehmen, eine kurze, die Hauptgesichtspunkte richtig herausgreifende Uebersicht über den Entwickelungsgang, den diese höchste kirchliche Korporation und insbesondere das ihr zustehende Recht der Papstwahl genommen. Insbesondere führt Verf. den Nachweis, dass die päpstliche Gewalt von der Mitte des 13. bis zum Beginne des 16. Jahrhunderts demselben Process der Auflösung unterliegt, welchen gleichzeitig die deutsche Reichsgewalt erfährt, indem nämlich die Kardinäle sich als Träger der Macht und die von ihnen gewählten Päpste gleichsam nur als ihre Bevollmächtigten ansehen.

Die beiden Arbeiten von *Below* und *Lögel* behandeln ungefähr den gleichen Gegenstand, nämlich die Entstehung der ausschliesslichen Wahl der Bischöfe durch das Domkapitel. Das Wormser Konkordat hatte bestimmt, dass nach alter kirchlicher Vorschrift der Bischof von Klerus und Volk sollte gewählt werden. Wie nun aber dieser Wählerkreis immer enger wurde und im 13. Jahrhundert von einer Betheiligung des Volkes gar nicht mehr die Rede ist und auch an die Stelle des gesammten Klerus das Domkapitel tritt, zeigt Below sehr gut aus den Urkunden der fünf deutschen Bisthümer Köln, Utrecht, Lüttich, Trier und Hildesheim. Die weitere Entwickelung der Bischofswahlen bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts verfolgt Lögel; er stellt zwei Abschnitte auf. Zunächst vollzogen die Domkapitel vollständig frei die Bischofswahlen (von 1256—1309); dann aber traten infolge der monarchischen Ausbildung der Kirchenverfassung, der Abhängigkeit der Domkapitel von Rom und des steten Geldmangels der Päpste, an die Stelle der freien Wahlen die päpstlichen Provisionen (1309—1389), bis infolge des päpstlichen Schismas die Domkapitel wieder auf ihr altes Wahlrecht zurückgriffen. Diese Entwickelung verfolgt Verf. an der Geschichte der westphälischen Bisthümer Münster, Osnabrück und Paderborn und giebt im Anhange noch einige Exkurse mehr lokalgeschichtlicher Natur.

Endlich sei noch die Arbeit von *Voss* über das jüngste Gericht in der bildenden Kunst des frühen Mittelalters genannt. Verf. betrachtet zunächst die Anschauungen vom Weltgericht, wie sie sich in der Bibel und den alten Kirchenvätern finden, um dann die ältesten Darstellungen bis zum 12. Jahrhundert aufzuzählen und zu beschreiben, wobei er gegen Jessen ganz besonders betont, dass wir in diesen abendländischen Bildern nicht den Einfluss eines im Osten erfundenen Typus des jüngsten Gerichtes, sondern eine selbständige abendländische Entwickelung haben.

F. Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg. Bd. II. 2 Hefte à M. 2. S. 1 bis 224; 225—416. Regensburg, Pustet. — *E. Machatschek*, Geschichte der Bischöfe des Hochstiftes Meissen in chronologischer Reihenfolge. Zugleich ein Beitrag zur Kulturgeschichte der Mark Meissen u. des Herzog- u. Kurfürstenthums Sachsen. 846 S. Dresden, Meinhold, M. 10. — *R. Haupt*, die Vizelinskirchen. Baugeschichtliche Untersuchungen an Denkmälern Wagriens; als ein Beitrag zur Anfangsgeschichte des Oldenburg-Lübecker Bisthums u. zur Schätzung seiner Quellenschriften. Mit Abbildungen u. Rissen. VIII, 183 S. Kiel, Lipsius & Tischer. M. 4. — *H. Finke*, zur Geschichte der holsteinischen Klöster im 15. u. 16. Jahrh. (Zeitschr. f. Schleswig-Holstein-Lauenb. Gesch. XIII, S. 143—248.) — *H. Weber*, die St. Georgenbrüder am alten Domstift zu Bamberg. 48 S. Bamberg, Schmidt. — *F. Zurbonsen*, das chronicon Campis Mariae in der ältesten Gestalt. (Münstersche Beiträge z. Gesch.-Forschg. V.) 65 S. Paderborn, Schöningh. M. 1,80. — *Ders.*, Hermann Zoestius u. seine hist. pol. Schriften. Gymn.-Progr. Warendorf.

Aus der Geschichte einzelner Kirchen und Klöster seien auch diesmal nur einige Werke von allgemeinerem Interesse genannt. Die Geschichte der Regensburger Bischöfe von *Janner* enthält in den vorliegenden zwei Heften in Fortsetzung des ersten Bandes (s. JB. III, 155) die Biographien der Bischöfe Kuno oder Konrad I. (1126—1132), Heinrich I. (1132—1155), Hartwich II. (1155—1164), Eberhard (1165 bis 1167), Konrad II. (1167—1185), Konrad III. (1186—1204), Konrad IV. (1204—1226) und Siegfried (1227—1246). Ebenfalls fleissig, aber soweit wir beurtheilen können ziemlich kritiklos ist die von *Machatschek* publicirte Geschichte des Hochstiftes Meissen von der Gründung des Erzbisthums Magdeburg (962) durch Otto den Grossen bis zur Auflösung des Hochstiftes im Jahre 1581 in drei Abschnitten: 1) Begründung und Wachsthum des alten Hochstiftes (10.—12. Jahrh.), Blüthe und Stillstand (13.—15. Jahrh.), Rückgang und Auflösung (16. und 17. Jahrh.). Wohl hat Verf. den Codex diplomaticus Saxoniae regiae und andere zuverlässige Quellen benutzt, aber daneben auch eine ganze Reihe von Schriftstellern und Berichten von zweifelhaftem Werthe; und dieses vorgefundene Material ist einfach ohne alle Sichtung nebeneinandergestellt. — Das Werk *Haupt*'s über die Vizelinkirchen, worunter jene Kirchen zu verstehen sind, die dem heil. Vizelinus, dem 1154 als Bischof von Oldenburg gestorbenen Bekehrer der Wagerwenden zugeschrieben werden, ist darum auch von kirchengeschichtlicher Bedeutung,

weil es in seiner zweiten Abtheilung eine Geschichte Vizelins und seiner Christianisirungsbestrebungen giebt.

Ueber die von der Windesheimer und Bursfelder Kongregation ausgehenden Klosterreformationen und Klostergründungen in Schleswig-Holstein berichtet *Finke*, über die Gründung des alten Domstifts in Bamberg durch Kaiser Heinrich den Heiligen, die communis vita in demselben und die Umbildung desselben in das adelige Domkapitel neuer Ordnung in der Mitte des 14. Jahrhunderts *Weber*. Endlich hat *Zurbonsen* die einzige mittelalterliche Chronik aus dem grossen Bisthum Münster, die Chronik der Cisterzienserabtei Marienfeld nach der ältesten Handschrift herausgegeben und über den muthmasslichen Verfasser, den auch auf dem Basler Konzil thätigen Mönch Hermann aus Münster, auch wohl von Soest zubenannt, einiges Nähere mitgetheilt.

Kirchengeschichte von 1517—1700

bearbeitet von

Dr. Karl Benrath,
a. o. Professor der Theologie in Bonn.

I. Neudrucke, Briefe und Dokumente zur Geschichte der Reformation im deutschen Sprachgebiet.

A. Neudrucke von Schriften Luther's.

Dr. *Martin Luther's* Werke. Kritische Gesammtausgabe. 2. Bd. (Hrsg. von *J. M. F. Knaake.*) XVI, 758 S. 1 Bl. Weimar, Böhlau. M. 19. — † *Ders.*, Sämmtl. Schriften hrsg. von *Walch* (Neudruck der Missouri-Synode). Bd. XIII, 2. 4⁰. XI, 2873 Sp. (Dresden, Naumann i. C.) M. 18.

Dr. *M. Luther,* die drei grossen Ref.-Schriften vom J. 1520: An den christl. Adel..., Von der babyl. Gefangenschaft d. K., Von der Freiheit eines Christenmenschen, hrsg. von *L. Lemme.* 2. Aufl. Gotha. VIII, 322 S. M. 2,40. — *Ders.*, an den christlichen Adel . . . bearbeitet, sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von *K. Benrath.* (RGV. No. 4.) XVI, 1 Facsimile. 114 S. M. 1,20. — *Ders.*, Pädagogische Schriften. Mit einer Einleitung über Luther's Leben und Werke . . . hrsg. von *J. Ch. G. Schumann.* VII, 356 S. Wien. Pichler. M. 3. — *Ders.*, als Lehrer des d. Volkes in einer Auswahl seiner Schriften . . . hrsg. von *H. Zimmer.* 2. Ausg. VIII, 436 S. Homburg, Heyder & Z. M. 4.

Dr. *M. Luther's* Vorlesung über das Buch der Richter. Aus einer in der Zwickauer Rathsschulbibl. befindl. Handschr. hrsg. von *G. Buchwald.* X, 80 S. Leipzig, Drescher. M. 3. — † *Ders.,* ein schöner Sermon über das Evang. Joh. 20, 11—18 . . . (1531) 16 S. Stuttgart, ev. Gesellsch. M. —,10. — † *Ders.*, ob man vor dem Sterben fliehen möge. Hrsg. von *E. Haack.* 29 S. Schwerin, Schmale. M. —,50. — † *Ders.,* Evangelien-Predigten. Aus der Haus- und Kirchenpostille . . . ausgewählt von *G. Schlosser.* 3. Aufl. III, 651 S. m. Portr. Frankfurt a. M., ev. Verein. M. 2, resp. 3,60 (geb.). — *Ders.*, ungedruckte Predigten, 1530 auf d. Koburg gehalten. Nebst den letzten Wittenberger Predigten . . . Hrsg. von *G. Buchwald.* VI, 41 S. Zwickau, Thost. M. 1. — *Ders.*, eine ungedruckte Trostrede am Krankenbett, hrsg. von *Buchwald.* (ZWL., S. 428—432.) — *Ders.*, ungedruckte Predigten aus d. J. 1528 bis 1546. Andreas Poach's handschriftl. Sammlung. Aus dem Originale zum ersten Male

hrsg. v. *G. Buchwald.* 1. Bd. Predigten aus d. J. 1528—1530. 1. Hälfte. VII, 21. 176 S. Leipzig, Grunow. M. 5.

P. Salkowski, Quellen z. Ref.-Gesch. aus Luther's Werken II (1520—1530). Memeler Progr. S. 2—23.

Es gereicht dem Ref. zu besonderer Freude, dass er von dem glücklichen Fortgange der neuen **Ausgabe von Luther's Werken** (vgl. JB. III, 156 f.) berichten kann. Trotz unvorhersehbarer Hindernisse ist es *Knaake* möglich geworden, den zweiten Band am Ende des der Berichterstattung unterliegenden Jahres auszugeben, und es konnte zugleich (S. XIII) in sichere Aussicht gestellt werden, dass durch den Eintritt von Kawerau und Bertheau in die Redaktion ein schnellerer Fortschritt nunmehr erfolgen werde. Der zweite Band, mit den Acta Augustana beginnend, umfasst ausser diesen noch drei aus 1518 datirte Schriften, sowie die nicht datirte „Replica F. Silvestri Prieriatis", welche auch noch 1518 gedruckt worden ist. 22 Schriften aus 1519 bis zu dem Sermon vom Sakrament und den Bruderschaften füllen den Rest des Bandes. An Sorgsamkeit des Druckes, sowie Genauigkeit und Fülle der bibliographischen Nachweisungen ist derselbe dem ersten ebenbürtig; die jeder Schrift beigegebenen prägnanten historischen Einleitungen gestalten sich hier zu einer förmlichen Lebensbeschreibung Luther's in der bewegten Zeit. Der Buchwald'sche Fund (s. u.) ist bisher von *Knaake* nicht berücksichtigt worden; das Recht vorläufiger Nichtberücksichtigung ist durch den ursprünglichen Plan der Ausgabe gewahrt (Bd. I, Vorr. S. XVII z. E.). Vgl. Kawerau's Anzeige, ThLbl. Sp. 81.

Zahlreiche neue Ausgaben von Einzelschriften des grossen Reformators bezeugen, dass das Interesse weiterer Kreise nicht gleich mit dem Abschluss des Festjahres erloschen ist. Es ist erklärlich, dass hierbei die sogen. „grossen Reformationsschriften" aus dem Jahre 1520 im Vordergrunde stehen. *Lemme* hat seine kommentirte Ausgabe von 1875 sorgsam revidirt in etwas verkleinertem Formate neu aufgelegt. Aus der Vorrede der ersten Ausgabe sind diejenigen Ausführungen, welche eine scharfe Entgegenstellung gegen den römischen Katholicismus enthielten, nicht mehr aufgenommen. Im Auftrage des „Vereins für Reformgeschichte" hat Ref. die Schrift „An den Adel" herausgegeben. Sein Augenmerk war vornehmlich darauf gerichtet, die zahlreichen dem heutigen protestantischen Leser fremd gewordenen technischen Ausdrücke aus dem Bereiche der katholisch-kirchlichen Lehren und Einrichtungen zu erklären und für Luther's Angaben und Urtheile über das Kirchenwesen und sonstige Verhältnisse seiner Zeit den Nachweis zu liefern, dass sie nicht, wie die Gegner behaupten, auf Uebertreibung, sondern auf Thatsachen beruhen. Ein Verzeichniss der (16) Originalausgaben unserer Schrift, welche noch im 16. Jahrhundert erschienen sind, ist beigegeben; Ref. verdankt dessen Zusammenstellung zumeist der freundlichen Beihülfe von Knaake.

Als (XV.?) Band der „Pädagogischen Klassiker", welche Prof. Lindner herausgiebt, figurirt die Sammlung von Auszügen aus Schriften Luther's und von Neudrucken solcher, welche *Schumann* darbietet. In vielen Punkten berührt sie sich selbstverständlich mit der im JB. III, 194 angezeigten von Meyer und Prinzhorn; nur giebt *Schumann* mehr Stoff. Die Sammlung wird eröffnet durch eine nicht üble, eingehende Skizze von Luther's Leben und Entwickelung (S. 1—108); den Reigen der Auszüge eröffnet der „Sermon vom ehelichen Stande" 1519 mit seinen praktischen Winken zur Kindererziehung. Es folgt das 25. Kapitel aus der Schrift „An den Adel", nämlich die Vorschläge zur Verbesserung der Universitäten; sodann das, was über die „Ausgabe für die Zuchtschulen" in der „Ordnung eines gemeinen Kastens" für die Gemeinde zu Leisnig (1523) gesagt ist; dann die Schrift „An die Radherrn . . . dass sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen" (1524) u. s. w. Im Ganzen sind 16 Schriften resp. Predigten Luther's nebst den Tischreden berücksichtigt. Die zahlreichen beigefügten Anmerkungen zeugen von Fleiss und im ganzen guter Kenntniss; jedoch erhellt nicht recht, welches Niveau von allgemeiner Bildung *Schumann* bei den Lesern voraussetzt: wenn er es für nötig hält, Ausdrücke wie „Dolmetscher" (S. 232) und „Scrupel" = Bedenken (S. 233) oder eine ganze Reihe von blos alterthümelnden grammatischen Formen zu erklären, so dürfte er kaum die Bekanntschaft mit „Pictavium" (S. 133, A. 1), oder gar mit „Catholicon, Floristen, Modernisten" (S. 145) voraussetzen. Die Erklärung S. 115 „Doctores scrinii papalis" = Lehrer des päpstlichen Archivs, des päpstlichen Gerichts (!) ist ganz verfehlt: es ist ja offenbar das S. 114 vorkommende „scrinium pectoris" = „Vorbehalt" gemeint. — Die von *Zimmer* herausgegebene Sammlung ist eine nur mit neuem Titel versehene Separatausgabe des dritten Bandes der trefflichen Anthologie „Luther als deutscher Klassiker"; vgl. JB. III, 159.

Ueber die gerechtes Aufsehen erregenden Lutherfunde, welche Lic. *Buchwald* in der Zwickauer Rathsschulbibliothek gemacht hat, ist durch ihn selbst zuerst in ZWL. (1883, S. 658 ff.) Mittheilung erfolgt. *Buchwald* hat dann ebendort (s. unten passim) theils einzelne kleinere Stücke abgedruckt, theils eingehendere Auskunft über grössere gegeben. Auch hat er bereits an mehrere Separatpublikationen aus dem reichen Vorrath Hand angelegt. Erschienen ist zuerst die nachgeschriebene Vorlesung über das Buch der Richter (lateinisch), mit einem Vorworte von J. Köstlin, welcher die Ansicht Buchwald's über die Zeit der Entstehung (1529 bis 1530) abweist und, die Echtheit der Schrift voraussetzend, sie mit zwingenden Gründen der Zeit des noch erst werdenden Reformators, der noch als Mönch zu Mönchen redet, zuweist. In Bezug auf diese Veröffentlichung, deren eigenthümliche Bedeutung durch Köstlin im Vorwort ans Licht gestellt wird, hat dann *Dieckhoff* (ZWL. S. 356—361) das Wort ergriffen. Er bestreitet die Autorschaft Luther's überhaupt;

sein Hauptargument ist ex silentio entnommen: weil die in den etwa gleichzeitigen echten Psalmenvorlesungen behandelten Positionen der Rechtfertigungslehre hier nicht vorkommen, soll Luther nicht der Autor sein. Er schreibt die Vorlesung Staupitz zu. Gegen *Dieckhoff* hat *Kolde* sich (ThLz. S. 558 ff.) gewandt und, indem er neue Momente für die Autorschaft Luther's geltend macht, die Zeit für ihre Entstehung zwischen 1516—1520 gesetzt. *Buchwald* selber hat sich ebenfals in ZWL. (S. 630 bis 649) gegen *Dieckhoff* vertheidigt: von diesem sei die starke äussere Bezeugung durch die Zeitgenossen Rörer und Roth ganz ausser Acht gelassen worden, während sich allerdings Beziehungen der neuen Vorlesung zu den anerkannt echten über die Psalmen herausstellen liessen; den Spruch „Tuus sum ego, salvum me fac“ könne Luther von Staupitz gehört haben u. s. w. *Dieckhoff* seinerseits sucht nun, abgesehen von dem ersten, alle diese Momente wieder zu entkräften (ZWL. S. 638 bis 649) und bleibt bei seiner Ansicht. Die Frage ist wichtig genug, um weiterhin ventilirt zu werden, wenn auch überwiegende Gründe schon jetzt für Luther als Verfasser sprechen.

Eine zweite Veröffentlichung *Buchwald*'s, „Ungedruckte Predigten“ vom Jahre 1530 enthaltend, schöpft aus dem Hauptbehälter der neu erschlossenen Quelle, aus dem übrigens der glückliche Finder in seinem Eifer, den Schatz bekannt zu geben, mittlerweile schon in ZWL. S. 267 bis 276 und 313—320 Einiges mitgetheilt hatte. Hier ist die äussere Bezeugung so gut bestellt, dass kein Zweifel an der Echtheit sich regen wird; fünf resp. sechs dieser Predigten waren bisher unbekannt; zu sieben anderen giebt Buchwald Varianten. — Die dritte Veröffentlichung *Buchwald*'s endlich scheint darauf angelegt, der weiteren Verzettelung, wie solche Einzelpublikationen sie mit sich bringen, Einhalt zu thun. Wenigstens trägt der Prospekt dieses Unternehmens die beruhigende umfassende Aufschrift: Andreas Poach's Handschriftl. Sammlung Ungedruckter Predigten Dr. M. Luther's aus den Jahren 1528—1546. Der erste Halbband des auf vier Bände à ca. 30 Bogen berechneten Werkes ist im Oktober 1884 erschienen.

Salkowski fährt fort (vgl. JB. III, S. 160), Luther's Schriften als reformationsgeschichtliche Quellen mit Rücksicht auf das Schulbedürfniss zu exploitiren, indem er — was für diesen Zweck hinreicht — die Erlanger Ausgabe zum Grunde legt.

B. Neudrucke von Schriften Zwingli's.

Mr. *Ulrich Zwingli*'s Lehrbüchlein; lateinisch und deutsch, mit einer Beigabe. IV, 62 S. (5 Holzschn.) Zürich, Schulthess. M. 1,20. — *Ders.*, der Hirt. Neu hrsg. von *B. Riggenbach.* 33 S. Basel, Detloff. M. —,50.

Während das Zwinglifest eine nicht unbeträchtliche Anzahl von freilich meist wenig umfangreichen Veröffentlichungen über den Schweizer

Reformator gebracht hat (vgl. JB. III, S. 173 f. und unten Abth. IV), sind leider nur zwei von **Zwingli's Schriften** neu gedruckt worden. Es scheint uns, dass sich hier für den Verein für Reformationsgeschichte eine dankenswerthe Aufgabe böte: durch Darreichen der einen oder anderen Schrift Zwingli's in angemessener Bearbeitung auch weiteren Kreisen eine unmittelbare Bekanntschaft mit ihm zu ermöglichen. — Von den beiden Schriften ist die erste die einzige pädagogische, die man aus Zwingli's Feder hat, in lateinischer Form (Quo pacto ingenui adolescentes formandi sint, H. Zwinglio autore) 1523 seinem Stiefsohn Gerold Meyer als „Baden-(ge-)schenk" dargebracht. Der Herausgeber *E. Egli* hat statt des ältesten den zweitältesten deutschen Druck reproducirt, weil er — wofür allerdings auch die etwas freiere Behandlung des Textes spricht — in diesem eine von Zwingli selbst gefertigte Uebertragung erblicken zu dürfen glaubt. Er hat ferner eine die erste Entwickelung des reformatorischen Schulwesens in Zürich illustrirende „Beigabe" angehängt, bestehend aus den betr. Stücken seiner „Aktensammlung", welche zwischen 1523 und 1531 fallen. — Die zweite Schrift erscheint ohne gelehrte Zuthat; sie soll nur einem populären Zwecke dienen und ist deshalb sprachlich modernisirt und an einer Stelle (S. 14) verkürzt.

C. Briefe aus dem Reformationszeitalter.

Dr. *M. Luther*'s Briefwechsel. Bearb. u. mit Erläuter. versehen von *Enders*. I. Bd. von 1507 bis März 1519. XIV, 494 S. Frankfurt a. M., ev. Verein. M. 3 (geb. 3,60). — *G. Buchwald,* ungedruckte Melanchthon-Briefe. Aus der Rathsschulbibl. zu Zwickau mitgetheilt. (ZWL., S. 47—55. 102—103.) — *L. Keller,* ein Brief Melanchthon's an Kurfürst Joh. Friedrich 1543. (Ev. Gem.-Blatt, Crefeld. No. 7. 1885.) — *G. Buchwald,* ein Stimmungsbrief des Erasmus a. d. Jahre 1534 (ZWL. S. 55 f.); ein Brief über d. Tod des Erasmus (ibid. S. 103 f.). — *G. Kawerau,* der Briefwechsel des Justus Jonas, gesammelt u. bearb. Hrsg. v. d. hist. Kom. der Prov. Sachsen. 1. Hälfte. XVI, 447 S. Halle, Hendel. M. 10. — *F. v. Bezold,* Briefe des Pfalzgrafen Joh. Casimir mit verwandten Schriftstücken. II. Bd. 1582—1586. IV, 476 S. München, Rieger. M. 4. — *H. Ermisch,* die Briefe Val. Elners. Ein Beitrag zur Ref.-Gesch. (NASG., S. 321—334); zwischen Febr. 1524 und Mai 1525. — *A. v. Welck,* der Briefwechsel zwischen Herzog Joh. Friedrich d. Mittlern u. Pfarrer A. Roth (ibid S. 142—154); zwischen Mai und Dec. 1568.

Die Besitzer der Erlanger Luther-Ausgabe werden *Enders* für die Veröffentlichung des **Briefwechsels** in hohem Masse verpflichtet sein. Einestheils war dort schon durch die unglückliche Anordnung, wonach Luther's deutsche Briefe allein und zwar ohne erklärende Noten gedruckt wurden (Bd. 53—56), der Gebrauch sehr erschwert, anderntheils sind inzwischen einige Schreiben Luther's und eine beträchtliche Zahl von solchen an ihn an den Tag gekommen, welche *Enders* einreiht, um Luther's Correspondenz so vollständig wie möglich zu geben. Bei allen sind die Texte genau nach den zuverlässigsten Niederschriften oder Drucken controlirt. Den gesammten Briefwechsel hofft *Enders* in ca. sechs Bänden

zu bringen; die deutschen Briefe giebt er nur in Regestenform unter Verweisung auf die obigen Bände der Erlanger Ausgabe; reichliche Noten fügt er auch ihnen bei und ändert die bisherige Datirung in mehreren Fällen. — Während der erste Band von *Enders'* neuer Ausgabe keinen bisher unbekannten Brief Luther's mittheilt, hat *Buchwald* aus den Handschriften der Zwickauer Bibliothek zehn Briefe Melanchthon's, sowie zwei Gesammtschreiben der Wittenberger, an denen auch er betheiligt ist, mitgetheilt. Sie entfallen zwischen 1521 und 1556 und sind gerichtet an den Bischof von Meissen, an Christoph von der Planitz, an Johann Reichling, an die Wittwe Metzler in Breslau, zwei an Paul Eber (von Bonn aus 1543), zwei an Oswald Lasan in Zwickau, an Johann Spangenberg in Eisleben, an Dr. Johann Pfeffinger, Melchior Junius, Joh. Hokelbusch, Nic. Hausmann und an Pastor und Rath von Zwickau. Aus der Zeit des Bonner Aufenthaltes rührt auch ein für die Stellung des Kurfürsten und Erzbischofs Hermann von Wied sehr belangreiches Schreiben Melanchthon's an den Kurfürsten Joh. Friedrich von Sachsen her, welches in dem „Evang. Gemeindeblatt für Rheinland und Westph." (1885, No. 7) durch Dr. *Keller* zum ersten Mal veröffentlicht worden ist. — Der Brief des Erasmus (1534), welchen *Buchwald* ebenfalls der von ihm erschlossenen Quelle entnimmt, ist charakteristisch für dessen anhaltende Wuth gegen Luther, die freilich seitens des Letzteren nicht ohne Nahrung geblieben war. Ueber des grossen Humanisten Tod (1536) und letztwillige Verfügung berichtet ein Heinr. Stramer an den oben genannten Lasan.*)

Einen sehr schätzenswerthen Beitrag zur Quellenkunde der Ref.-Geschichte bildet *Kawerau*'s Publikation (vgl. darüber Enders, ThLz. 1885, No. 3), welche von 1509 bis April 1541 reicht und 559 Nummern umfasst. Zwar wird in dem ersten Abschnitte („Der Erfurter Humanist" bis 1521) Luther's noch gar keine Erwähnung gethan; aber seit dieser auf dem Wege nach Worms in Erfurt so begeisterte Aufnahme gefunden, wendet sich ihm (vgl. II. Absch. a) die Aufmerksamkeit, dann die Bewunderung und innige Freundschaft des mittlerweile nach Wittenberg übergesiedelten Jonas zu, dessen Briefwechsel nun besonders für den Sakramentsstreit gegen die Schweizer, durch seine Berichte vom Augsburger Reichstag, sowie betreffs der Visitation im Meissnischen und der Einführung der Reformation in Leipzig von Bedeutung ist. Die Arbeit ist mit grösster Sorgfalt nach den Originalen, bezw. den zuverlässigsten Abschriften und Drucken, hergestellt. Ein grosser Theil der

---

*) Zur Geschichte des Erasmus und des Humanismus: *C. A. Neumärker*, Des. Erasmi Roterod. de vita, moribus, ingenio doctrina. (Diss.) 36 S. Jena. — *Br. Weiss*, der Humanismus und Ulrich von Hutten. Vortrag. 32 S. Bremen, Roussel. (1883.) M. —,50. — *H. Ermisch*, Erasmus Alber's Beziehungen zu Des. Erasmus Roterodamus (NASG., S. 26—29.).

Briefe musste überhaupt zum ersten Male erhoben werden; von den schon bekannten sind lediglich regestirt die bei de Wette, Seidemann, Burkhardt, die im Corpus Reff. und den Bindseil'schen Supplementen dazu befindlichen, sowie die auf Jonas' Thätigkeit in Halle bezüglichen bei Dreyhaupt (Beschreibung des Saalkreises) abgedruckten. — Der reichhaltige zweite Band von Joh. Casimir's Briefwechsel ed. *von Bezold* (518 Nummern) giebt in seinem ersten Theile vornehmlich Material zu der Geschichte des um das Erzstift Köln sich drehenden Entscheidungskampfes und bietet damit beachtenswerthe Ergänzungen zu Lossen's „Kölnischem Krieg“ (s. JB. II, S. 192); im zweiten Theile ist es meist die auswärtige Politik, besonders die Beziehung zu Frankreich, welche sich in dem Briefwechsel des Pfälzer Kurfürsten abspiegelt.

D. Schriften und Dokumente verschiedenen Inhalts.

A. Späth, M. Luther im Liede seiner Zeitgenossen. 132 S. Reading, Pilgerbuchh. M. 2. — Dr. *C. Cordatus*' Tagebuch über Dr. *M. Luther* (1537). Hrsg. von *H. Wrampelmeyer.* Heft 2—3. IV, S. 81—224. Halle, Niemeyer. M. 3,20. — *P. Balan,* Monumenta Reformationis Lutheranae ex tabulariis secr. S. Sedis 1521—1525. Collegit, ordinavit, illustravit. XXIV, 589 S. Ratisbonae, Pustet. M. 10. — *Th. Brieger,* Aleander und Luther. Die vervollst. Aleander-Depeschen nebst Untersuchungen über den Wormser Reichstag. 1. Abth. XVI, 315 S. Gotha, Perthes. M. 7. — Leonis P. X. Regesta Gloriosis auspiciis Leonis D. N. PP. XIII . . e tabularii Vaticani MS. . . . collegit et ed. *Jos.* S. R. E. Card. *Hergenroether.* Fasc. I. 4°. X, 136 S. Freiburg, Herder. M. 7,20. — *Delicati* und *Armellini,* Il Diario di Leone X. di Paride de Grassi. kl. Fol. XII, 128 S. Roma, tip. d. Pace. Fr. 5. — *v. Druffel,* Monumenta Tridentina. Beiträge z. Gesch. d. Konzils von Trient. Heft I. Jan.—Mai 1545. 4°. 116 S. München (Franz). (Aus den Abh. d. baier. Akad.) M. 3,50.

Zu *Späth*'s Sammlung haben Hans Sachs, L. Hailmann, M. Stiefel, Manuel, Rhegius, Erasmus Alber, Kettner, Matthesius u. A. den Stoff geliefert. — Den vorläufigen Mittheilungen, welche *Wrampelmeyer* in der Clausthaler Lutherfestschrift (s. JB. III, S. 161) über seinen Fund auf der Zellerfelder Bibliothek und aus demselben gemacht hat, sind inzwischen ausser dem in JB. III, S. 163 notirten ersten Hefte des „Tagebuches über Dr. M. Luther“ noch zwei weitere Hefte gefolgt. Da aber der Abschluss dieser Publikation damit noch nicht erreicht, auch die versprochene Vorrede noch nicht erschienen ist, so beschränkt Ref. sich vorläufig darauf, zu bemerken, dass dem dritten Hefte eine Reihe von Nachträgen zum ersten und zweiten beigegeben sind und dass der Verf. auch diese bis No. 883 reichenden Aufzeichnungen mit unermüdlichem, nicht selten verschwenderischem, Fleisse kommentirt hat. — Als erste Frucht, welche die vatikanische Archivdirektion selber aus den zugänglicher gemachten Schätzen darbietet, begrüssen wir die von *Hergenröther* herausgegebenen Regesten Leo's X., zu denen bisher 2348 Nummern vorliegen, das erste Jahr des Pontifikates bis Ende April 1513 umfassend.

Die Einrichtung ist die nämliche wie bei dem Jaffé'schen Regestenwerk. Sobald die Publikation einen gewissen Abschnitt erreicht hat, wird sie der Besprechung hier unterliegen. Das Nämliche wird mit der Veröffentlichung *v. Druffel*'s der Fall sein.

Mittlerweile sind die schon in JB. III, S. 188 vorläufig notirten neuen Quellenpublikationen über den **Wormser Reichstag** vollständig ans Licht getreten. Bei *Balan* füllen die Depeschen Aleander's nebst den Antworten und anderen Aktenstücken doch nur einen Theil (295 S.) des ganzen Bandes, da ihnen noch 141 weitere Dokumente aus den nächsten Jahren folgen. *Brieger* aber giebt, wie der Titel besagt, ausschliesslich die auf den Reichstag bezüglichen Depeschen Aleander's, regestirt und kommentirt sie und fügt noch eine sehr beachtenswerthe Untersuchung „Zur Chronologie der Depeschen“ (S. 272—302), sowie im „Anhang“ „beachtenswerthe und falsche Lesarten Balan's“ hinzu. Für die Vergleichung der beiden Ausgaben im Einzelnen hat *Brieger*, abgesehen von den gelegentlichen zahlreichen Noten und den Bemerkungen im „Vorwort“, weiteres Material beigebracht in der ThLz. No. 20. Die grosse und erfolgreiche Mühe, welche *Brieger*, dem *Balan* um mehrere Monate zuvorgekommen war, sich sowohl um die Datirung wie behufs Herstellung eines möglichst fehlerlosen Textes gegeben hat, ist dankbar anzuerkennen; aber die Frage, ob es wirklich Bedürfniss war, statt einer auf wenigen Bogen zu gebenden auskömmlichen Nachlese, gleich den doch brauchbaren Text wieder zu drucken und so ein Buch von 20 Bogen daraus zu machen, dem doch die unentbehrlichen Komplemente fehlen, wie sie in den Instruktionen und sonstigen, von *Balan* mitgetheilten an den Nuntius gerichteten gleichzeitigen Schreiben bestehen — diese Frage wird schwerlich zu bejahen sein. Die Anzeige von *Brieger*'s Veröffentlichung in ThLz. No. 2 (1885) meint zwar, „für die deutsche Theologie“ habe *Brieger*'s Ausgabe die Aleander-Depeschen erst durch die Regestirung „allgemeiner zugänglich gemacht“; aber etwas specifisch Theologisches finde ich nicht in den Regesten, und wer die Depeschen darauf hin prüfen will, muss ebensowohl Italienisch verstehen wie der, welcher sie als kirchenhistorische Quellen zu benutzen hat. Ueberhaupt vermag ich dem dortigen Ref. in den meisten seiner Urtheile nicht Recht zu geben, auch abgesehen von den *Balan* persönlich betreffenden theilweise in der Luft schwebenden Auslassungen. Aber in seine Schluss-Aufforderung stimme ich ein: möge Brieger „bald die zweite Abtheilung folgen lassen!“ — Die Aufzeichnungen des Cärimonienmeisters Paris de Grassi über Leo's X. tägliches Leben, welche *Delicati* und *Armellini* nach dem im vatik. Archiv vorhandenen Auszuge aus dem „Diarium“ desselben abdrucken, sind von Interesse und, was das Thatsächliche angeht, nicht ohne Werth, in den Urtheilen freilich sehr subjektiv. Der zweite der Herausgeber hat reichhaltige Noten beigefügt.

II. Allgemeinere Darstellungen u. Monographien. Biographisches. Detailforschung.*)

A. Allgemeinere Darstellungen.

† *Ch. Beard,* die Reformation des 16. Jahrhunderts in ihrem Verhältnisse zum modernen Denken und Wissen. Uebersetzt von F. Halverscheidt. X, 452 S. Berlin, G. Reimer. M. 6. — *M. Philippson,* la Contre-Revolution religieuse au XVI. siècle. XV, 618 S. Bruxelles, Muquardt.

Ch. Dejob, de l'influence du Concile de Trente sur la Littérature et les Beaux-arts chez les peuples catholiques. Essai d'introduction à l'hist. littér. du siècle de Louis XIV. III, 413 S. Paris, Thorin. Fr. 5,50.

Ueber *Beard*'s Werk vgl. die Besprechung in JB. III, S. 165. — Das Werk *Philippson*'s ist als ein bedeutsamer Beitrag zur Kirchengeschichte des Reformationszeitalters zu begrüssen. Zu der in der vorjährigen Uebersicht herangezogenen Darstellung des nämlichen Verf.s (s. JB. III, S. 166) steht die vorliegende natürlich in sehr engen Beziehungen. Aber wenn dort — wie es der Charakter jener „Einleitung" erforderte — nur die allgemeinen Konturen der Entwickelung einer katholischen Reaktion gegen die Reformation und ihre Folgen gezeichnet sind, so wird hier ein auf breiteren Grundlagen sich aufbauendes Bild von den Mitteln und Wegen, sowie von dem Wesen und der Bedeutung der Gegenreformation gegeben. Das Werk trägt noch einen Nebentitel: Les Origines du Catholicisme moderne. Dieser Titel trifft recht eigentlich den Sinn dessen, was der Verf. will und was er erreicht hat: nämlich, die Wurzeln aufdecken, aus denen sich der moderne jesuitisch-papalistische Katholicismus entwickelt hat; die Personen vorführen, in denen seine Grundgedanken zuerst ihre Verkörperung gefunden haben, und die erste erfolgreiche Anwendung derjenigen Machtmittel nachweisen, die ihm zur Durchführung der Reaktion dienlich gewesen sind. Bei der Beschränkung, wie der Nebentitel sie andeutet, war es nicht erforderlich — was ein französischer Kritiker monirt hat —, der Durchführung der Gegenreformation in allen Ländern, wo sie mit mehr oder minder Erfolg versucht worden ist, nachzugehen. Vielmehr genügte es, ihr Wesen und Wirken an den wichtigsten Beispielen, wie Italien und Spanien sie bieten, nachzuweisen. Und das hat *Philippson* mit hinreichender Beherrschung des Stoffes und ohne störende Parteinahme für oder wider gethan. Sein Gesammtplan wird in einer enge verketteten Dreitheilung durchgeführt: die Gründung der neuen Orden, insbesondere des Jesuitenordens —, die Reorganisation der Inquisition und ihre Thätigkeit in Italien und Spanien —, das Trienter Konzil in seinen drei

*) Excl. Luther- und Zwingli-Literatur, welche wegen der aussergewöhnlich grossen Anzahl der Schriften auch diesmal gesondert behandelt werden (s. Abth. IV).

Sitzungsperioden nach seiner politischen und kirchlichen Bedeutung. Diese Eintheilung ist einfach, umfasst die Hauptmomente und hat noch den Vorzug, genau der historischen Aufeinanderfolge in der Entfaltung des Wesens und der Mittel der Gegenreformation zu entsprechen. Bezüglich des ersten und zweiten Hauptpunktes liegt ja auch das Material jetzt hinreichend vor. Bezüglich des dritten fragt es sich, ob der Verf. nicht um der Genauigkeit und Vollständigkeit seines Werkes in diesem dritten Theile willen noch so lange hätte warten sollen, bis wenigstens die schon längst in Aussicht gestellten Publikationen von Druffel's aus dem Cervini'schen Archiv (vgl. oben I, 4) vorliegen werden.*)

Obwohl der Inhalt des Werkes von *Dejob* nur theilweise erfüllt, was Titel und Vorrede versprechen — den Einfluss der in der Gegenreformation zum Ausdruck kommenden Strömung auf dem ganzen Gebiete der Literatur der katholisch gebliebenen Nationen nachzuweisen —, so bildet dasselbe doch eine schätzenswerthe Ergänzung zu den meisten Darstellungen jenes Zeitalters, auch zu den obigen von Philippson, weil diese mehr die äusseren Thatsachen und ihre sichtbaren Folgen, als die nicht minder bedeutsame Rückwirkung auf das innere Leben der Völker darstellen, wie sie in deren Literatur und Kunst zu Tage tritt. Nur ist zu bedauern, dass der Gesichtskreis des Verf. zu enge ist. Denn abgesehen davon, dass *Dejob* sich auf Italien und Frankreich beschränkt, Spanien aber ausser Acht lässt, so weist er stets nur die guten Folgen nach — Einschränkung des Lasciven in der darstellenden Kunst und in Romanen, Erneuerung einer ernsteren Richtung in den Studien, Rückwirkung der Gesammtrichtung auf Theologie und Kanzelberedtsamkeit, auch auf das Theater — ohne auch nur anzudeuten, welche schlimmen Folgen zugleich die Wiedererstarkung der Hierarchie für die verschiedenen Zweige des geistigen Lebens gehabt hat. Es bleibt doch wahr und ist durch die folgenden Jahrhunderte erhärtet worden, was Aonio Paleario nach der 1542 erfolgten Reorganisation der römischen Inquisition gesagt hat, nämlich sie sei ein gegen die Brust jedes Denkenden gerichteter entblösster Dolch. Das bestätigt auch *Dejob*: alle von ihm aufgezeigten Folgen sind lediglich — negative.

B. Monographische Beiträge.

1. Einführung der Reformation.

J. Höchsmann, die hist. Bedeutung d. J. 1520. (Schelker Festschrift 1883.) 94 S. Mediasch. — *K. Kaiser*, die Einführung der Reformation in d. Stadt Hildesheim . . . (Nebst Aktenstücken). 85 S. Hild., Gude. M. 1,20. — † *Stras-*

*) Vom Verleger ist eingesandt und wird deshalb notirt: Die Kirche S. Maria Maggiore und das Konzil von Trient, von *A. Well* (Trient 1883, Seiser; 86 S. kl. 8⁰. M. 1), worin eine Beschreibung der Konzilskirche und eine Darstellung des Ganges der Verhandlungen, sowie eine Anzahl lokalgeschichtlicher Notizen.

burger, d. Reformation in Aschersleben (Progr.). Aschersl. — † *H. Görner*, die Einführung der Reformation in d. Diöcese Pirna nebst einem Auszuge aus den Visit. Akten von 1555 . . . IV, 80 S. Pirna, Eberlein. M. —,60. — *H. H. Koch*, die Ref. im Herzogth. Jülich. (1883.) 48 S. Frankfurt a. M., Vereinsdr. — *G. Bossert*, Württemberg und Janssen. H. I u. II. (RGV. No. 5 f.) 1 Bl. 178 S. M. 2,40. — *Wille*, zum Relig.-Art. d. Friedens von Kadan. (ZKG. VII, S. 50—60.) — *K. Hartfelder*, Geschichte des Bauernkrieges in Südwestdeutschland. VIII, 475 S. Stuttgart, Cotta. M. 8. — *P. Schwartz*, der Bauernkrieg. (I. Thl.) Progr. 98. 4°. 25 S. Berlin, Gaertner. M. 1. — *Th. Schiemann*, die Ref. Alt-Livlands. Vortrag. 32 S. Reval, Kluge. M. —80. — *Fr. Bienemann*, aus Livlands Luthertagen. 78 S. Reval, Kluge. M. 1,50. — *J. N. Ripke*, die Einführung der Reformation in den Baltischen Provinzen und Dr. M. Luther's pers. Beziehung zu derselben. (Mit Anhang.) 1 Bl. 67 S. Riga, Häcker. M. 1,20.

Die mir verspätet zugegangene Schelker Festschrift stelle ich gern an die Spitze der **monographischen Arbeiten** zur Geschichte der Reformation im deutschen Sprachgebiet, weil sie mir nebst sechs andern ein willkommenes Lebenszeichen aus jener kirchlichen und sprachlichen Diaspora gewesen ist, die, sei es in Folge, sei es trotz schwerer Bedrängung sich beim Lutherfest zusammengeschart und in freudigem Bekenntniss zu dem, was das dauernd Werthvolle an dem Werke des Reformators ist, ihren wackern protestantischen Sinn auf's Neue bethätigt hat. *Höchsmann's* Darstellung enthält zwar nichts Neues und beansprucht das auch nicht; aber sie nimmt, auf guten älteren und modernen Darlegungen fussend, ihren Standpunkt hoch und frei genug, um die weltgeschichtliche Bedeutung des Jahres 1520, das ja zunächst für Luther eins der folgenreichsten seines ganzen Lebens war, zur Anschauung zu bringen. — Zur Darlegung des Ganges, den die reformatorische Bewegung in Deutschland im einzelnen genommen hat, bieten nun die folgenden Schriften hier und da Neues. Was die Einführung der Reformation in Nord- und Mitteldeutschland angeht, so wird bezüglich der Bischofsstadt Hildesheim von *Kayser* aus Archivalien belegt, wie nach dem Nürnberger Religionsfrieden 1532 der erste Versuch zur Evangelisirung, von den Braunschweiger Prädikanten Lafferdes und Petersen gemacht, scheiterte und in wie engem Zusammenhange die Ausweisung Jener mit der ersten Aktion der reformatorisch gesinnten Partei stand. Bezüglich der Stellung massgebender Persönlichkeiten in einem Theile Schlesiens zur evangelischen Bewegung giebt der Aufsatz von *Schimmelpfennig* „Herzog Karl von Münsterberg-Oels . . .“ 1503—1530 (Zeitschr. d. Vereins f. Geschichte . . Schlesiens [Breslau] S. 117—161) einige Aufschlüsse. — Behufs Charakterisirung der Reformation im Jülich'schen hat der katholische Divisionspfarrer *Koch*, freilich in unzulänglicher Weise, die Akten, bezw. die Erkundigungsbücher des Düsseldorfer Staatsarchivs benutzt. Während er darin Recht hat, dass man nicht gleich von „evangelischen Gemeinden“ reden oder das Vorhandensein solcher voraussetzen darf, wo einmal ein Prädikant auftritt oder etwa einmal gelegentlich Opposition erhoben wird,

lässt doch seine sich verzettelnde Darstellung am allerwenigsten ein klares Bild von der thatsächlichen Verbreitung der reformatorischen Bewegung im Lande gewinnen. Uebrigens soll nach der Vorrede die Schrift nur eine „Vorarbeit“ sein, zugleich freilich ist sie ein „Nachtrag“ zu des Verf. „Geschichte der Stadt Eschweiler“ (1880). Für eine umfassendere Darstellung wird künftighin der Inhalt des soeben geordneten verhältnissmässig reichhaltigen Archivs der benachbarten reformirten und der lutherischen Gemeinde in Aachen herangezogen werden können.

Bossert's schätzenswerther Beitrag hat trotz des Kampftitels seinen Schwerpunkt mehr in der thetischen Darlegung als in der Polemik. Der ganze „erste Theil“ (S. 1—102) wird angefüllt von einer sorgfältigen Lebensbeschreibung des Herzogs Ulrich und einer Geschichte der ersten Einführung der Reformation in Württemberg — „für den nicht-württembergischen Leserkreis“ setzt *Bossert* S. IV hinzu, als ob seine Landsleute alle damit schon so genau bekannt wären oder als ob die Uebrigen nicht ebenso gut zu Sattler, Heyd, Stälin, Keim, Wille u. s. w., aus denen der Verf. selbst schöpft, behufs weiterer Orientirung greifen könnten. Bei der Lebensbeschreibung bildet 1534 die Grenze. Der entscheidende in dieses Jahr fallende Kadaner Friede, resp. der von der Religion handelnde Artikel desselben, ist neuerdings von *Wille* (s. JB. II, S. 190) seiner Entstehung und Bedeutung nach behandelt worden. *Wille's* jetziger Aufsatz bildet eine Ergänzung zu der früheren Ausführung und bringt zu den schon bekannten entscheidenden Momenten dafür, dass dem Herzog das Recht, in seinem Lande zu reformiren, nicht abgesprochen werden darf, noch ein neues in Gestalt eines Briefes des Kurfürsten von Sachsen an König Ferdinand hinzu. *Bossert* hat diese Abhandlung gebührend verwerthet (S. 118 ff.) und damit das letzte Wort auf Janssen's wiederholte Behauptung illoyalen und illegalen Vorgehens des Herzogs gesagt. Die zweite Hälfte des „ersten Theiles“ umfasst ausser einer Uebersicht über „das Evangelium im Lande bis zum Jahre 1534“ eine Charakteristik der „beiden Reformatoren“ nämlich des Schnepf und Blarer, und führt ihre Wirksamkeit im einzelnen und überhaupt die Geschichte der Reformation bis zu Herzog Ulrich's Tode 1550 weiter, wozu man die unten (Abth. III) verzeichneten Beiträge von Schneider und Rothenhäusler vergleichen möge. Nachdem *Bossert* dann am Schluss des „ersten Theiles“ Janssen's Darstellung der Reformation Württemberg's wörtlich mitgetheilt hat, geht er in dem „zweiten Theile“ dazu über, dieser gegenüber die Richtigkeit seiner eigenen zu erweisen und zwar bezüglich der folgenden Hauptfragen: 1) das Charakterbild Ulrich's — 2) der Kadaner Friede — 3) die Unterdrückung des katholischen Glaubens — 4) das Kirchengut — 5) die Reformation; Wohlstand und Sittlichkeit. Vor allem dieser letzte Abschnitt ist geeignet, die Janssen eigene Citir- und Verschweigungskunst in das rechte Licht zu stellen. — Zur Geschichte des Bauernkrieges, der ja leider einen Bestandtheil der frühesten Ent-

wickelungsgeschichte der Reformation bildet — nicht als ob nicht auch ohne Luther die sociale Revolution zum Ausbruch gekommen wäre, sondern weil sie in empfindlichster Weise auf den äusseren und inneren Fortgang der religiösen Bewegung eingewirkt hat —, liegen zwei Arbeiten vor. Die allgemein gehaltene von *Schwartz* ist lebendig und ansprechend geschrieben, zeichnet kurz aber prägnant die allgemeine politische, kirchliche, rechtliche und nationalökonomische Lage in Deutschland beim Beginn des dritten Jahrzehnts des XVI. Jahrhunderts und beschliesst die Darlegung davon, welche Stellung Luther der Bewegung gegenüher einnahm, mit seinem massgebenden Worte von 1522: „Ich will's allzeit halten mit dem Theil, das Aufruhr leidet und wider sein dem, das Aufruhr macht". — Sehr ausführlich in ihrer Beschränkung und voll neuer Mittheilungen ist die aus älteren (Harer, Schwartzerd, Oechsle, Schreiber und Zimmermann) und den neuerdings zahlreich gebotenen bisher unbekannten Quellen (Baumann, v. Liliencron, Stern, Virck, Vogt) geschöpfte Darstellung von *Hartfelder*. Eine genauere Analyse würde über unsere Aufgabe hinausgehen; erwähnt sei nur, dass nach einer Charakterisirung der beiden zeitgenössischen Darsteller Harer und Schwartzerd (Philipp Melanchthon's Bruder) zunächst das südliche (S. 24 — 62), darauf das mittlere Elsass (S. 63—117), dann das Verhältniss des Herzogs Anton von Lothringen zum Elsass (S. 118—180), darauf die Kurpfalz, Speier und die untere Markgrafschaft Baden (S. 181—267), endlich der Breisgau (S. 268—371) und die Ortenau, sowie die letzten Nachzuckungen der Bewegung im Rheinthal (S. 372—439) behandelt werden.

Zur Reformations-Geschichte der **baltischen Provinzen** liegen mir drei (Fest-)Schriften vor. *Bienemann* hat den JB. II, S. 210 notirten Aufsatz „Die Anfänge unserer Reformation im Lichte des revaler Rathsarchivs" erweitert und insbesondere aus dem dort schon benutzten wichtigen neuen Funde von Protokollen der „Gemeindebeliebungen" aus der Zeit vom 15. Sept. 1524 bis 9. Sept. 1525 weitere Mittheilungen gemacht; so über den Bildersturm in Reval vom 14. Sept. 1524, über resp. aus einer Eingabe der Prediger an den Rath vom 17. Sept. dess. J., betr. Einrichtung einer „christlichen Ordnung in den Kirchspielen", über die Anordnung der dazu nöthigen Wahlen, die neue Gottesdienstordnung, Armenpflege, Disciplinargewalt u. s. w. Auch ein „schön geistlick Ledt" von Wilhelm Forstenborch ist abgedruckt. Auf der Arbeit *Bienemann's* beruht im wesentlichen der lebendige und warm gehaltene Vortrag von *Schiemann*. Endlich ist auch noch aus Reval hervorgegangen und benützt ebenfalls den neuen Fund und seine erste Verwerthung die auf anspruchslose selbständige Aushebung des Materials keinen Anspruch machende Darlegung von *Ripke*. Sie geht, wie der Titel zeigt, räumlich über die Grenzen der beiden andern hinaus, indem sie noch kurz die Einführung der Reformation in Esthland und Kurland, sowie auf Oesel und in der Wieck darstellt. Der Brief Luther's „an die Christen zu

Riga u. s. w." von 1523, seine Auslegung des 127. Psalms an dieselben und zehn andere dorthin gesandte Lutherbriefe (alle bekannt) machen den Beschluss.

2. Zur allg. Geschichte des Ref.-Zeitalters und des 17. Jahrhunderts.

H. Schwarz, Landgr. Philipp v. Hessen und die Pack'schen Händel. Mit archiv. Beilagen. (Hist. Studien, H. XIII.) 166 S. Leipzig, Veit & Comp. M. 4,60. — *W. Friedensburg,* zur Vorgesch. des Gotha-Torgauischen Bündnisses der Evangelischen 1525—1526. Mit archiv. Beil. 1 Bl. 140 S. Marburg, Elwert. M. 3. — *Dittrich,* Beiträge zur katholischen Reformation I. (Hist. JB., S. 319 bis 398.) — † *A. Lent,* der Augsburgische Reichstag 1555 u. d. Haus Brandenburg. (ID.) 93 S. Halle. — *B. v. Prittwitz u. Gaffron,* die Versuche z. Einführung der Jesuiten in Schlesien vor d. 30jähr. Kriege. (Zeitschr. d. V. f. Gesch. Alt-Schlesiens. Bd. XVIII.) — *H. Allihn,* die Evangelischen in Meseritz u. ihr Gotteshaus. 37 S. Halle, Niemeyer. M. —,40 — *A. Weskamp,* Herzog Christian v. Braunschweig u. d. Stifter Münster u. Paderborn . . . 1618 bis 1622. (Münster. Beitr. z. Geschichtsforschung hrsg. v. Th. Lindner.) 151 S. Paderborn, Schöningh. M. 2. — *C. E. Bourne,* the life of Gustavus Adolphus, King of Sweden. 130 S. London, Swan. 1 s. 6 d. (Ohne wissenschaftl. Interesse.) — *Wangemann,* Johan Sigismundt u. Paulus Gerhardt oder der erste Kampf der lutherischen Kirche in Churbrandenburg um ihre Existenz . . . 256 S. Berlin, Selbstverlag (Schultze i. C.). M. 4,20. — *Woker,* aus norddeutschen Franziskaner-Missionen des 17. u. 18. Jahrh. (Vereinsschr. d. Görresgesellschaft.) VIII, 113 S. Köln, Bachem i. C. M. 1,80.

Eine in den letzten Jahren mehrfach besprochene Frage (vgl. JB. I, S. 131; II, 193) greift *Schwarz* heraus, um der Ehses'schen Unterstellung gegenüber, dass Philipp selber der intellektuelle Urheber der Pack'schen Fälschung gewesen, den Landgrafen zu rechtfertigen. Er zeichnet (Kap. I) zunächst die trotz des Speierer dilatorischen Abschieds vom April 1520 sehr bedenkliche Lage der evangelischen Partei im Reich, indem er die auf allgemeine Ausrottung des „Evangeliums" gerichteten Massregeln der Gegner darlegt, wobei gelegentlich ansprechend die historische Genesis von „Ein' feste Burg" nachgewiesen wird (vgl. u. Abth. IV). Dann zeigt *Schwarz* ferner (Kap. II), dass die ganze Initiative von Pack ausgegangen, und dass Philipp durch dessen Mittheilung im höchsten Grade erregt und besorgt, weil an der nach Lage der Sache nicht unwahrscheinlichen Nachricht nicht zweifelnd, den Weimarer Vertrag (Kap. III) geschlossen; wie andererseits der Fälscher immer entschiedener darauf drängt, die von ihm ausbedungene Summe ganz oder theilweise zu erhalten, wogegen der Landgraf immer dringlicher das versprochene Original der angeblichen Urkunde fordert (Kap. IV); wie zuerst durch den Bischof von Würzburg, dann durch Georg von Sachsen das Bündniss abgeleugnet wird, wogegen freilich Pack noch (30. Mai 1528) bei seiner Behauptung bleibt (Kap. V. f.); wie Philipp's Vorgehen überhaupt das eines Mannes ist, der bona fide gehandelt hat, auch (Kap. VII) weiterhin, nachdem er sich von Pack's Fälschung überzeugt hat. Zu den mit

grosser Umsicht erhobenen und allen Winkelzügen des Gegners folgenden Darlegung treten dann für specielle Fragen noch zwei Exkurse und noch einige archivalische Beilagen. Den Gesammteindruck giebt Maurenbrecher im Vorwort damit wieder: dass gegenüber der neueren tendenziösen Darstellung (auch bei Janssen) „zu handgreiflicher Evidenz der Ungrund jener Anschuldigung erwiesen und die Leichtfertigkeit der sogenannten historischen Forschung, wie sie heutzutage auf ultramontaner Seite betrieben wird, in sehr helle Beleuchtung gesetzt“ sei. — Mit dieser Arbeit steht die folgende in einem gewissen Zusammenhange, sofern *Friedensburg* als Einleitung zu seiner sehr sorgfältigen aus zum Theil noch unbenutzten Quellen schöpfenden Darlegung der ersten politischen Verbindung der evangelischen Fürsten auch eine genauere Auskunft über das schon vorhergegangene Dessauer Bündniss ihrer katholischen Gegner (vom Juli 1525) giebt. Die Thatsache, dass dort als Ziel gemeinsamen Wirkens aufgestellt wurde, „wie man di worzel disser ufrur als di verdampt Luterisch secten ausroden möge“ (vgl. Beil. I, S. 113), nimmt allein schon der Dessauer Abmachung den lediglich defensiven Charakter, den ihr Janssen III, 32 zuschreibt und lässt einen Philipp von Hessen, dem sie inzwischen bekannt geworden, als minder leichtgläubig erscheinen, wenn er nun später den Vorspiegelungen Pack's traut und in die geschickt gestellte Falle geht. Von besonderem Interesse ist noch unter *Friedensburg's* Beilagen No. 8, nämlich die bisher nur fragmentarisch bekannte Instruktion des Mainzer Klerus für eine Gesandtschaft an den Papst (Ende 1525), welche diesen bewegen soll, in Unterstützung einer an den Kaiser abzuordnenden Botschaft für die völlige Ausrottung der „Ketzer“ auch seinerseits nachdrücklich einzutreten. — *Dittrich* fasst die Hauptbestrebungen zu Reformen seitens der Kurie in's Auge und behandelt in dem vorliegenden I. Theil: „Das fünfte Laterankonzil und Leo X.“ (wesentlich unter dem Gesichtswinkel, den v. Höfler zuerst genommen hat) und „Reformbestrebungen unter Clemens VII.“ einerseits unter specieller Bezugnahme auf die von Döllinger (Beitr. z. politischen etc. Geschichte des 16. Jahrh., Bd. 3 [1882]) publicirte Aleander'sche Instruktion und ihre Veranlassung, andererseits indem er die (vergeblichen) Versuche, die Kurie zu reformiren und die Gründung der neuen Orden (Theatiner, Kapuziner, Barnabiten, Cassinenser Kongregation) darlegt.

Aus den Darlegungen *v. Prittwitz-Gaffron's* ergiebt sich, dass eine Einführung der Jesuiten in Schlesien nicht erst, wie es gewöhnlich heisst, zur Zeit des 30jährigen Krieges, sondern schon 1562 versucht worden ist, aber auf Widerstand bei dem Bischof Caspar von Logau stiess. Von dessen Nachfolger 1577 wurde der Plan, ein Kleriker-Seminar unter Leitung von Jesuiten zu gründen, aufgegriffen, aber doch wurden schliesslich nur zwei Patres als Prediger berufen. Noch 1596 richteten die Fürsten und Stände eine Petition an den Kaiser, er möge sie „mit so unruhigen Leuten verschonen“. Trotzdem wirkten diese als Prediger

weiter, und zwar nicht in Breslau allein, sondern seit ca. 1600 auch in Ratibor, und ihre spätere von den Kaisern begünstigte Wirksamkeit im ganzen Lande hat bewiesen, dass die Petenten von 1596 nicht „nervös“ im Punkte der Jesuiten waren (S. 87), sondern dass sie mit gutem Grunde die Unruhstifter fernzuhalten wünschten.

Die von *Allihn* nach der Zachert'schen Chronik (Zeitschr. für Geschichte . . . von Posen Bd. I u. II) zusammengestellten mit 1603 anhebenden Reminiscenzen über Verfolgungen der Evangelischen in Meseritz seitens der polnischen Herren sind für die allgemeine Entwickelung nur von symptomatischer Bedeutung. Wichtiger und auch recht tüchtig ist die Arbeit von *Weskamp*, welche sorgfältig aus dem Materiale verschiedener Rubriken des Münsterer Archivs ausgehoben ist und den ersten Theil einer wie wir hören bis 1624 reichenden eingehenden Darstellung bildet. Der „tolle Herzog“ bietet für sich schon einen dankbaren Gegenstand, und der signifikanten Züge aus der Zeitgeschichte werden neue in Menge beigebracht, um die ganze Misère der allgemeinen Zustände in Deutschland und seine Abhängigkeit vom Auslande erkennen zu lassen. Für die Kirchengeschichte im besonderen ist wenig aus dieser vom Verleger eingesandten Schrift zu entnehmen.

Bezüglich *Wangemann's* nicht gerade kunstmässig gearbeiteter Schrift ist zunächst zu konstatiren, dass sie mit der unbegründeten Tradition, wonach der Konfessionswechsel bei Johan Sigismund nicht aus religiösen, sondern aus politischen Gründen erfolgt sei — wie das noch jüngst Schleussner (vgl. in dem JB. III, S. 169 notirten „P. Gerhardt“ S. 24) nachgesprochen hat —, entschieden bricht. Wenn *Wangemann* dann aber in den kirchlichen Massregeln des Kurfürsten bewusste Abzweckung nicht blos auf eine Zurückweisung lutherischer Ausschreitungen, sondern auch auf direkte Bekämpfung der lutherischen Kirche als solcher zu finden glaubt, die dann unter den folgenden Kurfürsten fortgesetzt worden sei — so ist das allerdings, schon weil die Scheidelinie dabei oft eine subjektive sein wird, nicht für alle Fälle unbedingt abzulehnen, stimmt aber doch prinzipiell nicht zu der gesammten inneren Politik dieses Kurfürsten. Was freilich P. Gerhardt betrifft, so gewinnt *Wangemann* nur unter dieser Voraussetzung die Möglichkeit, den hellen Schein eines unabwendbaren, für eine grosse ihm heilige Sache auf sich genommenen Martyriums über dessen Thun und Lassen auszubreiten. *Wangemann* hat neues Material in Fülle aus dem Berliner Staatsarchiv — wenn auch nicht in mustergültiger Form — beigebracht. Aber darauf beruht das Interesse an seiner Arbeit weniger, als auf dem eigenthümlichen Zwiespalt, in welchen hier der Kirchenpolitiker als Freund der Union und als überzeugter Anhänger der Hohenzollern und ihrer Politik mit dem Darsteller geräth, welcher die grössten Sympathieen mit Gerhardt selber empfindet. Allerdings hindern ihn diese nicht, die bekannten Erzählungen von den Umständen bei der Abfassung von „Befiehl Du Deine Wege“ und „Wach

auf, mein Herz, und singe“ als das, was sie sind, zu bezeichnen, nämlich als Erfindungen.

Woker berichtet meist auf Grund handschriftlichen Materials, welche Anstrengungen die katholische Kirche, besonders die Franziskaner und Dominikaner in Norddeutschland (Halle, Berlin, Leipzig u. a. O.) im 17. und 18. Jahrhundert gemacht haben, um ihren zerstreuten Glaubensgenossen kirchliche Handreichung zu leisten und die Protestanten zu bekehren. Neben glaubenseifrigen Männern, welche trotz äusserer Noth und Bedrängniss unermüdlich im Dienste der Kirche arbeiten, treten auch Abenteurer auf ohne inneren und äusseren Beruf.

3. Geschichte der Reformation in der deutschen Schweiz.

J. Strickler, Aktensammlung z. Schweiz. Ref.-Gesch. 1521—1532 . . . V, 1 und 2; 128, 172, 81 S. Zürich, Meyer & Zeller. M. 15. — *Ders.* (Sep.-Abdr.), neuer Versuch eines Literatur-Verzeichn. z. Schweizer Ref.-Gesch. (1521—1532.) 81 S. Zürich, Meyer & Zeller. M. 2,50. — *R. Stähelin*, Gesch. d. Ref. in d. Schweiz. (ZKG. VI, S. 429—477.) — † *Ferd. Vetter*, die Reformation in der Stadt und im Kloster Stein a. Rhein. (Jahrb. f. Schweiz. Gesch. Zürich.) — *Fr. Nippold*, Berner Beiträge z. Gesch. der Schweizer Reformationskirchen. Von (*Flückiger*) *Billeter*, *Hubler*, *Kasser* (*Marthaler*, *Strasser*). XII, 454 S. Bern, Wyss. M. 6,40. — Vgl. dazu u. Abth. IV, 2 die Zwingli-Literatur.

Schon der vierte Band der für die erste Periode **schweizerischer Reformationsgeschichte** grundlegenden *Strickler*'schen Aktensammlung (vgl. JB., S. 118) war bis zum zeitlichen Abschluss, December 1532, geführt worden. Bd. V liefert nun zunächst Nachträge in 18 Nummern, darunter einige betr. der Züricher Reformation, welche über die gesteckte Grenze hinausgehen, aber signifikant sind für die grossen Schwierigkeiten, die sich dort infolge des erzwungenen „Landfriedens“ erhoben; dann folgen 16 „Zugaben“ aus 1528—1532, sowie Berichtigungen in grosser Zahl zu allen Bänden. Ein ungemein sorgfältiges dreifaches (Materien-, Orts-, Personen-) Register (172 S.) schliesst den Band ab, der ausserdem noch das auch in Separatausgabe erschienene neue Verzeichniss der schweizerischen Reformationsliteratur enthält. Dieses letztere bildet eine würdige Ergänzung zur Sammlung selbst. Es ist als „neuer“ Versuch bezeichnet mit Rücksicht auf Haller's und Morel's Vorarbeiten (letztere im Archiv für schweiz. Ref.-Geschichte III.) und übertrifft beide wenigstens an Vollständigkeit um ein Bedeutendes. Ref. ist nicht hinlänglich mit der zum grossen Theil ausserordentlich seltenen Autotypenliteratur der schweizerischen Reformation bekannt, um sich ein massgebendes Urtheil zuzutrauen. Aufgenommen ist was erreichbar war von zeitgenössischen in der Schweiz selber gedruckten reformatorischen Schriften; solche, die sich nur auf die deutsche Reformation beziehen, z. B. in Basel erschienene Schriften Luther's, sind ausgeschlossen. Die Wiedergabe der Titel ist, soweit Ref. sie prüfen konnte, zwar zuverlässig, allein auch nur annähernde Bilder vom Titel, wie sich diese durch Zeilenmarkirung einigermassen geben lassen, bietet sie nicht. Unter fortlaufender Numerirung

sind 467 Schriften verzeichnet; dann folgen einzelne Nachträge und „Tabellen zum Literatur-Verzeichniss“, enthaltend: Autoren — Uebersetzer — Anonyma — Drucker — Materienübersicht — Orte resp. Länder — Personen. Endlich noch ein Anhang. Aus alledem blickt ein rühmlicher Fleiss und eine völlige Hingabe an die mühselige, aber sehr verdienstliche Aufgabe hervor.

Ueber *Strickler's* Sammlung hat inzwischen *Staehelin* a. a. O. und ThLz. 1884, Nr. 18 berichtet; an ersterer Stelle auch über alle sonstigen Quellenpublikationen und Arbeiten des angegebenen Zeitraumes, welche für die Reformationsgeschichte der deutschen, italienischen und französischen Schweiz direkt oder indirekt in Betracht kommen. Indem wir die zahlreichen Zwinglifestschriften unten gesondert vorführen, können wir nicht umhin, den Wunsch auszudrücken, dass doch endlich das reichlich und bequem vorliegende, u. a. im JB. II, S. 187 nachgewiesene, Material zu umfassender Schilderung des reformatorischen Humanisten Vadianus, dessen 400jähriger Gedenktag am 30. December 1884 in seiner Vaterstadt feierlich begangen worden ist, ausgenutzt werden möge. — Besonders beachtenswerth sind die „Berner Beiträge“, Arbeiten von jüngeren Theologen, die jetzt im Pfarramt stehen, enthaltend, durch den scheidenden *Nippold* mit einer Einleitung und unter Vermehrung durch zwei eigene weitere Beiträge („Das Leben Jesu im Mittelalter“, S. 346—413 und „literarisch-kritischer Anhang“, S. 413—454) herausgegeben. An dieser Stelle kommt, abgesehen von *Nippold's* äusserst instruktivem und reichhaltigen „Anhang“, zunächst der zweite Beitrag in Betracht, „Der Berner Synodus vom Jahre 1532“ von *M. Billeter*. Die eigentliche Grundlage der Berner Reformation bildet zwar das in 1528 nach stattgehabter Disputation verfasste „Reformationsedikt“ in 13 Artikeln, welche S. 86—89 inhaltlich mitgetheilt und woran weitere Mittheilungen über die Durchführung der Reformen in Bern aus dem dortigen Rathsmanual geschlossen werden. Bei diesen Reformen war Haller die treibende Kraft — das Werk aber, welches dem Ganzen den Abschluss brachte, die Beschlüsse des Synodus, sind, wie *Billeter* richtig hervorhebt, wesentlich dem im Geiste Zwingli's thätigen Capito zu danken. „Veranlassung und Abhaltung des Synodus“, dessen „ethische Grundsätze, betr. das Verhältniss von Kirche und Staat“, seine dogmatische Bedeutung und die in ihm niedergelegten „pastoralen Grundsätze“ — das sind die Themata der von *Billeter* an der Hand des Kirchenbuches gegebenen Einzelausführungen. Haben wir in dem Synodus eine in ihrer Art musterhafte Grundlegung reformirten Landeskirchenthums vor Augen, so führt der folgende Beitrag auf das Gebiet der Sekten: „Der schweizerische Anabaptismus zur Zeit der Reformation“ von *G. Strasser*. Es ist gewiss nicht zufällig, sondern in dem überwiegenden Interesse begründet, welches auch heutzutage wieder die sociale Frage in Anspruch nimmt, dass jene in der Reformationszeit gesuchte, stark mit der religiösen verquickte, Lösung

derselben gerade jetzt so sehr die Aufmerksamkeit auf sich zieht. Und da ist es denn vor allem zu fordern, dass das Wesen und die Geschichte des Anabaptismus der Reformationszeit gerade in dem Lande, wo nach Beck (s. JB. III, S. 161) „seine Wiege gestanden", möglichst umfassend und genau dargestellt werde. Für Zürich ist das in befriedigender Weise durch Egli (1878) geschehen und hätte hier nicht so ausführlicher Wiederholung (S. 170—216!) bedurft; für die übrigen Kantone (St. Gallen, Schaffhausen, Basel, Solothurn, Bern und Graubünden) wird die Bewegung hier allzu kurz behandelt. Was das Allgemeine angeht, so will der Verf. nicht gerade an der Frage vorübergehen, ob ein Zusammenhang zwischen der täuferischen und älteren oppositionellen Bewegungen zu statuiren sei (S. 235), aber seine Kraft reicht nicht hin, die Frage zu entscheiden oder den Weg zu ihrer Lösung zu weisen. Er meint, es sei „das kürzeste und treffendste, wenn man sagt: der Anabaptismus sei ein Kind der Reformation und speciell der schweizerische ein Kind der schweizerischen (Zwingli'schen) Reformation". Allerdings — das kürzeste ist das, aber schwerlich das treffendste. — Einen grossen Schritt weiter lässt uns der Beitrag von *Kasser* thun: „Die Contrareformation im Fürstbisthum Basel" 1575—1608. Der Verf. hat dabei den grossen Vortheil gehabt, für einen Theil der Darstellung von Jacob Burckhardt in der „Gegenreformation in den ehemaligen Vogteien Zwingen u. s. w." (1855) nachfahren zu können. Ihm eigen ist aber nicht nur die weitere Ausführung betr. der übrigen Theile des alten Bisthums, sondern es erwächst seiner Darstellung auch daraus noch ein besonderes aktuales Interesse, dass sie unter den Gesichtswinkel einer grossen planmässig durchgeführten Invasion in dem allgemeinen jesuitischen Eroberungsfeldzuge im letzten Viertel des XVI. Jahrhunderts gerückt wird.

4. Geschichte der Reformation in Oesterreich.

Th. Wiedemann, Geschichte d. Reformation u. Gegenref. im Lande unter der Ens. IV. Bd. 2 Bl. 446 S. Prag, Tempsky. M. 9. — † *H. v. Gontard*, Gesch. d. evang. Gemeinde in Znaim v. d. Ref. bis zur Gegenwart. 29 S. Znaim, Fourmer & H. M. —,80. — † *Slavik*, die Reformation i. Ungarn. (Diss.) IV, 80 S. Halle. — *A. Amlacher*, Damasus Dürr. Ein evang. Pfarrer u. Dechant des Unterwälder Kap. aus d. Jahrh. d. Ref. (Festgabe z. Lutherfeier.) 74 S. Hermannstadt, Michaelis. (1883.) M. 1. — *H. Herbert*, die Ref. in Hermannstadt . . . (Festschr. 1883.) 4°. 68 S. (ibid.) — *R. Wolkan*, Studien zur Ref.-Geschichte Nordböhmens IV—V. (OePrJ. 1883, S. 145—167; 1884, S. 103 bis 162.) — *A. Kotschy*, zur Gesch. des Protest. im Attergau. (OePrJ., S. 83 bis 91.) — *Th. Elze*, die slovenischen protest. Gesangbücher des XVI. Jahrh. (ebd., S. 1—39.) — *E. A. Doleschall*, d. Kirchenordn. Niederöster. im XVI. Jahrh. (ebd. S. 163—183.) — *J. Seberiny*, Bittschrift von 1579. (ebd. S. 184—192.) — *M. F. Kühne*, D. W. F. Lutz. (ebd. S. S. 193—212.)

Die Publikation von *Wiedemann* (s. ThLz. Sp. 295), wie unkritisch sie auch sein mag und wie wenig bei ihr der Inhalt dem Titel „Geschichte" entspricht (vgl. JB. II, S. 189), wird doch für eine einstige

Geschichte des Protestantismus in Oesterreich unentbehrlich sein. Das „audiatur et altera pars“, welches bei *Wiedemann* grundsätzlich ausgeschlossen zu sein scheint, wird dann hoffentlich Dank der Thätigkeit der „Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich“ nachdrücklich zur Geltung gebracht werden können. Von dem Jahrbuch dieser Gesellschaft liegen wiederum mehrere Hefte vor. Indem Ref. die in ihnen enthaltenen Beiträge notirt, greift er auch auf Heft 3 und 4 von 1883, welche jetzt erst eingeliefert worden sind, zurück. Da hat denn *Wolkan* zwei neue „Studien“ erscheinen lassen: (IV) „Die Ritter von Bünau und die Reformation in Tetschen“ mit einem belangreichen Aktenstück über die Lage der dortigen Pastoren 1605; (V) „Die Reformation im Schleinitzer Ländchen“, wo die unmittelbare Nähe Sachsens zwar die frühe Durchführung der Reformation, aber dann nach den ersten Unglücksjahren des Grossen Krieges auch eine Massenauswanderung der Evangelischen herbeiführte. Einige interessante Aktenstücke aus dem 17. Jahrhundert werden mitgetheilt. Nach Oberösterreich hinüber führt uns *A. Kotschy*. An seinem Aufsatze zeigt sich recht, wie schwer es ist, Material zu erhalten, um Mittheilungen wie die, welche bei Wiedemann aus gegnerischen Quellen gemacht werden, durch positive Nachrichten aus zeitgenössischen der Reformation nicht feindlichen Darlegungen zu ergänzen. Denn auch die dürftigen Notizen *Kotschy's* über die zwei letzten Jahrzehnte des XVI. und das zweite des XVII. Jahrhunderts entfliessen nur aus katholischer Quelle, einer handschriftlichen Chronik, die nicht näher nachgewiesen wird. Noch weiter nach Süden führt der werthvolle Beitrag von *Elze*, ein Ergebniss von offenbar langen und mühsamen Forschungen. Ausser den einzigartigen bibliographischen Nachweisungen sind hier die sorgsamen biographischen Notizen zu beachten über die Vertreter der reformatorischen Richtung in Kroatien und Istrien, in deren Kreise die Lieder entstanden, welche auf Ungnad's Kosten zuerst 1563 in Tübingen gedruckt wurden. Das eigentliche Kirchengesangbuch (nebst Katechismus) in slovenischer Sprache gab dann Primus Truber heraus (3. Aufl., Tübingen 1574; Nachtrag dazu 1575; 8. Aufl. Laibach 1579; 5. Aufl. Wittenberg 1583; 6. Aufl. Tübingen 1595). — *Doleschall* liefert einen wortgetreuen Abdruck der auf dem Landtage zu Bruck a. d. Mur vereinbarten Kirchenordnung für Steiermark, Kärnthen, Krain und Görz vom J. 1578; derselbe unterscheidet sich kaum von der durch Hurter (Ferdinand II., Bd. 1, S. 622 ff.) gegebenen Form. Die sich daran knüpfende wichtige Frage, ob der Erzherzog Karl sich bei Annahme dieser Ordnung auch für seine Erben und Nachkommen verpflichtet habe (welche Hurter verneint), wird nicht abschliessend klargestellt. Aus dem folgenden Jahre datirt die von *Seberiny* mitgetheilte Petition an den Wiener Rath, welche deutlich zeigt, dass der überwiegende Theil der dortigen Handwerker damals der Augsb. Conf. anhing. *Kühne*'s Beitrag kennzeichnet sich durch die Ueberschrift.

Von den Transleithanien betreffenden Schriften sind dem Ref. die schon zur Lutherfeier erschienenen von *Amlacher* und *Herbert* nachträglich zugegangen. Die erstere giebt zunächst Allgemeines über die Reformation im Siebenbürger Sachsenland nach Teutsch und bietet dann eine Charakteristik ihres Helden und seiner Thätigkeit (1570—1585) zumeist nach einem von ihm herrührenden Predigtencodex, der mit Randnotizen versehen ist. Die reichlichen Mittheilungen und Auszüge aus den Predigten gewähren einen willkommenen Einblick in deutsches Leben und Denken in jener Zeit im fernen Osten. Die zweite der Schriften ist umfassender angelegt, berücksichtigt sorgfältig die Literatur und giebt Ergänzendes aus archivalischen Quellen, welche zum Teil gedruckt vorlagen, zum Theil von *Herbert* erhoben und in einigen Proben im „Anhang" mitgetheilt sind. Für die erste Periode oder vielmehr die vorbereitende Zeit bis zur Katastrophe von Mohács, die auch auf dem religiösen Gebiete empfindliche Folgen hatte, ist soeben in den dem Ref. noch nicht zugänglich gewordenen Monumenta Vaticana Hungariae (Bd. I—II, Budapest 1884) eine ganz neue und wie es scheint wichtige Quelle erschlossen. Sie enthalten nämlich die Berichte des Legaten Campeggio über die religiös-kirchliche Lage, insbesondere auch über die viel ventilirte Stellung der Königin Maria und sollen an allgemein geschichtlichem Interesse alle übrigen Publikationen, welche wir bereits der grösseren Zugänglichkeit des vatikanischen Archivs verdanken, weit hinter sich lassen.

C. Biographisches.

Preis, Festrede (Melanchthon). Königsberger Progr. S. 3—14. — *O. Wiesner*, Heinrich von Zütphen. Ein Märtyrer der Reformation. Historischer Essay. 59 S. Berlin, Gerstmann. M. 1,50. — *B. Spiegel*, Diedrich Buthmann. (ZwTh. S. 155—163.) — *M. A. N. Rovers*, een vergeeten Ketter uit de sestiende eeuw. (Tydspiegel.) 14 S. — *Th. Schott*, deutsche Fürsten im Zeitalter der Ref. Vortrag. 29 S. Stuttgart, Krabbe. M. —,50. — *W. Maurenbrecher*, Maximilian II. (ADB. XX, S. 736—747.) — *A. Horawitz*, Joh. Heigerlein (Faber), Bischof von Wien . . . (Wiener akad. Abh.) 140 S. Gerold's Sohn i. C. M. 2. — *Hirn*, ein verschollener Convertit des 16. Jahrh. (HJB., S. 217—225.) — *J. Metzner*, Friedrich Nausea aus Waischenfeld, Bischof von Wien. Mit Bildniss. 107 S. Regensburg, Manz. M. 1,40. — † *Hüllemann*, Val. Andreae als Pädagog. (Progr.) 22 S. Leipzig, Hinrichs. M. 1. — † *E. Achelis*, Paul Gerhardt. Vortrag. (Blätter f. Hymnol.) — *M. Ittameier*, G. A. Seidenbacher, ein Opfer d. Chiliasmus im 17. Jahrh. (ZWL., S. 320—336.) — *Wangemann*, Johann Sigismundt und Paul Gerhardt etc. (S. oben Abth. II, B. 2.) — *R. Stähelin*, der Mathematiker u. Astronom P. Megerlin u. seine Konflikte m. d. Theol. s. Zeit. (JPrTh., S. 368—394.) — † *Lager*, der selige Pater Fourier Ein Beitr. z. Gesch. Lothringens im 17. Jahrh. IV, 224 S. Regensburg, Manz. M. 2. — *H. Rotermund*, Abraham a Sancta Clara. Vortrag. 32 S. Hannover, Feesche. M. —,40.

Unter den **biographischen Beiträgen** ist das Bild Melanchthon's von *Preis* nach der üblichen Schablone zugeschnitten: Gelehrsamkeit,

„versöhnende Milde“, „Nachgiebigkeit in nebensächlichen(!) Dingen“ etc. Die Frage freilich, ob denn bei dem, was Melanchthon als Ziel der reformatorischen Bewegung im Auge haben musste, etwa auch die Autorität des Papstes unter die „nebensächlichen Dinge“ zu setzen sei, wird dem Leser nicht nahe gebracht, da Melanchthon 1530 nur erscheint, wie er „mit peinlichster Sorgfalt an dem Tonfall der Sätze der Augsb. Conf. modelt“ nicht aber, wie er, und zwar nach der Uebergabe derselben, unwürdig den Riss zu verkleinern sucht. Man gewöhne sich doch endlich, auch die Schwächen unserer Reformatoren, zumal da, wo sie an entscheidenden Stellen zu Tage treten, offen einzugestehen — es bleibt noch genug übrig, was dankbarer Bewunderung werth ist. Und wie dieses Letztere bei den „grossen“, so ist es auch bei den „kleineren“ Reformatoren der Fall. Ein solcher ist Heinrich von Zütphen, dem in Holland bisher weit mehr Beachtung geschenkt worden ist, als bei uns. Dass *Wiesner*'s „Historischer Essay“ das so entstandene Manco völlig decke, scheint mir nicht. Denn abgesehen von dem, was de Hoop-Scheffer (Kerkhervorming) theils in eigenen Ausführungen, theils in Nachweisungen an die Hand giebt, ist auch Neueres aus deutschen Publikationen unberücksichtigt; so hätte die Stellung des Augustinerordens zum Augustinismus nicht mehr so wie es S. 8 geschieht gezeichnet werden dürfen, es hätte zu S. 33 der von Kolde in den „Analecta“ gegebene Brief Luther's an Heinrich zur Kennzeichnung der freundschaftlichen Beziehung zwischen Beiden benutzt werden können u. dgl. Uebrigens ist es schwer, über das Mass von Selbständigkeit der Arbeit ein Urtheil zu fällen, da der Verf., wohl weil er sie als „Essay“ bezeichnet, sich jeglicher Nachweisung entschlagen zu sollen glaubt. — Das Letztere ist zwar nicht der Fall bei *Rovers*, aber die Skizze, welche er von Seb. Franck's Leben und Wirken giebt, ist doch allzu knapp und lässt nur um so lebhafter den Wunsch sich regen, dass der genaueste Kenner Franck's, nämlich Fr. Weinkauff, endlich durch ein umfassendes Lebensbild den schon lange angespannten Erwartungen entsprechen möge. — Von einem der ersten Vertreter der ref. Richtung in Osnabrück giebt *Spiegel* einige Nachrichten und theilt dessen „Apenbare bekentnyss“ (= 44 Thesen) mit. — Von deutschen Fürsten der Reformation lässt *Schott* eine ganze Reihe vorüberziehen; und zwar beginnt sein auch des Lesens werther Vortrag mit Friedrich dem Weisen, um mit Moritz von Sachsen zu schliessen.

Drei Gegner der Bewegung mögen folgen: Nausea*) ist hier zum erstenmal eingehender von einem Kleriker seiner Heimathsdiöcese,

---

*) Die Latinisirung des Namens ist nicht so zu erklären wie Nausea selbst in seiner „Klage“ es thut:

Viscera torquentur, stomachus nimium male nauset,
Hinc mihi cognomen Nausea rite datum est —

sondern sein Familienname *Grau* hat den Anlass geboten (nauset = es graut).

Metzner, behandelt. Die meisten Daten sind aus den von Taurellus 1550 in Basel edirten Epist. misc. l. X geschöpft, daneben die zahlreichen meist von Denis in der „Buchdruckergeschichte Wiens" 1782 aufgezählten Schriften Nausea's auskömmlich benützt. So lernen wir seine Entwickelung kennen und begleiten ihn zum Studium nach Pavia und Padua; von dort beruft der Legat Campeggio ihn als Sekretär zu sich, führt ihn nach Deutschland zurück, sendet ihn im Frühjahr 1524 zu Melanchthon nach Bretten, um diesen für Rom zu gewinnen und lässt dann von ihm „Responsa" gegen die Nürnberger „Gravamina" verfassen, die erst 1538 gedruckt worden sind. Mit 1526 kam Nausea zu pfarramtlicher Thätigkeit. Zwar konnte er sich in der ihm angebotenen Frankfurter Kanonikatstelle den Prädikanten gegenüber nicht halten, aber in Mainz entfaltete er als Domprediger eine ausgedehnte Thätigkeit, bis 1533 König Ferdinand ihn als Hofprediger nach Wien berief, wo er 1538 Koadjutor des Bischofs Faber, 1541 selbst Bischof wurde. Kurz vor der Ernennung hatte er auf dem Wormser Kolloquium abermals mit Melanchthon zu verhandeln; an dem Regensburger Gespräch 1541 nahm er keinen Antheil, sondern kehrte in seine Diöcese zurück, um dort ein strengeres Regiment einzuführen und die Häretiker wirksam zu bekämpfen. Den von ihm gewünschten Aufschwung nahm dies erst seit 1552, nachdem P. Canisius in Wien eingetroffen war. Seine letzte Thätigkeit war dem Trienter Konzil gewidmēt, auf dem er als Orator Ferdinand's erschien, um am 6. Februar 1552 ein jähes Ende zu finden. Sein Testament hat Brunner 1883 veröffentlicht (vgl. JB. III, S. 173), der auch Briefe an ihn mittheilt. Ein Brief von ihm an Kard. Cervini steht in den obigen Monum. Tridentina.

Die mit ungedruckten Dokumenten ausgestattete Arbeit von *Horawitz* führt das Leben Faber's nur bis zu dem Zeitpunkte, an welchem er von der satyrischen Schrift „Das Gyrenrupfen", die von mehreren Züricher Bürgern verfasst war, auf das heftigste angegriffen wurde (1523). Hier wird zum ersten Male eingehend dargestellt das Leben dieses 1478 geborenen Allgäuer Bauernsohnes, dessen erste Spuren sich 1509 in den Freiburger Universitätsmatrikel finden und der 1518 schon Doktor ist und mehrere Pfründen hat, dann Generalvikar des Bischofs von Constanz wurde und als solcher noch 1519 in dem Handel mit Samson sich entschieden auf Zwingli's Seite stellte. Das Letztere war freilich nicht von Dauer; ein römischer Aufenthalt 1521—22 besiegelte den Umschwung — von da ab steht er als ein zweiter Eck vor uns, schon in seinem „Malleus" von 1522, einer scharfen Schrift gegen Luther. Die Antwort übernahm Luther in einem Briefe und J. Jonas in einer „Defensio der Priesterehe" (vgl. Jonas' Briefwechsel I, S. 87 E. [oben Abth. I, 3]). Da der „Malleus" auch gegen Zwingli gerichtet war, antwortete auch dieser im „Archeteles" [Op. Zw. III, 37 ff.] und schon 1523 standen die Beiden sich in der Züricher Disputation, deren Nachspiel das obige „Gyrenrupfen" wurde,

auch persönlich gegenüber. *Rotermund*'s Charakterisirung des hochbegabten Wiener Barlettanten — wie man im 15. Jahrhundert die burlesken Prediger nannte — ist nicht übel und lässt nur eine Zeichnung des allgemeinen Hintergrundes vermissen, wodurch eine solche Figur erst verständlich und historisch bedeutsam wird. Für das Urtheil im letzten Alinea S. 92 würde ich nicht eintreten. — Der verschollene Convertit *Hirn*'s ist ein Herzog Ottheinrich von Braunschweig, welcher 1578 als Kämmerer in die Dienste des Erzherzogs Ferdinand von Tirol trat. Angeblich von „seiner Conscienz bewegt" convertirte derselbe 1581. Notizen über die Folgen der Conversion geben Akten des Innsbrucker Archivs an die Hand. — *Staehelin* zeichnet in dem 1623 in Kempten geborenen, 1686 in Basel gestorbenen Megerlin ein Bild im kleinen von den Konflikten der Freiheit einer keineswegs irreligiösen wissenschaftlichen Forschung mit der zum Dogma gewordenen Tradition.

D. Detailforschung.

B. Spiess, Luther's Beziehungen zu Nassau. 2 Bl. 30 S. Frankfurt a. M., Diesterweg. M. —,40. — *H. Dalton*, Bemerkungen zu Mönckeberg's Aufsatz über Joh. a Lasco. (ZWL., S. 361—363.) — † *Bertheau*, Beziehungen Christian III. von Dänemark zu den Reformatoren. (Progr.) 26 S. Ratzeburg. — *G. Buchwald* u. *J. Köstlin*, zu dem Streite Luther's mit den Wittenberger Stiftsherren. (StKr., S. 562—577.) — *Fr. Delitzsch*, reformationsgeschichtl. Kuriosa. (LK. passim.) — *A. Rezek*, eine Unterredung der böhm. Brüder mit Dr. Joh. Hess. (Zeitschr. des Vereins f. Gesch. . . . Schlesiens. Bd. XVIII, S. 287—295.) — † *Bossert*, zur Biographie des Ulmer Ref. Conrad Sam. (Württ. Vierteljahrsschrift. — † *Kirchner*, Ph. J. Spener in Chemnitz. (Mitth. d. Vereins f. chemn. Gesch. 10. Jahrb. [1883].)

Spiess giebt kein neues **Detail**, und das alte in wenig ansprechender Form (vgl. ThLz. Sp. 34 [1885]). — *Dalton* sucht nachzuweisen, dass Mönckeberg's Ausstellungen an seiner Darstellung der Schicksale der flüchtigen Londoner Fremdengemeinde unbegründet seien. Wenn er dabei Mönckeberg vorwirft, dass derselbe Utenhove's Bericht gar nicht gekannt habe, so stellt sich dies zwar durch Mönckeberg's Erwiderung (ZWL. S. 364) als unrichtig heraus, berührt aber keineswegs die Zuverlässigkeit der sich mit Recht auf Utenhove stützenden Darstellung *Dalton*'s (vgl. JB. III, S. 211 f.) — Zu einem von *Buchwald* aus der neuen Quelle mitgetheilten Predigtstücke Luther's und einem lateinischen Schreiben Bugenhagen's an den Rektor und die Universität betr. den Streit mit den Domherrn giebt Köstlin einen „Zusatz", welcher für Beide den August 1523 als Termin der Abfassung festsetzt und sonstige Bemerkungen anschliesst.

Der von *Rezek* nach der Aufzeichnung in der Prager Bibliothek mitgetheilte Bericht über die Unterredung der Brüder Michalec und Cerwenka mit Joh. Hess im Jahre 1540 ist willkommen als Ergänzung zu Köstlin's Biographie des Breslauer Reformators in der nämlichen Zeitschrift Bd. VI und Bd. XII.

III. Zur Geschichte und Kenntniss der theol. Literatur und der Dogmen, des kirchl. Lebens und des Kultus. Streitschriften.

A. Zur Geschichte und Kenntniss der theol. Literatur.

E. Kelchner, die Lutherdrucke der Stadtbibl. zu Frankfurt a. M. (1883.) 4⁰. 41 S. — *A. W. Dieckhoff*, die neu aufgefundene Vorlesung über d. Buch d. Richter. (ZWL., S. 356—361.) — *G. Buchwald*, hat die Vorlesung . . . Luther oder Staupitz zum Verfasser? (ibid. S. 630—637.) — *Dieckhoff*, Antwort . . . (ibid. S. 638—649.) — *W. Röselmüller*, Gottfried Arnold als Kirchenhistoriker, Mystiker und geistl. Liederdichter. Ein Beitrag zur Würdigung Arnold's. Mit Porträt. Progr. 4⁰. 31 S. Annaberg, Graser. M. 1. — *Bergel*, die Emendation des röm. Breviers unter Clemens VIII. (ZkTh., S. 289—343.)

Der *Kelchner*'schen Publikation weist A. v. Dommer in der sehr exacten Zusammenstellung von „Autotypen der Reformations-Zeit" II, 1 (1516—1519) [Hamburg 1885], S. 48 f. Ungenauigkeiten nach. — Ueber die Verhandlungen zwischen *Dieckhoff* und *Buchwald* betr. der neu gefundenen Vorlesung vgl. oben Abth. I. — *Röselmüller* lässt seiner speziellen Darlegung eine kurze Schilderung der allgemeinen Richtungen und Bewegungen der Zeit, sowie eine Lebensskizze Arnold's voraufgehen. Bei der Charakterisirung Arnold's als Kirchenhistoriker konnte er schon die treffliche Arbeit von Flöring (vgl. JB. III, S. 176) benutzen, im Uebrigen war er auf Dibelius' Monographie und allgemeine Darstellungen angewiesen, die denn auch fleissig verwerthet werden. Einiges bisher nicht Benutzte wird im Anhang mitgetheilt.

Die Ausführungen *Bergel*'s beruhen auf handschriftlichem Material der Bibl. Vallicelliana in Rom über die Aenderung der Lektionen der 2. Nokturn und weisen aus, dass der Card. Baronius derjenige war, dem man hauptsächlich die Emendation verdankt.

B. Zur Dogmengeschichte.

E. Bratke, Luther's 95 Thesen und ihre dogmengeschichtl. Voraussetzungen. VIII, 333 S. Göttingen, Vandenhoeck. M. 6. — *Zahn*, Zwingli's Verdienste um die bibl. Abendmahlslehre (s. Abth. IV, 2). — *Usteri*, die Stellung der Strassb. Reff. Bucer und Capito zur Tauffrage. (StKr., S. 456—528.) — *Ders.*, Calvin's Sakrament- und Tauflehre. (ibid. S. 417—455.)

H. Grisar, die Frage des Ursprungs des päpstl. Primates und der bischöfl. Gewalt auf dem Konzil von Trient. (ZkTh., S. 453—507; 727—754.)

Die Schrift *Bratke*'s gehört zwar, sofern sie die vorreformatorische Ablasslehre darstellt, strenggenommen nicht unter meine Competenz; allein der von ihr behandelte Gegenstand hat nicht nur für Luther's Auftreten die Veranlassung gebildet, sondern spielt auch bei der Beurteilung des gesammten Reformationswerkes eine so bedeutende Rolle, dass diese im ganzen genommen tüchtige Arbeit hier herangezogen werden darf. Dazu kommt noch, dass die neuere ultramontane reformationsgeschichtliche Polemik an keiner anderen Stelle mit so grosser Vorliebe einsetzt, um nachzuweisen, wie sehr „Unkenntniss katholischer Lehren",

„Leichtfertigkeit“ oder „Uebelwollen“ bei protestantischen Beurteilern zu finden sei. Nun liegt ja, wenn man gewisse ältere Darstellungen protestantischerseits heranzieht, etwas Wahres in dem Vorwurfe: die Verschiedenheit zwischen der offiziellen — oder da sie nie „definirt“ worden, der officiösen — kirchlichen Lehre und der populären Anschauung und Praxis, auf welche u. A. vom Ref. JB. III, S. 181 z. E. hingewiesen worden ist, erlaubt in der That den Gegnern mit einer gewissen Emphase darauf hinzuweisen, dass man die Ablasslehre nicht kenne, wenn man ihr jene „Auswüchse populärer Anschauungen“ zur Last lege. Aber um so dringlicher stellt sich eben damit die Forderung, zu untersuchen, für welche Gestaltung der Ablasslehre und -Praxis das Kirchenwesen zu Luther's Zeit in seinen massgebenden Vertretern die Verantwortung zu übernehmen hat. Das hat sich *Bratke* vorgenommen ans Licht zu stellen. Nachdem er „die Aufgabe“ genauer formulirt (S. 1—11) und „die Quellen“ in Uebersicht vorgeführt hat (S. 11—34), theilt er seine Arbeit in zwei Haupttheile, sofern er erst „die Quellenzeugnisse“ (S. 34—201) heraushebt und dann ihre „Kritik“ (S. 201—253) folgen lässt. Diese Methode nöthigt zu Wiederholungen und stört; aber dem „Resultate“ (S. 253—256 in 18 Einzelpunkten aufgestellt) ist im wesentlichen nichts abzudingen, und die Nothwendigkeit, zwischen einer streng-hierarchischen („hochkirchlichen“) und einer „gemässigten“ Form der Lehre und Praxis zu unterscheiden und die Kirche zu Luther's Zeit für jene verantwortlich zu machen, wird jedem Leser einleuchten, so dass er sich nicht etwa mit den beschönigenden Darlegungen abspeisen lässt, welche bewusst oder unbewusst nur die gemässigte Form als die zu Luther's Zeit bestehende ansehen. — *Usteri* fügt seinen früheren auf die reformirte Sakraments- und besonders Tauflehre bezüglichen Arbeiten (vgl. JB. III, S. 177 und 178) zwei neue Ausführungen hinzu. Neuere Forschungen, vor allem holländischer Theologen, haben gezeigt, dass Zwingli nicht als Urheber der symbolischen Auffassung der Einsetzungsworte des Abendmahles anzusehen ist, und die von dem Ref. edirte „Summa der Heiligen Schrift“ (vgl. JB. II, S. 174) hat dazu jüngst wieder ein bestätigendes Moment aus dem heimathlichen Kreise jener Lehre gebracht. Calvin ist von diesem stark auf Zwingli wirkenden Einflusse unberührt geblieben. Es ist wohl dadurch mit verursacht, dass er in der Tauf- und Abendmahlslehre Luther näher steht als Zwingli, oder um mit *Usteri* zu reden, dass er „eben da einsetzt, wo Zwingli am Ende angelangt ist, nämlich bei dem Gesichtspunkte der veranschaulichenden Vergegenwärtigung der Gnade durch das Sakrament zur Stärkung des Glaubens“, dass er „den tieferen Begriff des Siegels und Pfandes in die Sakramentslehre einführt“ und daraus die Folge zieht, dass der heilige Geist dem gläubig Geniessenden die Gnade darbiete, resp. da, wo sie schon wirksam, ihre Gewissheit erhöhe. Die Bemühungen der beiden Strassburger Reformatoren, ähnlichen Anschauungen Geltung zu verschaffen und so das Sakrament als

integrirendes Moment in die Heilsordnung einzuführen, legt *Usteri*'s zweiter Artikel dar.

Die Ausführungen *Grisar*'s über die das „göttliche Recht" des Primates und sein Verhältniss zu dem Rechte der Bischöfe betr. Berathungen und Festsetzungen des Trienter Konzils kennzeichnen sich schon dadurch als parteinehmend für die curialistische und gegen die spanisch-gallikanische Ansicht, dass nach dem Autor (S. 456) die „bessern" Theologen auf jener Seite gestanden und dass die vatikanischen Dekrete von 1870 erst wieder die Lehre „der Scholastiker und der heiligen Väter" zu Ehren gebracht haben. Triumphirend schliesst *Grisar* mit den Worten, dass der von den spanischen und französischen Bischöfen vertretene Episcopalismus jetzt „allen Boden eingebüsst" habe.

C. Kirchliches Leben.

Löning, Nürnberg u. Ypern. Ein Beitrag z. Gesch. d. Armenpflege. (AZ. 325. B.) — *Hering*, die Liebesthätigkeit der deutschen Reformation. (StKr., S. 207—275.) — *H. Finke*, zur Gesch. d. holstein. Klöster im 15. u. 16. Jahrh. (Zeitschr. f. schlesw.-holst. Gesch. [1883] S. 143—248.) — *Schneider*, Württemb. Kirchenvisitation in der 2. Hälfte des 16. Jahrh. (StW., S. 65—83.) — *Ders.*, Württemb. Kirchenvisitationen z. Abschaffung des Interims. (ibid. S. 161—166.) — *K. Rothenhäusler*, Standhaftigkeit der altwürttemb. Klosterfrauen im Ref.-Zeitalter. 194 S. 1 Bl. Stuttgart, „Deutsches Volksblatt". M. 1,50.

Löning weist nach, dass die vielgepriesene Armenordnung von Ypern von der reformatorischen Nürnberger abhängig, demnach die Priorität auch in dieser Hinsicht der reformatorischen Bewegung zuzuerkennen ist. Das ergiebt sich übrigens auch aus den bedeutsamen Studien *Hering's* (vgl. JB. III, S. 179), die um so willkommener gerade in diesem Augenblicke sind, als wiederum wie einst in der Reformationszeit die sociale Frage in den Vordergrund tritt, die ja nie anders als durch „Liebesthätigkeit" im weiteren Sinne gelöst werden kann. *Hering* stellt in dieser zweiten Studie „die ersten Kämpfe und Organisationen" dar, indem er ausgeht von dem energischen Zeugniss wider die Ausbeutung des Nächsten, wie schon Luthers erste reformatorische Schriften, sowie die Nürnberger „Gravamina" und zahllose Flugschriften es enthalten, dann die Palliativmittelchen eines Aleander charakterisirt und die ersten positiven Versuche zur besseren Organisation in Nürnberg, Augsburg, Strassburg und durch die Erneuerung des deutschen Hauslebens vorführt.

Finke's meist aus handschriftlichen Quellen geschöpfter interessanter Beitrag schildert: Inneres Leben, Klosterreformation — Neue Klostergründungen — Aufhebung des Klosters Reinbeck — Aufhebung des Klosters Bordesholm — Ende des Klosters Reinfeld. Im „Anhang" (S. 239 ff.) sind aus dem Staatsarchiv zu Schleswig „Visitationsberichte", „Regesten zur Geschichte der Schwesterhäuser in Ploen und Neumünster" gegeben. — *Rothenhäusler*'s Standpunkt charakterisirt sich durch das, was an

der Spitze steht (S. 5): . . . „Nur die begeisterte Hingabe (der [!] württembergischen Klosterfrauen) an ihren Glauben und die Bereitwilligkeit zu jedem Opfer für ihn vermochte es zu bewirken, dass bei dem furchtbaren Sturme der Reformation das Licht des Glaubens nicht ausgelöscht wurde.“ Was den Stoff angeht, so haben die 1636 erschienen „Virginum sacrarum monimenta“ des Convertiten Besold mit ihren Schauergeschichten vorzüglich herhalten müssen, daneben sind aber auch, wie das Verzeichniss S. 116—128 nachweist, Akten des Stuttgarter Staatsarchivs, Collektaneen von Schmidlin, sowie eine Anzahl gedruckter Werke benutzt worden; auch werden S. 129—194 noch 29 „Beilagen“ mitgetheilt. Zur Kenntniss der dortigen kirchlichen Zustände um die Mitte und in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts liefern die Mittheilungen *Schneider's* ein zuverlässigeres Material.

D. Zur Geschichte des Kultus.

A. Krauss, Calvin als Prediger. (ZprTh., S. 225—258.) — † *Bode*, das Strassb. Gesangbuch von 1526. (Blätter f. Hymnologie.) — *v. Seidlitz*, die gedruckten illustrirten Gebetbücher des 15. u. 16. Jahrh. (Jahrb. d. Kunstsamml.) — *Th. Elze*, die slovenischen prot. Gesangb. d. XVI. Jahrh. (OePrJ. V. S. oben Abth. II, 4.) — *F. Müller*, Gottesdienst i. einer evang. sächs. Kirche in Siebenbürgen. (ZprTh. VI, S. 150—170; 259—291.)

v. Liliencron, das deutsche kath. Kirchenlied. (AZ. B. 92 f.) — *Schmid*, Studien über d. Reform. des röm. Breviers u. Missales unter Pius V. (ThQu. Bd. 66, S. 451—483.) — *Bergel*, die Emendation des röm. Breviers unter Clemens VIII. nach handschriftl. Quellen. (ZkTh., S. 289—343.)

Während Calvin's französische Predigten eben in Ausgabe begriffen sind (vgl. JB. III, S. 200 und unten Abth. V, 1), giebt *Krauss* zur Wertung derselben willkommene Fingerzeige: über die Form und den Zweck, wie sie schon durch das Verhältniss der „sermons“ zu den „commentaires“ bestimmt wird, über den Ausgangspunkt, nämlich die Stellung des Verf. zur Inspirationsfrage und die damit zusammenhängende Vorliebe für typologische Exegese, sowie über die Bedeutsamkeit des jetzt vorliegenden Materials auch für Calvin's dogmengeschichtliche Stellung und seine Ethik. So wenig wir Neueren im Stande sind, den Homileten Calvin als direkt nachzuahmendes Muster anzusehen, so wichtig ist es doch, zum Verständniss des Mannes und der Zeit, seine Stellung in der Homiletik genauer in's Auge zu fassen. — In dem vorliegenden ersten Artikel handelt *von Seidlitz* fast ausschliesslich von illustrirten Ausgaben, welche noch vor der Reformation erschienen sind. — *Müller* schildert den evangelischen Gottesdienst, wie er um 1555 in Hermannstadt gehalten wurden, also zu einer Zeit, wo vorübergehend Ruhe für die Protestanten in Siebenbürgen eintrat, zwölf Jahre nach Durchführung der Reformation in der Hauptstadt. Er beschreibt die damalige Pfarrkirche, giebt Auskunft über die Pfarrverhältnisse und zeichnet dann auf Grund der Honterus'schen Kirchenordnung erst die Ordnung des Frühgottes-

dienstes, dann des Haupt- und Nachmittagsgottesdienstes, wobei besonders bemerkenswerth, dass die Predigt vom Haupt- in den Frühkult verlegt ist. Uebrigens fällt die enge Verwandtschaft der Honterus'schen Agenda mit der herzoglich sächsichen von 1539 sofort in's Auge. Im „Anhang“ giebt *Müller* eine Predigt von Dürr (s. o. Abth. II, 4) und ein Verzeichniss der benützten siebenbürgischen Literatur.

E. Streitschriften.

W. Walther, Luther im neuesten römischen Gericht. 1. Heft: der polit. Revolutionär RGV. No. 7. 141 S. M. 1,20. —. Zweimal 95 Thesen und Antithesen Dr. M. Luther betr. ... Von einem protest. Theologen ... 59 S. Frankfurt a. M., Foesser. M. 1. — 2 + 5 = 8 oder Luther-Götzendienst u. Reformation. Eine Warnung v. R. Wahrmund. 60 S. Zürich, Verlags-Mag. M. —,80. — † *Heindl*, einige Blüthen u. Früchte der Ref. (Stud. aus d. Bened.-Orden.) — † Eine römische Flugschrift aus Indien z. Feier des Lutherjub. (Allgem. Miss.-Z.) — Die katholische Literatur zum Lutherjubiläum 1883. (H. P. Bl. I, S. 369—386.)

† *M. Chemnitz*, Examen Concilii Tridentini, d. i. Beleuchtung und Widerlegung der Beschlüsse des Trident. Konzils. Deutsch bearbeitet v. *R. Bendixen*, Diak. in Colditz, in Verbindung mit Dr. *Chr. E. Luthardt*. XVI, 487 S. Leipzig, Dörffling & Francke. M. 7. (Für weitere Kreise bestimmt, aber auch Theologen empfohlen.)

Der literarischen **Angriffe gegen Luther's Person und Werk** sind theils vor, theils nach seinem Jubiläum so viele ergangen, und einige von ihnen haben so grosse Verbreitung im Lande gefunden, dass der Gedanke, ihnen einmal in einer Gesammtdarstellung zu begegnen und in den beregten Punkten und ausgesprochenen Urtheilen die geschichtliche Wahrheit an's Licht zu bringen, allerdings einem Verehrer des grossen Mannes nahe treten konnte. Dazu boten sich nun zwei Wege: entweder musste synthetisch eine historische Darstellung von Luther's Leben und Wirken gegeben werden, welche an den angegriffenen Punkten den wahren Sachverhalt genügend sicher stellte und dadurch ein hinreichendes Gegengewicht gegen die Verdächtigungen und Entstellungen auf der andern Seite schuf — oder es mussten analytisch die zahllosen Einzelanklagen gesammelt und auf gewisse Hauptrubriken zurückgeführt und gegen sie dann der Kampf eröffnet und so geführt werden, dass diejenigen, welche nicht in der Lage sind, selbst zu den Quellen zu greifen, zu einem Urtheil über den Einzelfall befähigt werden. In der ersteren Richtung liegen die zusammenhängenden Biographieen des Reformators (s. u. Abth. IV), in der letzteren bewegt sich der Versuch *Walther's*. Ein einziger Vorwurf, allerdings ein als sehr weittragend gemeinter, wird hier verhandelt: dass Luther ein politischer Revolutionär gewesen sei. In den drei Hauptbeziehungen, welche hierbei in Betracht kommen, wird Luther's Auftreten geprüft: „Luther und die Obrigkeit“ — „Luther und die Adelsrevolution“ — „Luther und die Bauern“ — und als Schlussergebniss (S. 138) verkündet: „Jetzt dürfte es über allen Zweifel gewiss

sein, dass Luther jede Revolution aus vollem Herzen gehasst hat.“ Da bedürfte es nun freilich erst einer Verständigung über den Begriff „Revolution“, die mir durch *Walther's* Ausführungen noch nicht gewonnen zu sein scheint. Auf Einzelnes kann ich hier nicht eingehen, hebe aber gern hervor, dass die in der Einleitung (S. 13 ff.) gegebene Aufzählung der literarischen Produkte der „Ankläger Luther's“ — im ganzen 17 Nummern — vollständiger ist als selbst die Liste in den HPBl. (s. o.). — Die 2 × 95 = 190 Thesen des pseudo-protestantischen Theologen (vgl. JB. III, S. 182) sind nebst ihrer „Begründung“ dem „vorzüglichen“ Werke Janssen's entnommen (vgl. S. 3); sollten sie noch nicht hinreichen, um „den Zauber zu brechen . . und dem Deutschen Volk die Decke von den Augen zu reissen“ so „stehen noch dreimal so viele [also 570] aus Luther's Schriften zu Gebote“. — Die nächste Schrift ist zur Abwechslung einmal von Einem, dem Luther nicht radikal genug vorgegangen; der Titel (2 + 5 = 8) spielt auf ein Wort an, welches Luther ohne Gewähr zugeschrieben wird.

IV. Luther- und Zwingli-Literatur.*)

A. Luther-Literatur.

Th. Kolde, Martin Luther. Eine Biographie. I. Bd. VII, 396 S. Mit Porträt. Gotha, F. A. Perthes. M. 7,20. — *P. Martin,* Dr. Martin Luther's Leben, Thaten und Meinungen, auf Grund reichl. Mitth. aus s. Briefen u. Schriften dem Volke erzählt. I. Bd. 2. Aufl. VIII, 772 S. Neusalza, Oeser. M. 3,50. — † *F. Kuhn,* Luther, sa vie et son oeuvre. 3 Bde. Paris, Sandoz & Thuillier. (Vgl. ThLbl. No. 6. [1885]) — *A. Reichenbach,* M. Luther u. seine Zeit. Ein Geschichtsbild für Unbefangene. Mit Porträt. 1 Bl. IV, 254 S. Leipzig, Rühle & Rüttinger. (1883.) M. 2,40. — *J. Köstlin,* Luther. (ADB. XIX, S. 660—692.)

Die **Lutherbiographie** *Kolde's*, von welcher zum Fest erst eine Probe vorlag (vgl. JB. III, S. 188), hat mittlerweile den Abschluss des ersten Bandes erreicht, und zwar geht sie bis zum Erlass des Wormser Ediktes im Mai 1521. Die Gruppirung des Stoffes ergiebt sich für diesen Zeitraum eigentlich von selbst: es bedarf einer Einführung in die allgemeinen Zustände, insbesondere die kirchlich-religiösen, in Deutschland um den Ausgang des 15. Jahrhunderts; dann muss Luther's Entwickelung bis zum Beginn des Kampfes, dann dieser letztere bis zu der entscheidenden Etappe von Worms dargestellt werden. Dieser in der Natur des Gegenstandes begründeten Eintheilung ist auch *Kolde* gefolgt. Zu einer Digression hat ihn (S. 111—125) nur die Nothwendigkeit veranlasst, vor dem Eintritt Luther's in den offenen Kampf erst noch spezieller „Die Zustände in Kirche und Gesellschaft um 1517“, sowie das

---

*) Neudrucke ihrer Schriften s. Abth. I.

Laterankonzil und den Humanismus in ihrer Bedeutung für die Bewegung darzustellen. Von S. 358 bis 394 erstrecken sich „Anmerkungen und Beweise“, welche für das, was nicht allgemein bekannt resp. anerkannt ist, die Belege bringen. Die Arbeit, welche auf solidesten Quellenstudien beruht und auch in der Form recht ansprechend ist, bildet ein rühmliches Specimen vorurtheilsfreier und doch warmer Geschichtschreibung und eine ungemein dankenswerthe nachträgliche Gabe zum Fest. Wer sich davon überzeugen will, wie sorgfältig *Kolde* Alles, was ihm begegnet, zu werten und event. zu benutzen pflegt, der lege seine Separatbearbeitung von „Luther in Worms“ (s. JB. III, S. 188) neben die jetzige definitive Form im 6. Kap. — von Seite zu Seite wird er, oft freilich nur in einer Wendung, diese Sorgfalt constatiren. — Auch der erste Band des weitschichtig angelegten Werkes von *Martin* (*Rade*) ist in seiner Art gut gelungen. Ursprünglich in Lieferungen behufs Colportagevertrieb mit zahlreichen Chromolithographieen erschienen, sucht dieses Werk allerdings ein ganz anderes Publikum: volkstümlich will es sein; des gelehrten Ballastes und der literarischen Nachweise entschlägt es sich völlig. Aber volkstümlich will es nicht sein in dem gemeinen Sinne des Wortes: seine Sprache und Denkweise steigt nicht auf die Stufe jener Polemik hinab, die seit Jahr und Tag und gerade im Festjahr auf Seiten der verbissenen Gegner ihren Unflat ausgegossen hat über den Mann, dem auch das katholische Deutschland so unsagbar viel verdankt. Wenn nun auch Zweck und Haltung des Werkes, — dessen erster Band in Folge der Einflechtung von fünf ganzen und der auszüglichen Wiedergabe von fünf andern Schriften Luther's trotz seines grossen Umfanges nur bis Ende 1520 reicht — nicht erlauben, den streng wissenschaftlichen Massstab anzulegen, so erkennt Ref., soweit er das Buch gelesen, doch gern an, dass der Verf. sich bemüht hat, für Darstellung und Urtheil nur die zuverlässigsten Bearbeitungen zu Grunde zu legen. — Darnach strebte wohl auch *Reichenbach* in seinem nachträglich eingelieferten „Geschichtsbild für Unbefangene“. Aber in Folge oberflächlichen Raisonirens ist die Darstellung wenig geniessbar, und im Urtheil begegnet *Reichenbach* sich bald mit H. Lang, bald mit dem Verf. von 2 + 5 = 8 (s. o. Abth. III, 5), bald wieder tritt er eifrig für Luther ein, um denselben dann schliesslich für „uns, die Confessionslosen und wahren Freireligiösen“ zu reklamiren (!). Das Schriftchen ist trotz einiger nicht üblen Partien zu dilletantisch, um hier eingehendere Besprechung finden zu können. — *Köstlin*'s Skizze kann aus anderen Gründen hier nur als vorhanden notirt werden.

C. Holsten, Wie ward Luther Reformator? Festrede. 26 S. Heidelberg, Groos. M. —,60. — *M. Schwalb*, Luther's Entwickelung zum Reformator. 32 S. Berlin, Habel. (Samml. gem. Vortr.) M. —,60. — *A. Heuermann*, Luther's reformat. Grundgedanken vor d. Ausbruch des Ablassstreites. (Progr.) 4°. 27 S. Osnabrück. — *K. L. Biernatzki*, Luther u. die 95 Thesen. Vortrag. 16 S. Kiel, Biernatzki. M. —,40. — *Deutsch*, Luther's Thesen von 1519 über die päpst-

liche Gewalt. (Progr. 64.) 4°. 26 S. Berlin. — *Sachsse*, Luther und das kanonische Recht. (DEBl., S. 145—163.)

Holsten's psychologisch-theologische Analyse gehört zu dem Treffendsten, was über Luther's **Vorbereitung zum Reformator** gesagt worden ist. „In Todesangst ist seine sündige Seele vor dem Gotte der Gerechtigkeit vergangen, damit wir wie er im Glauben an den Gott der versöhnenden Liebe die Lebensseligkeit des Friedens genössen. In Seelennot hat er sein gebundenes Gemüth von den Mächten des Wahns losgerungen, damit wir wie er in freiem Gewissen an den Gott der Wahrheit uns bänden" (S. 24). Weit bleibt dahinter *Schwalb*'s Vortrag zurück, der es offenbar mehr als seine Aufgabe betrachtet, zu zeigen, wie viel noch vom Mönch Luther im Reformator, als wie viel schon vom Reformator im Mönch gesteckt habe. Die gediegene Untersuchung *Heuermann's*, welche sich naturgemäss mehrfach mit Dieckhoff's JB. III, S. 191 besprochener Schrift berührt, zeigt, wie Luther, mit den Vorstellungen der mittelalterlichen Theologie imprägnirt, doch dadurch einem Neuen Raum lässt und schafft, dass ihm die Ansicht von der Möglichkeit, eigenes Verdienst zu erwerben, unbedingt hinfällig wird. Wie diese Position Luther's in den 95 Thesen zum Ausdruck kommt, weist *Biernatzki* nach. In einer tüchtigen Spezialuntersuchung zeigt dann *Deutsch* die Tragweite von Luther's Gegenstellung gegen den festesten Pfeiler des römischen Systems und liefert damit zugleich einen „Beitrag zur Kenntniss der kirchengeschichtlichen Ansichten" [besser: Kenntnisse] des Reformators. *Sachsse* fasst in seiner Habilitationsrede die Hauptdifferenzen zwischen Luther's evangelischem Bewusstsein und den Satzungen des kanonischen Rechts zusammen, zeigt aber zugleich, dass die Zeitverhältnisse eine radikale Abschaffung des letztern, auf welche Luther 1520 drang, nicht gestatteten, wie es sich denn auch in der späteren Entwickelung des Protestantismus darum nicht habe handeln können.

E. Ménégoz, Luther considéré comme Théologien . . . [1883.] 39 S. Paris, Fischbacher. — *R. F. Grau*, über M. Luther's Glauben. Festrede. 20 S. Gütersloh, Bertelsmann. M. —,40. — *J. J. Schenkel*, Dr. M. Luther's Lehre vom Glauben. Vortrag. 30 S. Basel, Spittler. M. —,25. — *B. Becker*, Luther's Werthschätzung des gekreuzigten Christus. Vortrag. 40 S. Berlin, Gaertner. M. —,80. — *J. Milsand*, Luther et le Serf-Arbitre. 111 S. Paris, Fischbacher. Fr. 2,50.

E. Nestle, Luther und die Schrift II, III. (StW., S. 31—42; 138—152). — *E. Riehm*, Luther als Bibelübersetzer. Vortrag. 32 S. (Sep.-Abdr. aus StKr.) Gotha, F. A. Perthes. M. —,60.

Ménégoz führt seinen Landsleuten **Luther als Theologen** vor und füllt damit eine wirkliche Lücke aus, da Luther in der That dort zwar als Reformator anerkannt, aber als Theolog zu wenig gewürdigt wird. Er zeigt, wie die ganze theologische Umwälzung, welche Luther bezeichnet und anbahnte, ihren Ausgangspunkt darin habe, dass das

biblische „Wort Gottes“ wieder als höchste Quelle und Norm aller christlichen Erkenntniss eingesetzt und als solche auf dem historischen, mystischen und rationalen Gebiete wirksam werde. Die Frucht der folgenreichsten Anwendung seiner biblischen Kritik findet *Ménégoz* mit Recht in dem sogenannten materialen Prinzip der Reformation, welches, unmittelbar auf den Glauben gegründet, auch die Einheitlichkeit von Theologie und Religion garantire. — In einigen Punkten berührt sich mit Ménégoz’ Ausführung die gedankenreiche Rede von *Grau*, welche hier in Separatabdruck aus BG. vorliegt. — *Schenkel* zeigt, wie Luther das Wesen des Glaubens gegenüber der mittelalterlichen Ansicht von demselben so vertieft hat, dass es möglich wurde, den vertieften Glauben zum Ausgangspunkt und zum treibenden Prinzip der ganzen Reformation zu machen. Der Vortrag von *Becker* mit seiner etwas ungeschickten Formulirung des Thema’s will im Grunde das Nämliche, legt aber den Hauptnachdruck darauf, dass Luther aus der Anschauung des Gekreuzigten eine unbedingte Heilsgewissheit geschöpft habe, die dann wiederum der Ausgangspunkt seiner Reformation und der Eckstein alles evangelischen Glaubens geworden. Es ist erklärlich bei diesem im theologischen Seminar der Brüder-Unität zu Gnadenfeld gehaltenen Festvortrage, dass schliesslich Zinzendorf als derjenige hervorgehoben wird, in dem die Anschauung Luther’s wieder kräftig geworden sei, und es ist auch erklärlich, wenn *Becker* gerade jetzt für nöthig hält zu betonen, dass schon bei Luther die Hoffnung des Heils ihren Rückhalt an der vorausgesetzten Gnadenwahl gefunden habe. — Die Schrift von *Milsand*, Separatabdruck aus der mir unbekannten „Critique Religieuse“, führt den Hauptgedanken einer Schrift Luther’s vor, welche bekanntlich späterhin gerade von eifrigen Lutheranern desavouirt worden ist, als man sah, dass sie eigentlich die gewichtigste Vertheidigung der „calvinischen“ Lehre von der Prädestination abgab. *Milsand* giebt keine systematische Analyse; aber er betrachtet den Grundgedanken nach drei Seiten hin sehr eingehend: als Polemik gegen die Ausflüchte der semipelagianischen katholischen Theologie, sowie gegen die heidnische (aristotelische) Psychologie, auf welcher diese beruht; und als Vertheidigung des von ihm gesetzten Verhältnisses von Gott und Mensch. Was den ersten Punkt angeht, so weist er nach, wie Luther zweifellos siegreich darthut, dass bei der Anerkennung der Unfähigkeit des Menschen, sich aus eigener Kraft von der Gewalt des Bösen zu befreien, das volle Bedürfniss der Erlösung sich geltend machen und dann auch seine objektive Befriedigung finden kann. Was den zweiten angeht, so betont er mit Recht, dass die Frage nach dem „freien“ resp. „unfreien“ Willen für Luther eine solche ist, bei welcher in erster Linie und allein massgebend das Gebiet des Wollens in Betracht kommt, nicht das der sonstigen Fähigkeiten. Auch hier habe Luther meisterhaft den Kampf auf dasjenige Gebiet hinübergeführt, wo er in der That seinem Gegner überlegen war. Dagegen liege in dem dritten Lehrpunkte, welcher

das Verhältniss von Gott und Mensch unter den Begriff der Prädestination, und zwar der doppelten, bringe, deshalb ein Grundfehler, weil Luther damit das Moment der moralischen Weiterbildung ausschliesse.

Die Aufsätze von *Nestle* behandeln Luther's Stellung zum Kanon und zur Autorität der Schrift als Glaubensnorm. Mit Recht hebt *Nestle* hervor, dass man das Gewicht der „hellen, klaren Gründe" neben der Schrift nicht verkümmern dürfe, unterlässt es jedoch, bei der Untersuchung über den Werth, welchen Luther auf jene legt, zu constatiren, ob er sie denn ohne weiteres als identisch mit dem „gesunden Menschenverstand" fasst. — Der Aufsatz von *Riehm* lehrt u. A. wie sehr es angezeigt ist, bei der Revision von Luther's Bibelübersetzung recht schonend vorzugehen.

Fr. Spitta, Luther und der evangel. Gottesdienst. Vortrag. 40 S. Halle, Niemeyer. M. —,60. — *J. Küchenmeister*, das evgl. Glaubenslied „Ein' feste Burg", in Rücksicht auf die Quellen etc. betrachtet. Mit 1 Musikbeilage. 56 S. Dresden, Pierson. M. 1,60. — *C. Gerbert*, die Abfassung des Lutherliedes . . . 23 S. Zürich, Druck von Lobaue. M. —,50. — *Pfundheller*, Luther und die Kunst. (DEBl., S. 15—38.)

Luther's **Stellung zur Gottesdienstfrage** wird von *Spitta* in seinem gedankenreichen und auch formell trefflichen Vortrage dahin definirt: dass der Reformator zwar den Zeitverhältnissen Rechnung tragend der Predigt die bevorzugte Stelle angewiesen, aber dass er nicht minder durch sein reformatorisches Wirken überhaupt, durch seine Lieder, durch die Geltendmachung des allgemeinen Priesterthums, sowie die verständnissvolle Behandlung des künstlerischen Momentes, den „wahrhaft evangelischen", d. h. den an dem Gebete als Mittelpunkt orientierten, Gottesdienst vorbereitet habe. — Herr Medicinalrath *Küchenmeister* hat eine Anzahl nicht zur Sache gehörender Dinge, nicht stichhaltige Beweise und spasshafte Verdikte*) zusammengehäuft und kommt schliesslich doch nicht weit vom richtigen Ziel an, wenn er als Abfassungszeit des Liedes „den Anfang 1528" setzt. Freilich gebührt das Verdienst dabei nicht ihm, sondern Köstlin. — Vergeblich bemüht *Gerbert* sich, die zuerst durch Schneider gewonnene Position, der freilich allzu genau gleich auch den Tag (1. Nov. 1527) festsetzen wollte, zu erschüttern; das nicht belegte Zeugniss des Mühlius vom Jahre 1714 (!), welches den Husumer Refor-

*) Ein Beispiel: „Ich habe" — heisst es S. 37 — „im vorigen Abschnitte gezeigt, dass Luther's gesundheitliche Zustände ihm absolut nicht gestatteten, am Reformationstage 1527 dieses oder überhaupt irgend ein anderes Lied zu dichten (!); dass er überhaupt noch nicht so instruirt war" (über Kaiser's Martyrium) „wie er es sein musste (!), um in vollem Ingrimme über die Pfaffen, seine Gegner, sein dichterisches Gemüth all seines Zornes sich entledigen zu lassen (!), weil er nach der Vorrede der Schrift über Leonhard (Kaiser) erst noch weitere Recherchen über den Gegenstand anstellte" u. s. w.

mator Tast schon 1524 unser Lied singen lässt, sollte man jetzt bei Seite lassen. Für die Zeit Ende 1527 hat jetzt Schwarz (s. oben Abth. II die Schrift über die Pack'schen Händel) noch das sehr beachtenswerthe Moment geltend gemacht, dass damals nicht nur die Situation genau derart geworden war, wie sie sich in dem Liede abspiegelt, sondern dass mehrere Wendungen geradezu wörtlich aus Ferdinand's Religionsedikt vom 25. Oct. 1527 in das Lied übergegangen sein mögen. Damit ist auch Erichson's Ansicht (vgl. JB. III, S. 160) beseitigt und, wie ich denke, die Frage entschieden. — Luther als Dichter, als Vater des evangelischen Kirchenliedes, auch des Chorals: das sind Thatsachen, welche *Pfundheller's* These von Luther's Einfluss auf die neuere Kunst ohne weiteres illustriren; was sein Verhältniss zur bildenden Kunst angeht, so bemüht sich *Pfundheller* auch hier die Förderung aufzuzeigen, welche Luther wenigstens mittelbar geleistet habe.

K. Strackerjahn, Luther's Stellung in der Gesch. d. deutschen Sprache und Dichtung. Oldenburger Progr. S. 10—17. — † *L. Rudolph,* über Luther's Verdienste um unsere Muttersprache. 3 Vortr. 47 S. Frankfurt a. M., Diesterweg. M. —,40.

J. B. Meyer, Luther als Schulbefreier. (DZStFr. XIII, S. 197.) 32 S. M. —,80. — *O. Scheibe,* Luther's Verdienste um Erziehung u. Unterricht. Merseburger Progr. 24 S.

Strackerjahn weist auf die bekannte Entstehung der **neuhochdeutschen Schriftsprache** aus der Kanzleisprache hin, ohne sich auf Einzelheiten einzulassen und charakterisirt Luther's sprachliche Bedeutung als in der Art und dem Umfange liegend, wie er jene zur einheitlichen Sprache in Deutschland gemacht. — *Meyer* bringt auch sein Scherflein dar. In der Schilderung des **Schulwesens,** wie Luther es vorgefunden, geht *Meyer* nur insofern über die gewöhnlichsten Gemeinplätze hinaus, als er aus Burckhardt's „Visitationen" und aus Platter's Autobiographie längere Mittheilungen macht. Was Luther's eigene Schriften als Zeugnisse für sein Wirken zu Gunsten der Befreiung und Kräftigung des Volksschulwesens anlangt, so würde die Sammlung von Meyer und Prinzhorn (JB. III, S. 194), jetzt auch die obenverzeichnete von Schumann (s. Abth. I), reichlicheres Material geboten haben. Uebrigens ist der Grundgedanke unserer Schrift ebenso richtig wie naheliegend: dass die Loslösung des Schulwesens von der kirchlichen Oberherrschaft allerdings eine Consequenz von Luther's Wirken ist, wenn dieser selbst auch eine derartige Scheidung nicht gewollt hat. Aber was soll man zu Behauptungen, wie die auf S. 28 sagen, dass „auch in unserm protestantischen Schulwesen, so lange die Abhängigkeit der Schule von der Kirche vorwiegend blieb, die Volksschule vorwiegend Katechismusschule bleiben musste"? Das scheint mir „vorwiegend" auf Voreingenommenheit zu beruhen. — Die Arbeit *Scheibe's* ist nicht übel, bringt aber nichts Neues.

† *Hoffmann*, Luther und die innere Mission. (1883.) IV, 78 S. Berlin, Hertz. M. 1,50. — *Fr. Ziel*, Luther im Umgange mit Freunden und im gesell. Verkehr überhaupt. Vortrag. 23 S. Leipzig, Teubner. M. —,40. — *Hofstede de Groot*, Luther in seiner Studierstube. (StKr., S. 325—362.)

Ziel findet, dass man unter Luther's Bild in Wahrheit setzen könne: „frisch, frei, fröhlich und fromm"; ich habe gegen diese Verwendung des Turnerspruches nichts einzuwenden, glaube aber doch nicht, dass *Ziel* durch die ausgewählten Exempla die Lästerer zum Schweigen bringen wird. — *H. de Groot* beschreibt ein Handexemplar Luther's vom N. T. aus der Folioausgabe des Erasmus in einem Bande (jetzt in Groningen), stellt zunächst die Provenienz sicher und charakterisirt, resp. theilt mit die zahlreichen handschriftlichen Noten, welche Luther im Lauf der Zeit eingetragen hat.

A. F. C. Vilmar, Martin Luther. 71 S. Gütersloh, Bertelsmann. M. —,80. — *v. Zezschwitz*, Luther's Stelle und Bedeutung in der ges. kirchl. Entwickelung. Vortrag. 26 S. Hamburg, Nolte (1883). M. —,40. — *N. Bonwetsch*, unser Reformator M. Luther. Festvortrag. 24 S. Dorpat, Karow (1883). M. —,80. — *Fell*, Rede z. Lutherfeier. Nordhausener Progr. S. 2—8. — *Naumann*, Festrede z. Lutherfeier. Osteroder Progr. S. 5—14.

H. Cremer, Reformation und Wissenschaft. III, 22 S. Gotha, F. A. Perthes (1883). M. —,60. — † *A. Harnack*, Luther in seiner Bedeutung für die Gesch. der Wissenschaft u. d. Bildung. Festrede. 30 S. Giessen, Rickert. M. —,60. — *J. Köstlin* u. *Boretius*, Reden zur Lutherfeier. (StKr., S. 276—293.) — *W. Oncken*, M. Luther in Worms u. sein Fortleben in der deutschen Nation. 37 S. Giessen, Roth. M. —,60. — *W. Möller*, Rede am Lutherjubiläum . . . (1883) 18 S. Kiel, Univ.-Buchh. M. 3. — *Edwin Mead*, Martin Luther, a study of Reformation. 194 S. Boston, Ellis. Geb. 1 Doll. 25 s. — *J. Seiss*, Luther and the Reformation. The life-springs of our liberties. 206 S. Philadelphia, Porter & Coates. 1 Doll.*)

Luther's **allgemeine reformatorische, wissenschaftliche und nationale** Bedeutung wird in diesen Beiträgen charakterisirt. Der von *Vilmar* ist abermaliger Neudruck des einst für das Wagner'sche „Staats- und Gesellschaftslexikon" verfassten Aufsatzes und enthält: die wichtigsten biographischen Momente — Luther's Bedeutung für das Gesammtleben der Kirche, — sein Verhältniss zu den besonderen Erscheinungen der Kirche — sowie zu den weltlichen Zuständen und einzelnen Personen. Es giebt wohl keine Darstellung, in welcher Luther so in den Mittel-, ja geradezu an den Hauptwendepunkt der gesammten kirchengeschichtlichen Entwickelung tritt, wie in der *Vilmar*'schen. — *v. Zezschwitz*'

---

*) Ferner sind eingegangen: *A. Human*, die Lutherfeier der Stadt Hildburghausen . . . 34 S. Hildb., Gadow. M. —,20. — *Haupt* u. *Sperber*, die Lutherschule in Eisleben . . . 89 S. Eisl., Maehnert. M. —,40. — *H. Schlepper*, die Lutherfeier der ev. Bürgerschule zu Hildesheim. 32 S. Hildesheim, Gude. — Die Lutherfesttage in Hermannstadt. 56 S. Herm., Michaelis (1883).

sehr beachtenswerther Vortrag stellt vornehmlich die Beseitigung der falschen Autoritäten und die Aufrichtung der in Gottes Wort gegründeten persönlichen Wahrheits-Ueberzeugung als Luther's Hauptleistung hin.

In seiner nachträglich eingelaufenen „Akademischen Rede“ führt *Cremer* aus, dass Reformation und Wissenschaft dieselbe Grundvoraussetzung haben, nämlich die: dass alle Gewissheit freie That ist, dass daher die Möglichkeit der Wissenschaft nur verbürgt ist durch den Ausgangspunkt der Reformation. Anklänge daran bieten auch *Köstlin*'s und *Boretius*' akademische Reden, während *Oncken* mehr die nationale Bedeutung Luther's hervorhebt, welcher die Achtung vor den Rechten des Gewissens für Deutschland erworben, ihm seine Sprache entwickelt und als leuchtendes Vorbild edlen Wahrheitssinn und männlichen Wahrheitsmuth für immer aufgestellt hat, wogegen *Möller* in geistvoller und tief eindringender Weise herausstellt, wie Luther die religiös-sittliche Erneuerung zum Mittelpunkte der ganzen Reformation gemacht hat. — Zum Schluss noch zwei Beiträge aus amerikanischen Federn. *Mead* ist einer der vielen Gelegenheits-Lutherbiographen, die sich gar nicht das Ziel stecken, die Entwickelung des Reformators auch nur in ihren Hauptpunkten darzulegen, sondern sich darauf beschränken, geistreich sein sollende Aperçüs und Urtheile über ihn verschwenderisch auszustreuen. Uebrigens ist die Schrift mit grossem Respekt vor Luther verfasst und giebt Beachtenswerthes, nur nicht gerade Neues, zu einer gerechten die ganze Zeitlage in's Auge fassenden Beurtheilung. Sonderbar, dass unter allen deutschen Schriftstellern, die sich über Luther ausgesprochen haben, keinem so oft das Wort gestattet wird wie H. Heine. — Von *Seiss*' Veröffentlichung entfällt nur der erste Theil (S. 7—134), welcher Studien zu einer Lutherfestrede enthält, unter meine Competenz; der zweite Theil besteht nämlich aus zwei patriotisch-historischen Erinnerungsreden über die Gründung Pennsylvanien's (S. 135—206) die nicht übel in genetischen Zusammenhang mit dem Gedanken jener Festrede gebracht sind. Ueber den ersten Theil kann nur bemerkt werden, dass nicht der Inhalt oder die Art seiner Verarbeitung, sondern lediglich die günstige Gelegenheit und die „Bitten der Freunde“ seine Drucklegung verschuldet haben. Originelle Auffassung oder selbständiges Studium des Gegenstandes bietet die Veröffentlichung nicht.

B. Zwingli-Literatur.*)

G. Meyer v. Knonau u. *G. Finsler*, Festreden bei der Feier . . . U. Zwingli's . . . 24 S. Zürich, Schulthess. M. —,60. — *Joh. M. Usteri*, Ulrich Zwingli, ein M. Luther ebenbürtiger Zeuge des evangel. Glaubens. Festschrift auf die

*) Neudrucke von Schriften Zwingli's s. o. Abth. I. Eine vortreffliche Uebersicht über zwölf von den Festschriften giebt Stähelin (ThLz. Sp. 411—419.).

400jähr. Geburtstage der Reformatoren z. Beförd. wahrer Union . . (mit Vorwort von Dr. *von der Goltz.*) X, 144 S. Zürich, Höhr (1883). M. 1,80. — *Ch. A. Witz,* Ulrich Zwingli. Vorträge. VIII, 144 S. Gotha, F. A. Perthes. M. 2,40. — *A. Schweizer*, Zwingli's Bedeutung neben Luther. Festreden . . . weiter ausgeführt. 92 S. Zürich, Schulthess. M. 1,20. — *R. Hoffmann*, Zwingli und Luther. (Kirchliche Monatsschr.) — *Ders.*, Zwingli's Leben. Festbüchlein m. Holzschn. (7. Aufl.) 96 S. Barmen, Traktatges. M. —,35. — *H. Piepenbring,* Ulrich Zwingli. Festrede . . . 8 S. Strassburg, Bull. M. —,40. — † *A. Ph. Largiadèr,* Ulrich Zwingli. Zur Feier . . . 34 S. Strassburg, Bull. M. —,50. — *Hermens*, zu Zwingli's 400jähr. Geburtstag. (DEBl., S. 89—96.) — *A. Krauss*, Zwingli. Rede . . . 19 S. Strassburg, Schultz. M. —,40. — *O. Schack*, Huldreich Zwingli. Vortrag. 16 S. Klagenfurt, Heyn. M. —,40. — *E. Stähelin*, H. Zwingli's Predigt an unser Schweizervolk in unserer Zeit. Vortrag. 31 S. Basel, Detloff. M. —,40.

G. Heer, Ulrich Zwingli als Pfarrer von Glarus. Vortrag. 42 S. Zürich, Schulthess. M. —,80. — † *E. Müller*, Ulrich Zwingli. Ein bern. Beitrag z. Zwinglifeier (Berner Volksschr. 12). 60 S. m. Portr. Bern, Huber & Co. M. —,40. — *P. Flückiger*, Zwingli's Beziehungen zu Bern. (Berner Beitr. s. o. Abth. II, B. 3.) — *E. Egli,* Luther und Zwingli zu Marburg. (ZSchw., S. 1—30.)

H. Fenner, Zwingli als Patriot und Politiker. (Progr. Thurgau.) 38 S. Frauenfeld (Huber). M. 1,60. — *Zahn,* Zwingli's Verdienste um die bibl. Abendm.-Lehre. Vortrag. 14 S. Stuttgart, Steinkopf. M. —,40.

Fuchs, zum Gedächtniss Ulrich Zwingli's. (Allgemeine kons. Monatsschr.) — *J. G. Dreydorff*, Ulrich Zwingli. Festpredigt. 15 S. Leipzig, Hirzel. M. —,50. — *J. P. Tiele*, Huldreich Zwingli 1484—1884. Feestrede gehouden in de Remonstrantsche Kerk te Rotterdam . . . 38 S. Amsterdam, van Kampen. Fl. —,50. — † *F. Gabotto*, Ulrico Zwinglin. Studio. Estratto dalla Nuova Rivista. Torino. — *O. Brändli*, Zwingli-Worte. (ZSchw., S. 89—92.) — Mittheilungen über die Namensform Zwingli's u. A. von *Egli* und *Steck*; Zwingli's Aufenthalt in Basel, von *Egli* (ibid. S. 185—190); interpolirte Zwingli'sche Briefe, von *Kesselring* (ibid. S. 190—193). — † *G. Weber,* Zwingli's Stellung zur Musik und seine Lieder. 69 S. Zürich, Hug. M. 1. — *Ders.*, der Reformator U. Zwingli in seinen Liedern. (ZSchw., S. 53—61.) — Zwingli-Album, zur Erinnerung . . . 12 Lichtdr. Frankenberg, Stange. M. —,25.

Unter den **Festschriften zum Zwinglijubiläum** ist keine von bedeutendem Umfange. Meistentheils sind es Reden oder Vorträge, einer davon in erweiterter Gestalt herausgegeben. Mit Vorliebe ist der Weg gewählt worden, dass man Zwingli's Wesen und Wirken mit dem Luther's verglichen und so auch der kurz vorher begangenen Feier in Deutschland gedacht hat.

So will *Usteri*, wie schon der Titel seiner Untersuchung anzeigt, Zwingli als „ebenbürtig neben Luther“ erscheinen lassen und dadurch „zur Beförderung wahrer Union auf dem Boden der Freiheit“ beitragen. Da er sich aber im wesentlichen auf die religiöse Entwickelung Zwingli's zum Reformator beschränkt und die kirchenumwandelnde, nationale und politische Seite seiner Wirksamkeit nur gelegentlich streift, so hat von der Goltz in seinem „Vorworte“ S. VI mit um so mehr Recht Gelegenheit genommen, darauf hinzuweisen, dass bezüglich der Tiefe der Heilserfahrung und der daraus stammenden Auffassung und Durchführung des reforma-

torischen Berufs keine andere Persönlichkeit des XVI. Jahrh. „ganz“ ebenbürtig Luther zur Seite tritt. Unter allen Umständen aber danken wir dem Verf. dafür, dass er diese früheste der zum Fest erschienenen Schriften ausdrücklich in den Dienst einer Union stellt, welche sich dessen bewusst ist, dass Eine Wurzel, ja Ein Saft die beiden Stämme hervorgetrieben und ernährt hat und dass sie auch jetzt, wo äussere Vereinigung nicht herbeizuführen ist, dieser Gemeinsamkeit stets eingedenk sein sollen. Die Schrift *Usteri*'s verfolgt nun mit lobenswerther Sorgsamkeit den Plan, der Vorbildung Zwingli's zum Reformator in dem frühesten so dunklen Stadium nachzugehen, benutzt auch — leider auf nur „fragmentarische Durchsicht“ hin — eine neue Quelle, nämlich die Randbemerkungen zu Zwingli's eigenhändiger Abschrift der paulinischen Briefe (Züricher Stadtbibl.), kann aber auch so nicht als sicher zugeben, dass Zwingli schon in der Einsiedler Periode das „Evangelium“ als eine erneuernde Lebenskraft kennen gelernt, resp. an sich selber erprobt habe (S. 31). Ja, dies für die erste Periode trotz der scheinbar dafür sprechenden Aeusserung Zwingli's von 1516 (s. S. 23) entschieden zu bestreiten, nöthigt den Verf. die Thatsache der gleichzeitigen geschlechtlichen Vergehungen, deren sich Zwingli selber schuldig bekennt. Indem nun *Usteri* diese Vergehungen nicht beschönigt, sondern nur auf die damalige Unsittlichkeit des geistlichen Standes überhaupt hinweist, nimmt er Zwingli um so entschiedener bezüglich der die Züricher Zeit (seit 1522) treffenden ferneren Anschuldigungen in Schutz und gewinnt so einen Helden, der sich, geläutert auch durch die ernste Todesmahnung der Pesterkrankung 1519, allerdings auch als sittlich mehr denn früher zum Reformator qualificirt darstellt. Den Inhalt und Umfang des „reformatorischen Zeugnisses vom evangelischen Glauben“ stellt dann im Einzelnen das zweite Kap. (S. 73—116) dar, und zwar in den Hauptpunkten, welche des Menschen Sündhaftigkeit und Gottes Heiligkeit, die in Christo dargereichte Gnade und die Heilsgewissheit betreffen, in einer Weise, dass zwar die Selbstständigkeit der Positionen bei Zwingli genügend hervortritt, ihre Parallelisirung mit den Luther'schen sich aber ungezwungen vollzieht. Auf Einzelnes hier einzugehen, verbietet mir die Rücksicht auf den zugemessenen Raum; ausdrücklich aber hebe ich hervor, dass mir *Usteri*'s sorgfältig ausgehobener Beweis, dass Zwingli in diesen Punkten dem sächsischen Reformator „würdig zur Seite steht“ (S. 1), völlig gelungen zu sein scheint. Ein weniger greifbares Resultat weist der Natur des Gegenstandes gemäss das dritte Kap. (S. 117—144) auf, in welchem „Zwingli und Luther in ihrer religiösen Entwickelung“ vorgeführt, insbesondere die relative Unabhängigkeit des Erstern dem Letztern gegenüber dargethan wird. — Dasselbe Thema hat, ohne sich viel um schon abgegebene Urtheile zu mühen, der Altmeister *A. Schweizer* geistvoll, aus eindringender Kenntniss schöpfend, behandelt und zwar im ersten Theil seiner Festrede (S. 2—12), während der zweite Theil („Zwingli als Anbahner mannigfaltiger

Entwickelungen“ S. 13—89) in sehr bereicherter Gestalt gedruckt vorliegt und unter Hervorhebung des spezifisch modernen Zuges im Geiste Zwingli’s der Reihe nach dessen humane und sociale, politische, kirchliche und theologische Leistungen vorführt (vgl. Stähelin in der ThLz. Sp. 417 ff.). — Die Reden von *Meyer von Knonau* und *Finsler* geben nur in grossen Conturen ein Bild von Zwingli’s Person und Werk, der Eine besonders nach der politisch-nationalen, der Andre nach derjenigen Seite seines Wesens hin, welche ihn in eigenthümlicher Weise das Humane mit dem Religiösen zu verbinden befähigt. Eingehender sind *Witz’* (5) Vorträge, welche nach Vorausschickung „allgemeiner Bemerkungen“ der Reihe nach „Zwingli’s inneren Entwickelungsgang“, seine „Heilslehre“, seine „Lehre von den Sakramenten“, seine „politische und kirchliche Thätigkeit“, sowie „Zwingli’s Charakter und Verdienste“ behandeln. Auf selbständiger Durchforschung der Zeitgeschichte oder der direkten Quellen beruht offenbar diese Schrift nicht. Wir wollen es dem Verf. nicht ankreiden, dass er den Legaten Filonardi zu einem Bischof von Verulam (statt Veroli) macht, dass er in den spärlichen Fällen, wo er überhaupt Citate mit Autornamen giebt, eine heutzutage wenigstens in Deutschland nicht mehr übliche Manier des summarischen Citirens anwendet, bei der es unmöglich wird, die betr. Stellen zu vergleichen. Aber schon seine historische Darstellung im ersten Vortrage leidet an bedenklichen Lücken des Verschweigens, z. B. da, wo es sich um Zwingli’s schwere Verfehlung in Einsiedeln handelt, deren störende Rückwirkung auf unser Urteil über Zwingli’s reformatorischen Beruf freilich doch von *Witz* in ähnlicher Weise wie von Usteri und offenbar auf dessen Anregung hin neutralisirt wird. Was die weitere Einzelausführung angeht, besonders, wo es sich um die theologischen Positionen handelt, so tritt die desultorische Form von *Witz* im ungünstigen Gegensatz zu der umsichtigen und ruhigen Darlegung bei *Usteri*, wenigstens für den Leser der Vorträge. Jedenfalls steht *Witz’* Schrift weit hinter der von Stähelin (JB. III, S. 174) zurück. — Von der Wupperthaler Traktat-Gesellschaft ist „Zwingli’s Leben“ neu herausgegeben worden. Strassburg hat mehrere Beiträge geliefert (vgl. auch JB. III, S. 173 *Erichson*, Zwingli’s Tod); *Piepenbring* preist Zwingli als den, der das Nebeneinandersein von Glauben und vernunftgemässem Erkennen vollzogen, der durch umfassendes praktisch-reformatorisches Wirken sich hervorgethan und eine in jener Zeit seltene Duldsamkeit bewiesen habe. *Krauss* schildert ihn nach drei Seiten hin, als Reformator, als Reformirten und als Schweizer, um in diesen Rahmen „sowohl seine weltgeschichtliche Bedeutung als seine Beschränkung, seine Macht und unvergängliche Anziehungskraft als auch die Tragik seines Lebens“ hervortreten zu lassen. — *Hermens* erstattet Bericht über die obige Schrift Usteri’s. *Schack* will ein Bild von Zwingli’s Charakter geben und zieht die Lebensgeschichte, soweit nöthig, dazu heran. *Stähelin* zeichnet Zwingli als

Vorbild eines Bibelchristen, dem das Wort Gottes das einzige Heilmittel für alle Schäden gewesen sei, als Vorbild im festen Heilsglauben an die Erlösung in Christus, endlich als Vorbild eines Mannes, welcher durch den Sohn Gottes fromm und frei von aller Knechtschaft geworden und bis zum Ende fest geblieben sei.

Die folgenden Beiträge lenken wieder mehr zur Einzelforschung und -Betrachtung zurück. Bei dem dichten Schleier, welcher trotz aller bisherigen Bemühungen Zwingli's Entwickelung bis zur Züricher Periode bedeckt hält, ist eine monographische Bearbeitung wie die von *Heer* willkommen zu heissen; Neues vermag sie zwar nicht zu bieten, aber sie prüft doch wenigstens umsichtig und stellt heraus, was über eine Wirksamkeit von zehn ganzen Jahren (1506—1516) mit Sicherheit gewusst resp. geschlossen wird. Nur zwei Gedichte und drei Briefe von Zwingli's Hand haben wir aus jener bedeutungsvollen Zeit, sowie einige an ihn gerichtete Schreiben; freilich fällt auch in sie Zwingli's Auftreten gegen das Reislaufen und der Brief des Erasmus an ihn, so dass sich für *Heer* Anlass bietet, ihn nicht nur als Politiker und Patrioten, sondern auch als Humanisten und Lehrer vorzuführen. — Der aus Zwingli's Briefen und den gleichzeitigen Akten sorgsam ausgehobenen Darlegung *Flückiger*'s wird man ebenfalls gern folgen. Hier fliesst das Material reichlich, und anschaulich wird dargestellt, wie der Einfluss Zwingli's, welchem einst als heranwachsendem Jünglinge gerade in Bern durch Lupulus jene freie und selbständige Richtung des Humanismus aufgeprägt worden, die er stets behalten hat, sich dort mehr und mehr geltend macht. Die Hauptetappen sind: persönlicher Einfluss auf Heller — die Badener Disputation und ihre Folgen — die Berner Disputation und die Entscheidung — dann der erste und der zweite Kappeler Krieg. — Auch das Marburger Gespräch hat nochmals einen Bearbeiter gefunden, *Egli*, der mit seinem Beitrag das erste Heft der neuen „Theologischen Zeitschrift aus der Schweiz“ eröffnet. Uebrigens ist es nicht sowohl *Egli*'s Absicht, eine Darlegung der äusseren Verhältnisse und der politischen Seite der Sache zu geben, als vielmehr, an der Hand des Berichtes über die Zusammenkunft das allgemeine theologische Verhältniss von Luther und Zwingli darzustellen. Es ist ein glücklicher Gedanke, wenn S. 8f. davon ausgegangen wird, dass Luther und Zwingli, wie sie in verschiedener Weise — der Eine spezifisch religiös, der Andere zunächst intellektuell und sittlich — von dem Verderbniss im römischen Kirchenthume afficirt wurden, demgemäss auch, weil das eben ihrer verschiedenen Anlage entsprach, nachhaltig die Signatur in ihrer beiderseitigen Stellung zum Reformationswerk aufweisen. Freilich, ob Zwingli dabei nicht etwas zu kurz kommt, ist eine Frage, die der Ref. nicht abweisen würde. Die andere Hauptdifferenz, welche zur Zeit des Marburger Gesprächs schon in voller Schärfe entwickelt war, nämlich die auf dem politischen Gebiete, geht, wie *Egli* zeigt, ebenfalls auf die Verschiedenheit

des Bodens zurück, in dem die Beiden wurzeln, kommt hier aber nur als verschärfendes Moment in Betracht. *Egli* sucht nun den Gegensatz, wie er in der Sakramentslehre zu Tage trat, auf jene prinzipielle Bestimmtheit der Beiden zurückzuführen — in der That der einzige, aber auch berechtigte Weg, um auch bei Luther die Verantwortung für das Scheitern der guten Absicht des Landgrafen wenigstens zu mildern. — Ueber Zwingli's politische Thätigkeit ist in den letzten Jahren mehrfach gehandelt worden (vgl. JB. II, S. 191; III, S. 174); die „Abschiede" und die Strickler'sche Sammlung bieten da manches Neue. Die *Fenner*'sche Schrift ist „eigentlich nur der Absud einer in Aussicht genommenen grösseren Arbeit" (S. 4), ja es scheint, dass sie nur die Einleitung zu einer umfassenden Darstellung der politischen Wirksamkeit Zwingli's bilden soll, da, abgesehen von einer Schilderung der kirchlichen Zustände am Vorabend der Reformation, hier nur Zwingli's Auftreten gegen das Reislaufen, seine Wirksamkeit im Bauernkrieg, wo er trotz der Gegenstellung zeigt, dass er ein Herz für das Volk hat, und die Position, welche unter seinem Einfluss bei energischer Durchführung der Reformation Zürich in der inneren Politik und den Fünforten gegenüber einnahm (bis 1529), gezeichnet wird. — *Zahn* ist der Einzige, welcher die biblisch-theologische Wirksamkeit Zwingli's, und zwar an dem praktisch wichtigsten Punkte, ins Auge fasst. Seine Darlegung der bekannten Zwingli'schen Abendmahlslehre ist klar, wenn auch gerade nicht exegetisch tief fundamentirt; da er aber Zwingli's Verdienste um die biblische Abendmahlslehre darzustellen verspricht, so hat man, da ja Zwingli nicht selber der Erfinder ist, das Recht, bezüglich der Provenienz resp. Vorgeschichte seiner Lehre etwas Genaueres zu verlangen als die hingeworfene Notiz S. 7, Z. 5 und 18.

Tiele's Festrede zeigt schon durch die Widmung an Heinrich Lang den Standpunkt ihres Verf. an. Unter kurzer Charakterisirung von des Reformators Person und Werk will *Tiele* ihn vor Augen stellen als Vorbild von Frömmigkeit und Freiheit. — Kleinere Mittheilungen machen, abgesehen von der Zusammenstellung charakteristischer Kernsprüche durch *Brändli*, über die Zeit des Wiener Aufenthaltes Zwingli's (1500 bis Frühjahr 1502, also vor der Ankunft und Immatrikulation Vadian's), über die richtige Namensform (Zwingling, wie sie in der Wiener Matrikel und anderswo lautet), über angebliche Aeusserungen dem Constanzer Bischof gegenüber von Einsiedeln aus: *Egli*, *Steck* und *Kesselring*. Ueber *Weber*'s Separatschrift vgl. ThLz. Sp. 417; desselben Artikel mit der etwas zu volltönenden Ueberschrift kann doch nur das „Pestlied", d. h. das in oder vielmehr nach der Krankheit 1519 gedichtete „Hilf, Herr Gott, hilf" — dann das „geistlich Lied um Hilf in Kriegsgefahr" „Herr, nun heb den Wagen selbst" — beim ersten Kappeler Krieg 1529 —, endlich die Bearbeitung des 69. Psalms „Hilf Gott, das Wasser gat" in genetischer Beziehung zur jedesmaligen Lebenslage Zwingli's vorführen.

V. Das Ausland.

A. Frankreich und das französische Sprachgebiet.

Jo. Calvini Opera quae supersunt omnia (edd. *Baum, Cunitz, Reuss*). Vol. XXVII. (Corpus Reformatorum. vol. LV. sq.) 702, 720 Sp. Braunschweig, Schwetschke. à M. 12. — *A. Pierson*, Nieuwe Studien over Joh. Kalvijn (1536—1541). XVI, 238 S. Amsterdam, van Kampen. Fl. 2,50.

Histoire Ecclésiastique des Eglises Réformées au Royaume de France. Ed. nouv. . . . par feu *G. Baum* et par *Ed. Cunitz*. T. II. 992 S. Paris, Fischbacher. Fr. 20. — *L. Aguesse*, histoire de l'Etablissement du Prot. en France, contenant l'hist. polit. et relig. de la nation depuis François I. jusqu'à l'Edit de Nantes. T. II. 1560—1574. 566 S. Paris, Fischbacher. Fr. 7,50. — *E. Arnaud*, histoire des Protestants de Provence, du Comté Venaissin et de la princ. d'Orange. 2 voll. XX, 573. 414 S. Mit Karte. Paris, Grassart. — *E. Gaullieur*, histoire de la Réformation à Bordeaux et dans le ressort du Parlement de Guyenne. T. I. 1523—1563. IX, 560 S. Paris, Champion. Fr. 10.

J. Bonnet, l'Eglise Réformée de la Calmette . . . (Bull., S. 97. 145. 241. 289.) — *M. Lelièvre*, la Réforme à Jersey. (Bull. 138.) — † *Ledru*, Note sur la Réforme dans le Maine 1560—1572. 14 S. Mamers, impr. Fleury & Dangin. — *C. Durier* et *J. de Carsalade du Pont*, les Hugenots en Bigorre. 281 S. Paris, Champion. Fr. 8,50. — *Kervijn de Lettenhove*, les Huguenots et les Gueux (1560—1585). T. III. IV. 644. 688 S. Bruges, Beyaert-Storie. — *Ch. Buet*, l'Amiral de Coligny. XIII, 435 S. Paris, Palmé. Fr. 3. — *L. Marlet*, le Cardinal de Châtillon (1517—1571). Mit Porträt. 37 S. Paris, Menu. — *J. Bonnet*, les quatre martyrs de Dijon. (Bull., S. 437 bis 455.) — *A. Chenot*, Jean l'Archer, ministre à Héricourt. (Bull., S. 481 bis 493. 529—539.) — *Frank Puaux*, la Révocation à Marennes. (Bull., S. 2—14.) — *M. Nicolas*, Daniel Chamier, Antoine Garissole. (RTh., S. 1—32. 101—121.) (Aus einer im MS. fertigen Geschichte d. Akademie Montauban von 1598—1685.) — *H. de la Garde*, le Duc de Rohan et les Protestants sous Louis XIII. 335 S. Paris, Plon. M. 6. — *H. Marthaler*, Amyraut als Ethiker. (ibid. S. 329—345.)

Documente, im Bull. passim.

Morel, Vie de S. Vincent de Paul. 239 S. Tours, Mame. — *Sidney Lear*, Fénélon, Archbishop of Cambrai. XI, 473 S. London, Rivingtons, geb. 3 s. 6 d.

Die beiden Bände von *Calvin*'s Opera exeg. et homil. enthalten: Sermons sur le Deuteronome p. III, IV; die Herausgabe ist unter Mitwirkung von *Lobstein* erfolgt. — Zu Calvin's Leben und Wirken bieten die dem Ref. zur Berichterstattung zu spät zugegangenen Studien *Pierson*'s die folgenden Beiträge: Calvin und Caroli. — C.'s Niederlage 1538 — C. in Deutschland — C. als Exeget. Dazu als Anhang: Des Erasmus' Uebersetzung und Erklärung des N. Testaments.

Eine stattliche Reihe von umfangreicheren Werken zur Reformationsgeschichte Frankreichs liegt vor. Zunächst ist die Ausgabe des zweiten Bandes der Beza zugeschriebenen „Hist. Eccl." zu verzeichnen, welcher die nämlichen Vorzüge der Bearbeitung wie der erste (vgl. JB. III, S. 200) aufweist und so das Unternehmen der Gesellschaft für die

Herausgabe der „Classiques du Prot. français“ würdig fortführt. Ein dritter Band soll den Abschluss bringen. — Auch der Versuch von *Aguesse* (s. JB. II, S. 200) ist weitergeführt worden und zwar bis zum Tode Karl's IX. Bezüglich seiner wissenschaftlichen Bedeutung kann ich nur auf das früher Gesagte verweisen. Ein dritter Band wird auch hier erforderlich sein. — Der fleissige *E. Arnaud* hat seiner Geschichte des Protestantismus im Dauphiné die der südlich anstossenden Striche folgen lassen. Eine ausführliche literarische Uebersicht eröffnet die Darstellung des ersten, die Provence umfassenden, Bandes; auch die Fundorte für seine zahlreichen ungedruckten Quellen führt *Arnaud* auf. Weil nicht allein die Geschichte der Reformation, sondern auch die spätere des Protestantismus gegeben werden soll, so schliesst sich an die „erste Periode“ (1528—1562) S. 1—140, auch noch die „zweite“ (1562—1598) S. 142 bis 341, die „dritte“ (1598—1685) S. 343—475 und die „vierte“ (1685 bis 1791) S. 477—565 an. Da in der Provence die Waldenser den Grundstock für die Verbreitung der evangelischen Lehre bildeten, so wird man im ersten Theil deren Schicksale mit besonderem Interesse verfolgen. Und da ist denn anzuerkennen, dass *Arnaud* nicht nur im allgemeinen die Verhältnisse richtig beurtheilt, welche den Umschwung zur Verfolgung anfangs der vierziger Jahre begleiteten, sondern auch die alte Mär von dem Wohlwollen, welches der Kardinal Sadolet Jenen angeblich habe angedeihen lassen, wenigstens in Zweifel zieht. Die entscheidenden Zeugnisse sind *Arnaud* freilich entgangen, sie liegen in den 1872 veröffentlichten Ergänzungen zu Sadolet's Briefen vor (vgl. des Ref. Art. Sadolet in RE. XIII, S. 247). Venaissin und Orange, minder bedeutend an Umfang, aber doch lebhaft in die Bewegung verflochten, werden im zweiten Bande berücksichtigt und zwar wird wieder nach vorhergehender Angabe der Quellen die Geschichte von 1545 bis zum Ende des 18. Jahrhunderts in einem Zuge durchgeführt. Viel unverarbeitetes Material liegt zwar auch in diesen Bänden vor, aber im ganzen sind sie nach Anordnung und Durchführung besser und einheitlicher als das frühere Werk desselben Verfassers. — Durchgearbeitet, wie es sein sollte, ist auch noch nicht das Werk von *Gaullieur*, Archivisten der Stadt Bordeaux. In diesem ersten Band stellt er die Anfänge der Bewegung und den ersten Religionskrieg bis zum Frieden von Amboise (1563) dar. Während man in der Regel die ersten sicheren Spuren von Reformation erst 1538 in Bordeaux konstatirt, glaubt *Gaullieur* aus einem in dem „Journal d'un bourgeois de Paris sous le règne de François I“ (1854) enthaltenen Edikt des Königs, wonach Bettelmönche zum Predigen et pour abattre et adnichiller les hérésies de Luther auch dorthin entsandt werden, die reformatorische Bewegung schon 1523 als vorhanden voraussetzen zu müssen. In der That weist *Gaullieur* auch einige Symptome in der Zwischenzeit auf, allein festen Anhalt giebt doch erst Farel's Brief von 1538. Gewaltsamer Gegendruck erfolgte seit 1541:

die Processe, nur zu oft mit blutigem Ausgange, häufen sich und bieten sicheres Material für ganz Guyenne und Saintonge. Was hier aus dem letzten Jahrzehnt Franz I., sowie aus der Zeit Heinrich II. und besonders Franz II. und Karl IX. beigebracht wird, ist theils bisher unbekannt, theils in schwer zugänglichen Werken zerstreut. Wenn nun dabei auch des Guten etwas viel geschieht und die Ueberfülle von Einzelthatsachen den Gedankengang belastet, so ist doch die hier gebotene aktenmässige Sicherstellung so schätzenswerth, dass man nur bedauern wird, dass die Bearbeiter der „Hist. Ecclés.“ (s. o.) das Werk *Gaullieur*'s nicht mehr haben benutzen können.

Auf die monographischen Darstellungen von *Bonnet*, *Ledru* und *Lelièvre* kann ich nur hinweisen; der letztere hat eben (Bull. 1885, I) Hand gelegt an eine zusammenfassende Darstellung: „La Réforme dans les îles de la Manche“. — Die Dokumentensammlung von *Durier*, wozu *Carsalade du Pont* reichliche Anmerkungen gefügt hat, bezieht sich auf die dritte Periode der Religionskriege, welche von 1569 bis zum Aufkommen Heinrich IV. geht. Ihr Inhalt ist aus dem städtischen Archiv von Bagnères-de-Bigorre entnommen und illustrirt vornehmlich das kühne und erfolgreiche Eingreifen Montgommery's zu Gunsten der Protestanten unter Jeanne d'Albret 1569. — In die spätere Periode der Religionskriege entfallen vornehmlich auch die Gegenstände der folgenden Darstellungen: die beiden mir eben vor Thoresschluss zugehenden Bände *Kervijn de Lettenhove's* führen das umfangreiche Werk weiter, in welchem die inneren und äusseren Beziehungen der Hugenotten zu den Geusen dargestellt werden. — *Buet* giebt ohne eigenes Quellenstudium ein „Mosaik“ von Urtheilen Anderer über den grossen Führer der Protestanten ohne einen andern leitenden Gedanken als den des Hasses gegen diese; während dabei höchst verdächtige Zeugen mit Vorliebe citirt werden, verschweigt *Buet*, dass Werke wie die von Delaborde und Bersier*) über Coligny (vgl. JB. III, S. 202) überhaupt existiren. Die Ausführungen *Buet's* über die Betheiligung deutscher Kritik an der Untersuchung der Frage über die „préméditation“ bei dem Bartholomäusnachtgreuel sind um so ergötzlicher in Folge ihrer Missverständnisse, als *Buet* offenbar urtheilt, ohne eine der betreffenden Schriften gelesen zu haben. — Die eigenthümlichen Schicksale von Coligny's Bruder, der, obwohl Kardinal, seine Hinneigung zur protestantischen Sache nicht verhehlte und dafür büsste, sind von *Marlet* entsprechend dem jetzigen Stande der Forschung und nach einigen archivalischen Funden dargestellt worden.

De la Garde leitet in das 17. Jahrhundert hinüber. Er schildert anknüpfend an die Geschicke des damaligen Führers zugleich eingehend diejenigen des alten, auch politisch bedeutsamen, Protestantismus selber in

---

*) Von diesem Werke ist eine englische Uebersetzung erschienen: Coligny, the earlier Life of the great Huguenot. 1884. London, Hodder. 7 s. 6 d.

der letzten Periode seiner Existenz, bis zu der Zeit, wo er mit dem Frieden zu Alais 1629 seine Bedeutung als politischer Faktor vollständig verlor. Zu dieser Darstellung der äusseren Verhältnisse des französischen Protestantismus in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts liefert *Marthaler* ein Gegenstück, indem er die Stellung des gleichzeitigen durch seine Prädestinationslehre soviel Aufsehen erregenden Amyraut als Ethiker zeichnet und zwar auf Grund einer Analyse von dessen „Morale chrestienne" (6 Bde., 1652—60 erschienen).

Sidney Lear gesellt zu seinem „Franz von Sales", „Bossuet", „Lacordaire" (JB. III. S. 220) und dem „Revival of Priestly life in the 17. century in France" jetzt das Leben des frommen Erzbischofs von Cambray hinzu, oder giebt vielmehr von diesem eine neue Auflage. Obwohl er in der Vorrede zur ersten Ausgabe (1876) gesteht, „I feel that this sketch . . . is most imperfect and unworthy of its great subject", so hat er die Arbeit doch, so viel ich sehe, ohne Aenderungen neu drucken lassen. So tritt denn hier der nämliche Mangel an scharfem Urtheil über die Zeitverhältnisse und die Ziele der papalistischen Richtung, welcher Fénélon keinen Widerstand zu leisten vermag, hervor, während das Bild des frommen Priesters liebevoll und ansprechend gezeichnet ist.

B. Italien.

Biblioteca della Riforma Italiana. Raccolta di scritti evangelici del sec. XVI. Vol. IV. Istruzione cristiana e Comparazioni di *Gio. Valdés* e Trattato della vera Chiesa di *P. M. Vermigli.* 164 S. Vol. V. Dialoghi Sette del *P. Bernardino Occhino.* 95 S. Firenze, Tip. Claudiana. à L. 1,50. — *de Valdés,* Instrucion Cristiana para los Niños. Christl. Kinderlehre. In acht Sprachen (und mit reichlichen bibliographischen Nachweisungen) hrsg. von *Ed. Böhmer.* XXIV, 64 S. Bonn, Weber (1883). M. 6. — *F. H.,* Siena und Frà Bernardino Ochino. (HPBl. Bd. 94, S. 157—173. 237—252.)

† *A. Capecelatro,* la vita di San Filippo Neri. 2 voll. Milano, tip. Boniardi. (502. 710 S.)

Von der Sammlung italienisch-reformatorischer Schriften, welche Comba in Verbindung mit E. Boehmer, dem Referenten u. A. herausgiebt, sind zwei weitere Bändchen erschienen. Das eine enthält ausser einer Skizze von Valdés' Leben dessen durch *Böhmer* neu entdeckte schon in der Rivista Cristiana (1882) veröffentlichte „Kinderlehre" (s. u.) und 27 aus den Schriften des Spaniers gezogene „Vergleiche"; endlich Vermigli's „Traktat von der wahren katholischen Kirche und von der Nothwendigkeit in ihr zu leben" in der italienischen Uebersetzung, wie sie ein Druck von 1573 darbietet, der die Ausführungen dem 1566 in Zürich herausgegebenen lateinischen Kommentar zu den Büchern der Könige entnimmt. Das fünfte Bändchen enthält die von dem Referenten herausgegebenen und mit einer Lebensskizze des Autors versehenen „Sieben Gespräche", welche nicht lange vor der Flucht *Ochino*'s erschienen sind

und erwünschten Aufschluss über seine damaligen religiösen Anschauungen bieten. Wenn der ungenannte Verf. der beiden Aufsätze in den HPBl. diese und die „Neun Predigten“ vom Jahre 1539 aufmerksam lesen wollte, so würde er schon in der Lage sein, Ochino minder einseitig zu beurtheilen. Zwar dessen Fähigkeiten, besonders seine rednerische Begabung, werden gepriesen, aber sein Charakter wird verdächtigt und entstellt. Was neuerdings zusammenfassend über ihn an's Licht gebracht worden ist, soll „Apotheose von protestantischer Seite“ sein. Bei dieser Gelegenheit sei darauf aufmerksam gemacht, dass in den in Separatdruck aus dem „Atti della R. Academia . . di Torino Bd. XIX“ herausgegebenen Ergänzung zu Vittoria Colonna's Briefwechsel (Alcune lettere inedite di Vitt. Colonna, ed. Müller und Ferrero 30 S. Torino Löscher, fr. 2) auch ein Schreiben derselben an Ercole II. steht (S. 19), welches rühmend den „padre Belardin“ erwähnt.

C. Grossbritannien.

J. S. Brewer, the reign of Henry VIII. from his accession to the death of Wolsey ed. *J. Gairdner*. 2 voll. XI, 616. IX, 517 S. London, Murray. (gebd.) 1 Doll. 11 s. 5 d. — The divorce of Catharine of Aragon. (ER., S. 89—115.) — † *P. Friedmann*, Anne Boleyn, a chapter of English history 1527—1536. 2 voll. London, Macmillan (vgl. Gairdner, Academy. 1. Nov. 1884. Neben Docc. des Record Office und der Pariser Bibl. Nat. sind besonders Chapuis' belangreiche Depeschen im Wiener Archiv ausgebeutet worden). — *Kohler*, die Martyrer Englands im 16. und 17. Jahrh. I. II. (ZkTh., S. 1—49. 241—288.) — *J. Bass Mullinger*, the University of Cambridge . . . to the accession of Charles I. 2 voll. XLVII, 686. XLVIII, 683 S. Cambridge, Univ.-Press. — *Th. Graves Law*, the Catechism of J. Hamilton 1552. With a Preface by *Gladstone*. XLVII, 312 S. Oxford, Clar. Press. 12 s. 6 d. — *A. C. Bickley*, George Fox and the early Quakers. XIX, 426 S. London, Hodder 7 s. 6 d. — *S. Hubler*, Unionsbestrebungen des John Durie. (Berner Beitr. ed. Nippold, S. 276—328.)

Die meisterhaften Darlegungen über die Regierung Heinrich VIII., welche *Brewer* den einzelnen Theilen seines grossen Calendar's als Einleitung beigegeben hat, verdienen auch die Aufmerksamkeit des Kirchenhistorikers, um so mehr, da sie jetzt durch *Gairdner* im Zusammenhange mit einer Appendix (zwei Briefe Campeggio's an Salviati 1529), sowie ausführlichem Register herausgegeben sind. — Der Artikel „The divorce . .“ schöpft aus *Gairdner*'s Calendar, Bd. VI und VII, und giebt eine aktenmässige Darlegung der einzelnen Entwickelungsmomente. Es sei noch besonders darauf aufmerksam gemacht, dass der Verf. gar keinen Anlass findet, Rawdon Brown in der Verwerfung des Zeugnisses gegen Pole's Loyalität zu folgen, welches Bergenroth in Gestalt eines Consularberichts aus Venedig in Simancas aufgefunden hat (vgl. darüber in dem Artikel Pole des Ref. in RE. s. v. die Anmerkung zu S. 89). — *Mullinger*'s vortreffliche Geschichte der Universität Cambridge enthält instruktive Ausführungen zur Geschichte der Reformation (vgl. besonders in Bd. I

„Cambridge and the Reformation“ (Kap. VI.); in Bd. II: Peter Martyr and Martin Bucer S. 109—124 u. a. — Unter dem Namen des Erzbischofs Hamilton von St. Andrews, welcher bis zur definitiven Protestantisirung Schottland's 1560 und im geheimen noch weiterhin die katholischen Interessen dort vertrat, geht der in Neudruck mit sorgfältiger hist.-theol. Einleitung und Glossar durch den Oxforder Bibliothekar *Law* versehene Katechismus von 1552. Bezeichnend ist, dass derselbe, obwohl er sonst alle Hauptrubriken auch der katholischen Lehre vorführt, doch vom Papsthum sowie vom Primat und der Bedeutung des römischen Stuhles nicht mit einem Worte redet, auch die Messlehre nur obenhin berührt, dagegen die Marienverehrung stark betont.

Die breite und gemüthliche Darstellung *Bickley's* lässt eine genauere Zeichnung des historischen Hintergrundes vermissen, bringt aber durch zahlreiches Detail die religiöse Entwickelung und das Charakterbild ihres Helden dem Leser nahe. Die recht vollständigen Nachweisungen über F.'s literarische Thätigkeit auf S. 406—412 (50 Nummern) sind dem „Descriptive Catalogue of Friend's Books“ (1867) entnommen. — Die unermüdliche Thätigkeit des edlen Schotten, welche *Hubler* vorführt, hat sich auf das Ausland, besonders auf Deutschland, bezogen und bezeichnet hier eine Kette von Bestrebungen, zu deren Durchführung die Zeit noch nicht reif war. Uebrigens regt *Hubler* unsere Theilnahme an D.'s Wirksamkeit zwar in recht geschickter Weise an, befriedigt sie aber nur theilweise, nicht so auskömmlich, wie das von Nippold im Nachwort S. 450 ff. und zum Theil schon vor Henke (RE. s. v.) angedeutete umfassendere Material es möglich gemacht haben würde.

D. Holland.

Bulletin de la Commission pour l'histoire des Eglises Wallonnes. T. I, 1—2. 208 S. (1 Tafel.) La Haye, M. Nijhoff. Fl. 3. — *C. P. Hofstede de Groot*, honderd Jaren uit de Geschiedenis der Hervorming in de Nederlanden (1518 bis 1619). XII, 436 S. Leiden, Sijthoff. Fl. 2,60. — *M. J. van Lennep*, Gaspar van der Heyden 1530—1586. Proefschrift. 2 Bl. 388 S. Amsterdam, gedr. by Spin & Zoon. — † *de Hoop Scheffer*, Doopsgezinde Bydragen, 156 S. Leiden, Brill. Fl. 1,25. — *J. C. Naber*, Calvinist of Libertijnsch? (1572 bis 1631.) 246 S. Utrecht, Beyers. Fl. 3,90. (Diese anscheinend sehr sorgfältig gearbeitete Schrift ist erst nach Schluss der Redaktion dieses Theiles eingegangen.) — *J. van Bruggen*, Willem van Oranje. 150 S. Mit Bild und Stammtafel. Heusden, Wuijster. Fl. 1,20. — *Z. J. Koning*, Levensschets van Willem van Nassau . . . den Vader des Vaderlands. Met portret. 108 S. Nijkerk, Callenbach. Fl. —,50. — Fernere Gedächtnisschriften von *Hofdyk*, *Terwoogt*, *Lieftinck*, *Heykoop* und *Meerkerk* u. A. Reden von *de Vries*, *Lasonder*, *Ruysch*, *van Dugteren* u. A.

Schon 1835 hatte die von Zeit zu Zeit zusammentretende „Commission Wallonne“ den Beschluss gefasst, einen besonderen Ausschuss behufs Anbahnung einer geschichtlichen Darstellung des wallonischen Kirchenwesens in Holland zu bilden. Erst 1877 f. kam man damit zum

Ziele. Seit dieser Zeit wurde Hand gelegt an einige monographische Darstellungen. Behufs Veröffentlichung von solchen oder von Dokumenten und überhaupt um einen literarischen Mittelpunkt für diese Bestrebungen zu haben, giebt seit 1883 der Sekretär des Ausschusses, *du Rieu* in Leyden, das Bulletin heraus. Eine „Einleitung" (S. 1—68) von *Gagnebin* orientirt über die Schicksale der wallonischen Flüchtlingsgemeinden in Holland seit dem 16. Jahrh.; es folgt von *du Rieu* selber (S. 69—91): Lambert Daneau à Leyde, fondation de la com. wall. à Leyde 1581 (vgl. dazu JB. II, S. 202); von *Gagnebin* (S. 97—151): Pasteurs de France réfugiés en Hollande; von *de Jager* (S. 153—205): L'église wallone de la Brille I. Ausserdem enthält jede der beiden Lieferungen, denen wir recht viel ebenbürtige Nachfolge wünschen, bisher ungedruckte Dokumente.

Das letzte Werk *Hofstede de Groot's* ist eine Separatausgabe der betreffenden Ausführungen über das erste Jahrhundert des Protestantismus in Holland, welche sich in der Bearbeitung von Wylie's Geschichte des Protestantismus, von *Hofstede* selber besorgt, vorfinden. Obwohl diese populäre Bearbeitung nicht auf Förderung der Wissenschaft Anspruch macht und sich der Anmerkungen und Nachweise so gut wie ganz entschlägt, ist sie doch von dem kundigen Verf. durchweg auf den neuesten Stand der Forschung gebracht worden. Die Gesammtansicht des trefflichen Gröninger Theologen, wie sie u. a. JB. III, S. 211 skizzirt ist, tritt auch hier deutlich hervor (vgl. S. 372 ff., sowie S. 409 ff. „De Synode van Dordrecht"), obschon *Hofstede* seiner Vorlage entsprechend weniger Raisonnement als vielmehr das Thatsächliche der Entwickelung giebt. Sein Schlusswort lautet: „Wer den Frieden der Kirche will, wer für Wahrheit und Gottseligkeit eifert, der betrete nicht den Weg der Dordrechter Synode!" — Dem Manne zu Ehren, bei dessen Namen jedes freien Niederländers Herz höher schlägt — Wilhelm dem Oranier, der am 10. Juli 1584 dem Schusse des Meuchelmörders erlag — hat Holland an diesem Gedenktage grosse Feste gefeiert und sich sein Leben und Wirken durch Wort und Schrift vergegenwärtigt. Da die Erringung der politischen und religiösen Freiheit gerade dort untrennbar zusammen gehört, so nehmen wir hier am Schluss unserer Uebersicht gern von den zahlreichen literarischen Festprodukten Notiz, welche sämmtlich populären Zwecken dienen und unter denen die Schrift des Franeker Professors *van Bruggen* hervorragt. — Die Erstlingsschrift *van Lennep*'s ist recht sorgfältig gearbeitet, nur in mehreren Partien weitschweifig. Sie behandelt einen Mann, der zwar nicht zu den Sternen erster Grösse gehört, der aber des Andenkens werth ist, weil er ein thätiges Leben in ungetheilter Hingabe erfolgreich in den Dienst der niederländischen Reformation gestellt hat. Seine Wirksamkeit entfaltet sich in dreifacher Folge: als Lehrer der Kreuzgemeinde zu Antwerpen — im Exil zu Frankfurt, Frankenthal, dann wieder hier und da im Vaterlande — endlich

im Dienste der befreiten evangelischen Kirche in Middelburg, vorübergehend auch in Dordrecht und Antwerpen. In letzterer Stadt wurde sein „Catechismus" 1580 gedruckt, sowie sein „Cort ende claer bewys van den Heyligen Doop" 1582. Den jähen Zusammenbruch der evangelischen Bewegung in Antwerpen 1585 nach der Uebergabe an Alessandro von Parma überlebte van der Heyden noch um ein Jahr. In „Bylagen" S. 197 ff. hat der Verf. 24 von ihm zusammengesuchte Briefe seines Helden mitgetheilt.

15. März 1885.

Kirchengeschichte seit 1700 und Allgemeines

bearbeitet von

D. Aug. Werner,
Oberpfarrer in Guben.

O. Frick, Beiträge zur Lebensgeschichte August Gottlieb Spangenberg's von G. Chr. Knapp (1792). 135 S. Halle a. S., Buchh. des Waisenhauses. M. 1,80. — *Fr. Müncker*, Johann Caspar Lavater. Skizze seines Lebens u. seines Wirkens. 68 S. Stuttgart, Cotta. M. 1,50. — *Jacoby*, die F. Gallitzin. (DEBl. 1884, p. 544 ff.) — Samuel Gobat, evang. Bischof in Jerusalem. Sein Leben und Wirken. 550 S. Basel, Spittler. M. 4,80. — *D. A. Rytz*, Carl Albrecht Reinhold Baggesen, Pfarrer am Münster zu Bern. Lebens- u. Zeitbild. Bevorwortet von H. Gelzer. 318 S. Basel, Roehm. M. 4,50. — *M. Funk*, D. Joh. Aegid. Ludwig Funk, Pastor in Lübeck. Mittheilungen aus seinem Leben. II. 316 S. Gotha, Perthes. M. 5. — *H. Martensen*, aus meinem Leben. Mittheilungen. 2. u. 3. Theil. Uebersetzt von A. Michelsen. 176 u. 260 S. Karlsruhe und Leipzig, Reuther. M. 4,50. — *Heinrici*, Erinnerungen an Dorner. (DE. Bd. IX, S. 631 ff.) — *Fr. Oldenberg*, Johann Heinrich Wichern. Sein Leben u. Wirken. gr. 8⁰. 1. B. S. 349—602. Hamburg, Ag. d. R. H. M. 3. — *P. Kleinert*, zum Gedächtniss Joh. Aug. Dorner's, Rede bei der Gedenkfeier der Fakultät. 22 S. Berlin, Dobberke & Schleiermacher. M. —,80.

Vor hundert Jahren hat *G. Christ. Knapp* unter Benutzung archivalischer Quellen den Konflikt zwischen der Universität Halle und dem späteren Bischof der Brüdergemeinde, dem damaligen Inspektor am Waisenhaus und Adjunkt der theol. Fakultät, Spangenberg, in eingehender Darstellung beschrieben. Die Arbeit war bisher nicht veröffentlicht, wenn auch mehrfach, u. A. von Tholuck, benutzt. Frick, der jetzige Direktor der Francke'schen Stiftungen, giebt nun diese von ihm erweiterte und ergänzte Arbeit heraus. Dieselbe verbreitet sich über das Conventikelwesen im östlichen Thüringen, über Zinzendorf's Besuche, auch in Jena, wo Spangenberg einem Kreise von Erweckten angehörte, über die Gichtelianer und Tuchtfeldianer, welche sich in Halle an Spangenberg herandrängten und in Bezug auf Beichte und Abendmahlsgenuss die in

ihm vorhandenen separatistischen Neigungen nährten. Nicht blos durch seinen Umgang und durch die Theilnahme an Separatistenconventen, sondern auch auf dem Katheder hatte Spangenberg Anstoss gegeben. Seine nicht in allen Punkten korrekte Lehre, die man eines schädlichen Indifferentismus und der Heterodoxie namentlich im Artikel der Rechtfertigung beschuldigte, veranlasste die Fakultät nach langen Verhandlungen, dem Könige die Entlassung Spangenberg's vorzuschlagen. Dieselbe erfolgte in strengster Form unter Verweisung aus der Stadt. Spangenberg wandte sich nun ganz zur Brüdergemeinde. Die Aufregung über diesen Vorgang, der auf die Stellung Herrnhuts zu Halle nicht ohne Einfluss blieb, war eine grosse. *Knapp* unterlässt nicht, die Gründe und Rücksichten hervorzuheben, welche Woltersdorf und Francke bewogen haben, dass sie den von ihnen begünstigten Spangenberg fallen liessen. Es war vor Allem die Sorge um ihr eigenes Renommée. — Die Schrift über *Lavater*, von kleinem Umfang bei grossem Reichthum literar-historischer Mittheilungen, führt nicht nur den Lebensgang, die Freundschaften, die Unternehmungen, Reisen und Correspondenzen Lavater's vor, sondern giebt vor Allem einen Einblick in die Entstehung seiner Schriften, deren Inhalt, Tendenz und Aufnahme bei dem Publikum. Ursprünglich für die allgem. d. Biographie geschrieben, bekundet dieselbe eine tiefgehende Bekanntschaft mit der seiner Zeit ebenso überschätzten, als später verkannten, keineswegs immer originalen, aber durchaus impulsiven Natur Lavater's. — Der Jacoby'sche Aufsatz über die *Gallitzin* bietet eine treffende Charakteristik des persönlichen Lebens und geistigen Einflusses dieser merkwürdigen Frau. — Die Biographie *Gobat*'s, meist auf eigenhändigen Aufzeichnungen des Schweizer Missionars und späteren anglikanischen Bischofs von Jerusalem beruhend, erweckt ein weitergehendes Interesse. Gobat selbst hat in hohem Alter die bewegteste Zeit seines Lebens beschrieben. Das 1834 von ihm herausgegebene Journal seines dreijährigen Aufenthalts in Abbessinien, die Cirkularschreiben, die er von Jerusalem aus als alljährliche Missionsberichte veröffentlichte, Mittheilungen aus seiner Familie, zahlreiche Briefe, darunter auch solche Gobat's an Bunsen und König Friedrich Wilhelm IV., sowie von dem letzteren an Gobat und Aufzeichnungen der zeitweilig in Jerusalem stationirten preussischen Prediger Hoffmann und Weser bilden eine willkommene Ergänzung. Gobat's Jugendgeschichte — er ist in einfachen ländlichen Verhältnissen im Berner Jura herangewachsen, im Baseler Missionshaus vorbereitet worden und hat vorübergehend in Paris und London geweilt, ehe er seine ersten Reisen nach Palästina, Aegypten, Abessinien unternahm — enthält charakteristische Beiträge zur Geschichte des modernen Pietismus, besonders in der Schweiz. Die abessinische Reise ist eine wahre Leidensgeschichte, ohne bleibenden Erfolg, aber mit lehrreichen Einblicken in das Religions- und Kirchenwesen jenes vorher unerschlossenen Landes. In Malta, wo er immer noch im Dienst der englischen Mission stand, von dem durch

Bunsen vermittelten Ruf des Königs von Preussen überrascht, geht er nach Berlin und wird sodann in London zum Bischof consecrirt, nachdem er sich zuvor gegen Proteste wegen Irrlehre verantwortet hat. Er behielt in England unversöhnliche Gegner. Als er 1853 mit den orientalischen Bischöfen in Streit gerathen war, erhoben die Puseyiten öffentliche Anklage wider seine Amtsverwaltung, besonders dass er unter den Griechen Proselyten mache und evangelische Gemeinden stifte. Die englischen Erzbischöfe erklärten sich zwar gegen die unberufenen Ankläger; doch musste Gobat von der hochkirchlichen Partei auf allen seinen Arbeitsgebieten viel Ungemach erdulden. Von 1846—1879 in Jerusalem thätig, erstreckte er seine Wirksamkeit bis nach Aegypten und Syrien, aber freilich nicht mit dem gewünschten Erfolg. Ein besonnener, eifriger Missionar, allen kirchlichen Extremen abhold, frei von jeder Phantasterei, hat er die Sammlung protestantischer Gemeinden begünstigt und vor Allem in seinem Waisenhause und in seinen Bibelschulen der Jugend des Landes Dienste geleistet, bis die Muhamedaner und Griechen, denen gerade diese Anstalten ein Dorn im Auge waren, denselben die Wurzeln abgruben. Mit der Bekehrung der Juden hatte Gobat wenig Glück. Die patriarchalische Gestalt des Bischofs, sein selbständiger protestantischer Charakter, das schöne Familienleben, das ihm seine Frau (eine geb. Zeller von Beuggen) bereitete, der feste Glaube an die Evangelisirung des Orients, sein freimüthiges Widerstreben gegen alles unevangelische katholisirende Wesen und die vorsichtige kritische Haltung, welche er gegenüber den Proselyten, besonders aus dem Judenthume einnahm, seine ungeschminkte Wahrhaftigkeit, die er auch vor Friedrich Wilhelm IV. nicht verleugnete, das Alles berührt wohlthuend. Die lehrreiche Uebersicht (am Schluss) über die Missionsarbeit im Morgenlande und Aegypten ist nach *Hechter* „the Jerusalem Diocese (London, Trübner, 1883)“ gegeben. — *Baggesen*'s Biographie führt uns auf festen Berner Boden. Ein Sohn des dänischen Dichters und Philosophen, mütterlicherseits ein Urenkel A. von Hallers, hat Baggesen nach Vollendung seiner Studien in Göttingen am Berner Münster eine angesehene und einflussreiche Stellung gefunden. *Rytz* zeichnet das Lebensbild des vielseitig gebildeten, freimüthigen und durchaus lauteren Mannes, der sich während der Kämpfe in Kirche und Staat vom Rationalismus zum Konservativismus in Politik und Religion wandte, mit Liebe und fast allzu reichlicher Benutzung der Korrespondenz, welche Baggesen hinterlassen hat. Bei seinem Amtsantritt sträubte sich Baggesen noch gegen die eidliche Verpflichtung auf die Conf. Helvet. und gab Anlass zu einer Abschwächung der Verpflichtung „auf den Inhalt der h. Schrift und die Grundsätze der ref. Kirche“. Später huldigte er der Richtung der ihm befreundeten Theologen Lutz, Schneckenburger und Hundeshagen. Der Berufung freisinniger Professoren an die Berner Hochschule widerstand er hartnäckig; im Zellerhandel war er der literarische Hauptkämpfer, auch

bei Gelegenheit der Doktorirung Biedermann's ergriff er Partei gegen die Fakultät, wie er noch zuletzt aus Anlass einer Predigt von H. Lang im Berner Münster seinen Widerspruch gegen die Reformtheologie öffentlich geltend machte. In der Berner Synode behauptete er eine leitende Stellung. Zur Mitarbeit an der Revision der Liturgie berufen, verfasste er das doch in keiner Weise orthodox zu nennende Admissionsgelübde, um das manche andere Kirche die Berner beneiden möchte. Während der kirchlichen Kämpfe im Waadtland stand er auf Seiten der freien Kirche und veranlasste die Berner Synode, die Intervention der Regierung zu Gunsten der verfolgten Amtsbrüder in Waadt anzurufen. Der neuen Kirchenverfassung gegenüber verhielt er sich duldend, gerieth aber wiederholt wegen Aeusserungen in seinen Predigten über die Schädigung der unveräusserlichen Rechte der Kirche in Konflikt mit dem Erziehungsrath. Baggesen's Betheiligung an allen namhaften kirchlichen Vorgängen der Schweiz, seine offene Opposition gegen allen Radikalismus, wie er sie zu seiner Zeit geltend machte, seine Zugehörigkeit zur Berner Aristokratie, seine Thätigkeit in der von ihm mitbegründeten Predigergesellschaft, sein Auftreten auf der Allianzversammlung in Genf, macht das Lebensbild, das *Rytz* mit genauer Sachkenntniss entworfen hat, zu einem anziehenden Zeit- und Charakterbild. — Der erste Theil der *Funck*'schen Biographie, 1873 erschienen, hat durch die Darstellung des Agendenstreits, in welchen *Funck* verflochten war und dessen erstes Opfer er wurde, Aufsehen erregt. Der jetzt erschienene zweite Theil hat nur specielles Interesse, besonders für Lübeck, wohin 1829 der strenge Lutheraner zum Hauptpastor von St. Marien gewählt wurde. *Funck* hat hier fast vierzig Jahre lang in Segen gewirkt. Er blieb ein Gegner der Union, stand auch der inneren Mission und dem Kirchentag kühl gegenüber. In einer Schrift vom J. 1843 „Hauptpunkte des ev. prot. Kirchenregiments" machte er die Grundsätze der Selbständigkeit der Kirche geltend. Sein Konfessionalismus war biblisch mild, aber streng antirömisch, so dass er selbst die Aufführung katholischer Concertgesänge in einer evang. Kirche missbilligte. Seine literarische Thätigkeit erging sich meist in Erbauungsschriften, Katechismusarbeiten und kleineren Veröffentlichungen über Armenpflege, kirchliche Zeitfragen u. s. f. An Reibungen und Konflikten hat es dem kirchlich und politisch konservativen Führer des geistlichen Ministeriums um so weniger gefehlt, als er seine Amtspflichten mit grösstem Eifer wahrnahm. Durch Bibel- und Missionsstunden und anregende Predigten belebte er den kirchlichen Sinn seiner Gemeinde; in den kirchlichen Verfassungsfragen, in Bezug auf Herstellung eines neuen Gesangbuchs, Reform des Konfirmandenunterrichts, des Schulwesens war er emsig, wenn auch nur mit geringem Erfolg, bemüht, seine lutherischen Ideale durchzuführen; gegenüber den Strömungen des Zeitgeistes, der Auflösung der alten Rechtsverhältnisse und Neubildung der bürgerlichen Gesellschaft fühlte er schmerzlich die Ohnmacht der Kirche.

Auf den engen Kreis, in den er eingelebt war und wo er sich hohen Ansehns erfreute, beschränkt, ist er nach Aussen wenig hervorgetreten. Seine Biographie enthält für lübische Stadt- und Kirchengeschichte werthvolles Material. — Desto weitgehender sind die Beziehungen und Wirkungen, welche *Martensen* in seiner Selbstbiographie bespricht. Er hat diese beiden Schlusstheile seiner Lebenserinnerungen kurz vor Feierabend noch vollenden dürfen. Sie bilden eine lehrreiche und anregende Lektüre auch in den Partien, wo sie nur flüchtig die Oberfläche streifen, wie da, wo sie von Reisebekanntschaften und persönlichen Freundschaften erzählen. Sofern sie die innere geistige Arbeit des Gelehrten und seinen theologischen Standpunkt darstellen, bieten sie reiche und tiefe Einblicke in die philosophische und theologische Speculation der Neuzeit. In dieser Hinsicht fesseln am meisten die Abschnitte, welche die Anstellung Martensen's an der Universität, seine Lehrthätigkeit, den Inhalt seiner vielbesuchten Vorlesungen und die Entstehung, sowie den Gedankengang seiner Schriften behandeln. Grundlegend und ihm selbst am werthvollsten war eine seiner frühesten Arbeiten über das Verhältniss von Glauben und Wissen; hier glaubte er das Verhältniss des Ethischen und Logisch-Physischen im Gottesbegriff richtig bestimmt zu haben, während er in seiner Ethik nach der wahren Vereinigung des Christlichen und Humanen suchte und — worin sein Hauptverdienst — dem einseitigen Individualismus den wahren christlichen Socialismus entgegenstellte. Auch auf die in Deutschland so viel gelesene Dogmatik und deren Widersacher in Dänemark (*R. Nielsen* etc.) kommt er eingehend zu sprechen. Seine von Jugend an mit Vorliebe betriebenen Studien der christlichen Mystiker zeitigten eine Frucht in der Schrift über Jacob Böhme. Aus den gedruckten Predigtsammlungen Martensen's ist nach seinem Tode ein Andachtsbuch zusammengestellt worden u. d. T. „zur täglichen Erbauung“. Martensen's Mittheilungen gestatten mit aller Offenheit und Wahrhaftigkeit, dem gefeierten Manne auf seinem Lebensgang überallhin zu folgen und die Eindrücke und Erfahrungen zu belauschen, die er in den verschiedensten Lebensstellungen und gesellschaftlichen Beziehungen gemacht hat. Als Hofprediger und Beichtvater der königlichen Familie in einer politisch und kirchlich bewegten Zeit kann er mehr erzählen, als Andere. Den Schleswiger Bischofstuhl zu besteigen, lehnte er ab, um nicht als Handlanger zur Unterdrückung der deutschen Sprache zu dienen. Als Bischof von Seeland auf seinen Visitationsreisen, in seinem Verkehr mit den Pastoren, in seinen Verwaltungsgeschäften, in seinem stillen geistigen Fortarbeiten, in der Beobachtung der Weltvorgänge und kirchlichen Bewegungen, überall zeigt er sich als den geistvollen, gelehrten und weitherzigen, milden Charakter. Von den deutschen Theologen stand ihm Dorner am nächsten, vornehmlich auch in der Christologie. Innige Freundschaft verband die beiden. Zu den interessantesten Partien des Buches gehören die Berichte und Urtheile Martensen's über Grundtvig,

den er als Menschen schätzte, dessen theologische Träumereien ihm aber ebenso fatal waren, als ihm dessen freikirchliche Ideale verhängnissvoll erschienen. Die „beispiellose Entdeckung“ Grundtvig's über das Apostolicum, das sammt der abrenuntiatio diaboli von Jesu nach der Auferstehung an die Jünger mitgetheilt sein soll, sowie die Lehre, dass die Wirkung der Sakramente von der Beschaffenheit des Distribuenten abhänge, werden von Martensen eingehend beleuchtet. Auch über die methodistisch-pietistische Bewegung auf Bornholm (die *Traudberg*'sche) erfahren wir Einiges. Die sonstigen Berichte und Urtheile Martensen's über die dänische Kirche und die Verhältnisse der Geistlichkeit wird man nicht unbeachtet lassen können. — Dem Gedächtnis *Dorner*'s, welcher kurz nach seinem Freunde *Martensen* verschied, widmet neben Henrici's Aufsatz *Kleinert* in seiner von ihm als Dekan der Fakultät bei der akademischen Todtenfeier gehaltenen Festrede Worte hoher Verehrung. Er schildert in Dorner denjenigen Theologen der Neuzeit, der Schleiermacher an Geist und Gaben am nächsten steht, der das grosse Problem „Erneuerung der objektiven Dogmen aus den Principien der Reformation“ für die Zukunft gestellt, das innige Verhältniss zwischen Kirche und Wissenschaft betont und die Persönlichkeit Christi, welche ewig lebendig die ganze Menschheit mit schöpferischer Gottesfülle umspannt, als Mittelpunkt seines religiösen Denkens erfasst hat. — Die *Oldenberg*'sche Fortsetzung der Biographie *Wichern*'s reicht bis zum Jahre 1848; sie erzählt von den ersten Arbeitsjahren im Rauhen Hause, von dem Familien- und Anstaltsleben, von dem Ausbau und der Erweiterung der Rettungsanstalt durch die Errichtung einer Buchdruckerei und Agentur, von der Begründung der Brüderanstalt und der ersten Begegnung Wichern's mit Friedrich Wilhelm IV., seinem Verkehr mit einer Reihe der hervorragendsten Männer und von der allmählich in weiteren Kreisen erweckten Theilnahme an den Bestrebungen des unermüdlichen Mannes, welcher durch öffentliche Vorträge und Reisen einflussreiche Geistliche, Gelehrte und Staatsmänner für seine eine Zeit lang als katholisirend verschrieenen Ideale zu gewinnen bemüht war. Mit Eichhorn verhandelte er bereits 1844 über die Einführung der Brüder in die Gefangenenpflege, 1846 durfte er für den König eine Denkschrift verfassen, welche die romantische Idee des Schwanenordens „in das Deutsch der Gegenwart“ übersetzte. 1847 besprach er mit Stiehl die Vorbildung von Brüdern zu Landschullehrern und die Verwandelung der Lehrerseminare in Brüderanstalten. Activ trat er mit acht Gehülfen bei dem Ausbruch des Hungertyphus in Oberschlesien ein, fand aber bei den Katholiken natürlich kein grosses Entgegenkommen. Mit dem Ausbruch der Revolution schliesst dieser Band.

J. Devèze, Athanase Coquerel fils. Sa vie et ses oeuvres. 336 S. Paris, Fischbacher. Fr. 3,50. — *Ernest Rénan*, Erinnerungen aus meiner Kindheit und Jugendzeit. Aut. Uebersetzung von Born. 407 S. Basel, Bernheim. M. 9. —

H. Benecke, Wilhelm Vatke in seinem Leben u. in seinen Schriften dargestellt. X u. 633 S. Bonn, Strauss. M. 9. — *H. Ziegler*, zu D. A. Sydow's Gedächtniss. (PKZ. No. 4711.) — *Ders.*, der Kampf um das Recht in der evangel. Kirche. (DEBl., S. 830 ff.)

Der Lebensabriss und die Charakterzeichnung, welche *Devèze* von dem berühmten und begabten Vertreter der modernen Richtung in Paris, von dem jüngeren Coquerel († 1875) entwirft, verdient trotz des hohen Tones der Präkonisation Beachtung. Der Vater Coquerel's, ein beliebter freisinniger Pariser Prediger, liess seinen Sohn in Paris, Genf und Strassburg studiren und zog ihn nach kurzer Amtsthätigkeit in Nimes i. J. 1848 nach Paris, wo er sich als Lehrer am prot. Lyceum und Hülfsprediger durch Beredsamkeit, Kenntnisse, Freisinn und Edelmuth alsbald hervorthat. Indem Coquerel an allen idealen Bestrebungen der Zeit und an allen Arbeiten des neuerblühenden Protestantismus den regsten Anteil nahm, errang sich der junge Theolog bald eine angesehene Stellung. An der Seite seines Freundes Cobden wohnte er den Friedenskongressen in Paris, Frankfurt u. s. w. bei. Auf den Synoden vertrat er gegenüber dem rasch anwachsenden Exclusivismus den Unionsgedanken, die Gemeindeselbständigkeit und Gewissensfreiheit. In der Bibelgesellschaft arbeitete er an einer neuen Bibelübersetzung, in der historischen Gesellschaft zur Erforschung des Protestantismus war er ein rühriges Mitglied. Durch das Bulletin historique et litéraire verbreitete er das Interesse an der kirchlichen Vergangenheit. In der Alliance chrétienne liberale suchte er alle Bekenntnisse zu Werken der Barmherzigkeit zu vereinigen. Als Publicist entfaltete er eine einflussreiche Thätigkeit. Indem *Devèze* seinen Helden charakterisirt, führt er uns in das innerste Leben des Pariser Protestantismus ein. Das wichtigste Kapitel enthält die Darstellung der kirchlichen Krisis, welche (1864) mit der Entlassung Coquerel's und dem Siege der Orthodoxie im Pariser Consistoire endete und auf lange Zeit die Einheit der reformirten Kirche Frankreichs in Frage stellte, indem die exclusive Partei (Guizot) auf Ausschluss der liberalen Elemente hindrängte. Die Verhandlungen im Schosse des Consistoire, die Vertheidungsrede Coquerel's, die Proteste einer grossen Zahl von Predigern und Gemeinden gegen dies Verfahren, die Ausdehnung des Kirchenstreites in die Publicistik und Literatur — das Alles ist sehr beachtenswerth. Nicht minder aber die Schilderung von der organisirenden Thätigkeit Coquerel's, der jetzt an der Spitze der liberalen Elemente durch Wort und Schrift die Sache kirchlicher Freiheit mit Erfolg vertrat und, ohne mit der Kirche zu brechen, durch Vorträge, Erbauungsstunden, Vereine und gemeinnützige Unternehmungen dafür sorgte, dass das religiöse und kirchliche Bewusstsein des liberalen Protestantismus wieder erstarkte oder vielmehr zuerst erweckt wurde. Die Conférences Coquerel's waren so besucht, dass solche zuletzt in drei grossen Sälen veranstaltet werden mussten. Auch Katholiken schlossen sich ihm zahlreich an. Hervor-

ragende Männer gehörten zu seiner Freundschaft (*E. Renan*, *A. Scheffer*, *L. Say* u. s. w.). Für den religiösen Charakter Coquerel's bezeichnend ist auch die grossartige Liebesthätigkeit, die ihn während der Belagerung vor Paris, mitten im Kugelregen zu den Verwundeten führte. Obwohl Coquerel seine theologische Bildung auf die deutsche Theologie (Reuss, Bruch, Baur) gegründet hat, hat *Devèze* darüber doch nichts zu sagen. — Desto offener bekennt *Renan* in seinen Erinnerungen, dass er der deutschen Wissenschaft das Beste verdankt. Er verehrt Herder, Kant, Fichte. Mit Ewald und Gesenius hat ihn schon *Le Hir* im Seminar bekannt gemacht. Im protestantischen Deutschland geboren, würde er keinen Anlass gehabt haben, mit der Kirche zu brechen. Renan's Buch ist in seiner ersten Hälfte rein novellistisch, ja romanhaft; in dem weiteren Verlauf nimmt es mehr die Form von Selbstbekenntnissen und Betrachtungen an. Er will nicht Geschichte und biographisches Material, sondern „Wahrheit und Dichtung" schreiben. Der Einblick in den französischen Katholicismus seiner Jugendjahre und die Darstellung seines innern Entwickelungsganges vom strengen Kirchenthume zum Freidenker bildet eine lehrreiche und anregende Lektüre. Die KG. wird daraus keinen grossen Gewinn ziehen, es sei denn, dass die Beiträge zur Geschichte der Klerikalseminare, welche Renan bis 1845 besucht hat, und die vortrefflichen Charakteristiken seiner Lehrer in denselben, zu denen auch *Dupanloup* gehörte, beachtet werden. Uebrigens sind die Schilderungen geradezu prächtig, welche Renan von seiner Geburtsstadt Tréguier in der Bretagne, dem Mönchs- und Pfaffennest, von den kirchlichen Sitten, von dem religiösen Volksleben und von den guten und edlen Priestern, welche seine Kindheit und Jugend behütet haben, entwirft. Der hohe Respekt, mit welchem er von dem tugendhaften Leben des Klerus erzählt, die innige Dankbarkeit, mit welcher er die vortrefflichen Einrichtungen der Seminare von Paris — St. Nicolas, Issy und St. Sulpice — den guten Geist und den wissenschaftlichen Eifer in diesen Anstalten preist, die Bewunderung, die er für die Geistlichen der alten Schule insgesammt sich bewahrt hat, überraschen uns und berichtigen manche Vorurteile. Als Renan nach sechsjährigem exegetischen Studium der Bibel sich zur Philosophie wandte und in einem rührenden Briefe seinem Direktor die Zweifel, Seelenkämpfe und innere Unmöglichkeit, die Priesterweihe anzunehmen, enthüllte, verliess er das Seminar ohne alle Gehässigkeit und ohne irgendwie von seinen Lehrern Vorwürfe zu ernten. Renan's Urtheil über das katholische System, das keine liberale Modifikation dulde, sondern entweder ganz angenommen oder ganz verworfen werden müsse, ist unzweifelhaft richtig. Er selbst charakterisirt sich als einen enthusiastischen Idealisten, der die kirchlichen Gelübde, soweit sie ethischer Natur, immerdar festgehalten habe und festhalten werde. Die Uebersetzung liest sich fliessend. Nur zweimal fanden wir Verstösse, S. 286 und 363, wo der Sinn offenbar nicht getroffen ist. — Nicht

in dem leichten Ton des französischen Esprit, sondern mit deutscher Gründlichkeit und Vollständigkeit hat *Beneke* das Leben und Wirken des Berliner Gelehrten dargestellt, der als altestamentlicher Kritiker bahnbrechend war und als Religionsphilosoph nach dem Tode seines Lehrers Hegel eine führende Stellung einnahm. *Vatke*, der Begünstigte von Altenstein und Joh. Schulze, der Freund von Gesenius, Marheineke, Hotho, Michelet, K. Fischer, E. Zeller und D. Fr. Strauss, der Lehrer ausgezeichneter Theologen und Orientalisten, wie Hilgenfeld, Biedermann, Holtzmann und Wellhausen, hat das Martyrium der kirchlichen Reaktion mit Würde und Mannhaftigkeit getragen. Nachdem er in glänzender akademischer Wirksamkeit rasch emporgestiegen, ist er unter dem Regiment Eichhorn's und Hengstenberg's in Folge Ungunst der Verhältnisse lebenslang in seiner ausserordentlichen Professur geblieben und hat erst unter Falk ein nennenswerthes Gehalt empfangen. Selbst den Doktorhut verlieh ihm erst nach seinem funfzigjährigen Jubiläum die Jenaische theologische Fakultät. Glücklicher Besitz schützte ihn vor Noth und Elend und sein reiner Idealismus bewahrte ihn vor Verbitterung. Dem Biographen stand ein reiches Material zur Verfügung. Ein Theil desselben ist leider rücksichtsvoll unbenutzt geblieben. Von dem Briefwechsel Vatke's, besonders von dem mit Strauss, ist fleissig Gebrauch gemacht. Zwei Gutachten von *Marheineke* und *Nitzsch* über Vatke's „biblische Theologie“ sind aus den Akten des Kultusministeriums mitgetheilt. Aus Schriften Vatke's sind eingehende Referate gegeben, von einer Vorlesung zur Einleitung in die historische Theologie ist ein ganzer Abschnitt abgedruckt, der in übersichtlicher Klarheit Einblick in Vatke's Stellung zu einer ganzen Reihe von kritischen Fragen gewährt. Der literarische Nachlass Vatke's scheint verschlossen zu bleiben, wenigstens hat der Verstorbene selbst nicht darüber verfügt und nicht einmal die Pentateuch-Kritik, an welcher er so lange gearbeitet hat, liegt druckreif vor. Ueber die nicht sehr zahlreichen, aber bedeutsamen Veröffentlichungen, welche Vatke in den Halleschen Jahrbb. u. a. wissenschaftlichen Zeitschriften gemacht hat, erstattet Beneke eingehend Bericht. Neben der biblischen Theologie, dem nach Zeit und Sinnensart dem Strauss'schen Leben Jesu nahverwandten Erstlingswerk, und dem Buche über die menschliche Freiheit erscheint als eine der wichtigsten Publikationen die tiefeindringende Kritik des J. Müller'schen Buches von der Sünde. Die Art, wie der Biograph die Berichterstattung über die literarischen Arbeiten und Studien Vatke's mit den äusseren Lebensvorgängen und Beziehungen in Verbindung setzt und deren Inhalt und weittragende Bedeutung charakterisirt, ist sehr ansprechend. Der Kirchenhistoriker wird eine Fülle von Personalnotizen und zeitgeschichtlichen Anmerkungen, wie sie nur ein mit den Berliner Verhältnissen und mit Vatke selbst vertrauter Darsteller geben konnte, finden, besonders auch über das Treiben der pietistisch-orthodoxen Partei und die äusseren Einflüsse, welche die deutsche Theologie und Kirche

lange Zeit heherrscht haben; aber auch manch schätzenswerthe Bemerkung zur Charakteristik von Männern, wie Neander, Marheineke, Niedner, Twesten, Nitzsch, Hegel, Schleiermacher und deren Schülern wird gefunden werden. Die treue Berichterstattung über die Aufnahme der beiden obengenannten Hauptwerke Vatke's und über die Wirkung derselben in der gelehrten Welt und auf die Kirche versetzt uns lebhaft in die Zeit, wo die kirchlichen Fragen und die philosophischen Ideen noch im Vordergrunde standen. Vor Allem aber interessirt der lebhafte Verkehr der Schüler und Freunde mit Vatke und in erster Linie das innige, lebenslänglich fortdauernde gute Verhältniss zu Strauss. Hier erfahren wir auch, dass Vatke mit der letzten Schrift von Strauss doch nicht ganz zufrieden war und die Berücksichtigung des idealen Momentes im Weltprocess vermisste, wenn er auch nicht, wie Biedermann, einen Finger seiner rechten Hand hingegeben hätte, sofern dies Buch von Strauss nicht geschrieben worden wäre. Auch zum Zellerhandel in Bern, wo man an erster Stelle Vatke in das Auge gefasst hatte, bringen Briefe von Ris, einem Schüler Vatke's, beachtenswerthe Mittheilungen. Benecke hat Recht: Vatke in seinem Leben und seinen Schriften schildern, heisst zur Geschichte der Wissenschaft seit den letzten siebzig Jahren einen Beitrag geben. Und auch darin hat er Recht, dass es erforderlich ist, das Wirken und Streben eines Mannes, der als Lehrer und Forscher so Grosses zu leisten fähig und mit seinem reichen Wissen den Besten seiner Zeit zur Freude war, objektiv darzutellen, nachdem die theologischen Widersacher Alles gethan haben, um ihn nicht aufkommen zu lassen, seinen Einfluss zu ersticken, seine Auditorien zu veröden, ihn zu verfluchen, zu vereinsamen und todtzuschweigen. Benecke's Buch steht wie eine Anklage gegen alle Diejenigen da, deren Bestreben es war und ist und immer sein wird, den Geist zu dämpfen und die Kirche von der freien Wissenschaft zu scheiden. — Der von *Ziegler* mit Wärme geschriebene Aufsatz über *Sydow* verdient alle Beachtung, ebenso wie seine treffliche Darstellung des *Baumgarten*'schen Handels, welche die Rechtsverletzung und kirchliche Gewaltthat an dem rechtgläubigen Rostocker Professor eingehend beleuchtet.

A. Wappler, Gesch. der theolog. Fakultät der k. k. Universität zu Wien. Festschrift zur Jubelfeier ihres 500jähr. Bestehens. gr. 8⁰. 494 S. Wien, Braumüller. M. 6. — *Scheinpflugg*, Stift Osseg unter Joseph II. Mittheil. d. Vereins f. Gesch. der Deutschen in Böhmen. XXIII, S. 71—85. — Bericht über die Thätigkeit des wissenschaftl. Predigervereins der evangel. Geistl. Badens. 100 S. Karlsruhe, Macklot. M. 1,50. — *Joseph König*, Beitr. z. Gesch. der theolog. Fakultät in Freiburg. (Universitäts-Programm.) 4⁰. VI u. 142 S. Freiburg u. Tübingen, akadem. Buchh. M. 1,80. — *Emil Strümpfel*, Verzeichniss der Leiter u. Mitglieder des k. Prediger-Seminars zu Wittenberg. Zum Lutherjubiläum bearb. u. hrsg. von der Seminargemeinschaft. 216 S. Wittenberg, Wunschmann. M. 2.

Mit erschöpfender Gründlichkeit hat *Wappler* auf dem Hintergrunde der allgemeinen Universitätsgeschichte die sachlichen und persönlichen

Veränderungen und Vorgänge an der Wiener theologischen Fakultät, welche 1384 mit mehreren aus Paris berufenen Professoren, unter ihnen Heinrich von Langenstein aus Hessen, eröffnet wurde, geschrieben. Es standen ihm dazu bisher unbenutzte akademische Akten zur Verfügung. In besonderem Anhang sind die Decane und Mitglieder, sowie die aus der theologischen Fakultät hervorgegangenen Rektoren und die Kanzler, — als solche fungiren von altersher die Pröpste von St. Stephan — verzeichnet. Die Angaben über das Personal der Docenten, die Lehrthätigkeit, Vorlesungen und Schriften derselben, sind von geringerem Interesse als die Mittheilungen über die Geschichte der Veränderungen im theologischen Studium während der verschiedenen Phasen einer fünfhundertjährigen Vergangenheit. Eingehend wird die ältere scholastische Zeit und die Epoche der Jesuitenherrschaft behandelt, auch über die josefinischen Reformen und die moderne Organisation fehlt es nicht an interessanten Notizen. Ein besonderer Titel gilt der kultischen Bethätigung der Fakultät, die immer, abgesehen von einer kurzen schnell unterdrückten Hinneigung zur Reformation, ihren streng katholischen Charakter bewahrt hat. Der zweite und dritte Abschnitt behandelt das Eindringen und die Unterdrückung protestantischer Regungen, besonders zur Zeit Maximilian II. Der Einzug der Jesuiten und das Statut, welches das Bekenntniss zur unbefleckten Empfängniss forderte, verbannte alle humanistischen und reformatorischen Tendenzen. Schon Ferdinand I. verbot die Zulassung von Docenten, welche in Wittenberg promovirt waren, und verordnete für jeden Neuanzustellenden ein Glaubensexamen. Leider vermisst man grössere Ausführlichkeit in Bezug auf das Eindringen des Humanismus und der Reformation. Hier wird nur Bekanntes flüchtig berührt, wie die Weigerung des Rektors, die Eck'sche Bannbulle zu publiciren, die Vertreibung von *P. Speratus*, die widerwillige Graduirung von Protestanten auf Einschreiten von Maximilian II. Die unter Maria Theresia und Joseph II. angestrebten Verbesserungen und die Neuerungen des Rautenstrauch'schen Studienplanes und die damit zusammenhängenden Reformen in der Organisation scheinen ebenfalls nicht hinlänglich gewürdigt. Ueberhaupt fehlen die grossen allgemein orientirenden Gesichtspunkte, während die chronistische Detaillirung überwiegt. Von den zur Wahrung des katholischen Charakters getroffenen Massnahmen treten in neuerer Zeit die Proteste der theologischen Fakultät gegen die Decanatswahl des Protestanten *Bonitz* und gegen die Aufnahme der evangelisch-theologischen Fakultät (1861. 1871) besonders grell hervor. — Ganz anders liest sich die ebenfalls nach den Fakultätsakten geschriebene *König*'sche Darstellung über die Freiburger theologische Fakultät. Allerdings gilt es hier nur der Zeit von der Mitte des vorigen bis Anfang dieses Jahrhunderts, bis zum Uebergang aus österreichischer in badische Herrschaft. Aber gerade die interessante Epoche der josefinischen Reformen kommt dabei zu voller Erscheinung. Die Vertreibung der seit 1620 der Universität auf-

genöthigten Jesuiten, neben denen allerdings immer noch weltliche Professoren vorhanden waren, und denen vertragsmässig das Rektorat versagt blieb, bereitete seit 1778 der Fakultät eine neue Blüthe. König giebt ein klares helles Bild von der Einführung der Rautenstrauch'schen Reformen der Studien, in denen die biblischen und historischen Disciplinen während einer auf fünf Jahre bestimmten, später auf vier Jahre verkürzten theologischen Lernzeit im Vordergrund stehen. Die von den Bischöfen und Klöstern ausgehende Opposition richtete sich besonders gegen die Aufhebung des Religionseides und gegen die Einrichtung von Generalseminarien an den Universitäten. Die kaiserliche Verordnung von 1787, welche die Verbreitung von antikatholischen Grundsätzen in Wort und Schrift den Docenten untersagte, vermochte den Zorn über den Verlust des Einflusses auf die Erziehung des Klerus bei den Bischöfen nicht zu beschwichtigen. Auch in Freiburg tritt nach Joseph's Tod die Reaktion ein, welche das Seminar hinwegfegt, wichtige Organisationsveränderungen in den Studien herbeiführt, das Gymnasium in die Hände der Benedictiner bringt und der Fakultät mit Verlegung nach Konstanz und mit Auflösung in Klerikalseminare droht. Die tapfere Gegenwehr der Freiburger gegen geheime Machinationen und offene Angriffe, die Vertheidigung des viel geschmähten Generalseminars durch *L. Hug*, der endliche Uebergang Freiburgs an Baden und die Verschmelzung der katholischen Fakultät von Heidelberg *(Dereser)* mit Freiburg, die neue Studien- und Prüfungsordnung von 1807 und deren segensreiche Wirkung — das Alles findet bei König eine ebenso unparteiische als ansprechende Würdigung. Von den Beilagen verdient ein Bericht über den Besuch Joseph II. in Freiburg und über das Freiburger Seminar Beachtung.

Das im Jahre 1817 gestiftete Wittenberger Predigerseminar, aus dem Männer wie *R. Rothe*, *Theremin*, *Stier*, *Liebner*, *Erbkam*, *Steinmeyer*, *Schlottmann* hervorgegangen und unter dessen Direktoren *Nitzsch* und *Rothe* zu nennen sind, giebt mit kurzen Personalnotizen ein Verzeichniss seiner Lehrer, Leiter und Zöglinge (866). Beigefügt sind die Lebensbeschreibungen der Missionare *Kolczyk* und *Struve*, einst in Wittenberg, von denen ersterer 1866 in Indien, letzterer 1872 in Hongkong verstorben ist. — Der Jahresbericht des bad. Predigervereins enthält Vorträge von *Hasenclever*, *Seufert*, *Schneider* und *Bassermann*, von denen besonders diejenigen des letzteren betr. Kindertaufe und Confirmation, sowie der Bericht über die prakt.-theol. Literatur der letzten Jahre sich der Beachtung empfehlen. —

Fr. X. Kraus, Lettere di Benedetto XIV. scritte al canonico Pier Francesco Peggi a Bologna (1729—1758) col diario del conclave de 1740. XIV u. 188 S. Freiburg i. B., Mohr. M. 5. — *J. M. Haegele*, Alban Stolz nach authentischen Quellen. 265 S. Freiburg i. B., Herder. M. 2,40. — *J. G. Fussenecker*, Pancratius, Bischof von Augsburg. Jubiläumsschrift des Cassianeum. 100 S. M. 1. — *B. Rogge*, Amalie von Lasaulx, eine kath. Zeugin wider den vatikanischen Geist ihrer Kirche. Vortrag. 39 S. Barmen, Klein. M. —,50.

Prof. *Kraus* hat aus einem dem ehemaligen Min. *Minghetti* gehörigen Manuskript dem Briefwechsel zwischen Benedict XIV., dem gelehrten, gemüthvollen und liebenswürdigen Papste und seinem intimen Freund dem Kanonikus Peggi herausgegeben. Es sind 179 Nummern, zum Theil allerdings nur kleine Billets und Freundschaftsversicherungen, zum Theil aber auch ausführliche Ergüsse und Urtheile über gelehrte Sachen und die eigene literarische Thätigkeit Benedict's. Diese Briefe sind ein Baustein zu einer künftigen Biographie. Unter den Beilagen die wichtigste ist die von Benedict selbst geschriebene Geschichte des Conclave von 1740, welche mehrfach neue Aufschlüsse oder wenigstens Berichtigungen und Ergänzungen enthält. Dazu treten noch 13 Briefe Benedict's aus der Zeit, da er Erzbischof in Bologna war, und eine Biographie Peggi's aus Fantuzzi Notizie degli Scrittori Bolognesi. Zur Orientirung dient die Vorrede von *Kraus*, welche deutsch geschrieben ist. — Im Volkston schreibt *Hägele* die Lebensgeschichte und Charakteristik des gefeierten ultramontanen Schriftstellers und Freiburger Professors *Alban Stolz*, dessen Romantik es zeitweilig auch wohlgesinnten protestantischen Theologen angethan hat. Die authentischen Quellen sind weder die Tagebücher, noch die Briefe von *Stolz*, sondern dessen Schriften, in denen sich die Stimmungen des Verf. so lebhaft abspiegeln, die Mittheilungen zahlreicher Verehrer und die eigenen Erinnerungen des Schreibers. Der Lebensgang von *A. Stolz* ist einfach. 1808 geboren zu Bühl in Baden, studirt er in Freiburg und Heidelberg, wird Vicar, Gymnasiallehrer in Bruchsal und durch Hirscher nach Freiburg gezogen, und zwar zuerst an das Konvikt. Ein Schultheolog oder ein Gelehrter war *A. Stolz* nicht, aber ein Volksmann, der sich in den Gesellenvereinen daheim fühlte, ein Träumer, der gern die Welt durchstreifte und mitunter auch ein wunderlicher Heiliger, in allem aber ein edler Mensch. Seine Charakteristik zerstört den Wahn, als ob ein tieferes Gemüth in der katholischen Kirche leicht zu gleichmässiger Ruhe und zum Frieden komme. Das Beispiel eines so trefflichen Priesters wie *Stolz*, mit dem Hin- und Herwogen der Stimmungen und dem unruhigen Wechsel von Naturfreude und Askese, mit dem immer sich erneuernden Kampfe von gesunder Geistesart und mystischer Ueberspanntheit, mit dem Zustande tiefster Seelenangst und Melancholie nach Zeiten innerer Erhebung, beweist vielmehr das Gegentheil. H. selbst gesteht, dass das stete Lesen von Heiligenlegenden Stolz oft wie Geisterwein berauscht habe. Seine „Witterungen der Seele“, „Spanisches“, vor allem die „Kalender für Zeit und Ewigkeit“ haben seinen Ruhm begründet, seine groben Streitschriften gegen die Liberalen und Protestanten, wie diejenigen gegen Schenkel („Der papierne Fels des Herrn Schenkel“ — „Diamant oder Glas“), hätten dies nicht vermocht. Das pikant und munter geschriebene Buch, das durch und durch von ultramontanem Geist erfüllt ist, giebt manchen interessanten Seitenblick auf kirchliche

Zeitverhältnisse und auf badische Kirchenfragen. Hübsch, wenn auch boshaft ist z. B. die Erzählung von dem Sturm der Freiburger Professoren und Studenten wider den Cölibat, als sich in den dreissiger Jahren 156 Pfarrer und 11 Docenten wegen Abschaffung desselben durch Staatsgesetz bemühten. — Die Jubelschrift für Bischof *Dinkel*, der zuvor als Stadtpfarrer in Erlangen die erste katholische Kirche seit der Reformation eröffnet hat, rühmt die Verdienste des Oberhirten, unter dessen Regiment das Knabenseminar in Dillingen, die Restauration des Domes, die Aufrichtung neuer Klöster, die Bildung zahlreicher katholischer Vereine und die Bekehrung von 300 Convertiten zu Stande gekommen ist. *Pancratius* hatte auch den Vorzug, die Königin Mutter zu firmen. Im Reichsrath hat er tapfer gegen das neue Schulgesetz gekämpft. — *Rogge* erzählt das Leben und die Schicksale der unglücklichen Amalie von Lasaulx, seit 1849 Oberin im Johanneshospital in Bonn. Als Gegnerin der Unfehlbarkeit und Freundin angesehener Altkatholiken wurde sie sterbend noch misshandelt und nach vielen vergeblichen Bekehrungsversuchen ihres Ordenskleides beraubt wie eine Verbrecherin begraben. Das Sakrament hat ihr nur verstohlen von einem muthigen altkatholischen Priester beigebracht werden dürfen. Ihr Lebensbild nennt *Rogge* das beredteste Zeugniss dafür, dass die römische Kirche kein Verständniss mehr für die Wahrheit des inneren Lebens mit Christo und für die Schönheit einer durch die Macht der Liebe geheiligten Persönlichkeit hat, ja dass die christliche Frömmigkeit für sie gleichbedeutend ist mit formaler Beobachtung gottesdienstlicher Gebräuche und blinder Unterwerfung unter die kirchliche Satzung.

T. Hafner, die evang. Kirche in Ravensburg nebst Notizen über Schule, Bibliothek u. den Human. Hummelberger. 155 S. Ravensburg, Selbstverlag. M. 3. — *C. H. Klaiber*, urkundliche Geschichte der reformirten Gemeinden Kannstatt-Stuttgart-Ravensburg von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Ein Beitrag zur Gesch. der ref. Kirche in Württemberg. VIII, 288 S. Stuttgart, Steinkopf. M. 4. — *J.* u. *E. Löbe*, Gesch. der Kirchen u. Schulen des Herzogth. Sachsen-Altenburg. In 30 Lfgn. à 64 S. Altenburg, Bonde. à M. 1. — *H. Wilhelmi*, Augusta, Prinzessin von Mecklenburg-Güstrow u. die Dargunschen Pietisten. 197 S. Schwerin, Schmidt. M. 2,50. — *E. Werner*, die Generalsynode der evang. Kirche A. K. in Siebenbürgen v. J. 1708. 50 S. Hermannstadt, Michaelis. M. —,80. — *Kolatscheck*, Einweihung der evang. Christuskirche in Agram. 57 S. Klagenfurt, Heye. M. —,60. — Rückblick auf die Verfassungsbestrebungen der reformirten Kirche in Hannover. Ref. K. Z. 1884. S. 232—253. — Die sechste Konferenz reformirter Prediger, Aeltesten etc. zu Marburg. ibid. S. 577 ff.

Hafner erzählt nach archivalischen Urkunden den Durchbruch der Reformation in Ravensburg (1545) und die vorausgehenden und nachfolgenden Händel, die Streitigkeiten mit König Ferdinand, dem Bischof und den Klöstern, die von Seiten der oberdeutschen Städte gewährte Unterstützung und die nach den Drangsalen des 30 jährigen Krieges

zu friedlicher Parität führenden Vergleichsverhandlungen. Ueber M. Hummelberger, den Ravensburger Priester und Freund von Zwingli, Erasmus, Melanchthon, bietet Hafner nichts Neues. Dagegen enthalten die Auszüge aus den Briefen und Protokollen, welche das Verhalten des Klerus bei Einführung der Reformation durch den Rath und die Bürgerschaft charakterisiren, sowie die Berichte über die dem Reformator Ravensburg's, Konrad Konstanzer, an die Seite tretenden Nürnberger, Strassburger und Biberacher Prediger Blasius Stöckel, Jakob Schopper, Joh. Marbach, Joh. Lenglin, Th. Tilian, und deren Thätigkeit viel Bemerkenswerthes. Der Beitritt der Stadt zum Schmalkaldener Bund, der Widerstand gegen das Interim, die siegreiche Reaktion von 1548, welche den Evangelischen die beiden Pfarrkirchen wieder entriss, der zehn Jahre später durch Melhorn ausbrechende Kampf wider den Zwinglianismus verdienen weitere Beachtung. Es scheint in Ravensburg noch viel unbenutztes Aktenmaterial zu liegen. Für die Geschichte der Pädagogik von Interesse ist ein uralter Lehr- und Lektionsplan der Ravensburgischen Schulen. — Eine wohlgeordnete, gründliche und erschöpfende Arbeit liefert *Klaiber* auf Grund archivalischer Forschungen und unter Benutzung reichen Aktenmaterials, indem er die Geschichte der drei wichtigsten reformirten Gemeinden von Anfang bis auf die Gegenwart erzählt, mit besonderer Berücksichtigung der kirchlichen Ordnung, Verfassung und Disciplin, während im Anhang eine Reihe von Briefen und statistischen Nachrichten aus älterer und neuester Zeit hinzugefügt werden. Es ist nicht blos ein für die KG. Würtembergs werthvoller Beitrag, sondern für die KG. überhaupt. Wir verweisen auf diejenigen Abschnitte, welche über die Herkunft, Schicksale und Ansiedelung dieser Reformirten handeln. Zum Theil waren es vertriebene Waldenser, welche unter ihrem Pfarrer und Feldobersten Arnaud Aufnahme fanden (1688), zum Theil flüchtige Hugenotten, deren Niederlassung im Interesse der lutherischen Kirche lange Widerstand entgegengesetzt wurde (1700). Die lutherische Furcht vor dem Calvinismus legte diesen reformirten Gemeinden die damals gebräuchlichen Beschränkungen auf, dazu auch die Verpflichtung, ihren Gottesdienst nur in französischer Sprache zu halten. Wo es sich um den Auf- und Ausbau des Gemeindewesens handelt, berichtet *Klaiber* eingehend über das Kollektenwesen jener Zeit. Der wichtigste Abschnitt enthält die Darstellung der unionistischen Bestrebungen in den Jahren 1820—30, welche vom König ausgehend und durch das Konsistorium unterstützt, in den reformirten Gemeinden lebhaften Anklang fanden. Durch dieselben wurden die Reformirten mit Ausnahme derjenigen von Kanstatt und Stuttgart, welche mit Festhaltung ihres Kirchenvermögens nur eine Reihe von Jahren versuchsweise auf die Union eingegangen waren, um 1844 wieder davon zurückzutreten, von der Uebermacht der lutherischen Kirche aufgesogen. Man staunt über die in den Unionsverhandlungen kundgegebene Weitherzigkeit der lutherischen Kirche Würtembergs, welche anordnete,

dass ein und derselbe lutherische Pfarrer den Reformirten nach reformirter, den Lutheranern nach lutherischer Weise an demselben Altar und in derselben Stunde das Abendmahl reichen sollte und reformirte Prediger ohne Weiteres auf lutherische Pfarreien setzte. Die kluge Zähigkeit der Kanstatt-Stuttgarter Gemeinde, deren jetziger Pfarrer D. A. Zahn ist, widerstand dem sobald verflogenen schönen Traum einer allgemeinen evangelischen Union und wahrte lebenskräftig ihren Fortbestand. — Die drei ersten Lieferungen der *Löbe*'schen Spezialkirchen- und Schulgeschichte des Herzogthums Altenburg stützt sich auf eine Reihe gediegener Vorarbeiten, insbesondere auf die vom Hofprediger Sachse 1840—49 herausgegebene „Kirchengallerie", die unvollendet geblieben ist. Die vortreffliche und überaus umsichtige Arbeit zerstreut die Bedenken, welche man gegen die isolirte Bearbeitung eines so kleinen, in Bestand und Staatszugehörigkeit so oft wechselnden Kirchengebietes haben kann. Der erste Theil (S. 1—24) giebt eine kirchlich statistische Uebersicht über das fast ausschliessend von Evangelischen bewohnte Ländchen und über die in demselben geltenden kirchlichen Ordnungen und bestehenden Einrichtungen. Der zweite Theil (S. 25 — 80) enthält einen geschickt geschriebenen Abriss der KG. des Landes, aus welchem drei Momente von allgemeinerem Interesse hervorzuheben sind: Die Einführung der Reformation seit 1522 durch Gabriel Didymus, Wenzeslaus Link und Georg Spalatin (vgl. dazu auch im dritten Theil die Spezialgeschichte S. 101 ff.), sowie die Verfolgung zahlreicher Wiedertäufer und die flazianischen Streitigkeiten. Die Karlstadtischen Händel in Orlamünde hatten ihre letzten Ausläufer in der Enthauptung mehrerer Wiedertäufer zu Jena (1536). Die seit 1527 stattfindenden Kirchenvisitationen werden ausführlich besprochen und man empfängt einen tiefen Einblick in die kirchliche und theologische Verwahrlosung jener Zeit. Die vierte und fünfte dieser Visitationen (1562 und 1569) waren auf das Engste mit den synergistischen Streitigkeiten verflochten; bei jener wurden 30 Pfarrer flazianischer Richtung, welche die Strigel'sche Declaration verworfen hatten, bei dieser ebensoviel Pfarrer, welche die damals erzwungene Unterschrift der Declaration nicht widerrufen wollten, abgesetzt. Das Altenburger Religionsgespräch oder das Gänsecolloquium von 1569 war erfolglos verlaufen. Die sechste Kirchenvisitation von 1573, wieder in melanchthonischem Sinne, entsetzte 111 Geistliche flazianischer Richtung. Der Fluch der Hoftheologie tritt hier in anschaulichen Bildern zu Tage. Zum synkretistischen Streit gehört der zwischen Calov und Musaeus zu Orlamünde gemachte Sühneversuch. Das Eindringen und die Bekämpfung des Pietismus, die Händel des Mag. Crassel zu Saarov und des Candidaten G. Cober, eines pikanten pietistischen Schriftstellers, sowie das Conventikelwesen auf Schloss Pölzig, wo A. H. Franke beim Grafen Henckel verkehrte, und das sektirerische Treiben der Erweckten wird des Weiteren beleuchtet. Endlich empfängt der aus Anlass der Stephan'schen Separa-

tion und Auswanderung entstandene Kirchenstreit, in welchem Hesekiel, Schuderoff, Klötzner hervortraten, und der durch ein Fakultätsgutachten (1839) und durch die besonnene Haltung der Kirchenbehörde geschlichtet wurde, eine eingehende und theilweise weitverbreitete Anschauungen berichtigende Darstellung. Schliesslich berichten die Verf. über die mehrfach missglückten Versuche, eine Einigung der thüringischen Landeskirchen herbeizuführen. Im dritten Theile, der die einzelnen Ephorien und Parochien beschreiben soll, machen sich bezüglich des Geschichtlichen Wiederholungen auf S. 86 ff. bemerklich. In den z. B. recht ausführlichen Notizen über die Geistlichen seit der Reformationszeit, sowie unter den Angaben über Kirchen und Schulen findet sich mancherlei Bemerkenswerthes, so bei Spalatin, Sagittarius u. A. Mit dem dritten Hefte schliesst die Lokalkirchenbeschreibung der Stadt Altenburg. Wir machen noch besonders auf die vielseitigen und gründlichen Nachrichten über das Schulwesen seit der Reformation aufmerksam. — Mitten in die pietistischen Streitigkeiten hinein führt *Wilhelmi*'s hauptsächlich nach handschriftlichen Quellen gearbeitete Darstellung der zu Dargun in Mecklenburg unter dem Schutz der Prinzessin Augusta seit 1733 anhebenden Erweckungen, welche vornehmlich durch die Pfarrer Jakob Schmidt aus dem Wernigerodeschen, dessen Schwager Ehrenpfort und Cand. Aug. Hůvet betrieben wurden, während der besonnenere C. H. Zachariae, als Hofprediger aus Wernigerode berufen, dafür sorgte, dass die Separation nicht zur Sekte führte und die chiliastischen Ideen, die eine Zeit lang vorherrschten, in den Hintergrund traten. Die etwas breite und sehr detaillirte Schilderung *Wilhelmi*'s beginnt mit einer fesselnden Darlegung der traurigen kirchlichen Zustände Mecklenburg's zu Anfang des 17. Jahrhunderts. Die scharfe Unterscheidung der Dargun'schen Richtung von dem Spener'schen Reformpietismus, die Charakteristik der den dogmatischen Indifferentismus und die moralische Aufklärung vorbereitenden späteren Pietisterei mit ihrem Busskrampf und anderen krankhaften Erscheinungen ist sehr treffend durchgeführt. Indem *Wilhelmi* die geheimen Untersuchungen, die Verhandlungen vor dem Konsistorium, den Kampf der Orthodoxen gegen die Darguner besonders auch auf Seiten der Rostocker Universität, die Gutachten der Leipziger, Königsberger und Jenaer Fakultät, die Appellationen, Publikationen und die Schutzschrift der Darguner selbst eingehend bespricht, das religiöse Leben und die Bekehrungen unter den „Kindern Gottes" vorführt, auch deren Liebeswerke gebührend würdigt, empfangen wir ein farbenreiches und lebendiges Bild von jener mit dem Jahre 1756, dem Todesjahr der Prinzessin, aus dem engeren Kreise in den landeskirchlichen Pietismus ausmündenden Bewegung. — Die zur Lutherfeier von *Werner* verfasste Festschrift über die sächsisch-siebenbürgische Generalsynode von 1708 schöpft aus der in der Gymnasialbibliothek zu Mediasch verwahrten Synodalprotokollen. Diese Synode reconstruirte das in den Türkenkriegen

zerstörte Kirchen- und Schulwesen unserer evangelischen Stammesgenossen in Siebenbürgen.

Andr. Berggren, Ueberblick über die kirchl. Verhältnisse Schwedens. 62 S. Leipzig, Böhme. M. —,80. — *D. Thrap*, Bidrag til den norske Kirkes Historie i det nittende aarhundrede. Biogr. Skildinger. 2 h. 125 S. Kristiania, Steen. Kr. 2,40. — *G. J. Stevenson*, historical records of the young men's christian association from 1844—1884. 218 S. London, Partridge. 2 s. 6 d. — *W. Benham*, a short history of the Episcopal church in the N. S. 154 S. London, Griffith. 2 s. 6 d. — *Benoit*, une Victime de l'intolérance au XVIII. siècle: Desubas, son ministère, son martyre (1720—1746). 2. ed. 296 S. Toulouse, Lagarde. Fr. 1,40. — *Westphal-Castelnau*, hier et aujourd'hui ou l'activité intérieure du protestantisme français depuis le commencement du siècle. 12°. 64 S. Paris, Grassart. Fr. —,75.

In knappen Umrissen bringt Hofprediger *Berggren* die Entwickelung und Zustände seiner Heimathkirche deutschen Lesern nahe. Er orientirt über das bischöfliche Amt, über die seit 1863 bestehende kirchliche Generalversammlung, eine gemischte Synode, über die Erziehung, Verpflichtung, Ordination und Anstellung der Pastoren und Comminister, über die Kultusformen, Gesangbuch und Agende von 1809, welch letztere mehrfach mit der preussischen wörtlich übereinstimmt. Schätzenswerth sind die Mittheilungen über das allmähliche Hindurchdringen der Religionsfreiheit in Schweden, wo bis 1740 den Reformirten der Aufenthalt verboten ward, und erst 1873 ein Dissentergesetz gegeben wurde. Der 1726 durch das Conventikelpatent verbotene Pietismus hat sich in neuerer Zeit stärker geltend gemacht. Die innerhalb der Landeskirche stehende Partei der Laesare, die evangelische Vaterlandsstiftung mit ihrer Kolporteurschule und Laienpredigt, der mehr nach links gehende Missionsförband Waldenstroem's (1872), welcher getrennte Sakramentsverwaltung hat, sind interessante Erscheinungen. Auch in der Nüchternheitsbewegung findet *Berggren* separatistische Keime. In seiner Skizze von den theologischen Richtungen in der schwedischen Geistlichkeit stehen rechts die Schartauer (Anhänger des 1825 † Propstes S.), links die Gegner des Bekenntnisses und die Separatisten; die angesehenste Partei scheint das linke Centrum, entsprechend der deutschen Vermittelungstheologie mit ihrem Quatenus der Bekenntnisse zu sein, während das rechte Centrum die Kliefoth'sche Theologie bekennt. Die von der Linken 1883 angeregte Abschaffung des Ordinationseides ist noch nicht durchgegangen, wohl aber das Pastoralexamen beseitigt worden. Eine neue Uebersetzung des N. T. ist in den Schulen und zum Privatgebrauch eingeführt. — In ähnlicher Weise orientirt der Vortrag von *Westphal-Castelnau* über das innere kirchliche Leben im protestantischen Frankreich. Er berechnet, dass die französischen Protestanten an fünf Millionen Frank für Evangelisation, innere Mission, Schul-, Armen- und Kirchenwesen alljährlich aufbringen, während der Staats- und Communalbeitrag sich noch nicht auf zwei Millionen

beläuft. Er zählt die Vereine, Anstalten und Stiftungen auf, in welchen der französische Protestantismus seine bewundernswerthe Lebenskraft beweist, und bespricht deren Leistungen, Budget und Entwickelung. Wir erfahren, dass sich seit 1809, wo es nur 505 Pastoren gab, die Zahl derselben auf 871 (57 unbesetzte Stellen ausserdem) gehoben hat, von denen 82 Augsburger C., 704 reformirter C. sind. Er rechnet sechs theologische Schulen französischer Zunge; Montauban ist von 58, Paris von 30 Theologie Studirenden besucht, im Ganzen sind es deren 120 bis 130. Er erzählt endlich von den durch die Conferenzen zu Ganges (1878) herbeigeführten Centralisations- und Unionsbestrebungen in den synodes officieux, denen sich bereits 390 Kirchen mit 439 Pastoren angeschlossen haben, eine Erscheinung, auf welche gegenüber der zu erwartenden „Trennung von Staat und Kirche“ grosse Hoffnungen gestellt werden. — In die Zeit des Martyriums der Hugenotten führt *Benoit* mit seiner Lebens- und Leidensgeschichte des 1720 zu Desubas (Vivarais) geborenen und 1746 durch den Strang hingerichteten Predigers der Wüste Matthieu Magal. Dieser junge Mann, bereits 1738 zum Predigtamt zugelassen, wenn auch erst 1743 zu Lausanne ordinirt, versorgte mit seiner Predigt und Seelsorge die ganze Provinz und genoss auf den Synoden ein hohes Ansehen. 1744 wohnte er der grossen Synode zu Lédignan bei. Er predigte oft vor vier bis fünftausend Zuhörern, während der zwei Jahre seiner Wirksamkeit hatte er 354 Taufen und Trauungen. Als 1745 die Verfolgungen von neuem ausbrachen, wurde ein Preis von 3000 Mark auf seinen Kopf gesetzt. Bei seiner Gefangennahme kam es zum Kampf und Blutvergiessen. Er wurde nach Tournon, dann nach Montpellier gebracht. Nach vergeblichen Bekehrungsversuchen der Jesuiten folgte er seinen Freunden Louis Ranc und Roger im Tode am Galgen. *Benoit* erzählt diese ergreifende Märtyrergeschichte des für die Erhaltung und Ausbreitung des Protestantismus in aufopfernder Hingebung thätigen Jünglings Desubas — denn so nannte man ihn nach seinem Heimathsort — in gefälliger Weise, nachdem er einleitend auf Grund bisher ungedruckter Documente über den Stand der Kirche in der Wüste in Langue-doc und in den Sevennen, sowie über die Gefahren des Dienstes am Worte in jenen Tagen berichtet hat.

P. Lacombe, essai d'une bibliographie des ouvrages relatifs à l'histoire religieuse de Paris pendant la revolution 1789—1802. 115 S. à 2 vol. Paris, Poussielgue frères. Fr. 10. — *K. A. Ley,* kölnische Kirchengeschichte. III. Abth. (Schluss.) XVI, S. 545—767. Köln, Ahn. M. 4. — *Dühne,* Gesch. der Kirchen im Gau Dersaburg. Hrsg. von Harling. 1883. 148 S. Vechta. (Osnabrück, Veith). M. 2. — *H. Schaffer,* Gesch. einer Schles. Liebfrauengilde seit d. Jahre 1343. XVI u. 319 S. Breslau, Goerlich. M. 4,50. — *A. Meer,* Charakterbilder aus dem Klerus Schlesiens 1832—1881. XI u. 324 S. Breslau, Aderholz. M. 4. — *W. C. Schirmer,* die altkatholische Gemeinschaft in Neisse. Beiträge zur Geschichte der katholischen Reformbewegung in Schlesien. 69 S. Warnsdorf, Strache.

Die verdienstvolle Arbeit *Lacombe*'s ist eine Registrirung von Schriften, welche während der zwölf Revolutionsjahre 1789—1802 in Paris erschienen sind und sich auf die Religion beziehen. Kurze Notizen unter den Titeln orientiren über Inhalt und Geist, über die Verfasser und Wiederholung der Drucke. Ausgeschlossen sind die Pamphlete, die nicht verdienen der Vergessenheit entrissen zu werden, Comedien und andere Theaterstücke, religionsfeindliche Romane u. dgl. m. Es handelt sich trotz dieser Beschränkung immer noch um 994 Nummern. Im ersten Theil verfolgt *Lacombe* die chronologische Ordnung der Ereignisse, im zweiten stellt er die Schriften zusammen, welche Kirchen, Kapellen, religiöse Vereine, Pfarreien und die Wiederherstellung des Kultus betreffen. Aus dem Jahre 1789 sind 55 Nummern, offizielle Aktenstücke und Pamphlete notirt, aus 1790 nur 29 meist gegen den Klerus gerichtete Spottschriften, auf den Verkauf der Kirchengüter beziehen sich 49, auf die Civilconstitution, die Vereidigung der Priester 99 und 23 Nummern, auf den Erzbischof Leclerc de Juigné 40, auf Gobel 33 Nummern; 93 weitere Schriften gelten dem Kultus der Republik und der Vernunft, den Theophilanthropen Dom. Gerle und Cathérine Théos u. s. w. Kein Historiker, der auf diesem Gebiete arbeitet, wird die Arbeit *Lacombe*'s entbehren können. — Die Kölnische Kirchengeschichte von *Ley* ist in ihren beiden ersten Abtheilungen dem Ref. unbekannt geblieben. Diese dritte Schlussabtheilung beginnt mit dem der Constitution protestantischer Gemeinden, meist Calvinisten, deren Anhänger 1576 zum ersten Mal in den Rath gewählt wurden, worauf die Vexation, Verfolgung und Vertreibung der Nichtkatholiken die Antwort war. Es folgt sodann die Geschichte der Kurfürsten und Erzbischöfe Maximilian Heinrich, Joseph Clemens, Clemens August I., lauter bayerische Prinzen. Die beiden letzten Kapitel führen bis zur Gegenwart und zwar wird S. 605—650 über das Eindringen der antipäpstlichen Einflüsse, die Säcularisation des Erzstiftes und die Neugestaltung der Diöcese, S. 651—710 über die Streitigkeiten zwischen Staat und Kirche, Hermesianismus, Joh. von Geissel und Paul Melchers berichtet. Im Anhang findet sich neben zwei das Herzogthum Jülich-Cleve-Berg und die in demselben unter Brandenburgischer Herrschaft ausgebrochenen Religionsstreitigkeiten betreffenden Urkunden ein Calendarium perpetuum für die Hofkapelle zu Bonn, aufgestellt von Josef Clemens (1703). Ein gutes Register und eine summarische Angabe der Quellen und literarischen Hülfsmittel ist beigefügt. Das Buch führt sich in der Vorrede als die Umarbeitung einer von dem erzbischöflichen Stuhl gekrönten Preisarbeit ein. Soweit der kirchliche Standpunkt des Verf. nicht in Frage kommt, ist dasselbe gut lesbar; für den Kirchenhistoriker bietet es kaum wesentlich Neues. — *Schaffer*'s Monographie behandelt die Liebfrauengilde zu Ratibor, welche ihren Ursprung auf niederländische Einwanderer und bis in das dreizehnte Jahrhundert zurückdatirt im Zusammenhang mit ähnlichen Verbindungen und Orden des Mittelalters.

Leider entbehrt sie der übersichtlichen Ordnung und wissenschaftlichen Beschränkung, indem sie Nahes und Fernes, Vergangenes und Gegenwärtiges, Weltliches und Kirchliches, Legenden und Historie durcheinander wirft. Da der Verf. aber mancherlei Documente aus der Geschichte seiner zu Ehren der Jungfrau Maria bis auf diesen Tag fortbestehenden Gilde benutzt hat und nicht ohne Kenntniss der Landes- und Stadt-Geschichte schreibt, auch mit Hülfe seiner Quellen manchen Lichtblick auf das mittelalterliche Vereinsleben fallen lässt, verdient seine Arbeit immerhin Beachtung. Die Geschichte der heiligen Euphemia, einer Piastentochter, die nicht ohne Wunder zur Nonne wurde, und die Namensangaben der fürstlichen Personen, Priester und Laien, welche jener Mariengenossenschaft angehört haben, dürften ebenso von geringem Interesse sein, wie die Nachweisungen über Besitzthümer, Stiftungen, Ausgaben der Bruderschaft. Dagegen enthält das 13. Kapitel, welches die Organisation, Gesänge, Sequenzen und religiösen Uebungen beschreibt, manches Bemerkenswerthe. Das begeisterte Lob Oberschlesiens und der Marienverehrung spricht von Anfang bis zu Ende aus dieser von vielseitigen Kenntnissen zeugenden Schrift. — *Meer*'s Charakterbilder hervorragender schlesischer Kleriker sind dem 1834 begründeten schlesischen Kirchenblatt entnommen, oder nach dort niedergelegten Skizzen ausgeführt. Sie gehören sämmtlich in die Zeit des erstarkenden Katholicismus, der die 1810 durch Säcularisation der Klöster und Stifte erlittenen Verluste wieder beizubringen, die durch den Oberpräsidenten Merkel befürwortete Uebergabe katholischer Kirchen an die Evangelischen zu hintertreiben und durch den Streit über die Mischehen und im Widerstand gegen die Theiner'schen Reformen sich selbst im Gegensatz zum eigenen Bischof Sedlnitzky zu bewähren bemühte. Unter den 31 Charakteristiken mehr oder weniger bekannter und verdienter Männer fallen diejenigen von Diepenbroick, Pelldram, Förster, Fr. Heide, dem literarisch streitbaren Kanonikus von Ratibor, der gegen Ronge und für die Jesuitenmissionen eingetreten ist und in praktischer Hinsicht höchst wohlthätig gewirkt hat, und die von dem Vorkämpfer der Enthaltsamkeitssache J. A. Fietzek in das Auge. Man lernt da manche, trotz des Ultramontanismus, ehrwürdige und rühmenswerthe priesterliche Gestalt kennen. Die *Meer*'schen Charakterbilder gehen wenig auf das innere geistige Leben der Zeit ein und begnügen sich meist mit der Beschreibung der äusseren Thatsachen. Sie scheinen als erbauliche Lektüre für ein weiteres Publikum gedacht zu sein.

W. Freimut, allgemeine Rückblicke auf den Kulturkampf in seinen verschiedenen Phasen vom relig.-polit. Standpunkte. 64 S. Barmen, Klein. M. 1. — *Jos. Schroeder*, der Liberalismus in Theologie u. Geschichte. Theol.-hist. Kritik der Kirchengeschichte des Prof. Kraus. 181 S. Trier, Paulinus-Druckerei. M. 2. — *Const. v. Schaezler*, die Bedeutung der Dogmengeschichte vom kath. Standpunkte aus. VIII, 166 S. Regensburg, Manz. M. 2,80. — *J. Friedrich*, Geschichte des vatikanischen Konzils. Bd. II. XXXV u. 458 S. Bonn, Neusser. M. 12.

Freimut behandelt vom Ideal der Bibel ausgehend die Entartung der römischen Kirche in den verschiedenen Zeitaltern und Ländern und verficht den religiös-liberalen Standpunkt gegenüber dem Ultramontanismus und der protestantischen Hierarchie mit Geschick. — *Schröder* bekämpft unter entgegengesetztem Sehwinkel die kirchengeschichtliche Auffassung von Kraus in Freiburg und die ganze Döllinger'sche Schule, indem er mit geschickter Benutzung einzelner Auszüge aus Kraus' KG. eine Anklageschrift zu Stande bringt, welche mit dem Vorwurf der Glaubensfeindschaft denjenigen der Unwissenschaftlichkeit verbindet. — Das Buch von *Schätzler* ist dem Ref. nicht zu Gesicht gekommen. — Der zweite Band von *Friedrich*'s Geschichte des Vatikanum, durch die Ankündigung und das Erscheinen von Cecconi's Konzilsgeschichte verzögert und zu einer eingehenderen Behandlung der Vorbereitungen des Konzils genöthigt, hat lange auf sich warten lassen. Im Vorwort setzt sich *Friedrich* mit seinem ultramontanen Kritiker, Kardinal Hergenröther, auseinander und verweist auf die von Reusch (Bonner Lit.-Bl. 1877) zum ersten Bande beigebrachten Ergänzungen. Die vorliegende Fortsetzung des grossangelegten Unternehmens hat folgenden Inhalt: Die Ereignisse vor der Eröffnung der Konzils-Debatte durch die Kurie (Antonelli's Konzils-Korrespondenz und der Artikel der Civilta vom 6. Febr. 1869) bis zur Fuldaer Bischofs-Versammlung (56. Buch S. 3—170), der Erlass des Hirtenbriefes aus Fulda und die Verhandlungen über denselben, der Hirtenbrief Mannings, positive Vorschläge (Waller, Ratzinger, Mayer, Segesser, P. Capecelatro, Urquhart u. s. w.) aus verschiedenen katholischen Ländern (66. Buch S. 171—338), die Allianzverhandlungen zwischen Oesterreich, Italien und Frankreich, die Haltung Frankreichs im Kirchenstaat, die Stellung Rom's gegenüber diesen Vorgängen, das Eintreffen und die Stimmung der Bischöfe in Rom, die letzten literarischen Arbeiten gegen die Infallibilität (Dupanloup, Schegg, Döllinger) und deren Wirkung auf die Bischöfe und die Kurie (76. Buch S. 339—432). Das Sach- und Personenregister (S. 433—458) ist sehr vollständig. Man sieht, wie langsam *Friedrich* vorwärts geht, und mit welcher Sorgfalt alle Vorkommnisse und Aeusserungen, welche dem Konzil vorausgegangen sind, verzeichnet werden. Nächst den Berathungen der deutschen Bischöfe in Fulda wird der Leser die Bemühungen deutscher Katholiken, die Deklaration des Dogmas zu verhindern, beachten. Den jesuitischen Handlangern Antonelli's gebührt das Verdienst, die Debatte in Fluss gebracht zu haben, indem sie zuerst die deutschen Theologen auf den Plan riefen, während in Koblenz, Berlin, Baden hervorragende katholische Laien sich zu Gegenerklärungen, an denen sich auch Windthorst und Reichensperger betheiligten, veranlasst sehen. Vor allem verdient das Vorgehen von Döllinger, gegen welchen Joerg in die Schranken trat, eingehende Betrachtung. Vortrefflich ist die Rundschau über die theologische Infallibilitäts-Literatur und die Schilderung des Verhaltens von Klerus und Volk

während dieser unheilsschwangeren Zeit in den verschiedenen katholischen Ländern. Dabei zeigt sich in Oesterreich eine ausserordentliche Gleichgültigkeit, in England sind den Convertiten die Jesuiten selbst nicht orthodox genug und Ward dehnt die Infallibilität auf jeden beliebigen Erlass des Papstes aus. Es entstehen infallibilistische Zeitschriften, in Portugal das Echo de Roma, in Frankreich l'Avenir catholique; den besten Boden für die Papstvergötterung bietet Frankreich und Spanien. In das Innere der curialen Politik führt *Friedrich*, indem er (S. 228—268) die Gründe gegen die Opportunität des Dogma's, die vatikanische Widerlegung derselben und die Gründe für die römisch-jesuitische Proklamirung der Infallibilität eingehend darlegt, die geheimen jesuitischen Machinationen, die von Rom aus geleitet werden, aufdeckt und vor Allem den Nachweis erbringt, dass die französische Politik und der von den Staatsgewalten proklamirte Grundsatz des laisser aller dem Papste die grössten Dienste geleistet hat, indem man die Beschlüsse des Konzils von vornherein als interne Kirchensache erklärte (S. 373 ff.). Uebrigens waren die bei der Kurie beglaubigten Vertreter der fremden Staaten nicht darnach angethan, einen Einfluss auf das Konzil geltend zu machen. Man muss ihre Charakteristik bei *Friedrich* selbst nachlesen (S. 388 ff.). Die Darstellung *Friedrich*'s ist durchsichtig und gefällig; seine Urtheile sind scharf und treffend; er beherrscht den Stoff vollkommen. Sein Buch bildet eine ebenso lehr- als genussreiche Lektüre.

Jul. Röttig, kurzer Abriss der KG. Ein Leitfaden für den Unterricht in evangelischen Gymnasien. 2. Aufl. 34 S. Halle, Strien. — *B. Riggenbach*, Frauengestalten aus der Geschichte des Reiches Gottes. Sieben Vorträge. 2. Aufl. 188 S. Basel, Detloff. M. 3,50. — *W. Baur*, Geschichts- u. Lebensbilder aus der Erneuerung des religiösen Lebens in den d. Befreiungskriegen. 2 Bde. 4. Aufl. 432 u. 480 S. Hamburg, Ag. d. R. Hauses. M. 8. — *W. Wunderlich*, das christliche Kirchenjahr. 3 Aufl. VI, 122 S. Langensalza, Schulbuchh. M. —,80.

Röttig's dürftiger Abriss verbindet S. 6 mit der Taufe in der Urkirche das Apostolicum, S. 8 lässt er dasselbe von den Kirchenvätern zusammengestellt werden. Als kanonische Schriften des N. T. lässt er diejenigen, deren apostolischer Ursprung nachweisbar ist, gelten. Komisch klingt die Charakteristik der Husiten auf S. 20. Nach S. 31 wird der Unglaube von *Kant*, *Schelling* und *Hegel* zum Rationalismus und Pantheismus fortgebildet. Daselbst heisst es: In der Zeit der Aufklärung gab es in Deutschland nur wenig Vertreter wahren Christenthums, als solche werden Gellert, Hamann, J. Stilling und Claudius aufgeführt. Die Union ist nichts weiter als ein gemeinsames Kirchenregiment. Sollte dieser Abriss wirklich für unsere Gymnasien genügen? — *Riggenbach*'s Vorträge, vor Töchtern Basels gehalten, beginnen mit der Charakteristik der Mütter und Töchter Israel's nach dem A. T., Rahab nicht ausgenommen, und der Frauen im N. T. Reichen Stoff zur Dar-

stellung der Kirche des Alterthums geben ihm die Frauen der Apostelgeschichte, die Märtyrerinnen, Helena und Monica. Unter den Heiligen des Mittelalters berücksichtigt er auch fürstliche Frauen, wie die heilige Mathildis; er schildert die ekstatischen Nonnen und ohne genügend das Krankhafte und Unevangelische ihrer Frömmigkeit hervorzuheben die heilige Elisabeth. Unter den Frauen der Reformation widmet er der Frau Anna Zwingli eine warme Schilderung. Warum er die edlen Frauen Margaretha von Navarra, Johanna d'Albret, Renata von Este unter die „Stillen im Lande“ versetzt, ist nicht einzusehen. Es wäre auch Olympia Morata zu nennen gewesen. Den Schluss bilden die Arbeiterinnen der inneren Mission, zu denen wir aber die überspannte Frau von Krüdener nicht rechnen möchten. Es ist ein hübscher Schluss, dass Riggenbach der Ottilie Wildermuth und den evangelischen Pfarrfrauen ein gutes Wort gegönnt hat. — Das beliebte *Baur*'sche Werk liegt in neuer, wie der Titel sagt, sehr veränderter vierter Auflage vor. Es verdient diesen Erfolg. In den 14 Charakterbildern des ersten und in den 12 des zweiten Bandes offenbart sich ein begeisterter Patriotismus und eine warme Liebe zum Evangelium. Der Verf. lässt manch' strenges und nicht immer gerechtes Wort gegen den Rationalismus und die Aufklärung fallen. Für Fichte und Schleiermacher zeigt er ein tiefes Verständniss. Die von dem letzteren bewirkte Zurückführung der Frömmigkeit aus starrer Satzung todten Wissens und äusserlichen Thuns zum Leben in Gott nennt er eine entscheidende Geistesthat. *E. M. Arndt*'s Bedeutung und Charakter ist mit ganz besonderer Vorliebe gezeichnet. In den Lebensbildern von Katholiken, wie *Stolberg* und *Görres*, hebt er den lebendigen religiösen Geist hervor, ohne dem Ultramontanismus des späteren Görres zu folgen. Das christliche Familien- und Volksleben, die innere Frömmigkeit des Herzens, die heilige Mystik der Seele zu würdigen, das ist Baur's Bestreben. Die eigentlich theologische Betrachtung und die kirchenpolitische Erwägung fällt nicht in den Rahmen seines Werkes. Er will zeigen, wie die durch die Leidensjahre im Anfange des Jahrhunderts erzeugte religiöse Vertiefung zur Neubelebung des Sinnes für die Kirche und deren Aufgaben geführt hat. Die Schattenseiten dieser modernen Gläubigkeit und Kirchlichkeit treten dabei nicht hervor. Neu ist das Lebensbild von *Sieveking*, dem Freunde und Förderer Wicherns, sowie die Würdigung des Baron von *Kottwitz* in dem Schlusswort.

Aufgeführt seien noch einige Schriften, welche durch ihre Titel hinlänglich charakterisirt sein dürften:

Th. Dumont, Geschichte der Pfarreien der Erzdiöcese Köln. — *H. H. Giersberg*, Dekanat Grevenbroich. XV, 422 S. Köln, Bachem, M. 5. — *W. Höpfner*, Kirchliche Nachrichten aus der Stadt Hannover von 1533—1883. Auf Grund einer Vorbereitungsschrift auf die dritte Gedächtnissfeier der Reformation der Stadt Hannover v. *H. W. Bödeker* zur 400jährigen Gedächtnissfeier Dr. Martin

Luther's neu hrsg. 42 S. Hannover, Hahn. M. —,60. — *W. B. Theele*, Urkunden zur Geschichte der Nikolaikirche zu Alfeld. 1883. 1. H. 51 S. Hildesheim, Borgmeyer. M. 1. — *H. Specht*, Versuch einer Geschichte Lussheim's und seiner Kirche seit Einführung des Christenthums. 64 S. Karlsruhe. 1883. Reiff. M. —,60. — *M. Scheins*, Geschichte der Jesuitenkirche zum hlg. Michael in Aachen. Aus authentischen Quellen zusammengestellt. 51 S. Aachen, Barth. M. 1,20. — Das St. Johannis-Kloster in Hamburg. Grundrisse, Abbildungen u. Text. 4. 218 S. 24 Tafeln. Hamburg, Gräfe. M. 20. — *J. N. Sittersperger*, Geschichte des Klosters Osterhofen-Damenstift. 2. Aufl. IV, 270 S. Passau, Waldbauer. M. 2. — *W. Curtius*, kurzer Blick über die geschichtliche Entwickelung der evang. Gemeinde zu Neuwied von ihren Anfängen bis zu ihrer Vereinigung. 31 S. Neuwied, Hauser. M. —,40. — *B. Rogge*, die königl. Hof- u. Garnisonkirche zu Potsdam, ein Denkmal vaterländischer Geschichte. Zur 150 jährigen Jubelfeier der Kirche hrsg. 1882. 2. (Titel-)Aufl. VIII, 102 S. Berlin, Schleiermacher. M. 1,80. — *C. Schwettmann*, Geschichte der Kirche u. Gemeinde St. Jakobi auf der Radewich in Herford. Mit Bezugnahme auf die Entstehung u. Entwickelung der Abtei u. Stadt Herford. 2. Aufl. 12. 178 S. Herford, Menckford. M. 1. — *A. Eschen*, Beiträge zur Geschichte der Kirche u. Gemeinde zu Stückhausen. VI, 156 S. Oldenburg, Hintzen. M. 2,50. — *Jos. Pflugbeil*, Geschichte der Stadt u. Pfarrei Grafenau. 2. Aufl. 32 S. Passau, Bucher. M. —,75. — *H. Maurer*, zum 300jährigen Gedächtniss der Stiftung der hohen Schule Johanna zu Herborn. Ein kurzer Ueberblick der Geschichte der Anstalt. 20 S. Herborn. Colportageverein. M. —,25. — *J. G. Rentsch*, Geschichte der Kirche u. Kirchfahrt Kittlitz. VII, 80 S. Bautzen, Löbau-Walde. M. —,75. — *H. v. Gontard*, Geschichte der evgl. Kirche in Znaim, von der Reformationszeit bis zur Gegenwart. 29 S. Znaim. (Fournier & Haberler.) M. —,80. — Jahresbericht des Presbyteriums der evgl. Gemeinde zu Trier für d. J. 1883. 36 S. Trier. Sonnenburg. M. —,75. — Begräbnissfeier des H. Geh. Kirchenrath *Friedrich Ahlfeld*, Pastor em. zu St. Nikolai in Leipzig. 6. März 1884. 40 S. Lpzg, Hinrichs. M. —,80. — Zum Gedächtniss an *David Friedrich Strauss*, Bericht über die Feier der Enthüllung einer Gedenktafel an seinem Geburtshause. 25 S. Bonn, Strauss. M. —,60. — Zur Erinnerung an den hochwürdigsten Herrn *Johannes Theodor Laurent*, ehemaligen apostol. Vikar von Hamburg u. Luxemburg, Titular-Bischof von Chersona, geistl. Direktor der Genossenschaft vom armen Kinde Jesu. gest. 20. Febr. 1884. 74 S. Aachen, Barth. M. —,50. — Dem Andenken an den Prediger der freien evgl.-kath. Gemeinde zu Königsberg i. Pr. Dr. *Julius, Rupp*, † 11. Juli 1884, gewidmet. 18 S. Königsberg, Braun & Weber. M. —,40. — *G. Trinkhauser*, topographisch-historisch-statistische Beschreibung der Diöcese Brixen, mit besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte u. der noch vorhandenen Kunst- und Baudenkmale aus der Vorzeit. Fortgesetzt v. *L. Rapp*. III. Bd. 1—5 H. S. 1—476. Brixen, Wegner. à M. 1. — *Personalstand* der Sekular- und Regular-Geistlichkeit der Diöcese Gurk in Kärnthen im J. 1884. 200 S. Klagenfurt, Kleinmayr. M. 2. — *Schematismus* der Geistlichkeit des Bisthums Regensburg für d. J. 1884. XXII, 198 S. Regensburg, Coppenrath. M. 2. — *Schematismus* der Geistlichkeit der Erzbisthums Bamberg. 283 S. Bamberg, Schmidt. M. 4. — *Schematismus* der Geistlichkeit des Bisthums Augsburg für d. J. 1884. Mit einer Uebersicht des Personal-Standes der Frauen-Klöster und klösterlichen Institute der Diöcese, nebst chronologischen Notizen vom J. 1883. IV, 293 S. Augsburg, Schmid. M. 2. — *Schematismus* der Sekular- u. Regular-Geistlichkeit der Diöcese Brixen. 68. Ausg. VIII. 219 S. Brixen, Weger. M. 1,70. — *Schematismus* der Geistlichkeit des Bisthums Eichstätt. 102 S. Eichstätt, Stillkrauth. M. 2. — *Katalog* der kathol. Kirchenstellen und der sämmtlichen Geistlichkeit des Bisthums Rottenburg im

J. 1884. 83 S. Rottenburg a. N., Bader. M. 1,20. — *Schematismus* der Geistlichkeit der Diöcese Linz. 292 S. Linz, Ebenhöch. M. 3,50. — *Schematismus* des Bisthums Breslau (preussischen Antheils) u. seines Delegatur-Bezirks für d. J. 1884. 151 S. Breslau, Görlich. M. 2. — *Verhandlungen* der 27. Jahresversammlung des Michigan-Distrikts der deutschen evangl.-luth. Synode von Missouri, Ohio und anderen Staaten, versammelt zu Grand Rapids, Michigan. 95 S. St. Louis-Mo 83. (Dresden, Naumann.) M. 1,25. — *Verhandlungen* der 25. Jahresversammlung des mittleren Distrikts der deutschen evgl.-luth. Synode von Missouri, Ohio u. anderen Staaten, versammelt zu Cleveland. Ohio, 1—7. Aug. 83. Ebda. M. 1,25. — *Verhandlungen* der 7. Jahresversammlung der Synode der evg.-luth. Freikirche in Sachsen u. a. St. AD. 1883 über die Lehre von der Person Christi u. der brüderlichen Bestrafung. 136 S. Zwickau. Dresden, Naumann. M. 1,60. — *Protokoll* der 8. Bezirkssynode Celle 1883. 23 S. Celle, Schulze. M. —,30. — Verhandlungen der 9. ordentl. Bezirkssynode der Stadt Osnabrück am 14. Mai 1884. 74 S. Osnabrück, Rackhorst. M. —,50. — *K. Lühr*, Schlussakten aus meiner Disciplinaruntersuchung. Hrsg. u. allen Gesinnungsgenossen, die tapfer für mich eingestanden, in herzlichem Dank gewidmet. IV, 64 S. Garding, Lühr & Dircks. M. 1. — *H. Gerlach*, allgemeine kirchliche Chronik. 30 Jahrg., das J. 1883. VI, 319 S. Hamburg, Haendcke & Lehmkuhl. M. 4.

Religionsgeschichte, Religionsphilosophie, Apologetik, Polemik, Encyklopädie, kirchliches Vereinsleben, Ethik,

bearbeitet von

Bernhard Pünjer,

a. o. Professor der Theologie zu Jena.

I. Religionsgeschichte.

1. Die Religionen der nicht civilisirten Völker.

P. Gloatz, spekulative Theologie in Verbindung mit der Religionsgeschichte. I. Bd. II. Hälfte. XIX, S. 497—1334. Gotha, F. A. Perthes. M. 15. — *H. d'Arbois de Jubainville,* le cycle mythologique irlandais et la mythologie celtique. VII, 411 S. Paris, Thorin. Fr. 8. — *Albert Réville,* lectures on the origin and growth of religion as illustrated by the native religions of Mexico and Peru. The Hibbert Lectures 1884. Translated by Philip H. Wicksteed. XII, 256 S. London, Williams and Norgate. — † *Ad. Bastian,* der Fetisch an der Küste Guineas auf den deutscher Forschung näher gerückten Stationen der Beobachtung. IV, 134 S. Berlin, Weidmann. M. 2,40. — † *Eug. Beauvois,* la fontaine de jouvence et le jourdain dans les traditions des Antilles et de la Floride. Paris, Leroux. — *Ders.,* l'élysée des Mexicains comparé a celui des Celtes. (RHR. X, S. 1—42. 265—331.) — † *Thomas A. Wise,* history of paganism in Caledonia, with an examination into the influence of asiatic philosophy and the gradual development of christianity in Pictavia. 4⁰. XXVI, 259 S. London, Trübner. — *Henry Carnoy,* les serpents et les dragons dans les croyances et les traditions populaires. (RHR. IX, S. 92—100.)

Die Fortsetzung des Werkes von *Gloatz* (JB. III, 241 ff.) schildert II. Buch, I. Kapitel, 2. Abschn. (S. 331—617) den Ahnenkult der Bantu und Ostafrikaner mit fortschreitender Beschränkung des Fetischismus auf Baum- und Thierkult, 3. Abschn. (S. 618—768) die Verschmelzung des Ahnen- und Gestirnkultes bei den Buschmännern und Hottentotten, II. Kapitel 1. Abschn. (S. 798—1046) das Gottesbewusstsein der Australneger und Papua mit Begrenzung seiner Versinnlichung im Kobong oder Mana. Es folgen (S. 1047—1334) Nachträge. Auch dieser Fort-

setzung müssen wir nachrühmen, dass mit seltener Belesenheit und grossem Fleiss aus den neuesten und besten Quellen eine Fülle von Material zusammengebracht ist, können aber auch jetzt unser Bedenken nicht zurückhalten, dass unter der Ueberfülle von Details die leitenden Gedanken verschwinden, und dass, wenn die höheren Religionen in ähnlicher Ausführlichkeit dargestellt werden sollen, das Ende des Werkes kaum abzusehen ist. —

Die keltischen Bewohner Britanniens besassen eine reiche Ueberlieferung aus der Urgeschichte ihres Volkes, besonders von verschiedenen Einwanderungen und von mehreren verheerenden Fluthen. Die Reste dieser Ueberlieferung, soweit sie in MS. keltischer Sprache erhalten sind, sind sehr schwer zugänglich. Deshalb hätte *Jubainville* jedem Forscher einen grossen Dienst erwiesen, wenn er diese Reste gesammelt, sachlich geordnet und in treuer Uebersetzung zugänglich gemacht hätte. Leider hat Verf. die alten Texte in einer Weise mit seinen eignen Deutungen, Erläuterungen u. s. w. vermischt, grossentheils nicht einmal vollständig und wörtlich angeführt, dass es fast unmöglich ist, die alte Ueberlieferung aus seinem Buche herauszuschälen. Des Verf.s eigene Zuthaten sind aber von sehr geringem Werth. Statt zu fragen, welche geschichtlichen Vorgänge jene sagenhaften Ueberlieferungen veranlasst haben mögen, unternimmt er es, sie mythologisch zu deuten von den Kämpfen verschiedener Göttergestalten. Dabei kommen ganz unhaltbare mythologische Anschauungen zu Tage, und die weit getriebenen Vergleiche der keltischen Mythologie mit der griechischen tragen für die Aufhellung der ersteren Nichts aus. Als charakteristisches Kuriosum sei erwähnt, dass des Scotus Erigena Schrift „de divisione naturae“ als Beweisstück für eine irisch-katholische Philosophie des Pantheismus herhalten muss!

Réville weist nach, dass auch Mexiko und Peru, obgleich die Stätten einer alten und selbständigen Kultur, in ihrem religiösen Leben wesentlich dieselben Züge zeigen, welche in der religiösen Entwickelung der alten Welt hervortreten. Die Grundlage bildet der Naturdienst, Verehrung von Sonne und Mond, von Regen und Wind u. dergl. m. Auch die religiösen Gebräuche sind durchaus gleichartig, Opfer, Gebet, Tänze, Fasten u. dergl. Das bekannte Material ist umsichtig verwerthet. — *Beauvois* verwendet nicht wenig Scharfsinn auf den Erweis der unwahrscheinlichen These, dass schon vor Columbus Beziehungen bestanden haben zwischen den Kelten Irlands und den Bewohnern von Amerika. — Nach RHR. X, 376 stellt *Wise* gar die ungeheuerliche Behauptung auf, zwischen dem keltischen Heidenthum in Schottland und seiner Bekehrung zum Christenthum habe dort eine Zeit lang der Buddhismus geherrscht!

Carnoy benutzt neben alten Mythen auch jetzt noch umlaufende Erzählungen, um die Bedeutung der Schlangen und Drachen in den Vorstellungen der verschiedenen Religionen ins rechte Licht zu stellen.

2. Die Religionen der Chinesen und der Japaner.

J. Edkins, Religion in China: containing a brief account of the three religions of the Chinese. 3. edit. 276 S. London, Trübner. 7 s. 6 d. (JB. III, S. 231.) — *Léon de Rosny*, la grande déesse solaire Ama-Terasou Oho-Kami et les origines du Sintauisme. (RHR. IX, S. 202—219.)

Edkins, lange Jahre als Missionar in China thätig, beschreibt aus eigener Anschauung die religiösen Zustände Chinas, wo drei Religionen friedlich neben einander existiren. Aus dieser Entstehung des Buches erklärt sich sein Vorzug und seine Schwäche. Der Vorzug besteht darin, dass wir über die gegenwärtigen Lebensformen der drei Religionen, Kultus und Lebensordnung, sehr anschaulich unterrichtet werden, die Schwäche darin, dass die prinzipielle Auffassung der Religionen zu wünschen übrig lässt und besonders am Schlusse mancherlei Erlebnisse von überwiegend persönlichem Interesse mitgetheilt werden.

de Rosny giebt auf Grund zweier, noch nicht in europäische Sprachen übersetzter und daher wenig bekannter heiliger Schriften der Japaner — Fourou-koto boumi und Yamato boumi — interessante Mittheilungen über theogonische Traditionen. Von dem zweiten dieser Werke bereitet Verf. eine französische Uebersetzung vor.

3. Die Religion der Inder.

Vetter, die deutschen Rig-Veda-Uebersetzungen. (LR. 1883, Sp. 735—740.) — Pantschatantra. Ein altes indisches Lehrbuch der Lebensklugheit in Erzählungen u. Sprüchen, übersetzt von *L. Fritze*. XI, 405 S. Leipzig, O. Schulze. M. 6. — Der Hitopadescha. Altindische Märchen u. Sprüche, übersetzt von *J. Schönberg*. XXVII, 233 S. Wien, Konegen. M. 2,40. — Malati u. Madhava. Ein indisches Drama von Bhavabuti, übers. von *L. Fritze*. Reclam's Univ.-Bibl. No. 1844. M. —,20. — Ravanavaha oder Setubandha. Prakrit u. deutsch hrsg. von *Siegfried Goldschmidt*. 2. Lfg.: Uebersetzung. 4⁰. S. 195 bis 330. Strassburg, Trübner. M. 18. — *The Upanishads*, translated by *Max Müller*. P. II. LII, 350 8. Oxford, Clarendon Press. (Sacreds Books of the East. T. XV.) 10 s. 6 d. — *Le Lalita Vistara* traduit du sanskrit en français par *Ph. Ed. Foucaux*. 4⁰. (AMG. T. VI. XXIV, 406 S.) — *The Saddharma Pundarika* or the lotus of the true law, translated by *H. Kern*. XLII, 454 S. (Sacred Books. T. XXI.) 12 s. 6 d. — † Fo-sho-hing-tsan-King. A life of Buddha, by Asvaghosha Bodhisattva, translated from Sanskrit into Chinese by Dharmaraksha A. D. 420; and from Chinese into English by *Samuel Beal*. 1883. Oxford, Clarendon Press. (Sacred Books. T. XIX.) — *Si-yu-ki*. Buddhist records of the western world. Translated from the chinese of Hjuen Tsiang (A. D. 629) by *Samuel Beal*. 2 vols. VIII, 242 S. VII, 369 S. London, Trübner. — † *Woodville-Rockhill*, the life of the Buddha. XII, 273 S. London, Trübner. — Le traité d'émancipation ou *Pratimoksha Sutra*, traduit du Tibétain par *Woodville-Rockhill*. (RHR. T. IX, S. 3—26. 167—201.) — *Le Dathavança* ou histoire de la dent relique du Buddha Gotama. Poëme épique Pali de Dammakitti, traduit en Français d'après la version Anglaise de Sir Mutu Coomara Swamy, par *L. de Milloué*. (AMG. T. VII, S. 307—396.) — *The Mahabharata* of Krishna-Dvaipayana Vyasa transl. into English prose.

1883. Calcutta, Bharata Press. gratis. (RC. vom 25. Febr.) — *Le Dharmasindhu* ou océan des rites religieux par le prêtre *Kashinatha* traduit du Sanscrit en Anglais et commenté par *M. A. Bourquin,* traduit de l'Anglais par *L. de Milloué.* (AMG. T. VII, S. 149—274.) — *Brahmakarma* ou rites sacrés des Brahmanes traduit par *A. Bourquin.* (AMG. T. VII, S. 1—148.) — *Mon. Williams,* religious thought and life in India: an account of the religions of the Indian peoples. P. I. Vedism, Brahmanism and Hinduism. 532 S. London, Murray. 18 s. — *H. Kern,* der Buddhismus u. seine Geschichte in Indien. Eine Darstellung der Lehren u. Geschichte der buddhistischen Kirche. II. Bd. 594 S. Leipzig, O. Schulze. M. 9. — *S. Beal,* Buddhism in China. VIII, 263 S. London, Christian Knowledge Society. 2 s. 6 d. — † *G. Birnie,* Denkbeelden over onsterfelijkheid by de Hindus. 1883. 79 S. Deventer, Hulscher. Fl. —,70. — † *Léon Feer,* Tirthikas et Bouddhistes, polémique entre Nigantha et Gautama. 14 S. (Verhandl. d. Orientalisten-Kongresses zu Leiden.) — *Grünwedel,* über d. Fussstapfen d. Buddha. (Zeitschr. f. Ethnologie XV, 227—232.) — *J. Gerson da Cunha.* Mémoire sur l'histoire de la dent-relique de Ceylon, précédé d'un essai sur la vie et la religion de Gautama Buddha. Traduit de l'Anglais par *L. de Milloué.* (AMG. VII, S. 397—484.) — † *James Burgess,* archaeological survey of Western India. vol. IV. Report on the Buddhist cave temples and their inscriptions. X, 140 S. LX plates. 25 woodcuts. vol. V. Report on the Elura cave temples and the Brahmanical and Jaina caves in Western India. 4⁰. 1883. VIII, 89 S. 51 plates. 18 woodcuts. London, Trübner. 6 Doll. 6 s. — *Arnould Locard,* les coquilles sacrées dans les religions indoues. (AMG. VII, S. 289—306.) — *E. S. W. Senathi-Raja,* quelques remarques sur la secte Çivaïte chez les Indous de l'Inde meridionale. (AMG. VII, S. 275—288.) — *A. Weber,* eine magische Gebetsformel aus Tibet. (SAB. VII, S. 77—83.) — † *M. de Milloué,* essai sur la religion des Jaïns. Louvain, Peters. (Vgl. RHR. X, S. 109.) — *A. Weber,* über die heiligen Schriften der Jaina (Forts. u. Schluss). Indische Studien XVII, S. 1—90. — *E. Leumann,* die alten Berichte von den Schismen der Jaina. ibid. S. 91—135. — *A. Weber,* die Niralambopanishad, Lehre vom Absoluten. (ibid. S. 136—160.) — *J. Baissac,* la nouvelle théosophie. (RHR. X, S. 43—71. 161—192.)

Am zahlreichsten sind die Arbeiten zur indischen Religion, sowohl was Veröffentlichung von Quellenschriften, als was historische Untersuchungen und Darstellungen anlangt. Da unsere Uebersicht nicht für Indologen bestimmt ist, sehen wir von den Publikationen neuer indischer Texte völlig ab und erwähnen von Quellenschriften nur die Uebersetzungen in europäische Sprachen.

Die in deutscher Uebersetzung vorliegenden Bücher haben keinen spezifisch religiösen Inhalt, sondern interessiren den Theologen nur, insofern sie ihn in die Lebensanschauung und Denkweise der Inder einführen. Der Hitopadescha, d. h. „heilsame Unterweisung", ist eine Sammlung altindischer Märchen und Sprüche, welche in vier Abtheilungen gruppirt sind, so dass jede Abtheilung durch eine Erzählung, in welche andere eingeschaltet sind, zusammengehalten wird. Die einzelnen Märchen reichen weit, vielleicht bis vor Buddha zurück; die Sammlung erfolgte jedenfalls vor dem 6. christlichen Jahrhundert als Lehrbuch der Staatsweisheit für Fürstensöhne. Das Pantschatantra, d. h. „Fünf-Bücher", dient demselben Zweck.

Nachdem *Max Müller* im Jahre 1879 mit der Uebersetzung der fünf ersten Upanischads das grossartige Sammelwerk der „Sacred Books of the East“ eröffnet hat, lässt er jetzt die Uebersetzung der sieben letzten folgen.

Der Lalitavistara, die dem nördlichen Kanon angehörende Lebensgeschichte Buddha's, nach Rhys Davids etwa 600—1000 Jahre nach Buddha's Tode entstanden, ist von *Foucaux* vollständig, mit genauer Bezeichnung der prosaischen und der poetischen Theile übersetzt. Eine ausführliche Inhaltsangabe erleichtert die Orientirung. —

Der Saddharma-Pundarika oder der Lotus des wahren Dharma, ein vor allem als heilig geschätztes Werk, das in chinesischen Tempeln immer vor den Götzenbildern liegt, enthält eine Reihe von Wundern und Phantasmagorien, abwechselnd mit Gesprächen. Alles dient zur Verherrlichung Buddha's. Englische Uebersetzung von *H. Kern.*

Der chinesische Gelehrte Asvaghosha, im ersten christlichen Jahrhundert lebend, schrieb ein Leben Buddhas (um 70 A. D.). Davon giebt *Beal* eine englische Uebersetzung. Das Werk, schon ganz nach dem bekannten legendenhaften Schema angelegt, schöpft jedenfalls aus älteren Quellen, doch lehnt *Beal* ein Urtheil über das Verhältniss desselben zu dem um dieselbe Zeit durch Ming-ti nach China gebrachten Leben Buddha's ab.

Das Werk von *Woodville-Rockhill* giebt (nach RHR. X, 375) die Uebersetzung des Lebens Buddha's und der ersten Geschichte seines Ordens nach den tibetanischen Schriften von Bkah-Hgyur und Bstan-Kgyur, sowie Nachrichten über die älteste Geschichte von Tibet und Khotan.

Woodville Rockhill übersetzt in RHR. die kleinlichen Vorschriften, auf Kleidung und Haltung bezüglich, welche Buddha für seine Mönche gab. Sie wurden vermuthlich erst nach seinem Tode abgeschlossen und später, als auch weibliche Mitglieder in den Orden eintraten, wenig verändert auf diese übertragen.

Der Dathavança, ein episches Gedicht, um 310 A. D. in altem Singhalesisch verfasst, um 1200 A. D. ins Pali übertragen, erzählt die wechselvolle Geschichte des als heiligste Reliquie auf Ceylon aufbewahrten Zahnes des Buddha.

Der Dharmasindhu ist das wichtigste Werk über die religiösen Riten Indiens. Die Sammlung entstand jedenfalls erst nach 1790 unserer Zeitrechnung, doch stammen die einzelnen Vorschriften aus weit früherer Zeit. Das Werk ist zu einem allgemein gebrauchten Handbuch über rituelle Fragen geworden. Hier liegt etwa der vierte Theil übersetzt vor. Derselbe behandelt die Zeitrechnung, den Eintritt der Sonne in die Zeichen des Thierkreises, die Schaltmonate, die Monatsdaten, die Opferzeiten, die günstige Zeit für die Darbringung der Reiskugeln an die Manen der Vorfahren, des Mahles an die Brahmanen zu Ehren der

Ahnen, für aussergewöhnliche Opfer, die viermonatlichen Opfer, die Herrichtung des Opferfeuers, die Waschungen im Meere u. dergl. m.

Der Brahmakarma enthält die genauesten Vorschriften, betreffend die Gebete und Anrufungen beim täglichen Kultus der Brahmanen. Auf die drei täglichen Waschungen am Morgen, Mittag und Abend folgt der Kultus der Götter und der heiligen Geräthe. Das grosse Opfer des Brahma wird von der Recitation heiliger Hymnen begleitet. Daran schliesst sich der Kult der Manen der verstorbenen Eltern, der Kult der Sonne, das Opfer Vaishvadeva, d. h. für die Gesammtheit der Götter, der Ritus der Darbringung von Reiskugeln und die Bekleidung mit der geweihten Schnur. Auf die Uebersetzung folgt der transskribirte Text. Beigegeben sind erläuternde Anmerkungen.

Von den Arbeiten über die indische Religion ist das umfassende und gelehrte Werk von *Monier Williams*, welches auf vierzigjährigem Studium der indischen Literatur und viermaliger längerer Anwesenheit in Indien beruht, bereits nach wenig Monaten in zweiter Auflage erschienen. Der erste, bisher allein vorliegende Theil behandelt die indische Religion mit Ausschluss des Buddhismus, also die drei Formen des Vedismus, Brahmanismus und Hinduismus. Der Vedismus ist die älteste Form der indischen Religion, wie sie in den Liedern, Anrufungen und Gebeten der Veden zum Ausdruck kommt, die Verehrung vergöttlichter Naturkräfte, wie Feuer, Sonne, Wind, Regen u. s. w. Aus ihr erwuchs der Brahmanismus, indem alle Naturkräfte auf ein allgemein Seiendes zurückgeführt werden, das allein reale Wesen, welches als verborgen und unpersönlich das Brahma heisst, offenbar als persönlicher Schöpfer der Brahma, wirksam in der höchsten Klasse der Menschen: Brahmana. Aus dieser Philosophie des spirituellen Pantheismus ging der Hinduismus hervor, indem die Einheit des Brahma in eine Vielheit göttlicher Persönlichkeiten und Incarnationen auseinanderging. Der Hinduismus ist jedoch keine einzelne Religionsform, sondern derselbe Name bezeichnet die verschiedenen Formen des religiösen Lebens, welche später unter mancherlei Einflüssen hervorgingen aus dem Brahmanismus. Kurz nur, aber in scharfen und klaren Zügen werden Vedismus (S. 7—19) und Brahmanismus (S. 20—53) geschildert. Der Hauptwerth des Buches besteht darin, dass es uns eine umfassende Schilderung des Hinduismus bietet, wie wir sie sonst nirgends finden. Es ist uns nicht möglich, hier eine auch noch so kurze Uebersicht des reichen Inhaltes zu geben. Mit gründlichster Sachkenntniss und in klarer Sprache führt das Werk uns ein, nicht bloss in die verwickelte Sektengeschichte, sondern auch in die thatsächlich herrschenden Lehren und Vorschriften für Gottesdienst und Leben. Wer die religiösen Zustände des jetzigen Indien kennen lernen will, darf an diesem Werke nicht vorübergehen.

Das gelehrte Werk von *Kern* liegt jetzt auch in deutscher Uebersetzung vor. Dieser zweite Band wird vermuthlich noch allgemeineren

Beifall finden als der erste Band (JB. II, 248), theils weil hier die viel bestrittene Deutung der Ueberlieferung als Sonnenmythus sich weniger geltend macht, theils weil die hier behandelten Gegenstände innerhalb der deutschen Literatur nirgends mit solcher Genauigkeit zusammenfassend besprochen sind. Band II enthält Buch III und IV. Buch III behandelt die Mönche und Eremiten (S. 1—25), den Eintritt in den Orden, Novizenzeit, Stellung der Laien (S. 25—44), die Ausrüstung, Wohnung, Nahrung und Arznei der Mönche (S. 44—87), das Reglement des Ordens (S. 87—150), das tägliche Leben der Mönche (S. 150—155), den Kultus, (Reliquien, Heiligthümer, Tempel, Bäume, Fusstapfen, Schatten, heilige Zeiten u. dergl.) (S. 155—280). Buch IV enthält die Kirchengeschichte des Buddhismus und erzählt die innere und äussere Geschichte der buddhistischen Gemeinschaft in Indien in drei Abschnitten, bis Açoka, bis Kanischka, bis zum Ende des Mittelalters. Auf Einzelheiten können wir leider auch hier nicht eingehen. Ueberall wird auf die Verschiedenheit und Unsicherheit der Ueberlieferung hingewiesen, so dass der Leser mitten in die Quellen eingeführt wird. Kurz, der zweite Band ist für alle, welche sich über diese Dinge orientiren wollen, ohne doch selbst aus den Quellen schöpfen zu können, völlig unentbehrlich. Eine willkommene Ergänzung dazu bietet das in der strengen Haltung gelehrter Forschung auftretende Werk von *Beal* (gleichsam die Fortsetzung von *R. K. Douglas'* „Confucianism and Taouism"). Auf Grund genauester Sachkenntniss führt der gelehrte Verf. in klarer, übersichtlicher Darstellung uns zunächst in die historischen Verhältnisse ein, erzählt, wie wir mit den Büchern des „nördlichen Kanons" bekannt wurden, erläutert ihre wesentliche Uebereinstimmung mit den Büchern des südlichen Kanons und berichtet von den ältesten Berührungen zwischen China und Indien bis zur Einführung des Buddhismus unter dem Kaiser Ming-ti, 58—76 p. Chr. n. Nachdem die nördliche Buddha-Legende und die Geschichte des Buddhismus in China eingehend erörtert ist, folgt (von S. 98 an) eine Darstellung der wichtigsten philosophisch-theologischen Lehren und ethisch-asketischen Vorschriften des Buddhismus, immer mit Rücksicht auf die eigenthümliche Gestaltung, welche derselbe in China angenommen hat. — Derselbe Gelehrte hat uns in neuer englischer Uebersetzung, begleitet von einer werthvollen Einleitung (vgl. DLZ 1885, No. 15), zwei bisher in älterer französischer Uebersetzung vorliegende Werke zugänglich gemacht, nämlich die Reisebeschreibungen chinesischer Bekenner des Buddhismus, welche mit grosser Sorgfalt und Treue ihre Beobachtungen berichtet haben. Es sind der Fo-kuo-ki, d. h. „Beschreibung von Buddhaländern" des Fa-hjen, nach einer vierzehnjährigen Reise (399—413 A. D.) geschrieben, und der Si-yu-ki, eine berühmte Reisebeschreibung des Hjuen-Tsiang (629—645 A. D.).

Die Gegner des Buddha werfen ihm vor, dass er die alt-indische Unterscheidung der Handlungen oder Sünden des Körpers, des Wortes

und des Gedankens aufgebe und nur die letzte Klasse kenne. Feer beweist (nach RHR. IX, 390), dass dieser Vorwurf unbegründet war.

4. Persische Religion.

† *M. Haug*, essays on the sacred language, writings and religion of the Parsis. 3. ed. Edited an enlarged by *E. W. Wesh*, with a biographical memoir of the late Dr. Haug by *E. P. Evans*. 462 S. London, Trübner. 10 s. — *Karl F. Geldner*, drei Yasht aus dem Zend-Avesta übersetzt u. erklärt. XVI, 142 S. Stuttgart, Kohlhammer. M. 5.

Die Yasht sind Anrufungen, welche den Preis der einzelnen Genien aussprechen. Besonders in späterer Zeit, als mit dem Niedergang des Parsismus die niederen Geister an Bedeutung gewannen und die heiligen Sprüche als Zauberformeln zu ihrer Beschwörung gebraucht wurden, stieg ihre Werthschätzung. Einige der schwierigsten, Yt. 19, die Liturgie des 28. Zamyad, die Anrufung der heiligen Erde, Yt. 14, „an Verethraghva, den Gott des Sieges", Yt. 17, „an Ashi-vanuhi", die Göttin des häuslichen Wohlstandes und die Beschützerin der Ehe, legt *Geldner* hier in neuer Uebersetzung vor. Leider sind die eingehenden Erläuterungen nur für Sprachkundige zugänglich, doch ist es auch so ein dankenswerther Beitrag für Religionsgeschichte.

5. Slavische Religion.

† *Edm. Veckenstedt*, die Mythen, Sagen u. Legenden der Zamaiten. IV, 345 S. Heidelberg, Winter. M. 8. — † *Krauss*, Sagen u. Märchen der Südslaven.

Nach einem Berichte der RHR. IX, 101—103 erwähnen wir einige Arbeiten in uns unzugänglichen Slavischen Zeitschriften. „Slovansky Sbornik" (Prag 1883) bringt eine Abhandlung von dem verstorbenen *Jaromir Erben* über den „Vidy" oder „Sudice", welche entgegen der bisherigen Ansicht zu erweisen sucht, dass die heidnischen Slaven die Idee des Schicksals kannten und Gestalten verehrten, identisch mit den Parzen der klassischen Mythologie. *Voraczek* untersucht die heidnischen Opfer bei den Bulgaren, besonders das Eingraben von Menschen in die Fundamente von Brücken, Thürmen, Kirchen und dergl. „Slovenske Pohlady" (St. Martin 1883) enthält eine Studie von *Holuby* über die magischen Anrufungen und Formeln, welche bei den Slowaken in Gebrauch sind. *Louis Leger* veranstaltet (Paris, Leroux. 420 p.) eine Uebersetzung von „la chronique Russe dite de Nestor". Diese Chronik, Ende des 11. oder Anfang des 12. Jahrhunderts zu Kiew verfasst, enthält zahlreiche Details über die Religion der heidnischen Russen und ihre Bekehrung zum Christenthum, auch die Texte der zwischen Russland und Byzanz abgeschlossenen Verträge.

6. Griechisch-Römische Religion.

Albert Réville, étude sur la mythologie Grecque. (RHR. IX, S. 133—166. 273 bis 306.) — † *E. Buchholz*, die homerischen Realien. III. Bd.: Die religiöse und

sittliche Weltanschauung der homerischen Griechen. 1. Abth. Homerische Götterlehre. Auf Grundlage der homerischen Dichtungen dargestellt. XII, 404 S. Leipzig, Engelmann. M. 6. — *C. F. Nägelsbach*, homerische Theologie. 3. Aufl. Bearb. v. *Georg Autenrieth*. XXXII, 482 S. Nürnberg, Geiger. M. 8,50. — *Ludwig Weniger*, der Gottesdienst in Olympia. (Sammlung gemeinverständl. wissenschaftl. Vorträge. H. 443.) 35 S. Berlin, Habel. M. —75. — † *W. H. Roscher*, ausführliches Lexikon der griechischen u. römischen Mythologie. Leipzig, Teubner. — † *Aug. Bacmeister*, Denkmäler des klassischen Alterthums zur Erläuterung des Lebens der Griechen u. Römer in Religion, Kunst und Sitte. 4⁰. München u. Leipzig, R. Oldenbourg. — † *E. Mehliss*, über die Bedeutung des homerischen Epitheton δῖος. 1883. 48 S. Eisleben, Schneider.

Réville giebt Nichts weiter, als einen Abriss von Otfried Müller's „Prolegomena zu einer wissenschaftlichen Mythologie" (Göttingen 1825). Das vorzügliche Werk von *Nägelsbach*, ein Muster religionsgeschichtlicher Darstellung, ist in der neuen Auflage in der Anlage nicht verändert. Dagegen ist das Werk selbst durch deutsche Citate und Entfernung gelehrter Untersuchungen mehr popularisirt, der Anhang aber stark bereichert durch werthvolle Hinweise auch auf die allgemein religionsgeschichtliche Forschung. — Aus Anlass der Ausgrabungen zu Olympia giebt uns *Weniger* eine Beschreibung des dortigen Gottesdienstes. Der älteste Cultus war ein Höhendienst des Kronos; dann folgt eine Reihe von Altären mit regelmässigem Opferdienst, voran der grosse Aschenaltar des Zeus. Einer noch spätern Zeit gehören die Tempelbauten an; der älteste war der Tempel der Hera. Dem Götterdienst trat der Heroendienst zur Seite, besonders an Gräber und Reliquien anknüpfend.

7. Die Religion der Aegypter (vgl. oben S. 2—4).

J. Lieblein, egyptian religion. 46 S. Leipzig, Hinrichs. M. 1,50. — *H. Brugsch*, Religion u. Mythologie der alten Aegypter. Nach den Denkmälern bearbeitet. Erste Hälfte. 20 Holzschn. 1 Steintafel. VIII, 280 S. ibid. M. 6. — *J. Lieblein*, le mythe d'Osiris. (RHR. T. IX, S. 330—349.) — † *G. Maspero*, Guide du visiteur au musée de Boulaq. 18. 438 S. Paris, Vieweg. (RHR. IX, S. 392.)

Lieblein, der Verf. eines Werkes über ägyptische Religion in norwegischer Sprache (Gammel aegyptisk Religion. Forste Del: Gudsbegrebets Udvikling. 162 p. Kristiania. Aschehoug & Co. 1883)) wendet sich hier in englischer Sprache gegen das Werk von Le Page Renouf (JB. II, S. 251). Der Hauptpunkt, in welchem er dem im Allgemeinen anerkannten Werk eine abweichende Ansicht entgegenstellt, ist: Es habe auch in der ägyptischen Religion eine allmähliche Entwickelung stattgefunden, welche besonders hervortrete in dem Fortgang von Natur-, speciell Sonnengöttern zu geistiger gedachten Gestalten, vom Polytheismus zum Monotheismus und in der Auffassung der Unsterblichkeit. Auch sei der Einfluss der ägyptischen Religion auf die griechische nicht zu verkennen.

H. Brugsch, der bekannte Aegyptolog, giebt hier eine zusammenfassende Darstellung seiner Auffassung der ägyptischen Religion und Mythologie. Leider ist durch seine Theilnahme an der kaiserlich deutschen Gesandtschaft nach Persien die Vollendung des Werkes auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben. Der vorliegende erste Theil enthält die Einleitung (S. 1—99) und die Kosmogonie (S. 100—280). In der Einleitung werden zunächst die verschiedenen Methoden der Auslegung der Mythen besprochen, die ethische, die physikalische, die eklektische, die linguistische, und an instruktiven Beispielen der Nachweis geführt, dass die ägyptischen Priester selbst schon diese verschiedenen Methoden angewandt haben. Es folgen Erörterungen über die Sprache, speciell über den eigenthümlichen Charakter der theologischen, der mystischen und der mythischen Sprache und eine vorläufige Erklärung über den altägyptischen Gottesbegriff, wonach die Aegypter zu allen Zeiten einem pantheistisch gerichteten Monotheismus gehuldigt haben. Die Kosmogonie führt im Einzelnen aus, dass die Entstehung der Welt aus dem Wasser abgeleitet wurde mit Hülfe des zuerst Geschaffenen, des Lichtes. Der Uranfang ist das Chaos, das feuchte, daher fruchtbare Element, unter dem Götterpaare Nun und Nut dargestellt. In demselben tritt dann eine Ogdoas von vier Götterpaaren hervor, Nun und Nut als die zeugende und die gebärende Urmaterie, Heh und Hehet als der ägyptische Aion Eros-Pneuma, Kek und Keket, die Finsterniss, Nenu und Nenut, der kosmische Niederschlag. Die Geburt des Lichtes als der ersten Gestalt, welche aus dem Chaos hervorgeht, giebt Anlass zur eingehenden Besprechung aller Göttergestalten, welche mit der Sonne und ihrem (täglichen oder jährlichen) Kreislauf zusammenhängen. Schliesslich wird die Theilung der Welt in Himmelsraum, Erde und Unterwelt nebst ihrem Einfluss auf die Gliederung der Götterwelt dargestellt. — Dass überall instruktive Inschriften in Uebersetzung mitgetheilt werden, dass die Sprache klar und ansprechend ist, bedarf für jeden, der frühere Schriften des Verf. kennt, keiner Versicherung. Beigegebene Abbildungen erleichtern das Verständniss. So ist das Buch höchst lehrreich, wenn es auch, wie Ref. überzeugt ist, in der Deutung der Ueberlieferung das Richtige nicht trifft.

Lieblein versucht durch Vergleichung der beiden Relationen des Osiris-Mythus, wie Plutarch ihn erzählt und wie die Mauern eines Tempels zu Edfu ihn aufbewahrt haben, nachzuweisen, dass Set ursprünglich ein semitischer Gott war, welcher bei den asiatischen Semiten mit dem Aufkommen des Elohim vergessen, dagegen von den ägyptischen Semiten beibehalten und später bei Vermischung der Völker neben dem altägyptischen Gott Osiris ins ägyptische Pantheon aufgenommen wurde.

8. Die Religion der Semiten (vgl. oben den Abschnitt über das Alte Testament).

9. Arbeiten zur vergleichenden Religionsgeschichte.

K. Furrer, die allgemeine Religionsgeschichte u. die religiöse Bildung. (Programm der höheren Töchterschule in Zürich.) 30 S. Zürich, Schulthess. — *Louis Leblois*, les bibles et les initiateurs religieux de l'humanité. vol. II, 1. 360 S. Paris, Fischbacher. Fr. 7,50. — *H. Hartogh Heijs van Zouteveen*, over den oorsprong der godsdienstige denkbeelden van den evolutionistisch standpunt. Met afbeeldingen. VIII, 196 S. Amsterdam, Sikken. Fl. 1,90. — *F. C. Cook*, the origins of religion and language considered in five essays. XIV, 481 S. London, John Murray. 15 s. — *Ernest Renan*, nouvelles études d'histoire religieuse. 2. ed. XXI, 533 S. Paris, C. Levy. Fr. 7,50. — *J. Lippert*, allg. Geschichte des Priesterthums. 2 Bde. XVI, 551 S. XXIII, 734 S. Berlin, Th. Hofmann. M. 14. — *E. Wasmannsdorff*, die religiösen Motive der Todtenbestattung bei den verschiedenen Völkern. 4⁰. 22 S. Berlin, Gärtner. M. 1. (Progr. des Köllnischen Gymnasiums.) — † *Reinhold Sigismund*, die Aromata in ihrer Bedeutung für Religion, Sitten, Gebräuche, Handel u. Geographie des Alterthums bis zu den ersten Jahrh. unserer Zeitrechnung. VI, 234 S. Leipzig, Winter. — *Rudolf Seydel*, die Buddha-Legende u. das Leben Jesu nach den Evangelien. Erneute Prüfung ihres gegenseitigen Verhältnisses. 83 S. Leipzig, O. Schulze. M. 2. — *Ders.*, Buddha u. Christus. Deutsche Bücherei. No. XXXIII. 24 S. Breslau, Schottländer. M. —,50. — † *A. Treblin*, Buddhismus und Christenthum. Eine religionsgeschichtliche Studie. 1883. 24 S. Breslau, Woywod. M. —,40. — *J. Happel*, die Verwandtschaft des Buddhismus und des Christenthums. (JPrTh., S. 49—70.) — † *L. A. Sakes*, Christ versus Krishna: a brief comparison between the chief events, characteristics and mission of the babe of Bethlehem Judaea and the babe of Brindabun Mathurapuri. 94 S. Allahabad, Atkins. Rs. 3. — † *E. H. Meyer*, indogermanische Mythen. I. Gandharven-Kentauren. 1883. II, 243 S. Berlin, Dümmler. M. 4,50. (GGA. 1884, S. 144—161.) — *M. Holzmann*, Sünde u. Sühne in den Rig-Vedahymnen u. den Psalmen. (Zeitschr. f. Völkerpsychologie, S. 1—18.) — *Chantepie de la Saussaye*, vier schetsen uit de godsdienstgeschiedenis. IX, 290 S. Utrecht, Breijer. — *Goblet d'Alviella*, l'évolution religieuse contemporaine chez les Anglais, les Américains et les Hindous. XIX, 432 S. Brüssel, Muquardt. — *E. Höhne*, das Neue im Christenthum: mit besonderer Beziehung auf das klassische Heidenthum. (BG., S. 26—34. 65—72.) — † *G. W. Cox*, an introduction to the science of comparative mythology and folk lore. 2 ed. 1883. 378 S. London, Paul. 7 s. 6 d. — † *G. Karch*, die chaldäische Sternenbibel oder der Sternenhimmel nach den sieben Stufen der Mithrasmysterien in sieben Gebieten als der Weg zur Vollendung für Zeit u. Ewigkeit wieder nach Jahrhunderten neu dargestellt. 1883. LXV, 226 S. Würzburg, Bucher. M. 1,60. — † *Fr. Bergmann*, origine, signification et histoire de la castration, de l'eunuchisme et de la circoncision (Palerme 1883). 74 S. Strassburg, Treuttel. M. 1,50. — † *H. Göll*, illustrirte Mythologie. Göttersagen u. Kultusformen der Hellenen, Römer, Aegypter, Inder, Perser u. Germanen. 5. verm. u. verb. Aufl. Mit 280 Illustr. X, 402 S. Leipzig, Spamer. M. 4. — *Louis Desgrand*, de l'influence des religions sur le développement économique des peuples. XI, 273 S. Paris, Plon.

In populärer Sprache zeigt *Furrer* für das grössere Publikum, dem das Programm einer höheren Töchterschule bestimmt ist, die Bedeutung und den Werth der Religionsgeschichte, welche uns das Christenthum als die vollkommene Religion erkennen lehrt. Für diesen Leserkreis ist

die Abhandlung ohne Frage sehr geeignet zur Einführung in eine ziemlich fremde Gedankenwelt. Deshalb legt Ref. auch wenig Gewicht darauf, dass einige Einzelheiten seinen Widerspruch erregen, z. B. dass der Mensch sich immer dessen bewusst blieb, dass die Gottheit etwas Uebersinnliches sei (S. 12), dass der Anblick des nächtlichen gestirnten Himmels das erste Gefühl der Andacht erregt habe (S. 13), dass keine Götter des ethischen Charakters vollständig entbehren (S. 15) u. a. m.

Nachdem der erste Band des Werkes von *Leblois* im JB. III vermisst worden ist (ThLz. No. 25), so sei hier nach genauer Durchsicht von Bd. II, Abth. 1 ausdrücklich ausgesprochen, was dort durch Stillschweigen angedeutet war, dass das breit angelegte Werk auf wissenschaftlichen Werth keinen Anspruch erheben kann. Der vorliegende Theil enthält allerlei Mittheilungen über die heiligen Schriften der Chinesen, Perser, Aegypter, Phönizier, Assyrer, Babylonier, Inder, mit hübschen Bildern, Facsimiles der Handschriften und dergl. in sehr populärer Haltung.

Renan hat eine Reihe von Abhandlungen gesammelt, welche freilich an Werth verschieden, aber alle wegen ihres berühmten Verf. von Interesse sind. Er bespricht die experimentelle Methode in der Religion (S. 1—12), das Heidenthum, aus Anlass von Maury's Geschichte der griechischen Religion (S. 13—30), den Einfluss der vergleichenden Sprachforschung auf das Studium der Mythologie (S. 31—39), den Buddhismus (S. 40—166), die Uebersetzungen der Bibel (S. 167—183), die Dramen der Perser (S. 185—215), Joachim von Floris und das ewige Evangelium (S. 216—322), Franz von Assisi (S. 323—351), Christine von Stommeln (S. 352—396), die religiöse Kunst (S. 397—412), die congregationes de auxiliis (S. 413—442), den Process des Galilei (S. 443—452), Port Royal (S. 453—498), Spinoza (S. 499—533).

Dass die Religionsgeschichte noch immer von vielen Seiten mit so grossem Misstrauen angesehen wird, begreift man gegenüber einer Schrift, wie diejenige von *Hartogh Heijs van Zouteveen.* Man weiss kaum, soll man mehr staunen über den Mangel an Verständniss für das innere Wesen der Religion oder über die Zuversichtlichkeit, mit welcher die unhaltbarsten Behauptungen aufgestellt werden, oder über die Oberflächlichkeit in der Behandlung der schwierigsten Fragen. So gilt z. B. die bekannte Naturbetrachtung des Animismus selbst schon als Religion (S. 4); zur Erklärung des Opfers wird (S. 30) Folgendes beigebracht: „Bei den Mahlzeiten zum Gedächtniss der Vorfahren oder angesehener Verstorbener werden vor den Bildern derselben Speisen aufgestellt. Auch bei den Götterbildern kam dies in Gebrauch und so entstand das Opfer.“ Das christliche Ostern wird (S. 69) von dem Phrygischen Attisfeste abgeleitet, der Legende (!) von Tod und Auferstehung Jesu liegt (S. 71) ein Sonnenmythus zu Grunde, ja Christus ist (S. 103) ein Sonnengott, d. h. das Produkt einer Verschmelzung von Begriffen, entlehnt aus den Mythen verschiedener Sonnengötter; Jesu Lehre war (S. 106) Kommunismus, und

um sein kommunistisches Reich zu verwirklichen, zog er nach Jerusalem; die eigentliche Quelle des Christenthums ist (S. 51) nicht das Judenthum, sondern der Parsismus; der Mutter Jesu wurde (S. 84) der Name Maria beigelegt wegen der Verwandtschaft mit dem Namen „Myrrha“, der Mutter des Adonis. Diese Blüthenlese wird genügen; wer mehr von solcher Weisheit wünscht, möge das Buch selbst zur Hand nehmen. Doch bitten wir dringend, die wissenschaftliche Religionsgeschichte nicht für solche Produkte verantwortlich machen zu wollen.

Durch historische Einzeluntersuchungen sucht *Cook* eine bestimmte Ansicht über die Entstehung und älteste Form der Religion zu begründen. Die erste Abhandlung (S. 1—105) über die religiösen Anschauungen im Rig-Veda sucht nachzuweisen, dass in der längst vergangenen Zeit, wo die Hymnen entstanden, zwei Systeme neben einander herrschten, das eine auf moralischem und geistigem Grunde ruhend, das andere auf der Verehrung personificirter Naturkräfte. Von diesen beiden Systemen war jenes das ältere und kam dieses erst infolge einer Deformation auf. Die zweite Abhandlung (S. 106—200) behandelt die persischen Keilinschriften und den Avesta. Auch hier erscheinen dem Verf. die abergläubigen und roheren Bestandtheile als verhältnissmässig späte Neuerungen, völlig unvereinbar mit den Prinzipien der ältesten Dokumente. Die dritte Abhandlung (S. 201—260) bespricht die Gathas des Zoroaster. Diese Lieder sind völlig frei von den abergläubigen Anschauungen und Ceremonien, welche die spätere Religion so völlig überwuchern. So sprechen alle Thatsachen gegen die Annahme einer allmählichen Entwickelung der Religion aus naturalistischem Polytheismus. Die beiden letzten Abhandlungen sind sprachlichen Untersuchungen gewidmet und stützen von dieser Seite her die These von der ursprünglichen Einheit des menschlichen Geschlechts, erwiesen aus der Sprache und der ursprünglichen Einheit des religiösen Glaubens, gegründet auf eine den gemeinsamen Vorfahren zu Theil gewordene Uroffenbarung.

Lippert's Grundansicht über die Entstehung der Religion ist uns von früher her (JB. I, 191. II, 257) bekannt. Diese Ansicht wird hier zum Ausgangspunkt für die Behandlung des einschlägigen Materials genommen. Daraus erklärt sich, dass hier mancherlei zur Sprache kommt, was mit dem Priesterthum sehr wenig zu thun hat. Auch hier zeigt Verf. eine sehr grosse Kenntniss des historischen Details — doch sind seine Angaben mit Vorsicht zu benutzen —, während er durch seine Theorie an der unbefangenen Beurtheilung mancher Thatsachen gehindert wird. Ref. hofft von vorliegendem Werke besonders diesen Nutzen, dass dem aufmerksamen Leser sofort die Grenze klar wird, bis zu welcher jene Theorie vom Seelenkult richtig ist. Vieles ist durch sie sehr einfach erklärt, aber als letztes Prinzip für die Erklärung der Religion ist sie unbrauchbar.

Neue Veröffentlichungen zur indischen Religion haben *Seydel* ver-

anlasst, seinem grösseren Werke (JB. II, 249) eine Ergänzung folgen zu lassen. Die Bedeutung derselben ist gering, denn neues Beweismaterial wird nur für denjenigen Theil der früheren Untersuchung beigebracht, welcher am wenigsten Widerspruch erfahren hat, nämlich für die Behauptung, dass die buddhistischen Schriften älter sind als die Evangelien. Dagegen die viel wichtigeren Fragen, 1) ob die vorliegenden Anklänge evangelischer Erzählungen an buddhistische Berichte wirklich nur durch Entlehnung erklärt werden können? 2) ob die buddhistischen Schriften in den Kreisen, in welchen die Evangelien entstanden, bekannt waren? werden ihrer Beantwortung nicht näher gebracht. Ueber die Einwendungen, welche in Bezug auf diese Punkte von verschiedenen Seiten gegen Seydel's Beweisführung erhoben worden sind, geht er mit grosser Leichtigkeit hinweg. — Betreffs der zweiten, populär gehaltenen Schrift desselben Verf. heben wir gern hervor, dass derselbe hier nachdrücklich auf den innern Vorzug des Christenthums vor dem Buddhismus hinweist.

Das Werk von *Chantepie de la Saussaye* ist in der Weise eingerichtet, dass die „Skizzen" selbst (S. 1—187) für einen grösseren Leserkreis, die „Beilagen" (S. 189—290) für den engeren Kreis der Forscher bestimmt sind. Die Skizzen behandeln Confucius (S. 1—42), Lao-tse (S. 43—79), Zarathustra (S. 80—133), Buddha (S. 134—187). Die Beilagen erörtern die heiligen Bücher der Chinesen und die Quellen für das Leben des Confucius (S. 191—206), die Gottheiten der alten Chinesen (S. 207—221), den Glauben an Unsterblichkeit (S. 222—226), Tao-te-king (S. 227—233), Avesta (S. 234—250), Vendidad XIX (S. 251 bis 256), die buddhistische Literatur (S. 257—271), Christenthum und Buddhismus (S. 272—290). Die Abhandlungen ruhen überall auf eindringenden Studien, die Urtheile sind massvoll, die Darstellung klar und anschaulich, so dass Jeder, den überhaupt religionsgeschichtliche Untersuchungen interessiren, sie mit Vergnügen und Nutzen lesen wird. Die Beilagen bieten eine sehr brauchbare Anleitung zu tiefer dringenden eigenen Untersuchungen.

Auf Grund theils eigner Anschauung, theils wenig bekannter Schriften liefert *Goblet d'Alviella* einen interessanten Beitrag zur Geschichte der kirchlichen Sektenbildungen der Gegenwart. Die zahlreichen Gemeinschaften rationalistischer Richtung, welche in England, Amerika und Indien hervorgetreten sind und von deren Verbindung der Verf. die Lösung der religiösen Krisis erwartet, werden mit Sachkunde geschildert.

Ein höchst interessantes Thema hat sich *Wasmannsdorf* gewählt und er spannt die Erwartungen hoch, wenn er (S. 3) verspricht, „die Vorstellungen, welche bei den verschiedenen Völkern über die Bedeutung der Bestattung im Umlauf waren und noch sind, darzulegen und so die religiösen Motive aufzudecken, welche diese veranlasst und sie theils zum Gegenstand ängstlicher Sorge, theils zu einer heiligen Pflicht gemacht hat." Leider werden diese Erwartungen nicht erfüllt, vor allem, weil der Verf.

sich nicht klar gemacht hat, was „religiöse“ Motive sind. Ganz richtig führt er aus, dass theils der selbstsüchtige Wunsch, von dem Todten nicht belästigt zu werden, theils der pietätvolle Wunsch, dem Todten die jenseitige Ruhe zu sichern, zur Bestattung führen und in vielen einzelnen Gebräuchen zum Ausdruck kommen. Aber sind das „religiöse“ Motive? Als ein solches kann allenfalls die im Christenthum vorkommende Beziehung des Auferstehungsglaubens zu der Frage, ob Begraben oder Verbrennen? gelten. Darüber macht Verf. interessante Mittheilungen.

In der Fortsetzung seiner Arbeit (JB. III, 230) kommt *Happel* auf die Unterschiede des Buddhismus vom Christenthum zu reden. 1) „Dass die menschliche Persönlichkeit durch ihre Hingabe an die materielle Natur in ein Zuchthaus gerathen sei, in dieser Grundstimmung“ wurzelt beider Verwandtschaft, aber das Christenthum besitzt von seinem ethischen Gottesbegriff her als Gegengewicht einen unverwüstlichen Optimismus. 2) Daher zieht der Christ sich nicht aus der Welt überhaupt zurück, sondern nur aus der gegenwärtigen argen Welt. 3) Daher ist die christliche Liebe nicht Mitleid, sondern Mitfreude. 4) Daher schätzt das Christenthum trotz seines kosmopolitischen Charakters die Individualität. 5) Die symbolisch-kirchliche Form ist dem Buddhismus wesentlich, nicht dem Christenthum. 6) Beide haben ausschliesslich sittliche Richtung, aber die christliche Liebe ist sehr verschieden von der buddhistischen Barmherzigkeit.

II. Religionsphilosophie.

1. Historische Arbeiten.

R. Rüetschi, die Lehren von der natürlichen Religion u. vom Naturrecht. Eine geschichtliche Parallele. Oeffentliche Antrittsvorlesung an der evangelisch-theologischen Fakultät zu Bern geh. 13. Jan. 1883. (JPrTh., S. 1—48.) — *C. Lülmann*, über den Begriff amor Dei intellectualis bei Spinoza. 46 S. (ID.) Jena. — † *G. v. Fellenberg*, über das Verhältniss von Offenbarungs- u. Vernunftreligion bei Kant und Lessing. 82 S. Erlangen, Deichert. M. 1,20. — † *W. Neveling*, die religiöse Weltanschauung Goethe's. Vortrag. IV, 28 S. Barmen, Klein. M. —,75. — *Albert Schoel*, Johann Friedrich Herbart's philosophische Lehre von der Religion quellenmässig dargestellt. Ein Beitrag zur Beantwortung der religiösen Frage der Gegenwart. 254 S. Dresden. Bleyl u. Kämmerer. M. 5. — *Fr. Bartels*, Lotze's religionsphilosophische Gedanken im Lichte der göttlichen Offenbarung betrachtet. 45 S. Hannover, Feesche. M. —,75. — *John Tulloch*, modern Theories in philosophy and religion. XVI, 440 p. London, Blackwood. 15 s. — *Alfred Schütz*, Philosophie u. Christenthum. Eine Charakteristik der Hartmann'schen Weltanschauung. In fünf Briefen an Herrn Ed. v. Hartmann. X, 158 S. Stuttgart, Metzler. M. 1,80. — *Hugo Sommer*, die Religion des Pessimismus. 40 S. (ZStFr., H. 199.) M. —,80. — *J. Happel*, Ed. v. Hartmann's „Religion des Geistes“ nach ihren Verdiensten u. Schwächen gewürdigt. (JPrTh., S. 513—550.) — *Hönes*, Ed. v. Hartmann's Religionsphilosophie. (StW., S. 1—30. 85—111.)

Rüetschi giebt einen interessanten Ueberblick über die parallele historische Entwickelung der Auffassung des Verhältnisses des natürlichen

zum positiven Recht und der natürlichen zur positiven Religion. Der Bruch mit dem Ueberlieferten führte zum Suchen nach einer Form der Religion und des Rechtes, welche den unvollkommenen Erscheinungen der Geschichte als das verlorne Ideal entgegengehalten wurde. Jetzt dagegen bemüht man sich, aus der Fülle der historischen Erscheinungen Begriff und Wesen der Religion und des Rechtes aufzuzeigen, ohne es selbst wieder zu einer bestimmten Erscheinungsform zu machen. — An dem Begriff des amor Dei intellectualis sucht *Lülmann* nachzuweisen, dass im Systeme Spinoza's zwei mit einander unvereinbare Gedankenkreise gewaltsam verknüpft sind, der Versuch einer rein mechanischen Naturerklärung und die Begreifung des menschlichen Geistes als eines selbstthätigen, in sich freien, aber wegen seiner irdischen Beschränktheit sich nach Liebe und gemüthsinniger Vereinigung mit einem Ewigen und Unendlichen sehnenden Einzelwesens. — *Schoel* ist uns als gründlicher Kenner und begeisterter Anhänger Herbart's bereits bekannt (JB. III, 239). Die gegenwärtige Schrift giebt wesentlich dasselbe, wie die frühere, nur mit grosser Weitschweifigkeit und häufigen Wiederholungen. Daher ist uns ihr Nutzen nicht recht klar geworden. Ausserdem konstatiren wir mit Bedauern, dass der Verf. in der den meisten Herbartianern anhaftenden üblen Gewohnheit (JB. I, 206. III, 255), wissenschaftlichen Gegnern nicht sachliche Beweise, sondern verletzende, polternde Ausfälle entgegenzuhalten, bedeutende Fortschritte gemacht hat. — *Bartels* will „die tiefen Anklänge der Lotze'schen Philosophie an den Offenbarungsinhalt der heiligen Schrift aufdecken". Er verfährt in der Weise, dass er in jedem Abschnitt zuerst die Ansichten Lotze's vorführt, alsdann die betreffenden Lehren der Schrift ihnen gegenüberstellt. Diese Gegenüberstellung ist häufig etwas äusserlich, doch sind die Ansichten Lotze's meist richtig und klar wiedergegeben.

Tulloch hat eine Anzahl einzelner Essays zusammengestellt. Comte und der Positivismus (S. 3—88) giebt einen Ueberblick über Comte's Leben und eine kurze, gut orientirende Uebersicht über die positive Philosophie und die positive Religion. Es folgt (S. 89—124) eine Skizze des Lebens und der Ansichten von William Smith († 1872), Verfasser populär-philosophischer Schriften. Das Universum ist die Manifestation eines zu Grunde liegenden göttlichen Gedankens. Die Ordnung in der Welt weist auf einen Gedanken des göttlichen Geistes. Intelligenz ist nicht ohne Persönlichkeit, daher auch Gott eine Person. Dieser Theismus ist die natürliche Folgerung der allgemeinen ethischen und psychologischen Lehren. Gegen Tyndall weist der Verf. (S. 123—166) nach, dass der Materialismus die Welt zu erklären nur vermag, indem er der Materie diejenigen geistigen Eigenschaften von Anfang an beilegt, welche später aus ihr abgeleitet werden sollen. Der Pessimismus (S. 167—221) wird in Anlass einer Besprechung von Leopardi, Schopenhauer, Hartmann als krankhafte Denkweise nachgewiesen. Moral ohne Metaphysik

(S. 223—273) bespricht die neueren Versuche, besonders in England und Frankreich, die ethischen Untersuchungen nur auf die Psychologie aufzubauen, mit völligem Absehen von metaphysischen Spekulationen. Religion und Metaphysik (S. 275—315) erörtert aus Anlass der Schrift von Matth. Arnold „Literature and Dogma“ [1883] die Versuche, die Betrachtung der Religion von der Metaphysik loszulösen.

Zur Beurtheilung der Hartmann'schen Philosophie liegen mehrere Schriften vor. *Schütz* wendet sich gegen seine Philosophie im Ganzen. Die Briefform tritt nicht stark hervor, dient aber doch, der Erörterung eine lebendigere, persönliche Färbung zu geben. Die Sprache ist kräftig und fesselnd. Hartmann wird grosses Lob gespendet, und doch werden mit Scharfsinn und Nachdruck die grossen Schwächen seines Systems aufgedeckt. In der Kritik der ethischen Anschauungen (S. 1—32) wird die Verurtheilung von Genügsamkeit und Bedürfnisslosigkeit, die Geringschätzung der Ehe, der elterlichen Liebe, der Wohlthätigkeit, der Dankbarkeit, der Nächstenliebe, der Hoffnung, speciell der Unsterblichkeitshoffnung u. dergl. m., überhaupt die auffallende Schlaffheit des sittlichen Urtheils scharf getadelt. Der Pessimismus (S. 32—63) erweist sich nicht als Resultat wissenschaftlicher Untersuchung, sondern persönlicher Verstimmung, ist auch nicht, wie bei Schopenhauer, wirklich Herzenssache, sondern recht oberflächlich. Es ist falsch, sittliche und sinnliche Lust auf eine Linie zu stellen und alles einseitig vom intellektuellen Standpunkte aus zu betrachten. Die Behandlung der letzten Grundfragen (S. 63—94) deckt die Unbestimmtheit und das Schwankende in den Aeusserungen Hartmann's auf, tadelt die Unterschätzung der sittlichen Potenzen und die Nichtachtung der Individualität. In der Religionsphilosophie (S. 94—125) hat Hartmann die innerste Triebkraft des Christenthums vollständig verkannt, und es ist lächerlich, zu glauben, sein konkreter Monismus könne das Christenthum ablösen. Am wenigsten befriedigt des Verf. Versuch (S. 125—158), in selbständiger Gedankenentwickelung das Thema „Philosophie und Christenthum“ zu behandeln. Das Ganze ist eine schneidige und tüchtige Streitschrift. — Speciell gegen die Religionsphilosophie wendet sich *Hugo Sommer* und zeigt in kraft- und lichtvoller Darstellung, wie unhaltbar Hartmann's Meinung ist, seine Philosophie könne einer religiösen Neubildung dienen, wie irreleitend Begriffe der christlichen Theologie in einem ganz andern Sinn gebraucht werden, wie thöricht besonders der Grundgedanke ist, dass nicht Gott die Menschen erlöst, sondern die Menschen Gott erlösen, u. dergl. m. — *Happel* hebt an Hartmann's Religionsphilosophie hervor als Schwächen: die stete Verwechselung der Begriffe Einheit und Einerleiheit, sowie den Dualismus des blinden Willens und der willenlosen Weisheit im Gottesbegriff; als Verdienste: die architektonische Anordnung, sowie eine Reihe tiefer und heller Einsichten in das Wesen der Religion und ihr Verhältniss zu den übrigen Sphären des menschlichen Lebens.

— *Hönes* giebt überwiegend eine Darstellung. Die Beurtheilung ist recht obenhin, daher viel zu günstig und übersieht die tollsten Dinge, wie z. B. die Erlösung Gottes durch den Menschen.

2. Systematische Arbeiten.

H. Lotze, Grundzüge der Religionsphilosophie. 95 S. 2. Aufl. Leipzig, Hirzel. M. 1,70. (JB., II, 260.) — *O. Pfleiderer*, Religionsphilosophie auf geschichtlicher Grundlage. 2 Aufl. II. Bd. VIII, 676 S. Berlin, G. Reimer. M. 9. — *Auguste Comte*, die positive Philosophie. Im Auszuge von *Jules Rig*. Uebers. v. *J. H. v. Kirchmann*. II. Bd. X, 524 S. Heidelberg, G. Weiss. (JB., III, 246.) M. 9. — *C. Friedr. Heman*, über wissenschaftliche Versuche neuer Religionsbildungen. 26 S. Basel, Detloff. M. —,80. — *J. Stern*, die Religion der Zukunft. 2. Aufl. VIII, 112 S. Stuttgart, Dietz. M. 1,50. — *Theodor Wittstein*, der Streit zwischen Glauben u. Wissenschaft auf Grundlage der Lehre David Hume's u. der Wahrscheinlichkeitsrechnung. 16 S. Hannover, Hahn. M. —,60. — *Rudolph Penzig*, ein Wort vom Glauben an seine Verfechter u. Verächter. XII, 320 S. Kassel, Th. Fischer. M. 3. — *Alois Geigel*, über Wissen u. Glauben. 82 S. Leipzig, F. C. W. Vogel. M. 2. — *Ernst Schwertzell*, die christliche Wissenschaft oder: die Wissenschaft der christlichen Wohlfahrt des Menschen oder: die christliche Weltanschauung (der christliche Glaube) in ihrer zeitgemäss-wissenschaftlichen Form dargestellt in ausführlichen Grundzügen. VII, 140 S. Bremen, Heinsius. M. 3,60. — *F. Braun*, Bemerkungen über das Verhältniss der Erkenntniss zu Religion u. Theologie. (StW., S. 43—65.) — *W. B. Hildebrand*, über Ursprung u. Wesen der Religion. (ZWL., S. 225—243.) — *Elster*, über die Erkennbarkeit Gottes. (ZWL., S. 364—367. — *Erichius Johanny*, de ontologicae Dei existentis argumentationis vi de praecipuisque in seculorum serie formis. 33 S. Vindobonae 1883. Müller. M. —,60. — *H. Thoden van Velzen*, de wetenschap van God. 141 S. Amsterdam 1883. van Holkema. Fl. 1,50 — *F. V. v. Wasserschleben*, die Religion des dreieinigen Gottes. Ein Glaubensbekenntniss. 45 S. Berlin, C. Duncker. M. —,80. — *Hermann Fiedler*, Zauberei u. Aberglaube. Eine kulturhistorische u. kritische Beleuchtung dieser Erscheinungen. 37 S. Bernburg, Bacmeister. M. —,50. — † *J. Duboc*, das Leben ohne Gott. 2. (Titel-)Ausg. XI, 200 S. Hamburg (1875), Grüning. M. 1,50. — † *Das Christenthum* im Lichte der Vernunft u. Erfahrung. IV, 96 S. Bremen, Heinsius. M. 1,80. — † *F. W. Evels*, Europa u. das Christenthum. Ein Vermittelungsversuch zwischen den christlichen u. antichristlichen Parteien in der neuesten Kulturperiode. 214 S. Aachen, Cremer. M. 2. — *G. J. Stokes*, the objectivity of truth. London, Williams & Norgate. 5 s. — † *Jos. Nirschl*, Gedanken über Religion u. religiöses Leben in freien Vorträgen (1862). Neue (Titel-)Ausg. VI, 376 S. Würzburg, Bucher. M. 3.

Auch der zweite Band von *Pfleiderer*'s Werk (über den ersten Band s. JB. III, 236) ist stark verändert. Geblieben ist die Theilung des Ganzen in drei Abschnitte. Aber der erste Abschnitt der ersten Auflage: „Das Subjekt des religiösen Bewusstseins: die Glaubensform", wo nach einander das psychologische Wesen der Religion und die religiöse Erkenntnissthätigkeit besprochen wurden, ist ganz weggefallen. Der erste Abschnitt der zweiten Auflage giebt statt dessen einen kurzen Abriss der Religionsgeschichte. Die Auffassung und Darstellung derselben ist beherrscht durch das Dogma, dass das Christenthum die höhere Ein-

heit der indogermanischen und der semitischen Religion bilde. Wie sehr diese Meinung einer richtigen Würdigung der historischen Religionen im Wege steht, zeigt sich vor allem darin, dass die chinesische und ägyptische Religion mit keinem Worte erwähnt werden. Der zweite Abschnitt behandelt in beiden Auflagen in denselben sieben Kapiteln den „Inhalt des religiösen Bewusstseins“. Hier ist im Einzelnen mancherlei geändert, einiges gebessert (z. B. der unbegreifliche Hinweis auf eine aus der Verbindung von Buddhismus und Christenthum möglicher Weise hervorgehende neue Weltreligion nicht wiederholt), aber im Grossen und Ganzen ist der Inhalt wie auch die Art der Behandlung unverändert geblieben. Der dritte Abschnitt trug in der ersten Auflage die Ueberschrift: „Die religiöse Gemeinschaft“ und behandelte 1) die Bildung und Lebensordnung der religiösen Gemeinde, 2) die Kirche und die bürgerliche Gesellschaft. In der zweiten Auflage trägt er die Ueberschrift: „Die Bethätigung des religiösen Bewusstseins“ und behandelt in drei Hauptstücken: Kultus und Kirche, Religion und Sittlichkeit, Religion und Wissenschaft. — Gewiss wird das Werk auch in dieser Gestalt viele Leser und Freunde finden; verbindet es doch mit einem grossen Reichthum an Stoff eine glänzende Darstellung. Doch kann Ref. einige Ausstellungen nicht verschweigen. Pfleiderer sagt kein Wort über Begriff und Aufgabe der Religionsphilosophie, und doch bedurfte seine Auffassung dieser Disciplin um so mehr einer Rechtfertigung, als sie nicht allgemein anerkannt und geeignet ist, die Grenzen zwischen der Religionsphilosophie und einer Religionsgeschichte vom evolutionistischen Standpunkte aus zu verwischen. Ebensowenig rechtfertigt er die Gliederung des Stoffes, und doch unterliegt dieselbe den schwersten Bedenken: wird der erste Abschnitt weiter ausgeführt, so enthält er alles, was der zweite Abschnitt bringt, nur in anderer Ordnung; der dritte Abschnitt enthält vieles, was mit dem Gegenstand kaum zusammenhängt. Am meisten aber bedauert Ref., dass manche der schwierigsten Fragen, z. B. das Verhältniss zur Metaphysik, nicht erschöpfend behandelt sind.

Ganz richtig weist *Heman* darauf hin, dass allen tiefgehenden Kämpfen der Gegenwart die religiöse Frage zu Grunde liegt, dass aber vielfach die Unbefriedigtheit mit der bestehenden Religion und das Suchen nach einem Neuen sich geltend macht. Der Grund dazu liegt darin, dass die altchristliche Weltanschauung durch das offene Hervortreten der beiden Prinzipien, des Materialismus und des Idealismus, zerstört wurde. Daher fordert der Glaube die Umkehr der Wissenschaft, versucht die Wissenschaft religiöse Neubildungen. Solche liegen vor, auf materialistischer Seite von Comte, St. Mill, auf idealistischer von F. A. Lange, Al. Schweizer, Ed. v. Hartmann. Sie alle befriedigen nicht. „Der Materialismus behauptet, keinen Gott zu finden, und so setzt er die Menschheit an seine Stelle; der Idealismus behauptet, Gott sei jedenfalls keine Person, so setzt er die immanente Substanz an seine Stelle.“

Daher sind beide unfähig, einen befriedigenden Gottesbegriff zu bilden. Hatte die alte Theologie die Persönlichkeit und Transscendenz Gottes einseitig hervorgehoben, so fordert das moderne Bewusstsein besonders die Immanenz und die Absolutheit. Dieser doppelte Gegensatz ist im Christenthum thatsächlich ausgeglichen, und so kommt es nur darauf an, „von der historisch bestehenden christlichen Religion ein solches Verständniss zu gewinnen, dass dadurch dem Erkenntnissvermögen Prinzipien geboten werden, um das erweiterte Wissen von der Welt zu einer einheitlichen Anschauung zu ordnen und auszugestalten.“

In *J. Stern* spricht zu uns ein begeisterter Anhänger des Monismus, wie er aus philosophischen Gedanken des Spinozismus und naturwissenschaftlichen des Darwinismus gebildet ist. Dieser Monismus ist ihm nicht blos die allein haltbare wissenschaftliche Weltanschauung, sondern zugleich die Quelle der wahren Sittlichkeit und des rechten Trostes im Leiden. Deshalb gilt es, ihn zur allgemeinen Volksreligion zu machen durch Popularisirung in Wissenschaft und Kunst. Anknüpfungspunkte bietet theils der freie Protestantismus, theils die Vereine der Freidenker. Es kann nicht fehlen, dass die Wahrheit des Monismus bald den Unsinn des Supranaturalismus überwinden und damit das lang ersehnte goldene Zeitalter herbeiführen wird! —

Die schwierige Frage nach dem Verhältniss von Glauben und Wissen hat mehrere Schriften hervorgerufen. Leider fehlt denselben sogar die klare Erfassung des Problems, weshalb sie für die Lösung desselben natürlich werthlos sind. *Wittstein* glaubt die Sache dadurch erledigt: da die Naturgesetze auf Grund unvollständiger Induktion gewonnen werden, also das unbeweisbare Axiom voraussetzen, dass die Natur sich selbst gleich bleibe, enthalten sie überhaupt keine Gewissheit, sondern nur Wahrscheinlichkeit. — Derselbe Gedanke, freilich in andrer Wendung und wissenschaftlich werthvollerer Durchführung, begegnet uns bei *Penzig.* „Glaube“ bezeichnet vor allem die subjektive Ueberzeugung von der Wahrheit einer Sache, unter Ablehnung jeder objektiven äusseren Bezeugung derselben, auf Grund ihres Werthes für uns. Religion und Philosophie sind zwei verschiedene Früchte des Baumes der Erkenntniss, denn der Trieb nach Einsicht in das grosse Räthsel der Welt ist die Wurzel der Religion. Die Religion erklärt Aussagen für Wahrheit auf Grund ihres Werthes für die Bedürfnisse des menschlichen Herzens. Die Philosophie setzt die Begreiflichkeit der Welt voraus. Diese Begreiflichkeit ist für sie der bestimmende Werth. Glauben und Wissen sind also nicht zwei Ueberzeugungsweisen, die einander ergänzen könnten, „sondern beide geben subjektive Ueberzeugung auf Grundlage völlig verschiedener Werthschätzungen“ (S. 137). Nun wird allerdings ganz richtig hervorgehoben, dass ein unvermitteltes Nebeneinander der beiderseitigen Aussagen einen unerträglichen Zwiespalt im Ich setzen würde. Aber es wird kein irgendwie beachtenswerther Ver-

such gemacht, die Vereinbarkeit beider zu erweisen. Nach der formellen Seite verdient die Schrift Anerkennung, sowohl was die Sprache, als was die Beherrschung des historischen Stoffes anlangt. — Die Schrift von *Geigel* gehört kaum hierher. Sie ist nicht, wie der Titel vermuthen lässt, eine Untersuchung der theologischen Frage nach dem Verhältniss von Glauben und Wissen, sondern ein in poetischer Prosa niedergelegtes Bekenntniss über die umfassende Weltanschauung eines Forschers (Professors der Medicin), welchen tieferes Nachdenken zu der Ueberzeugung geführt hat, dass die Fülle der in Zeit und Raum unter den Seinsformen des Stoffes und der Kraft vorhandenen Einzeldinge auf ein ewiges All-Eines, einen lebendigen Gott hinweist, und dass unser Leben, weil in dem seinen gegründet, auch den Tod überdauern wird. — *Schwertzell* giebt nur eine Reihe von Dispositionen, welche reich an Unterabtheilungen, aber als fleischloses Gerippe völlig unverständlich sind. Soweit uns eine dunkle Ahnung des Inhalts aufgegangen ist, können wir nur wünschen, dass die Ausführung dieser Dispositionen ungedruckt bleiben möge.

Der religiöse Trieb ist nach *Braun* die Combination und Potenzirung der beiden stärksten Triebe, des Gemeinschafts- und des Selbsterhaltungstriebes. Er postulirt ein über die menschlichen Beziehungen hinausliegendes vollkommenes Gemeinschaftsverhältniss, um in dieser Gemeinschaft das einzig genügende Hülfs- und Schutzmittel gegen die das äussere und innere Leben gefährdenden und das Individuum überwältigenden Mächte, Uebel und Schuld, zu finden. Er nöthigt den intellektuellen Trieb, seinen Postulaten im Gottes- und Offenbarungsglauben einen metaphysischen Hintergrund und einen historischen Vordergrund zu schaffen. Dann aber untersucht der Erkenntnisstrieb, ob diese Annahmen auch die Prüfung bestehen. So entsteht die Theologie. Sie soll 1) den religiösen Trieb nach seinen verschiedenen Formen und Erscheinungen beschreiben, 2) das Recht der metaphysischen Aussagen erweisen, 3) in historischer Untersuchung feststellen, dass die Bibel und das Leben Jesu auf göttliche Wirkung als ihren Grund zurückweisen. — Um das Wesen der Religion zu bestimmen, geht *Hildebrand* auf die Organisation der Welt selbst zurück. Wie jedes Ding auf ein harmonisches Leben angelegt ist, so ist die Religion die höchste Harmonie der Seele mit Gott. Wie im Leben des Organismus die drei Momente hervortreten, dass das Einzelne dem Ganzen sich anschliesst, dass das Ganze auf das Einzelne wirkt, dass die Vielheit der Theile in gegenseitiger Wechselwirkung zur Einheit sich zusammenschliesst, — so hat auch die Religion drei Momente: unser Streben zu Gott hin; unser Dasein und Heil das Werk Gottes; die Gemeinschaft mit Gott als Erfüllung alles Heils. Diese drei Momente treten auch hervor in der Entwickelung der Religion in Heidenthum, Judenthum, Christenthum.

Elster führt aus, Gott sei für uns erkennbar als Schöpfer, Quell und Urbild des geistigen Lebens, nicht als Urheber der Materie. — Was

Johanny als ontologischen Beweis ausführt, ist der Gedanke des Cartesius, dass wir den Gedanken Gottes nicht zu bilden vermöchten, wenn nicht Gott selbst ihn uns eingepflanzt habe. — Um ein Wissen von Gott zu gewinnen, geht *van Velzen* aus von den menschlichen Tugenden. In vier Abschnitten wird die Liebe, die Weisheit, die Macht, die Gerechtigkeit besprochen, zunächst als menschliche Tugend, alsdann als in der Welt zu Tage tretende, also göttliche Wirkung, um schliesslich gegen moderne Einwendungen vertheidigt zu werden. Im letzten Theil wird das Resultat zusammengefasst, dass die Einheit Gottes nicht numerisch zu verstehen sei, sondern als ethische Eigenschaft, dass Gott der Schöpfer ist, dass die göttliche Tugend der schöpferische Grund der Erscheinungswelt ist. — Der dreieinige Gott, an welchen *Wasserschleben* glaubt, ist „die Kraft, deren Wesenheit sich uns offenbart in der Dreieinigkeit von Wille, Empfindung und Erkenntniss". Die Schrift enthält keine theologische Untersuchung, sondern den Abriss einer Naturphilosophie. — *Fiedler* giebt keine wissenschaftliche, weder prinzipielle, noch historische Besprechung der Zauberei und des Aberglaubens, sondern in populärster Weise spricht er über mancherlei hierher gehörige Dinge, Aberglaube in Bezug auf die Wochentage, Hexenprocesse, Somnambulismus, Lunatismus, Leben und Leiden der Seherin von Prevorst u. dergl. m.

III. Apologetik.

E. G. Steude, Beiträge zur Apologetik. VII, 295 S. Gotha, F. A. Perthes. M. 4,80. — *W. Bauer*, die Gewissheit unseres Christenglaubens. V, 133 S. (ibid.) M. 2. — *Das Christenthum* im Lichte der Vernunft u. Erfahrung geschrieben von einem Laien. 96 S. Bremen, M. Heinsius. M. 1,80. — *Fr. Oehninger*, die Anfechtungen des Glaubens von Seite des modernen Zeitgeistes. IV, 42 S. Augsburg, Preyss. M. —,60. — *M. Müller*, die Fortsetzung unseres Lebens im Jenseits. 109 S. Halle, Pfeffer. M. 1,80. — *G. Fischer*, der Glaube an die Unsterblichkeit nach seinem Einfluss auf das sittliche Leben. 93 S. Gotha, F. A. Perthes. M. 1,80. — *Schaeffer*, auf der Neige des Lebens oder von dem gegenwärtigen u. dem zukünftigen Leben. Deutsche Ausgabe. XXXIV, 254 S. Gotha, F. A. Perthes. M. 5. (JB. III, S. 254.) — *Edmund von Pressensé*, die Ursprünge. Zur Geschichte u. Lösung des Problems der Erkenntniss der Kosmologie, der Anthropologie u. des Ursprungs der Moral und der Religion. Deutsch v. *Ed. Fabricius*. XX, 446 S. Halle, Pfeffer. M. 6,75. (JB. III, S. 252.) — *F. Kirchner*, der Spiritismus, die Narrheit unseres Zeitalters. 100 S. (ZStFr., H. 186. 187.) M. 2. — *Robert Kübel*, Apologetik. Zöckler's Handbuch, VI. Halbbd., S. 499—604. — † *W. Schneider*, d. Wiedersehen i. andern Leben. 2. Aufl. XIV, 481 S. Paderborn, Schöningh. M. 3,60. — † *C. Glaubrecht*, Bibel u. Naturwissenschaft i. vollständiger Harmonie nachgewiesen auf Grund einer neuen empirischen Naturphilosophie. 2 Bde. XII, 555 S. VII, 301 S. 2. (Titel-)Ausg. (1878—80). Braunschweig, Wollermann. M. 9. (JB. I, S. 195.) — † *E. Kaderavek*, der Atheismus. (Aus „christl.-pädagogische Blätter.") 25 S. Wien, Edm. Schmid. M. —,60. — *Albert Maria Weiss*, Apologie des Christenthums vom Standpunkte der Sittenlehre. III Bd. Natur u. Uebernatur. IV, 926 S. Freiburg i. B., Herder. M. 6. — *Orti y Lara*, Wissenschaft u. Offenbarung in ihrer Harmonie. Preisgekrönt von der königl. Akademie der Moral- u. Staats-

Wissenschaften zu Madrid. Uebers. v. *L. Schütz.* XIX, 348 S. Paderborn, Schöningh. M. 3,60.

Eine beachtenswerthe Schrift hat *Steude* geliefert. Das erste Kap.: „Begriff und encyklopädische Stellung der Apologetik" (S. 1—70) führt aus, dass die Apologetik in sehr verschiedener Weise behandelt wird, bald als Grundlegung der ganzen Theologie, bald als wissenschaftliche Vertheidigung des Christenthums als absoluter Religion, bald als Kunstlehre der Apologie. Die Apologetik müsse als „Theorie der Apologie" definirt und als Theil der praktischen Theologie behandelt werden. Der folgende „Grundriss einer Apologetik" (S. 71 — 99) unterscheidet die indirekte und die direkte Vertheidigung. Jene ist Aufgabe aller Christen und geschieht, indem das Christenthum „zur reinen Erscheinung und zur vollen Geltung kommt und zwar in der dreifachen Gestalt, in der es überhaupt zur Erscheinung kommt, als objektiv gegebene Religion, als subjektive Ueberzeugung und als Leben bewirkendes und regelndes Prinzip." Die direkte Vertheidigung ist gegen bestimmte Angriffe gerichtet und muss sich richten nach dem Vorbilde des N. T. und geschehen im Geiste des Christenthums, was Kap. IV u. V eingehend erörtert wird. Als Hauptvorwürfe erscheinen: das Christenthum sei nicht die absolute Religion, und das Christenthum sei, weil Religion, nicht werthvoll. Kap. III, „Theorie der indirekten Apologie" (S. 100—118), behandelt Art, Vorbedingungen, Bedeutung derselben. Kap. VI, „Die Apologie und die Naturwissenschaft" (S. 158—168), empfiehlt besonders den Nachweis, „dass wie alles Wissen, so auch das Wissen der Naturforschung des Glaubens nicht entbehren kann, da es auf einem dreifachen Glauben und zuversichtlichen Vertrauen zu Unsichtbarem beruht, auf dem Glauben an die Gesetzmässigkeit des Naturgeschehens in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, auf dem Glauben an die gesetzmässige Fortentwickelung des menschlichen Wissens und auf dem Glauben an die Korrespondenz des menschlichen Erkennens mit dem wirklichen Geschehen" (S. 162). Kap. VII, „Die Apologie und die vergleichende Religionsgeschichte" (S. 169—192), wendet sich gegen die Entwickelungstheorie, besonders gegen Happel. Das Christenthum soll erwiesen werden als Wiederherstellung der von Gott den Menschen gegebenen Urreligion (S. 191). Kap. VIII, „Die Opposition gegen das Christenthum auf Grund des Uebels in der Welt und ihre Bekämpfung" (S. 193—215), begreift das Uebel als Folge der Sünde, die Sünde als That der Freiheit. Kap. IX, „Der Beweis für die Objektivität der Religion" (S. 216—252), setzt sich besonders mit Kaftan auseinander. Kap. X, „Grundlinien eines Beweisversuches für die Objektivität der Religion" (S. 253—295), schliesst sich wesentlich an die Philosophie Lotze's an.

Bauer nennt als Hülfsmittel für seine Arbeit die „Zeitfragen des christlichen Volkslebens", Luthardt's „Apologetische Vorträge", Süsskind's „Passionsschule". Damit ist das Niveau der Schrift gekennzeichnet. Dem

Verf. erscheinen als die Grundforderungen aller Religion das Dasein eines lebendigen Gottes und das Fortleben nach dem Tode. Das Dasein Gottes erweist er aus der Allgemeinheit des Glaubens an einen Gott, aus dem Dasein der Welt, aus der Zweckmässigkeit der Welt, aus der Geschichte, aus dem Gewissen. Die Unsterblichkeit wird begründet aus der Allgemeinheit des Unsterblichkeitsglaubens, aus unserem sittlichen Gefühl, aus der Unmöglichkeit, das Vergehen der Seele vorzustellen. Dann redet Verf. von der übernatürlichen Offenbarung in der Schrift, darauf von Jesus Christus. Für die Aeusserlichkeit des Weissagungsbeweises nur ein Beispiel (S. 64). Jes. 53, 9: „Man bestimmte ihm sein Grab bei den Gottlosen, doch ist er in seinem Tode bei den Reichen", ist darin erfüllt, dass Jesus zwar am Kreuze starb, aber im Grabe des reichen Joseph von Arimathia beigesetzt wurde. „Wie wörtlich ist da eine Weissagung erfüllt nach mehreren Jahrhunderten"! S. 104 heisst es zur Bestätigung der Finsterniss bei der Kreuzigung Jesu: „Dionysius Areopagita, der im J. 95 als Märtyrer starb, soll, als er noch in Aegypten war, die erwähnte Finsterniss beobachtet haben." Diese Proben genügen zur Charakteristik. Vielleicht giebt es ja Leute, welche an einer solchen Apologie Gefallen finden! — Aehnlich ist die Schrift des Laien. Grundlage des Christenthums ist der Glaube an das Dasein Gottes und an die Unsterblichkeit der Seele. Daher werden zunächst Atheismus und Materialismus widerlegt, jener durch teleologische Betrachtungen, dieser durch den Hinweis auf die höhere Eigenart des geistigen Lebens. Dann folgt eine Betrachtung der Bibel, aber auch hier erbauliche Betrachtungen statt scharfer Erfassung der Probleme. — *Oehninger* lässt auf die 42 S. dieser Schrift 32 S. empfehlende Recensionen früherer Schriften folgen. Hier giebt er in warmer Sprache persönlicher Ueberzeugung, aber ohne tiefere theologische Begründung und ohne strengen Zusammenhang eine Besprechung der meisten, für den modernen Zweifel in Betracht kommenden Fragen. Vielleicht findet die Schrift gerade wegen der aphoristischen Form ihre Freunde. — *Müller* tritt für den Glauben an Fortdauer ein, und zwar (S. 7) als „Fortsetzung unseres diesseitigen Lebens, mit Erinnerung an dasselbe und mit gewissen natürlichen Folgen verknüpft". Aber nicht alle Seelen (S. 12) sind in diesem Sinne unsterblich, sondern nur die Seelen der geistesreifen Menschen. Eine genaue Grenze lässt sich freilich nicht ziehen. Die Möglichkeit des Fortlebens wird durch Anführungen aus den Schriften Ulrici's erwiesen (S. 14—23). In geschickter, oft humoristischer, aber mehr populärer als wissenschaftlicher Weise werden manche Einwendungen widerlegt. — *Fischer* greift unter den Einwänden gegen den Unsterblichkeitsglauben diesen heraus (S. 35): „Der Unsterblichkeitsglaube ist nach zwei Richtungen hin der Feind eines wahrhaft sittlichen Lebens; er ist es, wenn er uns das diesseitige Leben mit allen Aufgaben, die es uns stellt, verachten lehrt, und er ist es in vielleicht noch höherem Grade, wenn er mit seiner Hoffnung auf Lohn und seiner Furcht vor

Strafe das sittliche Handeln vergiftet.“ Dagegen zeigt Fischer, dass das diesseitige Leben erst rechte Bedeutung erhält, wenn es als Vorstufe und Entscheidung für das ewige Leben erscheint und dass daher Hoffnung auf Seligkeit und Furcht vor Verdammniss von egoistischem Lohndienst weit entfernt sind. Die Sprache ist frisch, überzeugend, mehr rhetorisch-erbauend als wissenschaftlich beweisend. — Der Spiritismus scheint ja immer noch Freunde zu finden. Daher ist eine ruhige Darstellung erwünscht. „Er ist nichts weiter als Aberglaube, und zwar eine der wüstesten, rohesten Formen desselben“, dies ist *Kirchner*'s Urtheil. Die Arbeit benutzt reiches Material und ist höchst lehrreich.

In dem bekannten Handbuch von *Zöckler* hat *Kübel* die Apologetik bearbeitet. Sie wird definirt als „die wissenschaftliche, d. h. prinzipielle und systematische Darstellung der Selbsterweisung des Christenthums als der Wahrheit.“ Daher gehört sie weder in die praktische Theologie als Anweisung, alle möglichen Einwürfe gegen das Christenthum zu widerlegen, noch in die Einleitung der Theologie als Fundamentalwissenschaft, sondern neben Dogmatik und Ethik als erster Theil der systematischen Theologie. „Wenn sie nachweist, dass das Christenthum das ist, was der Mensch braucht, um ewiges Leben zu haben, so führt sie von der Dogmatik zur Ethik über.“ Die Geschichte der Apologetik (S. 509 bis 537) ist dürftig. Nach welchen Grundsätzen die Literaturangaben ausgewählt sind, bleibt unklar, und die Charakteristik der verschiedenen Perioden der Apologetik entbehrt der rechten Schärfe. Das Christenthum soll erwiesen werden als die gottgegebene Botschaft des ewigen Lebens für die Sünder, dass in Christo die Gotteskraft erschienen ist, Sünder selig zu machen. Dies ewige Leben aber ist die spezifische Bestimmung des Menschen. Daher zerfällt der Stoff der Apologetik in drei Kapitel. Sie soll erweisen, 1) dass im Christenthum das göttliche, ewige Leben dargeboten ist, das an sich Gott eigen, für welches aber der Mensch bestimmt ist, 2) dass in Christo Heil gegeben ist gegenüber der Sünde, Erlösung, deren der Mensch absolut bedürftig, aber auch fähig ist, 3) dass jenes Heil und Leben sich uns darbietet im Offenbarungs- und Geisteswort der Schrift, resp. in der Kirche. Daraus ergiebt sich auch die Methode, dass dargestellt wird, 1) wie dem betreffenden Bedürfniss der Menschennatur der betreffende Anspruch des Christenthums entgegenkommt, 2) wie andere Religionen resp. unchristliche Weltanschauungen dies Bedürfniss nicht befriedigen, obgleich sie es voraussetzen und zu befriedigen versuchen, 3) wie die betreffende Lebensanschauung des Christenthums in den einzelnen Wahrheiten im Gegensatz zu den gegenüberstehenden Irrthümern und Bedenken sich auseinanderlegt. Dies ist das Schema. Die Einzelausführung lässt häufig klare Begriffsbestimmungen vermissen.

Die beiden folgenden Schriften stammen von katholischen Verf. Die erste Hälfte des III. Theiles des umfangreichen Werkes von *Weiss*,

welche hier vorliegt, behandelt 1) die Entstehungsgeschichte des Christenthums, 2) seine Heilsveranstaltungen, Disciplin und Verfassung, 3) seine Bildung, Erziehung und Kultur. Der Verf. führt den Gegenstand in weitschweifiger, korrekter, häufig durch unbekannte Einzelheiten interessanter Weise aus. — Um zu lernen, was im Katholicismus nach dem Vatikanum als wissenschaftliche Beweisführung gilt, ist die zweite Schrift noch interessanter. Davon abgesehen muss freilich der protestantische Theolog es höchst überflüssig finden, dass sie ins Deutsche übersetzt ist.

IV. Polemik zwischen Katholiken u. Protestanten.

Kirche oder Protestantismus? Dem deutschen Volke zum vierhundertjährigen Lutherjubiläum gewidmet von einem deutschen Theologen. Vierte revidirte Auflage der neu durchgearbeiteten und vielfach vermehrten Schrift: das Luthermonument im Lichte der Wahrheit. 1883. VIII, 377 S. Mainz, Kirchheim. M. 4. — *W. Plenkers,* der Däne Niels Stensen. Ein Lebensbild. VIII, 112 S. Freiburg i. B., Herder. M. 1,50. — † Was zieht uns nach Rom? Beantwortet aus den Excerpten eines Convertiten. 127 S. Leipzig, H. Lorenz. M. 1,50. — † *Geschichtslügen.* XIII, 526 S. Paderborn, Schöningh. M. 4,50. — † *H. J. Reitmayer,* Gedanken über eine Reihe religiöser Zeitfragen. 66 S. Mainz, Kirchheim. M. —,90. — † *Braun,* „deutscher Glaube"? III, 64 S. Mainz, Kirchheim. M. —,75. — † *Papst* oder Luther, wer ist der Antichrist? 56 S. Luxemburg, Brück. M. —,50. — † *J. B. Böhm,* grobe Unwahrheiten von u. über Luther besprochen. II, 158 S. Hildesheim, Borgmeyer. M. 1,20. — *B. Spiegel,* wie weit haben es die Jesuiten bisher gebracht u. was haben wir noch von ihnen zu erwarten? Vortrag. 24 S. Osnabrück, Rackhorst. M. —,40. — *Ad. Reiners,* die Springprozession zu Echternach. 28 S. (FrBr., V. Bd., H. 8.) M. —,50. — *Freppel,* étude sur le protestantisme. 1883. 72 S. Paris, Bray et Retaux. Fr. 1. — *W. Sievers,* über die Abhängigkeit der jetzigen Confessionsvertheilung in Südwestdeutschland von den früheren Territorialgrenzen. (JD.) 4°. 61 S. Göttingen.

„Wir freuen uns und danken Gott, dass alle jene Mittel der Gewalt, des Zwanges, der Lüge und der Verführung, mit denen man in den Tagen Luther's einst ganze Länder von dem Herzen der Kirche losgerissen, sich in unseren Tagen als vollkommen machtlos erweisen und an dem lebendigen und unerschütterlichen Glauben der katholischen Bischöfe, der katholischen Priester und des katholischen Volkes ohnmächtig abprallen." Das ist die Stimmung, in welcher der ungenannte Verf. seine Schmähschrift gegen den Protestantismus geschrieben hat. Er beginnt mit einer Betrachtung des Wormser Luthermonumentes, indem er über jede einzelne der angebrachten Personen seinen Geifer ausschüttet. Der zweite Theil handelt von der Kirche und Luther's Glaubensabfall. Die Schilderung der religiös-sittlichen Zustände der Kirche vor der Reformation hält sich von allzu groben Uebertreibungen frei, dagegen Luther's Person und Wirken werden ganz nach dem Muster Janssen's gezeichnet. Mit Geschick werden dann die Zustände der evangelischen Kirche, besonders die Sehnsucht hochkirchlicher Kreise nach Einführung von

Bischöfen und Stärkung des kirchlichen Amtes verwerthet, um die katholische Kirche als Hüterin der Wahrheit und unfehlbare Spenderin des Heils zu preisen, zu welcher die verirrten Söhne reuig zurückkehren mögen. — Das Lebensbild eines Convertiten zeichnet uns *Plenkers*, S. J., zur Nacheiferung. Um so mehr, als Stensen als Anatom und als Geolog sich einen berühmten Namen erworben hat. In Kopenhagen 1638 geboren, ward er 1667 in Florenz Katholik, wirkte noch in Holland, Kopenhagen, Florenz als Gelehrter, erhielt 1675 die Priesterweihe, wurde 1677 nach dem Uebertritt Herzog Johann Friedrich's Bischof in Hannover und apostolischer Vikar für Norddeutschland, 1680 Weihbischof in Münster. Unzufrieden mit der Wahl des Kölner Erzbischofs Maximilian Heinrich ging er 1683 nach Hamburg, 1685 nach Schwerin, wo er November 1686 starb. Sein Eifer für die katholische Kirche und sein heiliges Leben werden aufs Höchste gepriesen, dagegen ist höchst dürftig, was über die Gründe des Uebertritts zum Katholicismus gesagt ist. — Ein mannhaftes Wort hat *Spiegel* gesprochen, in welchem er zeigt, wie der Katholicismus unter dem Einfluss der Jesuiten der wahren Religion und der rechten Kultur Feind geworden und die Ansprüche des Papstes ins Unerträgliche gewachsen sind. Es ist ein kräftiger Aufruf, nicht müssig zuzusehen, sondern der immer mehr anwachsenden Gefahr entgegenzutreten. — Wer an Kultusgebräuchen Interesse hat, auch wenn sie zu Carikaturen ausgeartet sind, lese die Beschreibung und Erklärung der Echternacher Procession. — Aus Anlass des Lutherjubiläums hat *Freppel*, Bischof von Angers, drei an der Sorbonne gehaltene Vorlesungen veröffentlicht. Er sucht die Unhaltbarkeit des Protestantismus nachzuweisen, indem er denselben 1) als eine Erneuerung des Gnosticismus darstellt, 2) vor das Gericht von Tertullian's: de praescriptione stellt, 3) zeigt, dass sein Prinzip der freien Forschung bereits vom heiligen Ignatius verurtheilt und mit der Annahme einer übernatürlichen Offenbarung unvereinbar ist.

V. Sekten, Separation, Richtungen innerhalb des Protestantismus.

Fr. Nielsen, Freimaurerthum u. Christenthum. VI, 130 S. 3. Aufl. Leipzig. J. Lehmann. (JB. II., S. 268.) — *A. Pfizmaier,* die Gottesmenschen u. Skopzen in Russland. 1883. 4⁰. 98 S. Wien, Gerolds Sohn. M. 4,80. — *Ders.* Die neuere Lehre der Russischen Gottesmenschen. 82 S. (ibid.) M. 1,20. — *G. Schneider,* Zweck u. Ziel des Deutschkatholicismus. Vortrag. 15 S. Wiesbaden, Limbarth. M. —,30. — *A. Stocker,* was die alten Eidgenossen in kirchlichen Dingen gedacht und gethan haben. Vortrag, gehalten in der christkatholischen Genossenschaft zu Luzern. 68 S. Luzern, Gebhardt. M. —,50. — *J. H. Reinkens,* deutsche Bischöfe vor 100 Jahren u. jetzt. Vortrag. 29 S. Heidelberg, Weiss. M. —,50. — *J. Rieks,* die Angriffe auf den Altkatholicismus in dem bayerischen, preussischen u. badischen Abgeordnetenhause. 96 S. (ibid.) M. 1. — *F. Michelis,* warum werden wir nicht alle Altkatholiken? Ein Nachklang zur deutschen Nationalfeier auf dem Niederwalde. 25 S. Mainz, Diemer. M. —,50. — † *Ders.,* Was sagt das Gewissen dazu? 34 S. Dortmund, Krüger. M. —,30.

Auf Grund einer russischen Schrift des Herrn *Dobrotworski*, Professors der KG. an der Universität Kasan, giebt *Pfizmaier* in der ersten Schrift eine Geschichte der russischen Gottesmenschen und Skopzen. Gestiftet wurden sie durch Danila Filipyc, welcher sich 1645 für den vom Himmel herabgekommenen Gott Vater ausgab. 1649 bezeichnete er den Bauern Iwan Timofejew Suslow als seinen geliebten Sohn Christus und machte ihn zu seinem Hauptgehülfen. Sie gewannen allmählich Anhänger. Iwan wurde nach Moskau vor den Patriarchen Nikon geladen, nach der Legende zweimal gekreuzigt, aber aus dem Tode erweckt. Dann lebte er ruhig in Moskau, wo er zahlreiche Anhänger gewann. Danila starb 1700, Iwan 1716. Als Christus folgte Lupkin († 1732), welcher ebenfalls in Moskau lebte und unter dem hier bereits vier Gotteshäuser der Sekte bestanden. Seit 1733 schritt die Staatsgewalt mit Untersuchung und Bestrafung ein, ohne jedoch die Partei ausrotten zu können. Seit Peter III. stehen die Gottesmenschen mit den verwandten Skopzen in engster Verbindung. Von dieser Sekte giebt Pfizmaier nach einem kurzen Abriss ihrer Geschichte in russischem Text und deutscher Uebersetzung 64 Lieder, welche ihre Geschichte und ihre Lehren vom Gericht, von der Gesellschaft und den Gebräuchen behandeln. — Die zweite Schrift giebt einen Abriss der Geschichte der Sekte seit 1820, und eine genaue Darstellung ihrer Lehren und gottesdienstlichen Gebräuche. Die Hauptsache ist das Absterben und Auferstehen, d. h. die volle Ertödtung des Eigenwillens und Einwohnung des heiligen Geistes, welche volle Freiheit gewährt, auch für die unsittlichsten Handlungen.

Der **Deutschkatholicismus** betrachtet sich als die Reformation des 19. Jahrhunderts, welche der Menschheit erst die wahre, reine Religion bringen soll, eine Religion, deren Kern „eine edle Sittlichkeit" ist, die Religion „der freien sich selbst erlösenden Menschheit".

Aus **altkatholischen** Kreisen begegnen uns zunächst einige Rückblicke in die Vergangenheit. *Stocker* führt auf Grund historischer, wenig bekannter, aber werthvoller Thatsachen seinen Landsleuten zu Gemüthe, dass die alten Eidgenossen trotz ihres eifrigen Katholicismus eine Einmischung Roms in die politischen Angelegenheiten der Heimath niemals duldeten, sondern dahin zielenden Versuchen energisch entgegentraten. Möchte die Gegenwart sich daran ein Vorbild nehmen! — *Reinkens* entwickelt in seinem ansprechenden Vortrage, wie erst ganz allmählich die Bischöfe ihre selbständige Stellung und ausgedehnten Rechte an Rom verloren, wie aber noch vor 100 Jahren die deutschen Bischöfe ein Bewusstsein hatten von ihren früheren Rechten und in der Emser Punktation vom 25. August 1786 eine Reihe von Forderungen an den päpstlichen Stuhl richteten. Leider hatte die Politik ein Interesse daran, die Macht des Papstes zu stärken und seitdem ist den deutschen Bischöfen das Bewusstsein der ihnen von Rechts wegen zukommenden Stellung so völlig abhanden gekommen, dass sie sogar das Vaticanum

über sich ergehen liessen. — *Rieks* wendet sich in eingehender Polemik gegen die Aeusserungen ultramontaner Abgeordneter, welche über den Altkatholicismus um so rücksichtsloser urtheilen, als die Regierungen geneigt scheinen, ihn ihrer kurzsichtigen Kirchenpolitik zum Opfer zu bringen. — *Michelis* erlässt eine in ihrer Begeisterung wohlgemeinte, aber nicht recht verständliche Aufforderung an alle Deutsche, Altkatholiken zu werden.

W. Bender, Reformation u. Kirchenthum. Eine akademische Festrede zur Feier des vierhundertjährigen Geburtstages Martin Luthers. 42 S. Bonn, Strauss. M. 1,20. 6., durch ein Nachwort vermehrte Aufl. 54 S. — *W. Krüger*, Luther u. Bender, Pastorale Streitschrift wider d. akad. Festrede des Prof. Bender zu Bonn. 55 S. Bonn, Cohen. M. 1. — *Ders.*, Glaube u. Dogma. Ein theol. Beitrag zum Bender'schen Streit. 32 S. Langenberg, Joost. M. —,50. — *A. Bärthold*, Prof. Bender's Festrede u. das christl. Lebensideal. 22 S. Gütersloh, Bertelsmann. M. —,40. — *Ders.*, Was Christenthum ist. Zur Verständigung über diese Frage. 2. Aufl. 51 S. (ibid.) M. —,80. — *J. M. Arouet*, das Tischgespräch auf dem Rheindampfer. Der hochwürdigen Fakultät der evgl. Theologie zu Bonn u. allen unbefangenen Theologen gewidmet. 50 S. Bonn, Strauss. M. 1,20. — *Positives Christenthum* u. orthodoxer Pietismus. Ein evangelisches Zeugniss zum Bender'schen Streit. 84 S. Bonn, Cohen. M. 1,20.

Innerhalb des Protestantismus hat zunächst der **Bender-Streit** die Gemüther erregt. In der Luther-Festrede der Bonner Hochschule will *Bender* zuerst reden von Luther's ursprünglichem Reformationsprogramm, alsdann von dem evangelischen Kirchenthum, welches seine vornehmste Mission in der Vermittlung der reformatorischen Ideen an unser Volk finden sollte. Luther's reformatorische Ideen muss man schöpfen aus den kanonischen Reformationsschriften von 1520, besonders aus der Schrift „von der Freiheit eines Christenmenschen". Es ergeben sich zwei Ideen, die Idee vom christlichen Lebensideal, mit welcher Luther die mönchische Lebensauffassung überwunden hat, und die Idee von dem rechtfertigenden Glauben an Christum, mit welcher er die Heilsnothwendigkeit des katholischen Kirchensystems in Frage gestellt hat. Als Inhalt des Lebensideals erscheinen: Gottvertrauen, Pflichttreue, Menschenliebe. Das gegenseitige Verhältniss beider lässt Bender stark im Unklaren, trotz einer langen schwankenden Erörterung, welche also schliesst: „So sind beide, Christusglaube und Lebensideal, nicht nur in dem ursprünglichen Reformationsprogramm Luther's unzertrennlich verbunden, sie sind auch gleichsam die geschichtlichen Pole geworden, um welche sich die religiös-sittliche Kulturwelt des Protestantismus seit mehr als dreihundert Jahren bewegt hat und wie wir hoffen wollen, in aller Zukunft bewegen wird". Die Kirchenbildung ist stark zurückgeblieben, aber die Kirche ist noch jetzt das unentbehrliche Organ für die berufsmässige Pflege des religiös-sittlichen Lebens in unserm Volk, und sie entspricht ihrer Aufgabe um so besser, je entschiedener sie sich auf den Boden des ursprünglichen Reformationsprogrammes Luther's stellt. In

Wahrheit hat die Kirche in der Gegenwart geringen Einfluss, und der Grund dazu liegt darin, „dass die evangelische Kirche sowohl das Lebensideal wie den geschichtlichen Heilsglauben der Reformation bis auf diesen Tag in Formen und mit Mitteln zur Darstellung bringt, die der Kirche des Mittelalters entnommen sind“. Diesen Gedanken führt Bender in scharfen Ausdrücken gegen die pietistische Lebensordnung und die kirchliche Dogmatik durch. — Die hier vorgetragenen Gedanken sind sämmtlich in der Ritschl'schen Schule gangbar. Dennoch brachte ThLz. Nr. 3 eine wesentlich ablehnende Besprechung, — ein Beweis, wohin es führt, wenn die Kategorie des Zweckes allzusehr bevorzugt wird. Andern war allerdings die Abhängigkeit Bender's von Ritschl entgangen, nicht aber der Gegensatz der hier ausgesprochenen Ansichten gegen die christliche Wahrheit. — *Krüger*'s „Streitschrift“ zerfällt in drei Abschnitte. Der erste, „Kirche und Volksleben“, sucht nachzuweisen, dass die Kirche dem Volksleben nicht so entfremdet sei, wie Bender behauptet. Krüger hat gegenüber der übertreibenden Schilderung Bender's in manchen Dingen Recht, aber die Entfremdung ist gross und ziemlich unnütz, über das Mehr oder Weniger zu streiten. Der zweite Abschnitt: „Kirche und Pietismus“, nimmt den Pietismus gegen die stark übertriebenen Vorwürfe in Schutz und zeigt mit Glück und Geschick, wie viele gesunde Elemente er enthält, wie fadenscheinig dagegen das „weltförmige Christenthum“ Bender's ist. Schwach ist der dritte Abschnitt: „Kirche und Bekenntniss.“ Hier finden wir pastorale Herzensergüsse, statt theologischer Untersuchungen. Krüger zeigt sich unfähig, in die schwierige Untersuchung einzutreten, welche Bedeutung für den Glauben das Dogma habe, was an ihm veränderlich sei, was bleibend u. s. w. — Dies harte Urteil müssen wir auch gegenüber der zweiten Schrift aufrecht erhalten. Im ersten Theil wird aus der angebornen Sündhaftigkeit die Nothwendigkeit der göttlichen Gnade abgeleitet, aber auch Krüger hütet sich vor der Erbsündenlehre der lutherischen Bekenntnisse. Was er sagt, wird kaum ein Theolog bestreiten, und doch eifert er gegen diejenigen, welche die kirchliche Erbsündenlehre ablehnen, als leugneten sie die menschliche Sündhaftigkeit und lehrten, der Mensch könne aus eigner Kraft heilig werden. Im zweiten Theil wird ebensowenig untersucht, in welcher Beziehung die ausgeführte Christologie zu der Ueberzeugung steht, nur durch die Gnade Gottes in Christo Erlösung und Versöhnung zu erhalten. Und doch will auch Krüger unterscheiden zwischen Dogmatik und Religion und in der Dogmatik zwischen fundamentalen und nicht fundamentalen Artikeln. — Von würdigerer Haltung ist die Schrift von *Bärthold*. Sie trifft ganz richtig den wunden Punkt in Bender's Rede [und Ritschl's Theologie]: das gezeichnete Lebensideal ist nicht specifisch christlich, sondern allgemein menschlich, es ist nicht einmal religiös, da die Sorge um die unsterbliche Seele und ihr Verhältniss zu Gott nicht zu ihrem Rechte kommt, sondern

blos ethisch, da nur das Verhältniss des Einzelnen innerhalb der menschlichen Gemeinschaft in Betracht kommt. Zum Schluss wird auch darauf hingewiessen, dass die Bekämpfung der mittelalterlichen Bestandtheile der Dogmatik mindestens übertrieben, unklar und missverständlich ist.

Weit weniger befriedigt die zweite Schrift *Bärthold*'s; ihr fehlt die rechte Klarheit und Schärfe der Untersuchung. Es sei nöthig, sich klar zu werden, was das Christenthum sei. Der Widerspruch richte sich zunächst gegen die Dogmen und man wolle die ethischen Wahrheiten festhalten, aber beide gehören zusammen. Das Wesentliche des Christenthums bestehe in seinen Verheissungen: Erlösung, Wiedergeburt, Erneuerung. — Unter Umständen mag es angezeigt sein, ernste Fragen, wie die durch Bender's Rede angeregten, satirisch zu behandeln; gefährlich ist es immer. Der pseudonyme Verf. des Tischgesprächs lässt einen süddeutschen Prälaten, dessen Wahlspruch: leben und leben lassen, einen Berliner Hofprediger, der in Antisemitismus und innerer Mission macht, den Landprediger Dünkel, offenbar das Abbild Krüger's, einen Oberbürgermeister, der die weltförmige Religion des arbeitsamen Bürgerthums vertritt, und den Privatgelehrten *Arouet* auf einem Rhein-Dampfer zusammenkommen und bei einem feinen Diner die Bender-Rede besprechen. Die Weltförmigkeit auch des geistlichen Standes wird damit drastisch vorgeführt. Ganz richtig ist auch, dass Anschauungen, welche der früheren Zeit feststanden, uns abhanden gekommen sind, wie der persönliche Teufel, Dämonen, Wiederkunft Christi, Verwerfung weltlicher Güter, Verwerfung der Ehe u. dergl. Des Verf. eigne Ansicht vom Christenthum tritt nicht klar hervor, scheint aber durchaus ungenügend zu sein. — Am meisten Beachtung verdient die anonyme Schrift. Sie giebt eine kurze Geschichte der Bewegung. Dann wird die Erklärung der 59 Synodal-Vorstands-Mitglieder gegen Bender mit Noten versehen, welche manchen nicht unwichtigen Beitrag für die vorliegenden theologischen Fragen liefern. Den Schluss bildet eine Abfertigung Krüger's und die Bitte an die verschiedenen Kreise der Kirche, diesen Anlass zum Beginn ernster kirchlicher Arbeit zu benutzen. — Ueber die Proteste gegen Bender, die Verhandlungen in der Synode etc. berichtet *Beyschlag* DEBl. passim.

Jonas Justus, freie Gedanken zur Beurtheilung der Kirche u. ihrer Geschichte. V, 136 S. Stuttgart, Rieger. M. 2. — *W. Hieronymi*, die Reformation des sechszehnten u. die des neunzehnten Jahrhunderts in ihren unterscheidenden Zuständen u. Lehren. 1883. 68 S. Wiesbaden, Limbarth. M. 1. — *M. Baumgarten,* Luther's Kirche der Zukunft. Vortrag. 1883. 30 S. Rostock, Hinstorff. M. —,60. — *P. Schmidt,* Gewalt oder Geist? Ein festliches Bedenken über die Zukunft von Luther's Kirche. 40 S. (ZStFr., H. 188.) M. —,80. — *L. Klapp,* die Bedeutung des deutschen Protestantenvereins, ein Appell an das Gewissen der evangelischen Gemeinde. Vortrag. 29 S. Hamburg, Seippel. M, —,50. — † *Ad. Rübenstrunk*, wider die falschen Lutherverehrer. 64 S. Leipzig, Böhme. M. —,60. † *Th. Harms*, das Recht der evgl.-luth. Gemeinde u. das hlg. Predigtamt. 16 S. Hermannsburg, Missionshaus. M. —,10. — † *W. Hübener,* wem gehört eigentlich das Recht des Kirchenregiments? 32 S. Zwickau.

(Dresden, Naumann). M. —,25. — † *H. Gerhold*, die Pastoren L. Harms und Th. Harms in ihrer Stellung zu den brennenden kirchl. Fragen der Gegenwart beleuchtet. 62 S. Hannover, Feesche. M. —,40. — † *K. Ernst*, was lehrt der selige Pastor L. Harms zu Hermannsburg über Kirchenregiment, Schlüsselamt, Berufung der Pastoren u. Missionare. 16 S. Selbstverlag. — † *v. Hodenberg*, Breslau u. Vilmar. Zur Beleuchtung der vom Breslauer Ober-Kirchen-Colleg erlassenen Grundzüge u. Gesichtspunkte für eine beabsichtigte Bildungsanstalt für Theologie Studirende der evang.-luth. Kirche in Preussen u. anderen Staaten. 1. H. III, 130 S. 2. H. VI, 334 S. Hudemühlen. (Hannover, Wolff & Hohorst.) M. 3. — *Wangemann*, die lutherische Kirche der Gegenwart in ihrem Verhältniss zur Una Sancta. VI. B. Die preussische Union in ihrem Verhältniss zur Una Sancta. VII. B. Die Una Sancta nach der Lehre der heiligen Schrift. S. 281—639. Berlin, W. Schultze. M. 5,50. — *Wangemann*, drei preussische Dragonaden wider die lutherische Kirche. 120 S. ibid. M. 1,90. — *Ders.*, die kirchliche Kabinets-Politik des Königs Friedrich Wilhelm III. insonderheit in Beziehung auf Kirchenverfassung, Agende, Union, Separatismus, nach den geheimen königlichen Kabinetsakten u. den Altenstein'schen handschriftlichen Nachlass-Akten des königlichen geheimen Staatsarchivs. VIII, 452 S. ibid. M. 7. — † *J. Nagel*, zur Geschichte der evangel.-luth. Kirche in Preussen. Ein Zeugniss gegen Dr. Wangemann. 24 S. Leipzig, Naumann. M. —,10. — † *Beleuchtung* der Wege, auf welchen Herr Dr. Wangemann seine Una Sancta in der Union Fleisch werden lässt. XV, 300 S. Kropp, Eben-Ezer. M. 2,40. — † *Gemeinschaft* oder Sekte? Eine Frage zur Orientirung, zunächst für Mitglieder der evang.-luth. Kirche Württembergs. 30 S. Stuttgart, evang. Gesellschaft. M. —,15. — *G. v. Richthofen*, die apostolischen Gemeinden, ihre Entstehung, Verfassung u. Gottesdienste. IV, 104 S. Augsburg, Preyss. M. 1. — *A. Brons*, Ursprung, Entwickelung u. Schicksale der Taufgesinnten oder Mennoniten, in kurzen Zügen übersichtlich dargestellt. XX, 447 S. Norden, Soltau, M. 6. — *J. Cramer*, de protestantsche orthodoxie en het protestantisme. 26 S. Utrecht, Breijer. — *A. Hess*, über religiöse und sittliche Toleranz. Vortrag, gehalten in der toggenburger Pastoralgesellschaft. 67 S. St. Gallen, Huber & Co.

Das Christenthum, behauptet *Justus*, ist durch viele unvernünftige Dogmen entstellt. Auch die Reformation hat damit nicht genügend aufgeräumt, und hat ausserdem die Religion zum Mittel für die Zwecke des Staates gemacht. Von der Staatskirche „soll nun die zweite Reformation befreien, die, nachdem die geistesfeindliche Herrschaft des Papismus gestürzt ist, der nicht minder geistesfeindlichen Mythologie des Dogmas ein Ende machen, den ethischen Gedanken, die Wissenschaft des sittlich Guten und Bösen an seine Stelle setzen, die wahre Religion verkünden wird". Das von falschen Zuthaten geläuterte Christenthum genügt vollständig den Ansprüchen des vernünftigen Denkens, „weil es in seinen idealen sittlichen Grundsätzen den Menschen anweist, sein Heil in seiner eignen Kraft und Würde zu suchen, ohne sich auf die Gnadenwahl eines parteiischen Gottes und auf das wunderthätige Opferblut seines Sohnes zu verlassen". Dies ist die Tendenz des Buches. Was die Ausführung anlangt, so schreibt Verf. fesselnd, besitzt nicht geringe Kenntniss kirchengeschichtlicher Einzelheiten und verwerthet mit Geschick, was sich aus der Geschichte der christlichen Religion und Kirche zu ihrer

Herabsetzung beibringen lässt. Selten sind Unrichtigkeiten (S. 19. 20), häufiger Kraftausdrücke, wie S. 31, „der Unsinn hatte wie gewöhnlich gesiegt", S. 90, das Verhältniss der protestantischen Schwesterkirchen gestaltete sich feindlich „unter dem Einfluss ihrer beiderseitigen Pfaffen, die von Klugheit sehr wenig, von dummem Eigensinn und Glaubenswuth aber desto mehr besassen". Verständniss des Wesens der Religion, Einsicht in die Nothwendigkeit und Wahrheit der christlichen Dogmen und andere unentbehrliche Dinge sucht man beim Verf. vergeblich. — „Die beste Feier des Geburtstages Luther's ist die Fortsetzung seines Werkes", erklärt *Hieronymi.* Diese Fortsetzung sieht er in den freien Gemeinden, welche nicht den Glauben, sondern das Erkennen zum Fundament nehmen, und deren Unterscheidungslehren und Grundgedanken zum Schlusse angeführt werden. — *Baumgarten* weist zunächst auf das tief innerliche Geistesleben und die unvergleichliche Ursprünglichkeit Luther's hin. Luther wollte eine freiheitliche Gemeindebildung. Dieselbe wurde gestört, als ganze Massen mit ihren Obrigkeiten sich der reformatorischen Bewegung anschlossen. „Es entstand eine papstfreie, aber kirchlich unfreie Kirchenmasse." Dies politische Kirchenthum betrachtete Luther nur als Nothbau. „Das hohe Ziel ist die Kirche der Zukunft, in welcher Christus durch christliche Zucht und brüderliche Liebe das sittliche Ideal, welches allen edlen Naturen vorschwebt, auf den Höhen der Welt verwirklichen wird", der Weg dazu „ist die starke, furchtlose Predigt, um welche sich eine unsichtbare Gemeinde bildet". — Zwei Fragen erörtert *Schmidt.* Erstens: Wenn Luther sein Lebenswerk in der Begründung eines neuen Kirchenwesens zusammenfasste, will die protestantische Christenheit in der Unkirchlichkeit beharren? Bei einigen ist die Unkirchlichkeit zugleich Irreligiosität, bei vielen nur die Verschleuderung des Sonntagmorgens. Betreffs der Gottesdienste wäre zu wünschen, dass manche Pfarrer seltener zu predigen hätten, kürzer predigten, keine Polemik trieben, dass die jungen Theologen eine bessere praktische Ausrüstung, auch mehr rhetorische Ausbildung bekämen, dass der Kultus schöner gestaltet würde. Zweitens: Wenn im Wesen des Protestantismus eine Auflösung des Kirchenwesens nicht begründet ist, wie soll dies Kirchenwesen sich zu den dogmatischen Kämpfen der Gegenwart verhalten? In dieser Beziehung werfen drei Thatsachen ein unheimliches Licht auf die Herzensverfassung, in welcher die Kirche das Lutherfest feiert: 1) die Lehrdisciplin vieler Kirchen ist der Art, dass Luther nicht ungehindert ein evangelisches Pfarramt erhalten und verwalten könnte, 2) die Wahrheit, dass in der evangelischen Geistlichkeit Mann und Wort, innere Ueberzeugung und äusseres Bekennen sich decken müssen, ist von Kirchenjuristen bedenklich verdunkelt, 3) die wichtigsten Entscheidungen auf dem Gebiet der kirchlichen Lehre hängen nicht ab von hellen Gründen der Schrift oder Vernunft, sondern vom Spruch weltlicher Gewalten. Die streitenden Parteien sollten freie

Bewegung haben für ihren rein geistigen Kampf. — *Klapp* entwickelt nach einem historischen Rückblick die Aufgabe des Protestantenvereins als Erneuerung der protestantischen Kirche auf dem Grunde des evangelischen Christenthums im Geiste evangelischer Freiheit. Gegen Buchstabendienst u. dergl. wird manches treffende Wort gesagt, dagegen die Kehrseite: Bedeutung der Dogmen, Grenze der Freiheit u. dergl. schwierige Dinge mit keiner Silbe gestreift.

Von den Schriften zur **lutherischen Separation** ist uns nur die Fortsetzung des Werkes von *Wangemann* (s. JB. III, 259) zugegangen. Als Beilagen giebt Wangemann eine neue Darstellung des staatlichen Einschreitens gegen die separirten Lutheraner, wonach dasselbe durch arge Widersetzlichkeit gegen die Staatsgewalt veranlasst war und in mildester Weise geschah, sowie eine ausführliche Behandlung der kirchlichen Kabinets-Politik Friedrich Wilhelm III, wonach dieser die Sache der Agende von der Union völlig trennte und stets den ungeschmälerten Bestand des lutherischen und des reformirten Kirchenthums bei blos gottesdienstlicher Gemeinschaft beabsichtigte. Jeder Leser erhält jedoch aus diesen Schriften den Eindruck, dass Wangemann die Thatsachen mindestens stark nach seinen Theorien zu gruppiren weiss und wird deshalb sein Urtheil bis zu einer gründlichen Nachprüfung aller Urkunden suspendiren. Der Schluss der Una Sancta giebt einen Ueberblick über die Geschichte der Union, den Nachweis, dass die lutherische Abendmahlslehre allein schriftgemäss ist, und eine Darstellung der Schriftlehre von der Una Sancta, von der Schöpfung an bis zur Endvollendung hin. Ein phantastisches Buch!

v. Richthofen führt uns ein in Geschichte und Lehre der Irvingianer. Die Schrift behandelt 1) die Vorbereitung der Gläubigen in England und Schottland durch das Studium der Weissagungen der Schrift, 2) die Wiedererweckung der Gaben des heiligen Geistes, welche 1830 mit dem Zungenreden anhob, 3) den Wiederaufbau der Kirche durch Apostel, 4) die Ordnung einer vollständigen Gemeinde, 5) die Feier der heiligen Eucharistie und anderer Gottesdienste. — Die Schrift von *A. Brons* führt sich in bescheidenster Weise ein als „die Frucht der Mussestunden einer Grossmutter“ und verwahrt sich dagegen, nach dem „Massstab strenger Fachkritik“ beurtheilt zu werden (p. XII). Und es ist richtig, dass sie, besonders was die verwickelte und noch immer dunkle Geschichte der ersten Zeit der täuferischen Bewegung, was ferner den Lehrbegriff und die vielen Lehrstreitigkeiten anlangt, vor der Fachkritik nicht ganz bestehen könnte. Aber sie ist doch wieder nicht blos mit so grosser Liebe zum Gegenstand, sondern auch mit so grosser Belesenheit in zum Theil seltenen Quellenschriften gearbeitet, dass nicht blos die Mitglieder der Gemeinden, sondern auch die Kirchenhistoriker sie mit Dank für mancherlei Belehrung, besonders über die spätere Geschichte der Bewegung, lesen werden.

Nach *Cramer* befindet sich die protestantische Orthodoxie in einer bedenklichen Krisis, aus welcher sie sich nur retten kann, wenn sie dreierlei mehr als bisher beherzigt: den Unterschied zwischen Christenthum und Kirche, den Unterschied zwischen evangelischer Wahrheit und Dogma, den Unterschied zwischen Wort Gottes und heiliger Schrift. — *Hess* beginnt mit einem historischen Ueberblick über die geschichtliche Entwickelung des Toleranzgedankens, um darauf zu zeigen, dass die Natur des religiösen Glaubens und des Menschen die Toleranz fordern, und mit einem Blick auf die Toleranz auf dem Gebiete des sittlichen Lebens zu schliessen. Leider fehlt eine scharfe Bestimmung des Begriffes „Toleranz". Wäre diese vorangestellt, so wäre wohl nicht blos der dritte Theil fortgeblieben, sondern auch vermieden, dass so heterogene Dinge, wie bürgerlich-politischer Zwang gegen Andersgläubige, Werthschätzung der Menschen nach ihrer religiösen Stellung und kirchliche Lehrfreiheit hier mit einander behandelt werden. Wenn es heisst: „Vermöge unserer Individualität . . . . sind die Glaubensvorstellungen unendlich verschieden und zwar mit gottgewollter Nothwendigkeit; wir haben uns unsere Eigenart nicht selbst gegeben" (S. 45), so ist das ein Grundsatz, welcher dem Indifferentismus bedenklich nahe kommt. An Material und einzelnen werthvollen Gedanken reich, lässt der Vortrag doch die rechte principielle Durcharbeitung des Stoffes vermissen.

VI. Encyklopädie, Theologisches Studium etc.

† *H. Hurter*, Nomenclator literarius recentioris theologiae catholicae. 1883. Innsbruck, Wagner. 492 S. — † The theological clauses in the Scottish Universities Bill and higher religious education. 45 S. Edinburgh and London, W. Blackwood. — † *Daubanton*, Ter inleiding tot de encyclopaedie der Theologie. (ThSt. II, S. 1—43. 65—114.) — † *A. Bellesheim*, die katholische Literatur Englands im Jahre 1883. (LR. Sp. 97—100. 121—134.) — *M. v. Nathusius*, Timotheus. Ein Rathgeber für junge Theologen in Bildern aus dem Leben. 2. Aufl. VIII, 123 S. Leipzig, Hinrichs. M. 1,50. (JB. I, S. 204.) — *Hagenbach*'s Encyklopädie u. Methodologie der theologischen Wissenschaften. 11. Aufl. Hrsg. von *E. Kautzsch*. XII, 544 S. Leipzig, Hirzel. M. 6. — Wie studirt man Theologie? Von einem erfahrenen Theologen. 26 S. Leipzig, Rossberg. M. —,60. — † *J. Drummond*, introduction to the study of theologie. 268 S. London, Macmillan. 5 s. — *G. H. Lamers*, de wijsbegeerte in onze theologie. Academische rede. 27 S. Utrecht, Breijer. — *R. Rüetschi*, über die neuere Auffassung u. Behandlung der Dogmengeschichte. (ZSchw., S. 61—73.) — *Albert Hauck*, Real-Encyklopädie für protestantische Theologie u. Kirche. 2. verb. u. verm. Aufl. H. 127—144 à 80 S. Leipzig, Hinrichs. à M. 1. — *Wetzer* u. *Welte*'s Kirchenlexikon oder Encyklopädie der katholischen Theologie u. ihrer Hülfswissenschaften. 2. Aufl. Begonnen von Hergenröther, fortgeführt von F. Kaulen. 24.—31. Heft à 192 Sp. Freiburg i. Br., Herder. à M. 1. — † *Philip Schaff*, a religious encyclopaedia or Dictionary of biblical, historical, doctrinal and practical theology. Based on the Real-Encyklopaedie of Herzog, Plitt and Hauck. Associate editors: Rev. Samuel M. Jackson, M. A. and Rev. D. S. Schaff. Vol. II. III. XIX, S. 849—2631. New-York, Funk & Wagnalls. à Doll. 6. M. 27. (JB. III, S. 265. ThLz. No. 24.)

Hurter's Nomenclator giebt in drei Bänden von je fünf Lieferungen, deren jede einen Zeitraum von 20 Jahren umfasst, eine Literaturgeschichte der katholischen Theologie seit Schluss des Tridentinums. Jeder Lieferung sind zwei Tabellen beigegeben, in welchen die Schriften nach den Hauptländern Europa's und nach den theologischen Disciplinen geordnet sind (RHR. X, 257).

In Schottland bemüht sich eine Partei, den theologischen Unterricht an der Universität von den Schranken der Konfession zu befreien. Einmal in Parlament abgewiesen, bereitet sie eine neue Eingabe vor. Gegen dieses Projekt erhebt der anonyme Verfasser Einwendungen.

Das alte Studentenbuch von *Hagenbach* behauptet trotz der zahlreichen Neubearbeitungen der Encyklopädie immer noch seinen Platz, weil es von allen das für den Anfänger brauchbarste Werk ist. Der Herausgeber hat sich im Allgemeinen auf diejenigen Zusätze und Ergänzungen, besonders in der Literatur und deren Besprechung, beschränkt, welche die Fortführung bis zur Gegenwart erforderte. Von einschneidenderer Bedeutung ist allein die Einschaltung (S. 225—229) über die Geschichte der alttestamentlichen Kritik und Religionsgeschichte.

Ohne gelehrten Ballast giebt der Anonymus in ernsten, herzlichen Worten manchen guten Rathschlag, wie die kurze Zeit des Studiums zu benutzen sei, um für Geistes- und Charakterbildung die richtige Förderung zu erfahren.

Lamers geht davon aus, dass nach der seit 1876 geltenden Studienordnung die philosophischen Disciplinen der Religionswissenschaft und der Sittenlehre der theologischen Fakultät zugewiesen sind und verbreitet sich eingehend über den (besonders apologetischen) Werth dieser Fächer für die christliche Theologie als die Wissenschaft von der christlichen Religion.

Rüetschi weist darauf hin, dass die Dogmengeschichte in zweifacher Weise behandelt zu werden pflegt. Bei Neander überwiegt das Einzelne, das Individuelle, bei Baur das Allgemeine, das Philosophische. Beides muss vereinigt werden, und bietet Biedermann's Dogmatik in ihrem historischen Theil dafür ein Muster. Es muss jedoch mehr, als bisher geschah, das allgemein kulturgeschichtliche Moment mit herangezogen werden.

VII. Gustav-Adolf-Verein u. Verwandtes.

G. C. Nöltingk, der Gustav-Adolf-Verein u. die lutherischen Gotteskasten. 40 S. Bernburg, Bacmeister. M. —,60. — *B. Rogge*, lutherischer Gotteskasten und evangelischer Gustav-Adolf-Verein. (DEBl., S. 121—131.) — *Bericht* über die 37. Hauptversammlung des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung, abgehalten in Lübeck am 25.—27. Sept. 1883. 191 S. Leipzig, Hinrichs. M. 1,20. — † *Ad. Natorp*, Schwert u. Palme. Eine Schilderung der 50jähr. Arbeit des Gustav-Adolf-Vereins. IV, 68 S. Düsseldorf (Barmen, Klein). M. —,80.

Das 50jährige Bestehen der Gustav-Adolf-Stiftung hat *Nöltingk* zu einem ausführlichen Bericht an die MNR. (April 1883) veranlasst, welcher hier gedruckt vorliegt. Auf Grund der bekannten Schriften (JB. II, 278) werden zuerst Mittheilungen über den Gustav-Adolf-Verein gemacht. Alsdann folgt eine Erörterung über die lutherischen Gotteskasten, welche den Nachweis führen will, dass letztere wegen der Stellung des Gustav-Adolf-Vereins zum Bekenntniss eine unentbehrliche Ergänzung bilden, da differente kirchliche Anschauungen auch zu einer differenten kirchlichen Praxis führen müssen. — Der Aufsatz von *Rogge* ist gegen das Buch von *Funke* (JB. III, 266) gerichtet.

VIII. Aeussere Mission.

† Missionsschriften-Katalog. Verzeichniss der neueren literarischen Erscheinungen auf dem Gebiete der äusseren Mission. 23 S. Leipzig, Vereinshaus. M. —,25. — *H. Kesselring*, die Aufgabe der protestantischen Kirche u. Theologie in Bezug auf die äussere Mission. Referat, gehalten an der schweizerischen Predigergesellschaft in Glarus 26. Aug. 1884. 51 S. Zürich, Meyer & Zeller. M. —,50. — *G. Warneck*, protestantische Beleuchtung der römischen Angriffe auf die evangelische Heidenmission. Ein Beitrag zur Charakteristik ultramontaner Geschichtschreibung. Erste Hälfte. XII, 233 S. Gütersloh, Bertelsmann. M. 3. — Acht *Missions-Vorträge*, gehalten bei der constituirenden Versammlung des allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsvereins in Weimar am 4. u. 5. Juli 1884. 83 S. Frankfurt a. M., Diesterweg. M. 1. — *E. Buss*, die Thätigkeit der schweizerischen Landeskirchen für die äussere Mission. (ZSchw., S. 83—86.) — *Emil Frommel*, Fröhlich in Hoffnung! Predigt, gehalten bei der Jahresfeier des evangelischen Missionsvereins, 16. Nov. 1884 in Leipzig. 29 S. Leipzig, Lehmann. M. 1. — *Th. Trede*, die Propaganda fide in Rom. 32 S. (ZStrFr. H. 201.) M. —,80. — † *J. Croil*, the missionary problem: a history of Protestant missions in some of the principal fields of missionary enterprise with a historical and statistical account of the rise and progress of missionary societies in the 19. century. With map. 1883. 12⁰. V, 224 S. Toronto, W. Briggs. 1 Doll. — † *M. A. Sherring*, history of protestant missions in India. London, Tract. Society. 6 s. — *Stolz*, die Basler Mission in Indien. 108 S. Basel, Missionsbuchhandlung. M. —,50. — † *Joh. Wörrlein*, dreizehn Jahre in Indien. VI, 248 S. Hermannsburg, Missionshaus. M. 1. — † *G. Warneck*, Missionsstunden. II. Bd. Die Mission in Bildern aus ihrer Geschichte. I. Abth. Afrika u. die Südsee. XI, 330 S. Gütersloh, Bertelsmann. M. 5. — *O. Frick*, Geschichten u. Bilder aus der Mission. In zwanglosen Heften. Halle, Waisenhaus. H. 1—4 à M. —,20. — *R. Grundemann*, kleiner Missions-Atlas zur Darstellung des evangelischen Missionswerkes nach seinem gegenwärtigen Bestande. Calw u. Stuttgart, Vereinsbuchhandlung. M. 2. — † *Feige*, ein Besuch in Borneo. Mit Bildern. 48 S. Barmen, Wiemann. M. —.40. — † *Wilhelm Zinmann*, ein Gossnerischer Missionar, geb. in Gross-Wudiska 27. Nov. 1808, gest. in Ghazigur, 26. Dez. 1881. 42 S. Mit Porträt. Berlin, Buchh. d. Gossnerschen Mission. M. —,30. — † *Th. Kegel*, Missionsstunden. Nach Burkhardt-Grundemann's Missionsbibliothek. VII, 132 S. Leipzig, Dörffling & Franke. M. 2,25. — † *R. W. Dietel*, Missionsstunden. 1. H. IV, 108 S. Leipzig, Lehmann. M. 1,20. — † *H. Schanz*, kleine Sammlung von Vorträgen, die äussere Mission betreffend, sammt Anhang. VIII, 140 S. Gotha, Schlössmann. M. 2,40. — † *A. Schreiber*, Lebensbilder aus der rheinischen

Mission für Missionsstunden. 128 S. Barmen, Wiemann. M. 1. — Allgemeine *Missionszeitschrift.* Monatshefte für geschichtliche u. theoretische Missionskunde. Hrsg. von *G. Warneck.* 12 H. Gütersloh, Bertelsmann. M. 7,50. — *Fr. Hoffmann,* von den römisch-katholischen Heidenmissionen. (DEBl. S. 272 bis 279.) — *S. Simonsen,* der lutherische Missionsverein der sog. „Bornholmer" in Dänemark u. Schleswig-Holstein i. J. 1883. (ZWL., S. 193—218.)

Eine gründliche, gediegene Arbeit liegt von *Kesselring* vor, deren reicher und beherzigenswerther Inhalt in Thesen zusammengefasst ist: 1) Die Aufgabe der christlichen Mission an die ganze Menschheit ist begründet in der einheitlichen Berufung aller Menschen zur religiösen Gemeinschaft mit Gott und in der Stellung des Christenthums als Vollendung aller Religionen. 2) Diese Pflicht ist doppelt dringend in der Gegenwart und darf weder durch den Hinweis auf andere Aufgaben der Kirche, noch auf die Einseitigkeiten des bisherigen Missionsbetriebes abgelehnt werden. 3) Die Theologie hat die Missionswissenschaft zu behandeln, theils die Missionstheorie in der praktischen Theologie, theils deren Voraussetzungen in der historischen und spekulativen Theologie. 4) Die Durchführung der Mission ist zur Zeit freien Vereinen zu überlassen, jedoch eine Betheiligung der Kirchenbehörden allmählich zu erstreben. 5) Die bisherigen Missions-Bildungsanstalten sind beizubehalten, aber auch an den theologischen Fakultäten die Mission zu pflegen.

Ein höchst beachtenswerthes Buch hat *Warneck* geliefert. Wie die katholischen Missionare gerne in blühende Missionsfelder der Protestanten eindringen und deren Arbeit stören, ist längst bekannt. Wenig beachtet dagegen wurden die Angriffe und Verdächtigungen, welche in ultramontanen Schriften gegen die protestantische Mission erhoben wurden. Warneck's Verdienst ist es, diese Verleumdungen aufgedeckt und gebührend abgefertigt zu haben. Er zeigt zunächst („Die römische Provokation" S. 1—48), dass die Verunglimpfungen der protestantischen Missionsarbeit in päpstlichen Ansprachen, ultramontanen Geschichtswerken und katholischen Missionsschriften so masslos sind (z. B. Leo XIII: Die protestantischen Missionare „trachten die Herrschaft des Fürsten der Finsterniss auszubreiten" [S. 28]; Marshall: „Der Protestantismus ist die letzte Geissel des Heidenthums" und „die protestantischen Missionare können die Heiden nur in Atheisten verwandeln" [S. 30]), dass wir Protestanten dazu nicht länger schweigen können. Janssen benutzt in seiner Polemik gegen Ebrard besonders die Schrift eines englischen Convertiten Marshall und bezeichnet dieselbe als „klassische" Missionsgeschichte, deshalb beleuchtet Warneck sie genauer (S. 49—104) und zeigt ihre Parteilichkeit und Unzuverlässigkeit. In einem „Wort wider Janssen" (S. 105—126) weist Warneck diesem nach, mit wie oberflächlicher Benutzung sekundärer Quellen ohne gehörige Sachkenntniss er sein Votum über die Mission abgegeben habe. Alsdann wird „die römische Citirkunst" (S. 127—156) gegeisselt, wie die Citate gewonnen werden, wo

man sie findet, aus dem Zusammenhang reisst, verstümmelt u. s. w., so dass sie Alles beweisen können. Geradezu vernichtend wirkt das fünfte Kapitel „Die apostolische Mission im Spiegel ultramontaner Geschichtschreibung“ (S. 157—178), wo Warneck die Berichte des N. T. über die apostolische Mission in der Weise von Janssen und Marshall zusammenstellt und blos mit Worten der Schrift ein abschreckendes Bild derselben zeichnet. Das letzte Kapitel „Die römische Missionslegende“ (S. 179—233) weist nach, wie selbstgefällig und übertreibend die römischen Missionsberichte sind. Leider können wir auf Einzelnes hier nicht eingehen, aber wir bitten alle Freunde der protestantischen Mission dringend um sorgfältige Beachtung und Benutzung dieser dankenswerthen Arbeit.

Die bei der konstituirenden Versammlung des allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsvereins gehaltenen Reden liegen im Druck vor, die Festpredigt von Pfarrer *Furrer* in Zürich über 1. Joh. 4, 16, die Eröffnungsrede von Geh.K.R. *Hesse* in Weimar, die Vorträge von Pfr. *Buss* in Glarus über Entstehung, Stand und Absicht des Vereins, Prof. *Kirchhoff* in Halle über die chinesische Kultur und die Bedeutung der Mission in China, Prof. *Kesselring* in Zürich über unsere Aufgaben und Aussichten in Indien, Prediger *Ritter* in Potsdam über die Missionsaussichten in Japan, Gymnasialdirektor *Vogelsang* in Mannheim über Mission und Kolonisation, Prof. *Nippold* in Jena über die Einigung der zersplitterten Partikularkirchen auf dem Gebiete gemeinsamer Missionsarbeit. — *Buss* giebt eine genaue Zusammenstellung dessen, was in der Schweiz bisher für die Mission geschieht. — *Trede* entwirft ein knappes, fesselndes und instruktives Bild von der umfassenden Missionsthätigkeit der römischen Kirche. Nach einem kurzen Ueberblick über die Anfänge unter der Leitung der Benediktiner, Franziskaner und Dominikaner, folgt die Schilderung der Thätigkeit der Jesuiten, für welche Gregor XV. 1621 in der Congregatio de propaganda fide einen Mittelpunkt schuf. Ihre Arbeit gilt bekanntlich nicht blos den Heiden, sondern allen Akatholiken. — *Stolz* giebt einen interessanten Ueberblick über die 50jährige Arbeit der Basler Mission in Indien. — Die bisher erschienenen Hefte der „Geschichten und Bilder aus der Mission“ zeigen einen reichen Inhalt. Auf je 32—40 Seiten geben sie nach einer kurzen Missionsbetrachtung ein Bild aus dem Missionsgebiet und ein Bild aus der heimischen Missionsarbeit, z. B. Heft 1 A. H. Franke und Metlakatla, eine Hütte Gottes bei den rothen Indianern, Heft 3 das Evangelium auf den Laguneninseln, und Joh. Jänicke. — Ein sehr empfehlenswerthes Hülfsmittel für Missionsstudien ist der billige, aber völlig ausreichende Atlas von *Grundemann.*

IX. Innere Mission.

Monatsschrift für innere Mission mit Einschluss der Diakonie, Diaspora-Pflege, Evangelisation u. gesammten Wohlthätigkeit. Hrsg. von *Th. Schäfer.* 12 H. Güters-

loh, Bertelsmann. M. 6. — *Harald Stein*, was will die innere Mission? Deutsch von *O. Gleiss.* Mit Vorwort von *J. Hesekiel.* XVI, 182 S. Hamburg, Rauhes Haus. M. 1,60. — *Adelheid* Gräfin *Poninska*, Annunciata, die Lilie des Himalaja u. ihre Mission im Deutschen Reiche. Ein Weckruf zur Lösung der brennenden christlich-socialen Aufgaben. 2 Bde. XIV, 400 S. 227 S. 2. Auflage. Leipzig, Kasprowicz. M. 6. — *G. Langhans*, die Aufgabe der Kirche gegenüber den socialen, sittlichen u. religiösen Nothständen des Volkslebens. Referat zu Handen der Jahresversammlung der Predigergesellschaft des Kantons Bern den 19. Sept. 1883 zu Burgdorf. 79 S. 1883. Bern, Huber & Co. M. 1. — *E. Sulze*, über die Aufgaben der evangelischen Kirche gegenüber den socialen Fragen der Gegenwart. Vortrag. 23 S. Dresden, Höcker. M. —,30. — † *Jos. Scheicher*, der Klerus u. die sociale Frage. VI, 150 S. Innsbruck, Rauch. M. 1,20. — *J. S. Büttner*, die Barmherzigkeit, dienstbar oder frei? Vortrag. 40 S. Hannover, Wolff & Hohorst. M. —,60. — *Wilhelm Martius*, der Kampf gegen den Alkoholmissbrauch. Mit besonderer Berücksichtigung des „Deutschen Vereins gegen den Missbrauch geistiger Getränke". VIII, 348 S. Halle, E. Strien. M. 5. — *A. Baer*, die Trunksucht u. ihre Bekämpfung durch die Vereinsthätigkeit. 61 S. 3. A. Berlin, Fr. Enslin. M. 1. — † *W. Martius*, die speciellen Aufgaben der inneren Mission in dem neu erwachten Kampfe gegen die Trunksucht. 52 S. Magdeburg, Bänsch jun. M. —,80. — † *Lammers*, die Umwandlung der Schenken. 32 S. (ZStFr. H. 195.) M. —,80. — *H. Dalton*, der sociale Aussatz. Ein Wort über Prostitution u. Magdalenenasyle. 64 S. Hamburg, Rauhes Haus. M. 1. — † *P. Maroni*, die gesetzliche Prostitution in ihren Beziehungen zu den Geboten des Christenthums u. zum positiven Recht. Eine zeitgemässe Studie. 40 S. Hildesheim, Borgmeyer. M. —,50. — *K. Marthaler*, die Sonntagsfrage. Synodalproposition gehalten vor der Synode der Zürcherischen Geistlichkeit 6. Nov. 1883. 42 S. 1883. Zürich, Fr. Schulthess. M. —,60. — *E. Leberecht*, wie dienst du? Ein Wort zu Nutz u. Frommen unserer Dienstboten. 112 S. Stuttgart, evangel. Gesellschaft. M. —,35. — *Th. Schaefer*, zur Erinnerung an d. Diakonissen-Einsegnung. X, 127 S. Gütersloh, Bertelsmann. M. 1,80. — † *Fr. Meyer*, Lebensläufe heimgegangener Schwestern des Diakonissenhauses Neuendettelsau. Ihren noch pilgernden Genossinnen zu Trost u. Nacheiferung dargereicht. 12⁰. XI, 300 S. Nördlingen, Beck. M. 2. — † *Koffmane*, Luther u. die innere Mission. IV, 78 S. Berlin, W. Hertz. M. 1,50. — *F. Oldenberg*, Joh. Hinrich Wichern. I. Bd. 2. H., S. 391—604. Hamburg, Rauhes Haus. M. 3. (oben S. 214.) — † *H. Schmitthenner*, das Armenwesen in Baden. 27 S. (VFP. Bd. XI, H. 9.) M. —,60. — † *S. Barth*, Schwester Trinette. Ein Diakonissenleben. 2. Aufl. 80 S. Basel, Detloff. M. 1. — † *J. Disselhoff*, die weibliche Diakonie, eine Tochter der Predigt von der freien Gnade, keine Nachahmung römisch-katholischer Institutionen. Vortrag, gehalten auf dem Lutherfest zu Wittenberg. 4⁰. 15 S. Kaiserswerth, Diakonissen-Anstalt. M. —,75. — † Die schwedischen u. norwegischen *Schank-Gesellschaften.* Bericht der Reise-Kommission des deutschen Vereins gegen den Missbrauch geistiger Getränke. 1883. 50 S. Bremen (Bonn, Strauss). M. 1. — † *Zur Alkoholfrage.* Vergleichende Darstellung der Gesetze u. Erfahrungen einiger ausländischer Staaten. Zusammengestellt vom eidgenöss. statistischen Bureau. 635 S. Bern, Dalp. M. 5. — † *E. Hirsch*, die Trunksucht u. ihre Bekämpfung. 32 S. Leipzig, Drescher. M. —,20. — *Ed. Borel*, les associations protestantes religieuses et charitables de France. 150 S. Paris, Fischbacher. Fr. 2,50. — † *Phöbe*, Kalender u. Jahrbuch des Diakonissenhauses zu Dresden. Hrsg. von *Molwitz.* 131 S. Dresden, Naumann. M. 2. — † *Th. Hahn*, habt ihr den heiligen Geist empfangen? Vortrag bei der Konferenz für innere Mission zu Frankenstein. 40 S. Strehlen, Gemeinhardt. M. —,50. — † *O. Zillcsen*, der Kampf ums Dasein u. der Wettstreit christl.

Liebe. Vortrag. 24 S. Emden, Haynel. M. —,30. — † Die *Aufgabe* der Kirche u. der inneren Mission gegenüber den wirthschaftlichen u. gesellschaftlichen Kämpfen der Gegenwart. Eine Denkschrift des Central-Ausschusses. 19 S. Berlin, Hertz. M. —,30. — † *L. Werner*, die Gemeindepflege u. die Gewinnung von Kräften für dieselbe. Referat. 32 S. Darmstadt, Würtz. M. —,40. — † *A. v. Hohenberg*, die sociale Frage in dem katholischen Deutschland. 48 S. (FrBr. VI, 1.) M. —,50. — † *Blaikie*, bessere Zeiten für unsere Arbeiter. Aus dem Engl. VII, 86 S. Gotha, F. A. Perthes. M. 1,20. — † *Bericht* der vom ostpreussischen Provinzial-Landtage entsandten Kommission über Armen- u. Arbeitshäuser, sowie Arbeiter-Kolonien in Dänemark, Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Königr. Sachsen. 66 S. Königsberg, Gräfe u. Unzer. M. —,80. — † *M. Richter*, die, so im Elend sind, führe in dein Haus! Vortrag über die Arbeiter-Kolonien u. die Natural-Verpflegungs-Stationen, mit besond. Rücksicht auf die Provinz Schlesien. 19 S. Breslau, Dulfer. M. —,20. — † *F. A. Gutbrod*, die Kinderbewahr-Anstalt in ihrem Zwecke u. in ihren Mitteln zur Erreichung dieses Zweckes dargestellt. VIII, 143 S. Augsburg, Liter. Instit. M. 2. — *H. Hering*, die Liebesthätigkeit der deutschen Reformation. (StKr., S. 207—275.) — *Ders.*, die Liebesthätigkeit des Mittelalters nach d. Kreuzzügen. 45 S. Gotha, F. A. Perthes. — *Linsenmann*, die sociale Frage vom Standpunkte der Pastoral. (ThQ., S. 214—267.) — *Teichmann*, christliche u. kirchliche Diakonie. (ZprTh., S. 1—20.)

Stein, Pastor an der Matthäikirche in Kopenhagen, hat Vorträge, welche 1876 gehalten wurden, um Interesse für die Arbeit der innern Mission zu erwecken, nachdem sie dreimal dänisch erschienen, auch in deutscher Uebersetzung herausgegeben. Gewiss werden sie auch in Deutschland dazu dienen, dem grossen und schweren Werke neue Freunde zu gewinnen, da sie mit wohlthuender Wärme für die Sache eingehende Kenntnis des Materials verbinden. Nach einer historisch gehaltenen Einleitung werden in einzelnen Vorträgen behandelt: die bewahrende Liebe an Kindern, an jungen Mädchen, an Jünglingen, die rettende Liebe gegenüber der Trunksucht und dem Verbrechen, gegenüber der Unzucht, die heilende Liebe gegenüber Hülflosen, Armen und Kranken, und die Arbeiter. — Gräfin *Poninska* hat für ihr Werk folgende schriftstellerische Einkleidung gewählt: Annunciata, die Urenkelin des letzten Czaren von Georgien, Tochter einer deutschen Prinzessin, wird von ihrer Mutter Marianne in Kaschmir erzogen und lebt dann in der Missionsstation St. Johann. Sie macht 1869 die erste, 1875 die zweite Reise nach Deutschland, besucht verschiedene Anstalten, hält zahlreiche Reden, z. B. am Bonifatiusdenkmal „Ueber Deutschlands Vergangenheit und Gegenwart“, im Schlosshof der Wartburg „Ueber die Aufgaben der deutschen Nation an der Schwelle des 20. Jahrhunderts“, auf einem Kongress zu Breslau „Von dem Antheile der Frauen unserer Zeit an den Werken zur Förderung der gefährdeten höchsten Interessen der Nation — der sittlichen“, „Vom Rettungsnetze, das für die Kinder der untern Schichten im Volke auszuspannen ist“ u. s. w. Kurz, die meisten Arbeitsfelder der innern Mission, besonders soweit die Frauen zur Mitarbeit berufen sind, werden besprochen, etwas weitschweifig und unklar,

aber mit Liebe und Begeisterung. — *Langhans* erkennt die Nothstände des Volkes an, den socialen des Pauperismus, den sittlichen: Lockerung des Familienlebens, Branntweinpest, Prostitution, schlechte Lektüre, Schwindel; den religiösen: die Beseitigung mancher wohlthätiger äusserer Formen, praktischer Materialismus, Indifferentismus und Parteiwesen. Die Aufgaben der Kirche ergeben sich mit Rücksicht darauf, dass sie pädagogische Anstalt und Gemeinschaft der Gläubigen ist. Sie soll dem religiösen Nothstand entgegenarbeiten, indem sie die Gottesdienste fruchtbarer und anregender macht, den kirchlichen Unterricht eindringlicher, die Seelsorge sorgfältiger betreibt, für ausseramtliche Vorträge, Wiedereinführung der Hausandachten, Besserung der Presse u. dergl. sorgt. Der sittliche Nothstand lässt sich nicht durch Erneuerung der alten Sittenzucht heilen, aber es muss grösserer Ernst gegen das Verbrechen, grössere Liebe gegen die Verbrecher gezeigt werden. Wie hier mit Rettungsanstalten, Fürsorge für Gefangene und Entlassene, Bekämpfung der Trunksucht u. dergl., so muss auf socialem Gebiet durch kirchliche Armen- und Krankenpflege, Kleinkinderschulen, Arbeiterkolonien u. dergl. Besserung erstrebt werden. Ausser den amtlichen Organen der Kirche muss zu dieser Arbeit auch die freie Vereinsthätigkeit herangezogen werden. — *Sulze* weist zunächst darauf hin, dass jetzt wie früher die sociale Frage zugleich eine sittlich-religiöse sei, da in Folge der socialen Umwälzungen mächtige Stützen der sittlichen Erhaltung gefallen und der Einzelne wie noch nie auf sich selbst angewiesen sei. Die Kirche soll nun nicht bestimmte volkswirthschaftliche Theorien verfolgen, sondern „die Religion soll sie ausrüsten mit der Kraft, die allein im Stande ist, auch in den schwersten Lebensverhältnissen den Menschen aufrecht zu erhalten". Daher gilt es vor allem, den Menschen das Bewusstsein einzupflanzen, dass die Person mehr werth ist, als die ganze Welt, und dass jede Sünde dies Heiligthum ebenso zerstört, wie die Krankheit den Leib. „Die Religion allein ist im Stande, sittliche Tüchtigkeit, Zufriedenheit und wahres Familienleben wieder zu begründen." Um das zu können, muss sie dem Einzelnen wieder näher treten, als das in grossen städtischen Gemeinden möglich ist. Daher die Forderung, die Gemeinden zu theilen und neben den monumentalen Kirchen kleinere Betsäle herzustellen. — *Büttner*, als eifriger Arbeiter und als Schriftsteller auf unserem Gebiete bekannt (JB. III, 269. 335), hat das richtige Verständniss dafür, dass an den in's Breite wachsenden Werken christlicher Liebe nicht alles Liebe und Gott wohlgefällige Demuth ist, sondern manches, was ein strenges Gericht nicht verträgt. Er redet von der Gesinnung der Barmherzigkeit. „Die Liebe ist die Grund- und Gesammtkraft des Gemüthes, durch welche wir Andern etwas sein können." Diese Liebe gewinnt ihre Kraft aus der Gnade Gottes, erwiesen in der Sendung seines Sohnes. Im Mittelalter war sie dienstbar, denn ihre Werke dienten dem Zweck, die Seligkeit zu gewinnen. Im Protestantismus sollte sie frei sein, eine

innerlich nothwendige Wirkung der Erfahrung der Gnade Gottes in Christo. Nur, wo sie das ist, ohne Nebengedanken der Eitelkeit, der Lohnsucht, nur da ist sie echt. Leider ist die Uebung der Barmherzigkeit „für manche zum feinsten aller Vergnügen geworden". — Nachdem die Bekämpfung der Trunksucht in Deutschland von Neuem aufgenommen ist, wird es allen Freunden der Bewegung lieb sein, über die einschlägigen Fragen sich leicht orientiren zu können. Das einschlägige Material hat *Martius* in grosser Ausführlichkeit zusammengestellt und können wir das Studium seiner Schrift allen betheiligten Kreisen angelegentlichst empfehlen. In kürzerer Form, daher mit weniger Material, aber ebenfalls sehr instruktiv ist dieselbe Frage von *Bär* behandelt. — In einen Pfuhl sittlichen Verderbens lässt *Dalton* uns einen Blick thun. Alles Elend, welches mit der Prostitution zusammenhängt, führt er vor. Ein ernster Aufruf, der staatlich erlaubten Prostitution entgegenzuwirken und in christlicher Liebe Hülfe zu gewähren denen, welche Hülfe wollen. — In ansprechender Weise beginnt *Marthaler* mit einer Besprechung der verschiedenen Urtheile über Wesen und Bedeutung des Sonntags. Der Sonntag ist der wöchentliche Tag der Ruhe und Sammlung und zugleich Kultustag. Die rechte Feier hat sowohl die Rückkehr zum jüdischen Sabbat als die Beseitigung des Sonntags zu vermeiden und in den christlichen Sonntag hineinzuführen. Staatliche Gesetze nützen dazu wenig, aber Jeder sollte sich selbst die Sonntagsruhe gönnen und auch Andern, dem Gesinde, den Untergebenen u. s. w. Die Kirche kann für würdigere Feier in und ausserhalb der Kirche sorgen u. dgl. m. — Das Buch von *Leberecht* ist bestimmt zur Mitgabe an Dienstmädchen, um sie auf den rechten Weg zu bringen und darauf zu halten. Tendenz und Inhalt verdienen ohne Frage Billigung, dagegen ist der volksthümliche Ton nicht ganz getroffen. — *Schäfer* giebt einen kurzen Abriss der Unterweisung, mit welcher er die Diakonissen auf den Empfang der Einsegnung vorzubereiten pflegt. Der Unterweisung wird die Liturgie der Einsegnung zu Grunde gelegt. Sie umfasst sieben Stunden und verbreitet sich über alle für diesen Beruf wichtigen Fragen. Ein ernster Geist aufrichtiger Gottesfurcht durchweht das Ganze. — *Borel* giebt unter Beifügung der wichtigsten statistischen Angaben eine genaue Aufzählung der in Frankreich bestehenden: 1) Bibelgesellschaften, 2) Evangelisationsgesellschaft, 3) Werke der Erziehung und des Unterrichts, 4) Werke der Liebe und Hülfe, 5) anderer ähnlicher Werke.

X. Ethik.

1. Historische Arbeiten.

E. Zeller, über die erste Ausgabe von Geulinx' Ethik u. Leibniz' Verhältniss zu Geulinx' Occasionalismus. (SAB., S. 673—695.) — *H. Bestmann,* Ruhe und Arbeit. Eine sittengeschichtliche Studie. (ZWL., S. 368—375.) — *F. J. Winter,*

die sittlichen Grundanschauungen im „Hirten“ des Hermas. (ZWL., S. 33—46.) — *Adolf Harpf*, die Ethik des Protagoras u. deren zweifache Moralbegründung kritisch untersucht. 71 S. Heidelberg, G. Weiss. M. 1,60. — *Hermann Winter*, Darlegung u. Kritik der Locke'schen Lehre vom empirischen Ursprung der sittlichen Grundsätze. (ID.) 61 S. Bonn. M. 1. — *E. Göpfert*, Geulinx' ethisches System. 4°. (ID.) 30 S. Meiningen 1883. — † *R. Zimmermann*, über Hume's empirische Begründung der Moral. 96 S. Wien, Gerold. M. 1,50.

Harpf richtet bei Darstellung der Ethik des Protagoras seine Aufmerksamkeit besonders darauf, dass im Dialog „Protagoras“ ihm ethischer Naturalismus zugeschrieben wird, nämlich die Berufung auf ein angeborenes moralisches Gefühl, im Dialog „Theätet“ dagegen ethischer Normalismus, nämlich die Berufung auf das, was die Autorität des Staates für den Einzelnen als gut festgesetzt hat. Beides betrachtet Verf. als mit einander vereinbar, indem die natürliche Anlage des Menschen die allgemeine Form des sittlichen Handelns, die Gesetzgebung des Staates den bestimmten Inhalt desselben liefert. Alsdann sucht er in Kant's Ethik parallele Gedankengänge aufzuzeigen und glaubt in dieser Formel die nöthige Versöhnung des Gegensatzes von Naturalismus und Normalismus in der Ethik gefunden zu haben. — Die beiden Arbeiten von *Winter* und *Göpfert* sind Doktordissertationen. Sie bewegen sich in dem beliebten Schema, der Darstellung eine Beurtheilung folgen zu lassen. Letztere Arbeit enthält einige interessante, weniger zugängliche Mittheilungen zur Geschichte der Ansichten des Geulinx und ihrer Beurtheilung.

2. Systematische Arbeiten.

Fr. Schleiermacher, die christliche Sitte, nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche im Zusammenhange dargestellt. Aus Schl. handschriftlichem Nachlasse u. nachgeschriebenen Vorlesungen hrsg. von *L. Jonas*. 2. Aufl. XXX, 706 S. u. 192 S. Berlin, G. Reimer. M. 6. — *Fr. H. R. Frank*, System der christlichen Sittlichkeit. Erste Hälfte. VII, 448 S. Erlangen, Deichert. M. 7. — *Robert Grassmann*, das Gebäude des Wissens. V. Bd. Die Sittenlehre oder die Ethik. Erster Theil. Die Menschenlehre u. die Verkehrslehre oder die Anthropologie u. die Agathologie. Erstes Buch. Die Menschenlehre oder Anthropologie. VIII. XVI, 432 S. Stettin, Grassmann. M. 7. — *Ad. Rothenbücher*, Handbuch der Moral. III, 225 S. Cottbus, Differt. M. 1,80. — *Chronik*, Grundriss eines Systems der Gesittung. 4. A. 32 S. Berlin, Isslieb. M. —,50. — *A. Schroot*, Grundlagen, Vorbedingungen u. Grundzüge einer auf der freien natürlichen Erkenntniss beruhenden Lehre von der Sittlichkeit. VII, 48 S. Leipzig, Thiele. M. 1. — *Hugo Sommer*, Gewissen u. moderne Kultur. IV, 143 S. Berlin, G. Reimer. M. 3. — *J. Bergmann*, über d. Utilitarianismus. Rede beim Antritt des Rektorats. 1883. 33 S. Marburg, Elwert. M. —,75. — † *C. R. Kober*, das Mitleid als die moralische Triebfeder. 33 S. Leipzig, Vereinshaus. M. —,25. — † *W. Bauer*, der Eid. VIII, 128 S. Heidelberg, Winter. M. 2,80. — *Rudolph Reinhorst*, der Christ u. die Zeitung. 4. Aufl. Zeitbewegende Fragen XI. 31 S. Leipzig, G. Wolf. M. —,50. — *M. Braig*, der Pessimismus in seinen ethischen Grundlagen. (ZPhKr., S. 78—105.) — *G. Heymans*, Zurechnung u. Vergeltung. Eine psychologisch-ethische Unter-

suchung. (VwPh., S. 95—111.) — *G. v. Gizycki*, moralische Beurtheilung. (ibid.) IX, S. 33—83.) — *Fr. Schnedermann*, über das allgemein und rein Menschliche. (ZWL., S. 108—112.) — *H. Siebeck*, über das Verhältniss von Naturgesetz u. Sittengesetz. (Phil. Mon., S. 321—341.) — *O. Eisfeld*, die christliche Selbstliebe [Nächstenliebe] u. ihre modernen Gegner. (DEBl. IX, S. 433—458.)

Unter den **Gesammtdarstellungen der Ethik** ist, wenn wir von der zweiten Auflage von *Schleiermacher*'s Sittenlehre absehen, ohne Frage das Werk von *Frank* das bedeutendste. Es ist eine Bearbeituug der „christlichen" Ethik unter dem Gesichtspunkt, welcher unseres Erachtens der allein richtige ist, nämlich als Entfaltung des durch die Wiedergeburt neu begründeten Christenstandes. Allerdings geht es bei dieser Behandlung des Stoffes nicht ganz ohne Wiederholungen aus der Dogmatik ab. Dafür aber erledigen sich sehr einfach die Fragen nach der Stellung der Ethik innerhalb der systematischen Theologie und nach der inneren Gliederung des Systemes selbst.

Die systematische Theologie ruht auf der grundlegenden Erfahrung des Christen, dass in ihm das Werden einer Menschheit Gottes gesetzt ist und hat diese Erfahrung nach verschiedenen Seiten hin darzulegen. Das System der christlichen Gewissheit beschreibt, wie der Christ sich dieser Erfahrung vergewissert; das System der christlichen Wahrheit beschreibt das Werden einer Menschheit Gottes nach Wesen, Umfang und Ziel; das System der christlichen Sittlichkeit beschreibt die allseitige Ausgestaltung des göttlichen Lebens, das im Menschen neu gesetzt ist. Daraus ergiebt sich die formelle Uebereinstimmung, wie der materielle Gegensatz der christlichen und der natürlichen Sittlichkeit. Formell nennen wir sittlich das freie Thun der menschlichen Persönlichkeit, sofern es auf Selbstbestimmung und Zwecksetzung beruht und auf die Verwirklichung des höchsten Lebenszweckes gerichtet ist. In diesen Formen vollzieht sich die christliche Sittlichkeit wie die natürliche. Materiell dagegen unterscheidet sich die christliche Sittlichkeit von der natürlichen in allen wesentlichen Stücken; geht sie doch aus ihr nicht durch blossen Fortschritt hervor, sondern beruht auf der Setzung eines neuen Menschen. (Dieser ganz richtige Gedanke wird in Ausdrücken ausgeführt, welche, streng genommen, die Einheit der Person aufheben würden und deshalb wohl der Ermässigung bedürfen, z. B. S. 31: „Der Christ ist sich demnach seines neuen Ich als einer Setzung oder Schöpfung eben dessen bewusst, mit welchem in Gemeinschaft zu stehen sein höchstes Gut ist, und keineswegs ist es der gleiche, vorher böse, nunmehr gute Wille, dessen Selbstbestimmung sich erst auf die abgöttlichen Güter, nun auf das Gut des lebendigen Gottes richtet" (vgl. auch § 3, No. 5). Die freie Selbstbestimmung des Christen ist eine andere, weil der neue, geistliche Mensch sich darin bethätigt, und das höchste Gut ist ein anderes, nämlich die Gemeinschaft mit dem lebendigen, in Christo offenbaren

Gott, statt der relativen oder bloss scheinbaren Güter. „Die christliche Sittlichkeit ist der Thatbestand des durch den christlichen Glauben bedingten freien Werdens des Menschen Gottes." Daher geht sie von einem Sein aus und nicht von einem Sollen. Da jedoch dies Sein noch ein Werden ist, schliesst es ein Sollen ein.

Die Dogmatik bezieht alles auf die Menschheit Gottes; die Ethik dagegen hat es mit der Einzelperson zu thun. Allerdings darf diese nicht vom generellen Zusammenhange losgelöst werden, aber eine Socialethik giebt es nicht. Die Gemeinschaft ist für die Ethik nur erreichbar, sofern sie in den einzelnen Persönlichkeiten zur Darstellung kommt. Zumal das Subjekt einer „christlichen" Socialethik lässt sich nicht fassen, denn wer ist „Christ" innerhalb der kirchlichen Gemeinschaft? Weil das sittliche Werden des Menschen Gottes von der jeweiligen Gemeinde bedingt ist und weil diese Gemeinde zur Zeit konfessionell ist, so kann auch die sittliche Entwickelung und daher das System der christlichen Sittlichkeit nur konfessionell bedingt sein. (Völlig richtig ist, was Verf. über die konfessionelle Bedingtheit der Sittlichkeit sagt. Dagegen bedurfte wohl mindestens genauerer Erläuterung der Satz [S. 70]: „Die zeitgeschichtliche Nothwendigkeit der konfessionellen Trennung liegt darin, dass der eine Theil der Sünde des anderen sich würde theilhaftig machen, wollte er in kirchlicher Gemeinschaft mit ihm beharren oder in solche treten.") Dennoch soll hier die Bezeichnung: „christliche Ethik" beibehalten werden. Das Prinzip der Ethik muss in dem Thatbestande der christlichen Sittlichkeit enthalten sein, soweit es sich um das Realprinzip, und muss daraus entnommen werden, insoweit es sich um das Erkenntnissprinzip handelt. „Jenes ist die im lebendigen Glauben durch Christum gesetzte persönliche Gemeinschaft mit Gott, aus welcher fort und fort die Selbstverwirklichung und Vollendung des Menschen Gottes spontan hervorgeht, dieses das sittliche Selbstbewusstsein, welches auf Grund solcher Selbstverwirklichung der jeweiligen Gemeinde Jesu Christi und mit ihr dem einzelnen Christen innewohnt. Die Normirung des ethischen Lebens und der entsprechenden Lehrsätze durch das urkundliche Schriftwort, die Bedingtheit beider durch die bisherige Erfahrung und Erkenntniss der Kirche und die korrecte Verhältnissstellung zu den Dingen und Gütern des natürlichen Lebens sind darin inbegriffen." Daraus, dass das sittliche Werden des Menschen Gottes dargelegt werden soll, ergiebt sich auch die Gliederung des Stoffes. Unbrauchbar sind die Eintheilungen in Güter-, Tugend- und Pflichtenlehre, oder in die Sittlichkeit ohne Beziehung auf die Sünde, die Verkehrung des Sittlichen in die Sünde, das sittliche Leben in seiner Erneuerung durch die Erlösung, oder in einen allgemeinen und einen speciellen Theil. Es ergeben sich vielmehr drei Theile, indem das Werden des Menschen Gottes betrachtet wird I. in seinem Wesen und seiner Beziehung auf sich selbst, II. in seiner Beziehung auf die geistliche Welt, III. in seiner Beziehung auf

die natürliche Welt. Da die christliche Sittlichkeit sich in denselben Formen bewegt, wie die natürliche, aber materiell ihr entgegengesetzt ist, behandelt der erste Theil in zwei Abschnitten nach einander das Wesen und die Form jenes Werdens. Und da es sich im alten, natürlichen Menschen vollzieht, so kommen am Wesen drei Momente zur Betrachtung: 1) der Lebensstand, welchem das sittliche Werden des Christen sich entgegensetzt; 2) die Heilskräfte, durch die es bewirkt wird; 3) die geistlichen Akte, mit denen es sich realisirt.

Das christlich sittliche Werden steht im Gegensatz zu dem natürlichen Lebensbestande des Menschen. Der Christ erkennt sich nicht, ohne seine Sünde zu erkennen, und zwar als eigene That, als etwas, wogegen er bis zu seiner Vollendung zu kämpfen hat, und zugleich weiss er sich im Stande der Gemeinschaft mit Gott. Also ist seine sündige Natur zur Erneuerung bestimmt, wenn sie auch nicht die Fähigkeit hat, von sich aus die Aneignung der christlichen Wahrheit und die Umlenkung in den christlich-sittlichen Lebensstand zu bewirken. Die Sünde besteht in einem von Gott abgewendeten Eigenwillen, zeigt aber in ihrer Entwickelung zahlreiche Unterschiede der Erscheinung wie des Grades, bedingt theils durch die verschiedene Stellung, welche der sündige Mensch gegenüber den zurückhaltenden Mächten des natürlichen Lebens einnimmt, theils durch die Mannigfaltigkeit der Güter, nach welchen sein Eigenwille strebt. In allen Fällen lässt die Sünde den Menschen ein nichtiges Gut erstreben statt des wahren, und führt deshalb nothwendig zu getäuschter Hoffnung. Dieser natürliche Pessimismus ist eine göttliche Vorbereitung auf das Heil.

Die persönliche Erfahrung des Christen bewährt also die schriftgemässe Thatsache, dass nicht durch kreatürliche, sondern durch transscendente göttliche Mächte das neue geistliche Leben gesetzt ist. Aber diese Mächte wirken auf den Menschen nicht durch Unterdrückung, sondern durch Wiederherstellung seiner persönlichen Selbstbestimmung. Diese Thatsache weist hin auf die andere, dass diese Heilskräfte insgesammt beschlossen sind in der gottmenschlichen Person des Erlösers und dass die christlich-sittliche Erneuerung nur im Lebenszusammenhang mit ihm sich verwirklicht. Vermittelt wird die Mittheilung der redintegrirenden Gotteskräfte durch die Gnadenmittel. Die Wirksamkeit des heiligen Geistes hierbei ist diese, dass das urbildlich menschliche Leben Christi behufs nachbildlich-freien Werdens dem Menschen mitgetheilt werde.

Wie die natürliche Persönlichkeit des Menschen von unbewusster Naturbestimmtheit ausgeht, aber darauf angelegt ist, Persönlichkeit zu werden, so ist auch das neue Ich gesetzt durch regenerirende Gotteskräfte, hat aber die Tendenz, selbstmächtiges geistliches Leben zu werden. Daher realisirt es sich in den beiden Akten der Wiedergeburt und der Bekehrung. In diesen grundlegenden Akten ist einerseits die Reue und

die Busse, andererseits der Glaube nebst Liebe und Hoffnung beschlossen. Auch die Selbsterhaltung des neuen Lebens vollzieht sich durch stetige Neusetzung der Akte des erstmaligen Werdens. Sie ist ein Kampf mit vorübergehenden Niederlagen, doch giebt es auch einen irreparablen Fall. Stärkungsmittel im Kampfe sind die kirchlichen Gnadenmittel. Wachsamkeit und Treue sind die Haupterfordernisse, als Mittel der Selbsterziehung auch die Askese gestattet. Die Selbstentfaltung des neuen Lebens schliesst sich in enger Wechselwirkung an die Selbsterhaltung an. Das Wachsthum des neuen Lebens vollzieht sich durch eine zweifache Aneignung, einmal der göttlichen Kräfte und Gottes selbst, für welchen der geistliche Mensch sich erschliesst, sodann der natürlichen Potenzen, im Sinne der eigenen und der ihn umgebenden weiteren Natur, in welcher und durch welche sein specifisches Wesen sich darstellt, denn er soll werden ein Mensch Gottes.

Der zweite Abschnitt bespricht die Formen dieses Werdens. Das christlich-sittliche Leben ist 1) ein freiheitlich, aber zugleich gesetzlich bestimmtes, 2) ein durch das Streben nach Gütern wie nicht minder durch die Erfüllung von Pflichten sich charakterisirendes, 3) ein in Uebung von Tugend verlaufendes. Freiheit und Gesetz, Gut und Pflicht, Tugend sind daher die drei ethischen Formbegriffe.

Dies ist ein dürftiger Grundriss des Gedankenganges, welchen Verf. verfolgt. Vielleicht wünscht Mancher die Darstellung etwas kürzer. An einigen wenigen Punkten, z. B. wo von der Wirkung von Taufe und Abendmahl die Rede ist, wird der Anhänger einer anderen dogmatischen Auffassung dem Verf. nicht zustimmen können. Aber abgesehen von solchen Kleinigkeiten wird jeder Leser dem Verf. dankbar sein für die reiche Anregung und Förderung, welche er seiner Arbeit verdankt. Hoffen wir, dass der abschliessende zweite Theil nicht allzu lange ausbleiben wird.

Als ersten Theil der Ethik legt *Grassmann* die Menschenlehre oder Anthropologie vor. Sie behandelt nur die geistigen Thätigkeiten, entspricht also dem, was gewöhnlich Psychologie genannt wird. Mangel an Selbstbewusstsein ist dem Verf. nicht vorzuwerfen. „Der Verf. stellt hier Aufgaben, deren Lösung bisher in der Wissenschaft noch gar nicht einmal versucht ist, und er löst dieselben, indem er einen ganz neuen wissenschaftlichen Weg einschlägt und die Freiheit des Menschen für die Lösung benutzt.“ Uebergehen wir, was aus der Raum- und Bewegungslehre wiederholt wird. Es sind zum Theil absonderliche Dinge. Die Freiheit des menschlichen Geistes beschränkt sich auf den Grad der Bewegung, welchen der Geist den anderen Wesen mittheilt, und auf das Zeichen der Bewegung. Die Grösse der Anziehung und Abstossung des menschlichen Geistes ist begrenzt durch das Gewicht des Geisteswesens. Daraus ergiebt sich das Freiheitsgesetz: „Der menschliche Geist kann jedes Massewesen nach seiner freien Wahl anziehen oder abstossen,

und zwar in beliebiger Stärke bis zum vollen Gewichte seines Geisteswesens hin. Mit der Entfernung nimmt die Wirkung ab, wie das Quadrat der Entfernung zunimmt." Weitläufig wird gehandelt vom Sitz der Seele im Kopfmark, dem Sitz des Geistes in der Hirnmitte, den Nerven als Leitern der Geistes- und Seelenwirkungen und dergl. Für den Menschen giebt es vier Arten von Thätigkeit, die aufnehmende leibliche: die Empfindung, die selbstthätige leibliche: die Bewegung, die selbstthätige geistige: die Gestaltung, die aufnehmende geistige: das Wissen. Daher zerfällt die Untersuchung in vier Abschnitte: die Genusspflege, die Arbeitspflege, die Gestaltungspflege und die Bewusstseinspflege. Nun unterscheidet Verf. überall vier Stufen der Entartung: die Trägheit, den Hang, die Leidenschaft, das Laster und vier Stufen der geistigen Entwickelung: die Uebung, die Gesittetheit, die Bewährung, die Tugend. Nach diesem Schema wird der Stoff behandelt. Auf Grund sorgfältiger und vielseitiger Beobachtung giebt Verf. hier im Einzelnen viel Beherzigenswerthes.

In durchaus populärer, aber edler und verständiger Weise behandelt *Rothenbücher* seinen Stoff. Das erste Buch, „die Grundlagen der Sittlichkeit" (S. 1—44), bezeichnet als Aufgabe der Sittenlehre die Beantwortung der beiden Fragen: Worin besteht echter Seelenadel? und wie erwirbt man ihn? Da unser Seelenleben an das Organ des Leibes gebunden ist, ist es Pflicht, den Leib so zu behandeln, dass er ein williges Werkzeug der sittlichen Thätigkeit ist. Diese Pflichten werden eingehend besprochen. Der Einzelne lebt und wird nur im Zusammenhang eines grösseren Ganzen, welches der Staat repräsentirt, daher kommt auch er zur Betrachtung. Das zweite Buch, „die Voraussetzungen des sittlichen Handelns" (S. 45—77), bespricht die Freiheit und das Gewissen. Der Kausalnexus gilt in unserer Seele ebenso wie in der Aussenwelt. Während aber die mechanischen Ursachen in der stofflichen Welt immer dieselbe Wirkung hervorbringen, steht es der Seele frei, ob und wie sie auf eine Einwirkung reagiren will. Auf dem Grunde dieser psychologischen Freiheit erhebt sich die sittliche Freiheit, welche besteht in der Herrschaft über die augenblicklichen Triebe, Begierden und Wünsche des Einzellebens. Das Gewissen ist eine zusammengesetzte seelische Thätigkeit, denn in ihm wirkt die Erkenntniss, ein Urtheil über die noch zu vollbringende oder schon vollbrachte Handlung und ein Gefühl der Freude oder des Schmerzes. Auch das Gewissen unterliegt der Entwickelung und ist deshalb mancherlei Selbsttäuschungen ausgesetzt. — Das dritte Buch, „das Sittliche und die Tugenden" (S. 79—170), definirt zunächst (S. 84) das Sittliche als „das Streben nach Vollendung des rein Menschlichen, mit Absicht, festem Willen und reiner Freude. Mit anderen Worten: Gesinnungsvolles, fröhliches Streben nach Vollkommenheit und Glückseligkeit aller Menschen." Das menschliche Handeln zur Ausgestaltung des Sittlichen lässt sich in vier Klassen theilen, je nach den Gegenständen, auf deren Wohl es gerichtet ist: der Einzelne, der Nächste, der

Staat und die sich in der Geschichte entwickelnde Idee der aufsteigenden Gesittung. Die daraus sich ergebenden Verhältnisse werden umsichtig und massvoll besprochen unter den Titeln: die Selbsterhaltung, das Wohlwollen, die Solidarität, der sittliche Fortschritt. Aus jedem dieser Momente ergeben sich eine Reihe von Tugenden, welche zusammen das sittliche Ideal ausmachen. Sie alle sich anzueignen ist dem Einzelnen unmöglich; es gilt, im Widerstreit der sittlichen Forderungen vom höchsten Ziel des sittlichen Strebens die Entscheidung herzunehmen. Das vierte Buch, „die Erziehung zur Sittlichkeit" (S. 171—223), behandelt die sociale Erziehung des Volkes, die sittliche Erziehung des Hauses und die Selbstzucht. Das Mitgetheilte beweist, dass hier freilich keine wissenschaftliche Lösung ethischer Probleme vorliegt, auch nicht beabsichtigt ist, wohl aber eine auf umfassender, gesunder Beobachtung und ernster Gesinnung ruhende Besprechung fast aller sittlicher Fragen in einer Sprache von edler Popularität. — Auf 26 Seiten ein System der Gesittung zu geben, vermag wohl Niemand, aber die Arbeit von *Chronik* entspricht selbst bescheidenen Erwartungen nicht. In phrasenhafter, nicht immer grammatisch richtiger Sprache will er den Gedanken ausführen: „Religion, Philosophie und Gesellschaft gehören darum zusammen, weil sie alle drei darin wurzeln, dass der Mensch mit dem Naturall und intimer mit der Menschheit zusammengehört." — *Schroot* giebt nach aphoristischen Bemerkungen über den Leib und seine Pflege, über die Grundzüge des menschlichen Wesens, über Erziehung und Unterricht einige kurze Andeutungen über den Begriff der Sittlichkeit, — sie besteht „in dem möglichst genauen Einhalten der Grenze zwischen Mass und Unmass, sowohl in Bezug auf uns selbst, als auch in dem Verkehre mit und in den Beziehungen zum Nebenmenschen" — über das Gewissen, über den Willen und die Freiheit, über Individuum und Gesellschaft. Ihren Werth mag man nach der mitgetheilten Definition bemessen.

Von **Einzeluntersuchungen zur Ethik** erwähnen wir zunächst die Schrift von *Hugo Sommer*. Bekannt ist, dass Sommer mit Energie den Idealismus Lotze's vertritt und es in hohem Grade versteht, philosophische Fragen populär zu behandeln. Die Aufgabe der vorliegenden Arbeit bestimmt er selbst dahin: „In dem ersten [Abschnitt] soll das Princip der Sittenlehre aus der Thatsache des Gewissens entwickelt, in dem zweiten sollen die Haupteigenthümlichkeiten der modernen Kultur dargestellt, in dem dritten endlich sollen die sittlichen Lebensfragen der Gegenwart erörtert werden, welche sich aus der Confrontation des Gewissens und der modernen Kultur ergeben." Das Gewissen ist eine allgemein erfahrene Thatsache, wenn auch die Deutung schwankt. Das allgemein verbindliche Sollen ist das Bewusstwerden einer Norm, welche durch die ihr einwohnende verbindliche Kraft den Willen zu erregen vermag. Da der Wille durch die Vorstellung eines Werthes erregt wird, so kann die verbindliche Kraft einer sittlichen Norm nur liegen in dem

gefühlten Werthe dessen, was sie gebietet. Diese höchste Werthschätzung des Sittlichen ist ein Geschenk oder eine Offenbarung jenes letzten Weltgrundes, dem der Mensch selbst seine Entstehung verdankt. Dieser Weltgrund muss ein persönliches Wesen, der ganze Weltprocess ein einheitlicher, zweckbestimmter Gesammtprocess sein. Das religiöse Gefühl also giebt dem Sittlichen erst die höhere Weihe und Vollendung. „Die Anerkennung der sittlich-religiösen Weltansicht enthält das Prinzip der Sittenlehre und den Massstab, welchen wir der Beantwortung aller besonderen Fragen des sittlichen Lebens zu Grunde legen werden.“ Die Zeichnung der modernen Kultur beginnt mit der Erwähnung des Aufschwungs der Naturwissenschaften und der an sie sich anlehnenden Denkweisen des Positivismus und Materialismus. Es folgt die Skizzirung der entgegenstehenden Strömungen des Kant'schen Kriticismus, des Idealismus und des modernen Pessimismus. Zum Schluss werden die sittlichen Lebensfragen der Gegenwart besprochen. Der Materialismus würde als herrschende Ansicht das ganze Leben der Menschen entleeren, veröden und verwüsten; er ist aber auch wissenschaftlich nicht haltbar. Es gilt, die Vorstellung des sinnlichen Universums, wie sie auf Grund der neueren Naturforschung sich bildet, als organischen Theil in die sittlich-religiöse Welt einzugliedern. Das ist geschehen in der Philosophie Lotze's. Auf Grund dieser Weltanschauung lassen sich auch die schwierigen sittlichen Aufgaben lösen, welche die Gegenwart uns stellt.

Bergmann zeigt, dass der Utilitarianismus schon um der inneren Consequenz willen einer dreifachen Correctur bedarf. Dass er den Lustgefühlen nach ihrer qualitativen Eigenthümlichkeit einen verschiedenen Werth zuschreibt, ist ebenso inconsequent, als dass er der Tugend einen Werth beilegt, auch abgesehen von der durch sie erregten Lust. Ebenso muss er die Stellung zwischen Egoismus und Altruismus aufgeben und nur die eigene Lust als begehrenswerth bezeichnen. Damit aber widerstreitet er den Thatsachen des sittlichen Bewusstseins, welche nur durch die Theorie erklärt werden können, „dass die Quelle des Sittengesetzes in einem der menschlichen Seele eingepflanzten, bestimmter in einem mit der Vernunft zu einer unauflösbaren Einheit verbundenen Triebe liege“. — Der Christ darf, ja, muss zum Theil, wie *Reinhorst* ausführt, die Zeitung lesen. Aber theils in der Auswahl der Zeitung, theils in der Art, wie er sie liest, wird er seine christliche Gesinnung zur Geltung bringen. Es sind auf der Oberfläche liegende, aber wohlgemeinte Betrachtungen, welche von vielen gelesen werden müssen, wenn sie wirklich vier Auflagen erlebt haben! — Das Streben nach eigner Wohlfahrt und Glückseligkeit auszurotten ist, wie *Eisfeld* ausführt, weder möglich, noch nützlich; nur ausbilden und auf die richtigen Ziele lenken lässt es sich. Die christliche Selbstliebe bildet mit der christlichen Nächstenliebe ein einheitliches Ganzes, das allein im Stande ist, uns für das irdische Leben zu rüsten und auf das ewige vorzubereiten. — *Heymans* kommt zu dem

Resultat, dass von einer Zurechnung nicht die Rede sein könnte, wenn das Wollen frei wäre, und dass auch der Vergeltungstrieb die Freiheit des Wollens ausschliesst. Also die letzten Grundpfeiler der Willensfreiheit stürzen rettungslos zusammen! — In unklarer Weise bespricht *G. v. Gizycki* die moralische Beurtheilung. „Das Gebiet des Moralischen ist diejenige Sphäre des menschlichen Thuns und Lassens, welche durch Billigung und Missbilligung, Lob und Tadel sanctionirt wird.“ Bei der Untersuchung wird kein Unterschied gemacht zwischen den mit und den ohne klares sittliches Bewusstsein verrichteten Handlungen. Mit Unrecht wird die Beurtheilung der That und die Beurtheilung der Person unterschieden. Denn die Beurtheilung der That nach ihrem Werth für das Wohl der Gesammtheit ist gar kein sittliches Urtheil; das sittliche Urtheil trifft nur die Willensentscheidung der handelnden Person.

Literatur zur Dogmatik

bearbeitet von

R. A. Lipsius.

A. E. Biedermann, christl. Dogmatik. Zweite erweiterte Aufl. Erster Band: der principielle Theil. XVI, 382 S. Berlin, G. Reimer. M. 6.

Dass unter allen dogmatischen Leistungen des verflossenen Jahres *Biedermann*'s neubearbeitete Dogmatik die weitaus bedeutendste sei, wird man behaupten dürfen, ohne Jemand zu nahe zu treten. Ref. hat bereits in seinen „Neuen Beiträgen“ Stellung zu den erkenntnisstheoretischen Grundsätzen des Werkes genommen. Die betreffenden Ausführungen haben Biedermann selbst handschriftlich vorgelegen; sie waren zum grössten Theile gedruckt, als Ref. die schmerzliche Kunde von der tödtlichen Erkrankung des Freundes erhielt. Es kann hier nicht die Rede davon sein, das dort Ausgeführte zu wiederholen. Wohl aber mögen einige Bemerkungen zur Charakteristik dieser letzten hervorragenden Leistung des verewigten Verfassers ihre Stelle finden. In der Vorrede weist Biedermann selbst auf die Beweggründe hin, die ihn bestimmt haben, den prinzipiellen Theil seiner Dogmatik in wesentlich erweiterter Gestalt erscheinen zu lassen. Er habe es unterlassen, den metaphysischen Standpunkt, von dem aus er die Aufgabe einer wissenschaftlichen Dogmatik durchzuführen unternahm, selbst erst erkenntnisstheoretisch zu begründen. Die Folge sei gewesen, dass man seinen Standpunkt einfach mit der Hegel'schen Speculation identificirt und darum auch seine Sätze einfach in die für die Beurtheilung Hegel's üblich gewordene Schablone gefasst habe. Das damals Unterlassene will nun die neue Bearbeitung nachholen, und namentlich der neukantischen Richtung gegenüber das Verhältniss des erkenntnisstheoretischen und metaphysischen Standpunktes des Verfassers zu Kant einer- und zu Hegel andererseits unmissverständlich darlegen. Demgemäss behandelt jetzt der erste prinzipielle Theil 1) die erkenntnisstheoretische Grundlage 2) das Wesen der Religion

3) das Princip der christlichen Dogmatik. Durchweg Neues bringt der erkenntnisstheoretische Abschnitt (S. 51—173), welcher in drei Unterabtheilungen zunächst „den Grundsatz des reinen Realismus“, sodann „den psychologischen Gang des Erkenntnissprocesses“, endlich „die Metaphysik“ behandelt und am Schlusse in eine eingehende Auseinandersetzung mit dem „neukantischen“ Standpunkte des Ref. ausmündet. Die Metaphysik baut sich für Biedermann auf die Erkenntnisstheorie, diese wieder auf die Psychologie; die Psychologie ist „die Wissenschaft vom thatsächlichen Bewusstseinsprocess des menschlichen Geistes, durch welchen Erkenntniss zu Stande kommen soll“; die Erkenntnisstheorie hat es mit der „Bestimmung der natürlichen Grenzen des Erkennens“ zu thun; die Metaphysik ist „die auf die Erkenntniss der letzten Gründe des Seins und Erkennens gerichtete Wissenschaft“. Mit Kant will auch Biedermann alle Erkenntniss, auch die metaphysische, extensiv auf die Erfahrung gründen, hofft aber durch streng logische Schlussfolgerungen von der erfahrungsmässigen Wirklichkeit aus auf das implicite darin dem Denken Mitgegebene auch eine Erkenntniss „der letzten Gründe alles Seins und Erkennens“ zu erreichen. Diese hier in Aussicht gestellte metaphysische Erkenntniss wird durch das „reine Denken“ gewonnen, welches nach Biedermann's ausdrücklicher Erklärung keineswegs in einer Produktion der Formen des objektiven Daseinsprocesses aus der immanenten Denkbewegung des Begriffs, sondern lediglich in der logisch reinlichen Ausmittelung des ideellen Gehaltes der sinnlichen Vorstellung besteht, oder darin, dass der ideelle Inhalt auch in der ihm allein entsprechenden ideellen, d. h. logischen Form gedacht wird. Das so bestimmte „reine Denken“ gewährt uns eine Erkenntniss 1) von der reinen Form des sinnlichen und des geistigen Seins 2) von den allgemeinen Begriffen und Gesetzen der Erfahrungswelt 3) von dem Grunde der gesammten Erfahrungswelt. Die auf diesem Wege gewonnenen logischen Bestimmungen sind also nach Biedermann die dem wahrhaft geistigen Gehalte alles Denkens und Daseins allein entsprechende Form, in welcher jenes Objective ein Gegenstand der Erkenntniss für uns zu werden vermag. Ref. hat nun an dem angeführten Orte gezeigt, dass trotz des empirischen Ausgangspunktes und trotz des ernsten Strebens, eine apriorische Konstruktion zu vermeiden, sich dennoch in Biedermann's psychologischen und erkenntnisstheoretischen Untersuchungen das metaphysische Interesse in den Vordergrund drängt. Hauptanliegen ist ihm auch hier überall, das Verhältniss zu bestimmen, in welchem das angeblich in jedem Bewusstseinsinhalte gegebene „zweierlei Sein“, „dingliches“ und „ideelles“ Sein, zu einander stehe. Der für die ganze Erkenntnisstheorie Biedermann's maassgebende „Kanon“ lautet aber dahin: „Der Begriff der beiderlei Seinsweisen ist so zu fassen, dass die Realität ihres subsistentiellen Zusammenseins nicht zur Illusion wird, und ihr subsistentielles Zusammensein so, dass die Realität ihres Essenzgegensatzes nicht

aufgehoben wird, sondern sich vielmehr als nothwendig darin mitenthalten herausstellt." In diesem Kanon steckt bereits ein ganz bestimmtes metaphysisches System, dessen Unterschied von dem Hegel'schen Ref. noch immer nur als einen „accidentiellen" zu taxiren weiss. Die Schwankungen in dem Begriffe des „ideellen Seins", welches sehr verschiedenartiges in sich befasst — Geist, Bewusstsein, bewusstes Subjekt, aber auch die logische Form des Denkens und die vom logischen Denken auf ihren begrifflichen Ausdruck gebrachten Formen und Gesetze alles räumlichen Daseins —, können hier nicht näher erörtert werden. Aber wie immer das Schlussurtheil über Biedermann's Erkenntnisstheorie ausfallen möge, das Zeugniss wird ihr niemand versagen dürfen, dass in ihr eine Denkarbeit von ungewöhnlicher Energie niedergelegt ist. Einen Denker wie diesen in seine geistige Werkstätte zu begleiten und das Werden seiner Gedanken zu verfolgen, bringt allemal reiche Frucht, mag man sich nun zu seinen letzten Ergebnissen stellen, wie man wolle.

Stark umgearbeitet ist auch der früher erste, jetzt zweite Abschnitt der Prinzipienlehre über „das Wesen der Religion". Eine interessante Einleitung zeigt den „rechten Weg" auf, das Wesen der Religion zu finden. Aus der subjektiven Erscheinung der Religion wird ihr psychologischer Begriff, aus diesem der metaphysische Grund und damit das innere Wesen der Religion aufgezeigt und erst von hier aus der Uebergang genommen zu der objektiven Religion. In interessanten Auseinandersetzungen einerseits mit *Lasson*, andererseits mit *v. Hartmann* und *Kaftan*, unternimmt es der Verf. hier, seinen Religionsbegriff zu begründen. Im Folgenden mündet die Erörterung in die ältere Darstellung ein. Doch ist auch hier Vieles umgestaltet. Die frühere allgemeine Definition der Religion als „Beziehung des Menschen auf Gott" wird jetzt durch die bestimmtere ersetzt: „persönliche Erhebung des menschlichen Ich zu Gott", und nun zuerst vom Objekte, darnach vom Subjekte der Religion, dann von der religiösen Erhebung selbst und zwar zuerst von ihrem Inhalte, darnach erst von ihrer Form gehandelt. Der Abschnitt über das psychologische Wesen der Religion und über ihr Verhältniss zu den verschiedenen Funktionen des menschlichen Geisteslebens ist jetzt vorangestellt: bei der speciellen Ausführung fallen wieder interessante Streiflichter auf den *Ritschl-Kaftan*'schen Religionsbegriff. Hierauf erst wird das „metaphysische Wesen der Religion" erörtert, und zwar zunächst der „metaphysische Grund", wobei die Beweise für das Dasein Gottes zur Sprache kommen, dann das Wesen der Religion als „Wechselbeziehung zwischen Gott und Mensch", nach ihren beiden Seiten hin als „Offenbarung" und „Glaube".

Der rückständige zweite Band, welcher den positiven Theil der Dogmatik enthalten soll, wird aus dem Nachlasse des Verf.s von Professor *Rehmke* herausgegeben werden. *Biedermann* beabsichtigte, denselben „ohne wesentliche inhaltliche Veränderung, nur sorgfältig revidirt"

erscheinen zu lassen. Doch hatte er dem Ref. brieflich weitere Auseinandersetzungen mit ihm, über die Konsequenzen des erkenntnisstheoretischen Standpunktes für den Gottesbegriff, in Aussicht gestellt, die nun leider unterbleiben müssen. Gewiss würde es zur Klärung der wissenschaftlichen Kontroverse ganz erheblich beigetragen haben, wenn *Biedermann* auf die in den „Neuen Beiträgen" erhobenen Einwendungen noch selbst hätte antworten können. Nun ist sein Mund verstummt, und Andere werden desto lauter sein.

Georg Runze, Grundriss der evang. Glaubens- u. Sittenlehre. II. Theil. Specielle Dogmatik. 2 Bl. u. 132 S. Berlin, Carl Duncker (C. Heymons). M. 2. — *Martin Kähler*, die Wissenschaft der christlichen Lehre von dem evangelischen Grundartikel aus im Abrisse dargestellt. 2. Heft: Dogmatik (S. 217—460). Erlangen, Deichert. M. 3. — *Fr. H. R. Frank*, System der christlichen Gewissheit. Erste Hälfte. 2. Aufl. X. u. 530 S. Erlangen, Deichert. M. 8. — *Friedrich Adolf Philippi*, kirchliche Glaubenslehre, hrsg. von Ferdinand Philippi. 3. Aufl. Bd. 2. [1883.] Die ursprüngliche Gottesgemeinschaft. III, 462 S. Bd. 3. Die Lehre von der Sünde, vom Satan und vom Tode. 400 S. Gütersloh, Bertelsmann. à M. 6,40. — *Otto Zöckler*, Handbuch d. theologischen Wissenschaften. D. Die systemamatische Theologie u. Dogmatik, dargestellt von Proff. D. D. *Cremer* und *Zöckler*. Bd. II, S. 607—769.)

Bei der geringen Anzahl dogmatischer Publikationen, welche das verflossene Jahr aufzuweisen hat, mag es verstattet sein zusammenzufassen, was ausser *Biedermann*'s Dogmatik von Schriften, die das dogmatische Gesammtgebiet behandeln, erschienen ist. Die im vorigen Jahresbericht besprochenen Schriften von *Runze* und *Kähler* liegen nunmehr vollendet vor. Dort ein „Grundriss", hier ein „Abriss": dort wesentlich Materialien mit kurzen, oft recht dunkeln Andeutungen, wie wir die Lösung der dogmatischen Probleme uns denken sollen; hier eine zusammenhängende Ausführung, die doch auch viel zu skizzenhaft ist, um die Verhandlung jener Probleme wirklich weiter zu führen. Runze legt auch in dem ausführenden Theile ein grosses Gewicht auf das symbolische und „sprachpsychologische" Element der dogmatischen Vorstellungen, und Ref. kann nur wünschen, dass man sich der Natur der religiösen Bildersprache immer bestimmter bewusst werde, da die Einsicht in dieselbe für die formelle Beurtheilung dogmatischer Aussagen von schlechthin maassgebender Bedeutung ist. Gern erkennt Ref. auch das Streben des Verf. an, die religiösen Motive, welche zu den verschiedenen dogmatischen Vorstellungen Anlass gegeben haben, in möglichst objektiver Weise herauszustellen. Nur zu häufig erscheint die Darstellung freilich als blosses Referat über eine durch schematische Gliederung zur Uebersicht gebrachte Mannichfaltigkeit fremder Meinungen, hinter denen man den eigenen Standpunkt des Dogmatikers ganz aus dem Gesichtskreise verliert und auch wo derselbe im eigenen Namen das Wort ergreift, bleibt es häufig bei räthselhaften Andeutungen. Der Verf. ist noch im Ringen nach eigener dogmatischer Ueberzeugung begriffen und wird vermuthlich,

wenn er zu grösserer Abklärung seines Standpunktes gelangt sein wird, den jetzt gebotenen dogmatischen Versuch selbst als einen verfrühten erkennen. Der dogmatische Stoff ist in drei Haupttheile zerlegt: die Sünde, die Erlösung, das Leben. Abgesehen von der Unmöglichkeit, den zweiten und dritten Theil wirklich nach einem durchschlagenden Gesichtspunkte zu sondern (gleich der erste Unterabschnitt handelt von der Aneignung der Erlösung), so hat diese Disposition auch weiter das Unbequeme, dass die „Lehre vom Urstand“ zur blossen Einleitung herabgesetzt wird. In der Ausführung tritt der schon am grundlegenden Theil anerkannte Vorzug des Buches, die Durcharbeitung einer reichen Gedankenwelt in knappster Form, wieder auf jeder Seite hervor. Ebenso anerkennenswerth ist das Bemühen des Verf.s, bei aller Pietät gegen die traditionelle Bildlichkeit der überlieferten Vorstellungsformen, doch den wirklich werthvollen religiösen Gehalt aus der dogmatischen Hülle herauszuschälen. Doch kann man öfters fragen, ob die Behandlung des Verf.s jenem Gehalte wirklich Genüge thut. Am Empfindlichsten ist dies dem Ref. in der Erörterung über die Rechtfertigungslehre gewesen. Die Annahme, dass die Hauptdifferenz der evangelischen und der römisch-katholischen Rechtfertigungslehre eine blos „terminologische“ sei, und dass als sachlicher Differenzpunkt „nur die Werkgerechtigkeit“ bleibe, kann nicht entschieden genug bestritten werden. Die prinzipielle, schlechthin unausgleichbare Differenz ist diese, dass die Römischen für das allerwichtigste Anliegen des evangelischen Christen, für die subjektive Versicherung der auf jeden Einzelnen persönlich bezüglichen göttlichen Versöhnung, absolut kein Verständniss haben. Dass in gewissen theologischen Kreisen gerade diese evangelische Grundtendenz für katholisch und die entgegengesetzte katholische für evangelisch erklärt wird, hat dem Verf. doch schwerlich imponirt. — *Kähler*'s „Wissenschaft der christlichen Lehre“ hat Ref. im vorigen Jahrgange eingehend charakterisirt; der ausführende Theil entwickelt von dem Grundartikel der Rechtfertigung aus dem Glauben aus den dogmatischen Stoff in einem grundlegenden und einem ausführenden Theile, von denen jener „den rechtfertigenden Glauben an Gott den Vater unseres Herrn Jesu Christi als den einigen Heilsgrund“, dieser „den rechtfertigenden Glauben an Jesum Christum, Gottes Sohn als den einigen Heilsmittler“ behandelt. Dort wird der „Heilsrath Gottes als Grund der Glaubensgewissheit“ — die heilige Liebe, der Weltplan — Ewigkeit Gottes – Erwählung — behandelt; hier wird „die Heilsveranstaltung in der gläubigen Aneignung“ in drei Theilen besprochen: das Bekenntniss des Heilsbedürfnisses, des Heilsbesitzes, der Heilshoffnung. Diese drei Theile zerfallen wieder in verschiedene Hauptstücke, in denen die herkömmliche Ordnung der dogmatischen Artikel so ziemlich wieder hergestellt ist, nur dass der Gottesbegriff arg zerstückelt wird. Sachgemäss wird es doch schwerlich genannt werden dürfen, dass zuerst von der heiligen Liebe Gottes, dann von seiner Ewig-

keit, später von Gott dem Schöpfer, darnach von seiner Heiligkeit und Gnade die Rede ist. — Ueber den theologischen Standpunkt, von welchem diese Dogmatik ausgeht, ist dem im vorigen Jahresberichte Bemerkten nichts hinzuzufügen: es ist der einer decidirten, aber in der Form gemässigten Orthodoxie. Ein näheres Eingehen auf die dogmatischen Probleme, geschweige eine klare und reinliche Lösung derselben unter Auseinandersetzung mit gegnerischen Meinungen wird man vergeblich suchen. Die Rede fliesst so glatt und gleichmässig dahin, als ob es gar keine Schwierigkeiten zu überwinden gäbe; nur hie und da werden halb versteckt bescheidene Bedenken gegen die oder jene altdogmatische Aufstellung geltend gemacht; in der Regel begnügt sich der Verf., sich gerade bei schwierigen Punkten der Kürze zu befleissigen oder unter der Hand die härtesten Ecken und Spitzen des Dogma (Urstand, Erbsünde, Sündenstrafe u. s. w.) abzuschleifen, bezw. sich gewisser elastischer Wendungen zu bedienen, welche es wenigstens im Unklaren lassen, inwieweit er für jene Härten einzutreten gesonnen ist (Trinität, Gottheit Christi, Menschwerdung u. s. w.). —

Eine ungleich energischere Denkarbeit liegt in dem bekannten Buche von *Frank* in Erlangen vor, von welchem nunmehr auch der erste Theil in zweiter „durchweg verbesserter“ Auflage erschienen ist. Die neue Auflage hat namentlich zahlreiche Zusätze gegen Ritschl erhalten, dessen Theologie „wesentliche Charakterzüge des Rationalismus“ an sich trägt (S. 255), aber auch den „pantheistisch-heidnisch-metaphysischen Sauerteig“ nicht verleugnen kann (S. 471). Da Ref. bisher noch keine Gelegenheit gefunden hat, sich mit dem Standpunkte von Frank auseinanderzusetzen, so mögen hier wenigstens einige Bemerkungen verstattet sein. Er bekennt, wenig theologische Bücher gelesen zu haben, welche auf ihn eine so aufregende, abwechselnd zu eifriger Zustimmung fortreissende, dann wieder zu energischem Widerspruche herausfordernde Wirkung geübt haben. Der Verf. wird dies von seinem Standpunkte aus vermuthlich sehr begreiflich finden, und auf Rechnung der bald an Analoges anknüpfenden, bald zum Widerspruche herausfordernden Einwirkung der christlichen Wahrheit auf „den natürlichen Menschen“ schreiben. Damit ist für ihn die Sache erledigt, und der Grund für die Unmöglichkeit einer Verständigung in „der andersartigen Erfahrung von Sünde und Gnade“ gefunden, d. h. dem Gegner ins Gewissen geschoben (S. 505). Die „christliche Gewissheit“ baut sich für Frank auf der christlichen Erfahrung auf und wird auf Grund des Lebensstandes des Wiedergeborenen und Bekehrten auf die immanenten, transcendenten, transeunten Glaubensobjekte, endlich auf die Objekte des natürlichen Lebens bezogen. Dieser vierfachen Gewissheit tritt ein vierfacher prinzipieller Gegensatz gegenüber, der Rationalismus, Pantheismus, Kriticismus und Materialismus, in welchem sich der relativ nothwendige, vom Christen aber als absolut nichtig erkannte Gegensatz des natürlichen

Menschen gegen die christliche Wahrheit ausprägt. Aller intellectueller Widerspruch gegen die Glaubenswahrheiten hat daher seinen tiefsten Grund in der Sünde und dem mangelnden Ernste des Sündenbewusstseins des natürlichen Menschen. — Bekanntlich hört man jetzt sehr häufig aus orthodoxem Lager das ursprünglich in pietistischen Stimmungen gegründete Urtheil, dass alle Einwürfe gegen das überlieferte Lehrsystem, insbesondere auch gegen die transcendent-metaphysischen Dogmen, ihren letzten Grund in mangelnder Sündenerkenntniss haben. Selten aber begegnet uns eine so energische und zugleich mit so strenger logischer Folgerichtigkeit durchgeführte Geltendmachung dieses Urtheils als bei Frank. Muss dieser Umstand ihm auf der einen Seite von vornherein die volle Aufmerksamkeit aller ernster Denkenden sichern, so legt sich auf der anderen Seite jedem, der sich dennoch ausser Stande findet, den Verf. auf seinen Wegen bis ans Ende zu begleiten, die Verpflichtung auf, sich Rechenschaft zu geben sowohl von den Prämissen, auf welchen jene Argumentation beruht, als auch von den Konsequenzen, welche aus ihr abgeleitet werden. Trotz aller Einwendungen, welche von den verschiedensten Seiten her gegen den Ausgangspunkt dieses Systems der christlichen Gewissheit erhoben werden, kann Ref. nicht umhin, denselben als einen wesentlich richtigen anzuerkennen. Ob man mit Frank von dem christlichen Lebenszustande des Wiedergeborenen und Bekehrten, oder von der subjektiv-religiösen Selbstgewissheit des Gerechtfertigten, oder auch von dem gläubigen Bewusstsein der erlösten Gemeinde ausgeht, macht wenigstens in dem allein entscheidenden Hauptpunkte keinen Unterschied, dass die „christliche Gewissheit“ sich zuletzt auf nichts Anderem aufbauen kann als auf der christlichen Heilserfahrung. Ebenso sollte kein Streit darüber bestehen, dass es zuletzt sittliche Nöthigungen sind, auf denen die Möglichkeit jener specifisch christlichen Erfahrung ruht, und dass diese Erfahrung selbst wesentlich sittlicher Art ist. Auch die Anerkennung einer allgemein sittlichen Erfahrung, noch abgesehen vom specifisch christlichen Lebensgebiete und die Erreichbarkeit sittlicher Aufgaben, welche sich auf bestimmte sittliche Sphären beziehen, wenn auch nicht ohne Kampf für den Menschen, welcher noch nicht zu der eigenthümlich christlichen Beurtheilung der sittlichen Lebensaufgabe vorgedrungen, ist als ein wichtiges Stück gewonnener Uebereinstimmung zu bezeichnen. Diese Uebereinstimmung reicht aber noch weiter. Sie erstreckt sich — wenigstens ist dies für Ref. zweifellos — auch auf die Beurtheilung dieses allgemein Sittlichen in seinem Unterschiede von dem eigenthümlich christlich Sittlichen. Derselbe liegt auch für Ref. darin, dass es dort noch an der rechten Beziehung der besonderen sittlichen Sphären zum Centrum des sittlichen Lebens und darum an der rechten Einsicht in die „habituelle Sündhaftigkeit“ fehlt (Frank I, 261). Diese Einsicht fehlt aber darum, weil das Ich „noch nicht von sich selbst losgekommen“ ist, sondern „in sich selbst zu gravitiren“ fortfährt, weil es mit einem Worte

den absoluten göttlichen Zweck nur erst als Mittel zur Verwirklichung des subjektiven Selbstzweckes des Ich beurtheilt, und noch nicht gelernt hat, den eigenen Willen schlechthin an den göttlichen, als an den allein unbedingten Zweck hinzugeben. Erst, wo dieses „Stirb und Werde“ erfolgt, kann auch der Mensch wirkliche und nicht blos eingebildete Erfahrung machen nicht blos von dem über alle besonderen sittlichen Zwecke hinausliegenden absoluten sittlichen Ideal, sondern auch von der göttlichen Kraft, die in der menschlichen Schwachheit sich mächtig erweist. So fühlt sich Ref. im Stande, eine gute Strecke Wegs mit dem Verf. zu gehen. Die Differenz beginnt erst bei der Beurtheilung jenes allgemein Sittlichen als des lediglich „natürlich Sittlichen“. Der Verf. behauptet einen Gegensatz der „sittlichen Gewissheit“ des „natürlichen Menschen“ zu der „sonderlichen“ sittlichen Erfahrung des Christen, und der auf jene natürlich sittliche Gewissheit gegründeten natürlichen Erfahrung und Erkenntniss zu den „geistlichen Realitäten“, welche, weil sie auch „eine Erkenntniss natürlicher Art gestatten“, die gegen die natürliche sittliche Gewissheit verstosse, den Widerspruch gegen jene Realitäten begründe. Gegenüber jener natürlichen Sittlichkeit sollen Wiedergeburt und Bekehrung „etwas in das natürliche Leben abrupt hineinfallendes“ sein, welches zugleich einen unausgleichbaren Gegensatz zu dem natürlich sittlichen Bewusstsein und zu der natürlichen Erkenntniss begründe. Hier ist der Punkt, wo der feste Boden der sittlichen Erfahrung verlassen, und die Aussagen derselben mit Reflexionen untermischt werden, die, soweit sie wirklich etwas Erfahrungsmässiges zur Grundlage haben, auf ganz singulären Erfahrungen beruhen, wie sie sonst nur in pietistischen und methodistischen Kreisen zu Hause sind. Und eben jene Vermischung dieser singulären Erfahrungen mit denjenigen sittlichen Erfahrungen, welche von der Stufe der Gesetzesreligion zur Stufe der Erlösungsreligion führen, macht das Aufregende an den Erörterungen des Verfassers aus. Denn hierauf allein beruht die Identificirung aller Christenmenschen, in deren Leben die Wiedergeburt nicht „abrupt hineingefallen“ ist, mit den natürlichen Menschen oder den Unwiedergeborenen der Dogmatik und der von jenen angestellten Reflexionen über ihre sittlich-religiösen Erfahrungen mit der theologia irregenitorum. Wo der regelmässigen Erfahrung gemäss ein stufenweiser Fortschritt von dem allgemein-sittlichen Bewusstsein unter dem Gesetz zu dem specifisch-christlichen Bewusstsein von der Erlösung, und im Einzelleben unzählige fliessende Uebergänge und immer erneute Anregungen zur „täglichen Busse“ sich finden, wird hier ein schroffer Gegensatz statuirt, welcher auch auf das ganze Erkenntnissgebiet sich erstreckt, ein Gegensatz, dessen äusserer Ausdruck nur der methodistische Busskrampf und die äussere Fixirung von Zeit und Stunde der Bekehrung sein kann.

Da hier nicht der Ort zu ausführlichen Erörterungen ist, so muss Ref. sich begnügen, seine Hauptbedenken gegen die Lehrgrundlegung

des Verf. in folgenden Punkten zusammenzufassen. Frank hat 1) einen Begriff des „natürlichen Menschen“, der weder mit dem des altlutherischen Dogma, noch mit dem gegenwärtig auch von konfessionellen Theologen, wie Luthardt, vertretenen, sondern nur mit dem pietistischen übereinstimmt, und der von einem vorbereitenden Gnadenwirken nichts weiss. Er hat 2) einen Begriff der Wiedergeburt, der ohne rechte Klarheit zwischen dem altlutherischen und dem pietistischen schwankt, und entsprechend diesem letzteren Begriffe eine Vorstellung von dem Gegensatze zwischen Christen oder Wiedergeborenen und Häretikern der verschiedensten Art, welche auf der Voraussetzung beruht, dass alle von ihm als Rationalisten, Pantheisten u. s. w. bekämpften theologischen Gegner von göttlicher Sündenvergebung und von dem neuen Leben in Christus keinerlei Erfahrung haben. Er schränkt infolge dessen 3) den Begriff der christlichen Erfahrung auf die Erfahrung derjenigen ein, auf welche sein Begriff der Wiedergeburt Anwendung findet, und urtheilt daher, dass die Erfahrungen, auf welche sich die von ihm bekämpften theologischen Gegner berufen, entweder nur angebliche Erfahrungen, oder die noch nichts Christliches enthaltenden Erfahrungen des natürlichen Menschen sind. Hierzu kommt 4) seine ganze Handhabung des Erfahrungsbegriffes als heuristischen Prinzips theologischer Aussagen, wobei schliesslich alles auf mehr oder minder anfechtbare Reflexionen über das vermeintlich implicite in jenen Erfahrungen Mitgesetzte oder angeblich mit Nothwendigkeit daraus Abzuleitende hinausläuft. Letzteres ist namentlich bei den transcendenten Glaubensaussagen der Fall, wie über die Dreieinigkeit, den Gottmenschen und die stellvertretende Sühne, von denen Frank theilweise selbst zugestehen muss, dass sie keine unmittelbaren Aussagen der christlichen Erfahrung seien, sondern nur „Konsequenzen“, von denen sich eben noch fragt, ob sie wirklich zwingende sind. So kann man z. B. wohl zugestehen, dass der Christ eine Erfahrung habe von seinem persönlichen Verhältnisse zu Gott, und es dennoch bestreiten, dass eine dreifache Ichheit des persönlichen Gottes unmittelbar durch die Erfahrung des Christen verbürgt sei (S. 455 vgl. 343 ff.). So kann man ferner anerkennen, dass die Gewissheit der göttlichen Sündenvergebung für den Christen auf der geschichtlichen Gottesoffenbarung in Christo beruht, und es doch nicht als eine Aussage christlicher Erfahrung gelten lassen, dass der persönliche Christenstand die Wirkung einer menschlicherseits von Gott beschafften Sühne, d. h. der stellvertretenden Genugthuung des Gottmenschen sei (S. 472 vgl. 359 ff.). Allerlei Selbsttäuschungen sind aber unvermeidlich, wenn man aus der christlichen Erfahrung Erkenntnisse herausholen will, die nun einmal jenseits aller möglichen Erfahrung liegen. Dies führt schliesslich 5) auf das letzte prinzipielle Bedenken, welches Ref. gegen das Verfahren des Verf. erhebt. Dem was Frank als Inhalt der christlichen Erfahrung ausgiebt und nach seinen implicite darin enthaltenen Voraussetzungen und Konsequenzen nach rückwärts und vorwärts erweitert, fehlt es an aller

und jeder Kontrole, wenigstens innerhalb des „Systems der christlichen Gewissheit“ selbst, und eine nachträgliche Begründung im System der christlichen Wahrheit kann hierfür nicht entschädigen. Wenn irgendwo, so ist gerade hier, wo es sich um die festen Grundzüge christlicher Heilserfahrung handelt, das Zurückgehen auf die urkundliche Beglaubigung des christlichen Bewusstseins in der heiligen Schrift ganz unerlässlich. Hier gilt es aber wieder nicht etwa an vereinzelte Aussagen und keimartig angelegte Theologumena, sondern an diejenigen Glaubenssätze sich zu halten, welche von den biblischen Schriftstellern einhellig und überall bezeugt werden. Um das, was als eigenthümlich christliche Wahrheit zu gelten hat, auszumitteln, hat man auf den durchstehenden Consensus der neutestamentlichen Schriften zu achten. Wenn man dagegen sich ein Lehrsystem fertig macht ohne die Schrift, und erst hinterdrein die einzelnen Aussagen auf Grund biblischer Beweisstellen zu stützen oder noch weiter ins Detail zu malen unternimmt, so wird dem echt religiösen Begriffe der Schriftmässigkeit ein Bastardbegriff untergeschoben, der auch dogmatisch nur zu Missbildungen führen kann. — Ein in seiner Art klassisches Beispiel dieser hölzernen Schriftbehandlung liegt in *Philippi*'s Dogmatik vor, die an lutherischer Lehrkorrektheit um so Erstaunlicheres leistet, je mehr sie von allen produktiven religiösen Mächten verlassen ist. Die „Zusätze“, welche dieses Buch in der editio posthuma erfahren hat, sind zu geringfügig, um eine besondere Besprechung zu rechtfertigen. — Unter demselben Himmelsstriche, wie Frank und Philippi, segeln die Greifswalder *Zöckler* und *Cremer*. Die charakteristische Eigenthümlichkeit des Zöckler'schen Handbuches, den jungen Theologen, welche Gründe haben orthodox zu werden, und die eigene Geistesarbeit sich ersparen möchten, einen bescheidenen Vorrath von Kenntnissen zurechtzuschneiden, als specimen eruditionis bei der noch immer unvermeidlichen Candidatenprüfung, tritt in dem Abschnitte über die Dogmatik mit besonderer Deutlichkeit hervor. Auf insgesamt 162 Seiten wird die ganze Prinzipienlehre abgethan, eine Geschichte der Dogmatik geschrieben, die ganze orthodoxe lutherische Dogmatik vorgeführt und ausserdem noch Raum gewonnen, um die Meinungen der neueren Theologen zu erwähnen, beziehungsweise zu bestreiten und die Leser in ihrer (voraussetzlich schon mitgebrachten) „Ueberzeugung“ von der Wahrheit des lutherischen Lehrsystems zu bestärken. Wenn man einmal derartige Hülfsmittel für das theologische „Studium“ für wünschenswerth, oder doch zur Zeit wenigstens für unentbehrlich hält, wird man immerhin anerkennen dürfen, dass die Verfasser ihren Zweck erreicht, und ihrer in der Vorrede zum zweiten Bande geäusserten Ueberzeugung gemäss der grössten Mehrzahl ihrer zahlreichen Leser „einen wirklichen Dienst erwiesen haben“. Aber traurig genug, dass dem so ist. Die Prinzipienlehre ist mit Ausnahme des von Zöckler herrührenden Abschnittes über die Geschichte der Dogmatik von *Cremer* bearbeitet. Dieselbe handelt nach den einleitenden Erörterungen über

Begriff, Aufgabe, Methode, Geschichte und Literatur der Dogmatik in drei Abschnitten von den Voraussetzungen des Christenthums, der Entstehung der christlichen Gewissheit und den Quellen der christlichen Erkenntniss. Namentlich die beiden ersten Abschnitte enthalten vieles Gute; Ref. ist in der angenehmen Lage, sich mit den hier gegebenen positiven Ausführungen wesentlich einverstanden erklären zu können. Voraussetzungen des Christenthums sind das allgemeine Gottesbewusstsein und die allgemeine sittlich religiöse Gewissheit, die Gewissheit von Gottes Gesetz und von der menschlichen Sünde; die christliche Gewissheit selbst entsteht auf Grund einer geschichtlichen Verkündigung, von Gottes Seite her durch eine Wirkung des heiligen Geistes, von des Menschen Seite her durch eine freie sittliche That, durch einen Akt freier Anerkennung der in der Predigt von Christo dargebotenen Sündenvergebung. Gerade hier, wo es sich um die eigentlichen religiösen Grundgedanken handelt, bereitet sich ein weitreichender Consensus der verschiedensten theologischen Richtungen vor. Die Differenz beginnt erst da, wo man die negativen und positiven Konsequenzen dieser Grundgedanken zieht. Trotz der Anerkennung des „allgemeinen Gottesbegriffs" lehnt Cremer in der jetzt herkömmlichen Weise es a limine ab, dass von dem philosophischen Allgemeinbegriffe der Religion ein Licht auf das Christenthum fallen könne, womit freilich gerade die schwierigsten, aber auch apologetisch wichtigsten Erörterungen der Prinzipienlehre mit einem Schlage beseitigt sind. Wer das Heidenthum nur als Verkehrung der Uroffenbarung taxirt, kann freilich „die aus der Geschichte der Philosophie und des philosophischen Gottesbegriffes geschöpfte Anschauung" des Ref., „dass mit dem Fortschreiten geistiger Kultur auch der Gottesglaube geistigeren Gehalt gewinnt", nur als eine mit der biblischen Lehre „in schneidendem Widerspruche" stehende verurtheilen. Nur schade, dass es sich hier gar nicht um „philosophische Anschauungen", sondern um geschichtliche Thatsachen handelt. Noch weit schneller fertig ist Cremer mit der Erörterung über Glauben und Wissen. Wenn freilich die sittliche That der Anerkennung der göttlichen Offenbarung in Christus eo ipso zugleich die Anerkennung der „untrüglichen Wahrheit" der Schrift- und Kirchenlehre, also eine „untrügliche Wahrheitserkenntniss" in sich schliesst, so braucht man sich mit philosophischen Erörterungen über Bedingungen und Grenzen unserer Erkenntniss nicht weiter den Kopf zu zerbrechen. Das Alles ist von überwältigender Einfachheit. Der Boden, auf welchem allein eine wirklich wissenschaftliche Diskussion über das Wesen des Christenthums und über das Verhältniss von Glauben und Wissen überhaupt möglich ist, wird uns hier kurzweg unter den Füssen fortgezogen, und jede Einladung zu einer solchen Diskussion mit der Antwort abgelehnt, dies sei „Philosophie". — Das von Zöckler bearbeitete „System der Glaubenslehre" wird uns, wie ausdrücklich bemerkt ist, „in evangelisch-lutherischer Auffassung" vorgeführt. Diese Versicherung ist buchstäblich wahr, denn das Ganze ist fast lediglich

eine Zusammenstellung der Bestimmungen der orthodox-lutherischen Kirchenlehre, welche vielleicht auch den Nebenzweck verfolgt, den Hutterus redivivus zu verdrängen. Die eingestreuten apologetischen Bemerkungen sind ebenso dürftig als die Notizen über neuere Lehrmeinungen, ausgenommen über die moderne Kenose. Einfache Entstellung des vom Ref. in § 477 seiner Dogmatik Gesagten ist das angebliche Citat S. 694.*)

Hermann Schmidt, die Kirche. Ihre biblische Idee und die Formen ihrer geschichtlichen Erscheinung in ihrem Unterschiede von Sekte und Härese. Eine dogmatische und dogmengeschichtliche Studie. VIII u. 267 S. Leipzig, Dörffling u. Franke. M. 4. — *Georg Schnedermann*, der christl. Glaube u. die heil. Schrift. Habilitat.-Vorlesg. 42 S. Basel, C. Detloff. M. 1,20. — † *G. T. Ladd*, the doctrine of sacred scripture. (Presbyterian Rev., April, S. 376—388.) — † *J. H. Newmann*, on the inspiration of scripture. Nineteenth Century, Febr., S. 185—199. — *Eduard Böhl*, von der Incarnation des göttl. Wortes, VII u. 134 S. Wien, Fäsy. M. 2,40. — *Oetinger*, das Räthsel des Bösen gelöst durch das Wunder des Guten. (StW. Heft 3, S. 167—180.) — *Trichotomus*, die Dreieinigkeit der göttlichen Eigenschaften und des göttlichen Wesens. Ein Baustein zur Naturtheologie. (StW. Heft 3, S. 180 ff.) — † *Jonker*, de leer der conditioneele onsterfelijkheid. (Theol. Studiën 1883, S. 548—582. 1884, S. 185—234.) — *Grétillat*, Beck et sa doctrine de justification. (RThPh. 1. Artikel: Januar, S. 1—30. 2. Artikel: März, S. 144—181.) — † *L. O. Brastow*, the Christian conception of providence. Andover Review, Febr., S. 121—132. — † *Ph. Schaff*, studies in Eschatology. (Presb. Rev. Oct., S. 723—743.)

Von monographischen Arbeiten hat das verflossene Jahr nur sehr wenige hervorgebracht. Am Bedeutendsten ist die Schrift von *H. Schmidt*. Dieselbe behandelt in vier Abschnitten: das Wesen der Kirche nach der Schrift, die thatsächliche Gestaltung der Kirche in ihren Anfängen und die ersten Missbildungen, die Selbstbehauptung der Kirche gegen Häresе und Sekte, endlich die abschliessende Begriffsbestimmung und Nachweis der Begriffsmerkmale an den bedeutendsten Einzelerscheinungen christlichen Gemeinschaftslebens. Das Hauptinteresse des Verfs. ist, wie schon der Titel des Buches und die Ueberschriften der zwei letzten Abschnitte zeigen, darauf gerichtet, den Unterschied der Kirche von der Sekte und der Häresе zu bestimmen, und die verschiedenen christlichen Kirchenparteien und Richtungen bis herab auf die Gegenwart unter die verschiedenen Rubriken zu vertheilen. Die Kirche erscheint hierbei als die rechte Mitte zwischen Sekte und Häresе: jene statuire einen schroffen Gegensatz zwischen Reich Gottes und Welt, diese hebe den specifischen Unterschied zwischen Reich Gottes und Welt auf: jene verkenne im Interesse der subjektiven Heiligkeit der einzelnen Gläubigen die Katholicität der Kirche und ihre pädagogische Aufgabe an der Welt, diese huldige einer Katholicität,

*) Nicht zu Gesichte gekommen ist dem Ref. ein amerikanisches Werk: † *H. B. Smith*, System of Christian Theology edited by *W. S. Karr*. XIV, 630 S. New-York, A. C. Armstrong & Son. Doll. 3,50.

welche die specifische Dignität des Christenthums als der einzig wahren Religion gegenüber der falschen leugne. Kirche im Gegensatze zu Sekte und Härese ist ihm nur da, „wo einerseits die Gnadenmittel und damit die christliche Offenbarung selbst in ihrem specifischen Wesen gewerthet wird, andererseits die Aufgabe, welche die um diese Gnadenmittel sich sammelnde und auf sie erbauende Gemeinde zu erfüllen hat, verstanden wird“. Das Wesen der Kirche wird also, scheinbar im Einklang mit der Augustana, in Wahrheit in dem nicht unwesentlich abweichenden Sinne des modernen Lutherthums, als Gnadenmittelanstalt bestimmt, wobei das Wort nicht ausgeschlossen, aber thatsächlich hinter die Sakramente zurückgestellt wird. Gnadenmittelanstalt ist die Kirche im Sinne einer „specifischen Gottesstiftung“, als Trägerin einer specifisch einzigartigen Gottesoffenbarung und eines überweltlichen, auch durch die höchste Steigerung der „schöpfungsmässigen“ Ordnungen und Güter nicht zu gewinnenden Heils. Die specifische oder schlechthin übernatürliche Gottesoffenbarung wird auf „ein specifisch göttliches Thun in der Welt“, auf „eine heilige Geschichte im Unterschied von der Profangeschichte“ zurückgeführt; das specifisch überweltliche Heil, welches die Kirche in ihren Gnadenmitteln anbietet, ist das Reich Gottes als specifisch von der Welt, auch von den „schöpfungsmässigen“ sittlichen Gütern der Gemeinschaft unterschiedenes, oder als von ihr ausgesondertes Gemeinschaftsleben, welches nach Aussonderung aller widerstrebenden Mächte zur thatsächlichen Vollendung kommt, auf welches daher schon jetzt ein von dem sittlichen Handeln in der Welt specifisch verschiedenes „Extrathun“ gerichtet sein muss. Demgegenüber erscheint die Härese, um deren Beurtheilung es dem Verf. vorzugsweise zu thun ist, als „grundstürzender“, d. h. „den Grund des Kirchenlebens zerstörender Irrthum“. Dieselbe leugnet nämlich die specifische Dignität des Christenthums, indem sie dasselbe nur graduell, nicht specifisch verschieden sein lässt von allen anderen Religionen; sie leugnet den übernatürlichen Ursprung der Kirche, also die specifische Dignität der Offenbarung und der Offenbarungsurkunde. Sie sieht im Christenthum nur eine Entfaltung der natürlichen Religion, sie kann das Wort Heidenthum nur mit Gänsefüsschen schreiben [dies soll auf Referenten gehn], sie entwerthet die historischen Offenbarungsthatsachen, indem sie in ihnen nur symbolische Darstellungen religiöser Ideen sieht, aber keine von der Profangeschichte specifisch unterschiedene, schlechthin wunderbare Offenbarungsgeschichte anerkennen will; sie leugnet endlich das übernatürliche Ziel der Kirche, das specifische Heilsgut des Gottesreichs, indem sie letzteres nur als etwas der Welt Immanentes, sei es als subjektive Gemüthsstimmung, sei es als regulative Idee des Gemeinschaftslebens betrachtet. Indem ihr so die Welt in allen ihren Formen nur als unvollendetes Gottesreich gilt, hebt sie den specifischen Unterschied des Natürlichen und des Uebernatürlichen, der Welt und des Gottesreiches auf. Nach diesem Begriffe der Härese

fällt nicht nur der (alte und neue) Socinianismus, Rationalismus und Pantheismus, sondern im Grunde die ganze neuere Theologie von Lessing und Schleiermacher bis herab auf die Gegenwart unter den Gesichtspunkt häretischer Lehre.

Ref. kann nun seinerseits nicht finden, dass diese ganze Auffassung der Kirche als der richtigen Mitte zwischen Sekte und Härese in der „biblischen Idee“ der Kirche begründet ist. Auch was der Verf. selbst als Lehre Jesu über die Kirche ausgiebt und was zum grossen Theil sehr problematisch ist, hat weder mit seinem Begriffe von der Kirche als Gnadenmittelanstalt noch mit seiner Unterscheidung zwischen Kirche, Sekte und Härese etwas zu thun. Ebensowenig entspricht diese Theorie der reformatorischen Grundanschauung, welche das Hauptgewicht bekanntlich nicht auf die Gnadenmittelanstalt als übernatürliche Institution, sondern auf das durch das Wort und durch dessen sichtbare Darstellung im Sakramente sich vermittelnde Wirken des heiligen Geistes legt, welches eine Gemeinde der Gläubigen sammelt. Das ganze fundamentum dividendi bei der hier gegebenen Unterscheidung von Kirche und Härese steht und fällt mit dem bekanntlich sehr modernen Offenbarungsbegriffe der Erlanger Schule, dem Begriffe einer specifisch übernatürlichen Geschichte, welche Gott durch ein specifisch wunderbares Thun in die Profangeschichte hineinstellt. Dass bei diesem Offenbarungsbegriffe so ziemlich die ganze neuere Theologie, soweit sie nicht unter Hofmann'schen bez. Beck'schen Einflüssen steht, unter die Rubrik Härese fallen muss, ist freilich erklärlich. Aber schlechthin unberechtigt ist das Urtheil, dass jeder, welcher diesen halb grobsinnlichen, halb romantisch aufgeputzten Offenbarungsbegriff nicht theilt, die specifische Dignität der göttlichen Offenbarung leugne und den Unterschied zwischen Natürlichem und Uebernatürlichem aufhebe. Wer ein Uebernatürliches hinter und neben dem Natürlichen bestreitet, braucht darum noch lange nicht ein in dem Natürlichen und durch dasselbe hindurch sich wirksam erweisendes Uebernatürliches zu leugnen. Die Annahme eines solchen ist vielmehr für jede teleologische Weltanschauung unabweisbar, auch wenn man die Wahrheit der letzteren nicht an ihrem Widerstreite gegen die natürliche Weltansicht glaubt erproben zu müssen. Ebenso wenig schliesst die geschichtliche Auffassung der christlichen Religion, für welche diese ein Objekt der allgemeinen Religionsgeschichte ist, die teleologische Zurückführung derselben auf göttliche Offenbarung aus, macht sie also keineswegs zu einem blossen Erzeugnisse des natürlichen Menschengeistes, wie der Verf. alsbald insinuirt. Mag man es immerhin „häretisch“ schelten, wenn Einer auf das geheimnissvolle Band verweist, welches die christliche Wahrheit mit den reinsten und edelsten Regungen des Menschengeistes aller Zeiten verbindet; Ref. meint nicht die schlechtesten Geister für sich zu haben, wenn er auch in der heidnischen Welt den Spuren einer vorbereitenden Gottesoffenbarung, eines *σπέρμα τοῦ λόγου* nachgeht, welche an die Schwelle des

christlichen Heiligthums führt. Abgesehen von diesem prinzipiellen Differenzpunkte räumt Ref. gern ein, dass die Schrift von Schmidt nicht blos geschickt und gewandt geschrieben ist, sondern im Einzelnen auch vieles Beherzigenswerthe enthält. Speciell in dem Frontmachen gegen die reine Diesseitigkeit des christlichen Heils und gegen die Zurückführung der religiösen Idee des Gottesreichs auf lediglich religiöse Motive zur Verwirklichung moralischer Zwecke weiss Ref. mit dem Verf. sich durchaus einig. — Noch ungetheilter kann die Zustimmung des Ref. zu der Antrittsrede eines andern „Lutheraners", *Schnedermann*, ausfallen. Dieselbe kann zeigen, dass der theologische Consensus unserer Zeit doch weiter reicht, als es gewöhnlich inmitten der erregten kirchlichen und kirchenpolitischen Parteikämpfe erscheint. Der Grundgedanke dieser Rede, dass die geschichtliche Betrachtung der heiligen Schrift ihre specifisch religiöse Würdigung nicht ausschliesst, braucht nur auf den Offenbarungsbegriff überhaupt angewendet zu werden, um alsbald eine Annäherung von theologischen Anschauungen, die sich jetzt schroff gegenüberzustehen scheinen, herbeizuführen. Der Verf. führt in trefflicher Weise aus, dass die heilige Schrift mit dem göttlichen Worte oder mit der Offenbarung selbst nicht identisch sei: in ihrem Bereiche liegen wohl die herrlichsten Zeugnisse von und über Gott, aber sie ist nicht die einzige Gottesoffenbarung, und Gotteswort nur für denjenigen, welcher ihre Kraft an sich selbst wirklich erfahren hat. Das wahre Gotteswort muss sich dem Herzen und Gewissen des Einzelnen wie der Gemeinde als solches innerlich erweisen; wie aber eben darum alle wissenschaftliche Arbeit an der Schrift den Gott unseres Glaubens nicht beseitigen, seine wirklich vorhandene Offenbarung nicht auflösen kann, so darf andererseits das Urtheil gläubigen Vertrauens in den Gott der Offenbarung nicht ohne Weiteres als Quelle für historische oder dogmatische Erkenntnisse verwerthet werden. Vielleicht führt den Verf. die Konsequenz seines Denkens dazu, dieselbe Unterscheidung der religiösen und der rein historischen Betrachtung auch auf die der christlichen Religion zu Grunde liegende Offenbarungsgeschichte anzuwenden. — Dagegen muss Ref. der *Böhl*'schen Lucubration gegenüber auf jede Möglichkeit einer Verständigung verzichten. Es ist dies freilich schade, denn wir erfahren von dem Verf., dass der Christus aller neueren Dogmatiker absolut unfruchtbar für die christliche Gemeinde, für den Lebens- und Sterbenstrost ist, und dass Rettung nur zu hoffen steht, wenn die Theologie gründlich umkehrt und ihren bisherigen Führern Valet sagt. Noch ist ja das rechte kühne Wort nicht gesprochen, um die ganze Grösse des Attentates zu brandmarken, das mit Schleiermacher auf den christlichen Glauben geschah (S. 12.). Auch bei Rothe's Lehre erstarrt das Blut in den Adern (S. 10), hinter dem Blumendufte Dorner'scher Redensarten tritt die ganze Todtenblässe des Leichnams schreckenerregend zu Tage (S. 14); vollends gar bei Hermann Schultz tritt an die Stelle des Geheimnisses der Gottseligkeit: „der Logos ward Fleisch", das Geheimniss der Gottlosigkeit:

„das Fleisch ist Gott geworden“ (S. 8). Kein Wunder daher, wenn sich der Verf. „von dem Markte der heutigen theologischen Wissenschaft“ hinwegbegiebt. In der Neuzeit weiss man ja kaum mehr, um was es sich bei der Stellvertretung Christi eigentlich handelt (S. 60); auch die orthodoxen Lutheraner wie Philippi und Frank mit ihren „schönen Redewendungen“ wissen es nicht (S. 56 ff.). Der Verf. aber weiss es, denn ihm, dem zum richtigen Calvinismus convertirten Lutheraner, hat es sein Schwiegervater, der separirt-reformirte Pastor Kohlbrügge in Elberfeld gelehrt (S. 23. 107). Es handelt sich darum, dass der Erlöser unmittelbar für seine Person dem Zorn- und Strafgerichte Gottes als unser Stellvertreter unterstellt gewesen ist (S. 56). Um dies zu begreifen, bedarf es der richtigen Erfassung des Geheimnisses von der Incarnation, welches wieder ohne die richtige Fassung der Erbsünde nicht verstanden werden kann. Die Lehre von einer Verderbniss der menschlichen Natur und einer Vererbung dieses natürlichen Verderbens durch die physische Zeugung ist manichäisch, persisch-dualistisch, ebenso wie der augustinisch-lutherische Traducianismus überhaupt. Die menschliche Natur ist nach dem Falle dieselbe geblieben wie vor dem Falle; nur „der Stand“ des Menschen ist nach dem Falle ein anderer geworden; er hat die anerschaffene fertige Vollkommenheit verloren, ist in eine grundverkehrte Stellung zu Gott gerathen und dem Tode preisgegeben worden. Der eine Fall Adams wird daher Allen zur Schuld angerechnet und mit dem Tode bestraft; erst auf Grund dieser Todesherrschaft ist die sich selbst überlassene Natur oder „das Fleisch“ ein „Pfuhl aller Sünden“. Der Logos ist nun nicht „Mensch“, sondern „Fleisch“ geworden, ist in den Zustand der Menschen nach dem Fall eingetreten, und damit der göttlichen Schuldhaft unterworfen worden, eben weil er Fleisch geworden ist. Er nahm die Vorbedingungen, aus denen bei uns unwiderruflich Sünde auf Sünde hervorgeht, an, stand ausserhalb des Bildes Gottes und empfing an seinem Leibe die Bestätigung, dass er den Tod verdient habe. So hat sich der Logos, als er die Natur Adams nach dem Falle annahm, „in Bedingungen fügen müssen, die von vornherein jenes genus communicationis idiomatum abschneiden, an dessen Hervorhebung die lutherische Kirche sich zerarbeitet hat“. Während aber alle Anderen seit Adam's Falle wehrlos sind gegen „das falsche Regiment“, d. h. gegen die an sich sündlosen, aber durch den *νόμος ἁμαρτίας* übermächtig gewordenen Begierden, hat Christus kraft des heiligen Geistes vollkommenen Gehorsam geübt, hat dadurch den *νόμος τοῦ πνεύματος τῆς ζωῆς* an die Stelle des *νόμος ἁμαρτίας* gesetzt und den Born der Sünde, die „eigenwillige Deutung des Gesetzes“ verstopft, zugleich aber in Kraft seiner Gottheit die Last des Zornes Gottes, die ihn persönlich traf, getragen. Der Tod, den er stellvertretend geschmeckt hat, trifft ihn aber nicht erst am Kreuze; ein Stück dieses Todes ist schon seine Beschneidung, in welcher er den Leib der Sünden des Fleisches ablegt (dies soll nach S. 44 in Kol. 2, 11 f. gesagt sein). Andererseits hat er seit „dem Sacrament der Beschneidung“

keine Wahl mehr zwischen Gutem und Bösem, durchläuft auch nicht erst eine sittliche Entwickelung zur Vollendung hin, sondern ist vollkommen gehorsam, und von seiner Sündlosigkeit noch besonders zu reden, ist eine Beleidigung des Heilandes (S. 65). Die weitere Ausführung dieser Lehren wird in des Verf. „demnächst erscheinender Dogmatik“ zu lesen stehen. Dass übrigens inmitten der abenteuerlichsten Phantastik doch auch gesunde Gedanken sich finden, will Ref. nicht verkennen. Nur kann er zu den letzteren nicht, wie es kürzlich aus der Mitte der Ritschl'schen Schule geschehen ist, die mit geringen Modifikationen erneuerte römische Lehre von Urstand, Sündenfall und Erbsünde rechnen. — Unter den in Zeitschriften erschienenen Abhandlungen ist dem Ref. am interessantesten der Aufsatz von *Grétillat* über die Rechtfertigungslehre Beck's gewesen. Ein ehemaliger begeisterter Schüler Beck's, der uns von seinem alten Lehrer ein äusserst fesselndes farbenreiches Bild entwirft, ist der Verf. doch von Beck's osiandrischer Rechtfertigungslehre gründlich abgekommen und verräth eine klare Einsicht in die Mängel derselben. Nur darin kann Ref. dem Verf. nicht beistimmen, dass die Rechtfertigung, wenn sie eine Declaration, kein effektiver Akt ist, sich „objektiv“ in Gott, und nicht „subjektiv“ im Menschen zutragen müsse. Praktisch-religiös bedeutsam ist doch am Akte der Rechtfertigung nicht der innergöttliche Vorgang, von dem wir keine Erfahrung haben, sondern die intimatio iustificationis per spiritum sanctum; diese „Intimation“ aber ist doch gar nichts anderes als die ins Herz der Gläubigen hineingesprochene göttliche Declaration der Sündenvergebung. — Nur im Vorbeigehen seien die beiden Aufsätze in den Württemberger Studien erwähnt. Pfarrer *Oetinger* findet die Lösung des Räthsels des Bösen darin, dass damit das Gute kommen könne, die Kreatur erst Kreatur, also centrifugal sein musste, mit einer gewissen Neigung zur Entfremdung von Gott, bevor sie gute, heilige, verklärte Kreatur werden konnte. Das Böse ist hiernach nichts Anderes als Ausgestaltung einer Seite des kreatürlichen Wesens. — Der pseudonyme „Trichotomus“, ein „alter Schleiermacher-Elwertianer“, welcher an den Grundbestimmungen der „Unendlichkeit, Geistigkeit, Liebe“ keine Genüge mehr findet, sucht unter Anknüpfung an Herder's Ideen aus der im menschlichen Leben abgebildeten Dreieinigkeit der göttlichen Eigenschaften (Leib, Seele, Geist) die drei Personen in Gott zu erkennen. — Die Fortsetzung der werthvollen *Jonker*'schen Monographie, über welche wir im vorigen Jahresberichte gesprochen haben, ist dem Ref. leider ebensowenig, wie eine Reihe anderer ausländischer Arbeiten zu Gesicht gekommen.

R. Wegener, kurze Darstellung und Kritik der philosophischen Grundlage der Ritschl-Herrmann'schen Theologie. (JPrTh. Heft 2, S. 193—227.) — *J. Justus Heer*, der Religionsbegriff Albrecht Ritschl's dargestellt und beurtheilt. 2 Bl. u. 87 S. Zürich, Schulthess. M. 1. — *J. P. Lange*, Sendschreiben an den Herrn Pfarrer Julius Thikötter in Bremen in Betreff seiner Darstellung der Theologie

Albrecht Ritschl's. (Separatabdruck aus den deutsch-evangelischen Blättern.) V u. 22 S. Bonn, Cohen. M.—,50. — *Hermann Schmidt*, Ritschl's Lehre v. d. Sünde. (ZWL. Heft IX, S. 489—496. Heft X, S. 545—560. Heft XI, S. 569—581.) — *Rudolf Friedrich Grau*, über die Gottheit Christi und die Versöhnung durch sein Blut. Zugleich zur Beurtheilung der Ritschl'schen Theologie. Vortrag auf der Berliner Augustversammlung. (Separatabdruck aus EvKZ.) 55 S. Greifswald, Abel. M. —,75. — *Haug*, Darst. u. Beurtheil. d. Ritschl'schen Theologie. (StW. Heft 2, S. 112—138. Heft 4, S. 247—283 (wird fortgesetzt). — *Grétillat*, Ritschl et sa théorie de la connaissance. (RThPh. Mai, S. 261—277. Juli, S. 344—367.) — *Ernst Issel*, die Bedeutung der Frage nach Metaphysik in der Theologie für den praktischen Geistlichen. (ZPrTh. Heft 1, S. 37—53.) — *Eduard Güder*, zur Beurtheilung d. Theologie Albrecht Ritschl's. (ThZSchw. Heft 2, S. 162—184. Heft 3, S. 235—248.) — *W. Herrmann*, warum bedarf unser Glaube geschichtlicher Thatsachen? (Festrede.) 31 S. Halle, Niemeyer. — *J. F. Astié*, du rôle de la metaphysique en théologie. (RThPh. 1. Art.: September, S. 417—442. 2. Artikel: November, S. 522—539, wird fortgesetzt).

Der dogmatische Jahresbericht muss sich schon darauf einrichten, eine stehende Rubrik für den Ritschl-Streit zu bringen. Die „neue Schule" schickt sich ja bereits an, die Erbschaft der „alten Schule" als die allein echte Auslegerin Luther's, und wenn auch noch nicht die „Herrschaft über die Welt", so doch den Besitz eines theologischen Lehrstuhls Deutschlands nach dem anderen anzutreten. Was sonst noch von theologischen Richtungen zur Rechten und zur Linken vorhanden ist, wird einfach zu den Todten geworfen und eine Generation wächst heran, die nur noch Ritschl studirt, und als seine „Entdeckung" verkündet, was längst schon von Anderen gesagt worden ist. In den verschiedensten Zeitschriften stösst man auf Reklameartikel, welche das „Phänomen" der Ritschl'schen Theologie ins gebührende Licht setzen, den „Albertus Magnus" bewundernd lobpreisen und die Wallfahrt „ad montem sacrum Gottingensem" empfehlen. So steht's z. B. in dem Aufsatze von *Güder* zu lesen. Der Artikel von *Issel* empfiehlt Ritschl's Theologie zum Gebrauche der praktischen Geistlichen, und so geht es fort in den verschiedensten Tonarten. Da ist es wohl begreiflich, wenn man auch von gegnerischer Seite gelegentlich das besonnene Maass des Urtheils überschreitet. Immerhin hat das Umsichgreifen des Ritschl-Kultus den Anstoss dazu gegeben, die Grundgedanken der Ritschl'schen Theologie nach allen Seiten hin einer scharfen Beleuchtung zu unterziehen. Prediger *Wegener* in Berlin untersucht in einer äusserst scharfsinnigen Abhandlung die erkenntnisstheoretischen und metaphysischen Grundlagen der Theologie Ritschl's und Herrmann's, und führt Herrmann's Philosophie auf Kant zurück, während er von Ritschl zeigt, dass er bald nach Locke, bald nach Berkeley, bald nach Leibniz und Lotze hinüberschielt. Von besonderem Interesse ist die Kritik, welche der Verf. an Ritschl's Versuche übt, ein Weltbild ohne die Begriffe von Zeit, Raum, Substanz und Kausalität zu unterwerfen, und der Nachweis, dass die Zurückführung aller Seinsurtheile auf Werthurtheile zur Aufhebung aller objektiven Wahrheit, also namentlich auch zur vollständigen Sub-

jektivirung der Religion führen müsse. — Theilweise unter dem Einflusse der Wegener'schen Abhandlung steht der Vortrag, welchen *Grétillat* zur Eröffnung der Vorlesungen der unabhängigen theologischen Fakultät zu Neufchatel über Ritschl's Erkenntnisstheorie gehalten hat. Mit beissendem Witze geisselt der Verf. die ewigen Klagen Ritschl's über Missverständniss „seiner Theologie", erörtert sodann seine neueste Stellung zur Metaphysik, die er als eine widerspruchsvolle, und seine erkenntnisstheoretische Methode, die er im Gegensatze zu dem jetzt aufgegebenen Kantischen Standpunkte als (Comte'schen) Positivismus bezeichnet und versucht sodann in der zweiten Abhandlung darzuthun, wie Ritschl's Polemik gegen den Begriff des Absoluten, gegen die natürliche Gotteserkenntniss, gegen die Lehren von der Erbsünde und von der unio mystica, sowie seine Lehre von der Kirche in seinen erkenntnisstheoretischen Grundsätzen begründet seien. Die letzteren Ausführungen sind mehr scharfsinnig als überzeugend. Denn bekanntlich hat Ritschl schon früher, als er noch in Kantischen Bahnen ging, dieselben Ansichten ausgesprochen. Noch weniger möchte es gelingen, Lobstein's Kritik der Lehre von der Präexistenz Christi lediglich aus Ritschl's Erkenntnisstheorie abzuleiten. Jedenfalls kann man die Zurückführung aller dogmatischen Aussagen auf die religiöse Erfahrung und die Ablehnung transcendent-metaphysischer Aussagen über das Wesen Gottes und über Christi göttliche Natur ebenso entschieden geltend machen, auch ohne darum irgend Lust zu verspüren, in dem Feldzuge Ritschl's gegen die „vulgäre Weltansicht" Heerfolge zu leisten. — Immerhin scheinen auch in den Kreisen, welche um die Lausanner Revue sich schaaren, die Meinungen über Ritschl und seine Schule noch weit auseinander zu gehen. Wenigstens ist die in derselben Zeitschrift erschienene, noch unvollendete Arbeit *Astié's* über die „Metaphysik in der Theologie" in den beiden vorliegenden Artikeln eine einfache Paraphrase von Herrmann's gleichnamiger Schrift. — Dagegen hat der inzwischen aus diesem Leben geschiedene *Johann Peter Lange* dem Bremer Enkomiasten Ritschl's, über dessen beinahe „lyrischen" Enthusiasmus auch Grétillat scherzt, ein paar Seiten voller Geist und Sprühfeuer dedicirt, die beiläufig gesagt auch auf den Benderstreit und auf das Treiben des Methodistenpatrons an der Rheinischen Hochschule interessante Streiflichter fallen lassen. Die Hauptspitze ist gegen „Ritschl und sein Lebensideal" gerichtet. Lange findet es „empörend", dass der Kern des evangelischen Glaubens, die persönliche Gemeinschaft mit Christus, bei Ritschl katholisch heisst und rügt namentlich die durchgängige Moralisirung der religiösen Wahrheiten. Ritschl kennt „keine innere Welt des persönlichen Lebens", der Begriff Gottes geht ihm in der Zweckbestimmung des Reiches Gottes auf, dieses Reich selbst wird in eine „Arbeiterkolonie" verwandelt, und wieviel auch von dem Motive der Liebe die Rede ist, von all dem Wohlgefühl und Wohlgefallen, das in der Liebe gesetzt ist, bleibt nur ein Rest von Wohlwollen übrig, mit welchem die eine Person die andere für das höchste

Gut fördert. Die stete Berufung Ritschl's auf Luther illustrirt Lange instar omnium durch das Beispiel eines von jenem arg missdeuteten Citates aus Luther. Mit besonderem Unwillen aber wendet er sich gegen „die eigentliche Figur der Ritschl'schen Theologie". „Unter dem rügenden nagelneuen Scheltwort, Metaphysik, wird das grosse menschheitliche Band, das goldene Band zwischen der allgemeinen Religiosität und dem Offenbarungsglauben, zwischen den Vorstufen des Offenbarungsglaubens und diesem Glauben selber, schmählich zerhauen und zwar zerhauen unter dem Pochwerk von mehr als einer Unwahrheit." „Infolge dieser Ausscheidung der Offenbarungsurkunde aus ihren lebendigen religiösen Bezügen wird sie zum sprechenden Analogon des Koran, der als ein vom Himmel geholter Codex keine menschliche Geschichte hat." „Man sollte es nicht für möglich halten: in unseren Tagen, wo es die höchste Zeit wäre, die humanistische Seite des Christenthums neben der religiösen hervorzuheben, gerade jetzt streicht uns Einer die heilige Wechselwirkung des Christenthums mit dem höheren Humanismus aus, wie wenn wir in der Geheimtradition eines christlichen Rabbinismus lebten, den Ritschl ans Licht gebracht, und der Gedanke, der unser junges bethörtes Volk mit Enthusiasmus erfüllt, ist die Sage von einem neuen, von allen weltförmigen Gottesideen abgelösten Lebensideal." Auch abgesehen von diesem Hauptpunkte hat Lange noch gar Manches zu rügen, nicht am wenigsten das cavaliermässige Umspringen mit Geistern, bei denen Ritschl vielfach seine Motive geholt hat und die Mühe, welche er auf die Gründung einer Schule verwendet, „deren Kitt doch besonders in wechselseitigen Beräucherungen besteht und die ohne Zweifel viel Porto kostet." — Gegenüber der stürmenden Genialität eines Lange nimmt sich die Polemik von *Heer* ziemlich schüchtern aus. Die Punkte, welche Heer beanstandet, sind zum Theil dieselben, ja noch um Weiteres vermehrt: die Vertilgung der natürlichen Gotteserkenntniss, die Ablehnung aller Metaphysik, die Begründung aller religiösen Aussagen auf Werthurtheile, ohne nach ihrem objektiven Wahrheitsgehalte zu fragen, die unmöglichen Versuche, alle Eigenschaften Gottes aus der Liebe abzuleiten und die auffällige Zurückstellung der göttlichen Heiligkeit, die Ueberschätzung des Willens in der Religion und die feindliche Stellung zur Mystik. Hierzu kommen die gewöhnlichen Einwendungen der Orthodoxie, die Beiseitestellung der transcendent-metaphysischen Dogmen von der Trinität und Präexistenz Christi und der Anstoss, den man an einer Versöhnungslehre nimmt, die nicht haarklein erklärt, wie Gott Sünde vergeben kann. Freilich ist die Antwort, welche Heer auf die letztere Frage giebt, selbst nichts weniger als orthodox. Andererseits macht Heer Ritschl wieder so viele Einräumungen, dass man leicht begreift, wie dieser halbgebrochene, durch tausend Komplimente abgeschwächte Widerspruch den jungen Ritschlianern seiner schweizerischen Heimath wenig imponiren konnte. — Mit ganz anderer Energie hat *Hermann Schmidt* an der Hand von Ritschl's Lehre von der Sünde die

letzten Gedankengänge der „neuen Schule“ blossgelegt. Es ist ein glücklicher Griff, für die Polemik gerade einen Punkt herauszusuchen, an welchem sich deutlicher als anderwärts zeigt, wie wenig es angeht, alle dogmatischen Aussagen lediglich aus dem Bewusstsein der christlichen Gemeinde zu schöpfen. Denn die Genesis dieses Bewusstseins ist ein Räthsel ohne die vorangegangene Erfahrung von Sünde und Gesetz. Die Einwürfe Schmidt's lassen sich in folgenden Punkten zusammenfassen: die Sünde ist für Ritschl, sofern sie nicht endgiltiger bewusster Widerspruch gegen den Endzweck des Gottesreichs ist, nur Unwissenheitssünde, die mangelnde Erkenntniss des höchsten sittlichen Gutes. Der Gesetzesbegriff wird ganz bei Seite geschoben und alle Sünde nur am Wesen des Gottesreiches gemessen; die concupiscentia ist nur selbstsüchtiges Begehren gegen die Ansprüche der sittlichen Gemeinschaft, das sine metu et fiducia erga deum esse nur ein Nochnichtvermögen, das Ideal des Gottesreiches zu erkennen und die entsprechenden Tugenden auszuüben. Ritschl verwirft die Erbsünde und setzt die Gemeinschaftssünde an ihre Stelle; die Allgemeinheit der Sünde wird zwar von ihm selbst als widergesetzliche Bestimmtheit erklärt, ist aber nach der Konsequenz seiner Lehre nur eine Entwickelungskrankheit. Der Hang zum Bösen ist nur ein erworbener, kein natürlicher; der Wille wird ganz isolirt im reinen Gegensatze zu allem Substantiellen, die Uebertragung böser Neigungen wird nicht geleugnet, soll aber, abgesehen von ihrer Bethätigung, noch nichts Sündiges sein. Aber nicht einmal zur Besiegung eines solchen blos erworbenen Hanges reiche die Erkenntniss aus, dass das sittliche Handeln aus dem Motive der allgemeinen Liebe erfolgen müsse. Ritschl identificire ferner Motive und Zwecke; wie Christus im Gottesreiche, so gehe Gott in seinem Zwecke auf. So könne freilich auch unser Verhältniss zu ihm nur eine Förderung seines Zweckes und Hingabe daran sein. Das Gottesreich sei nur Wechselwirkung aus dem Motive der schlechthin allgemeinen Liebe, keine eigene Gemeinschaft mit eigenthümlicher Aufgabe, sondern nur ein neues Motiv, welches angeblich erst im Christenthum denkbar sei. Diese Auffassung des Gottesreiches als wesentlich durch subjektiv menschliche Thätigkeit zu realisirender Aufgabe lasse die Begriffe der *ἀπολύτρωσις* und *σωτηρία* zusammenschrumpfen; der Verdienst Christi laufe schliesslich darauf hinaus, dass die gemeinschaftliche Bestimmung der Menschen zuerst in dem Selbstbewusstsein Jesu gewonnen und durch ihn offenbar und wirksam geworden sei; der Einzelne aber finde die durch diese neue Erkenntniss für die Gemeinde gewonnene Rechtfertigung als abgeschlossen vor und werde nur zu einer neuen Selbst- und Weltbeurtheilung angeleitet. Das Schlussurtheil lautet dahin: „Der Ritschl'sche Optimismus steht an dem Punkte, der schon immer für die christliche Dogmatik die eigentliche Basis bildete, in Bezug auf die Erfahrung der Sünde, ebenso mit dem Zeugnisse der Schrift, wie mit dem der Kirche und der einzelnen Christen, die in sich gehen, in einem unauflöslichen Widerspruch.“

Demgegenüber beharrt Schmidt darauf, dass die Sünde persönliche Verletzung Gottes selbst sei, nimmt aber wieder, um den natürlichen Hang zum Bösen zu erklären, zu der altorthodoxen Theorie vom adamitischen Sündenfall und seinen Folgen für das ganze Geschlecht seine Zuflucht, womit doch unleugbar der Boden sittlicher Erfahrung, auf welchen er sich Ritschl gegenüber beruft, völlig verlassen ist. Ref. muss der Polemik des Verf. in wesentlichen Punkten Recht geben, auch ohne darum die Konsequenzen anzuerkennen, welche er im Interesse seiner lutherischen Orthodoxie daraus zieht. Jedenfalls giebt Schmidt auch denjenigen, welche dogmatisch anders gerichtet sind, vieles zu denken. — Dagegen wird der Vortrag von *Grau* auf der letzten Berliner Augustkonferenz wohl nur denjenigen theologischen Kreisen, die dort sich zusammenfinden, imponiren. Grau konstatirt mit Genugthuung die Absicht Ritschl's, lutherische Orthodoxie zu vertreten; da er aber zugleich damit den Kantischen Rationalismus combinirt, so fällt er unter das Gericht des Wortes von dem „zween Herren dienen". Die Folge dieser vergeblich versuchten Balance ist „eine verhängnissvolle Verkümmerung des Glaubensinhaltes des Christenthums". Die beiden grossen Begriffe Kirche und Reich Gottes drücken für Ritschl nur menschliche Thätigkeit aus; „Rechtfertigung und Versöhnung werden bei Ritschl, trotzdem dass diesem Thema drei dicke Bände gewidmet sind, zu einer schwächlichen Ouvertüre herabgesetzt, damit dann die grosse Oper des Reiches Gottes im Ritschl'schen Sinne, nämlich im Sinne menschlicher Leistung und Thätigkeit beginne." Mit einem raschen Sprunge wendet sich alsdann der Redner von Ritschl's Lehre vom Reiche Gottes zum „Reiche der Sünde und des Todes", rügt, dass Ritschl von der Erfahrung des Zornes Gottes nichts wissen und den Tod sammt dem physischen Uebel lieber zum Naturereigniss machen will als zu einer Wirkung des göttlichen Zornes und wendet sich nach dieser „Ouvertüre" zu seiner eigenen Versöhnungstheorie. Dieselbe besteht kurz darin, dass Gott selbst das Opfer bringt und alles Ernstes im Kreuzestode seines Sohnes „seine Thorheit und Schwäche" beweist. Der Opfertod ist gar kein rechter Tod wie der natürliche Tod; des Opferthieres Sterben ist eine Leistung der Seele des Thieres, mit der sie vor Gott kommt, und dadurch sich heiligt. Indem nun Gott zum Menschen, vollends zu verlorenen Kindern, in ein Vaterverhältniss tritt, hat er damit seine Demuth und Selbsterniedrigung bewiesen; das Opfer Gottes ist das Arbeiten und Ringen Gottes um die Seele des Menschen, er selbst im Paradies wie auf Golgatha der Opfernde und der eigentlich Leidende. Zum Schlusse wird diese Lehre von der Opferliebe Gottes mit Ritschl's Versöhnungslehre verglichen, nach welcher man in die Nähe Gottes geführt wird oder Sündenvergebung empfängt, wenn man sich der Absicht Christi, eine religiöse Gemeinde mit der Abzweckung auf die sittliche Gemeinschaft des Gottesreiches zu stiften, unterordnet. Zu dem Versöhnungswerke im Ritschl'schen Sinne reiche auch ein besonders dazu geschaffener und mit göttlicher Gnade und

Treue ausgerüsteter Mensch aus; denn ebensowenig wie Gott nach Ritschl zürnen und in Noth und Tod eingehen könne, brauche er, um die Versöhnung herzustellen, Opferliebe bis zum Tode zu erweisen. — Das Richtige, wenn auch nicht gerade Neue, was den Ausführungen Grau's wenigstens nach ihrer polemischen Seite hin zu Grunde liegt, will Ref. nicht verkennen; aber diese ganze Theorie von Gottes Zorn und Opferleiden, von Gottes Demuth, Thorheit und Schwäche ist gnostische Phantasie. — Von solchen abenteuerlichen Spekulationen über Gottes Affekte, sein Leiden und Sterben, lassen wir uns lieber auf den Boden geschichtlicher Thatsachen zurückrufen, deren rechte Würdigung uns auch die rechte Werthschätzung des christlichen Glaubens, ohne dass wir uns ins Phantastische verlieren, zu sichern vermag. In diesem Sinne sei zum Schlusse der gutgeschriebenen Rede *Herrmann*'s gedacht, welche das Verhältniss des religiösen Glaubens zu geschichtlichen Thatsachen in der Hauptsache gewiss richtig dahin bestimmt, dass es Thatsachen, Ereignisse sind, „welche uns den Muth zu dem Glauben geben, dass die Fürsorge Gottes den Bereich unseres zeitlichen Lebens durchdringt und uns nicht darin verloren gehen lässt“. Wenn er in derselben Rede sich gegen diejenige Auffassung der Religion erklärt, wonach sie „Erkenntniss des Ewigen und Ergriffensein durch dasselbe“ sei, und dafür (wenigstens im Christenthum) die Einsicht verlangt, dass der Mensch selbst für das Ewige da sei, so ist auch dies in dem Sinne richtig, dass jene Naturmystik, wenn die Frömmigkeit sich in ihr glaubt abschliessen zu dürfen, noch kein Christenthum ist, sondern nur ein elementares Element in aller Religion. Denn in jener Mystik wird nur erst die allgemeine Abhängigkeit alles Zeitlichen und Endlichen vom Ewigen und Unendlichen erlebt, wogegen dasjenige Erlebniss, auf welchem der christliche Glaube sich aufbaut, in der That die Erfahrung von einem ewigen Gesetze unseres Wollens ist, zu dem wir uns aus unserem Naturdasein erheben, um nun erst wahrhaft ein inneres Leben auf dem Grunde des Ewigen zu führen. Nicht minder richtig ist die Bemerkung, dass der christliche Gottesglaube sich nicht in der Identificirung Gottes mit dem abstrakten Begriffe des Ewigen erschöpft, sondern dass Gott für uns die Macht ist, welche uns in unserem zeitlichen, geschichtlichen Leben Antheil gewinnen lässt am Ewigen, Unvergänglichen. Nur möchte Ref. gern wissen, wer unter denen, die heute das mystische Element in der Religion gegenüber einem abstrakten Moralismus betonen, diese Wahrheiten leugnete? Ref. gewiss am Allerletzten, und doch hat gerade er die bittersten Stachelreden über mystische Hallucinationen und eingebildete Gefühle zu hören bekommen. Jetzt erkennt Herrmann selbst an, dass jene mystischen Erlebnisse, in denen uns das Ewige berührt, doch auch zu jeder höheren Religion gehören, wenn auch die Religion auf ihren höheren Stufen natürlich in einem solchen Erleben sich noch lange nicht erschöpft.

Erachten der theologischen Fakultät zu Rostock über die Lehre der Wisconsin-Synode v. d. Gnadenwahl. 15 S. Rostock, Stiller. M. —,25. — *A. Brauer*, öffentliches Zeugniss gegen die unlutherische neue Lehre der theologischen Fakultät zu Rostock von der Gnadenwahl. 12 S. Dresden, Naumann. — *Albert Zöller*, Apologie des Lutheraners gegen die romanisirenden Irrlehren der Breslauer. (Ohne Jahreszahl.) 68 S. Selbstverlag des Verfassers, in Kommission bei Frantz, Halberstadt. M. —,50.

Nächst dem Ritschl-Streite kann auch der diesmalige Jahresbericht an dem Lutheranerstreite nicht mit Stillschweigen vorbeigehen. Die neuesten Früchte, welche der Streit über die Prädestination gezeitigt hat, sind in dem gelobten Land Mecklenburg gewachsen. Nachdem die Wisconsin-Synode sich der Lehre der Missouri-Synode von der Gnadenwahl angeschlossen hatte, ersuchte ein Rechtsanwalt v. Briesen zu Columbus in Wisconsin die Rostocker Fakultät um ein Gutachten. Dasselbe geht dahin: „Die von der Wisconsin-Synode aufgestellte Lehre von der Gnadenwahl steht mit der Lehre der Konkordienformel in Widerspruch, weil sie die Erwählung der Auserwählten als eine unbedingte, nämlich als eine solche fasst, welche nicht irgendwie durch das Verhalten der Menschen bedingt sein soll.“ Dies wird durch auserwählte Stellen der Konkordienformel und durch Auszüge aus Johann Gerhard's loci erwiesen. Gegen dieses Erachten legt nun der mecklenburgische Pastor *Brauer* Verwahrung ein, als wider ein Schriftstück, welches von Schrift und Bekenntniss abweiche und neue unannehmbare Lehre einführe. Aus derselben Konkordienformel wird der Beweis geführt, dass diese mit der Verwerfung des Irrthums, nach welchem in uns eine Ursache der Wahl Gottes sei, nicht blos „jeden Verdienstgrund in uns“, sondern jede subjektive Bedingtheit der Gnadenwahl durch das menschliche Verhalten habe abweisen wollen. Weniger gelungen ist der Versuch, auch die Lehre der späteren lutherischen Dogmatiker seit Gerhard gegen das „Erachten“ in's Feld zu führen. Bei den widersprechenden Aussagen der Konkordienformel werden beide Theile, sofern sie sich auf dieses Schriftstück berufen, gleiches Recht und gleiches Unrecht behalten. Aber jämmerlich bleibt es und ein unzweideutiges Zeichen verknöcherter, geistverlassener Orthodoxie, die schwierigsten theologischen Probleme durch den Zank über die richtige Auslegung der Konkordienformel entscheiden zu wollen. — Eine weitere Probe von dem Segen der lutherischen Bekenntnisskirche legt die Schrift von Pastor *Zöller* in Wollin ab, welche die alten bekannten Beschwerden der lutherischen Immanuelsynode gegen die Lehre des Breslauer Oberkirchenkollegiums wiederholt. Dieselben richten sich gegen die romanisirende Doctrin von der Kirche als einem göttlich gestifteten Verfassungsorganismus und von dem göttlichen Rechte des Kirchenregiments, welches als geistliche Obrigkeit berechtigt sei, für die von ihr ausgegangenen Kirchenordnungen und Gebote von allen Gliedern der Kirche um Gotteswillen Gehorsam zu

fordern. Dass die von der lutherischen Separation mit Pastor Diedrich weiter Separirten nach evangelischen Grundsätzen gegen die Breslauer im Rechte sind, unterliegt keinem Zweifel; aber „der Gesetzesgeist“, über welchen sie nicht mit Unrecht Beschwerde führen, ist ja von Haus aus der treibende Stachel dieses ganzen separatistischen Wesens, und fehlt auch in der Immanuelsynode keineswegs.

R. Schramm, unser Glaube. Ein Wegweiser auf religiösem Gebiet für denkende Christen. 2. Aufl. XII u. 448 S. Leipzig, Barth. M. 6. — *K. Franck*, die christliche Wahrheit für das Verständniss der Gegenwart dargestellt in Vorträgen. IV u. 411 S. Berlin, Wiegand & Grieben. M. 4.

Von Schriften, welche die Grundwahrheiten des christlichen Glaubens für Gebildete behandeln, hebt Ref. nur die titelmässig angeführten beiden hervor. Die geistvolle, nur für den Zweck religiöser Erbauung nicht selten zu scharf polemische Schrift vom Domprediger *Schramm* in Bremen hat sich schon zahlreiche Freunde erworben, und es ist zu erwarten, dass dieser Freundeskreis bei ihrem abermaligen Erscheinen sich noch mehren wird. Namentlich ihr tapferes Eintreten wider den Materialismus wird nicht verfehlen Früchte zu tragen. Noch sympathischer berührt haben den Ref. die 16 Vorträge des Pastors *Franck* in Stralsund, die sich über die Hauptpunkte des christlichen Glaubens erstrecken (modernes Bewusstsein, Glauben und Wissen, das Gewissen, die Vorsehung, das Reich Gottes, Gott ist die Liebe, die Sünde, das Gesetz, der Sohn Gottes, das Kreuz, der Herr ist der Geist, die Gemeinde, die Gerechtigkeit durch den Glauben, die heilige Schrift, das Gebet, die lebendige Hoffnung). Dieselben sind apologetisch im besten Sinne, in edler Sprache, voll sittlichen Ernstes und religiöser Wärme, im echtesten Geiste freier protestantischer Theologie, aber durchaus nur bauend, ohne jede Polemik gegen Andersdenkende. Ref. kann dieselben nicht warm genug zur Verbreitung unter denkenden Gemeindegliedern empfehlen.

Georg Luz, der Tod des Leibes und das Fortleben der Seele. Ein Blick über's Grab. IV u. 111 S. Bernburg, Bacmeister. M. 1,20. — *Hermann Cremer*, über den Zustand nach dem Tode. Nebst einigen Andeutungen über das Kindersterben und über den Spiritismus. 1883. 79 S. Gütersloh, Bertelsmann. M. 1,80. — *Julius Köbner*, die neue Erde. Eschatologische Studie. 2. Aufl. IV, 50 S. Elberfeld, Bonn, Schergens. M. —,40. — † *Wilhelm Schneider*, das Wiedersehen im anderen Leben. 2. Aufl. XIV, 481 S. Paderborn, Schöningh. M. 3,60.

Die Anziehungskraft, welche die populäre eschatologische Literatur in weiten Kreisen ausübt, bestätigt sich wieder durch das rasche Erscheinen von einer zweiten Auflage des im vorigen Jahresberichte besprochenen phantastischen Buches von *Köbner*. — Einem anderen Standpunkte gehört die nach dem Tode des Verf. erschienene Schrift von *Luz* (Oberlehrer in Biberach) an, welcher in anspruchslos sinniger, an das Gemüth seiner Leser sich wendender Weise seine Gedanken über

Unsterblichkeit der Seele, ein vollkommeneres Leben auf besseren Sternen, fortschreitende Entwickelung des Geistes und Wiedersehen nach dem Tode entwickelt. — In scharfem Gegensatze zu den hier vertretenen Anschauungen steht die bereits im vorigen Jahresberichte aufgeführte, dem Ref. aber erst jetzt zugekommene Schrift des Greifswalders Professors *Cremer*. Ein Mittelding zwischen einer populären und einer theologischen Darstellung, sucht dieselbe die eschatologischen Vorstellungen der heil. Schrift in ein dogmatisches System zu bringen, was begreiflicherweise ohne viel eigene Zuthat nicht abgeht. In scharfer Polemik wendet der Verf. sich gegen eine „inhaltsleere Unsterblichkeit“ der Seele, von welcher die Schrift niemals spreche, gegen die Auffassung des Todes als einer Wohlthat für den Leidenden und gegen die Hoffnung auf ein „erträumtes besseres Dasein“. Der Tod ist vielmehr ein Gericht, welches über die Sünde des Menschen ergeht, und ohne die Erlösung giebt es nur ein allgemeines Geschick Aller, das Herabsinken ins Todtenreich, den Hades oder Scheol. Dieses Todtenreich ist der Ort, welchen auch die Gläubigen und Gerechten des A. T. vor sich sehen. Der Unterschied der alttestamentlichen und neutestamentlichen Aussichten in das Jenseits ist aber nicht etwa auf eine mangelnde Erkenntniss vom Leben nach dem Tode im A. T., sondern auf den Unterschied der Zeiten zurückzuführen. Bis auf Christus war nämlich der Scheol wirklich der gemeinsame Aufenthalt aller Todten. Die Erlösung ist Vernichtung der Todesherrschaft, die vollständige Aufhebung des Todes aber ist die Auferstehung, „der Ziel- und Gipfelpunkt des göttlichen Erlösungswerkes“, das „eigentliche Heilandswerk Christi“. Die Verbürgung der zukünftigen Auferstehung ist der im inneren Leben schon jetzt erfahrene Anfang des ewigen Lebens. Mit dem Tode tritt für die Erlösten die Seligkeit im Himmel ein, der für die Gläubigen als Zwischenort an die Stelle des Todtenreichs getreten ist. Am Ende erfolgt die leibliche Auferstehung. Dieselbe ist eine allgemeine; die Frommen erstehen im verklärten Leibe zu ewiger, vollendeter Seligkeit; aber auch die Gottlosen empfangen, „was ihnen von Rechtswegen von der allgemeinen Erlösung zukommt“, d. h. einen Auferstehungsleib. Allein für sie ist die Auferstehung nur der Uebergang aus dem Zwischenort und Vorort des Todtenreiches zu der endgiltigen Verhängung des Gerichts. Stufen der Seligkeit werden bestritten, dagegen verschiedene Grade der Herrlichkeit zugegeben; für die Todten in der Unterwelt, welche Christum auf Erden noch nicht kennen gelernt haben, wird in der Zwischenzeit bis zur „zweiten Auferstehung“ die Möglichkeit der Bekehrung in Aussicht gestellt. Gestorbene Christenkinder werden selig, und warten einer seligen Auferstehung. Sie werden keine Engel sein, aber auch keine Kinder bleiben. Ein Verkehr der abgeschiedenen Geister mit den Ueberlebenden ist unmöglich, der spiritische Glaube an einen solchen Verkehr heidnischer Aberglaube; wohl aber ist die Möglichkeit einer Einwirkung der bösen Geisterwelt in die diesseitige

Welt nicht zu bestreiten; sollte also den spiritistischen Geisterbeschwörungen etwas Thatsächliches zu Grunde liegen, so würde man in den sogenannten Medien Kranke, die von bösen Geistern besessen sind, zu erkennen haben. — Die ausführliche Wiedergabe dieser eschatologischen Anschauungen wird sich durch die Erwägung rechtfertigen, dass der hier vertretene „biblische Realismus“ immerhin als eine weitverbreitete Zeitrichtung Berücksichtigung verdient. Das Charakteristische dieser Theologie ist in dem vorhin angeführten Ausspruche Cremer's zusammengefasst, dass die leibliche Auferweckung der Todten das eigentliche Heilandswerk Christi sei. — Die (katholische) Schrift von *Schneider* habe ich nicht gesehen.

Martin Chemnitz, Examen Concilii Tridentini, das ist Beleuchtung u. Widerlegung der Beschlüsse des Tridentinischen Konzils. Deutsch bearbeitet von *R. Bendixen.* XVI u. 487 S. Leipzig, Dörffling & Franke. M. 7. — *K. Graul,* die Unterscheidungslehren der verschiedenen christlichen Bekenntnisse im Lichte göttlichen Worts. 11. Aufl. Hrsg. von *Th. Harnack.* 154 S. Leipzig, Dörffling u. Franke. M. 1,40. — *Gezelius von Scheele,* christliche Symbolik oder vergleichende Darstellung der christlichen Bekenntnisse in *Zöckler*'s Handbuch der theologischen Wissenschaften, Bd. II (Nördlingen, Beck), Abschn. C, c. S. 382 bis 497. — † *Fr. Bartels,* die ethischen Grundgedanken der evangelisch-lutherischen Bekenntnissschriften zusammenhängend dargestellt. 59 S. Hannover, Feesche. M. —,75. — *Adolf Matthäi,* über den Zusammenhang im dritten Artikel des apostolischen Symbols. gr. 4. 14 S. Hamburg, Nolte. M. 1. — † *A. A. Hodge,* the consensus of the reformed confessions. (Presb., Rev. April. S. 266—304.) — † *Mathieu-Teissié,* étude comparée du Lutheranisme et du Calvinisme. (Genfer Thesen.) — *Franz Anton Häckler,* Controvers-Katechismus oder wahrheitsgemässe und leichtverständliche Darstellung der Unterscheidungslehren der römisch-katholischen Kirche und der lutherisch-protestantischen Religion. IV, 252 S. Kempten, Kösel. M. 1,50. — † *J. B. Röhm,* konfessionelle Lehrgegensätze. 1. Theil. gr. 8°. X, 285 S. Hildesheim, Borgmeyer. M. 3.

Irgend bedeutsame Erscheinungen auf dem Gebiete der Symbolik sind nicht zu verzeichnen. Die deutsche Bearbeitung des Examen concilii Tridentini kommt zur rechten Zeit: denn wie D. Luthardt in dem Vorworte bemerkt, „auf der ganzen Linie sehen wir die römische Armee in offensiver Bewegung“. Bedarf es auch zum Kampfe gegen Rom in unseren Tagen noch etwas mehr, als die Waffen aus der Rüstkammer von Martin Chemnitz hervorzuholen, so ist doch das Studium des in seiner Art klassischen Werkes auch heute noch nicht überflüssig. Der Bearbeiter giebt die wichtigen Partien in wörtlicher Uebersetzung, minder wichtiges im Auszuge, was nur zu billigen ist, da es ihm nicht um gelehrte, sondern um praktische Verwerthung des Examen zu thun ist. — Die Bearbeitung der Symbolik durch *Scheele* in Zöckler's Handbuch ist im Wesentlichen nur ein Excerpt aus der in früheren Jahrgängen des Jahresberichtes angezeigten Symbolik des Verf. — In welchem getrübten Lichte der Protestantismus auch unterrichteten Katholiken erscheint, kann der für Nichttheologen bestimmte Kontroverskatechismus des katho-

lischen Stadtpfarrers *Häckler* zu Scheer in Württemberg lehren. Der Verf. glaubt offenbar die Unterscheidungslehren des Katholicismus und Protestantismus ganz bona fide darzustellen: in Wahrheit giebt er nichts als die in der römischen Kirche landläufige, ebenso oberflächliche als unwahre Auffassung des Protestantismus wieder. Die Schrift des Hildesheimer Domkapitulars *Röhm* ist mir nicht zu Gesicht gekommen.

Heinrich, dogmatische Theologie. V. Band. 3. Abth. S. 513—824. Mainz, Kirchheim. — *P. Giraudot*, exposé de la doctrine catholique. 2 Vols. Paris, Plon, Nourrit et Cie. — *Gutmann*, der Fortschritt in der katholischen Glaubenslehre. (Der Katholik, April, S. 337—383. Mai, S. 449—483. Juli, S. 561—602.) — *Antoine Maurel*, die Ablässe, ihr Wesen und Gebrauch. Nach dem Französischen bearbeitet von *Jos. Schneider*, S. J. 8. Aufl. XX, 788 S. Paderborn, Schöningh. M. 6.

Vorstehend verzeichnen wir, was von katholisch-dogmatischer Literatur ausser den oben schon genannten monographischen Arbeiten erschienen ist. Von Heinrich's dogmatischer Theologie ist der fünfte Band nunmehr komplet.

Praktische Theologie ausser Kirchenrecht und Kirchenverfassung

bearbeitet von

H. Bassermann,
Professor der Theologie in Heidelberg.

A. Liturgik und Hymnologie.

N. Gihr, das heil. Messopfer, dogmatisch, liturgisch u. ascetisch erklärt. 3. verm. u. verb. Aufl. XVIII, 767 S. Freiburg i. Br., Herder. M. 7,50. — *F. Brüggemann,* Wünsche u. Vorschläge zu der beabsichtigten Revision und Ergänzung der landeskirchlichen Agende. Vortrag. 48 S. Essen, Bädeker. M. 1,20. — *Vorschläge* für die Ordnung des Hauptgottesdienstes auf Grundlage des Entwurfs einer Gottesdienstordnung f. d. ev.-luth. Kirche der Provinz *Schleswig-Holstein.* 46 S. Kiel, Lipsius & Tischer. M. —,30. — *A. Wagner,* Ordnung des ev. Hauptgottesdienstes an den Sonn- u. Festtagen. 4°. III, 13 S. Greifswald, Abel. M. 3. — *W. Löhe,* Agende für christl. Gemeinden des luth. Bekenntnisses. 3. Aufl. besorgt von J. Deinzer. 2 Thle. in 1 Bd. XII, 226 u. 131 S. Nördlingen, Beck. M. 10. — *Entwurf* einer Agende für die ev.-luth. Kirche in Preussen u. a. St. 2 Thle. in 1 Bd. X, 158, musikal. Anhang 30; 69 S. Cottbus, Gotthold-Expedition. M. 2. — *Probst,* die hierosolymitanische Messe nach den Schriften des heil. Cyrillus. (Kath. N. F. 51, S. 142—157. 253—270.) — *Ders.,* schriftliche Abfassung der Liturgie. (ibid. 52, S. 31—53.) — *Ders.,* die Liturgie nach der Beschreibung des Eusebius von Cäsarea. (ZkTh. 4, S. 681—726.) — *B. Wolff,* das Evangelium in der Liturgie. (Kath. N. F. 51, S. 644—653. 52, 135—147. 260—276. 382—405.) — *P. C. Cracau,* die Schriftvorlesungen. (Siona, 55—61. 71—80. 90—98. 145—155. 163—170. 179—187. 195—200.) — *Schmid,* Studien über die Reform des röm. Breviers u. Missale unter Pius V. (ThQ., S. 451—483. 621—664.)

Wenn die beabsichtigte Revision der preussischen Agende sich an die Wünsche und Vorschläge *Brüggemann*'s hielte, so wäre das sehr zu begrüssen. Derselbe giebt eine ebenso zutreffende Kritik der bekannten in dieser Agende vorhandenen Missstände, wie acceptable Vorschläge zur Beseitigung derselben. Ich hebe nur hervor, dass die Abendmahlsfeier

kein nothwendiges Stück jedes Sonntagsgottesdienstes sein muss, dass auch reformirte Ansprüche in der unirten Landeskirche zu berücksichtigen sind, dass die römische Messe nicht die Direktive zur Gestalt des evangelischen Gottesdienstes abgeben kann, dass die alte Perikopenreihe zu revidiren und zu ergänzen ist. (Ueber die badische Perikopenauswahl ist der Verf. S. 21 schlecht orientirt.) Bedenklich finde ich, dass Brüggemann immer noch die Abendmahlsfeier als Anhang zum Predigtgottesdienst behandelt, statt sie als einen besonderen gottesdienstlichen Akt neben dem letzteren einzustellen, wobei dann der Vorbereitungsgottesdienst wohl wegfallen könnte. Auch sonst stimme ich nicht Allem bei, halte aber das fleissig und mit Sachkenntniss gearbeitete Büchlein für sehr beachtenswerth. — Besondere Abendmahlsgottesdienste fasst der aus Schleswig-Holstein stammende Vorschlag (in Gestalt mitgetheilter Formulare nebst angehängten Motiven und Erläuterungen) wohl ins Auge, lässt aber dabei doch auch die Verbindung der Kommunion mit dem Hauptgottesdienste bestehen. Ist der letztere kommunionlos, so soll das Bekenntniss als Antwort auf die Predigt, gewöhnlich ein Lied, an Festtagen mit Präfation und Sanktus verbunden, den Schluss bilden. Das allgemeine Kirchengebet scheint ganz wegfallen zu sollen. — Weit weniger selbständig und kritisch stellt sich das von *Wagner* gegebene Formular der bisherigen Agende gegenüber, nur Präfation und Sanktus werden zur Abendmahlsfeier und das allgemeine Kirchengebet hinter die Predigt gestellt. An diesem selbst wird z. B. nichts Wesentliches geändert. Der Verf. sollte sich durch Brüggemann darauf hinweisen lassen, dass es doch einer viel tiefergehenden Revisionsarbeit bedürfe. — Zwei speciell lutherische Agenden liegen uns vor: die sehr gut ausgestattete, wie es scheint nicht wesentlich veränderte, sondern nur dem praktischen Gebrauche mehr angepasste dritte Auflage von Löhe's Agende und ein „Entwurf", welcher allgemein-recipirte Agende werden möchte, ausgearbeitet von einer aus sieben Mitgliedern bestehenden „Agenden-Kommission". Da der letztere wesentlich auf Löhe'scher Grundlage ruht, so ist vielfache Uebereinstimmung zu bemerken. Einzelne Differenzen, wie verschiedene Stellung des allgemeinen Kirchengebetes oder des Vaterunsers im Hauptgottesdienste, hie und da eine etwas modernere Ausdrucksweise im „Entwurf", sowie auch, gemäss seinem Zwecke, etwas mehr Freiheit der Auswahl heben diese Gleichheit des Charakters nicht auf. Charakter haben beide. Daher sind sie in ihrer Art schön, besonders wenn man sie mit dem Auge Löhe's (vgl. dessen mitabgedrucktes Vorwort zur ersten Auflage) betrachtet. Dieser Charakter ist bekannt: möglichster Anschluss an die ältesten genuin-lutherischen Agenden, jedoch, gemäss dem Standpunkte „reformatorischer Liturgie", in Manchem über Luther zurück- und hinausgehend zu römischen Vorlagen, was Löhe nicht als ein „Romanisiren" ansah, sondern damit begründete, dass „die römische Kirche katholisire in denjenigen Theilen der Liturgie, in denen

sie mit der wahrhaft katholischen, hier auf Erden lutherisch zubenannten Kirche zusammenstimmt“ (Vorw. S. VI). Natürlich ist eine alterthümliche, zuweilen derbe, nicht überall verständliche Ausdrucksweise, sowie ein scharfes Hervortreten einer massiv-lutherischen Dogmatik, die Folge solchen streng historischen Standpunktes, welcher z. B. auch das Offertorium (im Sinne eines Opferns der Gaben für kirchliche und milde Zwecke) wieder aufnimmt. Doch dürften beide Agenden durch die Vollständigkeit des Dargebotenen, durch die Klarheit der Anordnung und die Fülle kräftiger Schriftworte und wirklich schöner Stücke auch für solche, welche auf anderem dogmatischen oder liturgischen Standpunkte stehen, brauchbar und unter allen Umständen lehrreich sein.

Das umfangreiche Buch von *Gihr* hat sich, wie seine starke Verbreitung in drei Auflagen beweist, als für den römischen Priester brauchbar bewährt. Und in der That muss ich sagen, dass dasselbe (soweit ich von ihm habe Einsicht nehmen können) demjenigen, dessen Beruf es ist, täglich das Messopfer darzubringen, ohne doch in ertödtenden Mechanismus zu verfallen, dazu rechte gute Dienste leistet, sofern er darin finden wird, was geeignet ist, ihm alles in der Messe Vorkommende als richtig, wohlgeordnet, sinnreich und schön erscheinen zu lassen. Es rechtfertigt sich Alles in den Augen des Verf.s und eines gläubigen Lesers, es wird Alles, so wie es die Kirche hat und darbietet, in Ordnung befunden. Kritische und historische Erörterungen sind fast durchaus vermieden; der praktisch-ascetische — wir würden sagen: erbauliche — Charakter steht im Vordergrund. Nur bestätigende Citate aus kirchlichen Schriftstellern, sowie hie und da liturgische und historische Notizen bilden den Apparat zu den ziemlich breiten erbaulichen Erörterungen, welche des Verf.s Belesenheit, seinen engen Anschluss an die Tradition, sowie seine gänzliche Enthaltung von Subjektivismus dokumentiren. Ein „dogmatisch-ascetischer“ Theil erörtert die Grundlagen, insbesondere die Opfertheorie; ein „liturgisch-ascetischer“ erklärt den Messritus. Ist beides für den Katholiken erbaulich — sofern Erbauung Befestigung in dem Bewusstsein der betreffenden Kirchengemeinschaft ist —, so ist es für den Protestanten lehrreich, sofern er sich überall Rechenschaft geben muss, aus welchen Gründen denn er einen so ganz korrekten, sinnreichen und wohlgeordneten Kultus sich nicht ebenfalls aneignen könne. Und das wird ihm bei der Geschicklichkeit der Gihr’schen Darstellung nicht überall ganz leicht fallen.

Die mystagogischen Katechesen Cyrill’s von Jerusalem liefern *Probst* ein ziemlich reiches Material zur Feststellung der ältesten jerusalemischen Liturgie, welche die Grundlage der heutigen (überarbeiteten) Jakobusliturgie gebildet haben und seit der zweiten Zerstörung dort heimisch gewesen sein soll. — Derselbe Gelehrte sucht in der anderen Abhandlung gegen die gewöhnliche Annahme, dass die Liturgieen erst etwa im vierten Jahrhundert aufgezeichnet worden seien, den Beweis zu führen,

dass Spuren geschriebener Liturgieen (auch in der neuentdeckten *Διδαχή* werden solche wahrgenommen) im zweiten, ja sogar am Ende des ersten Jahrhunderts nachzuweisen seien. Seine Argumentation scheint mir viel Wahrscheinlichkeit zu haben. — *Wolff*'s „Evangelium in der Liturgie" giebt allerhand Gelehrtes und Interessantes, freilich vielfach auch Minutiöses über die evangelischen Lektionen in den gottesdienstlichen Akten der katholischen Kirche, sowie über die dabei stattfindenden Gebräuche. — Dem ebengenannten Aufsatze schliesst sich derjenige von *Cracau* ebenbürtig an, fast durch den ganzen Jahrgang der Siona sich hindurchziehend. Freilich praktische Wirkung wird er nicht haben, nicht nur weil er für protestantische Theologen allzuviel Kenntniss des Details der katholisch-liturgischen Einrichtungen voraussetzt, sondern auch um seines allzu archaistischen Standpunktes willen. Das kirchlich Hergebrachte ist für ihn auch das kirchlich Geziemende; weil die katholische Kirche keine Psalmen zur Lektion verwendete, soll es auch die protestantische nicht thun (76); „was an den wider das kirchliche Lesesystem erhobenen Vorwürfen begründet ist, das ist erst durch unsere Schuld tadelnswerth geworden", weil wir z. B. die ganze Horen-Leseordnung aufgegeben haben (165)! So gewiss wissenschaftliches Verständniss für diese Dinge uns noth thut, so gewiss auch ein praktisches Interesse an ihnen wünschenswerth ist, welches zusieht, ob sich vielleicht etwas davon für uns verwenden lasse, so sollte dabei doch nie das Bewusstsein vermisst werden: unser Gottesdienst ist ein ander Ding worden. — Der gelehrte Aufsatz von *Schmid* giebt sehr gründlichen Bericht über den vortridentinischen Zustand des Breviers und die verschiedenen Stadien seiner Reformation unter Pius V. Ueber die Reform des Missale ist weit kürzer gehandelt.

Evang. *Gesangbuch* für die Provinz *Brandenburg*. Entwurf zur Vorlage an die Provinzialsynode. VIII, 456 S. Berlin, Trowitzsch & Sohn. M. 1,50. — *Katholisches Gesang-* und *Gebetbuch* zum Gebrauche bei dem (alt)katholischen Gottesdienste. 3. erw.. Aufl. 2 Thle. in 1 Bd. XII, 112 u. 127 S. Mannheim, Löffler. M. 1. (geb. 1,20.) — *Kindergesangbuch*. Zusammengestellt v. den Geistlichen der Jerusalems- und Neuen Kirche zu Berlin. 62 S. Berlin, Haack. M. —,30. — *L. Tiesmeyer* u. *P. Zauleck*, die Festgottesdienste d. Kinder. 12 liturg. Andachten f. die Oster-, Pfingst- u. Trinitatiszeit. I. Liturg. Theil. 72 S.; II. musikal. Theil, bearb. v. *H. Putsch*, 31 S. Bielefeld u. Leipzig, Velhagen & Klasing. M. 1,50. — *J. Bachmann*, zur Entstehungsgeschichte der geistlichen Lieder Luther's. (ZWL., S. 151—168. 294—312.) — *E. Achelis*, die Entstehungszeit von Luther's geistlichen Liedern. 4⁰. 36 S. Marburg, Elwert. M. 1. — *Küchenmeister*, das evang. Glaubenslied „Ein' feste Burg" etc. in Rücksicht auf die Quellen, die Gelegenheitsursachen und die Zeit der Entstehung des Liedes und seiner Melodie betrachtet. 56 S. mit Musik-Beil. Dresden, Pierson. M. 1,60. — *E. Gerbert*, die Abfassung des Lutherliedes „Ein' feste Burg ist unser Gott". 23 S. Zürich, C. Schmidt (Strassburg, Schmidt). M. —,50. — *F. Spitta*, Luther und der evang. Gottesdienst. Vortrag. 40 S. Halle, Niemeyer. M. —,60. — *G. Weber*, H. Zwingli, seine Stellung zur Musik u. seine Lieder. Die Entwickelung des deutschen Kirchen-

gesanges. Eine kunsthistorische Studie. 68 S. Zürich, Gebr. Hug (Leipzig, Hofmeister). M. 1. — *F. A. T. Klinkhardt,* die Kunst, insonderheit die Tonkunst als Dienerin im Heiligthum. Ein Wort an alle freidenkenden evangel. Christen über d. Nothwendigkeit einer Reform der gottesdienstlichen Kirchenmusik und der kirchenmusikalischen Zustände. IV, 209 S. Leipzig, Rühle u. Rüttinger. M. 3. — *A. Reiners,* die Tropen, Prosen und Präfationsgesänge des feierlichen Hochamtes im Mittelalter. Aus drei Handschriften der Abteien Prüm und Echternach. III, 122 S. Luxemburg, Schamburger. M. 1,60. — *Die ältesten Ambrosianischen Hymnen.* (Siona, S. 80—83. 85—90.) — *Kayser,* der Text des Hymnus Stabat mater dolorosa. (ThQ., S. 85—103.) — *S. G. Pimont,* les hymnes du bréviaire romain, études critiques, littéraires et mystiques. III. Hymnes du temps (Suite). XVI, 200 S. Paris, Poussielge frères. — *J. Mohr,* die Pflege des Volksgesanges in der Kirche. 47 S. Regensburg, Pustet. M. —,40.

Das Gesangbuch für die Provinz Brandenburg hat in der Provinzialsynode die Anerkennung längst gefunden, welche diese fleissige, umsichtige und besonnene Arbeit verdient. Es war keine leichte Aufgabe, bei der Zusammenstellung eines neuen Gesangbuchs den in über dreissig Sammlungen niedergelegten Besitzstand der verschiedenen Theile der Provinz und daneben noch die in Preussen und anderwärts eingeführten Gesangbücher, sowie auch das Militär-Gesangbuch zu berücksichtigen und die verschiedenen Anforderungen, welche so entstehen mussten, zu befriedigen. Lag der Kommission auch der Entwurf Bachmann's aus dem Jahre 1869 vor, so musste derselbe doch einerseits bedeutend verkürzt (von 800 auf 627) und, um es kurz zu sagen, etwas modernisirt werden. Dass der Kommission diese Aufgabe zu lösen gelungen ist, dürfte die einstimmige Annahme des Entwurfs auf der Provinzialsynode (PrK. 1884, No. 51) beweisen. Die Grundsätze der Bearbeitung sind die jetzt überall angenommenen, von mir JB. I, S. 280 f. skizzirten. Doch hat sich gezeigt (vgl. JB. II, S. 353), dass man in der Anwendung derselben noch sehr stark differiren kann. Der Brandenburg'sche Entwurf nun steht im Wesentlichen auf dem norddeutschen konservativen Standpunkte, etwa in der Mitte zwischen dem Gesangbuche des Königreichs und demjenigen der Provinz Sachsen, jedoch mit grösserer Annäherung an letzteres als an ersteres. Dass wir Süddeutschen hierüber zum grossen Theile anders denken, habe ich an der zuletzt angeführten Stelle hervorgehoben; so stimme ich im Wesentlichen mit der Kritik des Entwurfes überein, welche Treblin in PrK. 1884, No. 42 gegeben hat, womit sich meine oben ausgesprochene Anerkennung selbstverständlich ganz gut verträgt. — Das altkatholische Gesangbuch besteht aus zwei Theilen, welche jeder für sich einen Cyklus von gottesdienstlichen Gesängen zur Messe und für andere Gelegenheiten enthalten, durch die Hauptzeiten des Kirchenjahres durchgeführt. Der zweite Theil giebt auch den ganzen Messritus, übersetzt und frei bearbeitet, dazu eine Reihe von Gebeten in Festzeiten, bei liturgischen Handlungen u. dgl., kurz, was wir Protestanten eine Agende nennen; dazu eine kurze Erklärung der Perikopen,

welche sich nach der Vorrede vielfach an das Werk Nebe's hält. Bei den Gesängen, welche im ersten Theile mit einstimmigem, im zweiten mit vierstimmigem Notensatz begleitet sind, fehlt fast durchweg die Angabe des Dichters und Komponisten, auf welche wir in unseren evangelischen Gesangbüchern mit Recht etwas halten. Die Texte sind theils übersetzte lateinische Hymnen, theils evangelische Kirchenlieder, diese mehrfach in sehr starker Verkürzung und manchmal seltsamer Recension, theils endlich, wie mir scheint, modernen Ursprungs, etwa aus dem Ende des 18. oder Anfang des 19. Jahrhunderts. Verfehlt auch das Buch nicht, den Eindruck zu hinterlassen, welch ein Segen in den liturgischen und hymnologischen Besitzthümern der katholischen Kirche für unser Volk noch enthalten sein könnte, wenn dieselben, gereinigt vom Aberglauben und zurückgeführt auf ihren ursprünglichen, symbolischen Sinn, durch die Uebertragung in die deutsche Sprache dem Volke verständlich gemacht würden, so steckt doch auf der anderen Seite viel katholisch-rationalistischer Sauerteig in denselben, der eine wortreiche Sentimentalität zur Kehrseite hat. Auch die Musik scheint mir keineswegs überall kirchlichen Charakter zu tragen. Das Buch sieht noch etwas stark jugendlich und unfertig aus, etwas rasch und flüchtig gearbeitet (z. B. ist „Lobe den Herren, den mächtigen König" etc. ganz nach der sehr schlechten Recension des alten, jetzt aussterbenden evangelischen badischen Gesangbuchs gegeben), mehr ein Werk der Noth, welches jetzt auf soliden, kirchlich-wissenschaftlichen Grundlagen ganz neu zu bearbeiten im eigensten Interesse des Altkatholicismus liegen müsste.

Für die mit Recht eifrig gepflegten Kindergottesdienste liefert das Kindergesangbuch eine Zusammenstellung von 101 Liedern nach dem Texte des Berliner Gesangbuchs. Die Auswahl scheint mir nicht ungeeignet, die beigefügte „Ordnung des Kindergottesdienstes" dagegen allzu liturgisch, d. h. allzu eng angeschlossen an die Liturgie der preussischen Agende. — Besser verstehen *Tiesmeyer* und *Zauleck* das für solche Zwecke Erspriessliche zu treffen. Für Charfreitag, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Missions- und Reformationsfest werden im ersten Theile je zwei Andachten mitgetheilt, deren Hauptbestandtheil jeweilen die Erzählung der Festgeschichte, von Gesängen unterbrochen, bildet. Die Auswahl der Lieder, Gebete und Lektionen scheint mir im Ganzen wohlgelungen: ein einfacher Ton, Kürze und Abwechselung zeichnen diese Liturgieen aus. Zu schwer und wenig passend ist jedoch die Lektion von Ps. 68 oder 110, 5—7 am Himmelfahrtstage, wie überhaupt manches alttestamentliche. Auch dürften drei Missionsansprachen in einem Gottesdienste des Guten doch zu viel sein. Ueber den zweiten musikalischen Theil enthalte ich mich des Urtheils.

Der gründliche Kenner der Hymnologie, *J. Bachmann*, erweist zunächst mit überzeugenden Gründen und auf eine in liturgischer und hymnologischer Hinsicht überhaupt instruktive Weise gegen *Achelis* die

Gültigkeit der bisherigen chronologischen Tradition in Bezug auf die Lieder Luther's und damit den inneren Zusammenhang zwischen Luther's Liederdichtung und seiner liturgisch-reformatorischen Arbeit. Sodann wird der Versuch gemacht, auf Grund der Wahrnehmung, dass Luther's Psalmlieder von seiner Psalmübersetzung 1524 abhängig sind, die Entstehungszeit der ersteren genauer zu fixiren, was für vier derselben gelingt. In Beziehung auf „Ein' feste Burg" trifft Bachmann in dieser Behauptung mit *Küchenmeister* zusammen, der im Uebrigen das Lied aus allerhand, zum Theil seltsamen Gründen ins Jahr 1528 versetzt. — *Weber*'s Broschüre lässt sich als die Durchführung der These betrachten: „Zwingli wird in musikalischen Dingen unterschätzt, Luther überschätzt" (S. 2). Deswegen ist auch von Luther und den Liedern der lutherischen Kirche viel die Rede. Dem Verf. ist es jedenfalls gelungen, die Motive verständlich zu machen, aus welchen Zwingli der Anwendung des Kunstgesanges im Gottesdienste entgegentrat (denn gegen den Volksgesang hat er eigentlich nichts einzuwenden), und die Entwickelung, sowie die Verdienste der schweizerischen Kirche in musikalischer Beziehung klarzustellen, so dass sein, ohnedem durch die korrekte Mittheilung der drei Zwingli'schen Lieder werthvolles Büchlein zur Berichtigung einer auf deutsch-lutherischer Seite allerdings öfter bemerkbaren Einseitigkeit gewiss erspriesslich ist. — So sollte sich z. B. *Klinkhardt* dasselbe zu Gemüthe führen, welcher in dem wohlgemeinten Bestreben, die Verwendung der Tonkunst im evangelischen Gottesdienst zu heben und zu konsolidiren, auf die „reformirte Theologie", die fast das Prinzip alles in dieser Beziehung Bösen für ihn ist, nicht genug schelten kann. Dass er daneben auf die „falsch-liberale Theologie" loshaut (S. 193 u. s. ö.), wollen wir ihm verzeihen, denn er ist weder Theolog, noch ein klar denkender Mensch. Auch schriftstellern kann er nicht; er leidet an Phrasenhaftigkeit und es wimmelt in seinem Buche von Stellen höchster, komischster Naivität. Dahin gehört z. B., dass er den aus dem Himmel erscheinenden Geist Luther's zu der Tonkunst, mit welcher sich derselbe unterredet, sagen lässt: . . . „meines guten Freundes Goethe, der schon lange unter uns (den Seligen) weilt" (S. 130). Um so mehr sollte man nun erwarten, dass wenigstens der musikalische Theil des Buches (Abschnitt III—VI: Geschichte der kirchlichen Tonkunst, der Orgel und des Orgelspiels) die Kunst und Wissenschaft des Fachmanns aufweise. Allein auch hier findet sich, bei anerkennenswerther Belesenheit, des Falschen, Schiefen, Subjektiven und Seltsamen so viel, dass auch dieses Kapitel nicht empfohlen werden kann. So bilden denn die den heutigen Zustand der Kirchenmusik schildernden und Vorschläge zur Reorganisation enthaltenden Abschnitte VII—XI, obwohl sich auch da bei weitem nicht Alles unterschreiben lässt, den lesenswerthesten Theil des Buches, welchem ein praktischer Erfolg zwar wahrscheinlich fehlen wird, aber wohl zu wünschen wäre.

Mit der Publikation von *Reiners* weiss ich nichts Rechtes anzufangen und mir scheint, es wird anderen Leuten auch so gehen. Sie bietet ausser zwei einleitenden Abschnitten über den Kirchengesang bis zum und im 10. Jahrhundert und einer allgemeinen Orientirung über Tropen und Prosen zuerst die Beschreibung dreier Handschriften aus den Klöstern Prüm und Echternach, welche aus dem 10. und 11. Jahrhundert stammend eine Reihe von Tropen (liturgisch-musikalische Erweiterungen) zu den Introiten, Kyrie's, den Präfationen und sonstigen Stücken des Messofficiums, sowie Prosen (oder Sequenzen) enthalten, sodann giebt sie einen Theil dieses Inhaltes selbst. Viele Tropen und manche Prosen scheinen noch nicht edirt zu sein. Viele jedoch sind es, werden aber trotzdem hier ganz oder theilweise abgedruckt. Wie weit jenes neue Material zur Förderung der liturgischen Wissenschaft dienlich sein mag, gestehe ich, nicht beurtheilen zu können. Um bedeutende Dinge handelt es sich dabei jedenfalls nicht. Im Ganzen aber scheint mir die Publikation, sowohl die einleitenden Erläuterungen, wie die Textedition, weder für Anfänger einfach, noch für Fachmänner pünktlich genug zu sein. Jene können sich nicht wohl an dem Schriftchen orientiren, und diese werden sich nicht wesentlich gefördert sehen. — Der Aufsatz über die „ältesten Ambrosianischen Hymnen" ist für die hymnologische Forschung insofern interessant, als er auf Grund zweier neu verglichener Handschriften der vatikanischen Bibliothek, die Forschungen Ebert's und Huemer's fortsetzend und berichtigend, den ältesten Bestand des Hymnenschatzes, namentlich in der mailändischen Kirche bestimmter abgrenzt und feststellt. — *Kayser* stellt auf Grund der bisher bekannt gewordenen Handschriften den ihm sich als ursprünglich ergebenden Text des Stabat mater zusammen und vergleicht denselben mit demjenigen des römischen Missale. — *Mohr* ist ein Freund des kirchlichen Volksgesanges in den Grenzen, in welchen dies auf katholischem Standpunkte möglich ist. Seine Vorstellungen über das Verhältniss des evangelischen zum katholischen Kirchenliede sind natürlich nicht diejenigen eines Protestanten, wohl auch nicht durchweg historisch richtig. Aber die praktische Anleitung, welche er namentlich Lehrern und Organisten zur Hebung des kirchlichen Volksgesanges giebt, scheinen mir — soweit ich die Sache beurtheilen kann, richtig und zeugen von musikalischem und kirchlichem Verständniss, so dass sie auch für Protestanten manches recht Brauchbare darbieten. Nur möchte sich schwerlich all das, was der Verf. wohlmeinend erstrebt, (besonders in der Volksschule) durchführen lassen. —

B. Homiletik.

F. Probst, Katechese und Predigt vom Anfange des vierten bis zum Ende des sechsten Jahrhunderts. XII, 312 S. Breslau, Görlich. M. 3. — *A. Krauss,* Calvin als Prediger. (ZPrTh., S. 225—258.) — *Th. Woltersdorf,* zur Geschichte

der Leichenreden im Mittelalter. (ibid. S. 359—365.) — *Th. Förster*, Ambrosius, Bischof von Mailand. Eine Darstellung seines Lebens u. Wirkens. 334 S. Halle, Strien. M. 8. — *J. Jungmann*, Theorie der geistlichen Beredtsamkeit. Akademische Vorlesungen. (Der theol. Bibliothek 2. Serie II.) 2. verb. Aufl. Bd. II. 572 S. Freiburg i. Br., Herder. M. 6. — *F. W. Schubart*, über Citate in der Predigt. (ZWL., S. 581—604.) — *H. Hahn*, die angeblichen Predigten des Bonifaz. (Forschungen zur deutschen Geschichte XXIV, 3. S. 583—625.)

Es ist unter allen Umständen lehrreich, einen Mann wie *Probst*, welcher von sich sagen kann (Vorwort), dass er die in seinem Werke behandelten Väter „vollständig gelesen“ habe, die Predigtzustände des 4. bis 6. Jahrhunderts darstellen zu sehen. Ueber Auffassung der Predigt und der Stellung des Predigers, über die äusseren Verhältnisse des Ortes, der Zeit u. s. w., über die inhaltliche Beschaffenheit und den formellen Charakter der morgen- und abendländischen Predigt in der genannten Zeit wird hier manches beigebracht, was den bisherigen Darstellungen ergänzend und berichtend zur Seite tritt. Auch mag es für uns Protestanten ganz heilsam sein, jene Predigtzustände einmal in einer weit günstigeren Beleuchtung zu sehen, als in welcher sie z. B. der alte Paniel dargestellt hat, auch wenn wir uns immer wieder sagen müssen, dass dieselbe eine viel zu nachsichtige ist. Allein eines scheint mir diesen Werth des Buches stark zu beeinträchtigen: der Verf. will das historische Interesse mit dem praktischen verbinden; der Klerus soll nicht nur ein Bild jener Zeit, sondern auch zugleich „eine patristische Homiletik“ erhalten. So kommt es, dass entweder ein besonderer Zug allzu rasch zur Gesammtcharakteristik verallgemeinert, oder die Aussprüche veschiedener Kirchenväter zu Einem Bilde zusammengewoben werden, das dann natürlich ein irgenwie schiefes und unzutreffendes sein muss. Die der allgemeinen Zeitcharakteristik nachfolgenden Schilderungen der einzelnen Prediger (von Makarius und Zeno an bis Johannes Chrysostomus und Gregor) sind, obwohl im Allgemeinen zutreffend, doch zu wenig eingehend, um jenen Mangel ganz aufzuheben. Trotzdem aber halten wir das Werk von Probst für eine jedenfalls nicht zu übersehende Bereicherung der immer noch recht dürftigen Literatur zur Geschichte der Predigt. — Einen erfreulichen Beitrag zu derselben liefert der Aufsatz von *Krauss*. Je seltener man in deutschen Werken etwas Genaueres über die Anfänge der reformirten Predigt zu lesen bekommt, desto willkommener wird es sein, hier einen so berufenen Darsteller aus Calvins Predigten, welche im CR. XXIII—XXVII mitgetheilt sind, ein Bild des ebenso originellen wie geistesgewaltigen Predigers von Genf zeichnen zu sehen. — Der Aufsatz von *Woltersdorf* zeigt in lehrreicher Weise, wie jung die allgemeine Uebung der Leichenreden im eigentlichen Sinne in der Kirche ist, und dass ihr Ursprung wohl auf Einflüsse des Humanismus und seiner Wiederbelebung der antiken Redekunst zurückgeführt werden muss. Der Gegenstand verdient in wissenschaftlichem wie praktischem Interesse

weiter verfolgt zu werden. — Sehr gründlich, fein und ansprechend ist die Darstellung, welche *Förster* von Ambrosius dem Prediger giebt (S. 200—249; über den Hymnendichter wird S. 253—271 gehandelt). Namentlich ist erfreulich, dass die Geltendmachung der Kritik von heutigem Standpunkte aus, die ja nicht fehlen darf, in so umsichtiger Weise mit dem wohlgelungenen Bemühen verbunden ist, das Verständniss und die Würdigung des von der Kritik Beanstandeten überall zu erschliessen. Eine gute Auswahl von Proben macht den Abschnitt noch förderlicher für das einleitende Studium. — Ueber *Jungmanns* zweiten Band weiss ich nach dem, was ich JB. III über den ersten gesagt habe, nicht viel mehr hinzuzufügen. Der Standpunkt ist natürlich derselbe. Was den Inhalt betrifft, so beschäftigt sich dieser zweite Band im Unterschied vom ersten, welcher mehr die allgemeinen Grundlagen und sodann die Mittel, d. h. die Form der geistlichen Beredsamkeit behandelte, zunächst mit dem Inhalt (insbesondere dem Thema), dann mit den Quellen desselben, endlich mit den verschiedenen einzelnen Arten von geistlicher Rede, welche der Verf. gemäss seiner ganz eigenthümlichen Eintheilungsweise aufgestellt hatte: der Katechese (!), der didaskalischen Predigt, der Homilie, der paränetischen und panegyrischen Predigt. — *Schubart* gestaltet die Frage nach dem Citat in der Predigt durch Beiziehung der Geschichte infolge einer respektabeln Belesenheit recht interessant und spricht auch im Ganzen durchaus annehmbare Grundsätze aus über Art und Mass des Citirens von Bibelstellen, Liedern, kirchengeschichtlichen oder weltlichen Worten. Namentlich wird mit Recht vor Effekthascherei und falscher Akkommodation an den Geschmack des Publikums gewarnt. — Des Aufsatzes von *Hahn* konnte ich leider nicht habhaft werden.

Nicht eigentlich, aber doch indirekt beziehen sich auf die Homiletik:

M. Hammerich, die Kunst gemeinschaftlicher Darstellung. Aus dem Däuischen v. A. Michelsen. 215 S. Leipzig, Lehmann. M. 3. — *A. Calmberg*, die Kunst der Rede. Lehrbuch der Rhetorik, Stilistik, Poetik. VIII, 290 S. Zürich, Orell, Füssli & Cie. M. 3.

C. Katechetik.

G. Leonhardi u. *C. Zimmermann*, katechetische Vierteljahrsschrift f. Geistliche u. Lehrer. 4 Hefte. 224 S. Leipzig, Teubner. M. 3,60. — *Thrändorf*, die Behandlung des Religionsunterrichtes nach Herbart-Ziller'scher Methode. (ZprTh. VI, S. 365—390. VII, 1—21.) — *Gottschick*, der evangel. Religionsunterricht in den oberen Klassen höherer Schulen. Akademische Antrittsrede. (DEBl., S. 649 ff.) (Separat erschienen bei Fehsenfeld in Giessen. 24 S.) — *G. Wunderlich*, das christliche Kirchenjahr. 3. Aufl. 119 S. Langensalza, Gressler. M. —,80.

Von dem oben bei der Homiletik genannten Werke von *Probst* gehört hierher das zweite Kapitel. Es giebt eine Darstellung der den Katechumenat betreffenden Anordnungen, des in ihm ertheilten Unter-

richtes und der mit ihm zusammenhängenden liturgischen Akte (besonders der Skrutinien) in der Zeit des 4. bis 6. Jahrhunderts. Der Verf. betrachtet diese Zeit nicht als diejenige der Blüthe des Katechumenats, sondern datiert vom 3. Jahrhundert an den Verfall. In Betreff der Katechumenatsklassen unterscheidet er sich von Zezschwitz nur dadurch, dass er die unterste Klasse der audientes nicht als eine Klasse, sondern als eine „Vorbereitungsstufe“ auffasst. Mit dem JB. III, 122, 332 erwähnten Aufsatze von Funk hat er sich, wie es scheint, noch nicht befasst. Die auf das kleinste Detail rücksichtnehmende Darstellung hinterlässt den Eindruck grosser patristischer Belesenheit und erfreulicher Objektivität. — Den Versuch, die Herbart-Ziller'sche Methode auf dem Gebiete des Religionsunterrichts theologischen Kreisen vorzuführen, in welchen dieselbe doch im Allgemeinen noch recht wenig bekannt zu sein scheint, hat *Thrändorf* auf Ansuchen der Redaktion der ZprTh. unternommen. Man wird dem Verf. dafür dankbar sein müssen. Denn diese Methode, wie sie hier unabhängig von den philosophischen (metaphysischen) Voraussetzungen der Herbart'schen Philosophie in durchaus objektiver Weise dargestellt wird, enthält unstreitig sehr viel Beherzigenswerthes. Das Gesammtziel der Erziehung ist ein sittlich religiöses. Ist auch von der Religion bei Herbart nicht oft die Rede, so wird sie doch ganz ihrem Werthe für die Charakterbildung entsprechend gewürdigt. Aller Unterricht aber dient der Charakterbildung. Da diese aber von einem blos angelernten Gedankenkreis nicht beeinflusst wird, gilt es, den Zögling die Religion erst erleben, dann erlernen zu lassen. Dem Ersteren dient der „ideale Umgang“, welchen ihm die Geschichte, hier die biblische insbesondere, eröffnet. Sofern derselbe aber auf einem „Miterleben“ der Geschichte beruht, muss diese, anstatt nach dem Prinzip der concentrischen Kreise angelegt zu werden, auf jeder Stufe eine dauernde und intensive Beschäftigung mit den Zeiten, Umständen und Personen der betreffenden Geschichte ermöglichen, d. h. eine bestimmte Geschichtsperiode und bestimmte Personen derselben müssen auf je einer Stufe dominiren. Die Beschäftigung mit der Geschichte aber schreitet von der Analyse zur Synthese, von da zur Association, dann zum System, endlich zur Methode fort. Es lässt sich nicht leugnen, dass hier ein Weg angedeutet ist, auf welchem, bei geschickter Behandlung, eine religiös-sittliche Ueberzeugung, ja sogar ein Katechismus „entsteht“, mag auch manches Einzelne, was auf diesem Wege begegnet, noch Befremden erregen und über berechtigte Zweifel nicht erhaben sein. Jedenfalls würden wir Theologen gut thun, die von Thrändorf reichlich citirte Litteratur gründlich zu studiren und nach bestem Wissen und Gewissen auch praktisch zu verwerthen. — Ein gewisser Einfluss Herbart'scher Anschauungen oder wenigstens eine gewisse Uebereinstimmung mit deren Grundzügen lässt sich in dem sehr lesenswerthen Aufsatze von *Gottschick* nicht verkennen. „Objektive Vorstellungen“, ein geschlossener Gedanken-

kreis, eine einheitliche Weltanschauung sind in erster Linie dem Religionsunterrichte auf seiner höchsten Stufe von Nöthen, wenn anders Gefühl und Wille religiös beeinflusst und das Christenthum zu einer Macht in der Einzelpersönlichkeit erhoben, also gerade dasjenige erreicht werden soll, was jetzt meistens nicht erreicht wird bei dem Religionsunterricht höherer Schulen. Dazu taugt nicht die übliche Einführung in die alte Dogmatik, auch kein Darbieten von Glaubenssätzen, welche aus der als inspirirt angesehenen und mit der Offenbarung identificirten Bibel geschöpft würden. Wie die Trennung des Unterrichtsstoffes in natürliche und darauf gepfropfte geschichtliche Religion, so ist das Inspirationsdogma das stärkste Hinderniss jenes zu erstrebenden Erfolges. Denn nur als in ihrem absoluten Werth für die Behauptung der Persönlichkeit in der Welt und für die Beherrschung der letzteren durch die erstere erkannt, kann jene christliche Weltanschauung fest werden gegen theoretische Zweifel und tauglich zur Stütze im praktischen Leben. Vieles Vortreffliche wird dabei gesagt, was ich hier übergehen muss, vieles allerdings, was längst in den Kreisen der historisch-kritischen Theologie ausserhalb der Ritschl'schen Schule betont worden war. Ein freier, echt wissenschaftlicher Geist geht durch die Ausführungen des gerade in diesem Punkte aus Erfahrung redenden Verfassers, ein Geist, von dem wir nur wünschen könnten, dass er bald auch in die Religionsstunden der höheren Schulen einziehen möchte. — Sofern auch im protestantischen Religionsunterricht eine Gruppe kultischen Stoffes vorkommen muss, sind Schriften, wie diejenige von *Wunderlich*, welche dem Lehrer eine Zusammenstellung des in dieser Beziehung Wissenswürdigsten in handlicher Form darbieten, erwünscht. Ausser dem Kirchenjahr werden die h. Handlungen und Ceremonien besprochen, endlich folgen unter dem Titel „Noch-Kirchlich-Wissenswerthes" (!) einige Bemerkungen über Kirche, Altar, Kanzel etc. Die Zusammenstellung ist nicht ungeschickt. Als Quellen werden Neander's Kirchengeschichte und Liscos Kirchenjahr mehrfach erwähnt. Das Einzelne habe ich nicht kontrolliren können. Doch sind die kleinen Abschnitte über Predigt und Liturgie oberflächlich gearbeitet; auch sind mir mehrere bedenkliche Druckfehler aufgefallen, wie sie in der dritten Auflage eines für Lehrer bestimmten Buches nicht vorkommen sollten. —

In der katech. Vierteljahrsschrift sind höchstens zu erwähnen: der Schluss der beiden JB. III, 333 f. erwähnten Abhandlungen *Lyra*'s über Melanchthon und *H. Richters* über des Comenius Didactica magna, ein Aufsatz von *Böttcher* über die Probebibel, sowie *Reinhorst:* Die Bedeutung Luther's für die Volksschule. Im Uebrigen verweise ich auf mein JB. II, 363 über die Zeitschrift abgegebenes Urtheil.

D. Pastoraltheorie.

W. Baur, das deutsche evang. Pfarrhaus. Seine Gründung, seine Entfaltung und sein Bestand. 3. verm. Aufl. VIII, 507 S. Bremen, C. E. Müller. M. 5,60.

— *E. Meuss*, Lebensbild des evang. Pfarrhauses, vorn. in Deutschland. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte und Pastoraltheologie. 2. wesentlich erneute u. bereicherte Aufl. v. „Leben u. Frucht des ev. Pfarrhauses". X, 431 S. Bielefeld u. Leipzig, Velhagen & Klasing. M. 4. — *W. Ackermann*, die sociale Stellung des evangel. Pfarrers. (ZprTh., S. 20—37. 135—150.) — *K. C.*, die Stöcker'sche Bewegung u. der ev. Geistliche. Ein Beitrag zur Erörterung über das Verhältniss des Christenthums zur Politik. 31 S. Berlin, Thormann u. Götsch. M. —,50. — *Majer*, bist du ein Geistlicher? Eine Pastoralfrage über Predigt u. Seelsorge. I. Thl. 2. verm. Aufl. V, 142 S.; II. Thl., 227 S. Gotha, Schlössmann. M. 4,20. — *E. Preuss*, das pastorale Amtsleben. Winke aus der Erfahrung. Mit einem Vorwort von Jaspis. 64 S. Berlin, Rother. M. 1,20. — *K. Herbig*, wie wachsen wir an Freudigkeit in unserem geistlichen Amte? Konferenz-Vortrag, geh. in Sondershausen. 28 S. Leipzig, Drescher. M. —,40. — *E. Issel*, die Bedeutung der Frage nach Metaphysik in der Theologie für den prakt. Geistlichen. (ZprTh., S. 37—57.) — *Teichmann*, christliche u. kirchliche Diakonie. (ZprTh., S. 1—20.) — *F. L. Müller*, was ist die Trauung? In Fragen und Antworten kurz behandelt. 17 S. Frankenberg, Rossberg. M. —,30.

Dass die beiden Bücher von *Baur* und *Meuss* über das evangelische Pfarrhaus es zu einer neuen Auflage gebracht haben, ist ein erfreuliches Zeichen davon, dass man die Wichtigkeit der „socialen Stellung des evangelischen Pfarrers" — denn um diese handelt es sich dabei in letzter Linie — mehr und mehr einsieht. Vielleicht führt dies, wie hier zu historischen Studien, auch einmal zu praktisch-förderlichen Maassnahmen, welche an vielen Orten recht nöthig wären. Meuss stellt seinen Stoff ausdrücklich nicht blos unter historischen, sondern auch unter praktischen Gesichtspunkt. Auch nimmt das historische in strengem Sinne nur einen verhältnissmässig kleinen Theil seines Buches ein. Diese Partie bringt allerlei Interessantes, auch Amüsantes mitunter, in wie mir scheint objektiver Darstellung, auf Grund einer ausgebreiteten Lektüre. Das letztere ist auch an dem zweite Theile bemerkbar, welcher den verschiedenen Schauplatz des evangelischen Pfarrhauses im In- und Auslande schildert. Hier wird die Darstellung mitunter skizzenhaft, verliert sich auch naturgemäss in die Betrachtung der religiösen und kirchlichen Zustände in den betreffenden Ländern. Ob hier überall unparteiisch geurtheilt ist, kann ich nicht sagen; allein angesichts dessen, was über Baden, die Pfalz und die Schweiz gesagt wird, möchte ich es einigermassen bezweifeln. Der dritte Theil legt „die Frucht", d. h. die Bedeutung des evangelischen Pfarrhauses nach verschiedenen Seiten hin dar; der vierte wirft Blicke auf die Gegenwart und eröffnet Ausblicke in die Zukunft desselben. Hier würde ich verschiedentlich ganz anders urtheilen. Im Allgemeinen muss man jedoch sagen: der Verf. hat ein nicht unbedeutendes Material fleissig zusammengetragen und, wenn auch nicht geistvoll, so doch geschickt zu einem Bilde vereinigt, welches, obwohl nicht überall anziehend, doch lehrreich und nützlich zu beschauen ist. — *Baur*'s evangelisches Pfarrhaus, welches in dritter, nicht wesentlich veränderter Auflage vorliegt, ist dem Meuss'schen an Kunst der Dar-

stellung bei weitem überlegen. Es giebt wirkliche Bilder aus Vergangenheit und Gegenwart, welche mit Liebe und Geschick gezeichnet sind. Deswegen liest es sich gut und leicht. Lehrreich sind diese Bilder weniger als anfassend, man könnte sagen erwecklich. Trotz einer unverkennbaren Vorliebe für eine gewisse kirchliche Richtung, weiss der Verf. doch verständnissvoll in Individualitäten und Zustände einzugehen, welche den Voraussetzungen derselben nicht entsprechen, und an ihnen neben schonender Andeutung dessen, was er nicht billigt, das Gute und Grosse hervorzuheben, das sie dem Pfarrhause geleistet oder in demselben dargestellt haben. Theologiestudierenden und Kandidaten des Pfarramtes ist das Buch, sofern sie sich ein eigenes Urtheil bewahren, nur zu empfehlen.

Ackermann sieht die wesentliche Grundlage, auf welcher die sociale Stellung des evangelischen Pfarrers ruht, in der durch die Landeskirche repräsentirten Eingliederung des Pfarrerstandes in den Gesammtorganismus des modernen Kulturstaates, welcher, da er seinerseits die gesinnungsbildende Thätigkeit der Kirche nicht entbehren kann, dem Pfarrerstande als dem Hauptvertreter der Aufgabe religiöser — und das heisst überhaupt idealer — Volkserziehung Autorität und pekuniäre Stellung sichern, sowie sich um seine geistige und nationale Bildung zu bekümmern hat. Gewiss ein gesunder und beherzigenswerther Gedanke, dessen Ausführung hier zugleich von tüchtiger Erfahrung und hellem Blicke zeugt; nur wird die vatikanische Kirche und die für den Protestantismus so verhängnissvolle Parität seiner Verwirklichung wie es scheint mehr und mehr Schwierigkeiten bereiten. — Auch die anonyme Schrift über die *Stöcker*'sche Bewegung will die sociale Stellung und Thätigkeit des Pfarrers über die speciell kirchlichen Grenzen hinaus erweitern. Wenn hierbei die „grossartige Persönlichkeit“ Stöcker's und sein Erfolg in der Geltendmachung des Christenthums als einer Macht im öffentlichen Leben gewaltige Anerkennung findet, so ist immerhin dabei anzuerkennen, dass Stöcker's Methode als nicht allgemein gültig hingestellt und insbesondere vor politischer Parteibildung seitens der Geistlichen gewarnt wird: quod licet Jovi non licet bovi! Sonst hat die Schrift keine Bedeutung. — Von dem *Majer*'schen Buche habe ich schon in der ThLz. (1884, S. 587 f.) geurtheilt, dass ich es bei der Selbstverständlichkeit seines Inhaltes, bei der Nachlässigkeit seiner Form und der Prinziplosigkeit seines Standpunktes (der im Wesentlichen derjenige des württembergischen Pietismus sein dürfte) für ziemlich überflüssig halte, da die beiden Fragen, in welche sich dem Verf. seine thematische Hauptfrage zerlegt, „wie predigst und wie seelsorgst du?“ anderwärts doch längst eine bessere Beantwortung gefunden haben. Bei diesem Urtheil muss ich auch hier bleiben. — Ein ganz ähnliches ist auch über das *Preuss*'sche Büchlein zu fällen, das unter der „liebesegnenden“ Hand des Gen.-Sup. Jaspis ausgeht, nur dass sein Standpunkt im Allgemeinen

mehr derjenige eines energischen Lutherthums ist. — Während *Herbig* die Frage „Wie wachsen wir an Freudigkeit in unserem geistlichen Amte?“ billig und biblisch so beantwortet: „dadurch, dass wir wachsen an Glaube, Liebe und Hoffnung“, wodurch das Ganze einen predigtartigen Charakter erhält, ohne an Bedeutung zu gewinnen, macht *Issel* allen Ernstes den Versuch, diese Freudigkeit des Amtes auf den Unterbau der Ritschl'schen Theologie, sofern dieselbe die Religion als eine von aller „dogmatischen Metaphysik“ unabhängige Grösse hinstellt, zu gründen. Ist die Ausführung auch allzu skizzenhaft und allzu befangen in den Voraussetzungen der Schule (unter welchen die Aufstellungen derselben Schule natürlich durchaus befriedigend erscheinen müssen), als dass sie auf allgemeine Anerkennung rechnen könnte, so ist der Gedanke doch ohne Frage ansprechend, den Werth eines systematisch-theologischen Standpunktes nach demjenigen zu bemessen, was derselbe für das geistliche Amt im letzten Grunde bedeutet, und verdient, auch von anderen theologischen Schulen in ihrem Sinne ausgeführt zu werden, — eine Aufgabe, deren Lösung von der ZprTh. bei der ihr eigenen Unparteilichkeit mit Sicherheit erwartet werden darf. — Die Tendenz des *Teichmann*'schen Aufsatzes gegen eine auf falsch aufgefasste Bibelstellen gestützte und ihrem Wesen nach unevangelische Erhebung des Diakonats zu einem der Kirche von Hause aus eigenen und stets in gleicher Weise nothwendigen Amte habe ich schon im JB. III, S. 329 angedeutet. — *Müller*'s Schriftchen stellt eine Art beichtväterliche Unterweisung der Nupturienten in Frage und Antwort vor, durch welche dieselben besonders lernen sollen, dass erst das „Zusammengeben“ durch das lutherische „Amt“ Ehe und Trauung bewirke. Abgesehen von diesem seinem Standpunkte empfiehlt es sich auch wegen starker Unklarheit nicht.

Kirchenrecht und Kirchenverfassung

bearbeitet von

Rudolf Seyerlen,
Professor der Theologie zu Jena.

I. Das gesammte Kirchenrecht.

Emil Friedberg, Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts. 2. gänzlich umgearbeitete Aufl. Lex.-8. XV u. 464 S. Leipzig, Tauchnitz. M. 11. — *Aemilius Ludwig Richter*, Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts. 8. Aufl. 6. u. 7. Lieferung. Herausgegeben von Dr. *Wilhelm Kahl*. S. 641—1024. Leipzig, Tauchnitz. M. 3,60. — *Ludwig Heinrich Schmidt*, Repetitorium des Kirchenrechts. Nach den neuesten Lehrbüchern u. unter Berücksichtigung der jüngsten Begebenheiten auf diesem Gebiete bearbeitet. (A. u. d. T.: Juristische Repetitorien für Studirende und Prüfungs-Kandidaten. 8. Bd. 2. Aufl.) 12⁰. VIII u. 207 S. Leipzig, Rossberg. M. 2. — Repetitorium des Kirchenrechts f. Studirende u. Prüfungs-Kandidaten. 2. verm. Aufl. 12⁰. 146 S. Berlin, Carl Heymann. M. 2. — *Paul Hinschius*, das preuss. Kirchenrecht im Gebiete d. Allgem. Landrechts. Abdruck v. Theil II, Titel 11 aus der achten Auflage von C. F. Koch's Kommentar zum Allgemeinen Landrecht. Lex.-8. VII u. 615 S. Berlin, J. Guttentag. M. 12. — *Wilh. Burkhard*, zur Lehre von der kirchlichen Baupflicht. VIII u. 200 S. Erlangen, Palm u. Enke. M. 3.

Bei seinem im Jahre 1879 erschienenen Lehrbuch des Kirchenrechts hatte *Friedberg* sich die Aufgabe gesetzt, zweckmässig gesammelte Quellenstellen mitzutheilen, welche den Mangel eines corpus juris ecclesiastici ersetzen und die Schwierigkeit des kirchenrechtlichen Quellenstudiums vermindern sollten. Er beschränkte sich aus diesem Grunde auf einen ganz knappen Text, der eigentlich allein dazu bestimmt war, die Quellenstellen unter einander in Verbindung zu bringen, und der daher seine Ergänzung und Erweiterung in der akademischen Vorlesung finden sollte; diese sollte das Skelet des Lehrbuchs mit lebendigem Fleisch umgeben. Einen wesentlich anderen Plan verfolgt das neue Lehrbuch. Hier will der Verf. einen Text geben, welcher ohne jede weitere Ergänzung den

kirchenrechtlichen Stoff in ausreichendem Maasse darbietet, und zwar nach dem Stand der heutigen Wissenschaft und Gesetzgebung. Dabei ist sein Absehen hauptsächlich darauf gerichtet, der Disciplin des Kirchenrechts eine solche systematische Behandlung angedeihen zu lassen, dass das eigentlich juristische Element gegenüber dem theologischen und historischen nicht, wie gewöhnlich geschieht, vernachlässigt werde, sondern die Darstellung des heutigen Rechts, anstatt einen vorherrschend statistischen Charakter, vielmehr den einer juristischen Durchdringung des umfangreichen Stoff aufweise. So ist denn der Text gegenüber der ersten Auflage mindestens verdoppelt worden, ohne dass doch der Verf. in diesem neuen Lehrbuch auf die Mittheilung jedes Quellenmaterials Verzicht geleistet hätte. Es sind vielmehr auch hier wenigstens die bezeichnendsten Quellenstellen unter dem Text zum Abdruck gebracht worden, weil der Verf. mit Recht der Ansicht ist, dass der Abdruck einer gut gewählten Quellenstelle das Wesen eines juristischen Instituts besser erkennen lasse, als die blosse Anführung mehrerer, welche meist nicht nachgeschlagen werden. — Jedoch nicht blos der Text und die Anmerkungen haben eine gegen früher abweichende Gestalt erhalten, sondern auch die Anlage des neuen Lehrbuchs im Ganzen und Grossen, d. h. die Gliederung des kirchenrechtlichen Stoffs ist im Vergleich mit der ersten Auflage in wesentlichen Stücken eine veränderte geworden. Zu dieser Umgestaltung seines früheren Systems ist der Verf., wie er selbst berichtet, durch *Gerber* angeregt worden, durch die Behandlung, welche dieser der verwandten Disciplin des Staatsrechts hat angedeihen lassen.*) In Analogie mit diesem staatsrechtlichen System hat er daher hier den kirchenrechtlichen Stoff in diese fünf Bücher gegliedert: 1) die Verfassung der Kirche in ihrer geschichtlichen Entwickelung, 2) das Verhältniss der christlichen Konfessionen zum Staat und unter einander, 3) die Quellen des Kirchenrechts in ihrer Geschichte und heutigen Anwendbarkeit, 4) das kirchliche Verfassungsrecht, 5) das kirchliche Verwaltungsrecht, wobei als dritte Abtheilung auftritt die Verwaltung des Kultus und unter dem Kapitel „die Ehe“ das gesammte Eherecht, das katholische, das protestantische und das staatliche, eine höchst präcise Darstellung erfährt; dies gilt besonders auch von der Geschichte des Eheschliessungsrechts, welche Friedberg an dieser Stelle, §. 153—156, giebt. — Wir können hier auf Einzelnes nicht näher eingehen, z. B. auf die Art, wie *Friedberg* im Gegensatz zu *Meurer* die Begriffe der Disciplin, der Pönitenz und der eigentlichen kirchlichen Rechtsstrafe, oder wie er im Gegensatz zu *Hinschius* die Begriffe der Dispensation und des Privilegs juristisch gegen einander abgrenzt. Befremdet aber hat uns, dass *Friedberg* die *Hatch-Harnack*'sche Hypothese über die Entstehung der

---

*) *C. F. v. Gerber.* Grundriss eines Systems des deutschen Staatsrechts. Leipzig 1865.

christlichen Gesellschafts-Verfassung, vor Allem über das Verhältniss der Episkopen und Diakonen zu den Presbytern, ohne Weiteres acceptirt und als zweifellose geschichtliche Thatsache vorgetragen hat, während doch das Gekünstelte dieser angeblichen Ineinsbildung zweier verschiedenen Organisationen innerhalb der ursprünglichen christlichen Gemeinde, — der Organisation der Gemeinde als Kultusgenossenschaft d. h. der episkopal-diakonalen oder religiösen Organisation einerseits, und der (von jener unabhängigen) Organisation der Gemeinde als Gerichtsgemeinde d. i. der presbyterialen oder äusserlich-rechtlichen Organisation andererseits, — in die Augen springt, vollends nachdem *Harnack* neuestens*) innerhalb der ursprünglichen christlichen Gemeinde gar drei Organisationen unterscheiden zu müssen glaubt, aus deren Durchdringung die christliche Gemeindeverfassung hervorgegangen sein soll. Es ist bemerkenswerth, dass hier auf *Baur*'s Schrift „über den Ursprung des Episkopats in der christlichen Kirche“ auch nicht die geringste Rücksicht mehr genommen wird, und so ist in der That zu befürchten, dass der Versuch des englischen Gelehrten, die christliche Gemeinde-Verfassung als die reine Kopie einerseits der Verfassung der heidnischen Kultvereine, andererseits der Verfassung der jüdischen Synagoge zu erweisen, resp. sie aus der Verschmelzung jener beiden Verfassungsformen hervorgehen zu lassen, dass, sagen wir, dieses von dem Engländer in bescheidener Weise eben nur als Versuch gemeinte Unternehmen, innerhalb der deutschen Wissenschaft fortan ohne Weiteres als gesichertes Resultat der wissenschaftlichen Forschung figuriren wird. Sehr erfreulich ist es daher, dass *Dove* (Ztschr. f. k. R. 19. Band, 1884, 2. u. 3. Hft., S. 376) und ebenso

---

*) Die Lehre der zwölf Apostel. Leipzig 1884. S. 146 ff. Auf Grund der daselbst begegnenden (wandernden) Apostel, Propheten und Lehrer werden nämlich jetzt, — als ob nicht schon in der apostolischen Urgemeinde Propheten und Lehrer auf Grund charismatischer Begabung im Unterschiede von amtlicher Bestellung den „Dienst am Wort“, wie *Harnack* es ausdrückt, versehen hätten, — angenommen: 1) die religiöse Organisation, bedingt durch die Wahrnehmung des von Gott in der Gemeinde behufs ihrer Erbauung gesetzten „Amtes“ d. i. des Dienstes am Worte seitens der geistbegabten Apostel, Propheten und Lehrer, 2) die patriarchalische, bedingt durch den Unterschied der Leitenden und Geleiteten oder der *πρεσβύτεροι* und *νεώτεροι*, endlich 3) die administrative, bedingt durch das Amt der Verwaltungsbeamten d. i. der Episkopen und Diakonen. Diese ganz wesentliche Umänderung seiner Anschauung von den die christliche Kirchenverfassung konstituirenden Verfassungselementen lässt also *Harnack* jetzt, auf Grund der *Διδαχή* eintreten, während doch die in der *Διδαχή* auftretenden Apostel, Propheten und Lehrer ganz und gar nichts Neues, sondern nur die Modifikation eines urchristlichen, von allem Anfang an in der christlichen Gemeinde vorhandenen Institutes sind! Ebenso ist der allmälige Uebergang der charismatisch bedingten *λειτουργία* der Propheten und Lehrer auf das Amt der gemeindlich bestellten Presbyter-Episcopen durchaus nicht Etwas, das man nicht auch schon vor Auffindung der *Διδαχή* gewusst hätte. Vgl. meine Abhandlung „über den christlichen Kultus im apostolischen Zeitalter“ in *Bassermann*'s Ztschr. f. prakt. Theol. 1881. S. 299 ff.

auch *Lechler* (das ap. und nachap. Zeitalter, 3. A. Karlsruhe 1885, S. 577) entschieden gegen die genannte Hypothese Stellung nehmen und für die ursprüngliche Identität von *πρεσβύτερος* und *ἐπίσκοπος* eintreten. —

Das *Richter*'sche Lehrbuch des Kirchenrechts hat im Jahre 1877 in achter Auflage zu erscheinen begonnen. In diesem Jahr erschien die erste und zweite Lieferung, im Jahre 1879 folgte die dritte, 1880 die vierte und 1882 die fünfte Lieferung. Nunmehr aber ist Prof. Dr. *Dove* in Göttingen, welcher die Herausgabe, wie schon der sechsten und siebenten, so auch dieser achten Auflage in die Hand genommen hatte, von der Redaktion zurückgetreten, und es hat Prof. Dr. W. *Kahl* in Erlangen sich bereit finden lassen, das Werk zu Ende zu führen, „erfüllt von dem Gedanken, dass es eine Ehrenschuld der Dankbarkeit, wie ein Bedürfniss der Kirchenrechtswissenschaft geworden ist, das Richter'sche Lehrbuch seiner Bestimmung zu erhalten und auf der Höhe der gegenwärtigen Rechtsentwickelung fortzuführen". Von §. 183 an (Besetzung der Bisthümer) tritt der neue Redaktor mit seiner Bearbeitung ein. Ueber die Grundsätze, denen er bei Vollendung dieser Auflage gefolgt ist, behält sich Verf. Rechenschaft bis zum Abschluss des Werkes vor. Den Rest desselben hofft er binnen Jahresfrist in zwei weiteren Lieferungen vorlegen zu können. So ist denn die erfreuliche Aussicht vorhanden, dass in nicht zu ferner Zeit die achte Auflage des Richter'schen Lehrbuchs zu Ende geführt wird, und hoffentlich unternimmt dann Dr. *Kahl* so bald als möglich eine weitere, neunte Auflage, in welcher das Lehrbuch in neuer, einheitlicher und dabei etwas gedrängterer Bearbeitung dargeboten wird. Möglichste Zusammendrängung des Stoffs hat zwar *Dove* schon in dieser achten Auflage angestrebt, aber man kann nach Lage der Sache nicht sagen, dass der Versuch gelungen wäre: für ein Lehrbuch ist, wie die siebente, so auch diese achte Auflage entschieden zu umfangreich ausgefallen.

Schmidt's Repetitorium des Kirchenrechts schliesst sich vornehmlich an Richter-Dove an und bietet, was der Titel verspricht. Hie und da leidet jedoch unter dem wohlgemeinten Bestreben nach möglichst gedrängter Darstellung die Deutlichkeit. Dies gilt auch von dem im *Heymann*'schen Verlag erschienenen Repetitorium, welches im Unterschied von den bereits vorhandenen Repetitorien nur die wichtigsten Lehren des Kirchenrechts, diese aber dafür mit desto grösserer Sorgfalt und Ausführlichkeit behandeln will und in einem besonderen Abschnitte am Schluss die neuere preussische Kirchengesetzgebung übersichtlich, resp. im Auszug darbietet. —

Was uns *Hinschius* in dem angeführten Separatabdruck bietet, ist eine vollständig erschöpfende Kodification des dermalen in Preussen giltigen katholischen wie evangelischen Kirchenrechts (innerkirchlichen Rechts) und Staatskirchenrechts. Die Grundlage bildet der in seinem

Wortlaut wiedergegebene elfte Titel des zweiten Theils des Allgem. Landrechts mit seinen 1232 Paragraphen in 20 Abschnitten. In Gestalt von Zusätzen werden je an den betr. Stellen, und zwar ebenfalls genau nach ihrem Wortlaut, die sämmtlichen, inzwischen ergangenen, auf die Ordnung der kirchlichen Externa und Interna bezüglichen Gesetze und Verordnungen eingeschaltet, so dass insonderheit die ganze Maigesetzgebung mitsammt den Modifikationen, welche sie durch die inzwischen erlassenen Novellen erhalten hat, nicht minder aber auch die Neuorganisation der evangelischen Landeskirche nach allen ihren Richtungen hin zur Darstellung gebracht wird. In ersterer Hinsicht vertritt daher das Werk, indem es die Novellen von 1882 und 1883 berücksichtigt, ein zweite Auflage der von *Hinschius* kommentirten Gesetze der Jahre 1873 und 1874, 1875 und 1880. Denn überall ist ein gedrängter, dabei aber einlässlicher Kommentar beigegeben, welcher, bei streitigen Punkten zumal, in eine selbständige juristische Erörterung der kirchenrechtlichen Fragen, unter Berücksichtigung der einschlägigen Literatur, der Erlasse der Verwaltungsbehörden, wie auch der Urtheile der Gerichte, eintritt und auf Grund davon eine wissenschaftlich motivirte Entscheidung abgiebt. So entscheidet sich z. B. *Hinschius* gegen die Staatsdienereigenschaft sowohl der Kirchendiener, als auch der Mitglieder der kirchenregimentlichen Behörden; gegen die Versagbarkeit der Bestätigung einer von der Gemeinde vorgenommenen Pfarrwahl seitens des Konsistoriums aus anderen, als den vier in der VO. vom 2. Dec. 1874, §. 10 aufgeführten Gründen; gegen die Fortdauer der geistlichen Standes-Rechte und -Pflichten nach erfolgter Emeritirung, so dass also der Emeritus der kirchlichen Disciplin nicht mehr unterworfen ist und daher auch nicht auf disciplinarem Wege seines Pensionsanspruchs für verlustig erklärt werden kann. — Im Anhang bringt *Hinschius* unter Anderem die Instruktion des evangelischen Oberkirchenrathes für die Abhaltung der Kirchenvisitationen in den sechs älteren Provinzen der Monarchie vom 15. Febr. 1854, sowie eine detaillirte Uebersicht über die durch die Gesetze vom 14. Juli 1880, vom 31. Mai 1882 und vom 11. Juli 1883 bewirkten Abänderungen der Maigesetzgebung. Beigegeben ist ein genaues chronologisches und Sachen-Register. Wir haben in dem Werk unstreitig die denkbar genaueste Zusammenstellung und gründlichste Kommentirung des gesammten preussischen Kirchenrechts der Gegenwart vor uns.

Die Schrift des k. bayr. Regierungsraths *Burkhard* zu Würzburg zerfällt in zwei Theile. Im ersten Theil verbreitet sich der Verf. in einer Reihe von Abhandlungen über einige Streitfragen auf dem schwierigen und noch immer viel umstrittenen Gebiet der Lehre von der kirchlichen Baupflicht. Und zwar sind es speciell die in Bayern für die katholische wie für die protestantische Kirche nach dieser Richtung hin in Betracht kommenden Rechtsgrundlagen, von denen die Untersuchung ihren Ausgangspunkt nimmt. Es handelt sich dem Verf. dabei vornehmlich um

den Beweis, 1) dass der Laikalzehnt nach gemeinem katholischen und speciell nach dem in dem ehemaligen Gebiet des Fürstbisthums Würzburg geltenden Recht zur Kirchenbaupflicht nicht herangezogen werden kann, 2) dass nach den Staatsgesetzen vom 4. Juni 1848 und 28. Mai 1852 keineswegs blos die subsidiäre, sondern ganz ebenso auch die primäre Zehntbaupflicht ablösbar ist, 3) dass die Verpflichtung der Zehntbesitzer zur Baulast an Kultusgebäuden eine beschränkte ist, 4) dass das kanonische Recht, sowie das die kirchliche Baupflicht regelnde Churbayerische Mandat vom Jahre 1770 und die Würzburger VO. vom Jahre 1687 für die Protestanten nicht verbindlich ist. Nach der gemeinrechtlichen protestantischen Anschauung, deren Existenz Verf. quellenmässig aus den protestantischen Partikularrechten (er führt deren nicht weniger als 34 in wörtlichem Auszug auf) nachweist, ist in erster Linie (primär) kirchenbaupflichtig das Heilige (das Kirchenvermögen, die Kirchenstiftung), in zweiter Linie (subsidiär) die Kirchgemeinde, während hievon wesentlich abweichend nach dem kanonischen Recht in erster Linie allerdings auch dem Heiligen die Last zufällt, in zweiter Linie dagegen Jedem, der aus Kirchengütern Einkünfte bezieht, also namentlich den Decimatoren. In einem Anhang gibt Verf. Anleitung zur Berechnung des Naturalwerthes einer Baupflicht und bietet vier Hülfstabellen dar, mittelst deren es jedem Betheiligten ermöglicht werden soll, in wenigen Minuten den Kapitalswerth sowohl der Unterhaltungs-, als auch der Neubaupflicht zu berechnen. Der zweite Theil der Schrift enthält ein Repertorium, erst in chronologischer, dann in sachlicher Anordnung, zu den wichtigeren über die Frage der Kirchenbaupflicht ergangenen Entscheidungen des obersten Gerichtshofs, des Verwaltungsgerichtshofs und des Kultusministeriums in Bayern. Es soll damit dem praktischen Juristen und den Kirchenverwaltungen eine Zusammenstellung von Präjudicien in die Hand gegeben werden über solche wichtige Fragen, in welchen die obersten Gerichts- und Verwaltungsstellen in Bayern nunmehr eine feste Stellung einnehmen. Das Ganze ist hiernach eine fleissig und umsichtig gearbeitete, sehr instruktive Monographie. —

II. Evangelische Kirche.

Carl Köhler, Kirchenrecht d. evangel. Kirche d. Grossherzogthums Hessen. XVIII u. 488 S. Darmstadt, Jos. Waitz. M. 12. — *Linss*, Handbuch für die evangel. Kirche des Grossherzogthums Hessen. Neu bearbeitet von Dr. V. Habicht. I. Theil, 89 S., II. Theil, 152 S. Darmstadt, Jos. Waitz. M. 2,20. — *Carl Laacke*, das Kirchen- und Pfarrwesen der evangelischen Kirche Preussens in seinen Rechtsverhältnissen. Ein Handbuch für Behörden, Geistliche u. Juristen. XVI u. 426 S. Bernburg, J. Bacmeister. M. 6,50. — *Handbüchlein* der neueren Kirchengesetze und Verordnungen für die Mitglieder der synodalen Körperschaften. 12°. IV u. 311 S. Halle, Eugen Strien. M. 2. — *R. Stämmler*, über den Bau neuer evangelischer Kirchen und Pfarrhäuser in der Mark und besonders in Berlin. 48 S. Berlin, Wiegandt & Grieben. M. —,60. — *Tiebe*,

die Sakramentsverweigerung als kirchliches Zuchtmittel. (ZprTh. 1884, S. 113 bis 134, 337—358.) — † *Otto Füsslein*, Amtshandbuch für Geistliche und Lehrer d. Herzogthums Sachsen-Meiningen. VIII, 183 S. Hildburghausen, Gadow & S. M. 2. — † *Schneider*, die württembergische Kirchenvisitation in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. (Theol. Studien aus Württemberg I. S. 65—83.) — † *K. Günther*, Amtshandbuch für die protestantischen Geistlichen des Königreichs Bayern d. d. Rh. Neue Auflage. 2., 3. u. 4. (Schluss-)Band. V, 850 S., VIII, 834 Sp. u. VIII, 659 S. Mit Register 172 S. München (Th. Ackermann). à M. 5.

Eine ganz ausgezeichnete Darstellung eines partikularen deutsch-evangelischen Kirchenrechts begrüssen wir in Dr. *Köhler*'s Arbeit. Es ist durchaus keine blosse Materialiensammlung, keine blosse Zusammenstellung der geltenden kirchlichen Gesetze und Verordnungen für den praktischen Gebrauch; sondern das evangelische Kirchenrecht des Grossherzogthums Hessen ist nach dem Stand vom 1. Januar 1884, und zwar überall auf geschichtlicher Grundlage, systematisch zur Darstellung gebracht: es ist eine wissenschaftliche Bearbeitung des hessischen Landeskirchenrechts nach der dogmenhistorischen, wie nach der dogmatischen Richtung hin, welche an Vollständigkeit, aber auch an Klarheit und Präcision kaum etwas zu wünschen übrig lässt. Die Aufgabe, die sich der Verf. stellt, den bestehenden kirchenrechtlichen Zustand geschichtlich zu erklären, aber auch in seinen inneren Zusammenhängen und aus dem Zusammenhang des allgemeinen Kirchenrechts ihn verständlich zu machen, ist reinlich gelöst, und zwar unter Heranziehung und Berücksichtigung der einschlägigen kirchenrechtlichen Literatur und, was die persönliche wissenschaftliche Stellung des Verf. anbelangt, von durchaus gesunden, echt protestantischen Principien aus. Nach einer längeren geschichtlichen Einleitung, in welcher die kirchliche Verfassungsentwickelung Hessens von der Reformation an bis zur Kirchenverfassung des Jahres 1874 herab in ihren Grundzügen dargelegt wird, und nach einer kürzeren Einleitung, welche den Grundriss des Systems entwirft, den Begriff des Kirchenrechts feststellt und die Rechtsquellen angiebt, behandelt Verf. seinen Stoff in den fünf Abschnitten: 1) die evangelische Landeskirche, 2) das Kirchenregiment, 3) das geistliche Amt, 4) die Funktionen der Kirche, 5) das Kirchengut und dessen Verwaltung. Ueberall ist dabei neben der deutschen staatskirchlichen Reichs- und der hessischen Landes-Gesetzgebung die im linksrheinischen Hessen geltende französische Gesetzgebung genau berücksichtigt. Ein besonderer Abschnitt (S. 99 ff.) ist der Union gewidmet, und in einem Anhang (S. 83 ff.) wird die Stellung der katholischen Kirche zum Staat im Grossherzogthum Hessen behandelt, wobei man eine gedrängte, aber erschöpfende geschichtliche Uebersicht der Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche vom Jahre 1803 an bis zu den staatlichen Kirchengesetzen vom Jahre 1875 erhält und namentlich über die Entstehung und die Schicksale der berühmten Konvention Dalwigk's mit dem Bischof Ketteler von Mainz Genaueres erfährt. Wie der Verf. im Ein-

zelnen zu Werke geht, dafür möge als Beispiel aus dem vierten Abschnitt der §. 46, welcher sich mit der Trauung befasst, dienen. Zuerst wird geschichtlich das Verhältniss von Trauung und Eheschliessung besprochen und die der Darmstädtischen und Hanau'schen Kirchenordnung eigenthümliche Form der sogenannten „weinkäuflichen Kopulation" (Mitwirkung des Pfarrers schon beim Verlöbniss) geschildert: was Verf. hier giebt, ist nichts Geringeres als eine überaus concise Geschichte des Eheschliessungsrechts von den ältesten Zeiten der christlichen Kirche an bis zum deutschen Reichsgesetz vom 6. Februar 1875, dessen Verhältniss zu der altgermanischen Trauung, wie zu der Consenserklärung des kanonischen und des tridentinischen Rechts genau und scharf auseinandergesetzt wird. Sodann folgt 2) die abweichende Stellung der katholischen und der evangelischen Kirche zum bürgerlichen Eheschliessungsakt, worauf 3) die Erfordernisse und der Modus der bürgerlichen Eheschliessung nach dem deutschen Reichsgesetz, 4) aber das hessische Kirchengesetz über die kirchliche Trauung vom 17. Novbr. 1883 und namentlich die darin statuirten kirchlichen Bedingungen resp. Hindernisse der Trauung dargelegt werden unter vergleichsweiser Heranziehung der übrigen neueren deutsch-evangelischen Trauungsordnungen. Darauf geht Verf. 5) über zu der Form des kirchlichen Trauvollzugs wieder unter Vergleichung der neueren in den deutschen evangelischen Landeskirchen eingeführten Trauformen, wobei nachgewiesen wird, dass dieselben in drei Klassen zerfallen, je nachdem sie die Form des Zusammensprechens, oder der Bestätigung, oder der Segnung des Ehebunds haben. Endlich folgt 6) das Kapitel der gemischten Ehen, die Stellung der evangelischen, und wiederum sehr concis, aber alles Wesentliche beibringend, die eigenthümliche, durchaus nicht immer gleichförmige Stellung der katholischen Kirche dazu; während zuvor schon, §. 42, Ziff. 3 die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen besprochen worden ist, und weiter unten, §. 50, Ziff. 3 unter dem Kapitel von der kirchlichen Disciplin, die kirchengesetzlichen Bestimmungen aufgeführt werden über die Erhaltung der kirchlichen Ordnung in Bezug auf Taufe, Konfirmation und Trauung.

Indem wir dem Verfasser für seine schöne Gabe unseren Dank aussprechen, müssen wir uns nur um so mehr seinem Wunsch anschliessen, dass nämlich das Kirchenrecht, mehr als es im Allgemeinen wohl geschieht, von denen, die zum evangelischen Kirchendienst sich vorbereiten oder zu demselben berufen sind, in seiner Bedeutung im Organismus der praktischen Theologie erkannt und gewürdigt werden möge.

Der Kollege von Dr. Köhler, der grossherzoglich hessische Oberkonsistorialrath und Superintendent der Superintendentur Giessen, Dr. Victor *Habicht*, giebt in seiner Neubearbeitung des Linss'schen Handbuchs (Dr. Karl Linss war bis zum Jahr 1882 Superintendent der Superintendentur Darmstadt) im ersten Theil den Personalbestand der hessischen evangelischen Geistlichkeit vom 1. April 1884, nach den kirchlichen Sprengeln,

Superintendenturen und Dekanaten geordnet. Im zweiten Theil folgen die kirchlichen Gesetze und die wichtigeren Verordnungen und Ausschreiben des grossherzoglichen Oberkonsistoriums seit Erlass der Kirchenverfassung vom 6. Januar 1874 im Wortlaut. Die Schrift giebt so einen klaren Ueberblick über die dermalen im Grossherzogthum Hessen zu Recht bestehende Ordnung und Verfassung der evangelichen Kirche.

Das Handbuch von *Laacke* bietet in drei Abschnitten eine umfassende Zusammenstellung der gesetzlichen Bestimmungen, auf welchen die dermalige evangelische Kirchenordnung Preussens beruht. Aeltere Gesetze und Erlasse, so weit sie noch gegenwärtig in Geltung, oder auch so weit sie von historischem Interesse und zur Vergleichung mit den neueren Bestimmungen, also zum volleren Verständniss der letzteren zu dienen geeignet sind, sind der Darstellung eingefügt. In ersterer Beziehung wird namentlich das preussische Allgemeine Landrecht mit herangezogen; von dem letztern Gesichtspunkt aus wird die kurmärkische Visitations- und Konsistorialordnung vom Jahre 1573, d. h. das eigentliche kurmärkische und königl. preussische Kirchengesetz, mitsammt ihren Ergänzungen, wie dieselben im Verlauf des 17. und 18. Jahrhunderts erfolgt sind, mitgetheilt, die erstere im Wortlaut, die letzteren im Auszug. Der erste Abschnitt behandelt die Kirchenbehörden d. h. das Kirchenregiment und die äussere Verfassung der Kirche, der zweite Abschnitt das Pfarramt d. h. die kirchendienstlichen Funktionen in ihrem ganzen Umfang, der dritte Abschnitt das Küster-, Kantor- und Organistenamt. Da das Werk offenbar nur die evangelische Landeskirche Preussens d. h. die evangelische Kirche der acht älteren Provinzen im Auge hat, so ist es uns nicht recht verständlich, warum S. 18 die Synodalordnung für die lutherische Kirche Hannovers vom Jahre 1864 im Auszug (die Kirchengemeindeordnung bleibt weg), S. 285 ff. aber die Kirchengemeinde- und Synodalordnung für die reformirte Kirche der Provinz Hannover vom 12. April 1882 in extenso mitgetheilt wird; desgleichen warum der Ministerialbescheid vom 13. August 1873 betr. die Errichtung eines Gesammtkonsistoriums für die Provinz Hessen-Kassel, nicht aber der jene Errichtung eines Gesammtkonsistoriums in Kassel anordnende Allerhöchste Erlass vom 13. Juni 1868 mitgetheilt wird. Man sieht nicht ein, warum, wenn jene beiden, der evangelischen Landeskirche Preussens nicht zugehörenden Provinzialkirchen berührt werden, die schleswig-holsteinische KO. vom 4. Novbr. 1876 und desgl. die nassau'sche (für den Konsistorialbezirk Wiesbaden) vom 4. Juli 1877 ganz mit Stillschweigen übergangen werden. Sodann fehlt S. 144 das Gesetz über die Vorbildung der Geistlichen vom 11. Mai 1873; nur die Staatsprüfung ist aus demselben S. 149 aufgenommen, dabei wird jedoch das Abänderungsgesetz vom 31. Mai 1882 nicht berücksichtigt. Auch ist nicht bemerklich gemacht, dass durch das Staatsgesetz vom 11. Mai 1873 die Kirchenordnung vom 20. Juni 1841, wonach von den sechs auf einer deutschen Universität zu verbringenden Semestern drei

auf einer preussischen Universität zugebracht werden müssen, nicht aufgehoben ist. Ebenso fehlt die Ergänzung des deutschen Strafgesetzbuchs vom 10. December 1871, enthaltend den Missbrauch der Kanzel (§. 130a), und desgleichen das Gesetz über den Austritt aus der Kirche vom 14. Mai 1873, wodurch die S. 116 allegirte Entscheidung des Obertribunals vom 8. Februar 1854, welcher zu Folge der förmlich erklärte Austritt aus der Kirche den Austretenden von den bisher getragenen Parochiallasten erst dann befreien soll, wenn er einer andern vom Staat anerkannten Religionsgesellschaft sich angeschlossen hat, beseitigt wird. Trotzdem darf das Handbuch von Laacke als ein brauchbarer Rathgeber auf dem Gebiet des preussischen evangelischen Kirchenrechts bezeichnet werden. —

Das Handbüchlein der neueren Kirchengesetze etc. ist dadurch von Bedeutung, dass es nicht nur die auf die evangelische Kirche Preussens bezügliche neuere kirchliche Gesetzgebung mitsammt den Allerhöchsten Verordnungen im Wortlaut bringt, sondern auch die sämmtlichen in den sieben Jahrgängen 1877—1883 des kirchlichen Gesetzes- und Verordnungsblattes erschienenen Verordnungen und Instruktionen der Centralbehörden bietet, und zwar zuerst in sachlicher Zusammenstellung, theils ihrem wesentlichen Inhalt, theils aber auch ihrem Wortlaut nach, und sodann zum Schluss in alphabetischer Uebersicht.

In Berlin stellt sich immer dringender das Bedürfniss nach dem Bau neuer evangelischer Kirchen für die viel zu gross gewordenen Kirchgemeinden heraus. Die Frage ist nur, wie sich die Mittel hierzu beschaffen lassen. In dieser Beziehung erbringt nun *Stämmler* den Nachweis, dass nach dem für Berlin geltenden Märkischen Provinzialrecht principaliter für die Baukosten aufzukommen hat das vorhandene Kirchenvermögen d. h. das der betreffenden Pfarrkirche, welche für die mit der Zeit vergrösserte Parochie nicht mehr genügt, stiftungsmässig zugehörige Vermögen, soweit dasselbe nicht für die Bedürfnisse der laufenden Verwaltung in Anspruch genommen werden muss; subsidiär aber der Patron und die Gemeinde d. i. die politische Gemeinde, die Gesammtheit der Ortseinwohner ohne Unterschied der Religion und Konfession. Da nun für die sämmtlichen Kirchen Berlins theils der Staat (der Landesherr), theils die Stadt (der Magistrat) Patron ist, und da neben dem Patron für alle Berliner Kirchen die Stadtgemeinde subsidiarisch verpflichtet ist, so kommt es nur darauf an, dass von dem bestehenden Recht ernstlich Gebrauch gemacht werde, während man, wenn man die Errichtung „patronatsfreier“ Kirchen auf dem Wege freiwilliger Gaben der kirchlich Gesinnten erstrebt, das Vermögensrecht der evangelischen Kirchen und der ganzen evangelischen Einwohnerschaft Berlins sehr gefährdet, indem man die Stadtgemeinde Berlin ihrer gesetzlichen Pflichten entbindet, oder ihr dieselben ganz unnöthigerweise erleichtert. —

In Beantwortung der vom grossherzoglich Sächsischen Kirchenrath als Preisaufgabe für das Jahr 1882 gestellten Frage, „ob und wie weit

nach reformatorischen Grundsätzen die Sakramentsverweigerung als Zuchtmittel zulässig sei", hat Pfarrer *Tiebe* in der vorstehenden Abhandlung eine in jeder Beziehung, in materieller wie in formeller, ausgezeichnete Arbeit geliefert, welche, kurz und gedrängt, aber klar und bestimmt und überall erschöpfend gehalten, in erfreulicher Weise Zeugniss giebt von einem Umfang kirchenrechtlicher Kenntnisse und von einem sachverständigen und gereiften Urtheil in kirchenrechtlichen Fragen, wie es unter evangelischen Geistlichen nicht eben häufig anzutreffen ist. In drei Theilen führt Verfasser seine Untersuchung zum Ziel. Fürs Erste legt er die Lehre der Reformatoren und der Bekenntnissschriften lutherischer, wie reformirter Seits dar und befasst sich des Näheren mit den Bestimmungen der lutherischen, namentlich der Weimar'schen Kirchenordnungen. Fürs Zweite untersucht er die auf die Frage der Kirchenzucht bezüglichen Schriftstellen, um endlich fürs Dritte auf Grund des so Gefundenen und unter kritischer Berücksichtigung der gegenwärtig sich geltend machenden verschiedenen Standpunkte — nämlich des neulutherischen ganz und gar katholisirenden Amtsbegriffs, der ultraprotestantischen Verwerfung aller und jeder Kirchenzucht und endlich des von *Bogenhard* (vergl. II. Band des Jahresberichts S. 381) eingenommenen vermittelnden Standpunkts —, sowie der bestehenden Kirchengesetze die Entscheidung der Frage zu geben. Diese fällt dahin aus, dass allerdings die Sakramentsverweigerung, vom Presbyterium der Lokalgemeinde unter Vorsitz des Pfarrers ausgesprochen und von der erweiterten Oberkirchenbehörde (Kirchenrath mit Synodalausschuss) bestätigt, als äusserstes kirchliches Zuchtmittel zulässig sei, wobei Verf. sehr richtig geltend macht, dass die definitiv ausgesprochene Sakramentsverweigerung gar nichts Anderes ist als die Exkommunikation selbst, nämlich die Exkommunikation im evangelischen Sinn. Wir können die Arbeit nur empfehlen; es bereitet einem förmlichen Genuss, alles einschlägige Material in so umsichtiger Weise hier zusammengestellt und beleuchtet zu sehen.

III. Katholische Kirche.

Theod. Aug. Müller, über das Privateigenthum an kathol. Kirchengebäuden. 1883. 126 S. München, Max Kellerer. M. 1,60. — *Irenäus Themistor*, die Bildung u. Erziehung d. Geistlichen nach kathol. Grundsätzen u. nach d. Maigesetzen. 2. Aufl. XX u. 259 S. Köln, J. P. Bachem. M. 4. — *Justinus Friedemann*, die Bildung u. Erziehung der Geistlichen. Bemerkungen aus Anlass d. gleichnamigen Schrift d. Irenäus Themistor. 36 S. Aachen, Rudolf Barth. M. —,60. — *Georg Ratzinger*, Geschichte d. kirchl. Armenpflege. Gekrönte Preisschrift. 2. umgearb. Aufl. XIV u. 616 S. Freiburg i. Br., Herder. M. 8. — † *L. Beauchet*, origines de la jurisdiction ecclésiastique et son développement en France jusqu'au XII. siècle. 131 S. Paris, Larose et Forcel. — † *F. Heiner*, die kirchlichen Censuren oder praktische Erklärung aller noch zu Recht bestehenden Excommunikationen, Suspensionen und Interdikte l. s. der Bulle „Apostolicae Sedis", des Konzils von Trient und der Konstitution „Romanus Pontifex." IV, 437 S.

Paderborn, Bonifatiusdruckerei. M. 5,40. — † Dr. *J. N. Seidl*, der Diakonat in der katholischen Kirche, dessen hieratische Würde und geschichtliche Entwickelung. Eine kirchenrechts-geschichtliche Abhandlung. XI, 243 S. Regensburg, Manz. M. 3.

Dr. *Müller* versucht, namentlich in Bezug auf Kirchengebäude, die Frage zu lösen, ob durch Widmung eines Gegenstands für den kirchlichen Gebrauch und die dem entsprechende Ingebrauchnahme der Sache eine Umwandlung der Sache in Kirchengut begründet, oder aber ob nicht vielmehr dadurch nur in der bisherigen Zuständigkeit des Eigenthümers etwas geändert werde, und wer daher als Rechtsträger in Beziehung auf ein bisher und an sich einer Privatperson oder einer politischen Gemeinde zuständiges, aber kirchlichen Gebrauchszwecken unterworfenes Eigenthum zu betrachten sei. Diese Frage beantwortet Verf., nachdem er zuerst den Begriff des Eigenthums und weiter das Wesen der kirchlichen Sachenweihen festgestellt hat, an der Hand der Bestimmungen des Corpus Juris Canonici, der fränkischen Reichsgesetze, der Synodalbeschlüsse, der deutschen Landrechte und endlich einer Auswahl von nicht weniger als 356 öffentlichen Urkunden aus den Jahren 630 bis 1875 dahin: im Unterschied von der römischen Tempelweihe, welche das zu einem öffentlichen Tempel geweihte Gebäude aus dem Privateigenthum ausschied und die vollständige Uebergabe des Eigenthums an die Gottheit verlangte, zu deren Wohnsitz der Ort in gesetzlich feierlicher Weise errichtet werden sollte, lässt die christliche Weihe die dem kirchlichen Gottesdienst gewidmeten Gegenstände Objekt der Privatrechte bleiben, bindet aber allerdings das Eigenthum hinsichtlich jener Gegenstände nach zwei Richtungen hin, dass nämlich ausgeschlossen ist die Disposition des Eigenthümers, es sei nun derselbe der Staat, oder eine bürgerliche Gemeinde, oder der Landesherr, oder ein Private, über das ihm eigenthümlich zugehörige Kirchengebäude 1) in antireligiöser Richtung, so dass das Heilige zu Unheiligem missbraucht würde, und 2) in einer Weise, wodurch das vereinbarte kirchliche Gebrauchsrecht verletzt würde.

In äusserst gründlicher, von umfassendster Belesenheit zeugender Weise sucht *Irenäus Themistor* den sachlichen und rechtlichen Nachweis zu erbringen, 1) dass die Kirche für sich allein in gänzlicher Unabhängigkeit vom Staat die Bildung und Erziehung des Klerus zu bestimmen und in die Hand zu nehmen habe, und 2) dass, um das Ziel einer Vollbereitung der Aspiranten des geistlichen Standes für ihren klerikalen Beruf zu erreichen, die Rückkehr geboten sei zu dem Tridentinischen Seminar, also zu einer unter der unmittelbaren Leitung des Diöcesanbischofs stehenden, selbständigen d. i. von Gymnasium und Universität vollständig abgetrennten, rein für sich bestehenden geistlichen Bildungs- und Erziehungsanstalt, welche sich zu gliedern hat einmal in das Seminarium puerorum für die humanistische Ausbildung, und sodann in ein höheres, auf mindestens vier Jahre berechnetes, den ganzen Kursus der

Theologie in sich begreifendes Seminar. Daneben sollen jedoch die theologischen Fakultäten an den staatlichen Universitäten fortbestehen, nämlich unter der Bedingung, dass die katholischen Professoren der Theologie zu ihrem Lehramt die kanonische Mission erhalten und ihre Lehrvorträge der beständigen Aufsicht des betreffenden Bischofs unterstellt werden. Seminar und Universität sind nach der Anschauung des Verf. keine Konkurrenzanstalten, sondern verfolgen verschiedene Zwecke und ergänzen sich. Nämlich das Seminar soll einen guten Seelsorgeklerus durch Gewährung der dazu nöthigen wissenschaftlichen Bildung und durch gute Erziehung mit geringen Kosten bilden, die Universität dagegen soll eine weiter gehende theologische Bildung und die entsprechenden akademischen Grade Solchen vermitteln, welche die Bedingungen für eine Vertiefung der theologischen Kenntnisse, mit einem Wort für den Erwerb eigentlicher theologischer Gelehrsamkeit mitbringen, wie dieselbe von der Kirche für die höheren kirchlichen Würden gefordert wird. Im Uebrigen bringt die Schrift ein ungemein reiches Material bei nicht nur für die Geschichte der klerikalen Bildung von den ältesten Zeiten an durch das Mittelalter bis auf die Gegenwart herab, sondern zeichnet auch in überaus klarer und vollständiger Weise die öffentlich-rechtliche Stellung überhaupt, welche die katholische Kirche seit der Reformation und namentlich seit dem Reichsdeputationshauptschluss von 1803 in den verschiedenen deutschen Ländern eingenommen hat. Das Ganze ist bei aller Begeisterung für die Rechte der katholischen Kirche dennoch in irenischem Ton gehalten; insbesondere werden die maigesetzlichen Bestimmungen über die Vorbildung der Geistlichen und deren Wirkungen einer zwar sehr einschneidenden, aber ruhigen und leidenschaftslosen Kritik unterzogen.

Anstatt einer Rückkehr zum Tridentinischen Seminar spricht sich *Justinus Friedemann* vielmehr für eine Rückkehr aus zu der in Preussen vor dem Kulturkampf geltenden Form und Praxis, der zu Folge die Vorbildung zum geistlichen Stand die folgenden Stadien zu durchlaufen hatte: 1) den Gymnasialkursus, der durch Erwerbung des Maturitätszeugnisses seinen Abschluss fand, 2) das akademische Triennium, nach welchem das Examen pro introitu stattfand, 3) den mindestens einjährigen Aufenthalt im bischöflichen Priesterseminar, nach dessen Ablauf die Priesterweihe ertheilt wurde.*) Demnach verlangt Verf. für die Bildung und Erziehung der katholischen Geistlichen, immer unter beständiger Aufsicht des Episkopats, 1) die Gymnasialbildung nach den geltenden Anforderungen, 2) das akademische Studium der Theologie, 3) dabei aber kirchliche Alum-

---

*) Beiläufig bemerkt ist der vom Verf. gewünschte Modus der Bildung und Erziehung der künftigen katholischen Kleriker in Württemberg, und zwar vollständig seit mehr als 70 Jahren schon durchgeführt: mit den beiden katholischen Gymnasien zu Ehingen und Rottweil sind sog. niedere Konvikte, mit der theologischen Fakultät der Landesuniversität ist der sog. höhere Konvikt verbunden.

nate und Convikte bei den Gymnasien und Universitäten in möglichster Ausdehnung, und endlich 4) einen einjährigen oder besser zweijährigen Kursus im Priesterseminar zur Vollendung der gesammten Ausbildung und zur Vorbereitung auf den Empfang der Priesterweihe. Er macht mit Recht geltend, 1) dass der deutsche katholische Klerus seiner klassisch-humanistischen und seiner akademischen Bildung, die er in Berührung mit den übrigen leitenden Gesellschaftskreisen geniesst, wesentlich mit das hohe Ansehen und den tiefgreifenden Einfluss verdankt, dessen er sich in allen Schichten des Volkes erfreut; die nationale Bildung in diesem Sinn, behauptet Verf., ist der katholischen Geistlichkeit auf deutschem Boden unentbehrlich, wogegen 2) ein Unterschied zwischen wissenschaftlich mehr und weniger ausgebildeten Geistlichen, welcher schon auf dem blossen Grund ihres Studiengangs sich im praktischen Leben geltend machte, nur zu grossen Unzuträglichkeiten führen müsste, indem man so Geistliche erster und zweiter Klasse erhalten würde.

Im Jahre 1868 hatte Dr. *Ratzinger* seine aus Anlass einer von der Münchener Universität gestellten Preisfrage: „Geschichte der Armenpflege der katholischen Kirche“ verfasste und gekrönte Schrift im Druck erscheinen lassen. Jetzt, nach 16 Jahren, lässt er dieselbe in zweiter Auflage als ein wesentlich neues Werk vor das Publikum treten. Denn nicht nur der praktische Theil hat infolge der vielfachen Veränderungen, welche in den kirchlichen und politischen, socialen und wirthschaftlichen Verhältnissen inzwischen erfolgt sind, eine wesentliche Umgestaltung erlitten, sondern es hat auch der geschichtliche Theil nach Inhalt und Auffassung eine vollständige Umarbeitung erfahren. Die Aufgabe, welche er sich stellt, fasst Verf. dahin zusammen, „die Bedeutung der christlichen Caritas und ihrer Werke im Organismus der menschlichen Gesellschaft, ihre Leistungen in der Vergangenheit, ihre Stellung in der Gegenwart und ihre Aufgabe für die Zukunft dem Verständniss nahe zu bringen“. Es ist ein farbenreiches Bild, welches Verf. mit der geschichtlichen Entwickelung der kirchlichen Armenpflege von der apostolischen Zeit an bis auf die Gegenwart herab vor unseren Augen entrollt. Mit grossem Fleisse ist das weitschichtige Material aus den verschiedenen Epochen der Kirchengeschichte zusammengetragen, aber stets werden zugleich die Massen der einzelnen Erscheinungen unter umfassende Gesichtspunkte gerückt und die treibenden Prinzipien bemerklich gemacht, wie sie, je nach der Verschiedenheit der politischen und socialen Verhältnisse, zu verschiedenen Zeiten verschiedene Gestalt gewonnen haben. Die auf den Oblationen der Gläubigen beruhende Hausarmenpflege der ersten christlichen Jahrhunderte, die Ergänzung derselben durch die Anstaltspflege (Hospitäler u. s. w.) in der nachkonstantinischen Zeit, die Veränderungen in der Armenpflege, welche durch das Entstehen des Parochialsystems im karolingischen Zeitalter hervorgerufen worden sind, der Einfluss der Bussdisciplin der Poenitentialbücher auf die Privatwohl-

thätigkeit, die karolingische Armengesetzgebung in ihren Vorzügen wie in ihren Mängeln, dann vor Allem der Uebergang der Armenpflege auf die Klöster und Ordensvereine in der zweiten Hälfte des Mittelalters, sowie die sich anbahnende städtische Armenpflege, endlich die Verstaatlichung der Armenpflege unter dem Einflusse der Reformation, die tridentinischen Satzungen über die kirchliche Armenpflege, die freiwillige christliche Armenpflege der Orden und Vereine, namentlich in Frankreich seit der Reformation und hinwiederum seit der grossen Revolution, sollen hier nur als einige der interessantesten Punkte aus der Gesammtdarstellung hervorgehoben sein. Dagegen lässt Verf. die Geschichte des protestantischen Armenwesens wie in der ersten, so auch hier in der zweiten Auflage bei Seite liegen; der Titel sollte also genauer lauten: „Geschichte der katholischen Armenpflege." Im Uebrigen zeigt Verf. sowohl im geschichtlichen Theile, als auch da, wo er die Erscheinungen der Gegenwart und die prinzipiellen Fragen behandelt, welche sich an dieselben in Betreff der Organisation des Armenwesens überhaupt anknüpfen, eine grosse Belesenheit in der einschlägigen Literatur, die protestantische nicht ausgenommen. Er ist ein Gegner der staatlichen Armenpflege mit ihrem System der Armensteuer (Zwangspflicht) und mit dem erzwingbaren Recht auf Unterstützung (Zwangsrecht); er verwirft daher auch den Staatssocialismus, weil er in Verkehrung der natürlichen Ordnung die Pflicht der Einzelnen auf den Staat übertragen wolle. Vom Staat verlangt er nur Handhabung der Gerechtigkeit, d. h. die Herstellung eines Arbeitsrechts für die arbeitsfähige (Fabrik- und Handwerker) Bevölkerung; die Organisation dagegen einer wirklichen, auf der religiösen Basis der Liebe zu Gott ruhenden und daher freiwilligen Gemeinde-Armenpflege kann nur von der Kirche ausgehen und muss ihr daher vom Staate überlassen werden. Verschweigen dürfen wir übrigens nicht, dass im Vergleich zur ersten Auflage des Verf.s Haltung dem Protestantismus gegenüber erheblich befangener geworden ist. Ja es werden hier seine Urtheile mitunter so verkehrt, dass man sagen muss, auch er ist dem Schicksal erlegen, dem alle neueren katholischen Schriftsteller unrettbar verfallen zu sein scheinen, nämlich dem Protestantismus gegenüber die Urtheilsfähigkeit als solche zu verlieren. Nur die Kehrseite davon ist es, wenn umgekehrt bei allem Katholischen vorherrschend nur die Lichtseiten hervorgehoben werden, so dass auch hier geschichtliche Urtheile ausgesprochen werden, welche nichts weniger als begründet sind; hierher gehört namentlich der vom Verf. behauptete so überaus segensreiche Einfluss des Klosterwesens auf dem Gebiete der Armenpflege.

IV. Verhältniss von Kirche und Staat.

F. Geigel, das französische und reichsländische Staatskirchenrecht, systematisch bearbeitet u. verglichen mit d. neuesten Gesetzen u. d. Rechtsprechung d. deutschen Staaten. XX u. 504 S. Strassburg i. E., Trübner. M. 8. — *Glossen u. Noten*

zu der Dokumentensammlung: In rei memoriam, hrsg. aus dem literarischen Nachlasse von Dr. *Augustin Keller*. 93 S. Aarau, H. R. Sauerländer. M. 1,60. — *Jul. Bachem*, Preussen und die katholische Kirche. 104 S. Köln, J. P. Bachem. M. 1,50. — *Wilh. Johnsen*, der Weg zum kirchlichen Frieden. Eine kritische Studie zum preussisch-römischen Kirchenstreite nebst Stipulationen zu einer neuen Friedensbasis. 1883. 110 S. Eberswalde, Ernst Rust. M. 1,50. — † *Wahrlieb Freimuth*, allgemeine Rückblicke auf den Kulturkampf in seinen verschiedenen Phasen vom religiös-politischen Standpunkte. Eine Widmung für das deutsche Volk zur Erinnerung an das Lutherjubiläum. 1883. 64 S. Barmen, Wiemann. M. 1. — † *A. Višek*, die Civilehe vor dem Forum des Rechts und des Gewissens. IV, 151 S. Prag, Cyrillo-Method. Buchhandlung. M. 2. — † *E. Mayer*, die Kirchenhoheitsrechte des Königs von Bayern. Von der juristischen Fakultät der Universität München gekrönte Preisschrift. IX, 304 S. München, Rieger. M. 7. — † *A. Reinhard*, die Kirchenhoheitsrechte des Königs von Bayern. Von der Juristen-Fakultät München mit dem Accessit gekrönte Preisschrift. VI u. 282 S. München, Th. Ackermann. M. 5,40.

Geigel macht den dankenswerthen und wohlgelungenen Versuch, das auf Grund der französischen Staatsgesetzgebung dermalen in Elsass-Lothringen formell geltende Landeskirchenrecht in übersichtlicher Kodifikation, d. h. in einer thunlichst der Gesetzessprache angepassten systematischen Zusammenstellung zur Darstellung zu bringen, selbstverständlich nach Maassgabe der für ganz Deutschland ergangenen Reichsgesetze und unter anmerkungsweiser Berücksichtigung der inzwischen d. h. seit der Abtretung des Elsasses an Deutschland und namentlich seit Mac Mahon's Sturz in Frankreich auf dem Wege der Gesetzgebung eingetretenen Abänderungen des in Elsass-Lothringen annoch gültigen früheren französischen Rechts. Nicht minder werden zur Beleuchtung der eigenthümlichen reichsländischen kirchlichen Verhältnisse in den Anmerkungen auch die entsprechenden kirchlichen Gestaltungen in den Territorien des Deutschen Reichs, namentlich in Preussen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und Hessen, herangezogen, z. B. in Betreff der Ernennung der Bischöfe, der Zusammensetzung und der Rechte der Domkapitel, der Einrichtung der Priester- und der Knabenseminare, der staatlichen Anerkennung, resp. Behandlung der Orden und Kongregationen. Desgleichen werden auf protestantischer Seite in Vergleichung gebracht z. B. der lutherische und reformirte Presbyterialrath und der Kirchengemeinderath, die lutherischen und reformirten Konsistorien und die Diöcesan-Synoden, die lutherischen Inspektionsversammlungen und die Kreis-Synoden, das lutherische Oberkonsistorium und die preussische General-synode, während das Direktorium, das oberste ständige Kirchenregiment der lutherischen Kirche der Reichslande, zusammengesetzt ist aus drei vom Kaiser ernannten und zwei vom Oberkonsistorium auf je sechs Jahre frei gewählten Mitgliedern; das Analogon dazu wäre also der durch den General-Synodal-Ausschuss verstärkte preussische Oberkirchenrath. Unter genauer Berücksichtigung der Literatur und der Rechtsprechung, der französischen wie der deutschen, gliedert sodann Verf.

seinen reichen Stoff in vier Theile, in einen allgemeinen, welcher diejenigen staatskirchenrechtlichen Bestimmungen einheitlich zusammenfasst, welche gleichmässig auf alle öffentlichen Religionsgesellschaften, nämlich auf die drei christlichen Konfessionen, die katholische, lutherische, reformirte, wie auch auf die Israeliten, Anwendung finden. Die drei besonderen Theile sodann bringen die derzeitige Religionsgesetzgebung Frankreichs und Elsass-Lothringens 1) für die katholische Kirche, 2) für die beiden protestantischen Kirchen und endlich 3) für den israelitischen Kultus. Das französische Staatskirchenrecht, dessen Basis das Konkordat vom Jahre 1801 bildet, weicht in sehr wesentlichen Stücken vom deutschen ab. Da dasselbe einen grossen Einfluss auf die linksrheinischen Provinzen nicht nur Bayerns und Hessens, sondern vor Allem auch Preussens gewonnen hat, so hat es *Hinschius* in seinen Kommentaren zu den preussischen Kirchengesetzen der Jahre 1873, 1874 und 1875, 1876 und 1880 an den entsprechenden Stellen in Betracht gezogen. Hier wird uns nun aber eine zusammenhängende und umfassende Darstellung desselben geboten, und bis ins Einzelne hinaus die Gestaltung gezeichnet, welche unter seiner Herrschaft das Religionswesen im Allgemeinen, wie die Konfessionskirchen im Besonderen annehmen mussten.

In dem Texte der im Jahre 1883 erschienenen Aktenstücke zur Geschichte der kirchenpolitischen und kirchlichen Kämpfe der siebziger Jahre hatte Dr. *Augustin Keller* Noten durch Zahlen — es waren 98 Nummern — angekündigt, die indessen damals, einmal wegen Kränklichkeit des Verf., sodann aber auch um den Umfang des Buches nicht zu vergrössern, nicht mit zum Abdruck gelangt sind. Nach dem inzwischen erfolgten Tode des Verf. erscheinen nun aus seinem literarischen Nachlasse diese Glossen und Noten in besonderem Abdrucke. Dieselben liefern in der That für die Charakteristik des modernen jesuitischen Katholicismus ein sehr bemerkenswerthes Material. Insonderheit wird nachgewiesen, in welch unglaublicher Weise der Kurialstil Pius' IX. der geschichtlichen Wahrheit fortwährend ins Gesicht schlägt. Desgleichen wird die Haltung der deutschen und österreichischen Bischöfe vor und nach dem Vatikanum aktenmässig festgestellt und aufgezeigt, wie hier ein Abfall von aller Ueberzeugung vorliegt, der geradezu als ein geschichtliches Unicum bezeichnet werden muss. Weiter wird die jesuitische Lehre vom Tyrannenmord d. h. von der Berechtigung der Kirche, einen ketzerischen König aus dem Wege zu räumen, quellenmässig erhärtet, und durch die zahlmässig nachgewiesenen Opfer der spanischen Inquisition das von Pius IX. für die katholische Kirche in Anspruch genommene Streben nach „Befestigung der Brüderlichkeit in der Welt“ beleuchtet. Endlich wird aktenmässig die Haltung des Papstes Pius' IX., seines Nuntius für die Schweiz, des Monsignore Macioli, und des Bischofs Marilley von Freiburg vor dem Sonderbundskrieg dargethan, welche alle aus Angst vor den Jesuiten die Dinge dem Bürgerkriege zutreiben und

namentlich die ultramontane Schreckensherrschaft, welche in Luzern, Freiburg und Wallis während der Freischaarenzüge in Scene gesetzt wurde, stillschweigend, und zwar der Nuntius wie der Freiburger Bischof ausgesprochenermaassen wider ihr besseres Wissen und Gewissen gewähren liessen, aus keinem anderen Grunde, als um von den Jesuiten nicht als „Freimaurer" dem Volke denuncirt zu werden.

Die Hartnäckigkeit, mit welcher, trotz der seit fünf Jahren im preussischen kirchenpolitischen Konflikt eingetretenen rückläufigen Bewegung, immer noch an den Grundlagen einer mit dem Wesen und mit der Verfassung der katholischen Kirche völlig unvereinbaren Gesetzgebung festgehalten wird, wird der Behauptung des rheinländischen Mitgliedes des preussischen Abgeordnetenhauses, *Julius Bachem*, zu Folge nur verständlich, wenn man sich die staatskirchlichen Traditionen der preussischen Kirchenpolitik vergegenwärtigt. Verf. stellt sich daher in der vorliegenden Schrift die Aufgabe, diese traditionelle Politik in knappster Form darzustellen, und liefert in der That eine wenn auch gedrängte, so doch im Wesentlichen vollständige Uebersicht des Verhältnisses des preussischen Staates zur katholischen Kirche von der Reformation an bis auf die jüngste Gegenwart herab. Nach dieser Richtung hin hat das Buch ein ganz entschiedenes Verdienst und kann zu rascher Orientirung über den Verlauf im Ganzen und die Stadien im Einzelnen der geschichtlichen Entwickelung des Verhältnisses von Staat und Kirche in Preussen bestens empfohlen werden. Allein die Schrift hat auch noch nach einer anderen Seite hin einen gewissen Werth, sofern sie nämlich den schlagenden Beweis liefert, wie der heutige deutsche, in der Centrumspartei sich concentrirende Ultramontanismus in Wirklichkeit kein Vaterland mehr kennt ausser der heiligen römisch-katholischen Kirche und als den eigentlichen Souverän der Welt, hinter welchem jede staatliche Autorität, auch die Majestät der preussischen Königs- und der deutschen Kaiserkrone, weit zurückstehen muss, den infalliblen Papst zu Rom betrachtet. Alle Koncessionen, welche Preussen in den Gesetzen der Jahre 1880, 1882 und 1883, und sodann in der Wiederbesetzung der erledigten Bisthümer Trier, Fulda, Osnabrück, Breslau, Paderborn und zwar unter Erlass des Staatseides der Bischöfe, weiter in der Aufhebung der Temporaliensperre in den Bisthümern Culm, Ermland, Hildesheim und Köln, endlich in der Begnadigung und Rückberufung der Bischöfe von Limburg und Münster u. s. w. gemacht hat, sind selbstverständlich durchaus ungenügend, von einer den Katholiken auch nur erträglichen Lösung noch weit entfernt. Bei den Verhandlungen zwischen Rom und Berlin liegt die Schuld, dass die Sache nicht vorwärts gehen will, nur an dem bösen Staate, welcher sich noch immer nicht entschliessen kann, dem friedfertigen, zu den äussersten Konzessionen bereiten Papst die Hand zu bieten. Dagegen ward protestantischerseits in der schlesischen Mischehenfrage eine Hetze vom Zaune gebrochen und ein künstlich geschürter

Fanatismus feierte wahre Orgien. Und beim Lutherjubiläum verlief zwar der officielle Theil des Wittenberger Festes, an welchem sich der Kronprinz betheiligte (man bemerke diese plumpe Captatio benevolentiae wohl!), ohne Ausschreitungen, dagegen brachten die sonstigen Veranstaltungen eine Fülle von Ausbrüchen wildesten Hasses zu Tage, während die mitten in diesem Tumulte zu Düsseldorf tagende grossartige Generalversammlung der deutschen Katholiken in würdigster Weise über alle Angriffe von protestantischer Seite schweigend hinwegging. So nimmt sich die Welt aus durch die ultramontane Brille gesehen. Höchst bezeichnend für den staatsfeindlichen Geist, welcher diese ganze Gesellschaft erfüllt, schliesst Verf. seine Schrift wörtlich also: „Nach menschlichem Ermessen sind wir noch weit entfernt von einer Lösung der furchtbaren Krise, welche die katholische Kirche gegenwärtig im klassischen Lande des den Staatsbegriff zur Staatsallmacht überspannenden Hegelianismus durchzumachen hat. Es wird des engsten Zusammenschlusses, der ganzen Ausdauer und opferwilligen Treue des katholischen Volkes bedürfen, um aus dieser Krise die Freiheit der freigeborenen Kirche zu retten. Aber auch wenn dieses Ziel in naher oder ferner Zeit erreicht sein wird, darf nie vergessen werden, dass Rückfälle in die staatskirchlichen preussischen Traditionen keineswegs ausgeschlossen sind, dass daher die Katholiken zur Wahrung und Sicherung der werthvollsten aller Freiheiten in Preussen niemals zu viel thun können.“ Also das Interesse der Kirche verlangt es, dass die deutschen Katholiken in alle Ewigkeit dem eigenen Volke und Lande feindlich und misstrauisch gegenüberstehen!

Johnsen seinerseits weist an der Hand einer übersichtlichen Darstellung und einschneidenden Kritik des Ganges der über Beilegung des Kulturkampfes zwischen Rom und Berlin seit Anfang des Jahres 1880 gepflogenen Unterhandlungen nach, dass der Weg des Pactirens mit Rom zu keinem Ziele führen könne und des Staates durchaus unwürdig sei, da die römische Kurie jedes staatliche Entgegenkommen nur mit immer neuen, geradezu maasslosen Forderungen beantworte. Allerdings war die Maigesetzgebung verfehlt, sofern sie, statt den Romanismus und die Ausschreitungen der römischen Hierarchie zu treffen, die Kirche als solche und insbesondere von einer falsch verstandenen Parität aus auch die evangelische Kirche wesentlich geschädigt und mit Polizeimassregeln präventiver Art in die Interna der Kirche eingegriffen hat, während doch der Staat zum Schutze seiner eigenen Interessen der Kirche gegenüber sich auf das Repressivsystem zu beschränken hat. Allein mit der inzwischen eingetretenen Revision oder vielmehr Durchlöcherung der Maigesetzgebung ist es nicht gethan; sie leidet an dem Fehler der Prinziplosigkeit, an dem Mangel zielbewussten Strebens auf Abschluss des Ganzen. Geholfen kann nur werden auf dem Wege einer organischen Revision der Maigesetzgebung, welche der Staat aus eigenster

Initiative und in durchaus selbständiger Weise, mit gänzlicher Beiseitelassung Roms, vorzunehmen, und wobei er das werthvollste Stück der ganzen Maigesetzgebung, nämlich den bischöflichen Homagialeid an den König, unentwegt festzuhalten hat, während die preussische Regierung jetzt umgekehrt auf dem Wege der diskretionären Vollmachten eben auf diese eminent wichtige Gesetzesbestimmung verzichtet hat (Gesetz vom 14. Juli 1880 und vom 31. Mai 1882). Was nun aber die positiven Vorschläge anbetrifft, welche der Verf. in dieser Hinsicht macht, so verwirft er die Trennung von Kirche und Staat, will festhalten an der altbewährten christlichen Staatsform und erstrebt nun von da aus eine völlige Neuregulirung des Verhältnisses von Staat und Kirche, und zwar nach einheitlichen Grundsätzen kirchlichen Charakters, denen aber Niemand das staatsfreundliche patriotische Element werde absprechen können. Er verlangt also einen Friedensbund zwischen Staat und Kirche, wo beide einander dienen, unter gleichmässiger Wahrung der gegenseitigen Rechte und der gegenseitigen Selbständigkeit. Denn, meint er, das ideale Verhältniss von Staat und Kirche entspricht demjenigen von Mann und Weib im Ehebund und zwar im christlichen Ehebund. Bei der Konstruktion des Verhältnisses von Staat und Kirche in concreto, welche der Verf. entwirft, stellt er indessen, und das ist sehr bezeichnend für die kirchenpolitischen Ziele der sog. positiven Unionspartei, so hohe kirchliche Forderungen auf, dass was ihm als kirchliches Ideal vorschwebt, uns vielmehr als eine gänzlich unausführbare Verquickung von Staatskirchenthum und Hierarchie erscheinen will. Nämlich er fordert für beide Kirchen eine möglichst homogene Verfassung und parallele Rangordnung ihrer Organe, für die evangelische Kirche also die episkopale Verfassung. Die katholische wie die evangelische Kirche Preussens erhält je ein Oberkirchenraths-Kollegium aus geistlichen Mitgliedern bestehend, welche direkt vom König berufen werden. Bei der Besetzung der theologischen Lehrstühle an den Universitäten ist das Gutachten des betr. Oberkirchenraths einzuholen. Das Institut der Synoden wird aufgehoben; an ihre Stelle tritt der Kirchentag (der katholische und der evangelische), bestehend aus den sämmtlichen Mitgliedern der Oberkirchenraths-Kollegien und aus dem Abgeordneten-Kollegium, zu welchem jede Diöcese je ein weltliches und ein geistliches Mitglied wählt. Dem Kirchentage präsidirt der Kultusminister; die Bischöfe sind die Delegirten des Kirchentages. Alle kirchenpolitischen Gesetze unterliegen der Zustimmung oder Ablehnung des Kirchentages; im ersteren Falle gehen die kirchenpolitischen Vorlagen der Regierung an den Landtag der Monarchie, im letzteren Falle müssen sie vom Kultusministerium neu redigirt und dem Kirchentage wiederum zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Der Kirchentag kann aber auch selbständige Anträge stellen. Endlich soll, hierauf legt Verf. besonderes Gewicht, ein prinzipieller Unterschied gemacht werden zwischen Pastor und Pfarrer, dem

Geistlichen, welcher bloss Kirchendiener, d. i. im nicht-staatlichen Kirchendienst, z. B. als Anstalts- oder Vereinsgeistlicher, als Stadtmissionar, Wanderprediger etc. angestellt, und dem Geistlichen, der Staatsbeamter, d. i. staatlich anerkannter und bestätigter Verwalter des öffentlichen Pfarramtes und der legitime Vorsteher der Kirchengemeinde ist. Nur die Pfarrer haben dem Erforderniss der Gymnasial- und Universitätsbildung, sowie des Staatsexamens zu genügen und unterliegen der Anzeigepflicht; die Pastoren dagegen erhalten ihre Sendung resp. Ordination, ohne Rücksicht auf das Staatskirchenthum und die in letzterem geltenden Vorschriften über Vorbildung, Indigenat etc., durch rein kirchlichen Auftrag.

Predigt- und Erbauungsliteratur

bearbeitet von

D. Otto Dreyer,

Superintendent in Gotha.

Gustav Gerok, Himmelan! Ein Jahrgang Evangelienpredigten aus Württemberg. In Verbindung mit vielen Geistlichen herausgegeben. VIII, 545 S. Stuttgart, Krabbe. M. 3. — *Müllensiefen*, Zeugnisse von Christo. Ein Jahrgang Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres. 14. veränderte und um 34 bisher ungedruckte Predigten vermehrte Aufl. XII, 859 S. Halle, Strien. M. 7. — *H. Hoffmann*, unterm Kreuz. Ein Jahrgang Predigten meistens über freie Texte. IX, 438 S. Halle, Mühlmann. M. 5,60. — *Julius Hans*, Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres. II, 618 S. Augsburg, Schlosser. M. 6. — *Kluge*, Predigten zum Vorlesen in Landkirchen, sowie zur häusl. Erbauung. 2. Jahrgang: Predigten über die Evangelien. 3. Aufl. VI, 482 S. Leipzig, Violet. M. 6.

Die vollständigen Predigtjahrgänge, mit welchen wir wie immer unsere Revue beginnen, können wir diesmal erfreulicher Weise als eine wirkliche Bereicherung der Predigtliteratur bezeichnen.

Der jüngere *Gerok* hat sich das Verdienst erworben, eine grosse Anzahl der namhaftesten württembergischen Kanzelredner zu gemeinsamer Herausgabe eines Jahrganges von Evangelienpredigten — theils über die alten, theils über die neuen Perikopen — zu veranlassen. Das Inhaltsverzeichniss führt uns den würdigen Prälaten *D. Gerok* an der Spitze einer ansehnlichen Gefolgschaft vor, aus welcher wir, ohne andere zurücksetzen zu wollen, nur die Namen Burk, Plieninger, Teichmann in Stuttgart, Lechler und Lang in Ulm, die Professoren Weiss und Kautzsch in Tübingen, Weitbrecht in Stuttgart und die Verstorbenen Kapff und Blumhardt hervorheben. Mit dem gediegenen Inhalt vereinigt sich eine vortreffliche Ausstattung.

Die Predigten von *Müllensiefen*, reife Früchte einer langen und besonders reich gesegneten Wirksamkeit, brauchen nur genannt zu werden,

um freudigster Begrüssung sicher zu sein. Der stattliche Band, in welchem zwischen den Perikopen auch freie Texte behandelt sind, führt sich als 14. Aufl. der früheren ersten bis vierten Sammlung ein, kann aber fast ein neues Buch genannt werden, da unter den 76 Predigten 34 in den letzten Jahren gehaltene neu hinzugekommen sind, die an Geistesfrische und Gedankenreichthum nichts vermissen lassen. Hoffentlich stehen wir also noch nicht, wie der Verf. meint, vor dem letzten Erzeugniss seiner schriftstellerischen Predigtarbeit.

Ebenso wird ein Jahrgang Predigten von *H. Hoffmann* Vielen willkommen sein. Tausende von evangelischen Predigern Deutschlands haben die praktisch theologischen Studien, welche sie in den ehrwürdigen Hörsälen der alma mater Fridericiana zu Halle wochentags gesammelt, an unvergesslichen Sonntagen in der benachbarten kleinen Neumarktskirche heilsam und fruchtbringend ergänzt. Die entschiedene, herzandringende Weise des Predigers, seine aus tiefer Ueberzeugung strömende Wort- und Gedankenfülle hat stets eine bedeutende Wirkung geübt, die sich auch in dem gedruckten Niederschlage nicht verleugnet. Kritische Theologen freilich müssen es sich gelegentlich gefallen lassen, zu den Halben gezählt zu werden; ihre wissenschaftliche Stellung wird ihnen als ein Vorwurf ins Gewissen geschoben, aus welchem sie doch ganz legitim geboren ist. Dass man auch von einer solchen Stellung aus voll und ganz dem ceterum censeo des Redners beipflichten könne, dass das Heil in Christo allein zu finden sei, wird offenbar nicht für möglich gehalten. Dies hindert uns nicht, dem Verf. für seine werthvolle Gabe — um so werthvoller, als 58 von den 70 Predigten freie Texte behandeln — aufrichtig zu danken.

Würdig reihen sich die ganz anders gearteten Predigten von *Julius Hans* an. Sie behandeln grösstentheils die alten Perikopen, einige auch freie Texte. Ein milder Geist, ein massvolles Urtheil, gründlich erwogene Gedanken, die in einfacher und edler Sprache vorgetragen werden, lassen dieses Predigtbuch zur häuslichen Erbauung allen denjenigen empfehlenswerth erscheinen, die eine evangelische Heilsverkündigung suchen, welche, ohne an Tiefe einzubüssen, doch mit den geistigen Errungenschaften der Gegenwart sich nicht in Widerspruch setzt. Zwischen entgegengesetzten Einseitigkeiten weiss der Verfasser geschickt den rechten Weg zu finden, wenn er beispielsweise über die weder von Grund aus verdorbene noch engelreine Kindesnatur spricht, wenn er die mechanischen Kräfte und natürlichen Gesetze alles Weltgeschehens unumwunden anerkennt, zugleich aber der Gemeinde deutlich macht, dass ein freies Wirken Gottes in der Welt und eine planvolle Entwickelung derselben nach einem bestimmten Ziele hin keineswegs dadurch ausgeschlossen ist, oder wenn er das ganz Ausserordentliche, nicht aber Ordnungswidrige der Krankenheilungen Jesu in dem noch durch keine Wissenschaft ergründeten Einfluss des Geistes auf körperliche Zustände nachweist, womit freilich dem aufmerksamen Hörer oder Leser die Fernheilung, um welche es sich gerade an dieser

Stelle (S. 105) handelt, doch nicht erklärt sein dürfte. Derartige mehr lehrhafte Abschnitte, nach welchen gewiss unsere Gemeinden heutzutage verlangen, treten indessen hinter den warmen Appell an das Gemüth und den Willen gebührend zurück. Durch die aufrichtige Bescheidenheit endlich, mit welcher der Verf. in der Vorrede von seinen eigenen Leistungen spricht — man fühlt die Aufrichtigkeit heraus; bei manchen Autoren ist auch das Gegentheil der Fall —, wird der Werth des Buches noch erhöht.

Von den praktischen, aber etwas banalen *Kluge*'schen Predigten, die zum Vorlesen in Landkirchen bestimmt sind, ist der zweite Jahrgang, die Evangelienpredigten, in 3. unveränderter Aufl. erschienen. Von den Epistelpredigten liegt bereits die 4. Aufl. vor.

Die übrigen Predigtsammlungen schliessen wir in alphabetischer Reihenfolge an:

Heinrich Bauer, der christl. Hausstand. 7 Predigten. VI, 83 S. Frankfurt a. M., Schriften-Niederl. des evang. Vereins. M. 1. — *A. v. Bröcker*, zu Jesu Füssen. 25 Predigten. II, 288 S. Schleswig, Bergas. M. 3. — *Emil Frommel*, das Gebet des Herrn in Predigten für die Gemeinde ausgelegt. 3. Aufl. Nebst einem Anhang von Gedanken aus Predigten über das Vaterunser in letzter Zeit gehalten. VIII, 208 S. Barmen, Klein. M. 2. — *Harig*, Predigten in der Kirche zu Grossenhain gehalten. 177 S. Grossenhain, Hentze. M. 2. — *Charles Kingsley*, Dorfpredigten. Autoris. Uebers. v. Dina Krätzinger. VI, 228 S. Gotha, F. A. Perthes. M. 3. — *Ledderhose*, Jesus allein. Predigten gehalten in St. Georgen, Brombach u. Neckarau. 104 S. Karlsruhe, Reiff. M. —,80. — *Lösche*, Florenzer Predigten. 87 S. Halle, Strien. M. 1. — *M. v. Nathusius*, Katechismuspredigten nach der Ordnung des Kirchenjahres. 2. Theil. V, 312 S. Leipzig, Hinrichs. M. 4,50. — *Nippold*, zur geschichtl. Würdigung der Religion Jesu. Vorträge, Predigten, Abhandlungen. 3 Hefte. XIII, 91, 62, 58 S. Bern, Wyss. à M. 1,20. — *Palmié*, die sieben Seligpreisungen der Bergpredigt in sieben Predigten ausgelegt. 56 S. Halle, Strien. M. —,80. — *Pank*, Predigten gehalten in der St. Nicolaikirche zu Leipzig. 137 S. Berlin, Schulze. M. 2,50. — *Schmeidler*, Gotteskindschaft u. Geistesfreiheit. 98 S. Berlin, Haack. M. 2. — *Spurgeon*, alttestamentl. Bilder in Predigten. Autoris. Uebers. 12 Monatshefte von ca. 80 S. Hagen u. Leipzig, Risel. à M. —,60.

Predigten über den christlichen Hausstand zu veröffentlichen bleibt nach dem klassischen Vorbilde Schleiermacher's immer ein Wagniss und lässt sich nur durch den praktischen Zweck rechtfertigen, dass die Gemeinde „das gehörte Wort für sich nochmals erwäge oder dasselbe lieben Angehörigen zugänglich mache". Es kann ja nicht genug geschehen, um schlechte Familienlektüre durch bessere zu verdrängen und die Grundgedanken christlicher Lebensführung in die Häuser zu tragen. So werden gewiss auch die sieben Predigten von *Heinrich Bauer*, welche mit Klarheit und Wärme von der Ehe und Kinderzucht, von der Geschwisterliebe und der Stellung der Dienstboten reden, Segen stiften, wenn sie auch an Reichthum und Tiefe der Gedanken hinter Schleier-

macher zurückstehen und andererseits nicht so konkret und volksthümlich sind wie die den gleichen Gegenstand behandelnden Predigten von Ahlfeld.

Obwohl Pastor *v. Bröcker* sich vorgenommen hatte, niemals Predigten drucken zu lassen, hat er doch bei seiner Uebersiedelung von Schleswig nach Hamburg zusammen mit der Abschieds- und Antrittspredigt noch 23 andere während der zehnjährigen Amtsführung in Schleswig gehaltene in Druck gegeben: ein Zeichen des Dankes und der Liebe wie der Erinnerung. v. Bröcker predigt mit Wärme, Begeisterung und entschiedener rhetorischer Begabung, die ihn jedoch nicht selten zu übertriebenenen Ausdrücken und überschwänglichen Redewendungen verleitet. Ref. möchte es „zu Jesu Füssen“ noch stiller haben; etwas zu geräuschvoll „rauscht die Friedensfreude des Herrn Zebaoth hinaus in die dunkle, kalte Welt“. In der Hamburger Antrittspredigt erklärt der Redner, dass sein apostolisches Textwort: „wir sind nicht Herren über euren Glauben“ allerdings unleugbar (?) einen befremdlichen Ton habe! „Es klingt ganz, als wäre der Apostel mit denen einverstanden, die das Evangelium des Herrn modeln und deuten wollen nach der veränderlichen Meinung des Tages.“ Diese anzügliche Bemerkung und was sich weiter daran knüpft wäre besser unterblieben, wenn es dem Verf. ernst war, „sich nicht in den Sturm des Meeres begeben zu wollen, wo Partei gegen Partei steht“.

Predigten über das Vaterunser von *Emil Frommel*, vor einem Vierteljahrhundert in Karlsruhe gehalten, 1860 in erster, jetzt in dritter Auflage gedruckt, würden um ihrer eigenthümlichen materiellen und formellen Vorzüge willen auch dann zu registriren sein, wenn nicht ein Anhang von Gedanken aus neuerdings in Berlin gehaltenen Vaterunser-Predigten, die früheren ergänzend, hinzugekommen wäre.

Harig's Predigten, 15 an der Zahl, sind kräftig, erbaulich, volksthümlich. Der Standpunkt ist königlich sächsisch orthodox.

Von dem genialen *Charles Kingsley*, den Bunsen einst auffordern konnte, dass er die Shakespeare'schen Königsdramen fortsetzen möge, da er der Einzige unter den Lebenden sei, der zu einem solchen Unternehmen die Fähigkeit besitze, liegt in deutscher Uebersetzung ein Bändchen — Dorfpredigten vor, gehalten in der Gemeinde Eversley, deren anmuthige Abgeschiedenheit allen vertraut ist, die das von der Gattin des Verewigten gezeichnete Lebensbild — deutsch von Marie Sell bei F. A. Perthes — kennen. Gewiss haben schon Viele beim Lesen der Biographie zu erfahren gewünscht, was dieser König unter den Romanschriftstellern und unerschrockene Kämpfer für das Volkswohl seinen Bauern denn eigentlich gepredigt habe. Dieser Wunsch ist nun erfüllt. Wir erhalten 24 Predigten über die verschiedensten Themata, anschaulich, volksthümlich, geistvoll, wie es nicht anders zu erwarten war. Nirgends verleugnet sich die Energie des Gedankens und des Willens.

Doch ist der deutsche Leser erstaunt, überall das Dogma, namentlich das christologische, in einer Härte und Schroffheit hervortreten zu sehen, wie er es von dem Verfasser der Hypatia nicht erwartet hatte. Christus wird geradezu mit Gott identificirt. Christus war es, der zu Adam mit menschlicher Stimme sprach und den Patriarchen in menschlicher Gestalt erschien. Von ihm, dem ewigen Worte, kommt dem Menschen die Fähigkeit der Sprache, der Wissenschaft und Kunst. Bei der Verklärung „sah er aus, wie das, was er war: wie ein Gott“; während er am Kreuze hing, „hätte er der Erde und der Sonne, dem Himmel wie der Hölle zurufen können: Halt! bis hierher und nicht weiter! und sie würden ihm gehorcht haben, und all jenes Kreuz, jene Todesangst, die stolzen Gesichter der wüthenden Juden würden verschwunden sein wie ein schrecklicher Traum“, aber freiwillig unterzog er sich dem Tode, aus welchem er dann wieder „auferweckt ward durch Gott, und darum durch sich selbst, denn er ist Gott“. Auch die wirkliche Persönlichkeit des Teufels und der bösen Geister wird auf das entschiedenste eingeschärft; die Leugnung dieser Wahrheit sei gerade die ärgste List des Teufels, weil er dann ja freies Spiel habe, auch könne sie leicht zur Leugnung des persönlichen Gottes führen (vgl. hierzu als interessanten Gegensatz die Aeusserung in dem gleich zu nennenden Buche von *Nippold* III, 32, dass der persönliche Teufel, der in der Phantasie früherer Jahrhunderte lebte, die Voraussetzung der grausigen Hexenprocesse sei, durch welche die Leiter der christlichen Kirche, und zwar aller Konfessionen gleich sehr, so viele Millionen in das entsetzlichste Elend gestürzt haben). Es wird als wahrscheinlich bezeichnet, und die Bibel scheine es zu bestätigen, dass die abgeschiedenen sündigen Seelen der vorchristlichen Menschheit „bis auf den Tag des Gerichts in den Tiefen der Erde gefesselt seien, in dem grossen Feuerreiche, welches unter unseren Füssen flammt und kocht und hie und da die feste Erdkruste in feuerspeienden Bergen und Feuerströmen durchbricht“. — Bei dem allen ist der Unterschied in der geistigen Organisation des Engländers und des Deutschen, von dem auch die Stellung zu den Glaubenswahrheiten nicht unberührt bleiben kann, zur Erklärung offenbar heranzuziehen. Auch an anderen Stellen tritt dies hervor. Gleich auf der ersten Seite beginnt der Prediger mit einer Entschuldigung, dass er über den 104. Psalm predigen wolle, „da man sich aus Psalmen dieser Art nichts mache und sie nicht für geeignet halte, in der Kirche besprochen zu werden“. In Deutschland müsste dieses Urtheil mindestens sehr eingeschränkt werden. Die zweite Predigt bespricht einen Gegensatz zwischen Religiosität und Frömmigkeit, der nur im Englischen verständlich ist; mit dem Worte Religiosität verbindet der Deutsche einen anderen Begriff als der Engländer. Dies hätte die Uebersetzung beachten müssen, die sich zwar im Ganzen fliessend liest, aber von Anglicismen nicht frei ist; so in der sehr häufig wiederkehrenden Wendung: „diese Erzählung klingt seltsam genug, wir

wissen das gut genug", oder in dem Satze aus der eigenartigen Predigt „über Bücher", die an den Eingang des Ev. Joh. anknüpft: „warum erscheinen uns heute weder Engel noch Heilige noch böse Geister, um zu uns zu sprechen, wie in früheren Zeiten? Es ist, weil wir Bücher haben u. s. w."

In dem Büchlein von *Ledderhose*, der sich u. a. durch eine populäre Lutherbiographie bekannt gemacht hat, finden wir 14 aus langer Amtsführung ausgewählte Predigten eines 78jährigen strenggläubigen Seelsorgers: einfach, praktisch, väterlich. „Es sind keine Ergüsse hoher Worte. Ich habe immer nach der Einfalt gestrebt und das Ziel, die Seelen zu dem Sünderheilande zu führen, fest im Auge behalten."

Lösche giebt als Blätter herzlicher Erinnerung an eine unvergessliche, im idealsten Sinne genussdurchduftete Zeit, die er als Pfarrer in der unvergleichlichen Stadt Florenz durchlebte, fünf theils dort, theils in Berlin gehaltene Predigten. Sie wenden sich an höher gebildete Leser, vermeiden sehr glücklich die ausgetretenen Geleise, sind anfassend und erwecklich, geistvoll und originell, letzteres im Ausdruck oft mehr, als auf der Kanzel zulässig erscheint. Die Themata lauten: Forderung und Verheissung, kein Leben ohne Christus, das senfkornartige Wachsthum des Reiches Gottes, das Bekenntniss zum Herrn, freuet euch in dem Herrn allewege.

Von den JB. III, S. 361 besprochenen Katechismuspredigten von *Nathusius* liegt nun auch der zweite Theil vollendet vor. Der Verf. hatte in der Vorrede zum ersten Theile als Zweck dieser Predigten angegeben, sie sollten die Gemeinde in der christlichen Erkenntniss fördern, wirklich gegründete Ueberzeugungen wecken, deshalb werde der Katechismus zu Grunde gelegt. Wir hatten entgegnet, dieses löbliche Unternehmen werde sehr dadurch beeinträchtigt, dass der Katechismus nicht der Reihe nach behandelt, sondern im Interesse der verschiedenen Zeiten des Kirchenjahres zerrissen werde. Darauf erwidert nun der Verf., dann dürfe man auch keine Predigten über die Perikopen drucken lassen, weil dadurch die Bibel zerrissen würde. Seltsam! bisher hatten wir geglaubt, dies sei gerade der wesentliche Unterschied zwischen der Bibel und dem Katechismus, dass der letztere ein Lehrbuch sei und die erstere nicht.

In dankbarster Erinnerung an den reichen Gewinn, den er selbst aus seiner Wirksamkeit in Bern gezogen, erfreut uns Professor *Nippold* mit einer Sammlung von Vorträgen, Predigten und Abhandlungen über das in der dortigen Atmosphäre Erlernte und Erarbeitete. Der gemeinsame Ausgangspunkt der verschiedenartigen Arbeiten ist die historisch-kritische Untersuchung der wirklichen Ergebnisse der Religion Jesu. Als Leserkreis ist vorzugsweise die mündige Volksgemeinde gedacht, die einen Anspruch darauf hat zu wissen, welcherlei Art die Dinge sind, die ihre jungen Seelsorger von der Hochschule ins Amt mitbringen. Das

erste Heft enthält einen in den „Berner Beiträgen" bereits früher gedruckten Vortrag über die mittelalterliche Auffassung und Darstellung des Lebens Jesu. Von einem Manne, der wie wenige andere dieses Gebiet beherrscht, lassen wir uns zu unserer Belehrung und Freude vorführen, wie das germanische Christenthum von Anfang an etwas ganz anderes gewesen ist als das byzantinische Hofkirchenthum: die dogmatischen Streitigkeiten verstummen vor der immer erneuten Betrachtung des Lebens Jesu, aus welcher die germanische Welt die Kraft zu seiner Nachfolge schöpft. Wenn wir hier des Angelsachsen Caëdmon Traumgesicht vom heiligen Kreuz und Kynewulf's Christ, den Heliand, den Krist Otfried's von Weissenburg, den Parzival, die meditationes vitae Christi von Bonaventura, die mittelalterlichen Historienbibeln, endlich Thomas von Kempen nennen, so heben wir nur die Hauptglieder einer Kette heraus, die sich vom 7. Jahrhundert bis zur Reformation hinüberschlingt und in allen ihren Gliedern den Rückgang auf das Leben des Herrn als den Ausgangspunkt aller Reform bezeichnet. Reiche Proben aus den angeführten Werken illustriren den Vortrag, dem auch ein Anhang von gelehrten Anmerkungen nicht fehlt. — Die beiden folgenden Hefte enthalten sechs in Bern gehaltene Predigten. Der Verf. selbst sagt darüber: „Sie sind als Predigten einfach das Gegentheil von dem, was sie sein sollten, nicht nur viel zu lang und zu wenig populär, sondern obenan unter dem Geschick leidend, dass sie nicht an die wirkliche Gemeinde des Seelsorgers gerichtet sein konnten, vielmehr aus dem Bedürfniss des Universitätslehrers erwuchsen, über die Probleme seiner Fachdisciplin sich selbst Rechenschaft abzulegen. Vielleicht aber möchte das, was der gesprochenen Rede zum schweren Nachtheil gereichte, in der gedruckten Ausführung leichter hingehen." Wir können dieser Selbstkritik nur beipflichten, wenn wir uns auch nach der negativen Seite etwas weniger stark, nach der positiven viel stärker ausgedrückt haben würden. In letzterer Beziehung würden wir gesagt haben: der gedruckten Rede gereicht zum Vortheil, was der gesprochenen zum Nachtheil gereichte. Dieses Zurückgehen von allen Variationen auf den Grundton der christlichen Melodie, diese sicheren Nachweise, dass die Resultate der biblischen Kritik die evangelische Heilsgewissheit nicht erschüttern, diese kirchengeschichtlichen Rückblicke, diese Aufhellung der historischen Situation, aus welcher das Textwort gesprochen ist, von welcher zugleich überraschende Schlaglichter auf die Verhältnisse und Bestrebungen der Gegenwart fallen: das alles sind Vorzüge dieser Reden, über welchen der Leser mit Vergnügen vergisst, dass ihnen der Predigtcharakter fehlt.

Die Predigten von *Palmié* über die Seligpreisungen sind mit Formgewandtheit geschrieben, aber sie zeigen in jugendlicher Ueberschwänglichkeit das christliche Ideal hoch über den konkreten Lebensverhältnissen, anstatt es in dieselben einzuführen.

Bei dem trefflichen Pastor *Pank* ist die Homiletik schlecht ange-

schrieben. Ganz ähnlich wie in dem Vorwort zu seiner Predigtsammlung: „Das zeitliche Leben im Lichte des ewigen Wortes. 2. Auflage. 1881“ glaubt er auch mit seinen neuesten, gegenwärtig uns vorliegenden Predigten gegen ihren Spruch sich verwahren zu müssen: „Sie sind nicht im Blick auf den Richterstuhl der Homiletik, sondern im Blick auf die lebendige Gemeinde gehalten worden und wollen auch nur als solche aufgenommen und beurtheilt sein.“ Wir können unsererseits nur wiederholen (JB. I, S. 332), dass dies ein falscher Gegensatz ist und dass die Pank'schen Predigten, gerade weil sie der lebendigen Gemeinde Vortreffliches bieten, eben deshalb auch homiletisch mustergültig sind. Ref. hat auch diesen Band wieder mit ganz besonderem Genuss gelesen. Eine klare Sprache, kein Wort zu viel und kein Wort zu wenig, die evangelischen Grundgedanken meisterhaft angewandt auf die Gegenwart mit ungesuchter, treffender Bezugnahme auf Ort und Zeit, die Dispositionen übersichtlich, so dass man sofort empfindet: dies ist das Richtige, und dennoch auf die Ausführung gespannt bleibt —: diese Vorzüge verleugnen sich nirgends. Wenige Beispiele müssen genügen. In der Lutherfestpredigt sagt Pank, er wolle eine schlichte Katechismusstunde halten im Anschluss an die fünf Hauptstücke, wie ja Luther auch von sich selbst gesagt: „Wenn ich predige, sehe ich nicht an die Doctores und Magistros, sondern auf den Haufen junger Leute, Kinder und Gesinde; denen predige ich. Wollen's die anderen nicht hören, so steht die Thür offen.“ Und nun fordert er die Gemeinde auf, Martin Luther anzuschauen in seiner Klosterzelle, wie er das erste Hauptstück geübt; in seinem Doktorgemach, wie er das zweite ergriffen; in seinem Betkämmerlein, wie er das dritte getrieben; in seiner Familienstube, wie er das vierte geehrt, und in seiner Sterbekammer, wie er das fünfte bewährt. — Eine andere Predigt knüpft an Luther's Einzug in Leipzig an und an die erste Predigt, die er dort gehalten am 29. Juni 1519 über das Bekenntniss Petri; aus demselben Texte schöpft nun Pank ein dreifaches Bekenntniss: ein Bekenntniss von St. Petrus, ein Bekenntniss zu St. Petrus, ein Bekenntniss wider St. Peter. — Am 25. Juni predigt er über 1 Tim. 6, 6: die Genügsamkeit und Gottseligkeit. Da lesen wir: „Liebe Gemeinde, wir kommen vom 24. Juni her; wir haben den 25. Juni. Beide Tage stehen wie zwei Herolde neben den zwei apostolischen Mahnungen unseres Textes“, und nun wird uns Johannes der Täufer als Vorbild der Genügsamkeit, die Augsburger Bekennerschaar als Vorbild der Gottseligkeit vor Augen gestellt. — Die Erntedankfestpredigt, unmittelbar nach dem Sedantage gehalten, erinnert nach dem Getreidefeld an das Völkerfeld: „Um deine Thore her, du Stadt Leipzig, das Feld der grossen Völkerschlacht, einst ein heiliges Saatfeld und ein grausiges Erntefeld zugleich! Dort in Frankreich das Feld von Sedan, auf welchem abermals zur Frucht und Ernte gekommen, was man durch Jahre und Jahrzehnte gesäet hatte!“ Dieser Abschnitt schliesst mit den Worten,

mit denen auch wir leider unser Referat schliessen müssen: „Ihr wisset von Simson, wie er in den Tempel der Philister ging und die Säulen zerbrach. Das deutsche Volk ist auch ein Simson. Gott behüte es, dass es nicht auch darin ihm gleich werde, dass es von den Stricken einer Delila sich binden lässt und schliesslich, geblendet und verblendet, an den Säulen seines eigenen Tempels reisst und unter seinen Ruinen sich selbst begräbt! Gott helfe uns, dass wir unseren Kindern und Kindeskindern nicht ein Trümmerfeld deutscher Herrlichkeit hinterlassen, sondern einen heiligen Acker, auf welchen wir in treuer Arbeit göttliche Saat gesäet, und auf welchen wir sterbend hinweisen können: „Hebet eure Augen auf und sehet in das gottgesegnete Feld!“

Aus den zwölf Predigten und Reden von *Schmeidler* weht uns die wohlthuende Luft entgegen, welche der Titel verheisst: Gotteskindschaft und Geistesfreiheit. Die schwierige Aufgabe, so zu predigen, dass unsere modern Gebildeten aus vollem Herzen die christlichen Feste mitfeiern können, ist hier materiell und formell trefflich gelöst: die Tiefen der evangelischen Heilswahrheit werden von einem Führer aufgeschlossen, der den Reichthum seiner klaren Gedanken in ruhig dahinfliessender edler Rede kundzugeben weiss. Zwischen den Predigten finden wir eine Konfirmationsrede, welche die Jugend zu einem freudigen Gelübde hinleitet, indem sie jedes Gefühl des Zwanges im voraus beseitigt, und als schöne Denkmäler echter Unionsgesinnung zwei Gedächtnissreden auf Luther und Zwingli.

Eine neue Ausgabe von Predigten *Spurgeon*'s über alttestamentliche Texte erscheint, mit Autorisation des Verfassers ins Deutsche übersetzt, in zwölf Monatsheften.

F. W. Gess, Bibelstunden über Ev. Joh. K. 13—17. 3. Aufl. VI, 352 S. Basel, Detloff. M. 3,60. — *Grashoff*, alttestamentl. Bibelstunden zur Einführung der Gemeinde in das Verständniss der Heilsgeschichte. 1. Band: das erste Buch Mose. VII, 262 S. Bremen, Müller. M. 2,40. — *Dieffenbach*, Bibel-Andachten. 4. Band: die Geschichte der Urwelt und des noachischen Bundes. 1 Mose, Kap. 1—11. 264 S. Gotha, Schlössmann. M. 4,50.

Die Bibelstunden von *Gess* über die Abschiedsreden und das hohepriesterliche Gebet des Herrn haben seit 1863, wo sie in Basel gehalten, und seit 1870, wo sie zum ersten Male gedruckt worden sind, reichen Segen gebracht und werden ihn in der vorliegenden dritten Auflage noch weiter bringen. Es spricht aus ihnen reiche Erfahrung und Seelenkenntniss. Wie es der Verf. mit dem Auslegen dieser Reden gemeint hat, sagt er selbst in dem Vorwort zur ersten Auflage: „Wo ist völligere Einfalt als in den Reden des Herrn selbst? Und gerade diese Einfalt des Ausdruckes ist die der inneren Majestät dieser Geistesworte allein entsprechende Fassung, wesentlich mitgehörend zu ihrer unvergänglichen Schönheit. Also im Auslegen dieser Worte lieber ein Uebermass der Einfachheit als die Geschmücktheit! Letztere gehört wesent-

lich mit zu den Gründen, warum so viele geistliche Reden so wirkungslos an den Herzen vorübergehen.“ Dass der Verf. anhangsweise aus Luther's Predigten über denselben Abschnitt Auszüge mitgetheilt hat, ist gewiss dankenswerth.

Die Bibelstunden von *Grashoff* über die Genesis bilden den ersten Band eines Unternehmens, dessen Ausdehnung über das ganze A. T. unter Mitwirkung mehrerer anderer Theologen geplant ist. Nicht eine Auslegung aller einzelnen Kapitel und Verse soll gegeben werden, aber auch nicht Predigten, sondern „die Form der Bibelstunden ist gewählt, die darin ihren Vorzug hat, dass sie eine Gruppirung der Hauptsachen und eine zusammenfassende Behandlung der minder wichtigen Stücke, die Betonung des einheitlichen göttlichen Planes bei aller Berücksichtigung der vermittelnden Uebergänge möglich macht, wie die Homilien von Menken hierfür ein unerreichtes Muster bilden“. Wer es nun über sich gewinnen kann, die Berichte der ältesten Urkunde des Menschengeschlechts für thatsächliche Geschichte zu nehmen, wer es beispielsweise gerne hört, dass das Licht vor der Sonne dagewesen sei, dass es vor der Sündfluth niemals geregnet habe, weil man sonst auch den Regenbogen gekannt haben müsse, dass in den völlig veränderten klimatischen und atmosphärischen Verhältnissen nach der Sündfluth auch das rasche Sinken des menschlichen Lebensalters seinen Grund habe, dass hinter den Worten der Schlange der Lügner von Anfang sich berge, „der kluge Geist, der einst ein hoher Engel des Lichtes war, nun aber Satan worden ist, und der das Gift einer höheren (!) Welt durch Verführung in die Menschenwelt einschwärzt“: der wird auch diese 29 gut und klar geschriebenen Abschnitte, welche überall vom Alten Testament in das Neue und in die Gegenwart hinein weisen, gerne lesen. Wer wie Ref. eine andere Grundanschauung von dem Charakter der alttestamentlichen Urkunden sowie von dem Verhältniss der Weissagung zur Erfüllung, des Glaubens zum Wissen hat, der muss sich zwar das Urtheil gefallen lassen, „dass sein Glaube niemals über das Kränkeln an der Bleichsucht eigener, thörichter Gedanken hinauskomme“, er wird aber seinerseits mit Herder ausrufen: „wer mag noch eine dieser Rettungen hören!“

Nicht anders können wir über den vierten Band der *Dieffenbach*'schen Bibel-Andachten (vgl. über die früheren Bände JB. I, S. 339. II, S. 422) urtheilen, in welchem der Gemeinde die ersten elf Kapitel der Genesis der Reihe nach in 82 kurzen Abschnitten ausgelegt werden.

Wir stellen im Folgenden einige Hülfsbücher für die Vorbereitung des Predigers und Religionslehrers zusammen:

J. H. Schultze, textgemässe Predigt-Entwürfe. Ein Beitrag zur populären Predigt. 3. Theil: die freien Texte. 2. verb. Aufl. VI, 236 S. Göttingen, Vandenhöck u. Ruprecht. M. 3. — *Herm. Berger*, das Wort des Lebens und das Leben des Wortes. Eine praktisch-erbauliche Auslegung der evangel. Perikopen. VI, 330 S. Altenburg, Bonde. M. 3. — *Ad. Fr. Schmidt*, Catechetica homiletice!

Oder: Kurze Entwürfe zu Reden über die Christenlehrstoffe und das Konfirmationsbüchlein. Ein Beitrag zur evangel. Topik. 368 S. Reutlingen, Kocher. M. 3,20. — *A. Voigt,* Anweisung zur Behandlung der bibl. Geschichte als Vorstufe zum systematischen Religionsunterrichte. X, 204 S. Gotha, Thienemann. M. 2,60.

Die Predigt-Entwürfe von *Schultze* — in drei Theilen die evangelischen, die epistolischen Perikopen und freie Texte behandelnd — geben sehr genaue Dispositionen. Die Theile werden regelmässig in Untertheile zerlegt, welche nochmals eingetheilt werden. Dabei ist auf die Gleichmässigkeit wie auf die Textgemässheit viel Fleiss und Kunst gewandt. Alles im Text Befindliche muss untergebracht werden; die Predigt soll nur über den Text sprechen und über diesen ganz; mit Recht erklärt sich der Verf. gegen das „rand-, band- und zwanglose Expectoriren auf der Kanzel". Indessen auch ihre starken Schattenseiten hat die Schultze'sche Methode, wenn sie mit solcher Rigorosität durchgeführt wird: die Bestandtheile des Textes werden oftmals zerrissen, um in das thematische Fachwerk eingezwängt zu werden; sie kommen nicht zu organischem Wachsthum, sondern werden mit dem Messer des Anatomen zerlegt. Wer auf diese Weise den Sitz des Lebens ergründen will, dem kann leicht unter den Händen das Leben entschwinden. So beginnt beispielsweise der erste Entwurf für das Erntedankfest über das köstliche, so voll aus dem Herzen strömende Gebet des Erzvaters Jakob Gen. 32, 10 folgendermassen: „Wir danken dem Herrn heute, wie dort am Jordan der Erzvater erstens mit dem Anerkenntniss empfangener Huld; denn Gott hat 1) uns Hülflose und Elende angesehen — Barmherzigkeit — 2) uns mancherlei Segen gegeben — aller — 3) uns Bund und Gnade gehalten — Treue —." Der folgende Entwurf behandelt Ps. 34, 9: „Schmecket und sehet, wie freundlich der Herr ist." Hier heisst es unter 2) „die Mahnung, die Freundlichkeit Gottes zu erkennen, ist a. eine ernstliche: denn zwei Sinne, Geschmack und Gesicht, werden dazu aufgerufen." — Am wenigsten können wir uns mit der bei dem Verf. sehr beliebten Thematisirung in Form von Fibelversen befreunden: „Wie Jesu Christi Blut allein Uns macht von allen Sünden rein. — Warum den falschen Judaskuss Mit Abscheu man betrachten muss. — Wie Einer, der selbst am Kreuze hängt, einem Andern das Paradies geschenkt." — In dem vorliegenden dritten Theile über freie Texte sind die „Episteln" von Exaudi an der Apostelgeschichte entnommen; die letzte Abtheilung giebt reiches evangelisches sowohl wie epistolisches Material für die perikopenlosen Fest- und Feiertage, nämlich für die Passionszeit, den Busstag, die Konfirmation, Hagelfeier, Erntedankfest, Reformationsfest und Todtenfest.

Hinter dem gesuchten Titel des *Berger*'schen Buches birgt sich Material zur praktischen Erklärung der evangelischen Perikopen in kurzer Auslegung, in Bibelsprüchen, Liedern und in Betrachtungen, welche sehr

verschiedenen Predigtsammlungen — von H. Lang und C. Schwarz bis Brückner und Uhlhorn — entlehnt sind. Der Verf., früher Geistlicher, jetzt Schuldirektor, will den Lehrern und praktischen Theologen Anleitung geben, wie sie das Lebenswort in den Herzen der gegenwärtigen Christenheit, namentlich der Jugend, lebendig machen können. — Er sieht den Hauptgrund, weshalb der Religionsunterricht im Leben oft so wenig Früchte aufzuweisen hat, darin, „dass in der Schule und auf den Kanzeln nur zu oft das konkrete Leben und das erbauliche Element fehlt, dass man sich zu viel mit theologischen Formeln zu schaffen macht, die das Herz kalt lassen und für die das Kind und auch die Erwachsenen nur selten Verständniss haben“. Diesem — unseres Erachtens übrigens im Schwinden begriffenen — Uebelstande abzuhelfen ist die vorliegende Bearbeitung der Sonntagsevangelien nicht ungeschickt. Nur sind gerade diese Abschnitte schon unzählige Male bearbeitet worden; ein biblisches Buch oder mehrere fortlaufend so zu behandeln würde zwar viel schwieriger, aber auch viel nützlicher sein.

Das Buch von *Schmidt* enthält Materialien zum Katechismus-Unterricht im Anschluss an die „Kinderlehre“ und das Konfirmationsbüchlein der württembergischen Landeskirche. Schmidt ist schon lange der Ansicht, dass die sonntägliche Kinderlehre, zu welcher jetzt auch in Württemberg wie anderwärts keine Zwangspflicht mehr besteht und die infolge dessen „entsetzlich zurückgegangen“ ist, zeitgemäss reformirt werden muss. Er findet diese Reform darin, dass auf blosse Sokratik und Analyse verzichtet und der Stoff mehr predigtartig disponirt den in der Mittagskirche anwesenden Kindern und Erwachsenen ausgelegt werde, dass zwar nicht gänzlich das Abfragen unterlassen, aber doch nach Art der alten Kinderlehrpredigten die Katechese mehr als bisher homiletisch betrieben werde. So erklärt sich der Titel des Buches. Der Verfasser verspricht sich sehr sanguinisch und mit starkem Selbstbewusstsein von diesem Heilmittel eine Radikalkur der funktionellen Störungen im Organismus des kirchlichen Lebens, die im Verfall der Christenlehre deutlich zu Tage treten. Wenn er hinzufügt, dass es ein ähnliches Buch bis jetzt nicht gebe, so hätte wenigstens als Vorläufer unbedingt erwähnt werden müssen: „Caspari, Geistliches und Weltliches zu einer volksthümlichen Auslegung des kleinen Katechismus Lutheri.“ Der Unterschied ist, dass Schmidt nicht blos mit Sprichwörtern und Geschichten, Citaten und Sentenzen die Lehrstücke des Katechismus in ihrem Fortschreiten begleitet, wie Caspari es thut, sondern ausserdem auch noch mit längeren eigenen Meditationen. Gerade diese aber sind keineswegs populär gehalten, sondern gehen in jener schwerfälligen Schulsprache einher, die auch dem altgewordenen Schwaben so häufig noch vom Stifte her anhaftet. Caspari hat doch noch besser gewusst, was volksthümlich heisst, und seine Zurückhaltung mit Eigenem gereicht ihm nicht zum Nachtheil.

Wenn mit Recht heutzutage von dem Religionsunterricht verlangt wird, dass die biblische Geschichte und der Katechismus in beständige Wechselwirkung zu einander gesetzt werden, dass mithin einerseits bei der Behandlung der biblischen Erzählungen der religiös-ethische Gehalt derselben unter Hinweis auf das betreffende Lehrstück des Katechismus entwickelt und andererseits zur Veranschaulichung der Glaubens- und Sittenlehre das überreiche Material der biblischen Geschichte in passender Auswahl herangezogen werde: so leistet in dieser Beziehung die „Anweisung zur Behandlung der biblischen Geschichte als Vorstufe zum systematischen Religionsunterricht“ von *Voigt* vortreffliche Dienste. Allen Religionslehrern und namentlich auch solchen, die es werden wollen, ist dieses Hülfsbuch warm zu empfehlen.

Gustav Leonhardi, Kasualpredigten. Zweite Sammlung in 10 Heften von je 70 bis 100 Seiten. Leipzig, Teubner. Jedes Heft M. 1. — *Wilhelm Herold*, Pastoralpredigten. Eine Sammlung von Antritts-, Synodal- und Abschiedspredigten. VIII, 603 S. Erlangen, Deichert. M. 6. — *Hermens*, Reden aus dem Militär-Pfarramte. Unter Mitwirkung vieler Amtsgenossen im Heere und in der Marine herausgegeben. 1. Heft. VIII, 152 S. Gotha, Schlössmann. M. 3.

Auf dem Gebiete der gesammelten Kasualreden bricht sich immer mehr die Specialisirung Bahn. Früher kaufte sich der Pfarrer einen Band Kasualreden: damit war ihm für alle Bedrängnisse geholfen. Das geht jetzt nicht mehr an. Wenn er auf der Höhe der Situation bleiben will, so muss er für jede Gattung solcher Reden einen besonderen Band haben.

So besteht die zweite Sammlung der *Leonhardi*'schen Kasualpredigten aus zehn einzeln verkäuflichen Heften, deren jedes etwa zehn Predigten derselben Kategorie enthält, nämlich — nach der Reihenfolge der Hefte — Predigten über das Erntedankfest, die Kirchweihe, das Reformationsfest, Synodalpredigten, Antritts- und Abschiedspredigten, Busstagspredigten, Missionspredigten, Predigten für Bibelfeste, für das Todtenfest und für den Jahresschluss. Jedem Hefte ist eine einleitende Abhandlung über die betreffende Predigtkategorie vorausgeschickt.

Ferner hat die Verlagshandlung Deichert in Erlangen Herrn Pfarrer *Herold* dortselbst zur Sammlung einer stattlichen Menge von Antritts- (27), Synodal- (26) und Abschiedspredigten (15) veranlasst. Sie sind unter dem gemeinsamen Titel „Pastoralpredigten“ zusammengefasst, weil des Amtes Grösse und der Kirche Herrlichkeit ihr gemeinsamer Inhalt ist. Die Verf. sind grösstentheils noch lebende bayrische und württembergische Theologen, die Predigten Originalarbeiten, bisher noch nicht veröffentlicht oder doch nur für den lokalen Kreis der Zuhörer gedruckt. Es sind sehr tüchtige Arbeiten darunter: bei solchen Gelegenheiten giebt jeder das Beste, was er hat. Störend ist nur die ganz unerlaubte Menge von Druckfehlern.

Weiter hat die rührige Verlagshandlung Schlössmann in Gotha in Verbindung mit Herrn Divisionspfarrer *Hermens* in Brandenburg die angesehensten Militär- und Marinepfarrer zur Herausgabe von allerlei Reden aus ihrem amtlichen Wirkungskreise vereinigt. Die Reden erscheinen in derselben hübschen Ausstattung wie die rüstig fortschreitende und eines immer steigenden Erfolges sich erfreuende „Pastoral-Bibliothek“ gleichen Verlages. Das vorliegende erste Heft weist einen reichen und interessanten Inhalt auf: acht Festpredigten an landesherrlichen Geburtstagen, ebensoviele Eidesvermahnungen, eine Jubiläumspredigt, zwei Weihereden, eine Predigt von Hase zur Buss- und Dankfeier aus Anlass des Attentats auf den Kaiser, eine Predigt von Gödel gehalten an Bord Sr. Maj. Schiff „Leipzig“ im Hafen von Jokohama unter dem Eindrucke der eben erhaltenen Doppelnachricht von den Attentaten auf den Kaiser und vom Untergang der Panzerfregatte „Grosser Kurfürst“, endlich eine Abhandlung von Rogge über die Ausrüstung des Feldgeistlichen, die, aus reicher eigener Erfahrung geschöpft, sehr beherzigenswerthe Winke und Wünsche enthält.

C. W. Kambli, fromm und frei. Mitgabe auf den Lebensweg für denkende Jünglinge und Männer. VIII, 391 S. Zürich, Schmidt. M. 4,50. — *Dass.*, Ausgabe f. denkende Frauen und Jungfrauen. VIII, 427 S. ibid. M. 5. — *Schramm*. unser Glaube. Ein Wegweiser auf religiösem Gebiete für denkende Christen. 2. Aufl. XII, 448 S. Leipzig, Barth. M. 6. — *G. H. Röpe*, Konfirmationsstunden. Zur Befestigung im christl. Glaubensleben für die Gemeinde. VIII, 352 S. Hamburg, Gräfe. M. 5.

Wir stellen hier einige Bücher zusammen, welche dazu bestimmt sind, denkenden Gemeindegliedern Klarheit über den Inhalt ihres Glaubens zu verschaffen. Bei der Konfirmation selbst pflegt vorzugsweise das ergriffene Gemüth zur Hingabe an die Liebe des Erlösers sich gedrungen zu fühlen, aber schon der Konfirmandenunterricht soll nicht blos erwärmen, sondern auch aufklären; bei reiferen Konfirmanden regen sich Zweifel, auf welche der Lehrer eingehen muss und doch nicht so gründlich eingehen kann, wie er selbst und der Schüler es wohl möchte; und diese Zweifel steigern sich im späteren Leben bei denjenigen — allerdings wird es immer nur eine Minderzahl sein —, welche das Bedürfniss einer einheitlichen Welt- und Lebensanschauung haben. Welcher Platz dem Glauben in derselben gebühre, wie sein Inhalt sich mit den anderweit erworbenen Kenntnissen und Grundsätzen zu einem harmonischen Ganzen verbinden lasse, was von der überlieferten Lehre wesentlich sei und was ohne Schaden preisgegeben werden könne: von diesen Fragen werden glücklicherweise doch viele Männer und Frauen lebhaft bewegt. Es wird wohl kaum einen Geistlichen geben, der nicht schon im Gespräch mit gebildeten Gemeindemitgliedern nach einer populären Glaubenslehre gefragt worden wäre. Diesem Bedürfniss wollen die Bücher von Kambli, Schramm und Röpe abhelfen.

Die beiden ersteren gehen von der entschieden freisinnigen Richtung aus und liefern den erfreulichen Beweis, dass dieselbe neben dem Schwert immer besser die Kelle führen lernt. *Kambli* giebt nicht blos eine Glaubens-, sondern auch eine Sittenlehre. Zuerst entwickelt er in 20 Abschnitten „die christliche Glaubensanschauung", sodann auf dieser Grundlage in 30 Abschnitten „das christliche Leben in Gesinnung und That". Ueberall merkt der Kundige die ernste wissenschaftliche Vorarbeit. Die Darstellung zeichnet sich durch Klarheit und Präcision aus; die Mühe des Nachdenkens will sie dem Leser nicht ersparen, aber sie lohnt diese Mühe reichlich. Zahlreiche Citate von Philosophen, Theologen und Dichtern sind eingestreut. Der Verf. hat sich die grosse Aufgabe gestellt, zu beweisen, „dass wir freisinnigen Geistlichen es nicht nöthig haben und nicht gesonnen sind, eine Schwenkung nach rechts zu machen, um praktisch wirken zu können", und er hat ausserordentlich glücklich diese Aufgabe gelöst. Ganz ohne Umschweife spricht er es aus, dass die leibliche Auferstehung Jesu ebenso unmöglich sei wie Geistererscheinungen, giebt dann aber am Beispiel der Jünger von Emmaus eine psychologisch begründete Darstellung der Visionshypothese, welche den religiösen Gehalt der Lehre von der Auferstehung Jesu in vollstem Masse wahrt und zugleich den geschichtlichen Thatsachen gerecht wird. Ebenso entschieden betont er, dass das Gebet am Naturlauf nicht das Mindeste ändere, aber doch erstrecke es seine Wirkungen auch auf das äussere Leben, nur nicht magisch, sondern durch Vermittelung der Seele, die in Gott zur Ruhe gekommen ist und nun das Irdische anders ansieht und angreift als zuvor. Die Zertrümmerung der dogmatischen Schale ist stets nur das Mittel, den positiven religiösen Kern herauszuheben. Vortrefflich sind im ersten Theile die Ausführungen, wie jede Sünde die Strafe in sich selbst trägt, wie die Macht der unbeugsam und fühllos waltenden Naturordnung überall da gebrochen wird, wo sie ein frommes Herz trifft, wie der Unsterblichkeitsglaube nur um so fester wird, nachdem alles Sinnliche und Selbstsüchtige von ihm abgestreift ist; nicht minder im zweiten Theile die Abschnitte über die Bildung des Charakters, über die Treue gegen sich selbst, über die von Verachtung und Vergötterung gleich weit entfernte Stellung des Christen zur Welt. Ganz besonders beachtenswerth sind die mit offenbarer Vorliebe gearbeiteten Kapitel über das Eigenthum, über Reichthum und Armuth, über den Segen der Arbeit und den Kampf gegen die Armuth. Was der Verf. hier über den sittlichen Werth des Privateigenthums, über die Schädlichkeit eines grundsatzlosen Wohlthuns und ähnliche Dinge sagt, ist das abgeklärte Ergebniss gründlichster Beschäftigung mit der socialen Frage, die in ihrem tiefsten Grunde als die sittlich-religiöse Frage erkannt ist. Gerade an dieser Stelle sind auch in der Ausgabe für Frauen und Jungfrauen, die im übrigen einzelne zweckmässige Aenderungen aufweist, zwei ganz neue Abschnitte eingefügt: „die volkswirthschaftliche

Aufgabe der Frau“ und „Armenpflege und Krankenpflege“. Ausserdem ist das Schlusskapitel hinzugekommen: „Die Bedeutung der Frau für das Kommen des Reiches Gottes.“ — Wer frische Alpenluft selbst vertragen kann und seinen Kindern für erspriesslich hält, dem seien die Kambli’schen Bücher warm empfohlen.

Von demselben Geiste getragen ist das schon bekannte, fliessend geschriebene und angenehm zu lesende Buch von *Schramm*, dessen zweite Auflage anzuzeigen ist. Es ist bereits vielen denkenden Männern und Frauen, welche mit der Weltanschauung der Bibel gebrochen haben und doch gern Christen bleiben möchten, ein sicherer Wegweiser geworden. Schramm hat sich sein Terrain nach der einen Richtung enger, nach der anderen weiter abgesteckt als Kambli. Er beschränkt sich auf die Glaubenslehre, behandelt diese aber ausführlicher, in 36 Abschnitten, mit geschichtlichen Exkursen, Darstellung der Kirchenlehre und steter Auseinandersetzung mit dieser. Wer sich selbst aus orthodoxer Enge emporarbeiten oder Orthodoxe widerlegen will, findet hier noch mehr Material.

Auch *Röpe* hat sich die Aufgabe gestellt, „den wesentlichen Inhalt unseres seligmachenden evangelischen Glaubens darzustellen, und zwar so, wie er sich verständlich einem Menschen erweiset, der als Kind unserer Zeit in der Denkweise, in dem Anschauungskreise lebt, der sich heutzutage in unserer Durchschnittsbildung findet“. Aber die Aufgabe ist für ihn weit schwieriger, weil sein eigener vermittelungstheologisch wundergläubiger Standpunkt nun einmal ganz entschieden der durchschnittlichen Denkweise unserer Zeit widerspricht. Was irgend geschehen kann, um diesen Standpunkt unseren Gebildeten plausibel zu machen, hat Röpe mit ungewöhnlichem Geschick gethan. Seine Darstellung zeichnet sich durch Klarheit und Anschaulichkeit aus; dabei sind die Härten des orthodoxen Systems überall erweicht, überall Verbindungsfäden gezogen zwischen der alten und neuen Geisteswelt. Die Vernünftigkeit der Religionslehre wird so scharfsinnig nachgewiesen und gegen Widersacher vertheidigt, dass der nicht theologisch geschulte Leser gerade durch den Appell an seine Bildung und an die Konsequenz seines Denkens förmlich gezwungen wird, sie anzunehmen. Wir fürchten, dass dennoch bei manchem — und zwar gerade an entscheidenden Punkten — jenes unbehagliche Gefühl zurückbleiben wird, welches entsteht, wenn man Gründe nicht widerlegen kann und doch im tiefsten Grunde nicht überzeugt ist. So in dem Abschnitte über die Gottessohnschaft Christi, wo ein ganz überwältigendes Aufgebot von Beweisen zur Erhärtung der Wahrheit herangezogen wird, dass jeder Christ, der seinen Heiland lieb hat und die persönliche Liebesgemeinschaft mit ihm nicht missen, d. h. den ganzen unterscheidenden Charakter christlicher Frömmigkeit nicht verwerfen will, „nothgedrungen“ zu der Lehre von der Gottheit Christi zurückkehren muss. Hier ist das befreiende Wort für die Kinder unserer Zeit lediglich die scharfe Unterscheidung zwischen dem religiösen und dogmati-

schen Begriff der Gottessohnschaft Christi. Dieses Wort kann aber der Verf. nicht sprechen, weil er selbst diese Unterscheidung nicht zugiebt, während der Leser peinlich berührt wird, wenn ihm sein Zweifel an der übernatürlichen Geburt des Erlösers oder ähnlichen metaphysischen Bestandtheilen des Dogmas als Mangel entweder an Denkfähigkeit oder an Frömmigkeit angerechnet wird. — Der Wallfisch des Jonas und die redende Eselin Bileam's werden den Fratzen und Teufelsgestalten an einem gothischen Dome verglichen; durch solche nebensächliche Dinge werde sich doch nur derjenige stören lassen, der als ein Erzphilister das Recht des Humors nicht verstehe. Die Himmelfahrt Christi soll auch von den ersten Erzählern lediglich als symbolische Handlung gemeint gewesen sein; die Thorheit eines wirklichen Emporschwebens zu dem Thronsitz göttlicher Herrlichkeit habe noch nie (?) Jemand behauptet. Aber es sind gar nicht blos zwei oder drei Wunder, an denen viele „ernste Christen" einen Anstoss nehmen, den man auf solche Weise mit sehr fragwürdigem Rechte beseitigen kann: es ist das Wunder überhaupt. Und uns dünkt, zur wahren Beruhigung der Gemüther könne und solle auch ein persönlich wundergläubiger Theologe mit Schleiermacher betonen, „dass unser Glaube ebenso unerschütterlich sein würde, wenn auch das Christenthum weder Weissagungen noch Wunder aufzuweisen hätte". — Diese principiellen Ausstellungen hindern uns nicht, demjenigen Theil der Gemeinde, der gern die alten Glaubensformen bewahren und ausweiten möchte anstatt sie zu zerbrechen (sehr charakteristisch in dieser Beziehung fordert unser Verf. S. 62 „die Berechtigung, in den einzelnen Sätzen des Apostolicum noch mehr zu finden, als die in ihrer Kindheit befindliche Gemeinde selbst mit Bewusstsein hineingelegt hat, in demselben die ganze Fülle evangelischen und protestantischen Glaubens ausgedrückt zu sehen"), das Röpe'sche Buch als einen geistvollen und kundigen Führer zu empfehlen.

Von Andachtsbüchern im engeren Sinne des Wortes notiren wir die folgenden:

Fr. Ahlfeld, Abendandachten aus seinen Predigten, herausgegeben von Heinr. Ahlfeld. VI, 454 S. Halle, Mühlmann. M. 4. — *Huyssen*, christl. Reisebegleiter. V, 339 S. Berlin, Maurer-Greiner. Gebunden M. 2. — *Otto v. Leixner*, Andachtsbuch eines Weltmannes. Zwei Bücher Betrachtungen. VI, 239 S. Berlin, Dollfuss. M. 3,50. — *Austin Phelps*, die stille Stunde oder Gemeinschaft mit Gott. Autoris. Uebers. 85 S. Bonn, Schergens. M. —,60. — *Fanny Tuxen*, an die Konfirmanden. Uebers. von L. Fehr. 108 S. Gotha, F. A. Perthes. Gebunden M. 2.

Ganz analog den im vorigen Jahrgange S. 375 angezeigten Morgenandachten aus *Ahlfeld*'s Predigten sind nun auch Abendandachten erschienen. Wir verweisen auf unsere dortige Besprechung.

Huyssen hat „ein Vademecum für Reisende ausgearbeitet und zusammengestellt, in welchem ausser kurzen, namentlich auf die bezüg-

lichen Kernstellen und Aussprüche der heiligen Schrift hinweisenden Betrachtungen und einzelnen Gebeten besonders auch aus dem Schatze der deutschen Poesie eine Reihe für die einzelnen Situationen, Stimmungen und Verhältnisse der Reisenden passender Lieder und Gedichte mitgetheilt sind". Ein derartiges evangelisches Laienbrevier für Reisende mit geistlichem und weltlichem Inhalt in handlichem Format herzustellen war gewiss ein guter Gedanke, und der gute Gedanke ist auch glücklich durchgeführt. Eine reiche Fülle unserer besten Reiselieder aus alter und neuer Zeit werden von Betrachtungen des Verf.s über die Wanderlust und den Wandertrieb, über Reisen im Alten und Neuen Testament, über Abschied und Heimkehr, über Alpenherrlichkeit, Waldespracht und Meeresgrösse, über Badereisen und andere einschlägige Themata umrahmt. Wenn wir auch die Abfassung dieser Betrachtungen conciser wünschten: auf Reisen lässt man sich ja eine gemüthliche und gemüthvolle Plauderei gern gefallen. Der Preis des Büchleins ist im Verhältniss zu seinem Inhalte ausserordentlich billig.

Ganz besonders willkommen ist es, wenn Nichttheologen — und noch dazu solche, die sich in literarischen Kreisen anerkannter Bedeutung erfreuen — mit einem religiösen Bekenntniss, das „aus dem tiefsten Drange der Seele hervorgegangen ist und von reinem Wollen in die Welt hinausgesendet wird", uns Theologen zur Seite sich stellen; doppelt willkommen, wenn dasselbe so klar, gesund und echt christlich ist, wie das „Andachtsbuch eines Weltmannes" von *Otto v. Leixner*. Träten doch recht viele solche Laienprediger auf! Ihnen wird aufmerksamer zugehört als denen, die von Berufs wegen sprechen, und was der Theologe an Exaktheit vermissen möchte, kommt der Gemeinde wieder zu gute, der unsere Sprache gewöhnlich viel zu schulmässig klingt. Der Verf. schildert das Leben ohne Gott und das Leben mit Gott. Psychologisch und historisch weist er im ersten Buche nach, dass, wo der Gottesglaube verloren geht, die Selbstsucht zur Herrschaft kommt, welche für das Gemeinschaftsleben nicht blos, sondern auch für das individuelle Leben die Grundursache alles Uebels ist, und dass keine Wissenschaft und keine Kunst, kein blosser Humanitätsglaube und keine pantheistische Weltanschauung den Ruin aufhalten kann. Im zweiten Buche wird sodann ausgeführt, dass der Mensch im Naturzwange des selbstsüchtigen Leidenschaftslebens sich in Schuld verstrickt, wodurch das Gefühl der Unseligkeit in ihm geweckt wird. Erst durch die Gnade gewinnt er die Kraft der Selbstverleugnung, mit ihr zugleich das Bewusstsein der Einheit mit Gott und die wahre Freiheit. Nun überwindet er alles Weltleid durch die Gottesfreude, welche so lange in ihm lebendig bleibt, als er in thätiger Liebe lebt. — Enthält das erste Buch manches goldene Wort über die verfeinerte Selbstsucht im ästhetischen Genuss, über den Verfall der Kunst, über das Ungenügende des vulgären Pessimismus und die Anmassung der in das religiöse Gebiet hinübergreifenden Natur-

wissenschaft, so werden wir im zweiten durch die massvolle und freie religiöse Anschauung wohlthuend berührt, in welcher bei entschiedenster Bekämpfung der Orthodoxie die Grundgedanken des Evangeliums zu ihrem vollen Rechte kommen. Nur wo von der Ueberwindung des Schuldgefühls durch die Gnade die Rede ist, hätten wir es aus religiösen wie logischen Gründen für nöthig gehalten, die Person des Erlösers in den Mittelpunkt der Betrachtung zu stellen, weil in ihr allein die gewisse Bürgschaft für die göttliche Gnade beruht.

Mit dem wachsenden Import englischer und amerikanischer Erbauungsliteratur nach Deutschland kann sich Ref. nicht einverstanden erklären. Wenn auch das Evangelium für alle Völker dasselbe ist, so ist dennoch die evangelische Frömmigkeit in Amerika eine andere als in Deutschland. Dieses Anstürmende, Bilderreiche, Interessante ist ja zweifellos wirksam, aber es ist für das sinnige deutsche Volksgemüth nicht die rechte Nahrung. Dazu kommt der formelle Uebelstand, dass die Uebersetzungen selten lesbar sind; die von *Phelps*, wiewohl „autorisirt", ist absolut undeutsch.

Das von der Verlagshandlung sehr hübsch ausgestattete Büchlein von *Fanny Tuxen* enthält wohlgemeinte, herzliche Worte an die Neukonfirmirten, besonders in dem ersten und letzten seiner drei Abschnitte: „Die Gefahren der Lebensgenüsse" und „Das Leben in der Liebe". Der ausführlichste mittlere Abschnitt: „Die Gefahren der Freigeisterei" ist zwar ebenfalls wohlgemeint, aber mit ganz unzureichendem Material gearbeitet. Von einem falschen Inspirationsbegriff aus wird über wissenschaftliche Fragen kurzweg abgeurtheilt, in einer Weise, die bei der denkenden Jugend tiefergehende Zweifel viel eher wecken als beseitigen muss.

Wir schliessen hier einige Bücher an, welche mannigfaltige kürzere Abschnitte, Meditationen und Sentenzen religiös-ethischer Natur enthalten.

Georg Küchle, Dichterwort und Sprichwort nach ihrem ethischen Gehalte erläutert. 64 S. Augsburg, Preyss. M. —,50. — *Ernst Leistner*, christl. Kernsprüche für Kirche und Haus gesammelt. Mit Vorwort von B. Rogge. XX, 275 S. Leipzig, Licht & Meyer. M. 3. — *Joh. Linke*, abgefallene Perlen aus Dr. Karl Braune's Werken. 2. Bändchen. 112 S. Altenburg, Schnuphase. M. 1,50. — *Spurgeon*, Illustrationen und Meditationen, oder: Blumen aus dem Garten eines Puritaners. VIII, 352 S. Hamburg, Oncken. M. 2,25. — *Neue Christoterpe.* Ein Jahrbuch, herausgeg. von Rud. Kögel, W. Baur u. Emil Frommel. 5. Jahrgang. 378 S. Bremen, Müller. M. 4.

Das Büchlein von *Küchle* giebt Erläuterungen zu 21 Sprichwörtern und zu 29 poetischen Sentenzen von Logau, Claudius, Goethe, Schiller, Rückert. Es zeigt den ethischen Gehalt dieser kurzen Sätze auf und möchte dadurch zur Bildung christlicher Charaktere beitragen, namentlich als Rathgeber für jüngere Lehrer. Wir hätten die Zahl der

Abschnitte noch grösser, auch die Erläuterungen ausführlicher gewünscht, sodass aus der Broschüre ein Buch geworden wäre.

Die „christlichen Kernsprüche“ von *Leistner* sind eine nach Materien geordnete reichhaltige Sammlung von Bibelsprüchen und Liederversen, Sprichwörtern und Sentenzen religiösen Inhalts. Die Verse und Sentenzen sind den verschiedensten Autoren von der Reformationszeit bis zur Gegenwart entnommen. Hofprediger D. Rogge sagt in dem empfehlenden Vorwort: „Das Werk ist geeignet, für die Lehrer beim Unterricht und bei der Erklärung des Katechismus, für die Geistlichen in ihrer Predigt, für die Auswahl von Inschriften und Aufschriften an Häusern und Geräthen, an Kanzeln, Glocken, Altären als eine unerschöpflich reiche Fundgrube zu dienen.“ Bei der schönen Ausstattung eignet es sich besonders auch als Konfirmationsgeschenk. Höchst seltsam und auffallend ist, dass bei einer ganzen Anzahl allbekannter Liederverse von Schmolcke und Titius als Verfasser Ernst Moritz Arndt angegeben wird!! z. B. S. 6. 219. 228. 230. 238.

Von den „abgefallenen Perlen aus *Braune*'s Werken“ — vgl. JB. II. 425 — liegt nunmehr die zweite Hälfte vor. Angehängt ist ein begeisterter Panegyricus auf den seligen Braune aus der Feder des congenialen Herausgebers D. *Linke.*

Der Puritaner, aus dessen Garten *Spurgeon* mancherlei Blumen gepflückt hat, die uns nun unter der Bezeichnung „Illustrationen und Meditationen“ auch in deutscher Uebersetzung dargeboten werden, ist der Prediger Thomas Manton. Wer ihn nicht kennt, sagt Spurgeon, darf sich nicht wundern, wenn er selbst unbekannt ist: er hat dann die Schule des besten Lehrmeisters eben noch nicht besucht. Dieser gewaltige Prediger braucht, wie Spurgeon uns mittheilt, verhältnissmässig selten Figuren, Illustrationen und Metaphern; um so treffender aber sind diejenigen, welche er braucht. Spurgeon hat nun die besten dieser Bilder aus 22 Bänden herausgesucht, 377 an der Zahl, und begleitet jedes mit einer kurzen erläuternden Betrachtung und einigen Gebetsworten. Beispielsweise lautet das erste: „Ein Vogel, der durch einen Faden angebunden ist, scheint mehr Freiheit zu haben, als ein Vogel in einem Käfig; er flattert auf und ab, und doch wird er festgehalten.“ Dies wird dann auf einen Menschen gedeutet, welcher der Knechtschaft der Sünde im allgemeinen zwar entronnen ist, aber noch eine einzige Lieblingssünde hegt. Es lässt sich gewiss nicht leugnen, dass die meistens zur Abstraktion neigenden deutschen Prediger manches von dieser Art, die religiösen Wahrheiten zu betrachten und auszudrücken, lernen können. Auch zur täglichen Erbauung kann das Büchlein benutzt werden, namentlich von solchen, die die Kürze lieben.

Die periodisch erscheinende Literatur kann hier natürlich nur ausnahmsweise erwähnt werden. Eine solche Ausnahme ist durch den reichen und mannigfaltigen Inhalt der „Neuen Christoterpe“ gerechtfertigt,

welche in Wiederaufnahme des früheren, in bester Erinnerung stehenden gleichnamigen Jahrbuchs von Albert Knapp seit 1880 alljährlich von Kögel, Baur und Frommel ausgesandt wird. Der fünfte Jahrgang vom Jahre 1884 enthält ausser mehreren Beiträgen der Herausgeber u. a. eine aus gesunder biblischer Mystik erwachsene ethische Betrachtung von Gess über den irdischen und den himmlischen Beruf, eine geschichtliche Darstellung des Lebens der heiligen Elisabeth von Renner, Fragmente über Kindererziehung von Funcke in bekannter fesselnder Darstellungsweise, zwei flüchtig hingeworfene, aber in scharfen Umrissen anschaulich hervortretende Skizzen von Richard Leander, eine plattdeutsche Erzählung von Fries, eine Erzählung von Steinhausen im Chronikenstil und mehrere Gedichte, darunter ein längeres von Gerok über die Symphonie der Farben.

Wie billig, machen wir mit der erbaulichen Literatur über die letzten Dinge, welche in neuester Zeit absonderlich üppige Schösslinge getrieben hat, den Beschluss:

M. Rowel, Briefe aus der Hölle. Frei nach dem Dänischen. 13. Aufl. 353 S. Leipzig, Lehmann. M. 3. — *Ders.*, unter Christi Kreuz. Erzählungen. 205 S. Leipzig, Lehmann. M. 3. — *Briefe* aus dem Himmel. 216 S. Bremen, Müller. M. 2,80. — *Elisabeth Stuart Phelps*, im Jenseits. Aus dem Amerikanischen. 140 S. Leipzig, Lehmann. Gebunden M. 3. — *Georg Luz*, der Tod des Leibes und das Fortleben der Seele. Ein Blick übers Grab. IV, 111 S. Bernburg, Bacmeister. M. 1,20.

Es gehört nicht viel dazu, um in die Verdammniss zu kommen. Dies ist der Grundgedanke der aus dem Dänischen übersetzten „Briefe aus der Hölle.“ Ein Mensch, wie es unzählige giebt, leichtsinnig, genusssüchtig, für gute und schlimme Eindrücke gleich zugänglich, im Grunde nicht schlecht, aber ohne alle Charakterstärke der Sittlichkeit, stirbt auf Erden und erwacht in der Hölle. Von hier aus schreibt er warnende Briefe nach dem Lande der Lebendigen, wo seinesgleichen zu tausenden und aber tausenden wandeln. Das interessante Buch hinterlässt einen zwiespältigen Eindruck. Mächtig rüttelt es die Alltagsmenschen durch psychologisch feine und scharfe Darlegung der verhängnissvollen Folgen ihrer unbedachten Handlungen aus ihrem Schlendrian auf: in dieser Beziehung darf es bei Manchem, der auf leisere Stimmen nicht gehört hat, eines heilsamen Erfolges sicher sein. Andererseits wirkt es auf zarte Gemüther peinlich, auf ängstliche erschreckend; die unreinen Begierden, welche zur Verdammniss führen, werden nicht ohne Lüsternheit ausgemalt; mit den Mitteln einer glühenden Einbildungskraft wird das höllische Verderben geschildert —: und wie wird man ihm entgehen können, wenn der Briefschreiber, der so ergreifend zu warnen versteht, ihm nicht entgangen ist? Freilich weist er wiederholt auf den Glauben an den Gekreuzigten, den er selbst nicht gehabt habe, als auf das einzige Rettungsmittel hin, aber eben dass solche Predigt aus der Hölle

ergeht, ist eine in sich widersprechende Fiction, welche das ganze Buch disharmonisch durchzieht. Wer so schreiben kann, wer mit so aufrichtiger Reue auf seinen Erdenwandel zurücksieht, wem so ernstlich daran liegt, seine Brüder zu retten, der gehört nicht in die Hölle. — Jedenfalls haben wir es mit einer nicht gewöhnlichen Erscheinung zu thun. Das Buch verdankt seinen seltenen Erfolg — es hat in kurzer Zeit 13 Auflagen erlebt — nicht blos einem pikanten Reiz, welcher durch Titel und Ausstattung, sowie durch einzelne Schilderungen genährt wird, sondern daneben dem hervorragenden Geiste seines pseudonymen Verfassers.

Dieser Geist verleugnet sich auch in den Erzählungen desselben Verfassers nicht, welche, zu einem Bande vereinigt, den gemeinsamen Titel tragen: „Unter Christi Kreuz“. Mehrere derselben führen bis an die Pforte des Todes, etliche hindurch zur Verdammniss („sie hatte keine Zeit“), etliche wieder zurück zu einem neuen Erdenleben. Ueber wilden, kaum gebändigten Leidenschaften, die in der Tiefe noch grollen, wölbt sich der Friedensbogen des Evangeliums. Alle, die diese einzige Rettung nicht suchen, sind unrettbar verloren.

Dass die Himmelsbewohner sich die Höllenkinder zum Muster nehmen, gehört gewiss zu den Seltenheiten. Die neue Mode der anonymen Korrespondenz nach der Erde hin haben sie aber doch von ihnen angenommen, wie die „Briefe aus dem Himmel“, welche Herr Buchhändler Müller in Bremen empfangen hat und nach allen Seiten weiter befördert, beweisen. Leider müssen wir bekennen, dass es in der Hölle nicht blos viel interessanter zugeht als im Himmel, sondern auch, dass die briefschreibenden Bewohner des Himmels — wenigstens nach diesen Mustern zu urtheilen — sehr viel geistloser sind als diejenigen der Hölle. Eine verklärte Mutter schreibt an ihren Sohn, welcher Pfarrer ist. Sie sagt ihm, wie die Freuden und Leiden der Erde, von oben betrachtet, aussehen. Das ganze Buch beweist recht schlagend die Unmöglichkeit, mit irdischen Mitteln die himmlische Seligkeit zu schildern. Wo kein Kampf und kein Uebel mehr ist, dahin dringt wohl unser Glaube, aber nicht unsere Vorstellung. Unternehmen wir trotzdem, ein solches Leben uns auszumalen, so wird es schemenhaft, langweilig oder komisch. Zwar versucht der Verf. diesen Eindruck dadurch zu schwächen, dass er Stufen der Seligkeit und eine Fortentwickelung des himmlischen Lebens bei Kindern und Spätbekehrten annimmt, sodass den Himmelsbewohnern ausser dem Lobpreise Gottes auch noch ein erziehliches Wirken bleibt. Aber der Eindruck bleibt dennoch: der Vater, welcher auf Erden ebenfalls Prediger war, predigt im Himmel, auch in Gegenwart des Herrn Jesu, immer noch weiter und musicirt bisweilen, jetzt aber nicht mehr auf dem seelenlosen Klavier, sondern auf der Harfe. Die Mutter pflegt ihr himmlisches Resedabeet und hat ihr Lieblingsplätzchen in einer grünen Jasminlaube, von wo sie einen lieblichen See erblickt; sie kann aber auch

hinüberschauen auf die ferne Erde und weilt dort gedankenvoll mit durchdringendem Himmelsblick auf ihrem eigenen, im Grabe ruhenden Leibe, den sie bei der Auferstehung wieder anziehen wird. Hohe Officiere sind natürlich nicht mehr geschmückt mit den Abzeichen kriegerischen Berufes und irdischer Ehre, die in den Himmel nicht passen würden, aber sie haben in ihrem Berufe die Bedeutung und die Wichtigkeit des Dienens kennen gelernt, und so dienen sie denn nun friedlich und freundlich einander und dem Herrn. Dr. Luther freut sich, als er von eben Ankommenden hört, dass sein Jubiläum auf Erden so schön gefeiert worden ist. Auch Thiere giebt es im Himmel, freilich nicht alle, das könnte gefährlich und unangenehm werden, aber doch Vögel in den Bäumen und schlanke Rehe, die wie bewegliche Blumen durch den Wald schweben. Heiden dagegen findet man gar nicht dort; vielleicht sind diejenigen, die auf den Ruf Christi gehört haben würden, wenn sie ihn vernommen hätten, in einer Herberge neben dem Vaterhause. Die Seligkeit der Himmlischen aber wird durch ihre Abwesenheit ebensowenig gestört, wie durch die Schaaren der Verdammten, welche sie beständig an der Paradiesespforte vorüberziehen sehen.

Ganz ähnlich sind die kraftlosen Phantasieprodukte des „aus dem Amerikanischen“ ziemlich schlecht übersetzten Buches: „Im Jenseits“ von *Elisabeth Stuart Phelps*. Auch hier dauern alle irdischen Verhältnisse in höherer Potenz im Himmel fort. Es wird beständig wiederholt, dass eine Beschreibung in irdischer Sprache eigentlich ganz unmöglich sei. Man fühlt sich versucht zu fragen, warum dennoch eine solche Beschreibung unternommen wird. Einen schwachen Anlauf zur Selbsterkenntniss macht die Verfasserin, wenn sie einmal bemerkt: „ich kann von dieser wunderbaren einsamen Reise so wenig sagen, d. h. nur so unvollkommen sprechen, dass es besser wäre, ich liesse sie ganz ausserhalb meiner Erzählung.“ Neu und echt weiblich ist, dass im Himmel sogar Vereinigungen der beiden Geschlechter vor sich gehen, um himmlische Menschen zu schaffen, analog der irdischen Ehe und doch ganz verschieden von ihr. Die Erzählerin, ein 40jähriges Mädchen, bekommt im Himmel noch ihren ersten und einzigen Jugendgeliebten. Dass dieser auf Erden verheirathet war, macht nichts, denn seine Frau ist auf der Erde und von der Erde, diese irdisch gesinnten Menschen aber haften auch nach dem Tode noch an der Erde und können nicht von ihr loskommen, stören also die Seligkeit der Himmlischen nicht. Der liebe Gott vollzieht die Trauung. Zum Schluss erfahren wir nicht ohne Genugthuung, dass wir es in dem ganzen Buche nur mit den Phantasieen einer Schwerkranken während eines 30stündigen Starrkrampfes zu thun gehabt haben.

Hoffentlich greift diese gespensterhafte Literaturgattung nicht noch weiter um sich. Ihre Schwächen können durch die geistvolle Behandlung eines Rowel vorübergehend verdeckt werden, treten dann aber bei

den Nachbetern nur um so sichtbarer hervor. Sie ist demselben faulen Boden entsprossen, wie die Geisterklopferei und der Spiritistenschwindel. Wer derartige zugleich aufregende und betäubende Genüsse braucht, dessen geistiger Organismus muss schon krank sein.

In eine andere Kategorie gehört das Buch von *Luz*. Es will in Form der Abhandlung über den Tod des Leibes „aufklären“ und für das Fortleben der Seele „Vernunftbeweise“ erbringen. Die eigenthümliche Verbindung von trockener Belehrung und sentimentaler Stimmung muthet uns an wie ein rührender Anachronismus, als lebe der selige Witschel wieder auf und die altrationalistische Popularphilosophie. Eine vernünftige Betrachtung raubt dem Tode seine Schrecken; dass er der letzte Feind sei, ist „eine leere Phrase“ (an 1 Kor. 15, 26 ist lediglich nicht gedacht, denn sonst wird der Bibel Respekt bewiesen); er ist vielmehr ein schmerzloser Naturprozess. Die Todesstunde ist zugleich die Auferstehungsstunde. Der befreite Geist schwingt sich in höhere Regionen auf. Die Sterne sind Wohnplätze der Seligen. Es giebt eine fortschreitende Vervollkommnung auch nach dem Tode, und dieser entsprechend immer wieder einen Ortswechsel. Die Rückerinnerung bleibt. Auch jenes Leben wird aus bewusster Thätigkeit, aus beglückendem Lernen und Wirken bestehen. „Unsere verklärte himmlische Persönlichkeit wird ihre Physiognomie nicht verlieren; die sich Begegnenden werden einander erkennen und vielleicht sich sogar durchschauen. In höheren Weltbezirken können gar wohl unsere Gedanken und Gefühle für unsere Umgebung an unserem verklärten Lichtleibe lesbar, schaubar sein.“ Die Bösen machen den ganzen Entwickelungsprozess nur langsamer durch als die Guten.

Todtenschau

zusammengestellt

von

Dr. **Heinrich Lisco.**

Abbot, Esra, Doktor der Theologie und Professor der neutestamentlichen Kritik und Exegese an der Harvard-Universität zu Cambridge bei Boston, † 20. März. Geb. zu Jackson, Me, graduirt zu Bowdoin-College 1840, wurde 1856 Lehrer und Bibliotheksassistent an der Harvard-Universität, 1872 Professor daselbst. Sein Name ist besonders durch zahlreiche Arbeiten zur Textkritik des griechischen N. T., zuletzt durch seine Mitarbeit an den Prolegomenen zur editio VIII des Tischendorf'schen N. T. bekannt geworden. Ausserdem schrieb er the Authorship of the fourth Gospel. External evidences (Boston 1880). Die theologische Schule an der Harvard-Universität, an welcher Abbot lehrte, gehört dem unitarischen Bekenntnisse an.

Ahlfeld, Johannes Friedrich, Geheimer Kirchenrath und em. Pastor zu St. Nicolai in Leipzig, † 4 März. Geb. am 1. November 1810 zu Mehringen in Anhalt, studirte in Halle 1830—1833 Theologie, wurde 1834 Gymnasiallehrer in Zerbst, 1837 Rektor in Wörlitz, 1838 Pastor in Alsleben. 1847 folgte er einem Rufe an die Laurentikirche in Halle, an die Stelle des abgesetzten Wislicenus, und übernahm 1851 das Pfarramt an der Nikolaikirche in Leipzig, in welcher Stellung er bis zu seiner Emeritirung am 1. Mai 1881 wirkte. Von seinen zahlreichen Schriften nennen wir: Predigten über die evangelischen Perikopen, 9. Aufl. 1873; Predigten über die epistolischen Perikopen, 2. Aufl. 1869; Die Ruhe der Kinder Gottes in dem Herrn, 3 Bde. 1859—1861; Bausteine zum Aufbau der Gemeinde, 4. Aufl. 1862; Erzählungen fürs Volk, 4. Aufl. 1872; Der christliche Hausstand, 5. Aufl. 1877; Das Leben, im Lichte des Wortes Gottes, 3. Aufl. 1880; Das Alter der Christen 3. Aufl. 1880; Morgenandachten, 1883.

Arnoldi, Matthias, Domkapitular, † 23. Oktober in Trier. Geb. 1809, war früher Regens des Priesterseminars in Trier (Bruder des 1864 verstorbenen Bischofs Arnoldi). Er schrieb einen Kommentar zum Evangelium des heiligen Matthäus 1856.

Beelen, J. Th., katholischer Professor der orientalischen Sprachen und der heiligen Schrift an der Universität Löwen, † 1. April. Geb. 12. Januar 1807 in Amsterdam, seit 1836 Professor in Löwen. Er schrieb: chrestomathia rabbinica et chaldaica 1841; — grammatica graecitatis Novi Testamenti 1857 (Bearbeitung von Winer's gleichnamigem Buch); — commentarius in acta apostolorum 1864. Noch in den letzten Jahren beschäftigte ihn die Uebertragung der heiligen Schrift ins Niederländische.

Besser, F. W., emer. Pastor der separirten lutherischen Gemeinde zu Waldenburg und Mitglied des Oberkirchenkollegiums in Breslau, † 26. September in Niederlösnitz. Geb. 27. September 1816 in Thale, studirte in Halle und Berlin, ward 1841 Prediger in Wulkow; nach seiner 1847 erfolgten Absetzung wurde er zum Pastor der evangelisch-lutherischen Gemeinde Seefeld in Pommern gewählt 1848; nach Waldenburg ging er 1857. Aus seiner literarischen Thätigkeit sind vor allem zu nennen seine „Bibelstunden" e. Auslegung der heiligen Schrift fürs Volk; 6 Bände in verschiedenen Auflagen; ferner biblische Seelenbilder, 1862, 2 Bde.; die Mission, der Kirche Schuldigkeit, 2. Aufl. 1861; John Williams, der Missionar der Südsee, 3. Aufl. 1863; wahre und falsche Union 1847; der heilige Columban, 1857; Martinus von Tours, 1856; Morgen- und Abendsegen, 1879.

Bilio, Ludwig, Kardinal, † in Rom 31. Januar. Geb. 25. März 1826 zu Alessandria, trat nach Vollendung seiner Studien in die Congregation von St. Paul. 1866 ward er Cardinalbischof, später Grosspönitentiar. Bei der Abfassung des Syllabus war er in hervorragendem Masse betheiligt; während des vatikanischen Konzils präsidirte er der dogmatischen Kommission.

Bisping, August, katholischer Professor der neutestamentlichen Exegese an der Akademie Münster, † 17. März. Geb. 11. Mai 1811 in Albersloh bei Münster, 1844 Docent, 1855 ordentl. Professor an der Akademie zu Münster; redigirte von 1844—1848 das katholische Magazin für Wissenschaft und Leben; gab heraus die canones et decreta concilii Tridentini 1845; verfasste exegetische Handbücher zu vielen Schriften des Neuen Testaments (4 Evangelien, Apostelgeschichte, paulinische Briefe, Apokalypse) seit 1854.

Brammer, Gerhard Peter, † 12. Januar in Veile (Jütland), geb. 1800, war von 1845 bis zu seiner Emeritirung im Jahre 1880 Bischof von Aarhus; war ein entschiedener Gegner Grundvig's. Er verfasste mehrere pädagogische Schriften und eine weitverbreitete „Hauspostille“.

v. Burger, Karl Heinrich August, Oberkonsistorialrath a. D. in München, † 14. Juli in Schönau bei Berchtesgaden. Geb. 1. Mai 1805 zu Bayreuth, studirte seit 1823 Philologie und Theologie in Erlangen, ward ebendaselbst 1827 Gymnasiallehrer, 1838 wurde er Pfarrer in Fürth. 1846 folgte er dem Rufe nach München, ward 1849 erster Pfarrer und Decan; 1855 Rath im Oberkonsistorium (Adressensturm von 1856); emeritirt am 1. März 1883. Er hat mehrere Predigtsammlungen herausgegeben, 1842 und 1854, und die Briefe Pauli an die Korinther 1859/60, die synoptischen Evangelien, das Johannesevangelium 1867, die Offenbarung 1877 — deutsch erklärt.

Decker, Christian August Heinrich, Pastor in Thumbye bei Schleswig, † 11. Juni. Geb. 13. Oktober 1806 zu Husum, studirte in Kiel und Berlin, wurde 1833 Lehrer in Meldorf, 1843 Pastor in Klein-Wesenburg, 1863 Pfarrer in Leesen, 1875 in Thumbye und Struxdorf; war seit langen Jahren der Führer der streng lutherischen Richtung in Schleswig-Holstein. Wir heben von seinen Schriften hervor: Bekenntnisskirche und Landeskirche, 1871. Die Resolution des Kultusministers bezüglich der Amtsentlassung des Pastor Lühr 1883.

Diedrich, Conr. Friedrich, Militäroberpfarrer des vierten Armeecorps und Konsistorialrath, † 13. Oktober. Geb. 11. Juni 1810 in Hadmersleben bei Magdeburg, 1834—1844 Gymnasiallehrer in Magdeburg, 1850 Militäroberpfarrer.

Dorner, Isaak August, Oberkonsistorialrath und Professor in Berlin, † 9. Juli in Wiesbaden. Geb. 20. Juni 1809 in Neuhausen ob Eck bei Tuttlingen in Würtemberg, studirte seit 1827 in Tübingen, ward 1834 daselbst Repetent (zu gleicher Zeit mit Strauss, Hoffmann, Vischer, Palmer). Nach der Rückkehr von einer Studienreise ins Ausland (Holland, Grossbritannien) wurde er 1838 ausserordentlicher Professor in Tübingen. 1839 folgte er einem Ruf als Professor der systematischen Theologie nach Kiel, 1843 ging er nach Königsberg als Professor und Konsistorialrath. In letzterer Eigenschaft nahm er 1846 an den Verhandlungen der Generalsynode Theil. Im folgenden Jahre wurde er Professor in Bonn. 1848 betheiligte er sich in hervorragender Weise neben Wichern und Bethmann-Hollweg an der Stiftung des evangelischen Kirchentages. Das Ueberhandnehmen des Stahl-Hengstenbergischen Einflusses verdrängte ihn aus Preussen. 1853 nahm er einen an ihn ergehenden Ruf nach Göttingen

an. Von hier wurde er im Jahre 1861 durch den Kultusminister Bethmann-Hollweg als Professor an die Universität Berlin und als Oberkonsistorialrath in den Oberkirchenrath berufen. — Im Jahre 1883 trat er in den Ruhestand. Dorner's Hauptwerk ist „die Entwickelungsgeschichte der Lehre von der Person Christi von der ältesten Zeit bis auf die neueste dargestellt". 1. Aufl. 1839. 2. Aufl. 1845—1856. Von seinen Schriften nennen wir ferner: der Pietismus insbesondere in Würtemberg, in besonderer Beziehung auf das Verhältniss des Pietismus zur Kirche 1840; das Prinzip unserer Kirche nach dem inneren Verhältniss seiner zwei Seiten betrachtet, 1841; de oratione Christi eschatologica Mtth. 24, 1—36 asservata 1844; Sendschreiben über die Reform der evangelischen Landeskirchen an Herrn Dr. Nitzsch und Dr. Müller, 1848; Ueber Jesu sündlose Vollkommenheit, 1862; Geschichte der protestantischen Theologie, 1867; System der christlichen Glaubenslehre, 1879—1881; Gesammelte Schriften, 1883. Die Vollendung seiner Ethik verhinderte der Tod. (Vgl. die Abhandlungen von D. Dorner, D. von der Goltz, D. Kleinert.)

Erbkam, H. W., Professor und Konsistorialrath in Königsberg, † 9. Januar. Geb. 8. Juli 1810 in Glogau; 1834—1837 auf dem Wittenberger Seminar, wurde 1838 Privatdocent in Berlin, 1847 ausserordentlicher, 1855 ordentlicher Professor und Konsistorialrath in Königsberg. Von seinen Schriften sind zu nennen: Geschichte der protestantischen Sekten im Zeitalter der Reformation, 1848; und Melanchthon's Verhältniss zum Herzog Albrecht von Preussen, 1860.

Fischer, Johann Erhard, † 5. December. Geb. 14. Januar 1817, seit 1840 Prediger der evangelisch-lutherischen Gemeinde in Theilenhofen bei Gunzenhausen. F. war Redakteur des Freimund. Er schrieb: die Kraft des Evangeliums, Mittheilungen aus der ältesten Missionsgeschichte von Schwaben, Baiern und Franken, 1853.

Frere, Henri Bartle Edward, † 29. Mai. Geb. 1815, seit 1833 im englischen Staatsdienst; während des indischen Aufstands britischer Resident in Scindiah, zwang 1873 den Sultan von Zanzibar zur Abschaffung des Sklavenhandels und erwarb sich auch durch seine Thätigkeit als Gouverneur der Kapcolonie seit 1877 grosse Verdienste um die Mission. Wir erwähnen aus seiner literarischen Thätigkeit: correspondence respecting Sir Bartle Freres mission to the East coast of Africa 1872/73 und eastern Africa a field for missionary labour 1874.

Hansen, Jürgen, bekannter Convertit, † 30. Juni in Kopenhagen. Geb. 1810 in Kopenhagen; später Pfarrer zu Fjelstrup bei Hadersleben in Nordschleswig, trat am 30. Oktober 1863 in Osnabrück zur katholischen

Kirche über. Von 1866—1883 gab er die ultramontane „dänische Kirchenzeitung“ heraus. Wir erwähnen noch seine Schrift: Luther und Grundvig.

Immer, Albert Heinrich, em. Professor der Dogmatik und neutestamentlichen Exegese in Bern, † 24. März. Geb. 10. August 1804 in Unterseen, besuchte seit 1818 das Gymnasium, seit 1820 die Akademie von Bern. Krankheit zwang ihn 1824 das Studium aufzugeben und ein Handwerk zu erlernen; 1835 bezog er jedoch die Universität wieder, um Theologie zu studiren, ward 1838 Vicar in Burgdorf und übernahm nach der Rückkehr von einer Studienreise (Bonn und Berlin) die Pfarrei Büren, 1850 wurde er ausserordentlicher, 1856 ordentlicher Professor der Theologie. 1881 trat er in den Ruhestand. Von seinen Schriften nennen wir: Schleiermacher als religiöser Charakter, 1859; neutestamentliche Hermeneutik, 1873; neutestamentliche Theologie, 1877.

Josenhans, Friedr. Joseph, † 26. December. Geb. 9. Februar 1812 in Leonberg, studirte von 1829—1834 in Tübingen Theologie, war Lehrer in Stetten bis 1836, von 1839 an Oberhelfer in Winnenden; seit Ostern 1849 Missionsinspektor in Basel; 1851—1852 in Indien; schied aus seiner Stellung 1879, lebte seitdem in Stuttgart und Leonberg. Er schrieb: Die Herrlichkeit Jesu Christi des Sohnes Gottes, 1846; Bilder aus der Missionswelt, 1856 u. 1858 und gab einen Atlas der evangelischen Missionsgesellschaft heraus. 2. Aufl. 1859.

Keschub-Tschander Sen, † 5. Januar. Geb. 1839, machte sich 1860 zum Führer der reformerischen Bewegung des Brahmo-Samadsch in Indien. Im Anfang des vorigen Jahrzehnts machte er eine mehrjährige Reise nach Europa, um das Christenthum kennen zu lernen.

Köbner, Julius, † 2. Februar, Prediger der Baptistengemeinde in Berlin. Geb. 1807. Von seinen Schriften nennen wir: Die Gemeinde Christi und die Kirche, 1850; Leitfaden durch die Bibel für Kinder, 1858; Die Waldenser, 1861; Glaubensstimme der Gemeinde des Herrn, 1864; Das Lied von Gott, 1873; Liederstrauss für Christen, 1877; Ist der Glaube an Wunder zeitgemäss? 1878; Die neue Erde, eschatologische Studie, 2. Aufl. 1884.

Krummacher, Adolf, † 5. Februar in Wernigerode. Geb. als ältester Sohn von Friedr. Wilhelm Krummacher, 1824 in Ruhrort; studirte in Bonn und Berlin; wurde in letzterer Stadt Domkandidat und machte als solcher eine Studienreise in die russischen Ostseeprovinzen. Später wirkte er als Hofprediger an der deutsch-reformirten Liebfrauenkirche in Halberstadt, von 1870 ab als Oberpfarrer in Barby; 1882 trat er in den Ruhe-

stand und zog sich nach Wernigerode zurück. Unter dem Titel „Harfenklänge“ hat er eine Sammlung geistlicher Lieder 1857 herausgegeben.

Lange, Johann Peter, Oberkonsistorialrath und Professor der systematischen Theologie in Bonn. Geb. 10. Februar 1802 in Sonnborn bei Elberfeld als Sohn eines Fuhrmanns; bezog nach nur anderthalbjährigem Gymnasialbesuch 1822 die Universität Bonn; wurde 1825 Hülfsprediger in Langenberg bei Emil Krummacher, 1826 Pastor in Wald bei Solingen, 1828 zweiter Pastor in Langenberg, 1832 Pfarrer in Duisburg; 1841 folgte er dem Rufe als Professor der Kirchengeschichte und Dogmatik nach Zürich an D. F. Strauss' Stelle, wurde Ostern 1854 Professor in Bonn (1860 Konsistorialrath, 1875 Oberkonsistorialrath). Von seinen Schriften nennen wir: Vermischte Schriften, 1840/41, 4 Bde., neue Folge 1860—64, 3 Bde.; Leben Jesu nach den Evangelien dargestellt, 1844 bis 1847, 3 Bde.; Christliche Dogmatik, 3 Bde. 1849—1852, 2. Aufl. 1870; Das apostolische Zeitalter, 2 Bde., 1853—1854; Zur Psychologie in der Theologie, 1873; Grundriss der theologischen Encyklopädie, 1877; Grundriss der biblischen Hermeneutik, 1878; Grundriss der christlichen Ethik, 1878; Die Menschen- und Selbstverachtung als Grundschaden unserer Zeit, 1879. Im theologisch-homiletischen Bibelwerk (1857—1877) sind von L. ausgelegt: Genesis, Matthäus, Markus, Johannes, Römerbrief, Apokalypse.

Lasius, Friedrich, Kirchenrath und Superintendent, † 28. Juni in Berlin. Geb. 14. Oktober 1806, besuchte das Gymnasium von Hildesheim, studirte in Halle und Berlin, wurde 1832 Pfarrer der Gemeinde Prittisch, trat am 19. December 1834 zur separirt-lutherischen Gemeinde über und wurde 1838 zum Pastor der evangelisch-lutherischen Gemeinde in Berlin gewählt, in welcher Stellung er bis an sein Ende gewirkt hat.

Laurent, Johannes Theodor, Bischof von Chersonnes i. p. i., † 20. Februar in Simpelvelde in Limburg. Geb. 6. Juli 1804 zu Aachen, war 1839—1841 apostolischer Vicar für Norddeutschland und Dänemark, dann von 1841—1848 für Luxemburg. Nach seiner Abberufung zog er sich in das Kloster der Schwestern vom armen Kinde Jesu zurück. — Er schrieb: Die zeitlichen Segnungen des Christenthums für die menschliche Gesellschaft, 1851; christologische Predigten, 2 Bde., 1860; mariologische Predigten, 3 Bde., 1870; hagiologische Predigten, 1866; das heilige Evangelium unseres Herrn Jesu Christi nach den Evangelien übersetzt und erklärt, 1878.

Lepsius, Karl Richard, Geheimer Oberregierungsrath, Oberbibliothekar und Professor in Berlin, † 10. Juli. Geb. 23. December 1810 in Naumburg, besuchte seit 1823 die Landesschule Schulpforta, studirte in Leipzig,

Göttingen und Berlin, leitete als ausserordentlicher Professor der Universität Berlin die preussische wissenschaftliche Expedition nach Aegypten 1842 bis 1845, wurde 1846 ordentlicher Professor der Aegyptologie. Der Mission diente er durch seine Uebersetzung des Markusevangeliums in die Berabrasprache (Nubien) und durch den Versuch, eine Universalschrift herzustellen in seinem standard alphabet for reducing unwritten languages and foreign graphic systems to a uniform orthography in European letters 1855. 2. Aufl. 1863.

Martensen, Hans Lassen, Bischof des Stifts Seeland, † in Kopenhagen 4. Februar. Geb. 19. August 1808 in Flensburg; nach der Gymnasialvorbildung in Kopenhagen bezog er 1827 die Universität und bestand 1832 sein theologisches Amtsexamen. Er machte darauf eine mehrjährige Reise nach Berlin, Heidelberg, München, Wien und Paris, auf der er zu Steffens, Schelling, Marheineke, Baader, Daub, Lenau, (Savonarola) in intime persönliche Beziehungen trat. Nach seiner Rückkehr wurde er Lektor an der Universität Kopenhagen (1838), 1845 Hofprediger, am 15. April 1854 erfolgte seine Ernennung zum Bischof von Seeland. Er behauptete diese Stellung in der ersten Zeit gegen mancherlei Anfeindungen (Sören Kierkegaard und Rasmus Nielsen), 1864 ward er königlicher Konfessionarius; am 28. Januar 1884 ward ihm die erbetene Dienstentlassung gewährt. Vgl. seine Autobiographie: Denkwürdigkeiten aus meinem Leben, 1883. Aus seiner literarischen Thätigkeit erwähnen wir de autonomia conscientiae sui humanae, 1837; Meister Eckart, 1842; Jakob Böhme, 1881; Katholicismus und Protestantismus, 1874; Die christliche Dogmatik, 4. Aufl., 1870; Die christliche Ethik, 3. Aufl., 1879. Die christliche Taufe und die baptistische Frage 1860; Socialismus und Christenthum 1875.

Mayer, Karl Eduard, Pfarrer an der St. Laurenzenkirche in St. Gallen, † 18. August. Geb. 1829, studirte in Tübingen, wurde zuerst Prediger in Saletz, 1864 in St. Gallen, später Dekan der Stadt, Antistes des Cantons. Nach dem Tode von Heinrich Lang war er der Führer der deutsch-schweizerischen Reformpartei; weit bekannt ist seine Biographie Lang's, 1877.

Müller, Johann Tobias Immanuel, em. Dekan und Kirchenrath in Fürth, † 19. August, geb. 1804. Gab heraus: Veit Dietrich's Hauspostille, 1845; Das evangelische Konkordienbuch, enthaltend die symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche, deutsch und lateinisch, mit einem Verzeichniss abweichender Lesarten, historischen Einleitungen, ausführlichen Registern, 1871.

Nagel, Leopold Julius, Superintendent und Kirchenrath a. D. in Breslau, † 17. Januar. Geb. 1809 in Stecklin bei Greifenhagen in

Pommern, studirte in Halle und Berlin, ward zuerst Prediger in Kolzow auf Wollin, dann Militärpfarrer in Stargard; seit 1843 Prediger in Trieglaff, legte er sein Amt 1848 nieder, um zur separirt-lutherischen Kirche in Preussen überzutreten. Bis 1853 blieb er Superintendent von Trieglaff, wurde dann Pastor der Breslauer Diöcese und Mitglied des Oberkirchenkollegiums, in welcher Stellung er bis zu seiner Emeritirung im Juni 1882 blieb. Wir nennen von seinen Schriften: Die Errettung der evangelisch-lutherischen Kirche in Preussen von 1817—1845, 1868; Die Kämpfe der evangelisch-lutherischen Kirche in Preussen seit Einführung der Union, 1869.

Niemann, Eduard, Oberkonsistorialrath und Generalsuperintendent des Fürstenthum Calenberg, † in Wildungen 12. August. Geb. 20. Februar 1804 in Neuenkirchen bei Melle im Fürstenthum Osnabrück, ward 1825 Pastor in seinem Geburtsort, übernahm 1828 die Pfarrei an der St. Aegidienkirche in Hannover und wurde 1832 zum Hofprediger an die Schlosskirche daselbst berufen, welches Amt er bis 1857 bekleidete. 1841 ward er Konsistorialrath, 1850 Oberkonsistorialrath, 1855 Generalsuperintendent. Unter Niemann's Mitwirkung entstand 1862 der „neue Katechismus“, an dessen Einführung sich der sogenannte Katechismusstreit schloss. Von seinen Schriften erwähnen wir „Segen der evangelischen Kirche“, eine Zeitschrift, die er von 1845—1847 herausgab; ferner „Das Vaterunser in 10 Predigten“, 2. Aufl. 1881; „Die 10 Gebote in Zeitpredigten“, 1850; „Reden aus dem geistlichen Amt“, 1875 u. 1877.

Ohly, August, Konsistorialrath und erster Pfarrer in Wiesbaden, † 17. Mai, geb. 5. Januar 1827 in Niedermeilingen.

Oncken, Johannes Gerhard, Begründer der Baptistengemeinden in Deutschland, † 2. Januar in Zürich. Geb. 27. Januar 1800 zu Varel in Oldenburg; gründete 1828 in Hamburg eine Buchhandlung, der er bis 1878 vorstand. Am 22. April 1834 liess er sich mit 6 Genossen durch Professor Saars aus Boston taufen und stand seitdem in unermüdlicher Arbeit für die Ausbreitung der baptistischen Gemeinde (gegenwärtig 30000 Seelen). Er gab heraus: Sabbathstimmen (3 Predigten).

Pogatschar, Johannes, Fürstbischof von Laibach, † 25. Januar. Geb. 22. Januar 1811 in Bresnica; war 1838—1852 Professor der Dogmatik an der Laibacher Lehranstalt, seit 1875 Fürstbischof. Er war von 1858—1861 Abgeordneter, redigirte lange Jahre die Laibacher Kirchenzeitung, in den kirchenpolitischen Streitigkeiten trat er für die neuen Schulgesetze ein.

Rupp, Julius, Prediger der freien Gemeinde in Königsberg, † 11. Juli, geb. 1809; stand als Divisionspfarrer in Königsberg auf der Seite der

Lichtfreunde; gründete am 16. Januar 1846 die erste freie Gemeinde. Bei seinem Erscheinen auf der Berliner Hauptversammlung des Gustav Adolfvereins in demselben Jahr wurde er vielfach angefeindet. Redigirte lange Jahre die Zeitschrift „religiöse Reform“. Von seinen Schriften nennen wir: Das Nichtentstandene und das Entstandene, 1839; Grundriss einer Naturphilosophie, 1839; Erbauungsbuch für freie Gemeinden, 1846; Das Sektenwesen und die freie Gemeinde, 1859; Christliche Predigten, 1849.

Schaubach, Konrad Friedrich, Oberkirchenrath und Superintendent von Meiningen, † 25. December. Geb. 9. Januar 1827 zu Meiningen, studirte in Göttingen und Jena; war von 1851—1865 Rektor der Stadtschule in Meiningen; 1865 ward er Diakonus, 1870 Oberpfarrer, 1882 Oberkirchenrath. Er verfasste eine Biographie Melanchthon's, gab eine deutsche Erklärung ausgewählter Psalmen heraus und veröffentlichte die gekrönte Preisschrift: Zur Charakteristik unserer heutigen Volksliteratur.

Schröder, Ferdinand, em. Oberschulrath in Schwerin, † 20. December, geb. 1811; seit 1834 war er Gymnasiallehrer in Parchim, wurde 1843 Pastor an der Nikolaikirche in Schwerin, 1851 Schulrath, 1861 Oberschulrath, trat 1869 in den Ruhestand.

Schwabe, Franz, Professor und em. Direktor des Predigerseminars zu Friedberg, † 12. August. Von seinen Arbeiten erwähnen wir: evangelisches Brevier in Lied und Gebet, 2. Aufl. 1873; Geistliches Liederbuch für Schulen, Familien, Vereine. 4. Aufl. 1878; Die Denkschriften des Predigerseminars von Friedberg, in deren einer (1863) ein Aufsatz über die Theologie des Joh. Huss. — Er gab Predigtsammlungen 1849 und 1852 heraus und veröffentlichte unter dem Titel „Im Kriege“ vier im Kriegsjahr 1870/71 gehaltene Predigten und Ansprachen.

Staudt, Johannes Heinrich, † 10. November. Von 1844 an Pfarrer und Institutsvorsteher der Gemeinde Kornthal. Gab heraus: Predigtsammlungen, 1852, 1853 u. 1860; Fingerzeige in den Inhalt und Zusammenhang der heiligen Schrift, 1854; Erklärung des würtembergischen Konfirmationsbüchleins, 1853.

Trebitz, Karl, bekannter Volksschriftsteller, † 30. November in Jena. Im Anfang der fünfziger Jahre Inspektor des Rettungshauses Puckenhof bei Erlangen, seit 1854 im Weimarischen Kirchendienst, in Beutnitz und Grunstedt, zuletzt als Emeritus in Jena lebend. Von seinen Schriften nennen wir: Zuruf der Mission an die Kinder des Hauses, 1863; Das Wesen der Kirche, 1870; Helgoland, Erzählung aus der Missionsgeschichte, 1880; Heinrich Trost, Geschichte aus dem 17. Jahrhundert, 1870.

Vilmar, Jakob Wilhelm Georg, Metropolitan in Melsungen, † 7. December. Geb. 1804; war seit 1870 Führer der hessischen Renitenten; bewirkte 1877 die Konstituirung der „renitenten Kirche unveränderter augsburgischer Konfession". Ausser mehreren Streitschriften des letzten Jahrzehnts schrieb er: Die protestantische Lehre der Rechtfertigung durch den Glauben, 1838; Was fasst der biblische Begriff der Sünde in sich? 1840; Die kurhessische Kirche, 1842; Protestantismus und Christenthum, 1847.

Wiesmann, Franz Julius, Generalsuperintendent a. D., † 11. Juli in Münster. Geb. 19. Juni 1811 zu Hattingen a. d. Ruhr, studirte in Bonn und Berlin; wurde 1837 Pfarrer der Wiesen Georgs Gemeinde in Soest. 1853 folgte er dem Rufe als Konsistorialrath nach Münster, 1857 wurde ihm die Generalsuperintendentur von Westfalen vertraut. In den Ruhestand trat er am 25. Juni 1883.

Williams, Sam Wells, Professor der Chinesischen Sprache und Präsident der Amerikanischen und Ausländischen Bibelgesellschaft, † 16. Februar in New Haven-Connecticut, geb. 1813; schrieb „Das Reich der Mitte" (aus dem Englischen übersetzt von Kollmann, 1852/53).

Zöckler, Johannes Konrad, Grossherzoglich hessischer Kirchenrath a. D., † 23. Februar. Geb. 21. Juni 1804 zu Grünberg in Hessen, seit 1834 Pfarrer in Lardenbach, später in Freienseen und als erster Pfarrer und Bibliothekar des Grafen Solms in Laubach, seit 1867 Dekan in Königsstädten bei Grossgerau.



Am Schlusse dieser Todtenschau haben Mitarbeiter und Verleger des Jahresberichtes die schmerzliche Pflicht zu erfüllen, den am 13. Mai 1885 erfolgten frühzeitigen Tod des verdienten bisherigen Leiters unsres Unternehmens, Herrn **Prof. D. theol. Pünjer** anzuzeigen.

Georg Christian Bernhard Pünjer, geb. 7. Juni 1850 zu Friedrichsgabekoog in Schleswig-Holstein, als Sohn des dortigen Lehrers, besuchte das Gymnasium zu Meldorf, studirte seit 1870 auf den Universitäten Jena, Erlangen, Zürich und Kiel Theologie, und kehrte Michaelis 1872 nach Jena zurück, um seine theologische Ausbildung zu vollenden. Unter seinen akademischen Lehrern waren es namentlich Biedermann in Zürich und Lipsius in Jena, welche auf sein theologisches Denken Einfluss gewannen, ohne dass er jedoch dem Einen oder Andern unbedingt sich angeschlossen hätte. 1874 promovirte er auf Grund der Schrift über „die Religionslehre Kants“ zum Doktor der Philosophie. Im Sommer 1875 habilitirte er sich an der theologischen Fakultät zu Jena mit der Abhandlung de Michaelis Serveti doctrina commentatio dogmatico-historica (Jena 1876), konnte jedoch krankheitshalber erst Ostern 1876 seine Vorlesungen beginnen. Seitdem hat er ununterbrochen der Universität Jena als Lehrer angehört. 1880 wurde er zum ausserordentlichen Professor ernannt, 1883 erhielt er am Luthertage von Heidelberg aus das theologische Doktordiplom. Seine Vorlesungen erstreckten sich auf fast sämmtliche Theile systematischer Theologie, auf einzelne Zweige der Kirchengeschichte, vor Allem aber auf Religionsphilosophie, welche er je länger je mehr zu seinem Hauptfach gemacht hat. Unter seinen Schriften ist namentlich seine „Geschichte der christlichen Religionsphilosophie seit der Reformation“ (2 Bände, Braunschweig 1880 und 1883) zu nennen, ein Muster eindringender Forschung, licht-

voller Darstellung und unbestechlicher Gerechtigkeit gegenüber fremden Ansichten. An der Vollendung des dritten Bandes, der sein eignes religionsphilosophisches System enthalten sollte, hinderte ihn der Tod; doch ist die Arbeit soweit gefördert, dass sie wenigstens im Grundrisse der Oeffentlichkeit übergeben werden kann. Auch eine ausführliche Besprechung der Biedermann'schen Dogmatik aus seiner Feder ist vollendet, und wird demnächst in einer philosophischen Zeitschrift veröffentlicht werden. Ausserdem stammen von seiner Hand zahlreiche Beiträge zu allgemein wissenschaftlichen Zeitschriften, kritischen Journalen und Sammelwerken, insbes. zu Ersch und Gruber's allgemeiner Encyklopädie, zu der „Deutschen Biographie", zur 12. und 13. Auflage des Brockhaus'schen „Konversations-Lexikons", zur Augsburger (jetzt Münchner) „Allgemeinen Zeitung"; desgl. eine grössere Anzahl Recensionen in der „Theologischen Literaturzeitung" und im „Literarischen Centralblatt". Die Grundzüge seiner theologischen Ueberzeugung hat er in seiner letzten Veröffentlichung, dem Vortrage über „die Aufgaben des heutigen Protestantismus" (Jena 1885), niedergelegt. Neben seinen wissenschaftlichen Arbeiten hat ihn namentlich eine hingebende praktische Thätigkeit für die Zwecke der innern und äussern Mission und des Gustav-Adolf-Vereins beschäftigt. Auch dieser „Jahresbericht", den er im Jahre 1881 begründet hat, giebt davon Zeugniss, in wie seltenem Maasse er es verstanden hat, die ernste wissenschaftliche Forschung mit warmem Interesse für die praktischen Aufgaben des kirchlichen Lebens zu vereinigen. Die von ihm bearbeiteten Theile des Jahresberichts umfassen ausser Religionsgeschichte, Religionsphilosophie, Apologetik, Sektenwesen, Encyklopädie und (in diesem Jahrgange) Ethik, auch das gesammte Gebiet des kirchlichen Vereinswesens.

Sein Leben ist arm an äussern Ehren, reich an Entbehrungen und Enttäuschungen gewesen. Wiederholt trat die Aussicht auf eine seiner wissenschaftlichen Bedeutung entsprechende äussere Lebensstellung an ihn heran, aber nur um immer wieder zu verschwinden. Das unheimliche Lungenleiden, welches seit seiner Studienzeit an ihm zehrte, schien zum Stillstand gekommen zu sein, nachdem er im Jahre 1876 einen schweren Typhus glücklich überstanden hatte. Neun Jahre hindurch hat er eine angestrengte akademische Thätigkeit entfaltet, ohne auch nur ein einziges Mal seine Vorlesungen aussetzen zu müssen. Da brach bald nach Ostern dieses Jahres die Krankheit mit neuer Macht über ihn herein und setzte binnen wenigen Wochen seinem Leben ein plötzliches Ziel.

Register.









